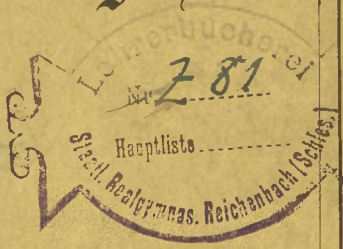


~~II N. 23.~~

Neues

Lausikisches Magazin.

Im Auftrage
der



Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. Richard Jeht,

Sekretär der Gesellschaft.

77

Siebenundsiebzigster Band.

Görlitz.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in
Kommission der Buchhandlung von Herm. Tzschaschel.

1901.

4043 II



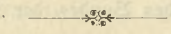
30.000,-

X-5839	
4043/	II

77



Neues
Lausikisches Magazin.



Im Auftrage
der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. Richard Jeetz,
Sekretär der Gesellschaft.



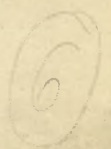
Siebenundstebzigster Band.



Görlitz.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in
Kommission der Buchhandlung von Herrn. Tzschafchel.

1901.



N-341

Inhalts-Verzeichnis des 77. Bandes.

I. Abhandlungen.

	Seite
1. Der älteste liber vocationum der Stadt Görlitz von etwa 1390—1414. Von Dr. R. Jecht	1—25
2. Regestenbeiträge zur Geschichte des Bundes der Sechsstädte von 1531 bis 1540. Von Dr. P. Arras	26—66
3. Fünfzehn Schöppenbücher aus dem Kreise Rothenburg in der Oberlausitz. Von Pastor Th. Stöck	67—92
4. Beiträge zur Geschichte der Südlautitzer Schulverwaltung im 19. Jahrhundert. Von Schulrat Prof. Dr. Müller	93—130
5. Beiträge zur Lebensgeschichte des Görlitzer Geschichtsschreibers Johann Bereith von Jüterbogk. Von Archivrat Dr. W. Eippert	131—139
6. Regesten-Nachtrag zur Geschichte des Lehensadels der Herrschaften Friedland und Seidenberg. Von Julius Helbig	140—146
7. Die Oberlausitzer auf der Universität Leipzig von 1420—1550. Von Geheimen Hofrat Professor Dr. H. Knothe	147—202
8. Hermann Lohze. Von Professor E. Rehnisch (†)	203—215
9. Die Krypta unter der St. Peter- und Paulskirche in Görlitz. Von Oberstleutnant a. D. v. Sommerfeld	216—246
10. Die Bekenntnisse des Jahres 1430 aus dem Bautzener Gerichtsbuche von 1430. Von Dr. P. Arras	247—260
11. Spitzkunnnersdorfer Nachrichten. Von G. Schmiedgen	261—267
12. Anstellung eines Geistlichen in Spitzkunnnersdorf aus dem Jahre 1700. Von G. Schmiedgen	268—270
13. Hausrat und Bibliothek eines oberlausitzischen Geistlichen zu Ende des 16. Jahrhunderts. Von Dr. W. v. Bötticher	271—276
14. Recess vom Jahre 1601 zwischen dem Kloster Marienstern und den Unterthanen des Eigenschen Kreises wegen der Hufengelder. Von Dr. W. v. Bötticher	277—282

II. Kleinere Aufsätze und Mitteilungen.

1. Ueber eine von der Gesellschaft neuerdings erworbene Görlitzer Chronik verfaßt von Abraham Jenzel. Von Dr. Jecht	283—285
2. Ueber den Studiengang des jüngeren Bereith und des Georg Emmerich aus Görlitz. Vom Archivrat Dr. W. Eippert	285—286
3. Die Altertumsausstellung in Zittau 1901. Von Professor Dr. Neße	287—289
4. Ueber die Proserzhandschrift der Oberlausitzischen Gesellschaft. Von Oberlehrer Ido Peper	289—290

III. Litterarische Anzeigen.

	Seite
1. Lausitzische Litteratur in alphabetischer Folge. Von Dr. Zecht . . .	291—297

IV. Nachrichten aus der Gesellschaft.

1. 196. und 197. Hauptversammlung	298—299
2. Jahresbericht 1900/1901	300—303
3. Nekrologe:	
1. Bürgermeister Geh. Rat Dr. jur. Haberkorn	303—304
2. Professor Dr. Wilde	304—305
3. Pfarrer Gerlach	305—306
4. Oberlehrer Korschelt	306—310
5. Superintendent Schönwälder	310—312
6. Oberlehrer Professor Dr. van der Velde	312—314
7. Oberpfarrer Weigand	314—315
4. Mitglieder der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften im Oktober 1901	316—323
5. Vorstand, Beamte und Repräsentanten der Gesellschaft	323
6. Haushalt der Oberlausitzischen Gesellschaft für 1902	324—326

Alphabetisches Register der Personen- und Ortsnamen zu den Seiten 1—290	327—334
---	---------

Die Seiten 1—130 erschienen auch unter dem Titel: *Studia Lusatica*. Dem Königlich Sächsischen Altertumsverein zur Feier seines 75 jährigen Bestehens gewidmet und überreicht von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Görlitz 1900.

Der älteste liber vocacionum der Stadt Görlitz von etwa 1390—1414.

Von Dr. R. Jecht.

Die vorliegende Arbeit ist eine Fortsetzung der Erörterungen, die ich seit dem Jahre 1891 über den Inhalt der ältesten Görlitzer Stadtbücher gegeben habe.¹⁾

Während die drei bisher besprochenen Bücher fast nur civile Sachen, die vor dem Stadtgericht zu Görlitz ihre Behandlung fanden, darboten, führt uns das vorliegende Buch auf das Gebiet der kriminellen Gerichtsbarkeit.

Das Buch, das sich auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften unter L III 430 befindet, hat von allen Görlitzer Stadtbüchern die kleinste Gestalt: es ist 22 cm hoch und 7,5 cm breit, seine Stärke umfaßt 76 Papierblatt. Als Aufschrift trägt es von alter Hand die Bezeichnung liber vocacionum. Der Einband besteht aus einem Pergamentblatt, auf dessen innerer Seite eine Görlitzer Schuldverschreibung zu lesen ist.²⁾

Die Zeit, wann das Buch beginnt, ist nicht angegeben. Doch fallen die ersten Seiten noch in die Regierungszeit des Herzogs Hans von Görlitz, denn es ist von dem *judicium domini ducis* die Rede.³⁾ Bl. 11a dagegen gehört schon unter Wenzels Regierung (seit 1396), wird doch daselbst jemand

¹⁾ vergl. a) Über das älteste Görlitzische Stadtbuch von 1305 ff. Wissenschaftliche Beilage zu dem Programm des Gymnasii Augusti zu Görlitz 1891. b) Das zweit-älteste Stadtbuch von Görlitz 1342 ff. im N. Lausitzischen Magazin 69 (1893) S. 133—152. c) Der älteste Görlitzer liber actorum 1389—1413 im N. Lausitzischen Magazin 70 (1894) S. 100—143. Wohl mit angeregt durch diese Arbeiten behandelte Knothe ein Görlitzer Hofgerichtsbuch von 1406—1423 und v. Bötticher die Görlitzer und Löbauer Rügenbücher, f. N. Lausitzisches Magazin 74 S. 1—14; 73 S. 202—241.

²⁾ Die Görlitzer nehmen von einem Löwenberger Bürger ein Kapital zu 15 Mark jährlichen Zinses auf. Das Datum ist weggeschnitten. Doch die Schöppennamen führen auf das Jahr 1389/90, f. liber actorum 1305 ff. S. 224a.

³⁾ vergl. Bl. 4b, f. unten S. II.

ex parte domini regis, advocati, iudicis vorgefordert, und ferner von einer rapina commissa in semita et per provinciam domini regis gesprochen. Auf Bl. 17b findet sich als erste Jahreszahl 1398, der Inhalt der folgenden Seiten erstreckt sich bis zum 2. November 1414 (Bl. 17b).

Unser Buch bringt nur Strafsachen, und zwar zum allergrößten Teil die ersten Akte des Strafverfahrens, vornehmlich

I. Vocationes.

Die stehende Formel ist NN. vocatus est, oder — ungleich seltener — „ist geheischen“, oder — noch vereinzelter — NN. vocavit „hat geheischen“ NN.¹⁾ Bei den passivischen Ausdrücken wird vor den Namen des Heischenden „ex parte“,²⁾ „von — wegen“ gesetzt, z. B. 10a um 1396 Fredrich de Rabenaw est vocatus ex parte Niczen de Stinebach.³⁾ Statt dessen wird in seltenen Fällen „per“ gebraucht, wie 46b um 1405: Herwart von Glossin, Hans Mykolicz sunt vocati pro mutilationibus tribus per Nicolaum de Lutiez. Etwas umständlicher ist die Formel: NN. vordert dy sache (50a), oder (judex) habet furderunge (59a), oder (47b) executor (est Niclas).⁴⁾

Der Sachverhalt ist ein sehr einfacher: Glaubte jemand — möchte er Privatmann oder richterlicher Beamter (Richter und Schöppe) sein — als Kläger in einer Strafsache gegen einen Frevler die Hilfe des Görlitzer Gerichtes in Anspruch nehmen zu müssen, so erschien er an einem freitage — das war bis 1463⁵⁾ der ein für allemal festgesetzte Gerichtstag — vor gehegter Bank im Gerichtssaale des Görlitzer praetorii und bat, der Richter und die Schöppen möchten den Betreffenden „heischen“. Nahmen die richterlichen Behörden die Klage an,⁶⁾ so erfolgte am Schlusse

¹⁾ Einmal (69b) liest man dafür Otte Helwig est prosecutus jus vocacionis contra Hans Kittan.

²⁾ Über die Bedeutung des „ex parte“ ist belehrend 34b: Hans Cruse vocatus est ex parte Hans Hofel ex parte filii sui occisi.

³⁾ Die (bis jetzt unbelegte) alte Form für Steinbach nördlich von Rothenburg.

⁴⁾ 66a 1411 steht: Stol de Ulrichstorff vocatus pro promissione coram scabinis ex parte Francisci Weychaw de Sagano et Nyclas Preysiope debet prosequi. Hier hat der Saganer Bürger einen rechtlichen Vertreter, der die Sache „verfolgt“.

⁵⁾ s. Jecht N. Kauf. Mag. 20, S. 101.

⁶⁾ Darauf geht der einzeln stehende Ausdruck 75a: Lorenz ist dy furderunge gebin (= ist die vocacio eingeräumt) vor gehegter bank.

des Dinges in Anwesenheit des Klägers das laute Vorfordern des Beklagten durch den Frohnboten.¹⁾ Der Gerichtsschreiber aber trug die Ladung in das Stadtbuch, das zu dem Zwecke dieser Klagen eigens angelegt war, in der oben angegebenen Form ein und fügte den Grund der Heischung mit „pro“ oder „vor“ (s. die Beispiele unten) kurz bei.

Bevor ich auf den weiteren Verlauf des Strafverfahrens eingehe, will ich aus dem großen Vorrate von Beispielen der beschriebenen Art die interessantesten herausheben. Weil nun und nimmer daran gedacht werden kann, etwa in einem Urkundenbuche auch nur die wichtigsten dieser Eintragungen drucken zu lassen, so werden die Auszüge nicht allzu knapp sein dürfen. Zunächst ordne ich die Stellen nach den Arten der vorgeworfenen Verbrechen.

A. Die Vergehen richten sich gegen den Nächsten.

Da finden wir zunächst etliche wenige vocaciones wegen **Beschimpfungen** und **Drohungen**: Vocatus est Peter Monch ex parte Bartel Bindequast pro maledictione (33 a. 1402). Hinrich von Hoberg est vocatus pro manifestis minis ex parte Petri de Grislaw (16 b um 1396). Mertin vom Cletin est v. pro drawe ex parte Mathe Kaczang (27 a um 1400). Jost Leynweber est v. umbe eyne drewe ex parte Vierlei, das er im gedrawet hat offfinberlichen zu dirmorden (60 b a. 1409). Hierher setze ich auch ein Verbrechen, das in der Verweigerung der gebührenden Ehre bestand, 1404 (Bl. 41a) lesen wir: Voit, rat unde schepphen von Sidenberg vocati sunt eo, quod negaverunt facere justum complementum militi Czhaslaw ab ipsis petenti.

Viel häufiger erfolgte die Heischung wegen **Eigentumsvergehen**: Jane von Cwekaw v. est ex parte Margarethen von Wilkaw von eyner locke wegen, do eyn zon inne gestanden hat; uxor ejus cum Margaretha puella, cum famula Margaretha et Nicola serva, que frivole eedem femine abduxerunt de prato suo (42 b a. 1404).²⁾ — Judex de Quolsdorff et frater ejus Cunrad, Thomas son de Tyche³⁾ et Nytzsche Yenisch de Nawes⁴⁾ sunt v. per Nicolaum de Reichin-

¹⁾ s. Planck, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter I. S. 351.

²⁾ Die Frau Jones von Zweckau (nordwestl. von Seidenberg) hatte also der Margarethe von Wilka einen Zaun widerrechtlich aus einer Lücke weggenommen und von ihrer Wiese weggeschleppt.

³⁾ Teicha bei Daubitz.

⁴⁾ Noes bei Rothenburg.

walde et per Nicolaum Staris et per Nicolaum de Stinkbach et per Henricum de Dobirwis¹⁾ pro frivolya²⁾, quod rescinderunt eis arbores (44 b a. 1405). — Heinrich Eymud, Caspar von Maxin, Hans Gebeler herrn Jon knecht zu Wilke, Nielas ouch herrn Jon knecht, Hans Man ouch herrn Jon knecht sunt v. ex parte Heinrich Hoberg pro rapina piscium de piscina (25 a um 1400). — Luther von Penczik cum suis rusticis est vocatus ex parte regis et advocati et consulum pro uno prato (20 b a. 1398). — Jacob vom Dubcz³⁾ vocatus est ex parte Prysch de Dubcz eo, quod apes destrinxit⁴⁾ (34 b a. 1402). In ähnlicher Weise werden Leute aus Quolsdorf und „Zerchin“ (wohl Särichen südlich von Horfa) geheischen, „weil sie sich einer Zeidelweide unterwunden haben“ (69 b a. 1412). 24 a ergeht an einen die Ladung, quod retinet sibi cultellum et non restituit. Andere werden ex parte iudicii vorgefordert, das sy gestalt (nachgestellt) haben rephünner (29 a a. 1401). Eine Heischung des Richters vom „Nuwendorffe“ geschieht deshalb, „daß er einen unrechten Weg gemacht hat obir eine Wiese“ (74 a 1413). — Pro furtu, pro dibereye, pro ovibus furatis, quod furtum tenuerunt, das er deubelichen den leuten ir gut weg entragin hat, das er eyn maz weits deybelichen bey nocht ausgetraten (mit den Füßen zertreten) hat, quod equum obseravit (einsperrte) sind Gründe, daß Vorladungen erlassen wurden, desgleichen, das er ym seyn gemacht hat ofgebrochen frevelichen und hat doraus genommen, das er nicht weis, wy vil is gewest (67 a). In den Beispielen, in denen die vocacio pro 7 ellen panni, pro sigillo und wegen einer Geldsumme geschieht, liegt wohl kein Diebstahl, sondern ein nicht erfülltes Gelübde vor, wie es denn 3 a um 1390 heißt: Jenchin de Rabenaw est v. pro 1 globede promisso Ny. de Reczelcz (Rietschen?) von 40 mr. wegen⁵⁾ und 9 a um 1395 Hannus Blumenberg est vocatus, quod non libavit (darreichte) Johann Windisch, quod sponndit. Auf daselbe kommt hinaus 64 b a. 1410: Hanus Ebirhart est v. ex parte Jost Grozen, das er ym sein gelt ofgehoben uff eyn baw und im den nicht

¹⁾ Dobers nördlich von Rothenburg.

²⁾ 25 b und 29 b steht dafür die volkstümliche Bildung *virmolia*.

³⁾ Danitz.

⁴⁾ Wenn die Bienen schwärmen, setzt sich der ausschwärmende „Stoß“ in einem sackartigen Klumpen gewöhnlich an einen Baumzweig. Von diesem streift sie der Bienenvater in ihre neue Wohnung (Strohkorb), er „schlägt sie ein“.

⁵⁾ Als Jenchen vor dem Gerichte erscheint, wird ihm ein späterer Termin zur Verhandlung eingeräumt nach Bl. 6 a um 1390: Jenchen de Rabenaw fuit coram scabinis ex parte Ny. de Reczelcz et commissum est sibi ad feriam consecutam.

vorführt. — Petir von Grisslaw est vocatus ex parte Hans Burghart, quod retinet 4 mr. vrvole (24 b um 1400). — Schließlich seien noch angeführt: Heinrich Prawticz est v. ex parte Hassen vom Zore, das er sich zu Teschko (Deschka bei Penzig) seynes guts und seyner vettir¹⁾ frevelichen hat undirwunden und raubelichen ir vie genomen hat und dy selbie leute geslagen hat zc. (75 b a. 1414) und Ticze Rosinhay[ns] wip est vocata, das sy sich underwunden habe, do si nicht recht zu hat, wenne (denn) Ramfold dem vormunde ist [das gut] geben und dy forderunge, und deme uz dem gute zu Rengirstorff . . . (3a um 1390).

Es mögen nun vocaciones wegen Leibes- und Lebensgefährdung folgen.

Zunächst verdienen hier Besprechung die ungezählten Beispiele, die von **körperlichen Verletzungen** reden:

Nach dem in Görlitz geltenden Rechte wurde die Schwere des Falles je nach der Beschaffenheit der körperlichen Verletzungen beurteilt. Dieselben konnten nach unserem Buche²⁾ sein: Schlag, Blutrunst, Wunde, Kampferwunde und Lähmde. Der Erklärung bedarf vielleicht „Blutrunst“ als eine (nicht offene) mit Blut unterlaufene Schwulst.³⁾ Die einfache Wunde steht im Gegensatz zu Kampferwunde. Diese Art Wunde, die in späteren Stadtbüchern⁴⁾ auch als kampfbare, kampfwürdige, kampfertige bezeichnet wird, ist der Art, daß man ihretwegen einen gerichtlichen Zweikampf verlangen und eingehen darf.⁵⁾ Genaueres über die Kampferwunde erfahren wir aus dem Landrecht von Burg:⁶⁾ Eyn kampverdiech wunde dy schal (soll) wesen (sein) nagel dip unde ledes lang (so tief wie ein fingernagel und so lang wie ein fingerglied). Dy wunden schalen die schepen besyn (besehen). Dy wunde schal man meten (messen) mid eyne wlkomen (vollkommenen) lede an den middelsten

¹⁾ und seiner Vettern Gutes.

²⁾ Der gleichzeitige liber proscriptionum und der liber vocacionum II. bieten noch viel mehr Beispiele.

³⁾ f. 69 b a. 1412: Wawenk de Naws est vocatus ex parte Margarethe de Naws pro eine swulst mit blute undirlossen. 76 a a. 1414: Frederich von Rabenaw est vocatus pro 5 blutronsten ex parte Heinrich Rekel. In Grimms Deutsche Rechtsaltertümer 1828 S. 629 ist Blutrunst als „blutfließende Wunde“ erklärt, so auch bei Weigand, Deutsches Wörterbuch, doch ist das kaum richtig.

⁴⁾ f. im liber vocacionum et proscriptionum de anno 1465—1516 im Görlitzer Ratsarchiv.

⁵⁾ f. Sachsenspiegel, herausgegeben von Homeyer, 3. Auflage 1861 S. 217 f. 224.

⁶⁾ f. v. Mühlverstedt II. Mitteilungen des Thür. Vereins 11, S. 169.

vinger unde mit eine wlkomen nagele. Daß diese Auffassung der Kampferwunde auch in Görlitz in Brauch war, dafür haben wir wenigstens aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts die Belege.¹⁾

Ueber das Verhältnis der einzelnen Wunden zu einander geben etliche Stellen unseres Buches Auskunft: Nyclas Langenacht est vocatus pro vulnere campher et plaga, de cuius mutilatione dubitatur (26a um 1400). Clemens est vocatus um ein dirhabin (erhöbenen) slag einer wunden, dy sich zeut zu camphir (21b a. 1398). Vocatus est Lorenz Voit ex parte Niclas Lemanstorf pro vulnere campher, das dy herren nicht dirkennen, ab is zu einer lemde zut ader nicht (33b a. 1402). Niclas Schonberg est vocatus pro verliche camphir wunde, dy sich zur lemde zeut ex parte Lange Friczen (58a a. 1409). Mathis Verber est vocatus pro periculoso vulnere campher dentium et maxillarum (Kinnbacken), de cujus mutilatione dubitatur (24a um 1400). Heynrich Schoff est vocatus ex parte iudicis et magistri civium toteque communitatis Gorliczensis, das her Veczencz Heller scheppen gewunt hat frevelichen eyner campher wunden, dy sich zur lemde zeut, in seynem eigenen huse (48b 1409). Niclas Mysener vocatus pro 5 campher wundin, der sich eyne zu lemende zaut (46b um 1405). Mates Snider son est v. pro vulnere fleisch dubium de mutilatione ex parte Lorenz de Lobelin (Siebeln bei Reichwalde), Weisepetirs son est vocatus ex parte Petri Jonas son pro offensione, de cujus mutilatione dubitatur (28a a. 1400). Niclas Praazer est vocatus pro 1 vulnere campher et eyne schlechte wunde ex parte Niclas Merlin filii (74a a. 1413). Die Wunden also, die ein und derselben Person zugefügt waren, wurden jede nach ihrer Beschaffenheit besonders in Rücksicht gezogen. So trägt eine Person davon 1 vulnus apertum und 2 vulnera fleisch (7a), ähnlich heißt es 32b a. 1402: Vocatus est Hans Phlug ex parte Lorenz Hünen umme eyne mordliche wunde in daz haubt, umme eynen ver[l]ichen dirhabin slag zu dem hercen unde umme eynen blaw derhabin slag uff den arm, dy her getan hat en heymsuchinde by geschlossener tor, by gerochenym fuyr²⁾ unde slaffindir dyt³⁾ mit unrechte.

1) s. Weinart, Rechte und Gewohnheiten der Ober- und Niederlausitz. Teil 4. Leipzig 1798 S. 145.

2) in einem geschlossenen Raume, wo man das Herdfeuer roch.

3) diese wunderbare Form für „tyt“ findet sich in Görlitzer Urkunden dieser Zeit öfter formelhafte.

Groß ist die Anzahl derer, die wegen Schlägen gefordert werden. Neben dem einfachen Schläge (plaga, verber) ist der Blauschlag (plaga blavea¹⁾, der colaphus (Backpfeife), der „erhöbene“ Schlag, der Stoß vor die Füße (offensio pedum) beliebt, 1404 hat Conrad Henczh son von Jenkindorff einem Mann aus Quittensdorff (Quitzdorf) einen Zahn ausgeschlagen (42a), 1412 hat Henczh von Kezelingiswalde an den Görlitzer Konsuln gefrevelt, indem er ihren Wächter schlug (71b).

Wunden (vulnera)²⁾ sind als „schlechte“ (= schlechte, einfache), „offene“ (aperta), „Pfeilwunden“ (vulnera sagitata), „fleisch.“³⁾ „gefährliche“ (periculosa), „mordliche“, Wunden „ad dorsum“, „in brachium“, „in das Haupt“, als „beinschrötige“ (= knochenverletzende) bezeichnet.

Die größte Verletzung ist die „Lähmde“, „mutilatio“, die einen fortdauernden Schaden zur Folge hat. Dieselbe findet sich an allen Körperteilen, so in brachio, in oculo. Heinrich Ebirhard est vocatus ex parte Niclini antiqui iudicis pro 1 mortliche lemde et quinque apertis vulneribus (70b a. 1412). — Jane Melhosen son vocat. est pro mutilatione, ebenso Rencz Melhose (36b a. 1403).

An den Tod bringt der mortstich.⁴⁾

Außer diesen Wunden werden als Anlaß der vocaciones noch folgende kriminelle Sachen, die sich gegen das Leben des Nächsten und die öffentliche Sicherheit richten, angeführt:

Frevel, Gewalt, Heimsuchung, Nachstellung, Friedebruch:

Dy Rotynne ist geheischen ex parte Hofemeisterynne pro frivolegiis et pace fracta (35b a. 1402). Hebestrit iudex in Hammerstad vocatus est ex parte Mathei Malleis pro frivoleis (38b a. 1403). Dy ganze dorffschafft zum Naws vocaverunt Nickel Strancz ibidem, das er yn zetergeschrey gemacht hat und hat sy zum schaden darume brocht, und frevel (64b a. 1410).⁵⁾ — Judex de Bertilsdorff

¹⁾ vergl. 41a a. 1404: Jungehannus von Rengersdorf vocatus est pro plaga blavea et cruentatione.

²⁾ vergl. 38b a. 1403: Frederich von Rabenaw vocatus est ex parte Niclas Vischer pro vulnere.

³⁾ vergl. 21a: duo vulnera carnum commissa in brachium, die zwu narben wurden sein. 24b um 1400: Hans Rosinhayn est vocatus pro vulnere carnis ex parte Rainfold de Radinberg.

⁴⁾ Vergl. 60b . . percussit puerum usque effusionem sanguinis.

⁵⁾ Wegen des unterlassenen Zetergeschreis wird jemand geheischen 64b a. 1410: Hans Lesschewicz der botener vocatus ex parte iudicii um syn zethergeschrey, das er das nicht volfurt hat.

et Rosinhayns gebaurt sunt vocati ex parte Cristoffen pro violentia (29 a a. 1401). Hans von Ūlm de Lodewigisdorf, Hans Aberhain sunt vocati ex parte iudicii pro violentia (43 a a. 1404). Yone von Kuna cum filio et illi de Reichenbach et villa de Baldramsorf vocati per Jenichen de Czweke et eciam ex parte iudicii pro violentia commissa in Wilkaw (43 a a. 1404). Hans Schoff¹⁾ vocatus est pro violentia ex parte iudicii (46 a um 1405). — Die „heimsuche“ ist 63 b a. 1409 näher beschrieben: Mehrere vocati sunt um ynfall heymsuchende bey nacht, dibereye, drawen zu burgen²⁾ und morden. 6 a wird das Verbrechen als investigatio cum gladiis bezeichnet. Peter Schusk von Jomen vocatus est pro consensu eo, quod Gunsch posuit Georgio insidias (35 b a. 1402). Heynrich von Pawelstorff Schelinde Jons bruder vocatus um ein entzain (Fehdeansagen) und drewen ex parte Niclas Korsener de Bernstorff (52 a a. 1408) — Item Cristaffer de Gersdorff est vocatus, quod litiginem capit in castris domini ducis et quod pacem dimisit contra jus ex parte domini ducis (6 b um 1390). Judex de Melinsdorff³⁾ et servus Forster et alii eorum confodientes sunt vocati, quod domini regis civitatem invallaverunt apud falvam Lubanensem (18 b a. 1398). Hans Molner de Gastewicz vocatus est pro 1 frevil, den er begangen im burgfrieden (68 b a. 1411). Für Friedensbruch liest man auch die lateinischen Ausdrücke pax fracta, violentia pacis.

Vergehen gegen die Sittlichkeit: Bartusch Windisch est vocatus ex parte Margareth Spynnerynne, quod eam defloravit (27 b um 1400). Jon des richters son de Hermanstorff est vocatus ex parte iudicis, das er gewaldeburret⁴⁾ mit den frawelin zum henger (61 a a. 1409).

Wegelege: Andres der olde richter von Dubczk vocatus ex parte Heynrich Rekel pro frewil et wegeloge met 12 us eyne ander lande am kirchgange (58 b a. 1409). Ähnlich ist 58 a a. 1409: Thime et Clepacz von Heynechin sunt vocati ex parte Hans vom Lode pro frevil, das sy en geyaget habin von der freyen strassen. Damit ist öfter verbunden:

1) Gleich darauf: Ulrich Schoff vocatus pro consensu.

2) Nicht recht klar, vielleicht steht das burgen dialektisch für wurgen, jedenfalls ist die Lesart burgen richtig, s. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz IV 1 S. 135.

3) Hochkirch bei Görlitz.

4) Das Wort ist nirgends nachzuweisen, die Bedeutung ist doch wohl = Gewaltthätigkeiten treiben.

Raub: Conrad Ebirhard von Mükenhain est vocatus pro 1 frevil, das er Jorgen Luban gerobit hat off einer frien strassen (75b a. 1414). Her Luther est vocatus pro rapina ex parte Benis de Spital (10a um 1395). Auch das „fangen“ gehört hierher: Johannes de Gebelczk est vocatus pro captione commisso in Sonel sine iudice (12b um 1397).

Brand und Raub: Gunther et Ruwil et Witche frater eorum vom Lode vocati sunt eo, quod incenderunt et captiverunt homines (35a a. 1402). — Des öfteren kommt vor **reroup**, Beraubung eines Toten, der wohl zumeist wegen der zu erhoffenden Beute von dem Vorgesforderten erschlagen war: Richter von Sifirsdorff est vocatus pro 1 reraub commisso in Ny. Scheffer (13b um 1397).

Geradezu erschreckend häufig ist das Verbrechen des **Gottschlages (homicidium)**. Der Versuch zu dem Verbrechen: Heinrich von Hoberg vocatus est ex parte Janen Höberg pro eo, quod insecutus est eum ad occidendum et capiendum (38a a. 1403) und Ulrich Schoff vocatus est ex parte Niclas servi Reisigers, quem voluit gladio interimere (39 a. 1403). — Das vollendete Verbrechen: Petir schulmeister de Sydenberg est vocatus pro homicidio commisso (14b um 1397). Benis vom Spittal est vocatus pro homicidio causato¹⁾ Petir Rude (15a um 1396). Jenaw von Metzlinrode von Lobinleyn et vocatus ex parte iudicii pro 1 todslag (21a 1398). Natusch de Nosticz ist vocatus pro homicidio in Heinrich de Glossen (18b a. 1398). Vocatus est Hempil de Rotinburg ex parte homicidii commissi in Gunther Kotewicz²⁾ (35b a. 1402). Hans Libing vocatus pro homicidio commisso in campanistam de Ebersbach³⁾ (44b a. 1405). Puncz und Werner de Tormenstorff sunt vocati ex parte Mates Teschener pro frevel und wegeloge, das sy einen dirslagen haben in seinen vir pfehlen (65a a. 1410). Nickel Kilnicz der molner de Lesse vocatus pro homicidio commisso in Katherina filia Hans Vochs de Geysilstorff⁴⁾ (66a a. 1411). Mertin Knote de Markerstorff vocatus pro homicidio commisso in filio Petri Anderis

1) causare = facere.

2) Als Mithelfer werden belangt Knabe de Rotinburg, Albert Lossen, Peter Jeschke.

3) Der campanista heißt nicht Pawil Schubert, denn Schuwert ist nur wegen Mithilfe belangt, s. Abhandl. der naturforsch. Gesellsch. zu Görlitz, IV S. 135.

4) Geißmannsdorf bei Bischofswerda oder Gießmannsdorf bei Reibersdorf.

de Holintindorff (69 a. a. 1412). Herman der statknecht est vocatus pro homicidio commisso in Bartusch ouch statknecht ex parte fratris sui (70 a. a. 1412).

B. Die Vergehen gegen das königliche Gericht in Görlitz.

Das königliche Gericht in Görlitz war der Sache nach nicht ein Gericht des Landesherrn (Königs von Böhmen), sondern ein Gericht der Schöppen, die samt und sonders aus den vornehmeren und älteren Görlitzer Ratmännern, d. h. also Stadtbürgern durch eine Wahl innerhalb des Kollegiums geforen wurden. Zwar war der Vorsitzende des Gerichts, der judex, ein von dem Landesherrn ernannter Beamter, aber, da er nur das Gericht zu „hegen“, nie aber das Urteil zu finden hatte, so übten ausschließlich nur Görlitzer Bürger die fast unumschränkte Gewalt aus, die dem Gerichte seit Anfang des 14. Jahrhunderts über das große Stadtweichbild in allen kriminellen Fällen zu Recht zustand. Zur Zeit des Herzogs Hans (1378—1396), bis in dessen Regierung ja die ersten Seiten unseres Buches (etwa bis Bl. 10) zurückgehen, finden sich Spuren, daß man der Stadt Görlitz dieses Recht absprach.¹⁾ Vielleicht erklärt sich gerade hierdurch eine seltsame Urkunde unseres Stadtbuches 6b: Burgermeister, ratmännern, schepphen arm und rich sunt vocati, quod se intermiserunt iudicio domini ducis, propterea quod unus est vulneratus et ipsi intermiserunt se et iudicaverunt. Item quod unus vulneratus est et mortuus et iudicaverunt cum potentia et cum injuria. Item sunt vocati, quod unum interceperunt et absque burgen exmiserunt et non cum jure ex parte domini ducis et domini Ottonis²⁾ et iudicis et burgermeister, ratmännern, der schepphen. Gerade wegen der Weglassung des Namens der Stadt kann hier kaum von einer anderen Stadt die Rede sein als von Görlitz, so sehr auch der Schluß dagegen zu sprechen scheint. Man zwang also damals die Görlitzer in ihr eigenes Vocationbuch, in das sie jedenfalls früher, sicher aber nachher nach ihrer Schöppen Willkür die Citation der Frevler einschrieben, sich selbst als Schuldige einzutragen. Vielleicht ist dieses merkwürdige Ereignis in das Jahr 1391 zu setzen.³⁾ Lange hat nach

¹⁾ s. Knothe, Urkundl. Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz, Neues Laus. Mag. 54, S. 208 f. Selbe, Herzog Johann von Görlitz ebd., 59, S. 68 ff.

²⁾ Gemeint ist Otto von Kittlitz s. N. Laus. Mag. 59, S. 43; Knothe, Geschichte des Oberl. Adels S. 296.

³⁾ vergl. N. Laus. Mag. 59, S. 70.

allem, was wir wissen, dieser Zustand nicht gedauert. Als sodann die Görlitzer ihre frühere Machtvollkommenheit in friminelser Gerichtsbarkeit wieder in den Händen hatten, da wachten sie womöglich noch schärfer über dieselbe.

Daher zeigt unser Buch eine reiche Fülle solcher **Vergehen**, die sich gegen die **Competenz des Görlitzer Gerichts** der vier Bänke richteten:

Burgermeister, scheppen, der richter von Richinbach und dy gemeyne arm unde rich sunt vocati, quod intermiserunt se iudicio domini ducis ex parte iudicis. Cirstan de Tetaw cum filio sunt vocati, quod consenserunt iudicium in Richinbach contra iudicium domini ducis etc. (4b um 1390). — Richter von Dolgewicz mit den schepphen sunt vocati ex parte regis, advocati, iudicis, magistri civium, scabinorum et consulum et totius concivitatis propter sententiam contra iura territorii et civitatis. Richter von Bissehoffesdorff unde die schepphfen sunt vocati ut supra. Richter von Richenbach schepphfen unde rathmannen sunt vocati umbe das, das sie orteil lern¹⁾ weder des landes recht und weigbilde ex parte regis, advocati, iudicis, magistri civium, schabinorum et consulum et totius concivitatis (alle drei Urkunden finden sich unter dem 9. Dezember des Jahres 1401 auf Bl. 32a). — Scabini et iudex in Wiesenberg vocati eo, quod praesiderunt homicidio, quod eis non licuit, vendicantes sibi jurisdictionem alienam (35a a. 1402). — Hans von Gerstorff zu Richinbach gesessin vocatus ex parte iudicis, das er juden uffgehalden hat und meynes herrn koniges gerichte undirwunden hat (57b a. 1409). — Richter, schepphen von Jawernik sunt v. ex parte domini regis, advocati et iudicis, quod intermiserunt se iudicio eorum iudicantes super mutilationes (58b a. 1401). Daselbe geschieht 13a um 1396 dem Nyclus vom Sehe und seinen Schöpffen, und den Gerlachsheimern. — Iudex de Baldramsdorff et scabini ibidem sunt vocati, quod intermiserunt se ungerichte²⁾ ex parte unius equi, quem ademerunt (wegnahmen) domino eorum (18b a. 1398). — Dy von der Gotte vocati sunt, daz sy des koniges, voites, haubtmannes gerichte burgermeistern, ratmannen unde gemeynde recht und gerichte haben wauld enpfremden (42a a. 1404). — Casparsch son von Luticz houptman zu Baruth vocatus est ex parte advocati etc.,

¹⁾ Urteil lehren = erteilen.

²⁾ Weil sie sich in die frevle Handlung (ungerichte) in richterlicher Weise eingemischt haben.

das er tode lute us der stad wichbilde frevelichen weg gefurt hat (61b a. 1409). — Im Jahre 1403 (38b) werden 6 vorgeladen, qui captaverunt et eduxerunt captivos extra iudicium. Hauptthäter dabei war Nielaus filius Nicolai vom Heynechin. — Wegen der ungerechtfertigten Einmischung in die Befugnis eines Dorfrichters erfolgt die Heißung 19b a. 1398: Henricus von Kittlicz, Jacoff Helicz, Herman de Bloczin sunt vocati ex parte iudicis de Petershayn ex parte unius jurati, daz sie sich siner tedinge underwundin habin. Ähnlich 42b a. 1404: Hensil Lyndener von Pfaffindorff ist geheischen vom richter von Sluriod, daz her syme herrn syne gericht hat wauld entwenden und sich hat gerichtes gewerit mit siener baren were mit frevil. Zu vergleichen ist 70b a. 1412: Petir Wendeler vom Zerchin est vocatus ex parte iudicis, das er ein frevil begangen hot am richter und schepphen zu Tymendorff.

Jemand wehrt sich gegen das Gericht: Junker Ulrich de Sehe est vocatus, daz her dem richter geweret hat, daz her des rechtes nicht gehelffen mochte [gegen 6 Frevler], dy 6 sint geweldiglich wegkomen (2b um 1390). Stroze est vocatus, quod se defendit iudicio domini ducis (4b um 1390). Henczel Nysin est vocatus, daz her sich gewert hat des gerichtes und den boten geworffen hat (15b um 1396). Heinrich von Hohberg est vocatus, das her sich des rechten gewert von herrn Jone wegen von Radinbricz und sines eidames (20b a. 1398). Richter zur Crobe und dy ganze gemeyne vocati, das sy sich des rechtes gewert habin ex parte iudicis (61b a. 1409). Stancz eyn gertener est vocatus, quod frivole se opposuit iudicio (76a a. 1414). Niclas Schultheis von der Bresin, Otto sin bruder, Jone Nestorse et Jenczh filius ejus von der Bresen, Mertin Ujac de eadem, Mitezko de eadem, Peter filii ejus, Jancz dez aldin Ottin son de Bresin, Hans Mickens son, Wittzhil des alden richters son de eadem, Matti des richters swestir son vocati sunt, quod vulneraverunt et defenderunt se contra iudicium et abstulerunt occisum (35a a. 1402 Oktbr. 13).

Man vergeht sich in Hinsicht auf die Pfändung:¹⁾ Leutold Eymut de Kunerstorff vocatus est um ey[n] frevil, das er sich des pfandis gewert (51a a. 1407). Dasselbe thut im Jahre 1409 Gotzsche vom Sehe (57b), Jenchin von Czwekaw (58b), Fredeman de Radebricz (62b). 39a „weigern“ sich etliche „Pfandes“. Lateinisch

¹⁾ f. Jecht, N. Kauf. Mag. 70, S. 131 f.

heißt es 38a a. 1403: Jungherre Niclus von Radinbriez judex suus et tabernatores sui vocati sunt pro eo, quod opposuerunt iudicio nolentes impignorari. Ähnlich 31b 1401: Lamys son de Gehege vocati sunt pro eo, quod opposuerunt se iudicio nolentes se dare impignorare.

Man nimmt das Pfand widerrechtlich zurück: Hannos Hopphenstock und Nickel Hopphenstock sunt vocati, quod pignus in nocte reassumpserunt (62b a. 1408). 1403 rapuit Opez von Rotinburg pignus nuncio iudicis (39a). 1409 wurde Henrich Gotschen son vom Sehe vocatus, das er pfand frevelichen wedir genomen hat (62b). Ähnlich 66b a. 1411: Thumhirre de Odernicz vocatus ex parte Michel Goltzmedis, das er ym sein pfand frevelichen hat weggefurt. Ganz anderer Art ist das Verbrechen 39b a. 1403: Vocatus est Niclas Schulthes de Frankinfurt eo, quod super arrestam sibi rem dearrestatam exemit hospicio¹⁾ mandatum iudicis sic contempnando.

Wurde eine „unfahrende Habe“, z. B. ein Haus, jemand abgepfändet, so schlug man von Gerichtes wegen Pfähle oder Pflöcke (wahrscheinlich an den Hof- oder Haustüren) ein, um den Zugang zu dem Hause als gehemmt und verboten darzustellen. Damit wurde dem früheren Besitzer die Benutzung verboten. Hielt er sich nicht an dies Gebot, so wurde er vom Gerichte gefordert, weil er leyt (liegt), sitzt (sedet), wonet in vorphlacten gutern oder phande, weil er das vorphlacket pfand frevelichen ynnehelt, weil er vorphlackete guter nicht entreumen wil. Noch sträflicher war es jedenfalls, wenn einer seyne verphelten guter hat verkauft (64a), oder gar, wenn Hertel und sein eidam von Reketez ex parte Hans von Bernstorff et iudicis geheischen werden, das sy vorphlakte guter vrevlich mit gwolde wedir uffgephlacket habin (58b a. 1409).

Die Haft, der sich jemand durch das „Einreiten“²⁾ unterzog, zu verlassen, war natürlich ebenfalls ein strafwürdiges Vergehen: Urban Stange vocatus pro 1 frevel, das er ausgerethen, als er en versperret mit gerichte pro 20 sch. gr., ex parte Michelers (64b a. 1410).

Von nicht zurückgegebenem Pfande handelt 73b a. 1413: Nickel Michelers son zum Nuwendorfe vocatus ex parte Jo. Lipczk et

¹⁾ Weil er außer der gepfändeten Sache nicht gepfändete Sache aus der Herberge wegnahm. In der Vorlage steht übrigens hospicium.

²⁾ s. Thümmel K., Das Einlager der altdutschen Rechtsgeschichte: Zeitschrift für Kulturgeschichte III (1896) S. 58—99.

Jungehans zu Grunaw etc., das sie pfand ausgeburgit habin und das by virzentagen nicht geentwort han, sicut summo jure promiserunt. Von unrechtmäßig vorgenommener Pfändung 63 b a. 1410: Mathias et Niclas de Hugisdorf et Henez Czascha sunt v. ex parte Nicolai Dranaw, quod eum pignoraverunt absque jure.

Andere Frevel gegen das Gericht. Die Rothenburger werden 1408 vorgefordert, ex parte civitatis Gorliczensis, quod miserunt unum evadere (57a), die Jauernicker 1408, quod tenuerunt et hospitaverunt unum proscriptum (57a), aus gleichem Grunde 1410 einer auf Antrag jemandes, das er ym seinen echter stautfesten (beständig) gehaust und gehofet (64a). Niclas de Rademicz hat sich gewert fredisburgen zu setzen (57b a. 1409). 64a a. 1410 wird ein Mann von einer Frau geheißchen, das er ir nicht hat wol[t] geben iren hauisrot zu burgen¹⁾ in valorem 10 mr. Jemand entzieht sich den richterlichen Verfügungen: Um 1400 Cristoffer von Gersdorff est vocatus ex parte judicii, quod recessit a jure (64b), ein anderer, weil er „von Rechten gelaufen“, „entlaufen“, „entronnen“, „entwichen“, weil er „Recht und Gerichte geflogen“ hat. 66a a. 1411: Nickel Ulez de Holtendorff Junchir Jonen knecht voc. ex parte advocati et judicis, das er dem rechtin ist entwichen. 52b evasit Magernickel de judicio, sicut concordati fuerunt, d. h. er entzog sich dem vereinbarten richterlichen Entscheide. Petir Smed vom Sehe est vocatus ex parte Mates Ysenfurers, quod sibi violenter evasit de manibus suis, praesentatus sibi fuit in captivitate tenendus (59b a. 1409). Ganz ähnlich 62b, quod sibi frivole evasit de manibus, sicut per judicem sibi fuit praesentatus. — Quod non comparuit ist öfters ein Grund der Ladung, dieselbe ergeht an das Gericht und die ganze Gemeinde von Märkersdorf, quod non paruerunt judicio cum mortua (42a a. 1404),²⁾ ferner an Lemans son von Halbindorfe, das er sich zu gestellen hat gelobet by seym höchsten rechte und das nicht getan hat (51a 1407). — Thamme von Gerirsdorff ern Luthers son vocatus ex parte domini regis judicii; Caspar zu Schoneburg eciam vocatus est eo modo, quia ambo non fuerunt dictamine juris contenti (30b a. 1401). — Verweigerte Rechtshilfe ist angedeutet 58a a. 1409: Hans der richter von Trebis est vocatus ex parte Niclas Bawdich de Bele, das er im nicht wulde rechtes helfen zu seinem echter. — Ditherich Scheffer

¹⁾ Bürgschaft zu leisten für den Hausrat.

²⁾ Dieselbe Bedeutung wie „non parere“ hat wohl „juri non pervenire“ (nachkommen) 55 b.

vom Zee est vocatus per Pecz de Moholecz, quod non hat gestalt eynen vor recht (10 b um 1395). 36 a wird jemand „rechtlos gelassen“, 66 b „hat jemand das Recht¹⁾ geweigert pro 4 mr.“, daselbe bedeutet jus non praestare (47 a). — Die Verweigerung einer richterlichen Bestimmung liegt vor 49 a um 1405: Judex de Kolma²⁾ vocatus, quod voluit ius exequi et impedivit Ulrich Niclas, etwas anderes — nämlich als eine Unterbrechung des angefangenen Prozesses — ist wohl das Verbrechen, quod non est consecutus jus suum (28 a), zu fassen.

Un und für sich sind endlich klar: Hannus Crobenos est vocatus, daz her sin orfrede nicht gehaldin hat in Tieze Lodwig (16 a um 1396). Thomas Scheibans son est vocatus pro frevil und das er den aussproch und entscheid nichten helt, den dy herren haben ausgesprochen (67 a a. 1411), auf daselbe mag wohl hinausgehen 44 a a. 1405: Hans Struch vocatus est per Mathe Kisch pro concordia, quam non tenuerunt.

Volleist.

Erwähnt ist noch nicht und ebensowenig durch Beispiele belegt, daß vielfach die vocatio wegen „volleist“, „fulleist“, „consensus“ eines Verbrechens geschah. In späteren Büchern findet sich dafür auch „volge“, auch „hulfe und rot“, wie denn erst auch seit etwa 1460 der Ausdruck für die Person, die Beihilfe leistet, volleister, nachfolger, nochfelliger in der Görlitzer Kanzlei belegt werden kann.³⁾ Von den vielen Beispielen nur wenige: Heinrichs son zwene de Reichenwalde sunt vocati ex parte Frenzil filii iudicis de badistobe pro homicidio ejusdem. Nicze Henczils son et Peter sein brudirson et judex de Tawfilsdorff et Mathe de Tawfilsdorff, item Pechmans son et judex de Publicsdorff, item Jone de Tetaw sunt vocati pro consensu ejusdem homicidii (27 a um 1400). Balneator in stuba carnificum Heinrich vocatus est pro consensu homicidii (49 a um 1405). Herr Leuthir de Reichenbach est vocatus pro vulnere carnis ex parte Fredeland; item Wandirgerne pro consensu (28 a a. 1400).⁴⁾ Hanczman von Dulgewicz v. pro homicidio ex parte Schelers von der Ungerde; Ruczke Deuczman pro consensu (50 b um 1405). Als Hans der underforster von Bernstorff einen Mann erschlagen hat, sind zwei pro

1) Recht bedeutet hier wohl „Eid“.

2) Doch wohl Kolm, wenn nicht ein Schreibfehler für Kosma vorliegt.

3) Der Gegensatz dazu ist hanttheter oder selbtheter.

4) Vergl. 30 a a. 1401, wo „Thamme Herrn Leuthers Sohn“ geheissen wird.

consensu et reraub belangt (59 b a. 1409). Schlimme blutige Händel hatte es Anfang September 1409 in Langenau gegeben, denn nicht weniger als 22 Leute wurden deshalb wegen Lähmden und Volleist dazu geheischen (61 b f.). Viel zu schaffen machte um damalige Zeit den Görlitzer Gerichte¹⁾ Hippe aus Kunnersdorf, der z. B. 1411 eine Lähmde schlug, wobei ihm sein Bruder Johannes half (66 b). Wegen eines Mordes in Kosmarsdorff a. 1412 (Bl. 71 a) werden ihrer 7 geladen zc.

II. Weiterer Verlauf des Prozesses nach der erfolgten Heischung.

Wie bei den civilen Klagen, so werden wir auch über den Fortgang des Verfahrens in Strassachen, die vom Görlitzer Gericht abgeurteilt wurden, durch die Stadtbücher nur unvollkommen unterrichtet. Wir wissen nichts über die einzelnen Verhandlungen und Reden der Parteien, nichts über das Urteilsfinden der Schöppen, ja über das Endergebnis der anhängig gemachten Prozesse ist in den allermeisten Fällen nichts verzeichnet, nur wenn es ein proscriptio war, so wurde diese in ein eigens dafür angelegtes Buch eingetragen.²⁾ Eine kleine Reihe von Protokollen aus den Zeiten des Hussitenkrieges, welche Aussagen peinlich befragter Leute enthalten,³⁾ bieten wenigstens einen kleinen Ersatz, freilich weniger für die Art der Gerichtsverhandlung, als für die thatsächlichen Unterlagen der Beschuldigungen. Nun giebt allerdings unser Buch über den Fortgang des mit der vocacio begonnenen Prozesses einige Fingerzeige, dieselben bieten aber, weil sie eben nur Andeutungen sind, Schwierigkeiten genug.

Viele Eintragungen haben nämlich neben oder hinter sich die Zahlenzeichen 1, 2, 3, 4. Die 1 und die 4 kommt selten vor, die 2 ist häufig in eine 3 verändert. Alle Eintragungen, welche die 4 bei sich stehen haben, tragen daneben noch — öfters mit anderer Tinte — ein „proscriptus est“. Ein vielfach sehr mühsames Suchen ergab denn auch, daß die gleichzeitigen libri proscriptionum diese letztgenannten Notizen des liber vocacionum in der üblichen Form der Uechnungen noch einmal bringen.⁴⁾ Auf die Bedeutung dieser Zahlen kam ich bei der

¹⁾ Auch andere Stadtbücher sind voller Eintragungen über ihn.

²⁾ s. liber proscriptionum I 1370— c. 1400 und II 1370—1447 auf der Gesellschaftsbibliothek L III 431 (s. N. Kauf. Mag. 69, S. 133 ff.) und L III 433.

³⁾ Es sind das die sogenannten „Räuberzettel“, zu finden im Gesellschaftsarchiv XIII 33.

⁴⁾ Vergl. z. B. das vorliegende Buch unter den J. 1412 und 1413 (Bl. 68 b ff.) mit dem liber proscriptionum II (L. III 433) Bl. 25 ff.

vorliegenden Arbeit leichter, da ich schon eine ähnliche Erscheinung in den Acticata zu deuten suchte.¹⁾

Diejenigen Ladevermerke nämlich, die solcherlei Zahlen neben sich führen, bekunden, daß der Beschuldigte bei der vocacio nicht anwesend war. Im nächsten Dinge wurde dieselbe Ladung in der Sizung wiederum laut verlesen; hatte der Infriminierte sich wiederum nicht gestellt, so erhielt die protokollarische Eintragung den Vermerk 2, versäumte der Geladene den 3. Dingtag, den Vermerk 3 und endlich am 4. Gerichtstag den Vermerk 4. Jeder Angeschuldigte hatte nämlich von Rechts wegen Anspruch auf 3 Dingtage, ja nach dem Magdeburger Recht auf einen 4.

Es ist selbstverständlich, daß eine große Masse von schweren Verbrechen sofort nach der That vor das Gericht beziehungsweise in das Görlitzer Gefängnis zur Haft eingebracht wurde, sei es von den Dorfbewohnern und deren Obrigkeit, sei es auch von den Görlitzer Stadtknechten und Frohnboten. Ueber solche Missethäter konnte man natürlich gleich zur Verhandlung übergehen. Ob in diesem Falle überhaupt eine vocacio beliebt wurde, erscheint fraglich. Eine Reihe anderer Beschuldigter, die sich entweder unschuldig fühlten oder nur geringe Strafe zu gewärtigen hatten, oder endlich der Notwendigkeit sich fügten, erschienen zweifelsohne auch gleich am ersten Dingtage, wo ihre Ladung geschah; auch über sie konnte gleich gerichtlich bestimmt und geurteilt werden. Andere hinwiederum ließen es an sich kommen und stellten sich erst — freiwillig oder gezwungen — am zweiten oder dritten offenen Gerichtstage. Für denjenigen endlich, der genügende Entschuldigungsgründe für sein dreimaliges Ausbleiben vorbringen konnte, war noch der 4. Dingtag zur „Helferedede“²⁾ gestattet. Blieb auch hier der Beklagte aus, beziehungsweise konnte er bis zu diesem Termine nicht vorgeführt werden, so wurde er „geächtet“.

So wurde in einfacher Weise durch Beifügung von Zahlen ohne viel Schreiberei ein sehr wesentliches Moment für das Verfahren — die Anwesenheit oder das Ausbleiben des Beklagten — gekennzeichnet. Daß die Zahl 1 sich selten findet, erklärt sich daraus, daß bei den meisten Verbrechen auf das erstmalige Nichterscheinen kaum viel Wert gelegt wurde, und daß die im zweiten und den folgenden Terminen zugesetzten Zahlen natürlich die 1 als selbstverständlich voraussetzten und einschlossen. Daß nur hin und wieder die 4 bei einer Ladung gelesen wird, das

1) s. N. Kauf. Mag. 70, S. 126 ff.

2) s. N. Kauf. Mag. 70, S. 127.

kommt daher, daß die proscriptio wegen Nichterscheinens in den 4 hintereinander folgenden Dingtagen wohl auch nur eine Ausnahme war. Denn eine Vergleichung der Eintragungen der libri proscriptionum mit denen der libri vocacionum ergab die Thatsache, daß bei weitem nicht allen „Uechnungen“ „Eadungen“ vorausgingen; mindestens ein Teil der Uechnungen, wo der Beklagte auf handhafter That bei Begehung eines schweren Verbrechens abgefaßt war, wurde, falls nicht etwa eine noch härtere Strafe eintrat, sofort, d. h. nicht erst am 2., 3. oder gar 4. Dingtage vorgenommen. Wir verstehen ferner auch leicht, weshalb so oft die 2 in eine 3 verändert wurde, der Gerichtsschreiber machte sich die Sache beim dritten Termine, wenn der Beklagte wiederum nicht erschien, bequem, indem er einfach an den unteren Teil der 2 einen Bogen anfügte.

Vereinzelte Eintragungen geben nun auch einen deutlichen Hinweis auf das oben geschilderte Verfahren, so 1a um 1390: Nicze Krune de Ossig est v. primo die pro vulnere campher unde Nicze Fischer von Koselicz vor eyn volleist der campher wunden; ebenda Peter Czins et Nicolas Stubnz est v. primo pro vulneribus camppher in Hymmelisch Vater commisso met 18 rechten¹⁾; 53a a. 1408: Nesche hat dem gerichte dy vorderunge gegeben²⁾ und hot geheischin off iren erstin dingtag den richter Derscherre und dy ganze gemeinde vom Jome; item vocavit Wenigen Nitzhe von Metzzerode; item³⁾ Heinike von Metzzerode; und ebenda Zorhannus vocatus von gericht (sol) wegin off syn ersten dingettag; und ebenda item der richter von der Alze v. off seyn erstin dingettag.

Der Zusatz des Eides. Neben den Niederschriften betreffend die vocaciones bilden die Vermerkungen über die Eide den Hauptinhalt unseres Buches. Allerdings sind dieselben nicht gleichmäßig über dasselbe zerstreut. Das kommt daher, weil das 2. Buch der Görlitzer vocaciones auf seinen ersten 95 Seiten, welche die Jahre 1398—1414 enthalten, ausschließlich für diese Eidvermerke bestimmt ist, in diesen Jahren liest man in unserem Buche erklärlicher Weise solcherlei Eintragungen überhaupt gar nicht oder nur hin und wieder.

War die Unschuldigung nicht an und für sich klar und bewiesen — was dem Urteil der Schöppen anheimgestellt war — so mußte der

¹⁾ Kann doch kaum eine andere Bedeutung haben als „mit 18 Eideshelfern“ s. unten.

²⁾ hat dem Gerichte die Heischung überlassen, übertragen.

³⁾ Hinter item steht eyn (soviel wie einer vocavit?)

Beweis geführt werden. Wie noch im heutigen Gerichtsverfahren, so war auch nach dem deutschen (sächsischen) Recht des Mittelalters das Hauptbeweismittel der Eid. Während nun in jetziger Zeit durch den Eid die Wahrheit des Thatbestandes festgestellt wird und meist, um diese sicherer zu stellen, die verschiedenen Parteien zum Eide zugelassen werden, war das früher anders. Denn einmal war bei Zuschub des Schwurs nicht die Absicht des damaligen Gerichts, Unterlagen für eine sachliche Prüfung zweifelhafter Thatsachen zu gewinnen, sondern der Eid sollte nur die Erhärtung der von der Partei aufgestellten rechtlich formulierten Behauptung unter Einsetzung des Theuersten, was man hat, des eigenen Seelenheils, sein. Der Inhalt des Beshworenen ist daher immer ein Urteil, nicht eine Aussage über Kenntnis thatsächlicher Vorkommnisse.¹⁾ Sodann aber wird nur immer eine Partei zum Schwure zugelassen. Bei allen des Beweises durch Eid noch bedürftigen Fällen war also die Thätigkeit der Schöppen zunächst nur die, durch Urteil die Person des Schwörenden, mochte es der Kläger oder Angeklagte sein, zu bestimmen, wobei bei mehreren Anschuldigungen eine entsprechende Anzahl Eide zu leisten waren. Sodann aber konnte das Gericht noch verlangen, daß der Eid der Partei durch Eideshelfer²⁾ verstärkt werde. Erschien nämlich das Gewicht und die Glaubwürdigkeit der Person zu gering, oder handelte es sich um eine bedeutende Strassache, die vielleicht schwere Strafen nach sich zog, so mußten andere Leute, deren Anzahl wiederum je nach der Beschaffenheit der Sache festgestellt wurde, zugleich mit dem die Sache unmittelbar angehenden Beeidiger beschwören, daß dessen Behauptung und zu beeidigende Aussage eine richtige sei. Aus dem besprochenen Inhalte des Eides geht hervor, daß diese Eideshelfer gar nichts von dem in Rede stehenden Verbrechen zu wissen brauchten, sondern daß sie nur nach ihren sonstigen Erfahrungen, die sie mit dem Beeidiger bis jetzt gemacht hatten, eidlich ihre Ueberzeugung aussprachen, sie hielten dessen Behauptung für richtig. Wurde nun der Schwur von dem zum Eide Zugelassenen beziehungsweise von ihm und seinen Helfern geleistet, so war die Beweisführung unwiderleglich und unanfechtbar.

Tunmehr werden uns die Ausdrücke und Eintragungen, die unser Buch über den Eid giebt, klar sein.

¹⁾ s. Planck, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter, 2. Band (1879) S. 6 ff.

²⁾ Den Ausdruck fand ich bis jetzt in den betreffenden Büchern nicht, wohl aber sieht in vocaciones II, Bl. 61a unter dem Jahre 1407: Wispeter, Langenicil, Andris Johan resignaverunt 5 [juramenta jurare] cum duobus testibus Winter currici pro curru (sol) et equis.



Zuvörderst ist zu bemerken, daß unsere Ausdrücke „Eid“ und „Schwur“ sich nicht finden, sondern dafür immer „recht“,¹⁾ später auch „eidrecht“²⁾, und lateinisch „juramentum“. Legten die Schöppen einer beteiligten Person den Schwur auf, so lauten die Ausdrücke: „er soll thun Recht“, „jurabit“, „jurabit juramentum“, „soll rechten“. War der Betreffende bei der Verhandlung zugegen, so liest man „hat gelobt recht“, später auch „gelobt Eidrecht zu vollführen“, „promisit recht“, „resignavit recht“ oder auch vollständiger „resignavit jurare“.³⁾ Manchmal wird auch das Verbum ganz weggelassen, z. B.: Nielas 1 recht Petro; öfter noch, so vornehmlich in dem seit 1398 mit unserem Buche parallel laufenden liber vocacionum, ist recht ausgelassen, z. B.: Hans Amke resignavit 1 Fritze Scheffer pro 10 gr. — Wurde vom Gericht der Eid mit Zeugen (Eidshelfern) verlangt, so soll jemand Recht thun „selb sebinde“, „met septimus“, „met 13“, welchen Ausdrücken gegenüber der Einzeleid als ein „cum propria manu“ zu leistender bezeichnet wird.

Beispiele: 3b um 1390 Nieze Rudil 2 recht ex parte Hannus Kornichin pro 1 mortstich et 1 ferliche campher wunde. 5a um 1390: Cublaw sal tun recht Mertin pro purgeschafft. 6b um 1390: Bartusch Bindequeste jurabit 3 recht Jorgen Zober pro colapho. 7a um 1390: Peter Molner jurabit 3 recht juramenta pro 2 blutrunst. 8b um 1392: Hoger jurabit met 7 pro vulnere campher, dubium multilationis, commisso in Haunus Fischer, cum propria manu 1 juramentum. 9b um 1392: Himelischer vater jurabit met 7 pro vulnere campher commisso in Pilgrim et 1 mutilatione cum propria manu. 14a um 1394: Rencz de Sehe 1 juramentum pro 2 vulneribus carnis Paul Sprung. 18a 1398: Hannus Cleffling 2 [juramenta] Niez Hustorff pro mutilatione et vulnere fleisch — also 2 Anschuldigungen und 2 Eide. 19b 1398: Strye sal rechten salp dritte um 13 mr. Hannus Newman. 51a 1407: Mates Mysener der [] Melzer 7 recht gelobit hat um eyne kamphir wunde selp sebinde. Nielas Brach um eyn volleist campher wunde resignavit 7 juramenta.⁵⁾ 52b 1408: Mólnickel de Schluwert

1) f. Homeyer, Sachsenspiegel 1. Teil. 3. Ausgabe 1861, S. 468.

2) Görlitzer liber vocacionum 1465—1516.

3) f. liber vocacionum 1398—1447, Bl. 22 b.

4) ausradiert.

5) Heinrich vom Dubez sponndit [verwisch], das her sich entscheidin wil mit Kunczil zwischen dem nechsten dinge (19b a. 1398).

jurabit infra quindenam pro filio Mertin Knote pro duobus mutilationibus et vulnere carnis. Item idem Molnickel per 6 ebdomatas jurabit pro se ipso eidem Martino met septimus pro eisdem mutilationibus et eodem vulnere carnis.¹⁾

Zumeist fehlt zu den Eintragungen über die juramenta die entsprechende vocacio. Wir haben dann anzunehmen, daß die beiden Parteien bei der Sitzung zugegen waren, von den Schöppen verhört wurden und der einen Partei der Eid zugeschoben wurde. Eine vocacio niederzuschreiben war dann unnütz, da man ja die Eidesverpflichtung in das Buch schrieb.²⁾ Des öfteren findet sich neben der vocacio die Eidesverpflichtung bemerkt. So werden a. 1408 6 Personen wegen einer Kampferwunde geheischen, dabei steht: quilibet eorum met septimus jurabit termino 6 ebdomat. (53b). Im Jahre 1412 (Bl. 72a) wird von einem Manne aus Naws, der wegen Kampfer- und offener Wunde vorgefordert war, gesagt, pro quibus (vulneribus) jurabit ipsa manu. Meist ist der Eidesvermerk sichtlich später hinzugefügt. Nur vereinzelt sind die Beispiele, wo die vocacio und das juramentum besonders und zwar an verschiedener Stelle angegeben werden: Bartusch Virley cum filliis duobus [est vocatus] pro investigatione cum gladiis Petri scriptor[is] de villa³⁾ (6a um 1390) und Bartusch Firley 1 recht Petro scriptori pro investigatione cum gladiis (7b).

Die Bürgerschaft. Viele Vergehen waren derart, daß man den Verbrecher auch vor der endgültigen Entscheidung sofort in Haft nahm und bis zum Ausgang des Prozesses sich seiner im Gefängnis versicherte. Gelang es nun dem Verdächtigten — er durfte freilich dabei nicht auf handhafter That abgefaßt sein — Bürgen für sein Wiedererscheinen vor Gericht zu stellen, so konnte er die Verhaftung abwenden.⁴⁾ Für „bürgen“ sind in unserem Buche nur die lateinischen Ausdrücke „fidere“ und „fidejubere“ im Gebrauch.

1) Die Verpflichtung sich mit jemand gerichtlich auseinanderzusetzen drückt 48a um 1405 aus: Pawil Vrisch debet actitari pro homicidio commisso in Wenczla Gerstinberg.

2) Es ist ganz erstaunlich, wie viel Eide damals in Görlitz vor Gericht geschworen worden sind, ein Blick in die vocaciones 1398 ff. belehrt uns darin.

3) f. N. Lauf. Mag. 70, S. 153 f.

4) Erscheint der Schuldige am angegebenen Tage nicht, so muß der Bürger mit seinem Vermögen, nicht aber mit seiner Person für ihn eintreten, vergl. 12b um 1397: Peter vom Spital est vocatus ex parte fratris, quod spondit pro eo ex parte domini Lutheri; f. Pland, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter, 2. Teil 1879, S. 361 ff.

a) Bürgerschaft bei der vocatio: 53b a. 1408: Peter Kuntzel est vocatus ex parte Andrebis von Rengersdorff pro mutilatione; Hannus Tilcznik fedit, das her en sal vor recht gestellen. 57a a. 1408: Michel Deynhart vocatus pro una mutilatione et duobus vulneribus apertis, de quibus dubitatur,¹⁾ item Hans Alder pro consensu; Hans Spillerman fedit, quod persequetur. 27a um 1400: Herman de Reichenwalde est vocatus pro homicidio ex parte Frenczil; item duo filii sui pro consensu; Jone de Lobele fedit, item Nennechin fedit, item Pecz son de Reichenwalde. 64b a. 1410: Enderlin de magna Krewsche vocatus est pro 1 vulnere campher ex parte Hans de Rodenberg, pro quo fident Zeyferit de Krewsche mit seyme nockeber, das sy en gestellen wollen. 73b 1413: Petir Heynelin von der Windeschen Bele est vocatus pro 1 aperto vulnere et blutrünst ex parte Nicke Brönig de Czobelest; Jocoß stellemecher fedit pro frede et recht.

b) Bürgschaften für den zu leistenden Eid: 7b um 1394: Ny. Miselac jurabit met septimus pro mutilatione; fedit Lodil, Heinrich ym erlechte,²⁾ Himmelscher Vater. 8a um 1394: Lawez Lyeter jurabit met 13. Petir Lauwalt pro homicidio commisso in eo; fedit frater ejus.

c) Alleinstehende Bürgschaften: 21b a. 1398: Hans Meldener fedit pro Niclas Rysche pro pace tenenda; ähnlich 40a.

Die Heischung, der Eid und die Bürgschaft finden sich neben einander: 70b a. 1412: Mates goltsmed est vocatus pro consensu [mortlicher lemde et 5 apert. vulner.], pro quibus jurabit met 7. termino in virzentagen, pro quo fidunt Adeler der sneider und Thomas goltsmed und 74b a. 1414: Spelirman est vocatus pro consensu [2 vulnerum camphir, dy sich zur lemde zien, et unius aperti vulneris et dirhabin slag et] jurabit met septimus pro uno vulnere campphir et pro aliis manu propria, pro quo fidunt Snewpirlin et Kune Foit.

Außer der Vorforderung, der Auserlegung des Schwures und der Sicherstellung finden sich noch ganz vereinzelt Eintragungen anderen Inhalts:

¹⁾ s. oben S. 6.

²⁾ s. Jecht, Beiträge zur Görlitzer Namenskunde, N. Kauf. Mag. 68, S. 24.

Auseinandersetzungen: 1a um 1390: Nicze Stol hat sich entricht kein Peter Stol umme 12 sch. von eyniz totsleges wegin. 47b um 1405: Closels son hat sich bericht umbe sin recht und Peter Schüman von Ebirsbach mit seinem son und sein knecht han sich bericht.¹⁾

Loslassungen: 9b um 1395: Matis snider ist komen von Lorenz Lobelin ganz. 21a a. 1398: Nitzche Stech est liber de Mertin Clebis, quod praestat sibi juramentum met 7. 48a um 1405: Niclas Domas son ist ledig der heisschunge.

Rechtungen. Daß neben den vocaciones sich mitunter meist später zugefügte Bemerkungen über Rechtungen finden, ist schon erwähnt. Hin und wieder aber liest man auch derartige selbständige Eintragungen, die doch eigentlich in den liber proscriptionum gehören, so 20a a. 1398: Otte Roseler ist geecht um eyne ferliche fleischwunde von des schulzen sons wegen von der Wezen. Interessant ist eine

Befreiung von der Aht 67b unter dem 12. Juni 1411: Cale Jone vom Henichin ist us der ochte geton von Ditmars wegin bis off vincula Petri [August 1]; wirt die sachen zwischen en die wyle nicht bericht, so sal Jone noch dem tage mit allem rechte wider in der ochte sein. Actum coram advocato et iudice et capitaneo et Nicolao Maxen et Nicolao Gunczil.

Die vorkommenden Personen und Ortschaften.

Daß fast alle Kläger und Beklagte der Stadt Görlitz und deren großem Weichbilde angehören, bedarf kaum einer Erwähnung. Den Landesherrn oder doch seinen Vertreter, den Landvogt, den Hauptmann des Görlitzer Kreises, den Richter, der Stadt Bürgermeister, Schöppen, Ratmannen, Bürger, des Weichbildes Adel und Bauern sehen wir in unserem Buche vor den 4 Bänken ihre Anträge stellen; als Angeklagte erscheinen am allermeisten die häuerlichen Landbewohner, seltener Adlige und Stadtbewohner. Daraus geht hervor, daß unser Buch für die Geschichte der Dorfschaften des Görlitzer Gerichtsbezirkes (Weichbildes) mit Erfolg benutzt werden kann. Wenn es freilich auch nur Kleinigkeiten sind, die wir erfahren, so sind diese immerhin bei den für diese frühe Zeit meist ganz fehlenden Nachrichten über ländliche Ortschaften

1) 64a a. 1410 steht: Pawel Künisch de Trebis concordat, sicut fuit proscriptus, was man doch wohl so zu verstehen hat, daß nach der Ächtung sich der Betreffende mit seinem Gegner geeinigt (und deshalb dann aus der Ächt gethan ist).

höchst willkommen. Ich habe deshalb auch für meinen Privatweck ein Register der Dörfer unseres Buches angelegt; es zu veröffentlichen, halte ich nicht für angebracht, es wird an diese Aufgabe erst später herangegangen werden können, wenn man außer diesem Verzeichnisse einmal ähnliche Listen aus den früheren, gleichzeitigen und späteren Görlitzer und vielleicht anderweitigen Archivalien fertigt und zusammenarbeitet.

Die Namen der Dorfschaften in unserem Buche sind übrigens von Crudelius¹⁾ und Neumann²⁾ dazu benutzt worden, um den Umfang des Görlitzer Weichbildes festzustellen. Meines Erachtens ist das ein gefährliches und unsicheres Unterfangen. Denn die beiden Parteien brauchen gar nicht dem Görlitzer Gerichtsbezirke anzugehören:

So wird 1415 Petir Michel vom Nuwendorffe geheischen ex parte Werner von Bunczlaw (74a), so fordert um 1405 Windisch de Sitta den Hans de Rademicz pro violentia (45 b), so 1409 Peter Grepper von Krakaw den Roßtäuscher Closel (60 b). 1409 wird Hans Windischer zu Budissin im lande gesessen vom königlichen Richter in Görlitz wegen Mordes vorgeladen (63a), und endlich Barthusch de Rengerstorff est vocatus ex parte iudicis pro homicidio commisso in uno de Pręwyticz³⁾ a. 1410 (65a).

Es war der Ort, wo das Verbrechen begangen war, zweifellos bei der Heischung entscheidend, dieser Ort wird aber als selbstverständlich im Görlitzer Weichbilde gelegen kaum jemals besonders benannt, die Personen dagegen, die beteiligt waren, werden ihrer Heimat nach bezeichnet.

Ich hatte bei meiner genauen Durchsicht des vorliegenden Buches und des Anfanges des liber vocacionum II gehofft, daß ich an der Hand der trefflichen jüngsten Arbeit über das Görlitzer Rügengericht⁴⁾ vielleicht übereinstimmende oder auf einander Bezug nehmende Notizen der Görlitzer Rügengerichtsprotokolle von 1394, 1398 und 1402 finden würde. Doch ich suchte vergebens. Gemeinsam haben die Verlautbarungen vor dem ordentlichen Görlitzer Gericht der 4 Bänke und vor der Vehngerichtsbehörde (von Seiten des Rügengerichts), daß sie schwere Verbrechen derselben Art zur Anzeige vorbrachten, Verschiedenheit zeigt sich darin,

¹⁾ Lausitzische Monatschrift 1795, II 69 ff.

²⁾ Geschichte von Görlitz S. 98 ff.

³⁾ Preititz im Weichbilde Bautzen.

⁴⁾ Die Rügengerichte in Görlitz und in Löbau von Dr. v. Bötticher im N. Laus. Mag. 73, S. 202 ff.

daß vor dem gehegten Dinge im Görlitzer Gerichtshause jederman anschuldigen konnte, im Rügengericht aber nur offizielle Vertreter sämtlicher Ortschaften des Weichbildes klagend auftraten über Verbrechen, die in den offenen Gerichtstagen nicht lautbar gemacht waren. Das Rügengericht war ein „Revisionsgericht“ des Görlitzer Schöppengerichtes, es hatte eine besondere richterliche Behörde und ein besonderes Protokollbuch.

Zum Schlusse erwähne ich noch, daß sehr viele der Eintragungen gestrichen sind. Unzweifelhaft hat auch das eine bestimmte Bedeutung für den Prozeß, wie sich das z. B. aus 68a ergibt, wo eine durchgestrichene vocacio und proscriptio durch ein untergesetztes „non est deletum“ wieder gültig gemacht worden ist. Das Eingeschriebene wurde eben durch ein Vorkommnis — etwa eine Erfüllung einer Forderung, Leistung eines Eides, gütliche Vereinbarung und dergl. — gegenstandslos.

Das vorliegende Buch mit seinen immerhin wertvollen Eintragungen konnte natürlich dem großen Sammler und Geschichtsschreiber des vorigen Jahrhunderts Jakob Gottlieb Kloss nicht entgehen. Er zog es hauptsächlich zum Zwecke seiner Adelsgeschichte aus in seinen Miscellanea Gorlicensia¹⁾ (Mülichsche Bibliothek Görlitz mspt. fol. 335 S. 57—74); durch ihn, wie so häufig, sind denn auch vereinzelt Notizen aus unserem Buche in die Werke späterer Oberlausitzer Geschichtsschreiber gekommen.

Unsere Arbeit ist — denke ich — immerhin für die Kenntnis der Kriminalprozesse vor dem Görlitzer Schöppengerichte von einigem Nutzen gewesen, daneben ist auch manches geschichtlich und kulturhistorisch Wichtige aus dem Staub der Akten herausgegraben, eine spätere darstellende Hand mag es aus den vielen einzelnen Beispielen in geschickterer Form, als es hier möglich war, dem Leser darbieten.* Eine wesentliche Ergänzung in rechtlicher Beziehung, noch viel mehr aber in Bezug auf Geschichte, Sitte und Eigenart der damaligen Zeit wird die Besprechung des gleichzeitigen Görlitzer liber proscriptionum bringen. Hoffentlich gestattet mir Zeit und Kraft recht bald an diese neue Arbeit zu gehen.

¹⁾ Etwa 33 Beispiele giebt O. Jancke aus unserem Buche (leider ohne nähere Ortsangabe auch vielfach unkorrekt) in den Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz IV 1. S. 134, 135. IV 2, S. 105, 106.

Regestenbeiträge

zur Geschichte

des Bundes der Sechsstädte der Ober-Lausitz von 1531—1540,

zusammengestellt auf Grund der Urkunden,

die sich im Bautzner Ratsarchive (Fund Ermisch) vorfinden.

Von Dr. Paul Arras.

(Fortsetzung.)

Den bisher von mir veröffentlichten Regestenbeiträgen zur Geschichte des Sechsstädtebundes*) lasse ich die Regesten der Jahre 1531—1540 folgen. Ich werde mich freuen, wenn sie, wie die früheren, den Freunden unsrer vaterländischen Geschichte willkommen sind.

Wohl 1531. Januar 9.

Die Stände des Markgrafentums Oberlausitz, so jetzt auf dem Landtage Montag nach Epiphania zu Budissin versammelt gewesen, melden dem Landvogte der Oberlausitz Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt, und dem Herrn N(ickel) von Gersdorff, der Krone Böhmen Unterkämmerer, als den verordneten abgesandten Königlichen Kommissarien: 1. dass sie den überreichten Kredenz u. s. w. annehmen, und der Königin und Ihrer Majestät jüngern Fürsten und Fräulein alles Gute wünschen, und 2. dass sie in der Türkenhilfe nach dem Beispiele der Krone Böhmen, des Markgrafentums Mähren und der Fürstentümer in Schlesien sich ihres armen Vermögens nach erzeigen und finden lassen wollen; sie bitten die Kommissarien beim Könige zu befördern, dass er diese ihre Erbietung und Antwort gnädig annehme. — Jede Datierung fehlt.

Aufschrift von andrer Hand und mit andrer Tinte: „Abschied auf die begerte beharliche hulffe durch hern Zdislaun Birken Landvoit etc. vnd N. von Gersdorff Unterkammerer gefordert. Anno etc.

Papier. Deutsch. Konzept. Verbesserungen.

*) Festschrift zum 550. Gedenktage des Oberlausitzer Sechsstädtebündnisses am 21. August 1896. Herausgegeben im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften von Dr. R. Jecht. Teil II: Neues Lausitzisches Magazin 72. B. I. Heft, Görlitz 1896, S. 130—211 und Neues Lausitzisches Magazin 75. B. I. Heft, Görlitz 1899, S. 103—167.

1531. April 2. Brünn.

König Ferdinand befiehlt wegen der drohenden Türkengefahr dem Landvogte der Oberlausitz Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt von Stund an einen allgemeinen Landtag auf den Sonntag Misericordias domini (= 23. April) zum Abend nach Budissin auszuschreiben. — Gegeben in seiner Stadt Brünn*) am andern Tag des Monats April, Anno etc. im xxxj der Reiche des römischen im ersten und der andern aller im fünften.

*) So wohl für das „Drunn“ der Urkunde zu lesen.

Papier. Deutsch. Abschrift.

1531. Mai 25. Prag.

König Ferdinand befiehlt dem Landvogte der Oberlausitz Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt von Stund an einen allgemeinen Landtag auf den Sonntag nach corporis Christi (= 11. Juni) zum Abend nach Budissin auszuschreiben. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag am xxv^{ten} Tag des Monats Mai, Anno etc. im xxxj^{ten}, der Reiche des römischen im ersten und der andern aller im fünften.

Papier. Deutsch. Abschrift. Unter der Urkunde 11 mal cito.

1531. Juni 9. Prag.

König Ferdinand giebt dem Hauptmann zu Budissin Nickel von Gersdorff auf Malschwitz für den auf Sonntag nach corporis Christi (= 11. Juni) angesetzten allgemeinen Landtag zu Budissin Verhaltungsmassregeln; auch möchte er die Stände seines Markgrafentums veranlassen, auf diesem Landtage einen bevollmächtigten Ausschuss zu einer Zusammenkunft zu erwählen und ihn auf den 8^{ten} Tag nach Peter und Paul (= 6. Juli) an den Königlichen Hof zu schicken. — Datum auf seinem Königlichen Schloss Prag am viiiij. Tag Juni, Anno etc. im xxxj^{ten}, der Reiche des römischen im ersten und der andern aller im fünften

Papier. Deutsch. Abschrift. Unter der Aufschrift 2 mal cito.

Etwa 1531. Juni 13.

Die Stände der Oberlausitz, die auf den Befehl des Königs Montag nach corporis Christi (= 12. Juni) zu Budissin versammelt gewesen sind,*) melden dem Landvogte Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt,*) sie hätten beschlossen ihre Abgesandten etliche Tage vor der vom Könige angesetzten Frist (= 6. Juli) an den Königlichen Hof zum Landtage abzufertigen, um ihre Not und Anliegen der Steuer halben zu berichten; sie bitten den Landvogt,*) sie vor dem Könige des bisherigen Verzugs zu entschuldigen und ihr Interesse zu unterstützen. — Jede Datierung fehlt.

Unter der Urkunde von anderer Hand die Bemerkung: „Unter Leuther von Schreibersdorfs zum Neuenhause und Merten von Gersdorff zu Krische petschafften.“

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Konzept. Einzelne Verbesserungen.

1531. Juni 25. Prag.

König Ferdinand meldet dem Landvogte der Oberlausitz Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt, er beabsichtige wegen der „sterbenden Läufe“ alhier zu Prag sich in kurzem gen Böhmisches-Budweis zu begeben; er habe dahin die Ausschüsse seiner anderen Lande auf den 18. Juli beschieden; deshalb solle er (der Landvogt) den Ständen seines Markgrafentums Oberlausitz anzeigen, dass sie ihren Ausschuss nicht eher, als auf den 18. Juli und zwar gegen Böhmisches-Budweis mit Vollmacht abfertigen. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag am xxv^{ten} Tag des Monats Juni, Anno etc. im xxxj^{ten}, der Reiche des römischen im ersten und der andern aller im fünften.

Papier (beschädigt und stockfleckig). Deutsch. Abschrift.

1531. Juni 25. Reichstadt.

Landvogt Zdislaus Berka von der Dube etc. meldet dem Hauptmann zu Budissin Nickel von Gersdorff auf Malschwitz, er sei heute von Prag heimgekommen, und der König habe den auf den 8^{ten} Tag nach Peter und Paul (= 6. Juli) angesetzten Tag auf den Tag Arnolphi (= 18. Juli) nach Budweis verschoben; hierhin werde der König zur angegebenen Zeit sich selbst verfügen; er (Nickel von Gersdorff) möchte den Personen beider Stände des Ausschusses dies anzeigen und ihm mitteilen, wie sich Land und Städte mit den zwei versessenen Terminen der bewilligten Steuer gegen den König zu verhalten gedächten. — Datum Reichstadt, am Sonntage nach Johannis Baptista, Anno etc. im xxxj^o.

Papier (beschädigt und stockfleckig). Deutsch. Abschrift.

1531. Juni 25. Budissin.*1)

Herrn, Ritterschaft und Städte des Markgrafentums Oberlausitz*2) bitten den Landvogt Zdislaus Berka von der Dube etc.*2) durch einen reitenden Boten um Nachricht, wann der ernannte Tag mit den Ausschüssen aller Lande und Stände abgehalten werden solle. — Jede Datierung fehlt.

*1) Das Datum ergibt sich aus der Urkunde des Landvogts Zdislaus Berka von der Dube etc. vom Mittwoch zur Nacht vor Peter und Paul (= 28. Juni) 1531.

*2) In der Urkunde nicht genannt.

Papier (beschädigt und fleckig). Deutsch. Abschrift.

1531. Juni 26. Prag.

König Ferdinand befiehlt den Herrn, Prälaten, Ritterschaften, Mannschaften und den Städten seines Markgrafentums Oberlausitz fernerhin besser, als bisher, Obacht zu geben, damit Räubereien und ähnl. beseitigt und die freien Strassen bei Fried, Gemach und unter seinem Königlichen Geleit und Schutz erhalten würden. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag, am 26. Tag des Monats Juni, Anno etc. im xxxj., der Reiche des römischen im ersten und der andern aller im fünften.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigne Unterschrift des Königs Ferdinand.

1531. Juni 27. Reichstadt.

Landvogt Zdislaus Berka von der Dube etc. meldet dem Bürgermeister und Rat der Stadt Görlitz*) den Empfang ihres ihm übersandten Schreibens unter dem heutigen Datum, und dass der König den Tag der Zusammenkunft der Lande durch seine bevollmächtigten Ausschüsse bis auf den Tag Arnolphi (= 18. Juli) nach Budweis einzukommen verschoben habe; er habe dies des gestrigen Tags, dieweil er diesen Sonntag (= 25. Juni) heimgekommen, schleunigst seinem Hauptmann zu Budissin alles zu erkennen geben und ihm befohlen, es Land und Städten mitzuteilen. — Datum Reichstadt Dienstag vor Peter und Paul. (Die Jahreszahl fehlt.)

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Abschrift.

1531. Juni 28. Reichstadt.

Landvogt Zdislaus Berka von der Dube etc. meldet den Herrn, Ritterschaften und Städten des Markgrafentums Oberlausitz, dass ihm heut dato dieses Briefes ungefähr um 5 Uhr nachmittags ihre den Sonntag nach Johannes Baptista (= 25. Juni) zu Budissin ausgegangne Schrift auf Reichstadt überreicht worden sei*), entschuldigt sich, dass er ihnen bisher noch nicht auf ihr Schreiben geantwortet habe, berichtet, dass er seinen Hauptmann zu Budissin mit den nötigen Nachrichten an sie betraut habe, vor allem mit der Meldung, dass die festgesetzte Zusammenkunft der Ausschüsse auf den 8. Tag nach Peter und Paul (= 6. Juli) auf dem Königlichen Schloss zu Prag durch den König Samstag nach Johannes Baptista (= 1. Juli) etwa um 8 Uhr verschoben worden sei, und rät ihnen zu dem Tage, auf dem solch Zusammenkunft aller den Ausschüssen Angehörigen in Budweis sein sollte, anwesend zu sein. — Datum Reichstadt, am Mittwoch zu Nacht vor Peter und Paul, Anno etc. xxxj^{ten}.

*) Vergl. die Urkunde von 1531. Juni 25. Budissin.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1531. Juni 28.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass der von ihnen zum Landvogte abgefertigte Bote heut dato wieder heimgekommen sei; er habe den Landvogt in Leipa*¹⁾ angetroffen, ihnen auch eine Antwort gebracht, von der sie ihnen eine Abschrift übersendeten.*²⁾ — Gegeben unter ihrer Stadt minoreo Sekret Mittwochs nach Johannis Baptista, Anno etc. xxxj.

*¹⁾ Ist am Rande für das im Text stehende, aber durchgestrichene Reichstadt verbessert.

*²⁾ Vergl. die Urkunde von 1531. Juni 27.

Papier (etwas stockfleckig). Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

Vielleicht 1531. Juni oder Juli.

Verhandlung und Beschluss wider die Türken, dass ein jeder aus den Herrn, Prälaten und der Ritterschaft von den Städten und Landgütern, auch vom Zinsgelde von einem jeden Tausend Schock Groschen ein Pferd, mit einem Aufsetzer samt allem Zugehör, halten solle, ferner, dass ein jeder innerhalb 14 Tagen dem Hauptmann mit eignen Schriften nach Laut der ausgegangenen Vorschrift zu wissen thue, was für Güter er auf dem Lande, oder auf Zinsen habe, und welche Summe sie wohl wert wären, auch was und wieviel Volks er unter sich habe, und dass solches gerechnet und geschätzt werde, und dies auf seinen guten Glauben, Vertrauen und Eide „er hilde“, und dass ein jeder bald nach der Anzeige dieses Briefs mit den Pferden, die auf ihn kämen, bereit sei; hierauf folgt die Vorschrift des „bekhenntlichen“ Briefes, wie sich ein jeder „inwendig xiiii Tagen anzeigen und diesen dem Herrn Hauptmann zuschigken solle“. — Jede Datierung fehlt.

Papier. Deutsch. Abschrift. 3 $\frac{1}{2}$ Seiten Text.

1531. Juli 6. Liegnitz.

H(ieronymus) Hübner (Hubner) und Franz Schneider berichten dem Magister Johann Hass, der Stadt Görlitz Praetor, über ihre Handlung und Unterredung, die sie Mittwoch späte in den Angelegenheiten, um deretwillen sie abgefertigt worden, mit Doktor Ribisch gehabt hätten. — Datum Liegnitz, Donnerstag nach Visitationis Mariae 1531.

Darunter die Nachschrift, dass sie morgen zum längsten zu Mittag, so er (= Doktor Ribisch) noch einheimisch, der Sachen weiteren Unterricht geben wollten.

Papier. Deutsch. Abschrift.

1531. Juli 7.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz übersenden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin beigelegte Abschrift über die Unterredung und Beschlussfassung der Abgeschickten und des Doktor Ribisch. — Gegeben unter ihrem kleinem Stadtssekret Freitags nach Visitationis Mariae, Anno etc. xxxj^o.

Dabei ein kleiner undatierter Papierzettel, dass sie „ihr bedenken und meinung durch ihre (der Budissiner) geschickten zu Zittau einbringen lassen“ sollten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1531. Juli 12. Breslau.

Doktor*) Ribisch meldet dem Bürgermeister der Stadt Görlitz*) den Empfang von seinem und der andern beiden Sindici von Budissin und Zittau Schreiben am 11. Juli des Abends spät und rät ihnen, zu thun, wie er mit den Ihren zu Neumarkt geredet habe; er (Ribisch) wolle am Hofe das Höchste denen geben, bei denen es von nöten sei, unter der Bedingung, dass ihnen ihre Privilegien bestätigt würden; ausser diesem wolle er nichts thun; sie möchten die Steuer bezahlen; er wolle heute einen andern Boten schicken; der Brief, den er, da er von Neumarkt heim kam, an den Hof geschrieben habe, sei gestern datum in Folge eines Unfalls des Boten wieder zurückgekommen; sie möchten zu dem Könige ziehen; die Schlesier wären jetzt am Sonntag (= 16. Juli) entschlossen ihren Ausschuss auf den Tag zu schicken und zwar Herrn Joachim von Münsterberg, den Hauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, Herrn Haunolden (Hawnolden), Herrn Franzen von Kaudern (Kawdern), und sie würden auf künftigen Sonntag (= 16. Juli) zu Frankenstein ausziehen; auch schreibt er (Ribisch) wegen ihrer Anzeige, dass die Mannschaft den Landvogt erinnert habe, was ihnen durch die Commissarien zugesagt, sonderlich der „Mitleidunge“ halben. — Gegeben Breslau, am 12. Juli 1531.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Abschrift. Zwei in einander liegende Bogen. 5¹/₂ Seiten Text. Auf gleichem Bogen mit der folgenden Urkunde.

1531. Juli 13.

Bürgermeister und Rat der Stadt Löwenberg melden Bürgermeister und Rat der Stadt Görlitz auf ihr Schreiben wegen der Reise zum Könige, dass auf dem jetzigen Fürstentage am vergangnen Montag (= 10. Juli) zu Sprottau (Srotkaw) von dem ganzen Lande in Ober- und Niederschlesien beschlossen worden sei, einen Ausschuss zum Könige zu schicken, und zwar Herrn Joachim von Münsterberg in Schlesien, Herrn Hans Seidlitz, der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer Hauptmann, Herrn Achatius Haunold, Hauptmann zu

Breslau, wie ihnen ihre Freunde von Jauer, die beim Tage zu Sprottau (Srutkaw) gewesen, diese Stunde geschrieben hätten. — Datum 5^{ta} die S. Margaretha, Anno etc. xxxj.

Papier. Deutsch. Abschrift. Auf gleichem Bogen mit der vorstehenden Urkunde.

1531. Juli 14.

Bürgermeister und Rat der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin in beigelegten Schriften*), was ihnen Doktor Ribisch und die Löwenberger geschrieben. — Gegeben unter ihrem kleinern Sekret Freitags nach Margaretha, Anno etc. xxxj^o.

*) Vergl. die Urkunden von 1531, Juli 12. und 1531, Juli 13.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1531. September 15.

Bürgermeister und Rat der Stadt Zittau schreiben Bürgermeister und Rat zu Budissin wegen der allgemeinen Steuer und Bestätigung der Privilegien; sie erklären sich erbötig, mit den Budissinern auch ihre eigenen Sendboten gern mitzuschicken und die Sache mitzuhelfen zum Besten zu fördern; auch möchten die Görlitzer benachrichtigt werden. — Unter ihrem Stadtsekret am Freitage nach Crucis, Anno etc. xxxi^{ten}.

Papier. Wohl deutsch. Abschrift.

1531. September 16.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin sprechen den Zittauern gegenüber nach dem Empfang ihres Schreibens*) die Erwartung aus, dass sich diese der Billigkeit nach verhalten, und, da die Städte die Reise nach Breslau zu Doktor Ribisch und auf künftigen Donnerstag nach dato (= 21. September) zu Görlitz einzukommen, für gut erachteten, dies zu thun, sich nicht weigern. — Datum am Sonnabend nach Crucis exaltationis im xxxj^{ten}.

*) Vergl. die Abschrift von 1531. September 15.

Papier. Wohl deutsch. Abschrift.

1531. November 28. Innsbruck.

König Ferdinand meldet Bürgermeister und Ratmannen der Sechsstädte seines Markgrafentums Oberlausitz Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz den Empfang ihres Schreibens, das sie ihm auf die Handlung, so der Landvogt Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt von seinetwegen ihrer bewilligten unbezahlten Steuer halben mit ihnen gethan habe, zugeschickt hätten, und wünscht, dass sie den Landvogt, dem er in dieser Angelegenheit seinen Entschluss geschrieben habe, anhörten

und sich darnach hielten und bewiesen. — Gegeben in seiner Stadt Innsbruck (Ynnsprugg), den xxiiij. Tag Novembris, Anno etc. im xxxj^{ten}, der Reiche des römischen im ersten und der andern im sechsten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigne Unterschrift des Königs Ferdinand.

1532. November 5.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens von wegen der Unterhandlung, die der Landvogt in den Gebrechen, die zwischen der Mannschaft und den Städten irrig hangen, vorzunehmen bedacht sei u. s. w.; sie schreiben über ihre Stellung zum Landvogt, auch dass sie wüssten, dass der Budissiner Hauptmann, Antonius Schreibersdorf und Martin (Merten) Krischen vom Landvogte gefordert wären; die Ursachen weshalb wüssten sie nicht. — Gegeben unter ihrem der Stadt minoren Sekret Dienstags nach omnium Sanctorum, Anno etc. xxxij.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1533. Januar 23. Görlitz.

Der Hauptmann zu Görlitz Matthias von Salza zur Linda meldet der Ritterschaft des Görlitzer Kreises, dass zur gütlichen Unterhandlung zwischen den Städten und der Ritterschaft ein Tag auf den nächsten Montag vor Fastnacht (= 24. Februar) nach Prag angesetzt sei, und dass er auf Befehl des Landvogts einen gemeinschaftlichen Landtag auf nächst künftige Mittwoch nach Bekehrung Pauli (= 29. Januar) aufs früheste nach Görlitz angesetzt habe, auf dem ein jeder in eigner Person erscheinen sollte; wer ausbleibe, sollte des andern Tages um xx Gulden gepfändet werden. — Datum Görlitz eilend Donnerstag nach Fabian und Sebastian im xxxiii^{ten}.

Papier. Wohl deutsch. Abschrift.

1533. Januar 30. Zittau.

Oswald Peruger berichtet dem Bürger Cristoph Pfeil (Pfeylln) zu Budissin den Inhalt seiner Unterredung, die er am vergangenen Dienstage (= 28. Januar) auf Reichstadt beim Landvogt über die Streitsache der Städte mit der Mannschaft gehabt habe, und dass über einzelne nicht mitgeteilte Punkte Kaspar Schade mündlich berichten würde. — Eilende aus Zittau Donnerstags den xxx^{ten} Januar im xxxiii^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Spuren eines aufgeklebten Siegels.

1533. Februar 1.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Görlitz schicken Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin „einen begreiffe, doch auch ihr (der Budissiner) verbesserung, wie an die von Nürnberg und Leipzig zu schreiben“; sie wollten bei den Breslauern und Doktor Ribisch sehen, wie die Sachen bei ihnen auf gelegne und kurze Zeit zu fördern wären. — Gegeben unter ihrem kleinern Sekret Sonnabends am Abend purificationis Mariae, den 1. Februar, Anno etc. xxxiii.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1533. Februar 4.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Görlitz übersenden Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin inliegende Kopien „der Vorbottung, wie die Landschaft bei ihnen jüngst erschienen Mittwoch (= 29. Januar) sich hierin gen Görlitz vereinigt“; nach ihrer Ansicht sei es, dieweil der Landschaft Thun gänzlich dahin gerichtet sei, ihre Leute Montags vor Fastnacht (= 24. Februar) in Prag einkommen zu lassen, not, sich deshalb auch unter einander schlüssig zu werden, was zu thun sei. — Gegeben unter ihrem kleinern Sekret Dienstags nach purificationis Mariae 1533.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. Februar 5.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens und Bedenkens des zugeschickten „Begriffs halben“, wie man an die Nürnberger schreiben sollte, auch von wegen des Doktor Ribisch, wie die pragische Handlung ziemlich zu verlegen und die Gelder der Anlage zusammenzubringen seien, mit der Forderung, Dienstags vor Valentini (= 11. Februar) in Budissin einzukommen u. s. w., und sprechen ihre Bedenken aus gegen den Grund des Budissiner „Begriffs“, der alleine auf Privilegien gesetzt; sie wollten, da zu besorgen, dass das gemeinsame Schreiben der Städte von den Nürnbergern dem Könige geschickt würde, nicht viel Worte gemacht sehen; dem Doktor Ribisch hätten sie durch einen reitenden Boten Sonntag purificationis (= 2. Februar) mitgeteilt, dass sie sich Geschäfte bei fürstlichen Gnaden zu Liegnitz, bei Kunz Sauermann und dem Rate zu Breslau gemacht und nachgefragt hätten, wo man sie einheimisch treffen möchte; sie erwarteten den Boten künftigen Freitag (= 7. Februar); sie möchten ihnen, was nun hierin zu thun sei, möglichst bald vermelden; sie wären gewillt auf den nächsten Sonntag nach Budissin zu kommen, um die pragische Handlung, Anlage und alle Notdurft zu beratschlagen. — Gegeben unter ihrem kleinern Sekret Mittwoch S. Agathae, quinta Februarii, Anno etc. xxxiiij^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1533. Februar 5.

Doktor Ribisch meldet dem Magister Johann Hass nach dem Empfange seines Schreibens, dass er alle Tage die Ankunft des Georg von Loxau (Jorgens von Luchschau) allhier von „Petir Kau“ erwarde, dass er heute nach Liegnitz ziehen und auf den Sonntag (= 9. Februar) wieder daheim sein wolle, dass er noch immer der Städte Handlung zu helfen und zu fordern erbötig sei und es für richtig erachte, dass alle Unterredungen, oder Handlungen mit den Städten verschwiegen geschehen. — Gegeben am 5. Februar 1533.

Papier. Deutsch. Abschrift.

1533. Februar 7.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang ihrer Antworten u. s. w., und dass sie auch neben ihnen das Reisen der Landschaft nach Prag abwarten wollten; sie hätten heute dato durch ihren aus Breslau heimgekehrten Diener vom Doktor Ribisch Antwort erhalten, von der sie ihnen eine Abschrift hiermit übersendeten;*) sie beabsichtigten ihren Boten nächsten Montag (= 10. Februar) früh dahin abzufertigen und mit ihm reden und handeln zu lassen; sie würden ihnen den „Begriff“ an die Nürnberger in 2 Tagen zuschicken; auch solle sich ihr Bote bei dem Rate zu Breslau und fürstlichen Gnaden zu Liegnitz vergewissern, ob „Fürschrift aufzubringen“ nötig sei; sie liessen es der Leipziger halben auch bei der Budissiner Bedenken und wollten Dienstag nach Valentini (= 18. Februar) die Ihrigen abfertigen, um auf der „Tageleistung Händel und Notdurft der Städte aufzuwarten“. — Datum unter ihrem minoren Sekret Freitags nach Dorothea, Anno xxxiii.

*) Vergl. die Urkunde vom 1533. Februar 5.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. Februar 9.

Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin*) melden Bürgermeister und Rat der Stadt Görlitz*) den Empfang ihres Schreibens mit der eingelegten Abschrift der Antwort vom Doktor Ribisch, und dass ihre Handelsleute, so jetzt von Prag und Steiermark heimkommen, berichten, dass der König in die Krone Böhmen vor Ostern nicht einkomme; deshalb würde wohl die Abfertigung ihrer Mannschaft verzögert werden; sie möchten, wenn sie mit Doktor Ribisch über ihre Angelegenheiten, die Bestätigung der Privilegien u. s. w., redeten, recht vorsichtig sein; auch sollten sie, falls sie in Breslau mit Georg von Loxau (Jorge von Luxschau) zusammenträfen, mit ihm gute und förderliche Unterredung halten; sie hielten es für unnötig, den „Begriff“ an die Nürnberger ihnen

weiter zuzuschicken; sie möchten bei den Breslauern und fürstlichen Gnaden zu Liegnitz ja recht vorsichtig vorgehen; an die Wittenberger Reise hätten sie bisher nicht gedacht, weil Doktor Hieronymus viele Wochen nicht einheimisch gewesen. — Datum ohne Ausstellungsort. Ausstellungsjahr fehlt.

Unter der Urkunde die Bemerkung: Ahn die von gorlitz sonntag nach Dorothee.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Konzept mit vielen Verbesserungen.

1533. Februar 22.

Bürgermeister und Rat zu Nürnberg antworten Bürgermeistern und Rat der Sechsstädte des Markgrafentums Oberlausitz Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz auf ihre Schreiben und erklären sich bereit und verpflichtet, alles das zu fördern, was zur Befriedung der Strassen und Erhaltung der Gewerbe dienlich ist; sie wollten ganz im geheimen an etliche, beim Könige einflussreiche, Personen schreiben und sie bitten, so wieder Handlung zwischen den Sechsstädten und der Landschaft und dem Adel vorgenommen werde, sich dann beim Könige dahin zu verwenden, dass den Sechsstädten ihre alten Privilegien unverändert und unabbrüchig bestätigt würden und dem unziemlichen und verdächtigen Vorhaben der Landschaft und des Adels nicht statt gegeben werde; sie wollten diese Angelegenheit auch mündlich, sobald sie an den König eine Botschaft sendeten, bei ihm zu fördern suchen. — Datum Samstag, 22. Februar, Anno xxxiiij^{to}.

Pergament. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. Februar 27. Reichstadt.

Zdislaus Berka von der Dube u. s. w. schreibt dem Magister Johann Hass,*) er habe gestern vom Könige etliche Schreiben erhalten; in dem einen werde er und mehrere andere Personen nach Linz gefordert mit der ferneren Anzeige, das Landrecht auf diesmal bis auf das folgende Quartal auf Pfingsten zu verschieben; er gedenke sich am künftigen Samstage (= 1. März) nach Prag zu begeben und dort in endliche Erfahrung zu bringen, wie sich die andern, so auch mit beschiekt, für ihre Personen zu halten gedenken; wenn dies geschehen, wolle er sich fort zum Könige wenden. — Datum Reichstadt, Donnerstag nach dem Fastnachtsfeiertag im xxxiiij^{ten}.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Abschrift.

1533. März 4.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz senden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin eine Abschrift des

Schreibens vom Landvogte an ihren Magister*) und erklären es für vorteilhaft nach Zittau zu schreiben, damit dies seinen Magister Oswald nach Reichstadt, oder nach Prag absende, dass er ihre Sache beim Könige führe. — Gegeben unter ihrem kleinern Sekret Dienstags nach Invocavit, den 4.^{ten} März, im xxxiiij.

*) Vergl. die Urkunden von 1533. Februar 27.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. März 6.

Johannes Hass schreibt dem Magister und Bürgermeister zu Budissin Hieronymus Hübner (Hubener), dass nach seiner Meinung Doktor Ribisch, falls man ihm Vertrauen schenke, sich zu halten wissen werde; er habe darüber schon mit ihm gesprochen. — Gegeben Donnerstag nach Invocavit, Anno etc. xxxiiij^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. März 6. Breslau.

Doktor Ribisch meldet dem Magister Johann Hass zu Görlitz den Empfang der Schreiben der Herren von den Städten, und dass er es für geboten erachte, persönlich an den Hof zu ziehen, und bittet um Nachricht, ob sie, oder sonst jemand mit an den Hof ziehe, oder geschickt werden solle; sei dies der Fall, dann möchten sie täglich bereit sein, nach Empfang seines Schreibens in 2, oder 3 Tagen längstens aufzubrechen; es sei noch ungewiss, ob er nach Linz, Wien, oder Prag gefordert werde; sobald er es erfahre, wolle er es ihnen wissen lassen. — Gegeben zu Breslau, am 6. März 1533.

Darunter Nachschrift, dass er den Herrn von den Städten nicht wieder antworte, thue er diesmal seiner grossen Mühe halben, und auch, dass er's für unnötig erkenne; Johann Hass würde wohl wissen der Sachen heimlich Recht zu thun.

Papier. Deutsch. Abschrift.

1533. März 9.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Görlitz überschicken Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin die Abschrift von des Doktor Ribisch Antwort und Bedenken, so er an den Görlitzer Magister gethan,*) und meinen die Angelegenheit müsste möglichst rasch gefördert werden. — Gegeben unter ihrem kleinern Sekret Sonntags Reminiscere, Anno xxxiiij.

*) Vergl. die Urkunde von 1533. März 6. Breslau.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1533. März 9. Prag.

Oswald (Peruger)*) bittet den Landvogt Zdislaus Berka von der Dube etc. *) auf Befehl der Städte Budissin, Görlitz und Zittau, der ihm am vergangenen Donnerstage (= 6. März) spät zugestellt worden ist, dem Könige unterthänigst anzuzeigen, warum sie vor 3 Jahren die „beretten“ Artikel nicht vermocht hätten anzunehmen, und ersucht durch den Briefboten um Antwort. — Datum Prag, Sonntags Reminiscere im xxxiii^{ten}.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Abschrift.

Dabei ein Zettel: Oswald Peruger*) bittet den Landvogt*) die Städte von wegen „der Setze, auch beretten Artikel halben“ zu Prag schriftlich zu trösten. — Datum ut in litteris.

*) In der Urkunde nicht genannt.

1533. März 11.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz schreiben an den Doktor Ribisch, dass man gestern Montags (= 10. März) in gemeiner Versammlung der Städte, die zu Löbau gehalten worden, beschlossen habe, zwei, einen von Budissin und einen von Görlitz, neben ihm (Doktor Ribisch), sobald er an den königlichen Hof gefordert werde, abzufertigen; er möge über die Reise zum Landvogt berichten und „Malstat“ anzeigen, wohin sich die Abgesandten verfügen sollten. — Datum 3^a post Reminiscere 1533.

Papier. Deutsch. Abschrift. Auf gleichem Bogen mit der Urkunde von 1533. März 20.

1533. März 14. Zittau.

Oswald Peruger meldet Hieronymus Hübner, Magister und Bürger zu Budissin,*) ausführlich, wie er auf der Herrn Schreiben, das Donnerstag nach Invocavit (= 6. März) zu Abend allhier eingekommen, Freitags darnach (= 7. März) früh nach Prag mit der Instruktion abgefertigt worden, und was er unterwegs in Gabel, in Jung-Bunzlau (Jungen Buntzel), in Brandis alles erfahren habe, auch dass ihm in Prag Sonntags Reminiscere (= 9. März) nach dem Essen der Prior auf der Kleinseite einen Boten bestellt, den er (Oswald Peruger) mit dem besiegelten Brief nach Linz abgefertigt habe mit dem Befehle, von dem Landvogte, der dort weilte, eine gnädige Antwort zu erbitten, auch habe er dem Boten für seine Person ein Schreiben an den Landvogt mitgegeben, von dem er ihnen hiermit eine Abschrift schicke;*) auch berichtet er über den Inhalt eines Gesprächs, das er mit Herrn Friedrich von Dohna (Dhon) am Montag (= 10. März) über böhmische Verhältnisse gehabt habe, sowie über seinen abermaligen Aufenthalt in Jung-Bunzlau während des Montags und Dienstags (= 10. und 11. März), und

was er da erfahren habe; er habe dem Magister von Görlitz gestern mit zufälliger Botschaft dergleichen Meinung auch geschrieben, jedoch nicht so weitläufig. — Aus Zittau Freitags nach Reminiscere, Anno etc. im xxxiii.

*1) In der Urkunde nicht genannt, befindet sich auf einer Papierhülle, in der wohl diese Urkunde und die Abschrift von 1533. März 9 eingeschlossen war; die Hülle hat zwei aufgeklebte Siegel.

*2) Vergl. die Abschrift von 1533. März 9.

Papier. Zwei in einander liegende Bogen, 5¹/₂ Seiten Text. Deutsch. Original. Kein Siegel.

1533. März 20.

Doktor Ribisch schreibt Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz*) auf ihr Schreiben vom 11. März (3^a post Reminiscere) 1533, dass der König am Montage nach Reminiscere (= 10. März) von Linz nach Wien gefahren sei, aber dort nicht lange bleiben und bald nach Prag ziehen werde; bis dahin müsse die Angelegenheit der Städte anstehen; es sei dringend nötig, dass er (Doktor Ribisch) zu derselben Zeit selbst bei Hofe sei; sollte der König aber länger in Wien bleiben, als bis Ostern (= 13. April), so sollte und würde er nach Wien gefordert werden; sie sollten die Sache ganz heimlich behalten und den Mut nicht sinken lassen. — Datum 20. Marcii 1533.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Abschrift. Auf gleichem Bogen mit der Urkunde von 1533. März 11.

1533. März 22.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz übersenden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin beigelegte Abschriften davon, wie sie nach dem Tage zu Löbau an Doktor Ribisch geschrieben*1), und welche Antwort sie gestern zu Abend (= 21. März) von ihm bekommen hätten*2), und fragen an, was nun zu thun sei. — Datum unter ihrem kleinern Sekret Sonnabends nach Oculi Anno XXXIII.

*1) Vergl. die Urkunde von 1533. März 11.

*2) Vergl. die Urkunde von 1533. März 20.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1533. März 24. Wien.

Peter von „Rissenburg“ meldet von dem Abschluss eines Friedens in der Türkei und über verschiedene Kriegsergebnisse daselbst. — Datum Wien, Montags Lactare, Anno 33.

Papier. Deutsch. Abschrift.

1533. April 2. Zittau.

Oswald Peruger schreibt Hieronymus Hübner, Bürger zu Budissin, über eine Unterredung, die er gestern (= 1. April) vor dato in

Jung-Bunzlau (aufm Jungen Bunzel) bei Herrn Konrad über den Streit zwischen der Landschaft und den Städten gehabt habe, meldet, dass aus ihm unerklärlichen Ursachen der Bote, den er von Prag zum Landvogt am vergangenen Sonntage Reminiscere (= 9. März) abgefertigt, nicht einkomme, und dass neue Zeitungen von der türkischen Botschaft, so gen Wien gekommen, an den Herrn Konrad, jedoch böhmisch, zugekommen wären; es habe der Zeiger des Briefs davon einen Auszug*), den sie abschreiben lassen und ihm wieder schicken sollten. — Aus Zittau, Mittwochs nach Judica 1533.

*) Vergl. die Urkunde von 1533. März 24.

Papier. Deutsch. Original. Spuren eines aufgeklebten Siegels.

1533. April 8.

Stadtschreiber Johannes Hass meldet dem Hieronymus Hübner, Magister und Bürgermeister zu Budissin, dass Doktor Ribisch u. a. an seine Herrn geschrieben habe, dass er täglich ferneren Bescheids vom Hofe gewärtig sei, dass er ihnen, was sich zutrage, eilends wissen lasse und es für geboten erachte, die Reise ja geheim zu halten; über die Zukunft und Sachen Königlicher Majestät schreibe er nichts. — Gegeben Dienstags nach Palmen, Anno etc. xxxiiij^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1533. April 8.

Bürgermeisser und Ratmannen der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens samt eingelegter Abschrift der Antwort des Landvogts und tröstlichen neuen Zeitungen und halten es für nötig, sich bereit zu machen mit allem, was zur Beförderung der Angelegenheiten gemeiner Städte beim Könige und dem Landvogte dienen kann. — Gegeben unter ihrem kleinern Sekret Dienstags nach Palmarum, Anno etc. xxxiiij^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. April 9.

Die Ratmannen der Stadt Breslau bitten Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin fleissig auf die Strassen acht zu haben. — Gegeben den 9. Tag des Monats April, Anno etc. xxxiiij^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1533. April 10.

Der Stadtschreiber Johannes Hass schreibt dem Bürgermeister zu Budissin, Magister Hieronymus Hübner, wegen des Schreibens des Landvogts; sie würden sich doch wohl mit den andern Herren und Freunden zu halten wissen nach dem, was der Landvogt zuvor bei ihm (Johannes Hass) durch seinen Diener Stephan (Steffan) habe

anregen lassen, wie er (Johannes Hass) dem Miltältesten der Budissiner, Herrn Christoph Pfeil (Pfeyll) es seiner Zeit zu Löbau angezeigt habe, und es auf nächsten Montag (= 14. April) erledigen; seine Herren wollten dies auch thun; der Landvogt habe über die Ankunft des Königs in Prag, oder über die Friedensverhandlungen mit den Türken nichts mitgeteilt. — Gegeben am grünen Donnerstag xxxiii^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

Hierzu gehört ein nicht datierter Papierzettel mit der Nachricht, Johannes Hass möchte, so weit es ihm gut dünke, auf das Gespräch, das mit ihm der Diener Stephan (Steffan) auf des Landvogts Befehl ehabt habe, „Fleiss haben, auf dass er (der Landvogt) hierin nen ergezungk auf jetzt Georgi (= 23. April) bekommen möchte.“ — Datum ut supra.

1533. April 27.

Sigismund Kauffung von Chlum übersendet dem Könige Ferdinand einen Absagebrief. — Gegeben den Sonntag nach Georgii, Anno etc. 1533.

Papier. Deutsch. Abschrift. Zusammen mit der nächsten Urkunde von 1533. April 27 und der Urkunde von 1533. Mai 5 auf zwei zusammen gehefteten Bogen.

1533. April 27.

Des Sigismund Kauffungs von Chlum Diener und Helfer, nämlich: „Kaspar von Waldu, Melchior Rechenberg, Ernst Daubek von Rybman, Jan von Drukowa, Jacob (Jacoff) von Rrsizian, Hans von Kolnbach, Georg von Landeck, Nickel Rudloff, Heintz von Ilmau, Bastian von Czeitz, Georg Scherff, Ritter und die Knechte Gross Hans, Klein Michel, Nickel Beheim, Gross Michel, Paul Zcimer (= Zimmer), Jhan Kopetzky, Greger, Luchart, Syxt, Klein Henssel, Jerg Chmelig, Peter von Stramer, Hans von Peraitt“ übersenden dem Könige Ferdinand neben ihrem Herrn Sigismund Kauffung von Chlum einen Absagebrief. — Gegeben Sonntag nach Sanct Georg, Anno etc. im xxxiiij^{ten}.

Am Schlusse der Urkunde die Nachricht: „Es ist sunst noch eine person, welche dannen sunderlich feind wurden ist, nemlich Watzlaw Perutzky oder Pietrpiesty.“

Papier. Deutsch. Abschrift. Zusammen mit der obenstehenden Urkunde von 1533. April 27 und der Urkunde von 1533. Mai 5 auf zwei zusammen gehefteten Bogen.

1533. April 29.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz schreiben Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, dass sie, nachdem sie Dienstag nach Jubilate (= 6. Mai) nach Budissin gefordert,

Montags davor die Ihrigen zeitig und mit vorgeschlagener Notdurft anhalten wollten, einzukommen; falls aber inzwischen vom Doktor Ribisch Schriften einkämen, würden sie sie eher abfertigen. — Gegeben Dienstags nach Misericordia Domini, den xxix^{ten} April, im xxxiiij^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. April 30.

Johannes Hass schreibt dem Magister Hieronymus Hübner, Bürgermeister zu Budissin, dass ihm Doktor Ribisch nichts gewisses habe schreiben können; sobald dies geschehe, wolle er es ihm wissen lassen; sollten sie des Verzugs Beschwerde haben, möchten sie es ihm zeitig, etliche Tage zuvor, melden und ebenso, welchen Tag sie allhier, oder nach Neisse (gen der Neyß) kommen wollten. — Gegeben Mittwochs den letzten April 1533.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

Dabei ein Papierzettel mit der Nachricht, Ribisch melde, dass ihm „Herr von Mezeritz“ gestern geschrieben habe, der König werde bis auf Pfingsten zu Wien bleiben. — Jede Datierung fehlt.

Wohl 1533. April oder Mai.

Mitteilung, dass es sehr wohl gethan sei, dass sie*) an den Landvogt Botschaft abgefertigt hätten, um zu fragen, „woran es sich stosse“. — Jede Datierung fehlt.

*) Weder Aussteller, noch Ausgestellter in der Urkunde genannt.

Papier. Deutsch. Entwurf. Viele Verbesserungen.

1533. Mai 5. Wien.

König Ferdinand übersendet dem Landvogte in der Oberlausitz Zdislaus Berka von der Dube auf Leippa und Reichstadt die zwei Abschriften der Absagebriefe vom Sigismund Kauffung und seinem Anhang*), befiehlt ihm des Kauffungs und seines Anhangs bösmutwilliges Vorhaben eilends den Ständen, Einwohnern und allen Unterthanen seines Markgrafentums Oberlausitz anzuzeigen, den gedachten Kauffung, oder die andern mit Namen angeführten und sonst verdächtige Personen ergreifen zu lassen und an seiner (des Königs) statt auf die Ergreifung der Übelthäter u. s. w. Geldbelohnungen auszusetzen u. s. w. — Gegeben in seiner Stadt Wien, den 5. Tag des Mai, im xxxiiij^{ten}, der Reiche des römischen im dritten und der andern aller im siebenten Jahr.

*) Vergl. die zwei Urkunden von 1533. April 27.

Papier. Deutsch. Abschrift. Zusammen mit den beiden Urkunden von 1533. April 27 auf zwei zusammen gehefteten Bogen.

1533. Mai 11.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Görlitz übersenden Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin des Landvogts Schreiben an sie und ihren Magister samt etlichen Vorschriften an den König und andre Herrschaften. — Gegeben unter ihrem kleinern Sekret Sonntags Cantate, Anno etc. xxxiiij^o

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. Mai 29.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin den Empfang ihrer schriftlichen Anzeige, samt ihrer Abschrift des Schreibens des Landvogts wegen der gütlichen Handlung; sie halten es für geboten, sich mit einander über das Schreiben des Landvogts zu beraten. — Gegeben unter ihrem kleinern Sekret Donnerstags nach Exaudi xxix. Anno etc. xxxiiij.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

Wohl 1533. Ende Mai.

Bitte*) auf den nächsten Dienstag zur rechten Tageszeit nach Löbau die Freunde abzufertigen, um hier zu beraten, welche Befehle den Abgesandten mitgegeben werden sollten, und wie die Konfirmationes einer jeden Stadt aufzubringen wären, und auch endlich zu beschliessen, auf welchen Tag, und wohin die Gelder der „beretten Contribution“ überantwortet werden sollten neben den Vidimus der alten Konfirmation u. s. w.; auch die andern befreundeten Städte wären benachrichtigt. — Jede Datierung fehlt.

Darunter Nachschrift von andrer Hand, sie*) möchten die ihnen übersendete Antwort und Bedenknißabschrift des Doktor Ribisch bei sich geheim halten.

*) Aussteller und Ausgestellte fehlen.

Papier. Deutsch. Original. Korrekturen. Ein aufgeklebtes Siegel.

Wohl 1533. Ende Mai.

Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin*) melden Bürgermeister und Rat von Zittau, Löbau und Kamenz, einer jeden Stadt sonderlich, ihre Abgesandten wären vom Doktor Ribisch zurückgekehrt, sie möchten den Bericht ihres „Ausrichtens“ anhören und ihre Abgesandten auf nächsten Mittwoch zu gewöhnlicher früher Tageszeit nach Löbau abfertigen, desgleichen ihre Antwort auf das ihnen abschriftlich zugegangene Schreiben des Landvogts. — Datum etc. — Jede Datierung fehlt.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Entwurf. Zusammen auf einem halben Bogen mit den nächsten beiden Urkunden.

Wohl 1533. Ende Mai.

Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin*) ersuchen Bürgermeister und Rat von Löbau und Kamenz, eine jede Stadt sonderlich, die Summe der Gelder, die sie nächstens dem Kanzler, der gemeinen Kanzlei, den Herren Doktoren für die Konfirmation ihrer Privilegien geben müssten, ihnen unverzüglich mit gegenwärtigem Boten zuzuschicken. — Datum ut supra. — Jede Datierung fehlt.

Über der Urkunde befindet sich die Bemerkung: „Der Inhalt disser Verzeichung sal uf einem Zettel sunderlich eingelegt werden, den von Lobaw und Camenz.“

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Entwurf. Zusammen auf einem halben Bogen mit der vorhergehenden und der folgenden Urkunde.

Wohl 1533. Ende Mai.

Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin*) ersuchen Bürgermeister und Rat der Stadt Zittau, den Görlitzern eilend und unverzüglich die Summe von dem, was sie dem Kanzler, den Doktoren und der gemeinen Kanzlei für die Konfirmation ihrer Privilegien nächstens geben müssten, schriftlich anzuzeigen. — Datum ut supra. — Jede Datierung fehlt.

Über der Urkunde befindet sich die Bemerkung: „Zettel In der von Sittaw Briff einzulegen“.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Entwurf. Zusammen auf einem halben Bogen mit den beiden vorhergehenden Urkunden.

1533. Juni 1.

Doktor Ribisch meldet den Geschickten und Sendboten der Sechsstädte des Markgrafentums Oberlausitz, die jetzt zu Löbau gewesen sind, auf ihr Schreiben, er habe gedacht, sie sollten mit ihm eher zu Wien, denn zu Liegnitz zusammen kommen; es wolle ihm bedünken, dass es mit ihren Ratschlägen langsam zugehe; ihre Abgesandten möchten zu ihm nach Liegnitz Montag nach der Heiligen Dreifaltigkeit auf den Abend, oder den Dienstag früh (= 9. oder 10. Juni) kommen; er meint, er wollte, wenn er die Angelegenheiten allein für seine Person in Gewalt gehabt hätte, schon längst hindurch sein. — Datum am 1. Juni am Pfingsttag 1533.

Papier. Deutsch. Original. Spuren eines aufgeklebten Siegels.

1533. Juni 4.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz übersenden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin die Antwort des Doktor Ribisch auf das Schreiben, das ihm die jüngst zu Löbau

versammelt gewesen Städte zugeschickt hätten. *) — Gegeben unter ihrem minoren Sekret Mittwoch nach dem Heiligen Pfingstsonntage, Anno etc. xxxiii^o.

*) Vergl. die vorhergehende Urkunde von 1533. Juni 1.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. Juni 20.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz schreiben Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, es sei gestern spät ihr reitender Diener, den sie mit den Vidimus gemeiner Städte vergangnen Sonntag (= 15. Juni) gen Breslau abgefertigt, heimgekommen und habe angezeigt, dass er Doktor Ribisch, der schon auf der Reise nach Frankenstein (franckenstein) gewesen, nachgeeilt sei und ihm am Dienstag (= 17. Juni) die Briefe überantwortet habe, und berichten ferner, der Landvogt solle beabsichtigen, auf die „grenitzen“ gegen Zittau zu kommen; sei dies der Fall, so sei es nach ihrer Ansicht gut, ihm die Antwort gütlicher Unterhandlung dort mündlich zu geben, um weitere Reisen zu verhüten. — Gegeben unter ihrem kleinern Sekret Freitags nach Viti, xx^{ma} Junii, Anno etc. xxxiii^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. *) Juli 3. Wien.

Doktor Ribisch meldet dem Magister Johannes Hass, dass er in Wien wohl angekommen sei und hoffe, er würde ihre Angelegenheiten ausrichten; wann dies geschehen, oder gewiss sei, werde er es ihnen durch einen eignen Boten, oder sich selbst wissen lassen. — Gegeben Wien am 3. Juli.

*) Die Jahreszahl ergibt sich aus dem Schreiben des Johannes Hass von 1533. Juli 15.

Papier. Deutsch. Abschrift. Enthalten in der Urkunde des Johannes Hass von 1533. Juli 15.

1533. Juli 5.

Johannes Hass schreibt dem Magister Hieronymus Hübner, Bürgermeister zu Budissin, er habe erfahren, die Görlitzer Landschaft beabsichtige, zwei ihres Mittels, nämlich Doktor Nostitz und Kaspar Nostitz zu Rothenburg zum Könige nach Wien zu schicken, um um einen Vorbescheid der stehenden Gebrechen zu bitten; sie wollten auf künftige Mittwoch (= 9. Juli) aufbrechen; da der Konfirmation mit keinem Worte gedacht worden sei, solle er mit dem Herrn Georg reden und insbesondere wegen der Konfirmation König Ludwigs über Herzog Karls Vortrag; ebenso solle er, da dem er Landvogt die gleiche Meinung von der Landschaft geschrieben

habe, darüber mit dem Herrn Georg, der auf morgen frühe (= 6. Juli) auf sein wollte, reden. Gegeben Sonnabends nach Visitationis Mariae, Anno etc. xxxiii^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. Juli 10. Wien.

Doktor Ribisch schreibt dem Stadtschreiber zu Görlitz Magister Johann Hass, er habe gleich gestern vor Dato (= 9. Juli) die Angelegenheiten der Städte ausgerichtet und lasse jetzt daran schreiben; er sei mit Georg von Loxau darüber einig, dass sie beide stracks zum Kanzler ziehen wollten, um die Bestätigung zu besiegeln; es wäre im „heimlichen Rate Anzeigung“, dass der König in 14 Tagen nach Prag abreise; doch solle er (Hass) die Angelegenheiten heimlich halten und es nur den Herrn von Städten zu erkennen geben, die es wissen müssten. — Datum am 10.^{ten} Juli, xxxiii^o Wien.

Papier. Deutsch. Abschrift.

Unter demselben Datum noch eine Urkunde mit wesentlich gleichem Inhalte von demselben an denselben.

1533. Juli 15.

Magister Johannes Hass übersendet dem Magister Hübner, Bürgermeister zu Budissin, das heute morgen eingetroffene Schreiben des Doktor Ribisch aus Wien vom 3.^{ten} Juli. *) — 3^a post Margaretha xxxiii^{ten}.

*) Vergl. die Urkunde von 1533. Juli 3. Wien.

Papier. Deutsch. Original. Enthält die Urkunde von 1533. Juli 3. Wien. Ein aufgeklebtes Siegel.

1533. Juli 20.

Doktor Ribisch schreibt dem Magister Johannes Hass zu Görlitz, dass er am 26.^{ten}, oder 25.^{ten} Juli zur Siegelung ziehe; er halte es für vorteilhaft, wo der König mit den Städten verhandeln werde, ihm 3,000, oder 4,000 zu leihen, und begehrt Antwort; er wolle das Geld allhier auf Wechsel nehmen; sie möchten damit fertig sein, wann er zu ihnen komme. — In ganzer Eile und grosser Mühe, datum am 20. Juli 1533.

Papier. Deutsch. Abschrift.

(Teilweise der Wortlaut der Urkunde mitgeteilt bei Baumgärtel, Gesch. des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 17, Anmerkung 2.)

1533. Juli 23.

Johannes Hass schreibt dem Magister Hieronymus Hübner, Bürgermeister zu Budissin, er vermute, Doktor Ribisch werde mit den Briefen auf die Städte und hierzu ziehen; werde er die

„Zukunft“ des Königs anzeigen, dann würden die Nachbarn ein fleissig Ohr darauf haben und die Städte unbelästigt nicht lassen; denn sie hätten jüngst Sonnabends (= 19. Juli) vorm Görlitzer Rate „vahst gepuchet“; der Landvogt schreibe über den Stand der sünlichen Handlung auch nichts; darum müsse man auf Doktor Ribisch merken und von ihm erfahren, wie alle Angelegenheiten am Hofe sich zugetragen hätten und stünden, oder stehen möchten. — Gegeben Mittwoch nach Magdalena, Anno xxxiii^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1533. Juli 23. Reichstadt.

Zdislaus Berka von der Dube meldet dem Magister Johannes Hass, Syndikus der Stadt Görlitz, dass ihm des gestrigen Tages (= 22. Juli) endlich Botschaft zugekommen sei, dass der König mit der Königin auf nächstkommenden Sonnabend (= 26. Juli) Wien verlassen und vom Freitag über acht Tage (= 1. August), oder Sonnabends darnach (= 2. August) auf dem Prager Schloss sein werde; er bittet dies seinen Herrn und andern zugeordneten Freunden, auch den Budissinern anzuzeigen. — Datum Reichstadt, Mittwoch nach Maria Magdalena im xxxiii^{ten}.

Papier. Deutsch. Abschrift.

1533. Juli 23.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz schicken Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin Abschriften von des Doktor Ribisch Berichten an den Görlitzer Magister*¹) und fordern sie auf, weil die Ankunft des Königs in Prag mit angezeigt wird, zu bedenken, was nunmehr in den allgemeinen Angelegenheiten zu thun sei. — Gegeben Mittwoch nach Magdalena, den xxiii^{sten}*²) Juli im xxxiii^{ten}.

*¹) Vergl. die 2 Urkunden unter 1533. Juli 10.

*²) So ist das xxi^{sten} der Urkunde zu verbessern; denn Magdalena fällt auf den 22. Juli; 1533 war dies ein Dienstag.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

Dabei ein kleiner undatierter Papierzettel mit der Nachricht, dass den Zittauern, Laubanern und Löbauern gleichmässige Abschriften zugeschickt worden wären.

1533. Juli 25.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz übersenden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin eine Abschrift des Schreibens vom Landvogt*) und bitten möglichst bald in Budissin eine Versammlung abzuhalten, um hier zu beraten, was

nunmehr vorzunehmen sei. — Gegeben unter ihrem kleinern Sekret Freitags, am Tage Jacobi Apostoli, Anno etc. xxxiii^o.

*) Vergl. die Urkunde von 1533. Juli 23. Reichstadt.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

Dabei ein kleiner undatierter Papierzettel mit der Nachricht, sie hätten, was der Landvogt von „Neuzeitung“ mitgeschickt, hiebei auch zu vernehmen.

Wohl 1533. Juli oder August.

Johannes Hass meldet,*) was er Doktor Ribisch geschrieben habe, nämlich es hätten die Städte mit dem Landvogt der Reisen halber geredet, der ihnen auch gnädige Empfehlungsschreiben an den König zu thun zugesagt habe, und der, wo er etwas Tröstliches vom Hofe bekommen werde, es ihnen nicht vorenthalten werde; auch wolle er ihnen anzeigen, wo man „unvermercklich“ zusammenkommen wolle; der Bote sei gestern hinaus; Ribisch solle Abschriften der Empfehlungsschreiben seinem (des Johannes Hass) Herrn zuschicken. — Jede Angabe des Ortes und der Zeit fehlt.

*) An wen die Urkunde gerichtet ist, ist nicht angegeben.

Papier. Deutsche Abschrift.

1533. August 1.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz schicken Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin die Kopien eines Schreibens des Doktor Ribisch, das die Angelegenheiten der gemeinen Städte betrifft. — Gegeben Freitags ad vincula Petri, den ersten August, im xxxiii^{sten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

Hierzu gehört vielleicht ein undatierter Papierzettel mit der Nachricht, dass sie auf zugeschickte Kopien des Schreibens des Landvogts die gütliche Unterhandlung betreffend, ihnen ihr Bedenken anzeigten, ob es nicht nötig sei, sich derhalb zu vertragen; sie wüssten aber, dass der Landvogt der Antwort sehr begierig sei. — Datum ut in litteris. — Vielleicht gehört auch noch ein andrer kleiner undatierter Papierzettel hierher, der die Nachricht enthält, es komme ihnen auch vor, dass der König „Dienstags schirsten“ zu Prag einkomme, und dass sich der Landvogt zum Könige erheben werde.

1533. August 1.

Landvogt Zdislaus Berka von der Dube etc.**) schreibt, er habe das vergessen den Budissinern, dergleichen dem Rate der Stadt Görlitz zu schreiben; sie hätten auch „ermeldet, ob es zur Sune wieder käme“, so wollten sie ihnen doch vorbehalten, dass

solche gethane „Vorfassung, dergleichen den abgehandelten Artikeln unschädlich“; seines Erachtens hätte dies nichts auf sich. — Datum eilends Freitags vincula Petri, Anno etc. xxxiii^o.

Die Urkunde trägt die Aufschrift: „Eingelegter Zettel von dem hern Landuoit, undir anderm, an unsrm Magistrum geschrieben.“

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Abschrift.

Wohl 1533. Anfang August.

Bürgermeister und Rat der Stadt Görlitz*) schreiben Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin*), sie erachteten es für nicht sehr nötig wegen der kurfürstlichen Zölle den Kurfürsten mit „solcher schweren Reise“ zu besuchen. — Datum ut in litteris.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Notizzettel.

Wohl 1533. Anfang August.

Bürgermeister und Rat der Stadt Görlitz*) melden Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin*), dass der wittenbergischen Reise nicht gedacht werde, und dass sie, falls sie etwas mit Doktor Ribisch zur Förderung der Händel zu besprechen hätten, es ihnen durch den Zeiger (des Briefs) baldigst mitteilen sollten. — Datum ut supra.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Notizzettel.

1533. August 2. Reichstadt.

Landvogt Zdislaus Berka etc. schreibt Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau, es sei ihm gestern Abend ein Bote geschickt worden, der ihm angezeigt habe, dass der König endlich auf diesen Montag, oder Dienstag (= 4. oder 5. August) auf das Prager Schloss käme, und dass er am nächsten Montag (= 4. August) sich zu erheben beabsichtige. — Datum Reichstadt, Sonnabends nach vincula Petri, Anno etc. xxxij.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1533. August 3.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz schreiben Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, sie hätten ihre Bedenken auf die zugeschickte Abschrift des Schreibens vom Landvogte, auch in Sachen der neuen beschwerlichen Geleite und Zölle des Kurfürsten zu Sachsen alles Inhalts wohl verstanden; es erschiene ihnen gut, den Landvogt zunächst mit Antwort zu versehen, dann wären sie dafür, die Angelegenheit zur Ablehnung der

Zölle des Kurfürsten bei der Landschaft zu befördern und die Reisen Wittenberg anzustellen; sie möchten durch ihre zukünftigen Märkte, Ratsküren und andre Handlungen mit der Abfertigung nicht verhindert werden. — Gegeben unter ihrem kleinern Sekret, Sonntags nach vincula Petri, Tertia Augusti, Anno etc. xxxiii^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. August 3.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Zittau übersenden Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin den Brief, den ihnen der Landvogt spät nachts zum Beantworten zugeschickt habe*), und melden, dass dem Landvogte die Legation des Zittauer Abgesandten nach Prag kund geworden sei. — Geschrieben unter der Stadt kleinern Sekret, Sonntags nach Petri ad vincula, Anno etc. im xxxiii^{ten}.

*) Vergl. den Brief von 1533, August 2. Reichstadt.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. August 5.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin nach dem Empfang ihrer schriftlichen Anzeigen, was der Landvogt an die Zittauer geschrieben habe u. s. w., sie hielten es noch immer für besser, die Landschaft mit der „Tagleistung“ aufzuhalten, „denn schweigende, oder unerbittlich Ursache zu geben Königliche Majestät anzulaufen“; doch wollten sie es wohl geschehen lassen, dass der Verzug guter Einfalt entschuldigt werde; dazu „hätten sie dann etliche Worte unterzogen“, die sie ihnen hiermit wiederum übersendeten; sie erklärten sich mit dem einverstanden, was jene für das Beste erachteten. — Gegeben unter ihrem kleinern Sekret, Dienstag Sancti Oswaldi, quinta Augusti, Anno etc. xxxiiij^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. August 7.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin, sie hätten auf ihr Schreiben den Brief bei sich behalten. — Gegeben unter ihrem kleinern Sekret Donnerstags S. Donati, den siebenten August 1533.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. August 23.

Johannes Hass meldet dem Magister Hieronymus Hübner, Bürgermeister zu Budissin, er habe auf Veranlassung seiner Herrn dem Landvogte auf sein heutiges Schreiben, von dem er ihm eine

Abschrift beilege, geantwortet, die Städte hätten bisher trotz eifrigen Suchens noch keinen Buchstaben von den Konfirmationen gefunden. — Gegeben Sonnabends vigiliae Sancti Bartholomaei, Anno xxxiii^o.

Darunter Nachschrift von derselben Hand, es sei ihm ein Bericht zugekommen, als sollten die Städte beim Könige die Konfirmation ihrer Privilegien beansprucht haben; sei dies der Fall, so bitte er um Benachrichtigung; auch wären seine Herren bedacht, einen Boten, um nach Ribisch fragen zu lassen, auszuschicken.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. September 28.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin, sie hätten vom Landvogte zwei Schriften zugefertigt erhalten, und zwar eine an den Rat und die andre an ihren Magister, die auch auf die Anklage Leuthers von Schreibersdorf und Hieronymus Nostitz von Quolsdorf ihres Weichbilds ausgegangen sei, und bitten, jemanden ihres Mittels neben den Abgesandten nach Prag auf künftigen Donnerstag (= 2. Oktober) nach Zittau abzufertigen, um diese Schriftstücke anzuhören und daraus der*) Herrn Gesinnung kennen zu lernen. — Datum Dominica Sancti Wenzeslai, Anno etc. xxxiiij^o.

*) Die Urkunde liest fälschlich: des.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1533. September 29.

Doktor Ribisch meldet [dem Bürgermeister von Görlitz]*) Franz [Schneider]*) den Empfang seines Schreibens, nach dem ihm [dem Franz] die 96 Gulden zugekommen wären; er habe mit den Städten gehandelt wegen der Erstattung der 500 Gulden, so er [Ribisch] Herr Georgen [von Loxau]*) gen Wien gemacht habe, dazu ihn die Städte schadlos halten wollten; er verhoffe endlich 8 Tage nach Michaelis 400 Gulden zu erlangen; es hätten ihm deshalb seine [des Franz] zugeordneten Freunde mit den 96 Gulden noch 100 Gulden zuschicken; der Botenlohn betrage mit diesem Boten nach Wien 13 Gulden. — Datum 29. September 1533.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Abschrift.

1533. September 30.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin, sie wollten nach ihrem Schreiben ihre Abgesandten nächsten Donnerstag auf den Abend (= 2. Oktober) nach Zittau einkommen lassen. — Gegeben

unter ihrem kleinern Sekret Dienstags nach Innocentum (!) den letzten Septembris im xxxiiij^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. Oktober 4.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz schicken Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin eine beigelegte Kopie des Schreibers vom Doktor Ribisch an ihren alten Bürgermeister Franz Schneider wegen des Gelds*) und bitten, ihren Beitrag an den 113 Gulden alher einzuschicken, auch solches den Kamenzern zu eröffnen. — Gegeben unter ihrem kleinern Sekret, Sonnabends nach Michaelis 1533.

*) Vergl. die Abschrift von 1533. September 29.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. Oktober 10. Wien.

König Ferdinand schreibt Bürgermeister und Ratmannen der Sechsstädte in seinem Markgrafentum Oberlausitz in Sachen ihrer Irrungen und ihres Zwiespalts mit den Herren und dem Ritterstand seines Markgrafentums Oberlausitz und fordert sie auf, nach seiner Ankunft in die Krone Böhmen drei Wochen danach mit allen ihren Gerechtigkeiten und Privilegien vor seiner Person zu erscheinen, damit die Irrtümer zu Ende gebracht würden, zugleich befiehlt er ihnen zu beiden Teilen sich während dieser Zeit gegen einander friedlich und nachbarlich ohne alle Neuerungen zu verhalten. — Gegeben in seiner Stadt Wien, den 10. Tag des Monats Oktobris, Anno etc. im dreiunddreissigsten, der Reiche des römischen im dritten und der andern aller im siebenten.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.
Eigene Unterschrift des Königs Ferdinand.

(Die Urkunde erwähnt in Baumgärtel, Gesch. des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 16.)

1533. Oktober 11. Wien.

G(eorg)* von Loxau u. s. w. meldet dem Stadtschreiber Johann H(ass)* zu G(örlitz)* von seinem Aufenthalte am Wiener Hofe und übersendet ihm eine Abschrift der geschickten Supplikation, auch den Recess des Königs; er solle das niemandem zeigen, nur Herrn Franz [Schneider, Bürgermeister vor Görlitz]* und noch irgend einem vertrauten Menschen von Budissin; er schicke ihm „auf eigener Post“ diesen Unterricht; auch sei ihm zu Ohren gekommen, dass sich der Landrichter wundere, wer zu der Konfirmation geraten habe; es wäre mit seinem Rate nie geschehen; auch sei die Ansicht vorhanden, der König werde sich in 5, oder 6 Wochen

nach Böhmen wenden; man könne es aber nicht eigentlich wissen.
— Datum eilend zu Wien am xj. Tag Octobris, Anno 1533.

Vergl. die Urkunde von 1533. Oktober 18.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Abschrift.

(Teilweise der Wortlaut der Urkunde mitgeteilt bei Baumgärtel, Gesch. des Pönfalls etc., S. 17.)

1533. Oktober 18.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz übersenden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin beigelegte Briefe und bitten, sobald sie diese vorgelesen und zu ihrer Notdurft abkopiert hätten, um ihre Rücksendung; sie möchten dabei aller Städte Bestes ins Auge fassen und erwägen, ob auch solch Schreiben Georgens von Loxau*) den andern Städten zu vermelden sei. — Gegeben unter ihrer Stadt kleinerm Sekret, Sonnabends Sancti Lucae, Anno etc. xxxiiij^o.

*) Vergl. die Urkunde von 1533. Oktober 11.

Papier (beschädigt). Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

Dabei ein undatierter Papierzettel mit der Nachricht, dass sie Herrn Georgens (von Loxau) Schreiben auf morgen mit einem reitenden Boten dem Doktor Ribisch zusendeten, und dass auch der Bote wiederum zu Herrn Georgen [von Loxau] mit Antwort abgefertigt werde.

1533. Oktober 27.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz übersenden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin des Königs Kommission mit eingeschlossener Supplikation der Landschaft und der Königlichen Antwort samt dem Begleitschreiben des Doktor Ribisch.*) — Gegeben unter ihrer Stadt kleinerm Sekret Montags nach Crispini, Anno etc. xxxiiij^o.

*) Liegen nicht bei.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. Oktober 31.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens, in dem sie vorschlugen, dem Doktor Ribisch Abschriften von der zugesandten Königlichen Kommission zu übersenden, um seinen Rat zu bitten, auf dem angesetzten Tage, nächsten Mittwoch (= 5. November) zu Löbau zu erscheinen etc., sie schickten diese Stunde einen reitenden Diener an Doktor Ribisch

mit schriftlicher Nachricht und Bitte, anzuzeigen, wie die Sachen vorgetragen, erlangt und fernerhin darinnen zu halten sei, wiewohl sie seiner Antwort zwischen hier und Mittwochs einzukommen besorgten; sie wollten der Budissiner Schreiben an Lauban, bis auf jener (der Budissiner) Widerschrift bei sich behalten. — Gegeben unter der Stadt kleinerm Sekrete Freitags am Abende omnium Sanctorum, Anno etc. xxxiiij^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

Dabei ein undatierter Papierzettel von andrer Hand mit der Nachricht, dass der Doktor die Königliche Kommission erbrochen und verlesen, sie ihnen auch also eröffnet zugeschickt habe.

1533. November 21. Budissin.

Landvogt Zdislaus Berka von der Dube etc. meldet dem Syndikus der Stadt Görlitz, Magister Johannes Hass, der König werde in Kürze in Prag sein; er möchte dies Schreiben Herrn Franz [Schneider, Bürgermeister von Görlitz]* zeigen; er (Zdislaus) bleibe voraussichtlich bis auf Donnerstag (= 27. November) noch allhier, alsdann wolle er sich zum Empfange des Königs nach Prag begeben. — Datum eilend Freitag vor Katharina auf Budissin, Anno etc. xxxiiij^o.

Darunter die Nachschrift, Zdislaus müsse die Aussprache wegen etlicher Handlungen bis auf ihre Zusammenkunft verschieben, doch wolle er sich ihrem Ansuchen nach erzeigen.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift.

1533. November 21.

Johannes Hass meldet dem alten Bürgermeister zu Budissin, Magister Hieronymus Hübner, er habe sein Schreiben gütlich verstanden; seine Herren und er insbesondre schrieben an den Landvogt mit der Bitte, sie zu verständigen, wann sie ihn in Budissin antreffen möchten, um ihre Notdurft mit ihm zu besprechen; sobald der Diener die Antwort des Landvogts bekomme, habe er Befehl sie ihm (Hieronymus Hübner) zu überantworten; er möchte dann ihren Inhalt der Versammlunghalben den Städten wissen lassen; er wolle inzwischen das gemeine grosse Konzept entwerfen; er schicke ihm aber hiermit einen „Begriffe“, wie die Sachen beim Könige demnächst zu erledigen seien; Doktor Nostitz sei im geheimen bei ihm gewesen; der Görlitzer Bote müsse bald wieder von Wien zurückkehren; nach seiner (des Joh. Hass) Ansicht sei die Supplication so gehässig, dass sie den Städten und ihnen allen wider Ehr und Gut gereichen werde; er wolle erst dann zum Landvogt, falls

er geschickt werde, nachdem er mit Hieronymus Hübner und den Herrn geredet habe. — Gegeben Freitags praesentationis Mariae, Anno etc. xxxiiij^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. November 22.

Johannes Hass übersendet dem alten Bürgermeister zu Budissin, Magister Hieronymus Hübner, eine Abschrift des Schreibens, was ihm der Landvogt spät in der Nacht durch einen reitenden Boten zugeschickt habe.*) — Datum Sonnabends Caeciliae xxxiiij^o.

*) Vergl. die deutsche Abschrift von 1533. November 21.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. November 30.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, ihr Bote sei heute von Wien heimgekommen und habe angezeigt, dass der König am vergangnen Freitag vor acht Tagen (= 21. November) von Wien nach Prag aufgebrochen sei und heute zu Prag einkommen solle; sie seien deshalb gesonnen, die Ihrigen auf nächsten Mittwoch (= 3. December) nach Zittau abzufertigen. — Gegeben unter ihrem kleinern Sekret Sonntags Sancti Andreae, Anno etc. xxxiii.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1533. December 21. Prag.

König Ferdinand setzt den Herrn, Ritterschaften, Mannschaften und den Städten seines Markgrafentums Oberlausitz auf die abermalige Bitte des Sigismund von Biberstein zu Muskau hin ein endlichen Termin und Vorbescheid, nämlich den Tag Conversionis Sancti Pauli (= 25. Januar 1534), und befiehlt, am angezeigten Termin allhier zu Prag durch ihre bevollmächtigten Abgesandten zu erscheinen; alsdann sei er gesonnen, die langwierigen Gebrechen, die Sigismund von Biberstein von ihnen durch „Zuhauung, Abwerfen und Abstechung des Wasserbetts, der Brücken und des Teichtammes an Hammer zu Viereichen“ zugefügt sein sollten, zu gebürlicher Erörterung und Wandlung zu bringen. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag, den xxi. Tag des Monats December, Anno etc. im xxxiiij^{ten}, der Reiche des römischen im dritten und der andern aller im achten.

Papier. Deutsch. Abschrift. Zwei zusammengelegte Bogen mit der Aufschrift: „Römischer Khöniglicher Majestät Commissiones: Vehdpersonen. Den hern von Bibrstain, Zcinn von hundert funff Rentte zcum Khöniglichen Slossebaw belangend.“ Ebenda die Urkunden von 1533. December 27. Prag und von 1533. December 28. Prag.

1533. December 27. Prag.

König Ferdinand befiehlt dem Landvogt in der Oberlausitz Zdislaus Berka von der Dube auf Leipä und Reichstadt, zu verordnen, dass die zwei „Vedsleute Georg (Jorg) Bergk und Miske“ sampt ihrem Anhang und andern verdächtigen Personen, wo sie betroffen würden, gefänglich angenommen und wohl verwahrt würden, daneben auch darauf acht zu geben, dass sie nicht gehaust, gehoft, oder ihnen Unterschupf gegeben würden. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag, den xxvij^{ten} Tag Decembers im xxxij^{ten}, der Reiche des römischen im dritten und der andern aller im achten.

Papier. Deutsch. Abschrift. Zwei zusammengelegte Bogen mit der Aufschrift: „Römischer Khöniglicher Majestät Commissiones: Vehdspersonen. Den hern von Bibrstain, Zeinss von hundert funff Rentte zcum Khöniglichen Slossebauh belangend.“ Ebenda die Urkunden von 1533. December 21. Prag und von 1533. December 28. Prag.

1533. December 28. Prag.

König Ferdinand befiehlt den Herrn, Ritterschaften, Mannschaften und den Städten seines Markgrafentums Oberlausitz, zur Tagfahrt Sebastiani (= 20. Januar 1534) sich zu verantworten wegen der Übertretung der vom verstorbnen Könige Ludwig in seinem Markgrafentume Oberlausitz erlassnen Kommission, dass keinem, er sei geistlich, oder weltlich, gestattet sein sollte von den wiederkäuflichen Zinsen bei Vermeidung einer festgesetzten Pön von 100 Gulden über 5 Gulden jährlich Nutzen zu nehmen, und gründlich anzuzeigen, wer solchs übertreten habe; zum andern sollten sie, da sie seinem Wunsche wegen der jährlichen Zinsen etlicher wüste gelegnen Dörfer in seinem Markgrafentum Oberlausitz nicht nachgekommen wären, auf dem angesetzten Tage Sebastiani (= 20. Januar 1534) vor ihm gründliche, oder beständige Einrede dawider vorbringen. — Gegeben auf unserm Königlichen Schloss Prag, den 28. Tag des Monats Decembris, Anno etc. im xxxij^{ten}, der Reiche des römischen im dritten und der andern aller im achten.

Papier. Deutsch. Abschrift. Zwei zusammengelegte Bogen mit der Aufschrift: „Römischer Khöniglicher Majestät Commissiones: Vehdspersonen. Den hern von Bibrstain, Zeinss von hundert funff Rentte zcum Khöniglichen Slossebauh belangend.“ Ebenda die Urkunden von 1533. December 21. Prag und von 1533. December 27. Prag.

Vielleicht 1533.

Mitteilung^{*1)}, dass gestrigen Tages die Hauptleute zu Budissin und Görlitz einen Tag bei ihnen^{*2)} gehalten hätten, unter grosser Beteiligung des Adels, über den nichts bekannt wäre, und ausserdem die Mitteilung, dass „nechten in der Nacht“ ein Gersdorff von

der Horka wegen verschiedner Plackereien gefänglich angenommen und in das neue Gefängnis gesetzt worden wäre. — Jede Datierung fehlt.

*1) Aussteller und Ausgestellter nicht genannt.

*2) Nicht genannt.

Papier. Deutsche Abschrift.

1534. Januar 7.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin den Empfang ihres Schreibens samt den zugeschickten Abschriften etlicher Königlicher Kommissionen und des Schreibens Georgens von Carlowitz und Doktor Ludowici Fachs; sie wollten daraufhin ihre Abgeordneten morgen Donnerstag (= 8. Januar) zeitig und zu früher Tageszeit an die benannte Stelle abfertigen; sie schickten ihnen auch das beigelegte Schreiben des Doktor Ribisch; sie wären berichtet, dass Leuther Schreibersdorff zum Doktor Breitenbach abgefertigt sei, den Beistand bei ihm zu suchen, und in Mangel des habe sich die Landschaft mit Doktor Neumann zum Beistand versehen. — Gegeben unter ihrer Stadt kleinerm Sekret, Mittwoch post Epiphaniae domini, Anno etc. xxxiiiij^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1534. Januar 7.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Zittau melden Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin, was der, in ihrer aller Namen nach Prag zur Bestellung der Herberge abgefertigte, Geschickte ihnen durch den anheim gesandten Diener über sein Abkommen mit dem Wirt im Paradies habe berichten lassen, und schreiben, der Landvogt habe dem Geschickten angezeigt, dass zum Verhör der Angelegenheiten der Städte etliche Kommissare eingesetzt wären, der Herr von Loxau (Luxauer) jetzt zu Augsburg und alles zum Überfluss sehr teuer zu Prag sei, wie der eingelegte Zettel*) ausweise; deshalb möchten etliche Lebensmittel von Fleisch und dergleichen von hinnen nach Prag geschickt werden. — Geschrieben unter der Stadt kleinerm Sekret Mittwochs nach triumphum, Anno etc. xxxiiii^{ten}.

*) Liegt bei; auf diesem Papierzettel zugleich die Mitteilung, dass sie dies alles auch ihren Freunden nach Görlitz geschrieben hätten. — Datum ut supra.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1534. Februar 18.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Zittau berichten Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Budissin, es wären heute

dato zwei Königliche Kommissare, nämlich der Bischof von Wien, Johannes Faber, und der Probst ad S. Crucem zu Breslau, vom Oybin, da sie das Nachtlager gehalten, bei ihnen eingekommen und hätten ihnen eine Königliche Kommission überantwortet, dass sie die Prälaten und Prälatinnen der Fürstentümer Schlesien, Ober- und Niederlausitz, vornehmlich um in Sachen der Erhaltung der Geistlichkeit und des christlichen Glaubens zu handeln, besuchen sollten; der Bischof sei bei ihnen ins Kloster und in die Kirchen gegangen und habe ihnen vorgehalten, dass keine Lampen vorm Sakramente brannten, auch etlichen Bildern die Häupter und Nasen abgestossen wären; der Bischof werde heute dato zu Ostritz (Ostross) im Kloster zu Marienthal liegen. — Eilend am Aschtag im 34^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1534. März 13.

Landvogt Zdislaus Berka von der Dube u. s. w. meldet dem Syndicus der Stadt Görlitz, Magister Johann Hass, dass er auf jetzt Georgi Geldzahlungen nach der Herrschaft Leipa an seine Vettern und an andere zu leisten habe; er möchte ihm mitteilen, ob er auf jetzt Georgi „sich wess bei dem Götlitzer Rate und den andern zugeordneten Freunden aus Freundschaft zu getrösten habe.“ — Datum manu propria am Freitag vor Laetare, Anno etc. xxxiiij^o.

Papier. Deutsch. Abschrift.

1534. März 16.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz übersenden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin eine Abschrift von des Landvogts Schreiben an ihren Magister vom Freitag vor Laetare (= 13. März)* und bitten um Nachricht, was sie zu thun beabsichtigten. — Gegeben unter ihrem kleinern Sekret Montags nach Laetare, Anno etc. xxxiiij.

*) S. d. Regest von diesem Datum.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1534. März 24. Prag.

Die böhmische Kanzlei*) meldet, der König habe die Schlichtung der zwischen Bürgermeister, Ratmannen und Gemeinde der Stadt Zittau und Heinrich Berka von der Dube auf Leipa schwebenden Irrung und Gebrechen, die erst auf Mittwoch nach dem Sonntage Laetare (= 18. März) angesetzt war, verschoben bis auf Montag nach dem Sonntage Jubilate (= 27. April). — Actum Prag in Römischer Königlicher Majestät Böhmischer Kanzlei, den 24^{ten} des Monats Martii, Anno etc. im vierunddreissigsten.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Abschrift.

1534. März 27. Prag.

König Ferdinand befiehlt den Herrn, Ritterschaften, Mannschaften und den Städten seines Markgrafentums Oberlausitz, dass sie, da sie zur verschieenen Tagsatzung Fabiani und Sebastiani (= 20. Januar) sich auf die Anklage, es sollten viele von der Landschaft und den Städten wider die Kommission des verstorbnen Königs Ludwig von 100 Gulden bis zu 8 oder 10 Gulden wiederkäuflicher Zinsen nehmen, und auf die Anklage, sie sollten etliche wüst gelegne Dörfer im Markgrafentum Oberlausitz, die ungefähr vor 90 Jahren dem Königlichen Schloss zu Budissin zinsbar gewesen, zum Teil wiederum besetzt haben, auch davon jährlich eine namhafte Summe Geldes als Geniess nehmen, nicht genügend verantwortet und gerechtfertigt hätten, ihm aufs förderlichste alles auf die angezeigten zwei Artikel Bezügliche gründlich zu erkennen geben und sich verantworten. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag, den xxvii^{ten} Tag des Monats Marcii, Anno etc. im xxxiiij^{ten}, der Reiche des römischen im vierten und der andern aller im achten.

Papier. Deutsch. Abschrift.

1534. März 30.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau übersenden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin die inneliegende wahrhaftige Abschrift*) des Abschieds, so ihre Geschickten jetzt zu Prag erlangt, und bitten um ihren getreuen Rat, Hülfe und Beistand. — Geschrieben unter der Stadt kleinerm Sekret Montags nach Palmarum, Anno etc. im xxxiiii^{ten}.

*) Liegt nicht bei.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1534. April 6. Prag.

Johann, Bischof zu Wien und Koadjutor zu Neustadt, meldet Land und Städten des Markgrafentums Oberlausitz den Empfang ihres Schreibens vom vergangnen Sonnabend nach Reminiscere (= 7. März), in dem sie bitten, dass dem Michael Arnoldi die „Thumerei“ zu Budissin bleibe, in Ansehung, dass der König sie ihm konfirmiert habe, befiehlt, dass sein Diener, der ihm und zuvor dem Könige „in viel wege“ etliche Jahre gedient, und den er zu solcher Präbende befördert habe, bei der Possession bleiben, die Präbende selber besitzen, oder durch einen Vicar verwalten sollte, und erklärt sich bereit aus seinem eignen Säckel dem Arnoldi, der in vielen Artikeln von dem wahren ungezweifelten christlichen Glauben abgefallen, jährlich zu geben, was Doktor Heinrich Ribisch, an den er deshalb wieder geschrieben habe,

gutdünke, und zwar nicht deshalb, weil er es verdiene, sondern allein in Ansehung ihrer Fürbitte, und weil durch dies Mittel der Gottesdienst erhalten und dem Königlichen Willen genug gethan würde. — Datum Prag, den 6. April, Anno etc. 1534.

Papier. Deutsch. Abschrift. Kein Siegel.

1534. April 12.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, sie wären willens ihren Magister Johann Hass gen Prag zum Könige morgen Montags um den Mittag abzufertigen, mit dem Befehl, den Händeln, so dem Markgrafentum und sonderlich den Städten obliegen und aufgelegt werden möchten, mit Fleiss nachzufragen. — Gegeben unter ihrer Stadt kleinerm Sekret Sonntags quasimodogeniti, Anno etc. xxxiiij^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1534. Mai 28. Prag.

König Ferdinand meldet dem Landvogte Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt, er beabsichtige auf dem gemeinen Fürsten- oder Landtag, den er für den 14^{ten} Juni in seiner Stadt Breslau für sein Fürstentum Ober- und Niederschlesien angesetzt habe, in eigner Person zu erscheinen, auch wolle er in seinem Markgrafentum Oberlausitz einen gemeinen Landtag abhalten, auf diesen sollten die Oberlausitzer Stände alle und ein jeder in Sonderheit persönlich in seiner Stadt Budissin einkommen. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag, den 28.^{ten} Tag des Monats Mai, Anno etc. im 34^{ten}, der Reiche des römischen im vierten und der andern aller im achten.

Papier. Deutsch. Abschrift.

1534. Mai 29. Prag.

König Ferdinand bewilligt und vergönt Bürgermeister und Ratmannen der Sechsstädte Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz zu einem ihm bewilligten Anlehen Gelder aufzunehmen. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss zu Prag, am 29. Tag des Monats Mai, im 1534., der Reiche des römischen im vierten und der andern aller im achten Jaren.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigene Unterschrift des Königs Ferdinand.

(Bisher Original noch nicht bekannt, vergl. Verzeichniss Oberlausitzischer Urkunden III. S. 145.)

1534. Juni 15.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Kamenz entschuldigen sich bei Bürgermeister und Ratmännern der Stadt Budissin, abgehalten zu sein, auf morgen zur Beratschlagung von Land und Städten über die Frage, wo und in welcher Weise der König empfangen und angenommen werden sollte, zu erscheinen. — Gegeben unter ihrer Stadt kleinem Sekret am Tag Viti im xxxiiij^{ten}.
Papier (fleckig). Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1534. Juni 18.

Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmännern der Stadt Budissin, sie würden berichtet, dass der König am vergangnen Montage (= 15. Juni) von Prag nach Kaaden (Kadann) und Annaberg (Sankt Anne perg) aufgebrochen sei, und bitten, soviel Kuntschaft darauf zu legen, damit Budissin und Görlitz sich darnach zu richten hätten. — Gegeben unter ihrem kleinem Sekret Donnerstags nach Viti 1534.
Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1534. Juni 28.

Bürgermeister und Ratmännern der Stadt Görlitz melden Bürgermeister und Ratmännern der Stadt Budissin, der Görlitzer Hauptmann sei mit etlichen aus der Landschaft Freitag (= 26. Juni) Nachmittag zu ihnen aufs Rathaus gekommen, um sich mit ihnen wegen des Reitens bei der Ankunft (Zukunft) des Königs zu verständigen; sie hätten angefragt, ob es sich, wo sie sich mit der Budissiner (Budischen) Landschaft nicht vereinigen möchten, dulden und schicken wollte, dass ein jegliches Weichbild mit der Stadt, sich zu solcher Ankunft und solchem Entgegenreiten vereinigte; sie möchten ihnen mitteilen, ob die Landschaft bei den Budissinern dergleichen nachgesucht, und was ihre Ansicht darüber sei. — Gegeben unter ihrem kleinem Sekret Sonntags nach Johannes, Anno etc. xxxiiij^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

Wohl in die Zeit von 1535—1545.

Der Landvogt Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*) antwortet den Herrn von den Städten auf ihre 4 Beschwerdeartikel 1., die Citation der Stadt Löbau zum Könige, 2., der Mannschaft Vornehmen ihrer Unterthanen Kinder leibeigen zu machen, 3., das Mälzen, Schenken und Brauen, und 4., die neuen Märkte zu Elstra und Pulsnitz. — Jedes Datum fehlt.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Abschrift. Zwei in einander liegende Bogen, 3½ Seiten Text.

1536. Juli 24. Prag.

Landvogt Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt meldet den Bürgermeistern und Ratmännern der Städte Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz, er habe des gestrigen*) Tages, das ist den Montag vor Jacobi, ein Schreiben der Herrn von den Sechstädten auf dem Prager Schloss bekommen und ihre Antwort vernommen auf sein Verlangen um Darlehnung von 2,000 rheinischen Gulden auf 3 Jahre lang; er spüre dies aus ihrer Antwort, dass er die Hauptsumme aufbringen sollte und sie diese ihm zu seinem Besten 3 Jahre lang verzinsen wollten; er erklärt sich hiermit einverstanden. — Datum auf dem Prager Schloss, Montag vor Jacobi im xxxvi^{ten}.

*) So ganz deutlich in der Urkunde geschrieben; es wird wohl das Montag vor Jacobi in Sonntag vor Jacobi (= 23. Juli) zu verändern sein, da die Urkunde selbst: Montag vor Jacobi datiert ist.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1536. August 9.

Bürgermeister und Ratmännern der Stadt Zittau melden Bürgermeister und Ratmännern der Stadt Budissin, sie hätten die Budissiner „Notell“ an den Landvogt, die dem Zittauer Syndikus jüngst von dem Budissiner Geschickten an der Grenze bei Lückendorf überantwortet worden wäre, mit der Forderung, die Zittauer sollten sie an den Landvogt wiederum fordern, in der Ratssitzung verlesen; es wolle ihnen fast bekümmertlich vorkommen, solchs allein auf sich zu laden, weshalb sie den Budissinern dem alten Gebrauch nach dieselbe „Notell“ wiederum zuschickten; diese würden solche, wie vor Alters geschehen, mit der Besieglung wohl wissen zu fordern. — Geschrieben unter der Stadt kleinern Sekret Mittwochs am Abend Laurentii, Anno etc. im xxxvi^{ten}.

Unter der Aufschrift von anderer Hand und mit anderer Tinte die Bemerkung: „Zdiflau die verzinsung der ii M. Gulden“.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel.

1536. August 10.

Die Sechsstädte*¹⁾ melden dem Landvogte Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt*²⁾ den Empfang seiner Antwort auf ihr Schreiben, in dem er anzeige, dass vom 100 zehn Gulden zu geben bräuchlich wären, dass er im Falle der Notdurft sich befeissigen wolle die 2,000 Gulden aufzubringen, und dass er ihr darauf gethanes Erbieten annehme;*²⁾ sie erklären sich bereit, ihm die gemeldeten 3 Jahre lang mit solchen Zinsen willig und gern zu dienen. — Datum unter der Städte Budissin und Zittau

Sekret, die die andern hiezu gebrauchen, etc. am Tage Laurentii im xxxvi^{ten} Jahre.

*1) In der Urkunde nicht genannt.

*2) Vergl. des Landvogts Schreiben von 1536. Juli 24. Prag.

Papier. Deutsch. Abschrift.

1537. Juni 8. Prag.

König Ferdinand meldet den Herrn, der Ritterschaft, Mannschaft und den Städten seines Markgrafentums Oberlausitz, er habe zur Beschreibung und Inventierung der Kirchenkleinodien, die er jetzt von neuem vornehmen lasse, den Hauptmann zu Budissin, Niklas von Gersdorff, und Matthias (Mathisen) von Salza (Saltz) zu der Linda als seine Kommissarien verordnet, und befiehlt ihnen gänzlich Glauben zu geben und ihnen hilfreich zu sein. — Gegeben in seinem Königlichen Schloss Prag, am 8. Tag Junii, Anno etc. im xxxvii^{ten}, der Reiche des römischen im siebenten und der andern im elften.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes, etwas beschädigtes Siegel. Eigne Unterschrift des Königs Ferdinand.

(Original noch nicht bekannt, vergl. Verzeichniss Oberlausitzischer Urkunden III. S. 149.)

1537. September 1. Prag.

König Ferdinand befiehlt den Herrn, Prälaten, Ritterschaften, Mannschaften und den Städten seines Markgrafentums Oberlausitz die versessene und jetzige Rente von den wüst gelegenen Gütern im genannten Markgrafentum, die ungefähr vor 90 Jahren seinem Königlichen Schlosse Budissin zinsbar gewesen wären, und die sie nun zum Teil wieder besitzen, als ihr Eigentum betrachten, und von denen sie jährlich eine namhafte Summe Geldes und Getreide Geniess nehmen sollten, zu seinem Schlosse gewisslich zu bezahlen; vermeinten sie noch einigen rechtlichen Behelf zu haben, so möchten sie solches alles aufs förderlichste am Montag nach omnium Sanctorum (= 5. November) gründlich zu erkennen geben. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag, am 1^{ten} Tage Septembris, Anno etc. im 37^{ten}, der Reiche des römischen im 7^{ten} und der andern aller im 11^{ten}.

Papier (etwas beschädigt). Deutsch. Abschrift.

1537. September 1. Prag.

König Ferdinand schreibt den Herrn, Prälaten, Ritterschaften, Mannschaften und den Städten seines Markgrafentums Oberlausitz, wie er dies bereits im vergangenen Monat April geschrieben, wegen der Kirchenkleinodien und befiehlt abermals die Inventierung sonder

fernere Ausflucht und Weigerung zwischen hier und Michaelis vorzunehmen. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag, am ersten Tage Septembris, Anno etc. im siebenunddreissigsten, der Reiche des römischen im siebenten und der andern aller im elften.

Papier (etwas beschädigt). Deutsch. Abschrift. Auf gleichem Bogen mit der Urkunde des Königs Ferdinand von 1537. September 11. Prag.

1537. September 1. Prag.

König Ferdinand befiehlt den Herrn, Ritterschaften, Mannschaften und den Städten seines Markgrafentums Oberlausitz, dass sie unangesehen ihrer Widerwärtigkeit zu einander die bewilligten Hilfgelder und Steuer ohne fernern Verzug von Stund an zu seines Rats, des Doktor Heinrich Ribisch, Handen völlig erlegen, und verspricht, so sie sich der zwischen ihnen schwebenden Irrtümer halben gütlich nicht vergleichen könnten, ihnen zur gelegnen Zeit einen Tag, um vor ihm zu erscheinen, ansetzen und ihre Streitsache auf ihm gütlich, oder rechtlich entscheiden zu wollen. — Gegeben in seinem Königlichen Schloss Prag, am ersten Tag Septembris, Anno etc. im xxxvij^{ten}, der Reiche des römischen im siebenten und der andern im elften.

Papier (etwas beschädigt). Deutsch. Abschrift. Auf gleichem Bogen mit der Urkunde des Doktor Ribisch von 1537. September 20.

(Original noch nicht ganz bekannt und veröffentlicht, vergl. Verzeichniss Oberlausitzischer Urkunden III. S. 149. Ein Teil der Urkunde abgedruckt bei Baumgärtel, Gesch. des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898, S. 18, Anmerkung 2.)

1537. September 11. Prag.

König Ferdinand befiehlt dem Bürgermeister und Rate der Stadt Budissin,*¹⁾ dass sie nach dem Inhalte seines offenen Mandats an die Stände seines Markgrafentums Oberlausitz der Kirchenkleinodien halber*²⁾ neben der Stände Ausschuss, oder für sich selbst handeln und seinem Befehle nachkommen. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag, am elften Tage Septembris, Anno etc. im xxxvij, der Reiche des römischen im siebenten und der andern aller im elften.

*¹⁾ In der Urkunde nicht genannt.

*²⁾ Vergl. die zweite Urkunde König Ferdinands von 1537. September 1. Prag.

Papier (etwas beschädigt). Deutsch. Abschrift. Auf gleichem Bogen mit der an zweiter Stelle registrierten Urkunde des Königs Ferdinand von 1537. September 1. Prag.

(Original noch nicht bekannt, vergl. Verzeichniss Oberlausitzischer Urkunden III. S. 149.)

1537. September 20.

Doktor Ribisch schreibt dem Hauptmann Niklas von Gersdorff*) auf Befehl des Königs wegen der Bezahlung des Hilfgelds. — Gegeben am 20. September 1537.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier (etwas beschädigt). Deutsch. Abschrift. Auf gleichem Bogen mit der an dritter Stelle registrierten Urkunde des Königs Ferdinand von 1537. September 1. Prag.

1538. December 31.

Die in gemeiner Versammlung zu Löbau anwesenden geschickten Sendboten der Sechsstädte im Markgrafentum Oberlausitz schreiben Heinrich Ribisch, Ritter und Doktor, Königlichem Rat und Rentmeister beider Schlesien wegen der 400 rheinischen Gulden, die er noch zu bekommen behauptet. — Gegeben unter der Stadt Löbau Sekret am Abend circumcisonis Domini, Anno etc. xxxviiij^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1539. Oktober 15. Wien.

Landvogt Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt meldet den Sechsstädten in der Oberlausitz, er habe seinen Diener und Kanzler Georg Fritzsch in seinen Geschäften und Obliegenheiten zu ihnen abgeschickt, und ersucht sie ihm Glauben zu geben und sich mit erspriesslicher Antwort vernehmen zu lassen. — Datum Wien, Mittwoch vor Galli, im xxxix^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1539. November 21.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Lauban schreiben Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, es habe ihnen der Kanzler des Königlichen Schlosses Budissin zwei Schreiben zugefertigt; in ihnen zeige er an, wie er in der Versammlung der Städte zu Löbau gewesen und auf Befehl des Landvogts wegen der Verzinsung auf etliche 1,000 Gulden zu dem Kauf von Leipa „etliche Gewerh“ angetragen habe, darinne sich die Budissiner mit gefälliger Antwort gegen den Landvogt hätten vernehmen lassen; sie (die Laubaner) könnten sich wohl erinnern, dass solche Begehr der Landvogt an sie und die andern zugeordneten Freunde von den Städten gerichtet hätte, und dass sie sich entschlossen hätten, etliches Geld auf 3 Jahre lang doch auf Ausborgen der Hauptsumme und Obligation des Landvogts selbst zu verzinsen; sie wollten hierauf den Budissinern und den andern zugeordneten Freunden dieses Falls Angelegenheit zur Beratschlagung und Entschliessung allenthalben anheimgestellt haben. — Gegeben unter ihrer Stadt kleinem Sekret Freitags nach Elisabeth, Annorum etc. im xxxix^{ten}.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1539. December 22.

Landvogt Zdislaus Berka von der Dube auf Leipa und Reichstadt meldet Bürgermeister und Ratmannen der Sechsstädte im Markgrafentum Oberlausitz den Empfang ihrer Antwort auf sein Sondersinnen und erklärt sie annehmen zu wollen; er habe dem Doktor „Franciscus Girigk“ auferlegt mit ihnen, den Städten, etwas ferner zu reden, worüber er sich ihrer „gelegnen Antwort“ versehe; wegen ihrer Beschwerden über das neu aufgerichtete Brauwerk, den Schank, das Schliessen der Zufuhr alles Getreides aus den umliegenden Landen, die Abfuhr möchten sie aus dem Markgrafentum ein, oder zwei Personen bei der in nächster Zeit bevorstehenden Ankunft des Königs auf das Prager Schloss aus ihrem Mittel abfertigen und ihre erwähnten Obliegen und Beschwerden dem Könige erzählen; seines Verhoffens würden sie gnädigste und gebührlige Antwort bekommen. — Datum Montag nach Thomas, im 1539^{ten} Jahre.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1540. Januar 31. Prag.

König Ferdinand verbietet den Herrn, Prälaten, Ritterschaften, Mannschaften, Städten, auch allen Einwohnern in seinem Markgrafentum Oberlausitz die Ausfuhr des Getreides und gebietet, dass alle Einwohner ihr Getreide und Gewächse in die Städte und zu freiem Markte allezeit bringen. — Gegeben auf seinem Königlichen Schloss Prag, am letzten Tag Januarii, Anno etc. im vierzigsten, der Reiche des römischen im zehnten und der andern aller im vierzehnten.

Papier (fleckig). Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel. Eigne Unterschrift des Königs Ferdinand.

(Original noch nicht bekannt, vergl. Verzeichniss Oberlausitzischer Urkunden III. S. 154.)

1540. December 10.

Bürgermeister und Rat der Stadt Kamenz melden Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin, sie hätten ihr Schreiben samt eingelegten Kopien des Landvogts, was bei den Zittauern gesucht, seines Inhalts verstanden, entschuldigen sich, dass es ihnen diesmal unmöglich sei zu erscheinen, und erklären sich mit dem einverstanden, was von ihnen neben denen vom Land und andern von den Städten für gut angesehen werden würde. — Datum unter ihrem kleinern Stadtinsiegel Freitags post conceptionis Mariae Virginis, Anno xL^o.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

Fünfzehn Schöppnbücher aus dem Kreise Rothenburg in der Oberlausitz.

Von Pastor Theodor Stock in Rothenburg O.-L.

Nicht nur in den Archiven der Städte, Herrenhäuser, Kirchen, Klöster, Innungen und Vereine finden sich wertvolle, alte Handschriften, sondern auch in den verstaubten und vergessenen Schöppenladen zahlreicher Landgemeinden, wie in der Kammer und „auf dem Boden“ von guten, ehrenwerten Dorfpatriarchen. Die Schöppenladen enthalten alte Receffe, Gemeinderechnungen, Flurkarten, vor Allem aber die Schöppnbücher. Einzelne freilich sind leer: Die Bücher waren zum Gebrauch herausgenommen, aber nicht mehr nachgeforscht; denn seit den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gehörten sie nicht mehr notwendig zum Gemeindeinventar, da nach der neuen Gerichtsordnung die Grundbuchakten an ihre Stelle traten. Daher ist es zu erklären, daß hier und da Schöppnbücher sich in den Familien früherer Gemeindevorsteher befinden; sie waren dem Nachfolger im Ortsvorsteheramt nicht mehr mit übergeben worden.

Ein Schöppnbuch für sich ist meist nur für die Lokalgeschichte von Wert, eine größere Anzahl jedoch schon für die Rechtsgeschichte und Kulturgeschichte eines ausgedehnteren Bezirks. Im Kreise Rothenburg in der Oberlausitz ist nach solchen Büchern gesucht worden, und nicht ohne Erfolg. Fünfzehn derselben liegen vor, und zwar drei aus der Stadt Rothenburg, zwölf aus neun unliegenden Dörfern. Es sind dies die von: 1. Rothenburg (1580—1680), 2. Rothenburg (1680—1754), 3. Rothenburg (1754—1811), 4. Noes (1779—1821), 5. Tormersdorf (1686—1799), 6. Tormersdorf (1799—1820), 7. Gehege (1575—1620), 8. Gehege (1721—1787), 9. Nieder-Neundorf (1754—1794), 10. Biehain (1787—1844), 11. Kaltwasser (1615—1820), 12. Bremenhain (1742—1812), 13. Bremenhain (1812—1833), 14. Eodenau (1664—1824), 15. Trebus (1645—1722).

Zwei ältere Schöppnbücher von Noes sind vor 15—20 Jahren noch gesehen worden; doch waren sie bisher nicht mehr aufzufinden. Sie sollen bis 1500 zurückgereicht haben. Aus denjenigen von Eodenau und Biehain ist zu ersehen, daß die früheren „uralten“ durch Brände vernichtet worden sind. Mit Ausnahme des älteren von Gehege (7), das Quartformat hat, sind alle auf Bogenformat geschrieben.

Die Äußerlichkeiten, als Einband, Format, Dicke (bis 22 Centimeter), Papier, Handschrift sind wohl beachtenswert; doch treten sie gänzlich gegen das zurück, was durch sie und in ihnen zum Ausdruck kommt, gegen den Inhalt.

Durchblättert man ein Schöppenbuch nur oberflächlich, so nimmt man schon wahr, daß nach einer Einleitung, die freilich leider nicht in allen Büchern vorhanden ist, ein Kaufbrief nach dem andern abschriftlich eingetragen ist, und daß den Schluß Lossagungen — heute Quittungen — über gezahlte Raten bilden. Nur in dem ältesten Stadtschöppenbuch von Rothenburg finden sich Aufzeichnungen über Einnahme und Ausgabe um 1590, sowie Gerichtsverhandlungen, genannt „peinliche Sachen“ aus derselben Zeit.

Die Einleitung ist im Vergleich zu der einförmigen Aneinanderreihung der fast nach demselben Schema aufgebauten Kaufbriefe im Grunde das Erfrischendste, weil sie im wahren Sinne des Wortes originell ist: ein von dem Dorfschreiber selbst gefundener Gedanke, ein Hinweis auf das beendete oder vernichtete frühere Schöppenbuch, ein warmer Herzenswunsch für Herrschaft und Gemeinde. In mehreren Büchern sind die ersten Blätter freigelassen, wahrscheinlich für die Einleitung, die jedoch niemals nachgetragen worden ist. Eben Gesagtes findet auf dasjenige von Kaltwasser von 1615 Anwendung, das mit drei leeren Blättern beginnt, auf deren erstem nur der gemalte Schild aus dem Wappen derer von Nostitz, die um diese Zeit Kaltwasser besaßen, zu sehen ist.

Das Schöppenbuch von Eodenau hat folgende Vorrede: „Anno 1664 den 27. Juny hat der Hoch vnd Wohlgebohrne Herr, Herr Wolf Baltthasar Geborner Freyherr von Rechenberg Erbherrschafft auf Eoden, Oderbellsch vnde Neuforge dieser Gemeinde Eodenau Ein neues Schöppen vnde gerichtts Buch verehret, damit in dieser Gemeine Gericht vnd Gerechtigkeit gefodert vndt hinfüro gutte Ordnung erhalten werde. Hingegen haben die Sämdtlichen Gerichts Perßohnen damahlß vnd die ganze Gemeinde so es mit gebührender Reverentz angenommen, vndt Ihrer Christlichen Lehnherrschafft mit aller Dankbarkeit entgegengegangen vndt darbei versprochen und zugesaget, aller gebührenden Billigkeit wie rechtens vndt schuldigen Pflicht nach zu thun. Wozu Gott Glück vndt Segen geben wolle.“ Hierauf sollten die Rechte und Pflichten der Herrschaft und Gemeinde niedergeschrieben werden. Doch ist hierzu nur ein Anfang gemacht worden; denn nachdem eine Seite ausgefüllt worden, sind dreißig andere leer geblieben.

Aus der Einleitung des Schöppenbuches von Nieder-Neundorf von 1754 ersieht man, daß es bereits das dritte des Ortes ist. Das erste ist im Jahre 1512 angelegt worden.

Die Vorrede des Schöppenbuches von Noes lautet nebst dem am Schluß ausgesprochenen Wunsche folgendermaßen: „Schöppenbuch vor die Gemeinde zu Noes. Es wurde dieses nach Beendigung des vorigen auf Kosten sämtlicher Gemeinde im Jahre 1779 angeschafft, als

der Hochedelgebohrne und Rechtsgelahrte Herr, Herr Christian Gottfried Henrici Erb- Lehns- und Gerichts-Herr auf Noes, und Tit: Herr Johann Friedrich Walthers, Advoc. Prov. Ordin: zu Görlitz, verpflichteter Gerichtshalter hieselbst war; dann Christoph Jesche, Richter; Martin Poche, Christoph Busfert, Johann George Werner und Peter Pruzig Gerichtschöppen waren. Gott gebe allen denen, deren Käufe hierinne befindlich, in ihrer Nahrung und Ackerbau Glück und in ihren Häusern Segen! Solches hat angemerket Christian Abraham Könsch als hiesiger Gerichtschreiber, dann Notar. Publ. Caesar. Jurat. und Cantor in Rothenburg.“ Christian Abraham Könsch, 1746 geboren, besuchte von 1760—1766 das Gymnasium zu Görlitz, wurde 1768 als Kantor nach Rothenburg berufen und verwaltete das Amt bis zu seinem Tode im Jahre 1815.¹⁾ Hunderte von Kaufbriefen sind von ihm während seiner 47-jährigen Amtsthätigkeit daselbst in Schöppenbücher eingetragen worden, wie seine Handschrift in denjenigen mehrerer Dörfer zeigt.

Das ältere Schöppenbuch von Tormersdorf hat an Stelle der Vorrede zwei leere Blätter, während das jüngere von 1779 folgende Einleitung mit rührendem Segenswunsche des eben genannten Gerichtschreibers enthält: Schöppenbuch vor die Gemeinde Tormersdorf, worinnen dasiger Wirthe und anderer, so allda Grundstücke besizen, Käufe befindlich und eingetragen worden, welches nach Endigung vorigen Schöppenbuches, mit welchem die Käufe dieses Buchs in fortlaufender Nummer gehen, auf Kosten der Gemeinde angeschafft worden und zwar im Jahr Christi 1779, als der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Karl Andreas von Meyer zu Knonow Erb- Lehns- und Gerichts-Herr auf Rothenburg, Tormersdorf und Seheege war; Sodann Tit: deb: Herr Johann Friedrich Walthers, Advoc: Provinc. Ordin: zu Görlitz, als verpflichteter Gerichtshalter allhier; Herr Christian Abraham Könsch, Notar. publ. Caesar. jur: und Cantor in Rothenburg, als verpflichteter Gerichtschreiber hieselbst: So dann Johann George Schulze, Richter; Christoph Haensch und Christoph Werner, Gerichtschöppen. Gott erhalte die so gnädige als gütliche Obrigkeit²⁾ bis in die spätesten Jahre in unverrücktem Wohlseyn! Er segne alle die, so an Deren Statt Recht und Ordnung zu befördern verordnet sind! Er laß' es übrigens allen Wirthen und Inwohnern, Groß- und Kleinen, dieses Orts wohl gehen; er kröne Ihr Bemühen, Ihren Ackerbau und Ihre Verrichtungen und Gewerbe mit seinem Segen; er verleihe Ihnen Friede und Gesundheit, und wende von diesem Ort Feuer, Wassersnoth und alles Unglück und Plagen gnädig ab!“ Die Bewohner von Tormersdorf haben nur zu sehr Grund, um die Abwendung von Wassersnot zu erbitten; denn ihre Felder liegen im Neißethal und sind in dem Hochwasser von 1897 schwer geschädigt worden.

¹⁾ Holscher, Rothenburg, S. 68.

²⁾ Gutsherrschaft.

Aus der Einleitung des Schöppenbuches von Biehayn erfahren wir über das Schicksal des vorigen aus der Feder des Gerichtsschreibers Johann Gottlieb Queißer, Schullehrers zu Horka, folgendes: „Demnach am 18^{ten} Marty Anno 1787 des Nachts in der 12^{ten} Stunde bey dem Gärtner Hanß Seiferten allhier in Biehayn eine unvermutete Feuersbrunst ausgebrochen, dadurch nicht allein dessen sämtl. Gebäude, Kleidungen, Vorräthe, Vieh und sämtl. Ackergeschir verlohren gegangen, sondern auch des Nachbars als des Schulzens Christoph Stübners sämtl. Wohnungen und Gedingehäusel im Rauch aufgegangen, bey Letzteren auch das uralte Gemein und Gerichts- Schöppenbuch verlohren und ein Raub der Flammen worden; Alß ist auf Befehl der gn: Herrschaft als des Hochwohlgebohrnen Herren, Herrn Wigand Ernst Traugott von Bersdorff, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Mückenhayn, Ober- Mittel und Nieder-Horka, Sährichen, Biehayn und Kaltwasser pp ein neues Schöppenbuch von der Gemeinde anzuschaffen verordnet, von denen gegenwärtigen Gerichten als: George Knobloch, Richter; George Hofmann und Christoph Stübner geschwornen Gerichtschöppen besorget worden; von mir Johann Gottlieb Queisser, Schulmeister in Horka, als verpflichteten Gerichtsschreibern allhier alle Käufe sämtl. Wirthe allhier nach denen Original- Käufen von Wort zu Wort gleichlautende, aufs neue in dieses Schöppenbuch eingeschrieben worden.

Für Feuer und all andrer Noth
Behüt uns alle, lieber Herre Gott!“

Johann Gottlieb Queißer, von 1771—1810 Kantor in Horka,¹⁾ hat auf der ersten Seite eine bunte Zeichnung hinterlassen, zwei über zwei Säulen schwebende Genien, die das Wappen derer von Bersdorff halten. An den Säulen hängen vier Schilder mit den Namen des Justitiarius, des Richters und der beiden Schöppen. Darunter steht, von Arabesken umwoben: „Johann Gottlieb Queißer, Gerichtsschreiber. Fecit.“

Hunderte von Kaufbriefen sind in einem einzigen Bande einandergereiht. Man kann nicht behaupten, daß etwa jede neue Seite einen neuen Gesichtspunkt, eine neue Belehrung über das Leben und Treiben der Vorfahren, über das Verhältnis von Gemeinde und Herrschaft, neue Lichtblicke in die Kulturgeschichte der Oberlausitz bringt. Nein, es giebt wohl kaum ein einförmigeres Buch, als ein Schöppenbuch. Wie heuten wir die Schöppenbücher am besten aus? Wie machen wir die in den einzelnen Briefen enthaltenen Angaben übersichtlich? Dies sind die wichtigsten Fragen, die wir uns angesichts der Bücher stellen. Erst müssen wir sie beantworten, ehe wir an das Einzelne herantreten können.

Es sei mir hierbei gestattet, die wechselvollen Eindrücke und Gefühle bei der Durchsicht der Bücher zu offenbaren. Mit ziemlicher Zuversicht ging ich an das Durchlesen der Briefe und an das Unfertigen von Auszügen. Doch je länger ich las und schrieb, desto verworrener erschien

¹⁾ Holscher, Horka, S. 113.

mir der Inhalt, und desto schwieriger die Aufgabe, seiner Herr zu werden. Schließlich teilte ich mit dem Schüler im Faust die Empfindung: „Mir wird von alledem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum.“ Enttäuscht legte ich die Bücher zur Seite. Doch ich konnte mich des Gedankens nicht entschlagen: „In den Büchern liegt etwas — ich weiß nur nicht, was.“ Ich nahm vorerst nur die Auszüge zur Hand, fertigte von diesen wiederum Auszüge und erhielt Hauptgesichtspunkte. Nach diesen zeichnete ich eine Tabelle und gab dem Kopf jeder Spalte einen Namen. Die Kolonnen haben folgende Bezeichnung erhalten: 1. Nummer, 2. Jahr, 3. Eingangsformel, 4. Herrschaften, 5. Verkäufer, 6. Käufer, 7. Kaufgegenstand, 8. Münzsorten, 9.—12. Pflichten gegen die Herrschaft, Kommune, Eltern und Geschwister, Kirche, 13. Flurnamen, 14. Ortsgericht, 15. Aussagen. Die lose Aneinanderreihung der einzelnen Gesichtspunkte war, da die geringe Anzahl der Bücher einen Schluß auf die ganze Oberlausitz noch nicht gestattete, nicht zu umgehen. Wollte man jedoch einmal von allen noch vorhandenen Schöppenbüchern der Oberlausitz auf diese selbst einen Schluß ziehen, so wäre eine systematische Uebersicht gefordert.

Auf Grund vorstehender Einteilung sind die Kaufbriefe nunmehr durchgesehen und die Spalten ausgefüllt worden. Will ich über einen dieser Punkte Auskunft haben, so lese ich in der betreffenden Reihe nach. So wird mir jede Spalte zu einem Lichtstrahl, der in die Nacht der Unbeholfenheit und Unwissenheit hineinfällt, zumal wenn man ihn durch die Professor Knothe'sche Beleuchtung hindurchgehen läßt.

Fassen wir jetzt die einzelnen Spalten und das gewissermaßen unter dem Summastrich erhaltene Ergebnis ins Auge!

1. Nummer.

Die Gesamtzahl der in den vorliegenden Schöppenbüchern enthaltenen Kaufbriefe beträgt nahezu 2000. Wohl ist anzunehmen, daß, wenn alle Schöppenbücher der Oberlausitz vorlägen, sich das Gesamtbild in Unbetracht der Uebereinstimmung der Kaufbriefe unter einander in Wesentlichen nicht ändern würde. Dennoch wäre eine systematische Uebersicht über die vorhandenen Bücher oder noch besser ihre Sammlung für die Oberlausitzer Geschichtsforschung dringend erforderlich.¹⁾

2. Jahr.

Man müßte annehmen, daß die Eintragungen chronologisch geschehen sind. Dies ist aber nicht durchgängig der Fall, besonders nicht

¹⁾ Die am 9. Mai d. J. abgehaltene 194. Hauptversammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz beschloß die Herstellung einer Uebersicht über den gegenwärtigen Bestand der Oberlausitzer Schöppenbücher und wählte zu diesem Behuf eine Kommission, bestehend aus folgenden Mitgliedern: Gesellschaftspräsident Kammerherr und Landesältester von Wiedebach-Notitz auf Arnsdorf O.-L., Gesellschaftssekretär Oberlehrer Dr. Jecht in Görlitz, Geheimer Regierungsrat und Kreishauptmann von Schlieben in Bautzen, Dr. von Bötticher in Bautzen und Pastor Stock in Rothenburg O.-L.

am Anfang der Bücher. Wenn ein Schöppenbuch durch Feuer vernichtet war, hat Mancher darum, daß der Kaufbrief, mit dem er seine Wirtschaft erworben, dem neuen Buch einverleibt werden möchte, damit seine und seiner Nachkommen Gerechtsame in der Gemeinde schriftlich aufbewahrt blieben. Dies war auch in Lodenau der Fall. In das 1664 beginnende dortige Schöppenbuch wurde „durch embsiges anhalten des Marten Thiele schmidt“ ein Vertrag von 1650 aufgenommen, „weiln solcher Vergleich Anno 1650 in das lodenische Schöppenbuch eingezeichnet worden und Anno 1653 das Schöppenbuch in einer feuers Brunst verstorben und aufgegangen.“ Die ersten Kaufbriefe des ältesten Schöppenbuches von Behege stammen der Reihe nach aus den Jahren 1592, 1593, 1592, 1596, 1608, 1596, 1596, 1599, 1600. Die Jahreszahl steigt dann bis 1611, während No. 21—26 Verträge aus den Jahren 1575 und 1576 betreffen. Auch hier sind alte Kaufbriefe nachgetragen worden. Mehrere Blätter in der Mitte des Buches waren frei gelassen und erst später ausgefüllt worden, wie aus der Verwendung des Raumes und aus der Verschiedenheit der Handschrift hervorgeht. Die Eintragungen in die Rothenburger Schöppenbücher entbehren fast noch mehr der chronologischen Anordnung.

Wonach richtet sich die Häufigkeit der Verkäufe? Wenn Behege, das jetzt 200 Einwohner hat und früher nachweislich kleiner war, von 1575—1620, also in 45 Jahren, 43 Käufe, demnach in einem Jahre durchschnittlich einen Kauf, in der Zeit von 1721—1787, also in 66 Jahren 46 Käufe, demnach in 3 Jahren durchschnittlich 2 aufzuweisen hat, so finden sich in Noes, das dreimal größer ist und war, in der Zeit von 1772—1821, also in 49 Jahren, 174 Käufe. Ihre Häufigkeit entspricht darum in erster Linie der Größe des Ortes. Dieser so natürliche Grund bedarf keiner weiteren Belege aus anderen Orten. Mindestens ebenso natürlich ist ein anderer, die Häufigkeit des Sterbens: Nach einem Todesfall fand eine Erbteilung oder ein Verkauf statt. Wohl war noch an einen dritten Grund gedacht, an die Ansammlung verschiedener Ländereien in einer Hand; doch kommt dieser nicht in Betracht, weil nur ausnahmsweise Wiesen oder „Zippel“ verkauft wurden. Vielmehr hat die Herrschaft in zahlreichen Fällen Teile von ihrem Grund und Boden an die Unterthanen verkauft.

Gern möchte man endlich wissen, ob die Zahl der Käufe und Verkäufe durch die Kriegsstürme beeinflusst worden ist. In den Schöppenbüchern findet sich nicht die leiseste Andeutung von erlittenen Kriegsschäden. In demjenigen von Kaltwasser, das die gesamte Zeit des dreißigjährigen Krieges enthält, steht kein Wort über Kriegsdrangsale. Kaufverträge sind geschlossen worden in den Jahren 1618, 1619, 1620, 1621, 1622, 1625 je einmal, 1627 zweimal, 1629 einmal, 1630 zweimal, 1632 dreimal, 1635, 1646 und 1644 einmal. In der Zeit von 1632 an, in welcher die Rothenburger Umgegend durch den Krieg schwer zu leiden hatte, wird den Bewohnern die Lust zu neuen Erwerbungen freilich vergangen sein.

3. Eingangsformel.

Die Kaufbriefe werden gewöhnlich mit einer religiösen Formel eingeleitet. Man wollte einen für das Wohl und Wehe der Familie folgenreichen Kauf nicht vollziehen, ohne den Segen des Höchsten für das Vorhaben zu erbitten. Darum beginnen die Kaufverträge mit Eingangsworten wie diese: „Im Namen Gottes des Vaterß, Sohns vnd heiligen Geistes. Amen.“ „Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreyeinigkeit. Amen.“ „Im Namen der heiligen Dreyfaldigkeit. Amen.“ (Lodenau 1664, 1726, 1726). In Schöppenbüchern älterer Zeit finden sich Eingangssätze, die sich an das kirchliche Bekenntnis enger anschließen, so „Im Nahmen der unzertrennten heiligen drey einigkeit, Gottes des Vaters, Sohnes vnd heiligen Geistes. Amen“ (Rothenburg 1638). „Im Namen der unzertrennten heiligen Dreyfaldigkeit, Gottes des Vaterß, Sohnes unde heiligen Geistes. Amen“ (Kaltwasser 1674). Auch der Anfang einer Erbteilung der Güter Hänichen, Spree und Trebus vom Jahre 1565, welcher lautet: „Im Namen der heiligen ewigen eyrigen unzertheilten Dreyfaltigkeit“ ist ein Wiederhall des erneuerten Bekenntnisses von der unitas essentiae divinae und den tres personae.

4. Herrschaften.

Auf die Eingangsformel folgt nach dem Datum der wichtige Vermerk, daß die Gutsheerrschaft, die in den meisten Fällen mit Namen benannt ist, den Kauf genehmigt habe. Er wird verschieden ausgedrückt; so ist 1583 „vor mir Otto von Nostitz die Zeit Erbherr zum Gehege ein aufrichtiger Kauf geschehen.“ 1592 sind „vor mich Siegmunt von Nostitz zum Gehege erschienen“. „Mit Konsens und Zulassung des Edlen und Bestrengen Herrn Hieronimus von Nostitz auf Neundorf“ (Kaltwasser, 1615). 1621 „ist der Richter zu Kaldewasser vor die veste Erbfrau alhier zu Neundorf kommen und erschienen“. Ebenda geschieht 1651 ein Kauf „mit Consens und Ein-Rathen, Belieben und Vorwissen“ der Erbheerrschaft. Vorherrschend ist jedoch die kurze Bestimmung „Mit Consens“.

Der Konsens ist in zweifacher Hinsicht wichtig: für die Lokalgeschichte und für die Rechtsgeschichte.

In der Lokalgeschichte werden durch ihn zahlreiche Lücken ausgefüllt. Man erfährt nicht nur den Namen des Besitzers, sondern auch, welche anderen Güter ihm gehört, und welche Würden er inne gehabt. Sache der Lokalgeschichte ist es, die Erbherren dem Namen und der Reihenfolge nach aufzuführen. Hier seien nur Einzelheiten als Belege beigebracht. Balthasar von Rechenberg, 1618 unter Gehege genannt, ist nicht nur Erbherr auf „Rottenburg“, sondern auch auf Schlau¹⁾ und Primikau. 1630 findet in Kaltwasser ein Kauf statt „mit Consens und Zulassung der wohlledlen, vielehrentugendreichen und gestrengen Frauen

1) Schlawa, Kreis Glogau in Schlesien.

Dorotheae Nostizin, geborene von Tenrizin, Frauen auf Rengersdorf, Neundorf und Kaltwasser". 1644 ist nach dem Schöppenbuch von Trebus Hans Christoph von Bischofswerder Erbherr auf Kreba und Trebus, 1684 nach demjenigen von Rothenburg „der hoch und wohlgeborene Herr Herr Christoph, des heiligen Römischen Reiches Eder Banner und Reichs Freyherr von Nostiz Herr auf Schochau, Erbherr auf Rothenburg, Tormersdorf und Gehege". 1696 wurde in Kaltwasser ein Kauf abgeschlossen „mit Consens und Einwilligung des wohlgebornen Herrn Herrn Wolf Abrahams von Gersdorf, Herrn auf Mückenhain, Särichen, Ober- und Mittel-Horka, Biehain und Kaltwasser, Seiner Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen wohlbestallter Raht, und des fürstentumbs Görlitz hoch ansehnlicher Landeselstisten". 1711 wird ein Kauf zu Tormersdorf genehmigt durch den „hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Hans Heinrich, des heil. Röm. Reichs Grafen von Hohberg, Freyherrn zu und auf Fürstenstein, Erbherrn der Herrschaften Kohnstock und Rothenburg", 1720 ein Kauf in Kaltwasser „mit Consens und hoher Genehmhabung des wohlgebornen Herrn, Herrn Christoph von Hohberg auf Berna p., des Hochlöblichen Judicii ordinarii der Herren Stände von Land und Städten des Markgraftums Oberlausitz zu Budissin, hochverordneten Assessoris und Deputirten zum löblichen Wayßen Amte im fürstentum Görlitz". 1749 wurde in Lodenau ein Erbkauf vollzogen „mit Vorwissen und Genehmhaltung der Erb- und Gerichtsherrschaft in Lodenau, des hochgebornen Herrn Herrn Friedrich Kaspar des heilig. Römischen Reichs Grafen von Gersdorff auf Kauppa, Klix, Bolbritz, Radtwitz, Uhyt, Lippen, Leichnam, Salge, Goheln, Teichnitz und Lodenau, Seiner Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlaucht in Sachsen hochbestallten Geheimen Rates und Ober-Amts-Hauptmann im Markgraftum Ober-Lausitz".

Rechtsgeschichtlich ist der Konsens ein beredetes Zeugnis von der Abhängigkeit der Dorfbewohner von den Herrschaften bis Anfang des 19. Jahrhunderts. In den wendischen Gemeinden hat das Abhängigkeitsverhältnis von jeher bestanden. In den deutschen waren die um das Jahr 1200 eingewanderten Kolonisten auf den erkauften Grundstücken anfangs fast unbeschränkte, freie Männer. Doch verschob sich durch die Berührung mit dem wendischen Recht und durch den Mangel an schriftlichen Verträgen das Verhältnis zwischen deutscher Herrschaft und deutschen Dorfbewohnern derart, daß letztere seit dem 16. Jahrhundert mit Namen und in der That „Untertanen" waren, die neben anderen onera et praestanda keinen Kauf oder Verkauf ohne Genehmigung der Herrschaft vollziehen durften, die sogar einen „Abzug", d. h. Procente von der Kaufsumme erhielt. „Der Abzug soll der Herrschaft von den ersten baaren Geldern erlegt werden" (Kaltwasser 1627).

Hier kann nur auf die grundlegenden Ausführungen von Professor Knothe (Rechtsgeschichte, Adelsgeschichte, Bestedlungsgeschichte, vor Allem Stellung der Gutsunterthanen, Abschnitt V) verwiesen werden, ohne die man bei der Durchsicht der Schöppenbücher nur im Finstern tappen würde.

5. und 6. Verkäufer und Käufer.

Spalte 5 und 6 „Verkäufer“ und „Käufer“ geben zunächst demjenigen Auskunft, der über die Namen und die etwa angeführten Personalien seiner Vorbesitzer etwas erfahren möchte. Ein Blick auf die Namen und auf das verwandtschaftliche Verhältnis der Besitzer eines bestimmten Grundstückes zeigt, wie einzelne Wirtschaften durch Jahrhunderte hindurch in den Händen einer einzigen Familie geblieben sind. An der Hand der Schöppenbücher läßt sich sogar der Umfang eines Dorfes und seiner Wirtschaften nachweisen, wie er sich vor mehreren hundert Jahren gestaltete. In seiner für die Anfertigung von Ortsgeschichten mustergiltigen „Ortsgeschichte von Gersdorf bei Reichenbach O.-L.“¹⁾ bringt Pastor und Kreis Schulinspektor Brückner die Rekonstruktion des Bauerdorfes auf Grund der Schöppenbücher.

Je älter die Bücher sind, die man mit Rücksicht auf die Familiennamen durchsieht, desto wichtiger erscheint die Sammlung dieser Namen für Beantwortung der Frage, welche Namen wendischen, welche deutschen Ursprungs sind, und auf welche Spuren deutscher Einwanderung diejenigen aus der Zeit der frühesten Schöppenbücher hinleiten. Freilich ist schon die Vorarbeit, die Ableitung festzustellen, schwierig, wie bei wendischen, so selbst bei vielen deutschen Familiennamen.

In nicht wenigen Orten ist ein Familienname besonders häufig. Die Träger desselben müssen durch Beinamen unterschieden werden. Solche richten sich teils nach Außerlichkeiten, wie in Noes 1793 ein Kottwitz durch das Epitheton ornans „der lange Kottwitz“ von den übrigen seines Namens amtlich unterschieden wird, teils nach einem nur einmal vorkommenden Vornamen, teils nach dem Vorbesitzer. In der kleinen Pflanzung Gehege heißen acht Familien Kasper, von denen jede ihren Beinamen hat. Zwei neben einander wohnende heißen Lämmer-Kasper und Lämmer-Peter-Kasper. Eine alte Frau des Ortes erzählte, ihre Großmutter habe gesagt, früher hätten dort zwei Brüder Lämmer gewohnt, von denen einer Peter geheißten. Das Schöppenbuch bestätigt diese Aussage; denn eine dieser Wirtschaften kam im Jahre 1749 an Hans Peter Lämmerich, und 1762 fand ein Kauf statt „zwischen Johann Peter Lämmern, Gärtnern in Gehege, Verkäufern an einem und dessen Schwiegerohn Johann George Kaspern, Käufern an andern Teile“. In seiner Familie ist die Wirtschaft bis 1899 ununterbrochen geblieben. Daß Lämmer und Lämmrich verschiedene Namen für dieselbe Person sind, ergibt sich nicht nur aus dem Zusammenhang der Kaufbriefe, sondern auch aus der Vergleichung ähnlich gebildeter Endungen. So findet sich in den Schöppenbüchern statt „Herberge“ häufig „Herbrige“. Auch hört man in der Oberlausitz für „Vorwerf“ nicht selten „Vorbrig“ sagen.

1) Neues Kauf. Mag. Bd. 74, S. 15 u. f. f.

7. Kaufgegenstand.

Eingetragen sind die Käufe und Verkäufe von Grundstücken und Häusern, von Wiese und Feld, von großen Flächen und kleinen „Zippeln“. Die Besitzer werden Bauern, Gärtner oder Häusler genannt. Die älteste Bezeichnung ist die eines Bauern. Die eingewanderten Kolonisten hatten sich ihre Freiheiten vorbehalten und waren nicht durch einzelne Grade von Dienstleistungen an die Herrschaft von einander unterschieden. Sie hatten auch mehr Freiheiten, als der benachbarte wendische Bauer. Die Gärtnernahrungen sind teils wendischen Ursprungs, teils in der deutschen Zeit deshalb entstanden, weil die Gutsherrschaften zur Bestellung der Felder Arbeiter mit festgesetzter Arbeitszeit und Arbeitsleistung gebrauchten. So wurden einzelnen Ortsangehörigen ohne bisherigen eigenen Grund und Boden, z. B. den Söhnen kinderreicher Bauernfamilien, Stücke Landes überlassen mit der Erlaubnis, daselbst ein Haus bauen zu dürfen, aber auch mit der Verpflichtung, der Herrschaft bestimmte Dienstleistungen im Jahr mehr zu verrichten. Die Häuslernahrungen sind am spätesten entstanden. In Gehege wurde die erste 1607 angelegt.

Die Anzahl der Bauernwirtschaften läßt sich an der Hand der Schöppenbücher für eine bestimmte Zeit feststellen. Die Schöppenbücher mancher Gemeinden sind sogar eine Bestätigung alter Überlieferungen über die Zahl dieser Güter. In Noes, wo es jetzt kein einziges volles Bauerngut mehr giebt, wird erzählt, daß dort früher 16 gewesen wären. Das Schöppenbuch beweist die Richtigkeit der Erzählung; denn in dem Zeitraum von 50 Jahren, den es umfaßt, fanden 28 Verkäufe von Bauergütern statt, und zwar wurden vier je zweimal, fünf je dreimal verkauft, sodas ihre Zahl auf 14 zurückgeht. Aus den beiden noch fehlenden sind, wie aus anderer Quelle hervorgeht, um 1760 das Tornersdorfer Niedervorwerk und vier Gärtnerstellen „ausgesetzt“ worden. Eine in der Bibliothek der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz befindliche handschriftliche Ausarbeitung über Tornersdorf (von Busch 1804) berichtet die Sage, daselbst wären früher neun Bauerngüter gewesen. Das älteste vorhandene Schöppenbuch des Ortes, das 1680 beginnt, nennt nur in dem ersten eingetragenen Kauf ein Bauerngut und zwar auch nur ein „ehemaliges“. Würde das Buch weiter zurückreichen, so würden wir mit Sicherheit auch von den übrigen hören. Jedenfalls spricht schon der Hinweis auf das eine Bauerngut für die Wahrscheinlichkeit der ganzen Sage. Auch wird im Dorfe erzählt, daß es vor Jahrhunderten durch die Pest entvölkert worden, worauf eine neue Ein- und Verteilung der Wirtschaften erfolgt sein soll.

Die Größe der Bauerngüter ist in keinem der vorliegenden Kaufbriefe angegeben; sie wird als bekannt vorausgesetzt. Fast stehende Formel ist bei Verkäufen von Grundstücken „wie dasselbe in seinen Grenzen, Reinen und Steinen inne gelegen“. Die Besitzer der Nachbargrundstücke werden außerdem noch mit Namen benannt. Nach einer Flurkarte von Gehege von 1788 waren die drei Bauerngüter 52 bzw. 48 und 47 Morgen groß. Der Morgen, zu 300 Quadratruten Leipziger Maß

gerechnet, muß bedeutend größer als heute gewesen sein. Von Längenmaßen eines Hauses hört man aus einem Verkauf zu Rothenburg 1661: „Ein Raum oder Stelle von zwey mal sieben und zwanzig Ellen Länge und sieben und zwanzig Ellen in der Breite zu einem Hause oder Wohnung.“

Die Grenzen werden verschieden bestimmt. Von einem Felde in Noes heißt es, daß die Grenzlinie „von der Ecksäule des Hauses auf die allda befindliche Weide zugehet, von dar an, als auf der anderen Seite, auf die jetzt darselbst stehende Eiche und von da an auf den allda seienden Dornstrauch, und von diesem wieder bis an die andere Ecksäule des Hauses zugehet“. 1776 wird in Biehai ein Feld, das Schmiedefleckel, von der Gerichtskommission abgeschritten; mehrere Grenzsteine werden eingesetzt, vorher aber Glas, Kohlen und Ziegelsteine auf den Grund gelegt.

Das tote und lebende Inventar einer Bauernwirtschaft wird nicht allzu häufig bis ins Einzelne angeführt. In einem Kaufbrief von Noes ist zu lesen: „Zum Beylaß verbleiben Käufern 4 Zugochsen, ein beschlagener Wagen, ein Pflug, ein Ruhrhaken, ein Paar Eggen, drei Ketten und was zur Wagenfahrt gehört. Den aber noch übrigen Beylaß bezahlet derselbe mit 20 Reichsthalern.“ Zu einem Bauerngut in Gehege gehörten um 1600 auch Bienen. Der Verkäufer bedingt sich unter Anderem aus „den besten Stock bienen im hofe“ und „die bienen im pusche“.

Das Inventar des Gerichtskretschams in Noes bestand aus folgenden Gegenständen: „Ein Wagen, so zum fahren tüchtig, nebst Kette und Wage, zwei Pferde nebst dazu gehörigem Geschirr, ein Pflug, ein Ruhrhaken, zwei Eggen, eine Kuh, eine Ziege, 5 beschlagene Bierkrügel, 3 hölzerne Bierkannen, ferner die Tisch und Bänke, so zum Bierschanke gebraucht, ein Bierviertel, eine Dresdener Meßkanne, 4 Hühner und ein Haushahn, 4 alte Schemel, eine alte Holzsäge, Dachleitern, Feuerhaken und was dergleichen Kleinigkeiten mehr.“¹⁾

) Hier sei auf ein Nachlaßverzeichnis hingewiesen, das 1586 nach dem Tode des zu Spreehammer, Pertinenz von Trebus, verstorbenen Franz von Bischofswerder angefertigt worden ist. Es würde hier nicht erwähnt werden, wenn nicht Knothe in der kulturgeschichtlichen Einleitung zur Adelsgeschichte die Seltenheit der Nachrichten über Ausstattungs- und Kleidungsstücke, Hausgeräthschaften u. dgl. aus früheren Jahrhunderten besonders bemerkte. In einer gelben Lade befanden sich „drey güldene Ketten, da die eine die gedachte Wittfrau zu ihrem Ehemann gebracht, die andere, damit sie gemorgengabett, die dritte ein Panzerkettlein, die Frau von Bischofswerder an seinem Leibe getragen, daran ein Portugaleser hengt.“ An Kleidungsstücken hinterließ er „einen schwarzen Füchsenpelz mit Sammet belegt und mit weißen Füchsen gefüttert, einen schlecht Füchsenpelz mit Zwideldort überzogen und Sammet belegt, einen Eltenussfütter mit schwarzen Trillig überzogen und kleinen schwarz sammeten Strichlein belegt, eine Puff Jacke, von schwarzen Tuche belegt und mit einem gemeinen Füchsenfütter gefüttert, einen schwarzen Mantel von guten Tuche, mit sammeten gestreiften ausge schlagen, einen Mantel mit grau Tuche mit grünen Ausschlagen, zwey Paar Rotte Korterlene Hosen, zwey Paar schwarze tuchene gebliimte, zwey Paar Niegelfarbe Korterlene Hosen, ein schwarz sammet Wammes, ein schwarz Trillich Wammes, zwey

8. Münzsorten.

Sie sind fast Legion. 1575 wird ein Gärtlein in Gehege für sechstehalb Schillinge Mark verkauft. 1585 kostet ein Garten 73 Mark; der Käufer giebt baar 40 Mark, auf Ostern acht Mark und auf künftige Michaelis die anderen zweiunddreißig Mark. 1613 werden 14 Schillinge Mark görlitzischer Währung gezahlt; da sie auf zwei Termine zu 100 und 68 Mark verteilt werden, beträgt der Schilling $\frac{168}{14}$ Mark = 12 Mark, was ein anderer Kauf (1577) bestätigt, in welchem 6 Schillinge auf 18 und 54 (= 72) Mark verteilt werden. 1632 heißt es unter Kaltwasser ausdrücklich „6 Schillinge oder 72 Mark“. Schillinge kommen in unsern Büchern seit Anfang des 17. Jahrhunderts nicht mehr vor, sondern nur görlitzische Mark oder Mark görlitzischer Zahlung. Während in Tornersdorf 1686 eine Kaufsumme 50 Mark und die jährliche Abzahlung 2 Mark beträgt, beläuft sich die Kaufsumme 1692 daselbst auf 40 Mark görl., die Abzahlung aber auf einen Reichsthaler; in diesem Schöppenbuch ist von 1687—1696 die Kaufsumme in Mark, die Abzahlung in Thalern ausgedrückt. Hiernach scheinen Mark und Thaler um diese Zeit gleichwertig gewesen zu sein. 1704 sind 8 Thaler daselbst ausdrücklich gleich 10 Mk. 5 gr. 4 ch., eine Mark hat 1706 ebenda 10 g. gr. (große Groschen) 8 ch., der Thaler 1692 24 Groschen; denn ein Zins von 3 Thalern an die Herrschaft wird geteilt in 1 Thaler 12 Groschen zu Walpurgis und 1 Thaler 12 Groschen zu Michaelis. 1710 sind 28 kleine Groschen gleich 9 Groschen 4 Pfennige. In demselben Jahre hat ein Märker 7 Pfennige; auch erscheinen 4 gute Kreuzer. 1656 beträgt in Breitenhain die Gebühr für die Loslassung aus dem Unterthanenverhältnis 1 Species-Dufaten. Während daselbst 1742 eine Wirtschaft für 240 görlitzische Mark verkauft wird, beträgt 1756 der Kaufpreis für eine andere daselbst 200 Reichsthaler. 1782 ist in Nieder-Neundorf eine Mark gleich 18 g. 8 ch. 1799 lautet in Noes ein Zins auf 4 Mark oder 3 Thaler 2 g. 8 ch. 1756 sind in Breitenhain zwei Neugroschel gleich $4\frac{4}{5}$ ch. In demselben Kaufbrief wird mit Batzen und halben Batzen gerechnet. Bei einem Verkauf in Gehege wird ausbedungen, daß der Kaufpreis von 43 görl. Mark „in currenten Münzsorten“ gezahlt wird. Die Münzsorten, die wir in Kaufbriefen und Verträgen außerhalb der Schöppenbücher gefunden haben, als ungarische floren, Schock Kreuzer, Schock Groschen, Thaler görl. Währung, eine Mark zu 48 Groschen, denselben Groschen zu 7 Pfennigen, auch Münzen meißnischer Währung bleiben hier unberührt.

Paar Semische Strümpfe, ein alt Wölfsenfutter und darbei ein Wolfesbalk, drey schwarze braunschweigische Hütte, einen schwarzen sammeten Hutt, zwene sammeten Leibgürtel mit Reichenbacher arbeit.“ Hierauf werden die Waffen aufgezählt, sowie die eisernen, küpfernen, messingnen und zümnernen Gefäße, die einzelnen Gebette, das vorhandene „Keinett“, Tischtücher, Handtücher, Tellertüchlein und zahlreiche andere Gegenstände, die vielleicht zur Beleuchtung der Kulturgeschichte der Oberlausitz dienen könnten.

Es ist mir unmöglich gewesen, mich in diesem Wirrnis bis in das Einzelne zurecht zu finden. Die Darstellung der allgemeinen Grundzüge geschieht nach den Knothe'schen Ausführungen insbesondere in seiner Rechtsgeschichte.

Nach der Teilungsurkunde von 1268 sollten „Münze und Zoll“ im ganzen Lande Budissin, wozu die jetzige preussische Oberlausitz gehörte, den beiden Linien der Markgrafen von Brandenburg verbleiben. Damit jeder der beiden Landeshälften die Bequemlichkeit zu teil werde, das Geld in größerer Nähe unwecheln zu können, sollte die Münzstätte ein Jahr zu Budissin, ein Jahr zu Görlitz aufgeschlagen werden. Diese Verordnung wurde eine Zeit lang durchgeführt; jedoch hieß auch das in Görlitz geprägte Geld bis 1319 „Budissiner Pfennige“, „Geld Budissiner Silbers und Gewichtes“. Die Münzstätte zu Budissin scheint aber in diesem Jahre aufgehört zu haben, während die Görlitzer fortbestand, so daß von dieser Zeit an die Bezeichnung „Görlitzer Zahlung“, „Görlitzer Währung“ in Gebrauch ist. Die Ausdrücke Mark, Silber, Talent, Schock waren im 15. Jahrhundert noch gleichwertig und jedes etwa gleich 14 Thalern. Im 14. Jahrhundert verringerte sich der Wert der Mark auf 48, der des Talents auf 40 Groschen. Aber auch die Groschen hatten verschiedenen Wert. In der östlichen oder Görlitzer Landeshälfte rechnete man später meist nach polnischen oder kleinen Groschen, deren zwei auf einen böhmischen gingen. Daher betrug hier die Mark 48 polnische d. h. kleine, oder nur 24 böhmische d. h. große Groschen. Der Wert einer Mark ist von Jahrhundert zu Jahrhundert gesunken, bis er schließlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts kaum 3 Mark unseren Geldes betrug. Ein Bauerngut zu Noes wurde 1799 für 300 Mark, dasselbe 1814 für 300 Thaler verkauft. Mark und Thaler sind um diese Zeit also wieder gleichwertig gewesen. 300 Mark oder Thaler war nach unseren Schöppenbüchern der höchste Preis für ein Bauerngut. Der Durchschnittspreis betrug 200 Mark.

9. Pflichten gegen die Herrschaft.

Im 13. Jahrhundert waren die Pflichten der eingewanderten deutschen Kolonisten gegen ihre Gutsherrschaft nur gering. Sie sollten auch nur ein Zeichen dafür sein, daß die neu angesiedelten Bauern die Herrschaft, in deren Gebiet sie sich niedergelassen hatten, als ihre Obrigkeit anerkannten. In den folgenden Jahrhunderten mehrten sich die Lasten. Knothe hat ausführlich dargethan, daß die Erhöhung eine willkürliche war; denn viele Herrschaften wiesen auf das Beispiel der zu zahlreichen Leistungen gezwungenen benachbarten wendischen Unterthanen hin und erhielten vor Gericht, wenn wirklich einmal ein Prozeß gegen sie angestrengt wurde, fast immer Recht, da sie sich auf den Brauch der Gegend beriefen, und die Unterthanen in den seltensten Fällen nachweisen konnten, daß sie nur zu „gesetzten“ oder bestimmten Leistungen verbunden waren. Landesherrliche Gesetze zur Verhütung von Uebergriffen wurden zwar gegeben, aber wenig beachtet. In den Kaufbriefen von Noes

wird auf einen Amtsrecess von 1687 wiederholt verwiesen. Die Leistungen waren fast unerträglich, das Verhältnis zwischen beiden Theilen war gespannt. Die Unterthanen leisteten ihre Dienste widerwillig, unpünktlich und oberflächlich und gaben der Herrschaft ungezählte Male Anlaß zur Unzufriedenheit und Klage. Die Ablösung dieser Pflichten aus der „guten, alten Zeit“ ist für die Guts herrschaft und die Dorfbewohner nur von Segen gewesen.

Wir fassen die Pflichten der Bauern, Gärtner, Häusler, des Inhabers eines Gerichtskretschams, endlich einiger Professionisten ins Auge.

Die Bauern leisteten im Verhältnis zur Größe ihrer Grundstücke wenig Dienste. 1597 kauft der „Pauer“ Michaelis Kreideler in Gehege von der Herrschaft „ein Stück acker vnd Stücke holz samt den zwei Zippeln Wiese“ für 250 görlitzer Mark und hat der Herrschaft jährlich 36 Groschen Steuer, $\frac{1}{2}$ Scheffel Korn, $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer, 2 Hühner und 10 Eier zu liefern. Außerdem hat er Dienste zu leisten 2 Sensen d. h. Sensentage, eine im Grase und eine im Getreide, 2 Sichel d. h. Sichelstage, „er muß mitspinnen und Hofdienste leisten wie der ander pauer“. 1610 wird daselbst ein verschuldetes Bauergut durch den Verwalter des Schöppenbuches im Auftrage der Herrschaft verkauft, damit der Erb herrschaft die Dienste möchten gethan werden, weil die Erb herrschaft eine große Summe von Erbe Tagen zu haben“. Der Verwalter ist gedrungen worden, „selbig Gut einzig und allein an statt der Erbetage und Dienste einzunehmen“. 1724 thut ein Bauer desselben Ortes „an herrschaftlichen Diensten wöchentlich an der Saatzeit 3 Tage mit 2 Zugvieh, nach der Saatzeit aber thut er 3 Gespann wöchentlich; wenn er aber mit den Diensten nach Rothenburg gefordert wird, darf er keinen Jagthund halten, bekommt er aber hingegen kein Essen; sollte aber demaleinst künftig eine Herrschaft zum Gehege wohnhaft sein, thun sie ihre obgedachte Dienste, und wenn sie einen Jagthund halten, wird ihnen täglich wegen der Ackerarbeit zu Mittage eine Mahlzeit essen und Stücke Brot gegeben. Zinst jährlich 9 g. 4 ch., giebt 3 Hühner und 15 Eier, spinnet jährlich ein Stück Grobes, thut 3 Mäder- und 3 Schneide-Tage, 2 Jägte-Tage, 2 Brechetage und 2 Schär-Tage; wiederum auf 4 Meilen $\frac{1}{2}$ Malter schwer Getreide zu führen. Wann extra-ordinär Steuern zu befinden seien, giebt er zu jeder 10 g. 6 ch.; so aber mehr ausgeschrieben werden, giebt er hernachmals wechselweise, als zu der fünften 10 g. 6 ch., zur sechsten aber 5 g. und so fort an.“ Die Pflichten der andern Bauern desselben Ortes stimmen mit vorstehender fast wörtlich überein. Die auf einem Bauerngut zu Noes 1773 ruhenden Lasten sind folgende: „Die der hochgebietenden Herrschaft schuldigen Hofdienste, Zinsen und andrer praestanda hat der Käufer nach dem hiesigen Urbario und in specie nach Inhalt des mit denen Noeser Unterthanen errichteten Amtsrecesses von Anno 1687 unweigerlich und unabrechlich zu verrichten und abzustatten; zinsf derselbe alljährlich zu Walpurgis 4 Groschen 10 Pfennige und zu Michaelis auch 4 Groschen 10 Pfennige; ferner zu Michaelis einen Scheffel Korn und einen Scheffel zwei Viertel Hafer, giebt ein Viertel Forsthafer, drei fette Hühner und eine Mandel Eier;

spinnet auch zwei Stücke Garn, wozu er das Gespinnste bekommt, und erhält für beide Stücke 3 Groschen 8 Pfennige: Spinnelohn; verrichtet auch jährlich 2 Schaffscheer-Tage.“ Der Käufer eines halben Bauerngutes zu Lodenau, genannt Kleinbauer, hat 1665 folgende Leistungen an die Herrschaft: „Er soll wöchentlich mit dem Zuge thun 4 Gespann und täglich nach dem Gespann mit der Handt wie andere kleine Pauer zum Loden schuldig zu thun, wann man sie bedarf und gefordert werden. Die Erb-Zinsen giebt er, was sich im Urbarium ausweiset, die Helfste, das Zinsgetreide auch die Helfste; die Steuern und Abgaben, was zur Kontribution kommen und gefordert werden möchte, giebt er so viel als des Gutes Helfste betreffend, in Summa Summarum jedes und Alles (ohne die Erbzinse und das Zinsgetreide) thut er Alles den kleinen Pauern gleich.“ — Der Kaufbrief über ein Bauerngut zu Lodenau von 1668 beschreibt die Hofdienste nicht näher, sondern sagt nur, daß Käufer „anlanget der freyherrlichen Lehnherrschaft Dienste“ schuldig sei, „Zinsen und Roboten“ zu thun. Hier finden wir in unseren Schöppenbüchern zum ersten und, wie wir nach bestem Wissen aussagen können, einzigen Male den slavischen Ausdruck für die zu leistenden Handdienste. Da in der Umgegend von Rothenburg durch die deutsche Einwanderung um 1200 und durch die Verbreitung des Deutschtums von der schon vorher angelegten feste Rothenburg aus die wendische Sprache völlig verdrängt worden war, ist abgesehen von den einmal festgelegten wendischen Orts-, Flur- und Familiennamen die Seltenheit wendischer Ausdrücke in den vorliegenden Schöppenbüchern zu erklären. — Auf ein seit Jahrhunderten auf einem Bauerngut von Noes ruhendes Recht sei noch hingewiesen, wonach es „den Besitzern dieses Bauerngutes verwilliget ist, aus Noeser herrschaftlichen Heide immer alljährlich sich zwölf 4spännige Fuder Streu ohne Entgelt auf Anweisung, wo solches vorhanden, erholen mögen; jedoch nicht anders, als daß sie sich zur Abholung dieser Streu auf dem herrschaftlichen Hofe ein Zeichen erbitten, solches zu ihrer Legitimation vorzuweisen, auch dieses Zeichen sogleich nachher wieder abzugeben haben, außerdem sie in Ermangelung dieses Zeichens keine Streu erholen dürfen, sondern widrigenfalls als Forstverbrecher zu bestrafen sind“. Der Landmann weiß schon den Wert eines einzigen Fuders Streu zu schätzen, wieviel mehr erst den von 12 alljährlich!

Die Inhaber der Gartennahrungen bildeten bei den Wenden eine Klasse für sich; sie waren die geborenen Landarbeiter des herrschaftlichen Gutes. Die bei Knothe¹⁾ genannte Urkunde von 1181 spricht von Zmurdi d. h. Gärtnern, „qui cotidiano servitio imperata faciunt“. In dieser Stellung blieben sie auch unter der Herrschaft der Deutschen; sie wurden mit dem Gute mitverkauft. Sie besaßen ein Grundstück, von dem sie gerade nur zur Not leben konnten.

Die Pflichten der Gärtner werden aus folgenden Angaben ersichtlich: „Zinset alljährlich 5 g. und muß alle Wochen 2 ganze Tage oder

¹⁾ Neues Kauf. Mag. Bd. 61, 1885, S. 193.

4 Gespann mit dem Zuge und mit der Hand, den andern gleich, Dienste thun; seine Ochsen mag er an einem Sonntage umb die Graben und Teiche hütten, doch der Herrschaft ohne Schaden" (Trebus 1661). „Der Garten hat Hofdienste wie die andern Kleingärtner, zinsset der Herrschaft 10 Kl. gr., giebt Steuer 5 Mk. Auf die Jagd soll er gehen, so oft er begehrt wird. Hierbei ist zu wissen, weil gedachter Christoph Zschand der Verkäuferin ihre Tochter gefreiet hat, und sie so lange bei der gestrengen Jungfrauen in ihren Dienst gewesen: als ist ihr zum besten und für ihre treuen Dienste aus guten Willen von der gestrengen Herrschaft, solange sie den Garten besitzen werden, die Hofdienste geleichtert worden, und thut Käufer Hofdienste 18 Tage, als sechs Tage Gras hauen, sechs Tage Korn schneiden, sechs Tage Rechen oder Jäten; alle Jahre ein Stück zu spinnen, halb umsonst und halb bezahlt" (Trebus 1656). „Sonsten hat Käufer an Hofdiensten und anderen Beschwerden folgende zu verrichten: als von Walpurgis bis Michaelis bekömmt er jeden Tag an Lohn 7 gute Pfennige, drei Mal essen und das Vesper brot und 1 Quark, item von Gras meien des Tages 2 Kl. gr., 3 mal essen und Vesper brot und 1 Quark, sowohl im Getreide hauen des Tages 3 Kl. gr. oder 14 ch. Mit dem Essen bestehet darinnen: Daß, wann sie in jeder Mahlzeit 3 Gerichte und die gewöhnliche Einbrocke bekommen, sind sie hingegen schuldig, der hoch Reichsgräflichen gnädigen Herrschaft ihre gebührenden Zinsen, als 24 kleine Groschen, jedoch zu zweien Malen, als Walpurgis und Michaelis abzuführen. So sie aber in der Mahlzeit mehr nicht, denn zwei Gerichte und die Einbrocke bekommen, sind sie der Zinsen überhoben. Item von brauen bekömmt jeder, derer alle mal 2 sind, ein Fäßel Zweymuß und ein Fäßel trinken. Vom Botenlohn bekömmt einer von jeder Meile 1 Kl. gr., vom Dreschen den fünfzehnden Scheffel, spinnet jährlich 2 Stücke Mittelwerck, bekömmt von jedem Stücke 2 g. Lohn, giebt zu jeder Steuer 4 g. 8 ch." (Tormersdorf 1692). Bemerkenswert ist hier die Teilnahme am Ernteertrage der Herrschaft, deren auch Knothe erwähnt. Andere Gärtner des Ortes gaben der Herrschaft unter Anderem „8 Groschen Holz- und zwey Groschen Streugeld"; hiernach hatten sie eine bestimmte Menge Holz und Streu frei. Ein anderer bekam „noch ein Winklichen beim alten Währe zu Gräserey". Die Dienste eines Gärtners zu Bremenhain 1777 sind folgende: „Herrschaftliche Dienste sind wöchentlich nach herrschaftlichem Belieben: drei Tage Mannes- und vier Tage Weiberdienste, alles, was ein Weib verrichten kann. Darbei erhält die frau das Essen, sowohl als der Mann. Ferner der Herrschaft werden entrichtet jährlich: zwei alle Hühner, zwei Mandel Eier. Spinnet der Herrschaft 4 Stücke flächsgarn, ohne Entgeld, alljährlich. Mannestage werden ihm nach dem eingeführten Hofegelde gleich andern bezahlt." Wiederholt zeigt sich das Entgegenkommen der Herrschaft; so wird dem Käufer einer Gärtnerstelle zu Nieder-Neundorf 1775 bewilligt „zu Wallpurgis künftiges Jahr 4 Wochen frey von der Hof-Arbeit zu zurichtung des neuen Landes".

Die auf den später entstandenen Häuslernahrungen ruhenden Pflichten waren ähnliche, d. h. sie bestanden meist in Arbeitsleistungen.

Ungeführt sei nur eine einzige Häuserstelle (Gehege 1752) mit folgenden Lasten: „Jährlich 26 Hofetage, als 12 Männer- und 14 Weiber-Tage ohne Lohn, entrichtet jährlich zwei Groschen Zinse und eine Mandel neu gelegte Eier, spinnet jährlich 4 Stücke $\frac{3}{4}$ Ellen lang flächengarn, ohne Entgeld, verrichtet jährlich 12 Meilen Botendienste ohne Lohn, jährlich verrichtet er das Schaffscheeren, Schwemmen, Teichel fischen und Jagen, wenn gejaget wird; ingleichen, wenn neue herrschaftliche Gebäude erbauet werden, hilft er heben. Bei den 26 Hofetagen, Schaffscheeren, Schafe schwemmen und Teichel fischen bekommt er gleich andern das Hofe essen ohne Lohn.“

Die Pflichten und Rechte des Kretschambesizers¹⁾ haben in denen des Ortsrichters ihren Ursprung. Der Ortsrichter verwaltete im Namen und zu Gunsten des Gutsherrn die niedere Gerichtsbarkeit und besonders die Ortspolizei. Wie die Bauerngüter früher freies Erbe waren, so vererbte sich auch das Amt des Richters. Dieser hieß darum Erbrichter. Für seine Mühe erhielt er von den Erträgnissen des Dorfgerrichts „den dritten Pfennig“. Er hatte außerdem allein im Dorfe die Berechtigung, Bier zu schenken, zu schlachten und zu backen. Das Erbgericht war damit zugleich die einzig berechnigte Schenke des Ortes.

Die Gerichtschulzen der vorliegenden Dorfschöppenbücher haben ausdrücklich das Recht, „Brandwein zu schenken, zu schlachten, zu backen“ und den Salzschanf. Bei einzelnen, wie zu Noes, Eodenau, Kaltwasser ist das Gebütte, d. h. Einbieten, Einberufen der Gemeinde, besonders genannt. Die Pflichten und Rechte des Gerichtskretschams zu Bremenhain, mit dem die Königliche Posthalterei verbunden war, seien aus dem Jahre 1756 ausführlicher wiedergegeben. Er hatte „die Freiheit, Bier und Brandwein zu schenken, distilliren, zu schlachten, zu backen und überhaupt mit alle dem Handel und Wandel zu treiben. . . . Käufer genüßet bürgerliche Freiheit, außer daß er mit den Seinigen unter herrschaftlicher Jurisdiktion und Befehl stehet, und wenn er über lang oder kurz den Kretscham wiederum verkaufen, sich, seine Frau und Kinder männlichen Geschlechts anderswo ansässig machet, vor die Loslassung einen Spezies-Dukaten zahlet. . . . Wenn landesherrliche Völker marschieren, ist er von aller Soldaten-Einquartierung, Vorspannung und Boten befreiet, außer wenn feindliche Völker, welches Gott in Gnaden verhüten wolle, in das Land kommen sollen, als die sich selbst einquartieren und vorspannen. Solange die Königliche Poststation bei diesem Wirthshause bleibet, bekommt Gastwirt jährlich 4 Klaftern Kiefernholz, damit Winterszeit die Stube warm sei, weil die Posten des Nachts ankommen und abgehen. . . . Es werden in diesem Gerichtskretscham alle Gerichtshandlungen, und was bei Gerichten vorgehet, landüblich und gewöhnlich ist, alle Gemeindeversammlungen, Schreibtage, Bierzüge bei Hochzeiten von Einheimischen und Fremden, ingleichen alle Strafen werden darinnen vollzogen. . . . Und da die Herrschaft gutes Bier und Brandwein

¹⁾ Knothe, Neues Kauf. Mag. Bd. 61, 1885, S. 209 u. f. f.

brauen und brennen läffet, so soll auch der Wirth, zunal da er Bier und Branntwein von der Herrschaft im billigen Preise bekommt, allen und jeden Biergästen und Menschen in reinlich geschauerten Krügen, Gläsern und Kannen gutes und unverfälschtes Bier, und zwar die Kanne um zwei Neugröschel oder $4\frac{4}{5}$ ch. verkaufen, insonderheit ist hiermit bedungen und ausgemacht, daß der Wirth beständig Bouteillen Bier führen und haben soll, darinnen vor einen halben Bazzen, 1 g. und 2 g. Bier gehet. Käufer und die Seinigen sollen kein fremdes Bier und Branntwein bei Vermeidung herrschaftlicher Strafe einführen, und da überhaupt die jetzige Welt höflich und freundlich will traktiert sein, so soll der Wirth nebst seiner Frau und allen den Seinigen sich besleißigen, daß alle Menschen, vornehme und reiche, wie auch arme und schlechte, insonderheit aber die Postpassagiere mit aller ersinnlichen und erforderlichen Freundhöflichkeit und Aufwartung bedienet und versorget werden, dahero alle Zeit zu Essen, Coffee, Thee, Zucker, ingleichen Hafer, Heu, Stroh und Siede vorrätig sein muß, damit nach hoher Landesverordnung alle Reisende wohl bewirthe, und das Königliche und herrschaftliche Interesse durch möglichen Abgang an Bier, Branntwein und anderen Viktualien befördert werde. Endlich entrichtet vom Schlachten zum Verkauf und Traktiren der Wirth die gewöhnliche landübliche Schlachtstücke, als vom Rinde die Zunge, Schweine den halben Kopf und von dem Kalbe das Gekröse."

Die Pflichten des Schmiedes zu Sprechammer gegen seine Herrschaft zu Trebus sind 1665 diese: „Der Herrschaft muß er seine Arbeit vor den andern allen fördern und solches mit fleiß machen. Dagegen bekommt der Schmidt von seiner Arbeit, wie folget: Vor einen neuen Hufeisen zu machen und aufzuschlagen: 1 g., vor einen alten Eisen aufzuschlagen: 4 ch., von einen Paar Pflug eisen zu belegen 3 g., von ein Paar zu schärfen 2 g., von einen Vorder-Wagen-Gestell zu beschlagen 4 g., von einem Hinter-Wagen und alle beiden auszubinden 2 g. Sein Hofedienst anlanget, giebet er jährlich 12 g. Hofegeld, und hat 4 Tage Korn schneiden und 4 Tage mit dem Rechen.“

Nicht minder ausführlich wie die Pflichten des Kretschambesitzers sind diejenigen des Müllers, z. B. des Wassermüllers zu Biehai und Kaltwasser 1762, wie des Windmüllers zu Nieder-Neundorf. Beide haben die Pflichten des Schutzunterthanen zu beobachten, „inmaßen er auch für eine jede einzelne Person, welche in seiner Familie sich loß machet, 1 Ducaten und ebenso viel, wenn die ganze Familie auf einmal weg-geheth, entrichten muß.“

Für den Schneider, der sich 1665 in Sprechammer bei Trebus niedergelassen, gelten folgende Bestimmungen: „Weil Käufer seines Handwerks ein Schneider ist, als ist ihm aus gutem Willen von der Herrschaft nur gesetzte Tage zugelassen, als nämlich: 1 mit auf die Jagd, wenn man ihn begehret; sonstn thut er des Jahres 6 Tage Gras hauen, 6 Tage Korn schneiden, 6 Tage mit dem Rechen und 2 Thaler 6 gr. jährlich vor die ander Hofarbeit. Der Herrschaft muß er jährlich

Erbzins geben 3 g. 6 ch. Wenn aber dies Haus wieder sollte verkauft werden, muß dasselbe mit allen Hofediensten, wie die andern thun müssen, verkauft werden."

In der Stadt ruhten gleichfalls auf jedem Grundstück Lasten gegen die Herrschaft. Konnten sie jedoch durch Berufsleistungen des Besitzers abgelöst werden, so war es erlaubt und gewiß auch erwünscht. So hatte der Bader von Rothenburg 1659 die besondere Freiheit: „Der gestrengen Erbherrschaft an stadt aller vndt Jeder Hofedienste ist er schuldig, Alles, was zum handwerge gehört, ohne entgeltung und ergözung zu verrichten."

Wenn so jeder Kaufbrief von Verpflichtungen gegen die Herrschaft redet, ist man begierig zu erfahren, wie sie gehalten worden sind. Die Antwort können uns die Schöppenbücher freilich nicht geben, wohl aber manche Aktenstücke aus Gutsarchiven. Ein solches aus Trebus von 1750 enthält von Seiten der Herrschaft, wie der Unterthanen Klagen, die dem Justitiarius an dem bevorstehenden Gerichtstage vorgetragen werden sollten. J. B.: „Sind einiger Widersetzlichkeiten zu gedenken, da vielleicht wegen künftigen Erfolg eine kleine Erinnerung und Warnung an die Leute zu thun, und besonders ihre Hofedienst-Schuldigkeiten durchzugehen. Die Unterthanen sind schuldig, wenn sie in der Ernte vor dem Frühstück genommen werden, mit Sonnenaufgang zu Hofe zu kommen, darüber man so gut als möglich zu halten gesucht: da nun vor 2 Jahren in der Heuernte es 10 Personen in längsten Tagen so schlecht gemacht, daß sie erst $\frac{3}{4}$ auf 6 Uhr gekommen, hat man auf Ordre des seligen Herrn von Schrautenbachs ihnen, denen 10 Personen, kein Frühstück geben wollen, worauf sogleich mit dem größten Ungeßüm die ganzen Hofeleute, an 21 Personen, darvon gelaufen, das Frühstück stehen gelassen und auch nicht wieder gekommen, bis der Herr durch den Vogt nochmals wieder gebieten lassen; beim Weglaufen aber besonders der Großgärtner Gregor und Elias B. . . . die abscheulichsten Reden: Verfluchtes Teufelsgeßindel und dergleichen ausgestoßen; da freilich derer selben Bestrafung höchst nötig ist, und weil sie nicht erfolgte, es einem gewiß sehr leid gewesen, daß man ein einiges Wort verloren und es nach dem hat müssen gehen lassen, wie es gegangen." Hieraus ist zu ersehen, daß aus Anlaß einer früheren Klage nicht dem Gutsherrn, sondern den Unterthanen Recht zugesprochen worden ist. Ein anderer Klagepunkt: „ferner vom vorigen Jahre gegen den Herbst, da von der Köchin ein Versehen mit dem Essen gemacht worden, und man es ihnen zugestanden, es wäre ein Versehen, doch das Essen stehen gelassen und mit Ungeßüm davon gelaufen." Oder: „Die Bauern sind schuldig, Nachmittage mit der Hand zu Hofe zu gehen, und müssen nach Verfluß 2er Stunden nach gethanen Fahrdienst kommen. Diese sind so saumselig, daß sie erst nach Verfluß von $3\frac{1}{2}$ Stunden sehr langsam gezogen kommen." Oder: „Es haben sich ohn längst die Knechte, und besonders der Großknecht auf Trebuser Hofe, sich widersetzlich und halsstarrig bezeugt, auch die allerungebührlichsten Reden ausgestoßen unter dem Vorwand, daß sie so schlechtes Essen und Brot bekämen. Sie verlangten es, wie es der Herr von Schrautenbach eingeführet, sonst thäten sie keinen Schlag Arbeit. Das Essen und Brot

mun betreffend, so kann ich versichern, daß ich es ihnen so gegeben, daß sie es weit besser, als vor diesem gehabt, und daß ich es meinem Bedünken nach bald nicht besser machen kann; daß es also eine bloße rebellische Widersezlichkeit von ihnen gewesen." Daß wegen der Loslassung von Unterthanen auch Streitigkeiten zwischen Herrschaften unter einander vorfielen, zeigt folgender Klagepunkt: „Nochmaliges Schreiben an die Hänchener Herrschaft, weil sie sich weigert, dem Häusler Krieg in Trebus eine Hausfrau, so er sich heiratet, sogleich zu verabfolgen.“

10. Pflichten gegen die Gemeinde.

Sie sind nur in wenigen Worten und allgemein ausgedrückt. „Der Gemeine Beschwer ist er nebst andern kleinen Pauern auch schuldig zu thun verbunden“ (Lodenau 1670). „Der Gemeine Beschwer“ scheint lediglich im „Heben und Legen“ mit der Gemeinde bestanden zu haben, wie überaus häufig zu lesen ist: „Er hebt und legt mit der Gemeinde wie die andern Häusler“, „Wie die andern Gärtner“, „Wie die andern Bauern“. Die näheren Verpflichtungen werden in dem Urbarium verzeichnet gewesen sein. Die Abgaben an die Kommune können immerhin nur gering gewesen sein, da die eigentliche Fürsorge für dieselbe in den Händen der Herrschaft lag. Es wäre lohnend, nach Knothe's Anleitungen den Anfängen der Selbstverwaltung der Oberlausitzer Dörfer nachzugehen.

11. Pflichten gegen die Eltern und Geschwister.

Ein ernstes Kapitel! Wenn betagte Eltern ihrem Sohn die Wirtschaft übergaben, bedurfte es eigentlich erst keines Vertrages, wonach der Sohn für das leibliche Wohl und Wohlbehagen der Eltern zu sorgen hatte. Doch enthält fast jeder Kaufbrief, durch den die Wirtschaft vom Vater auf den Sohn übergeht, einen besonderen Abschnitt über das Ausgedinge, in nicht seltenen Fällen auch eine Auseinandersetzung für den Fall, „so sie sich aber nicht vereinigen könnten“. Der Grund ist allerdings vorwiegend ein anderer als der, daß die Eltern zur Liebe und Bereitwilligkeit ihres Kindes nicht das rechte Zutrauen hatten; vielmehr war es der Wunsch, nicht von der Gnade desselben abzuhängen, sondern einen rechtlichen Anspruch auf bestimmte Leistungen und Räumlichkeiten zu besitzen. Über diese hinaus stand es ja dem Kinde immer noch frei, das 4. Gebot in ausgedehnter Weise zu üben.

Das Ausgedinge oder der Auszug richtete sich naturgemäß nach der Größe des früheren Besitzes. Ein Bauer in Lodenau verspricht seiner Mutter 1782 folgendes Ausgedinge: „Auch verspricht Käufer seiner noch lebenden Mutter, so lange es ihr gefällig, freien Tisch. Wann sie sich aber selbst beköstigen will, jährlich 3 Scheffel Korn, 2 Viertel Heidekorn, 1 Viertel Hirse, 1 Viertel Gerste, 1 Beete Erdbinen, 2 Mezen Lein auszusäen, eine nutzbare Kuh in freiem Futter zu halten und freie Wohnung im Gedingehause.“ Der Käufer einer Gartennahrung 1711 zu Lodenau „verwilliget seinen Vater und Mutter essen und trinken, so

gut er es hat, an seinem Tische zu geben, so lange sie am Leben sind. So sie sich aber nicht mehr vergleichen könnten, verspricht Käufer fortan seinen Eltern jährlich zu geben 2 Scheffel Korn, 1 Viertel Hirse. Wenn aber eines von gedachten Eltern durch den zeitlichen Tod entfallen sollte, so giebt er nur 1 Scheffel jährlich und das Viertel Hirse." Zum jährlichen Ausgedinge aus einer Gartennahrung zu Gehege 1730 verbleibt der Mutter „freie Herberge, solange sie lebet, nebst der Stubenkammer und freien Tisch. Sollte es der Mutter nicht länger gefallen, den Tisch bei Käufern zu haben, so verspricht Käufer denselben jährlich zu geben 2 Scheffel Korn, 1 Scheffel Gerste, 1 Viertel Ein zu säen, 12 g. zu Butter, 2 Mandel Quärge, 1 Bete Kraut." „Die Stubenkammer und den Platz in der Stube vom Ofen bis zum Fenster räumt Käufer denen Eltern auf ihre Lebens-Zeit ein" (Nieder-Neudorf 1769). „Verkäufer und seine Ehe-Wirthin dingen sich auf Lebens- lang freie Herberge, und zwar in der Stube den Raum vom Ofen bis zum Fenster, oben die Cammer über der Hauß-Thür zur Lagerstatt" (Ndr.-Neudorf 1774). „Und vornämlich freyhe Herberge und ein Räumlein hinter dem Ofen zu ihrer bequämlichkeit" (Rothenburg 1687). Ein Beispiel von Fürsorge für seine Stiefmutter giebt 1782 ein Häusler in Lodenau. Er verspricht „auch seiner noch lebenden Stiefmutter, ob sie gleich ihr eingebrachtes Gut zuvor weggenommen und folglich nichts zu fordern hat, auch 4 Mark 14 g. 4 ch. auszuzahlen, auch derselben freie Herberge in seiner Wohnstube nebst einer Kammer zu gestatten, als welches sämtliche übrige Erben und Vormünder auch völlig zufrieden sind“.

Wie die Pflichten gegen die Eltern, so sind auch diejenigen gegen die jüngeren Geschwister in die Kaufbriefe aufgenommen. „Verkäufers jüngster Sohn George Knobloch erhält zur Willkühr 10 Mark, desgleichen vor die Hochzeit 20 Mark oder anstatt dessen auf 3 Tische Hochzeit" (N.-Neudorf 1767). Ein anderer Käufer daselbst hat 1782 seiner Schwester „2 Tische Hochzeit zu machen oder dafür 10 Mark zu bezahlen". Damit eine Hochzeit nicht zu lange ausgedehnt und also für den Käufer zu kostspielig wird, wird (Neudorf 1782) derselbe nur verpflichtet, „eine Abendhochzeit auszurichten". Auch Krankheitsfälle sind vorgesehen. „Käufers zwey Schwestern wird ausgedungen, wenn sie krank und dienstlos werden sollten, freyes Haußliegen zu genüßen" (N.-Neudorf 1774). Jüngere Geschwister treten nicht selten in die Dienste ihres ältesten Bruders, des Käufers. Dieser giebt ihnen (Rothenburg 1679), was sie zum Leben gebrauchen, sowie dem Bruder 3 Mark, der Schwester 1 Mark jährlich. Sie verpflichten sich dafür, „als ein anderer Dienstbothe, soviel ihnen möglich, gegen Käufer ihren Bruder sich willig und gehorsam zu erweisen“.

12. Pflichten gegen die Kirche.

Hier handelt es sich naturgemäß nur um die Beitragspflicht. Diese bezog sich lediglich auf die Unterhaltung der Geistlichen und des Kantors, ruhte auf jeder Wirtschaft und richtete sich nach deren Größe. Die Leistungen bestanden nur zum geringen Teil aus Geld, meist aus

Naturalien, als Korn, Hafer, Korngarben und Brot. Ein Bauer in Nieder-Neundorf giebt 1773 „dem Herrn Pfarrn zu Rothenburg jährlich 5 Viertel Korn, 5 Viertel Hafer alt görl. Maßes, ingleichen von einem Stückgen Acker in der Aue die 10te Garbe. Von dieser wiederholt genannten Leistung von 10 Vierteln Getreide und der zehnten Garbe der Bauernwirtschaften zum Unterhalt der Geistlichen rührt der Name Decem her, der dann auf alle Naturalabgaben an die Kirche übergegangen ist. Ein Bauerngut in Gehege lieferte „dem Pfarr 2 Scheffel 1 Viertel Korn und so viel Hafer, giebt auch die Opferpfennige, dem Kantor die Haupt-Pfennige, item 2 Korngarben und 1 Brot.“ Die Haupt-Pfennige waren eine Abgabe von je einem Pfennig für das Haupt, d. h. für den Kopf der Familie, nicht für den Familienvorstand. Eine andere Bauernwirtschaft lieferte „dem Herrn Pfarr 1 Viertel Korn und $\frac{1}{4}$ Hafer und die Opferpfennige, dem Schulmeister 2 Garben Korn, 1 Brot und Hauptpfennige“. Aus diesen Leistungen erklären sich in den alten Pfarrhäusern der Lausitz die riesigen Schüttböden unter dem Dach. Die Ablösung der Naturalabgaben ist von dem Verpflichteten, der sie von einem oft fernem Dorfe in das Pfarrhaus zu schaffen hatte, und von dem Empfänger, der alle Quantitäten und Qualitäten zur Zeit und Unzeit entgegennehmen mußte, als eine Wohlthat empfunden worden.

Den Pflichten gegenüber standen Rechte an die Kirche, vor Allem das bereits seit Gründung der ersten Kirchen bestehende und auf den Wirtschaften ruhende Unrecht auf bestimmte Kirchstände. Ging ein Grundstück in andere Hände über, so wurden sie mit verkauft; anderweitig veräußert durften sie nicht werden. Erforderlich war nur, daß sie von dem Käufer eingelöst wurden, was ihm Ehrensache war. Zu einem Bauerngut zu Eodenau gehörten 1665 „die beiden Stände, so vorher zu diesem gutte gehört haben in der Rottenburgischen Kirche, welche er bei der Kirche zu Rottenburg eingelöst hat mit einem $\frac{1}{2}$ Reichsthaler.“ Ein Gärtner in Gehege zahlte 1749 9 Groschen Einlösungsgebühr. Noch heute ruhen die Kirchstände auf den Wirtschaften. Die Schattenseiten dieser Einrichtung für die Gegenwart liegen auf der Hand: Wenn neue Häuser gebaut werden, haben die Bewohner keinen Kirchenplatz; alte werden eingerissen und nicht mehr aufgebaut; auch Andersgläubige haben durch ihren Besitz ein Unrecht auf die Stände, die unbenützt bleiben. Dennoch halten die Landleute mit Zähigkeit an dem Recht fest, das sich von Jahrhundert auf Jahrhundert vererbt hat. Sie vergessen nicht, daß schon ihre Väter und Vordäter denselben Platz in der Kirche inne gehabt.

13. Flurnamen.

Nachdem das Register zu Kühnel's Orts- und Flurnamen der Oberlausitz¹⁾ vollständig erschienen ist, wird die Nachforschung nach der Bedeutung der in den Schöppenbüchern vorkommenden Namen in

¹⁾ Neues Laus. Mag. Bd. 66—75.

dankenswerter Weise erleichtert. Es giebt die Stellen der Arbeit an, an denen sich die Namen überhaupt vorfinden oder ähnlich klingende genannt werden, sodasß wir nur nach ihrem Ursprung nachzulesen und eine Vergleichung ähnlicher Worte anzustellen brauchen.

Immerhin müssen die Schöppenbücher auf alle Flurnamen hin, auf die wendischen wie die deutschen, nach wie vor sorgsam durchgesehen werden. Lassen doch einzelne Worte auf längstvergangene Einrichtungen schließen! So sind wir überzeugt, dasß sich bei der außerordentlichen Verbreitung des Raseneisenerzes in der Oberlausitz noch zahlreichere Worte mit dem Bestandteil „Hammer“ finden, z. B. der Hammerberg bei Tormersdorf und der Hammergraben bei Bremenhain nach den dortigen Schöppenbüchern. Wollte man die Geschichte der Eishämmer der Oberlausitz zusammenstellen, so würden neben dem Kühnel'schen Register auch die Angaben der Schöppenbücher von Wert sein. Nicht unwichtig wäre es auch für den Kenner der wendischen Sprache, bei etwaiger verschiedener Lesart eines und desselben Flurnamens bei Kühnel und in den Schöppenbüchern die richtige Schreibweise und die Bedeutung des Wortes festzustellen. So kommt die bei Kühnel unter Bremenhain genannte „Läuserichwiese“ im Schöppenbuche als Leuseritzwiese vor, was auf einen anderen Wortstamm hinweist. 1739 führt das Schöppenbuch von Kaltwasser einen noch jetzt so benannten „Kriegshübel“ an, den auch Lehrer Schön in Nieder-Neundorf 1837 in der Chronik des Ortes so erwähnt. Kühnel aber schreibt ihn richtig „Krickhübel“, d. h. Gebüsch-Hübel, wie auch noch im Tormersdorfer Schöppenbuch 1788 ein Feld mit „Kricke“ bezeichnet wird.

14. Ortsgericht.

Den Schluß der Kaufbriefe bildet regelmäßig der Vermerk, dasß die Verhandlung mit Genehmigung der Herrschaft und im Beisein des Ortsgerichts vollzogen worden ist. Der Vermerk lautet verschieden, so unter Gehege 1576: „So geschehen in bey- sein und mit vergunst der Herrschaft, Eltisten und Schöppen“, 1598 „darbei ist gewest (4 Namen), die Zeit Richter und Eltisten“. 1608 „fälliger Kauf ist in bey- sein Richter und Schöppen als Matthes Horfigk Richter (2 Namen), Elsten von mir, David Friedland, diese Zeit Verwalter ins Schöppenbuch geschrieben worden.“ Kaltwasser 1630: „Geschehen in den Gerichten allhier zu Wendisch-Oßig in Gegenwart des Richters Adolf Mauermanns, die Schöppen“ (6 Namen). 1650 Trebus: „Bei diesem Kauf ist gewesen George Klein der Scholze, George Berger und der Schmidt als Eltste.“ 1686 Tormersdorf: „Zu Uhrkunde ist dieser Kauf in Gegenwart Michel Dittrichs, nicht allein Käufers, sondern auch zu der Zeit verordneten Richters (2 Namen), beide Gerichtschöppen in dieses neue Schöppen- und Actenbuch einverleibet worden.“ Bereits aus diesen Angaben ersehen wir, dasß das Ortsgericht aus dem Ortsrichter und 2 bis 6 Schöppen oder Ältesten bestand. Nach Knothe steigt die Zahl sogar bis 10. Das städtische Ortsgericht zu Rothenburg setzte sich in derselben Weise

zusammen; nur heißt der Ortsrichter stets Bürgermeister, das versammelte Gericht zuweilen auch Rathsstelle; die Abzahlung einer Rate geschieht 1699 „vor unser Rathsstelle“.

Käufe, Verkäufe, Erblassungen, Untertausche, Lossagungen kommen vor das Ortsgericht am häufigsten. Bevor der Kauf zu Papier gebracht wurde, mußte der Käufer den Handschlag thun. Ein Kaufbrief von Nieder-Neundorf 1762 besagt: „Nachdem nun Contrahenten solcher gestalt einig geworden, und Käufer den Handschlag gethan; So ist dieser Kauf zu Pappier gebracht und der hochadligen Herrschaft zur Confirmation vorgetragen worden.“

Die Schöppen hatten auf ihrer altherwürdigen Schöppenbank das Recht zu „hegen“. In einer Reihe von Gerichtsverhandlungen zu Rothenburg, die um 1580 in das dortige Schöppenbuch eingetragen sind, wird die Bank „die gehegte Bank“ genannt. Ja, einem Mißthäter wird „vor gehegter Bank“ der Kopf abgeschlagen. Da dieser Vorgang sich nur unter freiem Himmel vollziehen konnte, muß der Ausdruck auch übertragen für „versammeltes Ortsgericht“ gebraucht worden sein.

Richter und Schöppen hatten bei Übernahme ihres Amtes einen besonderen Eid zu leisten. Der Wortlaut ist im Schöppenbuch von Trebus zu finden, allerdings erst aus den Jahren 1720 und 1721. Doch ist anzunehmen, daß er aus weit früherer Zeit stammt. Er lautet für den Richter folgendermaßen: „Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, daß ich mich gegen meine gnädige Herrschaft, den wohlgebornen Herrn, Herrn Johann Rudolph von Bischofswerder, Oberstlieutenant, oder dessen rechtmäßigen Nachfolgern jeder Zeit getreu, hold und gehorsam sein, die mir anbefohlenen Dienste gerechter Zeit verrichten, in Zukunft mich niemals seiner Unterthänigkeit entziehen oder gar entlaufen, mich auch auf keinerlei Art zum Nachtheil meiner gnädigen Herrschaft auf einige Art zu rächen, und allen Diebstahl vermeiden, im Uebrigen mich verhalten, wie es einem treuen und gehorsamen Unterthanen eignet und gebühret. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort durch Jesum Christum. Amen.“ Der Schöppeneid lautet: „Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, daß ich in meinem, mir an iso aufgetragenen Schöppenamte, meiner gnädigen Herrschaft, dem wohlgebornen Herrn, Herrn Hans Rudolph von Bischofswerder, Oberstlieutenant, hold, treu und gehorsam erweisen, nebst dem Richter den Armen wie den Reichen das Recht mittheilen und hierinnen weder Gunst, noch Gabe, weder Feindschaft, noch Freundschaft ansehen, was mir in Königlich Mandatten wider Räuber und Diebe, ingleichen von meiner gnädigen Herrschaft oder also Bedienten in ihrem Namen befohlen werden solte, auch in Abwesenheit des Richters Alles mit Fleiß thun und verrichten, auch alle Mal auf des Richters Begehren erscheinen und ohne die größte Not nicht außen bleiben, auch nebst dem Richter alle Schlägereien und Unfug, so sich in der Gemeinde oder von Fremdbdes zutragen möchte, bei Tag und Nacht alsbald der gnädigen Herrschaft oder dessen Befehlshaber andeuten und Bescheidens erwarten, in

Summa Alles, was einem ehrlichen Schöppen eignet und gebühret, verrichten will. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort durch Jesum Christum. Amen."

15. Lossagungen.

Wenn in die Schöppenbücher ein Kaufbrief eingetragen worden war, wurde Platz gelassen, damit später die einzelnen Abzahlungen eingeschrieben werden konnten. In nur ganz seltenen Fällen wurde der Kaufpreis sofort und vollständig entrichtet; über die Höhe der An- und Abzahlung war bereits im Kaufvertrage Bestimmung getroffen. 10, 15, ja auch 20 Jahre vergingen bis zur völligen Entrichtung. Die Termine waren meist Walpurgis und Michaelis, seltener Pfingsten und Martini. Die Bestätigung über die teilweise oder ganze Abzahlung geschieht ähnlich wie 1699 zu Rothenburg: „Ingleichen hat Christian Clambt vor Gerichten gestanden, daß Käufer ihm seine 15 Mk. richtig bezahlet habe und also gänzlich befriediget“, oder 1730 zu Gehege: „Heute, unter gesetzten Dato hat Peter Wecke vor allhiefigen Gerichte gestanden und ausgesaget, daß er nunmehr seine ganze verwilligte Kaufsumme mit 189 Mark 9 g. 8 ch. richtig abgeföhret.“ Heute freilich bestätigt nicht der Käufer die Abzahlung, sondern der Verkäufer den Empfang der Kaufsumme.

Zur Kontrolle über die Entrichtung der festgesetzten Raten diente das Kerbholz. Es enthielt so viel eingeschnittene Ringe, als Termine vereinbart waren. An jedem Termine wurde das äußerste Stück des Stabes vom letzten Ringe an abgeschnitten. Beide Parteien besaßen gleich viel Kerbhölzer mit derselben Anzahl von Ringen. Nach den uns vorliegenden Schöppenbüchern kommt das Kerbholz nur in der älteren Zeit zur Anwendung. 1627 wurde zu Kaltwasser zu Pfingsten und Martini je eine Mark entrichtet, „wie das Kerbholz ausweist“. Verkäufe von herrschaftlichen Gütern wurden nicht in das Schöppenbuch aufgenommen; doch waren zur Beglaubigung von Abzahlungen ebenfalls Kerbhölzer in Gebrauch. Bei einem Verkauf von Trebus und Pertinentien 1584 waren nicht weniger als 17 Kerbhölzer mit 370 Ringen für jede Partei erforderlich. Sie verfehlten hier jedoch ihren Zweck; denn mit Trauern wird hinzugefügt: „Auf welche Kerbhölzer gar kein Name gezeichnet, auch auf Dato keine Nachrichtung hat können erkundet werden, wie es darum geschaffen sein magf.“

* * *

Die Tabelle ist hiermit zu Ende. Es soll besonders ausgesprochen werden, daß fast keine Spalte in ihr erschöpfend sein will; vielmehr müßte bei der Fülle des Stoffes fast jeder aufgestellte Gesichtspunkt ein

besonderes Thema bilden. Da es andererseits ein Zufall war, daß diese und nicht andere Bücher vorlagen, wird die Ergänzung vorstehender Angaben durch Veröffentlichungen über andere Schöppenbücher erhofft und erbeten.

Ich schließe mit dem Wunsch, daß die Arbeiten über diese für die Geschichte der Vorfahren nicht unbedeutenden Urkunden auch für das liebe Oberlausitzer Volk in Sachsen und Preußen ein Segen seien, damit in ihm die Liebe zur Scholle und Heimat erhalten und gekräftigt werde!

Beiträge

zur

Geschichte der Südlaufiger Schulverwaltung im 19. Jahrhundert.

Von Georg Müller.

Die glühende Begeisterung, mit der das 18. Jahrhundert in ganz Deutschland die Fragen der Volkserziehung erfaßte,¹⁾ hatte auch in der Oberlausitz eine stattliche Reihe edler Männer erfüllt. Unter den Geistlichen nimmt M. Martin Grünwald die erste Stelle ein.²⁾ Mit Eifer und Verständnis wirkte er zunächst in Bauzen, dann in Zittau als Lehrer, Erzieher, Seelsorger und pädagogischer Schriftsteller, dessen Katechismen auch über die Grenzen der engeren Heimat hinaus Anerkennung und Verbreitung fanden.³⁾ Unter den Patronen von Schulen, die der Jugend-

1) Aus der reichen neuesten Litteratur sei verwiesen auf Th. Fritsch, Ernst Christian Trapp, sein Leben und seine Lehre, Dresden 1900, und M. Schian, Die Sokratik im Zeitalter der Aufklärung. Ein Beitrag zur Geschichte des Religionsunterrichts. Breslau, Dülfer 1900.

2) H. J. Kämmler, Martin Grünwald. 4 Programme. Zittau 1859/1861.

3) Auch die katechetischen Schriften des Laubaner, später Zittauer Rektors, M. Gottfried Hoffmann, wurden gebraucht; im Waisenhause zu Zittau die „Spruch-katechesen, „Auserlesene Kern-Sprüche, Heilige Schrift, durch Kurze Fragen deutlich erklärt und nützlich angewendet nebst einer ausführlichen Einleitung zum Bibel-Lesen“ (Leipzig 1705). Vgl. Acta das Waisenhans betreffend. Vol. I, Bl. 84b, 85. (Zittauer Ratsarchiv, Stiftungsamt). Das „Aerarium Biblicum oder Tausend Biblische Sprüche, Nuffs Kürzeste erklärt, nützlich angewendet, und in 6 Schul-Classen dergestalt eingetheilet, daß in jeglicher Classe nach Anleitung des Catechismi die vornehmsten Glaubens- und Tugend-Lehren mit Biblischen Sprüchen bewehret, und also gleichsam in einem sechsfachen Cursu Catechetico vorgetragen werden“ (Leipzig 1710) war im Gymnasium im Gebrauche. Vgl. Index lectionum v. J. 1740 unter Gerlachs Rektorat, Kl. VI: Die Veneris Hora III: Idem biblice ex Aerario memoriter recitari jubet (Archiv des Gymnasiums zu Zittau). Für die 6. Klasse sind im Anschlusse an die fünf Hauptstücke des Lutherschen Katechismus 100 Sprüche bestimmt (S. 1—70). Wie Hoffmann die Behandlung aufsaß, ergibt sich aus dem Titelbilde (von J. C. Oberdorffer). Hier stießen aus dem Rivus Catechismi 5 Bäche in die Herzen: Doctrina, Refutatio, Adhortatio, Correctio und Consolatio.

erziehung eine hervorragende Förderung zu teil werden ließen, steht der Gegenhändler August Adolph von Below auf Großwelka obenan.¹⁾

Den schönsten Ausdruck fanden diese Bestrebungen in der Oberlauftzer Schulordnung von 1770. Allerdings stellten sich der Durchführung der neuen Vorschriften große Schwierigkeiten entgegen, umsomehr als die verhängnisvollen Nachwirkungen des siebenjährigen Krieges, das zeitweise Daniederliegen von Handel und Gewerbe, Miswachs und Teuerung störend dazwischentrat, Mangel an Verständnis und passiver Widerstand dazukamen.

Aber der Eifer edeldenkender Männer erlahmte nicht. Einen kräftigen Ausdruck fanden ihre Bestrebungen in der Preisschrift des Görlitzer Senators und Anwaltsadvokaten Samuel August Sohr „Ueber die Erziehung des Landvolks in der Oberlauftz“, die 11 Jahre nach der Veröffentlichung der Schulordnung erschien.²⁾ Als Hauptmangel stellte er die Unwissenheit des Landmanns, die Leibeigenschaft, den dadurch veranlaßten geringen Wohlstand und den Mangel an geeigneten Lehrern hin. Unter den Mitteln, die er zur Hebung des Schulwesens für besonders wirkungsvoll empfahl, hob er an erster Stelle das Eingreifen der Obrigkeit hervor.³⁾ Diese müsse das meiste bei einer zweckmäßigen Volkserziehung thun. Er kam geradezu zum Vorschlage einer eigenen Schulbehörde für die Oberlauftz, wenn er schrieb⁴⁾: „Sollte ich übrigens irren, wenn ich mancherlei Erziehungsgebrechen, besonders die Menge untauglicher Schullehrer, dadurch veranlaßt glaube, daß wir im Vaterlande nicht mehrere Konsistoria oder andere geistliche Aufseher haben, die sich uns Erziehungswesen bekümmern, und dafür Sorge tragen? So wahre Hochachtung und Verehrung ich für diejenigen hege, die bei uns die geistlichen Gerechtsame mit verwalten, so gewiß bin ich überzeugt, daß doch sie schon mit zu vielen andern Geschäften belastet sind, als daß sie, wenn sie auch noch so thätig sein wollten, sich einer solchen genauern Aufsicht unterziehen könnten. Ein eigenes Schuldepartement sollte meines Bedünkens unsre Oberlauftz doch verdienen.“

Was Sohr hier vorschlug, die Begründung und das thatkräftige Eingreifen staatlicher Schulbehörden, das ist im 19. Jahrhundert in Erfüllung gegangen. Wenn die Schulgeschichte dieses Zeitraums in drei

¹⁾ Lauftzisches Magazin 1787, S. 21, 55—57, 162, 287—291. — von Bötticher, Zur Geschichte der Ortschaften Großwelka und Kleinwelka. S. 5. — Herrn Dr. v. Bötticher verdanke ich folgende bisher nicht bekannte Nachrichten: Nach den Lehensakten kaufte August Adolph von Below, kgl. Poln., kurf. Sächs. Kammerjunkfer, Gegenhändler des Markgrafentums Oberlauftz am 24. Juli 1745 Großwelka von Erdmuth Sophid v. Tempky, geb. v. Bose. Er starb am 2. Januar [Lauftz. Mag. 1787, S. 55: am 1. Januar „des Abends“] 1787 in Großwelka und ward am 8. Januar in Klitz beigesetzt. Als seine Witwe wird genannt Hedwig Tugendreich, geb. v. Beerfelde, als seine Erben: 1. Friedrich Adolph v. B., kurf. Sächs. Stifts-Regierungsrat zu Merseburg und Hofgerichtsaffessor zu Leipzig; 2. Frau Beate Christiane, verm. Landrätin v. Beerfelde, geb. v. Below; 3. Frä. Constantia Gottliebe v. Below. — Vgl. auch G. Müller, Südlauftzer Schulbücher in der Festschrift des kgl. Sächs. Altertumsvereins, Dresden 1900, wo 3 Briefe von U. U. von Below benutzt werden.

²⁾ Dessau und Görlitz in der Buchhandlung der Gelehrten 1781.

³⁾ S. 31.

⁴⁾ S. 18.

Abschnitte zerfällt, deren erster vom Beginn des Jahrhunderts bis 1835, der zweite von da bis 1874, deren dritter bis jetzt reicht, so hat jeder derselben durch staatliche gesetzgeberische Maßregeln seinen besonderen Charakter erhalten.

Jede dieser Epochen soll im folgenden durch einige Beiträge gekennzeichnet werden.

1. Abschnitt: 1800—1835.

In der Stadt Zittau veranlaßte die seit 1802 zur Revision abgeordnete kurfürstliche und Oberamtskommission, deren Seele der Oberamtskanzler Herrmann war, eine einheitliche Ausgestaltung des Schulwesens.¹⁾ Während früher Winkelschullehrer²⁾ sich nach Belieben niedergelassen hatten, bestanden seit 1770 in der Stadt 8 Viertelschulen³⁾, die bei der Prüfung zum großen Teil durchaus ungenügend befunden wurden. Nur die von Johann Traugott Krug und die von Christian Friedrich Kratzeck⁴⁾ entsprachen in mancher Beziehung den Erwartungen.

In Zittau 1740 geboren, hatte Krug⁵⁾ die drei untersten Klassen des Gymnasiums besucht, dann die Züchner- und Leinweberei gelernt und sich nach seiner Rückkehr von der Wanderschaft als Bürger und Meister in seiner Vaterstadt niedergelassen. 1785 bewarb er sich um die Stelle eines Viertelschullehrers in der Webersvorstadt und erteilte den Unterricht in einem Parterrelofale des dem Tagelschmiedemeister Neumann gehörigen Hauses auf der jetzigen äußeren Weberstraße, bis er 1788 seine Schule in

¹⁾ Peschek, Geschichte und Beschreibung der neuen Schulanstalten in Zittau. Neues Anstz. Magazin II (1825), S 476 ff.

²⁾ Auf Grund der handschriftlichen und gedruckten Mitteilungen von Morawek und Kramer ergibt sich folgende Reihe von Winkel- und Viertelschullehrern, wie Schulhalter: 1582 Michel Ritter, 1589 Michel Hennig, 1612 Gebhard, 1650 Michel Zieper, 1651 Christoph Richter, 1654 Michel Hamer, 1654 Lucas John, 1665 Gottfried Tschanter, 1678 Wenzel Leder, 1691 Sigmund Kießling, 1692 Anton Mert, 1693 Wenzel Autosch, 1700 Runitsborsky, 1703 Christoph Hering, 1728 Martin, 1735 Gottlob Jeremias, 1738 Gotthilf Gabriel Richter, 1741 Gottlob Müller, 1749 Johann Gottfried Strietzel, 1750 Görner, 1754 Johann Heinrich Fiebiger bis 1757 ein Winkelschullehrer auf der Hofstadt, 1758 Johann Gottlob Böse, 1761 Hartmann, 1761 Willkomm, 1761 Beick, 1761 Weikert, 1761 Speck, 1761 Schmieder, 1771 Johann Gottlob Valentin, 1780 Andreas Göttlich, 1782 Johann Christian Unger, 1782 Gottlob August Altenberger (Morawek, Geschichte von Hartau, S. 23, Anm. 1), 1785 Johann Traugott Krug, 1790 Nies, 1795 Johann Christian Deckert, 1795 Ludwig, 1794 Altman, 1798 Gottfried Renger cand. theol., 1799 Gottfried Friedrich Bernhard, 1800 Valtin, 1802 Böhmer, 1802 Karl Christian Meißner, 1802 Merkel, 1802 Winkler, 1802 Rudolph, 1802 Christian Gottlob Westede, 1805 Christian Friedrich Kratzeck.

³⁾ Kramer, Ein Schulbild aus dem 18. Jahrhundert auf Grund der Ratsakten der Jahre 1761—1795. Zittauer Nachrichten und Anzeiger 1888, Nr. 159—141.

⁴⁾ Vergl. über ihn das Eingekandt (von Morawek) in den Zittauer Nachrichten 1891, No. 192 Beilage. Sein Lebensgang wird in dem Revisionsberichte über die böhmische Schule in Zittau kurz zusammengefaßt. Acta, Angelegenheiten der hiesigen allgemeinen Stadtschule betr. Vol. I (Zittauer Ratsarchiv).

⁵⁾ Morawek, Winkelschullehrer in Zittau (Handschrift in der Zittauer Stadtbibliothek).

das von ihm erkaufte Haus auf der Pappelgasse, jetzigen Breitestraße, verlegte. Er genoß ein großes Ansehen als Kalligraph, wie als Schreiblehrer. Einen Einblick in den Betrieb seines Schreibunterrichts gewährt ein erhaltenes Heft Schreibvorlagen, aus 15 Quartblättern bestehend.¹⁾ Auf dem ersten wird zur Uebung der lateinischen Schrift der Spruch Jak. 3, 11—13 benutzt. Am Schlusse steht der Spruch: Jesus Christus, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. In diesem wird mit roten lateinischen großen Buchstaben die Jahreszahl 1795 herausgehoben. Das 2. Blatt enthält die Buchstaben der deutschen Druckschrift in 2 Alphabeten nebst den arabischen Ziffern. Die übrigen Blätter dienen zur Einübung der deutschen Schreibschrift. Bl. 3: Die einträgliche Antwort und „Romanus, Unteroffizier beim Halberstädter Infanterie-Regiment“; Bl. 4: Moses und der Vatermörder; Bl. 5: Fabeln: Der Dornbusch und der Gärtner, Der Dachs und das Einhorn, Streit zweier Ziegen; Bl. 6: Der Apfel; Bl. 7: Der Rabe und der Maulwurf, Der mit Salz beladene Esel, Der Esel und die Löwenhaut; Bl. 8: Luischen; Bl. 9: Die Schlange, Das Johannismwürmchen; Bl. 10: Die Kornblume; Bl. 11: Bruder und Schwester am Geburtstag ihrer Mutter, Frohe Bewunderung der Liebe und Güte Gottes; Bl. 12: Der Arme und das Glück; Bl. 13: Morgengedanken, Tischlied, Abendgedanken, Denkspruch. Auch ein Zeichenheft mit 16 getuschten Blättern stammt aus Krugs Viertelschule.²⁾

Nur Krug und Krakeck wurden als Lehrer in die neu begründete Stadtschule aufgenommen, deren Organisation 1811 voll ins Leben trat.³⁾ Als Direktor wurde der durch seine pädagogischen Schriften, namentlich auf dem Gebiete des Lesunterrichts, bekannte Johann Friedrich Adolph Krug⁴⁾ auf des Oberamtskanzlers Herrmann Empfehlung berufen und leitete die Anstalt mit großem Erfolge.

In die gleiche Zeit fallen die Bestrebungen, das Landschulwesen zu heben. Auf dem Landtage Elisabeth 1807 hatten die Stände über die Verbesserung der Schulen verhandelt⁵⁾ und die Oberamtsregierung zu Budissin ersucht, genaue Berichte einzufordern. Dies geschah unter dem 29. Dezember 1807 und zwar wurden genaue Angaben verlangt über die Zahl der Lehrer, das Einkommen, die Schulbezirke, die Zahl der Kinder, die Schulstube und die Lehrerwohnung, die Gehilfen des Lehrers, die Schulkasse sowie sonstige allgemeine Verhältnisse.⁶⁾

Aus den eingegangenen Berichten ergibt sich ein trübes Bild des Zustandes der Landschulen auf den einzelnen Dörfern. Namentlich deckte der Pfarrer Hofmann in Oberfriedersdorf mit großer Offenheit und

1) Dieses Heft befindet sich in Brehms Altertums- und naturwissenschaftlichem Museum in Zittau, Nr. 1618.

2) Ebenda Nr. 2877.

3) Peschek im Neuen Lausitzischen Magazin II (Görlitz 1823), 471—545.

4) Kramer, Lebensbild des ersten Direktors der Zittauer Stadtschule Joh. fr. Ad. Krug in den Nachrichten über die allgemeine Stadtschule in Zittau. 68 Stück. Zittau 1881. S. 15: Krugs Lektionspläne im Jahre 1811.

5) Akten, die mittelst Oberamtspatents vom 11. Dezember 1807 ausgeworfenen Fragepunkte betr. (Zittauer Ratsarchiv) Bl. 1 f.

6) Ebenda. Bl. 2.

Gründlichkeit die Mängel auf. Einige Punkte seien hervorgehoben über die Notwendigkeit besserer Lehrbücher: ¹⁾

„Unsere Dorfschulen könnten und sollten bessere und zweckmäßigere Lehr- und Lesebücher haben. Denn sowie in allen Künsten und Wissenschaften seit 1770 sehr große Fortschritte sind gemacht worden, also auch in der Pädagogik. Denken geht doch, wie man leicht einseht, vor dem Reden her, es ist also ein in gemeinen Schulen sehr gewöhnlicher und großer Fehler, daß man Kindern Worte lehrt, ohne ihnen Begriffe des Wortes zu geben. Wird denn da nicht die edle Knospe des gesunden Menschenverstandes auf solche Weise durch den Buchstaben getötet? Wird dadurch nicht dem Kinde die so notwendige Triebfeder, ich meine die Lust, abgespannt? Wird es dadurch nicht zum mechanischen Lernen und zum Nichtdenken eingepanzert? Dieser große und gewöhnliche Fehler muß einem jeden Nachdenkenden und Unbefangenen sogleich ins Auge springen.

Denn unsere Kinder sollen in der Schule nicht bloß richtig, angenehm und mit Verstand lesen, schreiben und rechnen lernen, sie sollen die Religion nicht bloß mit dem Gedächtnis, sondern auch mit Verstand und Gefühl so lernen, daß dieselbe auf ihre Gesinnungen und Handlungen durch ihr ganzes Leben den sichtbarsten und bleibendsten Eindruck mache.

Und dazu sind unsere bisherigen Lehrbücher, so gut sie übrigens ihrem Inhalte nach sind, nicht geeignet. Sie sind in einer Sprache geschrieben, die mehrere Generationen vor uns geredet haben, und daher an unzähligen Orten unverständlich ist. Eben dieses gilt auch von den Lesebüchern.

Würde es nicht weiter vorteilhafter und nützlicher sein, wenn von Zeit zu Zeit aus dem Kirchenvermögen einige Exemplare guter Lehrbücher in die Schulen verkauft würden, die von einem, dem kindischen Alter angemessenen belehrenden Inhalte, und in einer leichten, reinen Sprache geschrieben wären. Die Kinder würden dann nicht daran gewöhnt zu lernen, was sie nicht verstehen, die Religion würde nicht schon dem Jugendalter mechanisch, der Schulmeister lernte hier, indem er lehrte und sein Geist würde eher vor Ermattung gesichert.

Wem können aber die vortrefflichen und zugleich wohlfeilen Schriften des würdigen Herrn D. und Superintendenten Rosenmüller ²⁾ in Leipzig ganz unbekannt sein? Dessen Erster Unterricht in der Religion für Kinder, Preis 4 gl., Religions-Geschichte für Kinder, 6 gl., Christliches Lehrbuch für die Jugend, wohlfeiler Ausgabe, 5 gl., sind gewiß sehr zweckmäßige und nützliche Bücher.

Auch des verstorbenen D. Seilers ³⁾ allgemeines Lesebuch für den Bürger und Landmann, sowie das Lehrbuch der christlichen Religion nach Anleitung des Katechismus Lutheri, von M.

¹⁾ Ebenda. Bl. 58 b.

²⁾ Dolz, Dr. Joh. G. Rosenmüllers Leben und Wirken, Leipzig 1816. Helm, Geschichte des städtischen Volksschulwesens in Leipzig. Festschrift. Leipzig 1892. S. 24 ff. Schian, Die Sokratik im Zeitalter der Aufklärung. S. 123, 144, 155, 165, 175, 192, 251.

³⁾ Schian, Die Sokratik im Zeitalter der Aufklärung. S. 129, 165, 176, 182, 185 f, 250.

Johann Christian Förster¹⁾, der zuletzt als Superintendent in Weisensfels seine irdische Laufbahn noch allzufrüh beschlossen hat — sind gewiß empfehlenswerte Bücher.“

Mit großer Wärme tritt Hofmann für eine bessere Vorbildung des Lehrerstandes ein.²⁾ Er schreibt weiter:

Welches waren ihre (der Lehrer) Vorübungen und Vorbereitungen?

Entweder sie servierten am Tische bei einem Herrn³⁾, versahen eigentliche Lakaiendienste bei ihren Patronen, oder sie waren bei einem Meister in die Lehre, oder standen gar unter der Fuchtel eines Korporals. Noch andere, vorzüglich die Söhne der Schulmeister oder Winkel-Schullehrer, sublebierten eine Zeit lang den alten, oder Gemächlichkeit liebenden Vater, der sich mehr mit Nebendingen beschäftigte als um die Schule bekümmerte, lernten mit Mühe kaum das, was der Vater wußte und so succedierten sie dem Vater.

Alle diese Bedienungen und Vorübungen aber, wer sieht es nicht ein, welche schlechte Vorbereitungen sie für einen Mann, der künftighin das Herz und den Kopf einer ganz rohen Dorfjugend bilden soll? Wo in alter Welt läßt sich da nur etwas Gutes versprechen? Wer muß nicht vielmehr ein gänzliches Ersticken aller guten Keime, ein Herabsinken zur Einfalt und Kriecherei von solchen Leuten erwarten? Wie können aus solchen Schulen gute Christen, gute Unterthanen und nützliche Bürger des Staats hervorgehen?

Von unsäglichem Nutzen für den Staat und die Religion wäre es daher, wenn mehrere Schulmeisterseminaria realisiert würden. Manche Stadtschule könnte leicht dazu umgeformt werden. Die Seminaristen müßten sich von Zeit zu Zeit einer strengen und gewissenhaften Prüfung unterwerfen, die Fähigsten, zu Schulämtern geschicktesten, würden dann immer zuerst versorgt, in der Folge weiter befördert pp. Das würde ihren Fleiß reizen und ihren fortzusetzenden Fleiß erhalten.“

Leider wurden in den nun folgenden Kriegsjahren die Erziehungsfragen in den Hintergrund gedrängt. Als aber der Friede geschlossen worden war, erwachte bald das Interesse wieder.

Ein wesentlicher Fortschritt bestand darin, daß die Sorge für das Schulwesen von der Regierung thatkräftiger in die Hand genommen wurde. Im Zusammenhange mit der Neuorganisation der obersten Verwaltungsbehörden in der Oberlausitz wurde bei der Oberamtsregierung ein geistliches

1) Das Buch war in Oberfriedersdorf im Gebrauche. 1853 wurde es durch Verordnung der Kreisdirection zu Bautzen abgeschafft. Vergl. unten Anmerkung 76.

2) Aften die mittelst Oberamtspatents pp. Bl. 41.

3) Sohr, Ueber die Erziehung des Landvolks in der Oberlausitz S. 12: Wer sind die Leute, die gewöhnlicherweise zu Werkzeugen die Kinder des Landmanns zu guten und glücklichen Menschen zu bilden, erkohren werden? Lakaien, verabschiedete Soldaten, verdorbene zünftige Personen, wenns hoch kommt, Schüler und Gymnasiasten, die sich ihre Studien fortzusetzen nicht getrauen, oder herrschaftliche Schreiber, und wenns köstlich ist, Kandidaten der Gottesgelehrtheit, die, weils mit ihnen nirgends fort wollte, noch zu dem Amte sich für geschickt hielten, das doch wahrlich gute Kenntnisse voraussetzt.

Departement gegründet¹⁾ und zur Bearbeitung der kirchlichen und Schulangelegenheiten ein Kirchen- und Schulrat berufen. Die Stände erhoben dagegen kräftigen Widerspruch, da sie darin eine Beschränkung ihrer überlieferten Rechte zu finden meinten.

Unter dem 8. Februar 1822 trat M. Christian Constans Frenkel²⁾, bisher Superintendent zu Colditz, sein Amt an. Unter dem 11. Februar³⁾ wurde eine Generalverordnung erlassen, in der dem Geistlichen Departement die Oberaufsicht, Leitung und Revision sämtlicher Land- und Bürger-, auch der gelehrten Schulen, die von Privat-Erziehungsanstalten, ingleichen die Oberaufsicht über die gesamte Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögens in den Städten und auf dem Lande übertragen und Dienststreifen des Kirchen- und Schulrates angekündigt wurden. Die Stände sollten demselben zu jeder Zeit alle Willfährigkeit und zweckförderliche Unterstützung erweisen.⁴⁾

Die Vierstädte veröffentlichten diese Generalverordnung nicht. Nachdem auf dem Landtage Oskul über sie verhandelt worden war, meldeten sie dies bei Einbringung der vorgeschriebenen Schultabellen unter dem 10. Juni 1822 und erhoben wegen Beschränkung ihrer Rechte Beschwerde. Nachdem sie durch allerhöchstes Reskript vom 5. Juli in dieser Richtung beruhigt worden waren, erließ der Rat folgende Bekanntmachung⁵⁾:

Die Uns, dem Rathe der Stadt Zittau intimirte allerhöchste General-Verordnung vom 11. Februar dieses Jahres, die Besetzung des geistlichen Beisitzers im Collegio der Königl. Oberamts-Regierung in der Person des zeitherigen Superintendenten zu Colditz, Herrn M. Christian Constans Frenkels, unter dem Prädikate eines Kirchen- und Schulraths betreffend, wird hierdurch in beiliegender Abschrift zur Kenntniß Ems. Wohlhöbl. Lehrer-

¹⁾ E. Kager, Das evangelisch-lutherische Kirchenwesen der sächsischen Oberlausitz. Leipzig 1896. S. 229 ff.

²⁾ A. H. Kreyßig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen von der Reformationzeit bis zur Gegenwart. Dresden 1885, S. 105, 101. Käufer, Reihenfolge der evangelischen Hofprediger in Dresden. Dresden und Leipzig 1842. S. 6 und 7.

³⁾ Archiv des Gymnasiums zu Zittau. Nr. 11: Rektorat Rudolphs 1798—1825 (am Schlusse).

⁴⁾ Durch Reskript vom 4. August 1830 wurde diesem geistlichen Departement auch die Prüfung der Landtschullehrer übertragen: „Wenn bei Erlassung des nur beregten Gesetzes nicht die Absicht gewesen ist, den Oberlausitzischen Collatoren hinsichtlich der Prüfung der Geistlichen und Schullehrer, ein Mehreres, als ihnen bis dahin zugestanden, einzuräumen und ein ihnen bereits, durch das Ober-Amts-Patent vom 3. Juni 1817, entzogenes Befugnis hinzuwiederum zuzubilligen; so mag, nach § 3 und 12 gedachten Patentes, die Prüfung aller in der Landtschullehrer anzustellenden Schullehrer, so wie derjenigen, welche in den zu städtischen Bezirken gehörigen Ortschaften angestellt werden sollen, inmaßen auch das gedachte Patent § 12 einen Unterschied zwischen ihnen nicht aufstellt, von der Oberlausitzer Kirchen- und Schul-Kommission erfolgen. Dagegen tragen wir die Prüfung der niederen Lehrer in den Vierstädten, da dieselbe durch die Reskripte vom 10. Juli 1796 und 7. Juni 1798, den betreffenden Obrigkeiten überlassen, durch eine spätere Verordnung vor dem Erscheinen des Mandats von 1821 nicht entzogen, und diese Exemption durch das Letztere vielmehr von Neuem bestätigt worden, vor die Kirchen- und Schul-Kommission verweisen zu lassen, Bedenken.“ Schreyer, Coder S. 315.

⁵⁾ Archiv des Gymnasiums zu Zittau.

Collegiums des hiesigen Gymnasiums gebracht, und demselben zugleich eröffnet, daß sowohl nach Inhalt des allerhöchsten Mandats wegen der neuen Verfassungs- und Verwaltungs-Einrichtungen in der Oberlausitz vom 12. März 1821 als auch der Instruction der Königl. Oberamts-Regierung, so wie insonderheit durch En. allerhöchstes Rescript vom 5. Julius dieses Jahres ausdrücklich zugesichert worden, daß durch die Anstellung und den Wirkungskreis des geistlichen Beisitzers der Königl. Oberamts-Regierung weder den Patronatrechten der Obrigkeit in den Städten und auf dem Lande, noch den den Vierstädten zustehenden Befugnissen der geistlichen Gerichtsbarkeit in erster Instanz irgend einiger Eintrag geschehen, vielmehr dieselben allenthalben ungefränkt verbleiben sollen und es mithin bei der längst begründeten Verfassung, nach welcher sämmtliche Herren Geistliche und Schullehrer ihre Anzeigen und Anfragen lediglich an Uns, den Magistrat, zu richten und von Uns die erforderlichen Anordnungen und Bescheidungen unmittelbar zu erwarten haben, auch fernerhin unverändert bewendet.

Siegel. Zittau, den 29. July 1822.

Der Rath allda.

Frenkel wurde bereits 1823 als Hofprediger nach Dresden berufen und an seine Stelle trat Gottlob Leberecht Schulze¹⁾, der, vortrefflich pädagogisch vorgebildet, in die Verwaltung eintrat. Er war 1800–1803 Lehrer an der Ratsfreischule zu Leipzig²⁾, die damals als pädagogische Musteranstalt, namentlich auch für die Lehrerbildung galt, dann 5 Jahre Tertius am Lyceum zu Schneeberg, schließlich Pfarrer in Polenz mit filial Amelshain bei Brandis. Während seiner neunjährigen Wirksamkeit in der Bautzner Oberamtsregierung hat er für die Hebung des Oberlausitzer Schulwesens eine vielseitige, segensreiche Thätigkeit entfaltet.

Er suchte die Verhältnisse durch eingehende Schulbesuche kennen zu lernen und zu bessern, die er mit großer Gründlichkeit vornahm.³⁾ Als Beispiel sei die der Zittauer Stadtschule vom Jahre 1827 angeführt, über die ein genauer Bericht vorliegt. Er wurde dem Räte durch Oberamtsverfügung vom 18. Mai — 2. Juli 1827⁴⁾ zugestellt mit der Anweisung, diesen wichtigen Gegenstand in sorgfältige Beratung zu nehmen und mit Benutzung der gemachten Erfahrungen, auch mit Berücksichtigung der vom

¹⁾ Kreyßig, a. a. O., S. 409. Helm, Geschichte des städtischen Volksschulwesens in Leipzig. Leipzig 1892. S. 159, Nr. 14.

²⁾ Auch die kirchlichen Verhältnisse wurden einer genauen Revision unterworfen, namentlich wurde erörtert, ob der Verordnung, die Einführung vollständiger Kirchenmatrikeln bei den evangelischen Stadt- und Landparochien in der Oberlausitz betreffend, vom 28. April 1826, nachgegangen worden war. Hier war im 7. Abschnitt auch das Inventar der Parochialschule festzustellen. Vergl. Schreyer, Coder des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchen- und Schulrechts. S. 274–276.

³⁾ Schian, Die Sokratik im Zeitalter der Aufklärung. S. 232 ff.

⁴⁾ Zittauer Ratsarchiv: Acta, Angelegenheiten der hiesigen allgemeinen Stadtschule betr. Vol. I. Rep. VIa. Cap. VI, Nr. 2. Vol. I. (In der Mitte des Aktenstücks; es ist nicht foliiert). Schwabe, Ein Rückblick in die hiesige Bürger- oder Stadtschule in den Jahren von 1829 bis 1839. Zittauer Nachrichten 1891, Nr. 101 und 104. Vergl. dazu das Eingefandt (von Moráwek), ebenda Nr. 192 Beilage.

Kirchen- und Schulrate eröffneten Vorschläge, unter Vernehmung des Gutachtens der Schulkommission, welche zu diesem Behufe außer dem Direktor nach Befinden noch mehrere Lehrer zuziehen sollte, einen vollständigen Entwurf einer Schulordnung auszuarbeiten und binnen sechs Monaten zur Genehmigung einzureichen.

Der Auszug aus dem Revisionsberichte beschäftigt sich zunächst mit den Mängeln der Schulräume und geht dann zum Lehrplane über. Ich drucke einen Teil ab, weil in ihm die methodischen Anschauungen des Revisors klar hervortreten:

Den Unterricht betreffend.¹⁾

1. Die Lehrkurse werden für die einzelnen Klassen nicht scharf genug abgegrenzt und der Anfang und die methodische Behandlung der verschiedenen Lehren und Uebungsgegenstände nach den Alters- und Klassenstufen der Kinder nicht mit der Genauigkeit bestimmt, welche zu einer stetigen, lückenlosen und harmonischen Ausbildung der kindlichen Kräfte, also zur vollständigen Erreichung des Zwecks der Anstalt erforderlich ist (s. Entw. § 14 pp. und besonders § 32). Wenigstens wird nicht genug darauf gesehen und darüber gewacht, daß den in dieser Hinsicht getroffenen, oder in schriftlichen Entwürfen dargelegten, oder auch im Allgemeinen vor Eröffnung eines neuen Schuljahres pp. unter den Lehrern besprochenen Bestimmungen genau und in strenger Konsequenz nachgegangen werde. Die einzelnen Lehrer arbeiten zu viel nach Gutdünken und, so zu sagen auf ihre eigene Hand; was in der einen Klasse nach Stoff und Methode vorgenommen wird, schließt sich an das, was die nächstfolgende höhere fortsetzen, erweitern pp. soll, nicht so an, daß aus jenem und diesem ein in sich fest zusammenhängendes Ganze entsteht; die Erkenntnis des Schülers wird hierdurch lückenhaft, schwankend und unsicher gemacht und dessen Fortschreiten zu umfänglicherer Einsicht und Fertigkeit erschwert; der normale Gewinn des Unterrichts, auf den Entwurf pp. mit Recht einen sehr großen Wert legt, geht größtenteils verloren u. s. w.

Selbst in Parallel- und korrespondierenden Klassen wird ein und derselbe Gegenstand nicht immer nach gleichen Grundsätzen behandelt, indem man z. B. was den Religions- und Bibelunterricht betrifft, in der einen Beweisprüche beibringt und lernen läßt, oder Abschnitte zum Bibellesen auswählt und erklärt, die man in der anderen ganz übergeht pp. — ein Uebelstand, der dem die Katechumenen unterrichtenden Geistlichen am fühlbarsten sein muß.

Wird diesem großen Mangel (über die Quellen desselben siehe man unten Litt. E bis G) nicht bald abgeholfen, so ist zu fürchten, daß die große, schöne Anstalt den Vorwurf, den man schon jetzt ihr hier und da macht, „als sei sie nur dem Namen nach ein Ganzes, in der That aber ein bloßes Aggregat von unzusammenhängenden Partial-Instituten“ völlig verdienen werde.

¹⁾ Bl. 5b bis 11 des Auszuges.

2. Mehrere Lehrgegenstände scheinen von dem einen oder dem anderen Lehrer zu sehr als Lieblingsfächer behandelt zu werden, so daß andere, vielleicht noch wesentlich nötigere, darunter leiden müssen.

Ueberhaupt dürfte wohl bei dem Lehrplane das „non multa, sed multum“ zu beachten sein, damit das wesentlich Nötige recht fest begründet würde. (Daß z. B. selbst die obersten Selektaner in ihren schriftlichen Aufsätzen noch so auffallende orthographische Fehler machen, als ich zu bemerken Gelegenheit hatte, würde dann nicht mehr vorkommen.)

3. Der Methodik des ersten Elementarunterrichts möchten wohl mitunter die Prädikate der Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Naturgemäßheit (Entwurf § 52 sub a und b) abzusprechen sein. Wenigstens muß ich dies von dem Elementar-Leseunterrichte, wie ich ihn in der untersten Mädchenklasse der Bürgerschule behandeln hörte und sah, behaupten. Die Uebungen, die man hier mit den armen Kleinen (nach der strengen Krug'schen, von dem Urheber selbst jetzt bedeutend modifizierten und anderwärts, namentlich in Leipzig, wo man sie zuerst anwendete, ganz aufgegebenen Methode) vornimmt, die Mund- und Gesichtsverzerrungen, zu denen man die Kinder nötigt, sind so unnatürlich, auffallend und Grauen erregend (selbst der Direktor Burdach konnte sie nicht ohne Widerwillen ansehen), daß man sich wundern muß, wie man nicht schon längst zu einer schicklicheren und einfacheren (gewiß auch leichter und schneller zum Ziele führenden) Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes zurückgekommen ist.

4. In Bezug auf den allerwichtigsten Lehrgegenstand, den Religionsunterricht, steht einer in angemessener Stufenfolge durch alle Klassen hindurch gehenden, also Gründlichkeit und Vollständigkeit der Erkenntnis bewirkenden Unterweisung schon das seit 1817 in Gebrauch genommene und mit Ausschluß irgend anderer zur Vorbereitung oder weiteren Aus- und Nachhilfe dienenden Schriften noch immer als Leitfaden gebrauchte „evangelische Lehrbuch der christlichen Religion und deren Offenbarungsgeschichte, von Joh. Fr. A. Krug, Zittau und Leipzig 1817“ entgegen. An dieses viel Schätzbare enthaltende, aber zu künstlich eingerichtete und der nötigen Einfachheit und Popularität ermangelnde Lehrbuch sind nämlich die Lehrer in der Art gebunden, daß sie in den unteren Klassen, wo es jedoch noch nicht in den Händen der Kinder ist, sich mit der Zergliederung der in der Einleitung (§ 1—24) zusammengedrängten Begriffe beschäftigen¹⁾ von der zweiten Klasse an aber die weiter folgenden Lehrsätze (in der 2. Klasse bis zum 2. Artikel oder bis S. 90, in der 1. Klasse alles Uebrige) erklären

¹⁾ Es wird behandelt: § 1. Der Mensch als lebendes Wesen. § 2. Menschenleib; Empfindung, Bewegung. § 3. Menschenseele; Sinnlichkeit, Geistigkeit. § 4. Geistige Natur des Menschen. § 5. Gefühl. § 6. Verstand. § 7. Vernunft. § 8. Freier Wille. § 9. Veredlungstrieb und Unsterblichkeit der geistigen Natur des Menschen. § 10. Die Welt als mermessliches Ganzes. § 11. Die Welt in ihren Veränderungen. § 12. Notwendigkeit einer Ursache der Welt oder der Natur. § 13—15. Gott als notwendige Ursache und Grund der Welt, Gründe für das Dasein Gottes, Abhängigkeit aller Wesen von Gott. § 16—18. Religion und Offenbarung. 19—23. Die Bibel. § 24. Inhalt und Einteilung der christlichen Offenbarungslehre.

sollen. Das Beschränkende, Mangelhafte und Ungenügende dieses Lehrstoffs und Lehrganges wird unstreitig von den Lehrern, hauptsächlich aber von den geistlichen Mitgliedern der Schulkommission, zu tief gefühlt, als daß man es nicht für angemessen erachten sollte, ihnen eine baldige Befreiung von diesem der Sache nachgewiesenen Zwange zu gewähren, und wenn man auch die Krug'sche Schrift in der ersten Klasse beibehalten wollte, doch die Einführung zweckmäßigerer und die Bedürfnisse der Anfänger gehörig berücksichtigenden Religionsbücher in den unteren Klassen zu gestatten.

Das höchste Reskript vom 25. Januar 1815, a. A. l. fol. 102, sagt ausdrücklich: „Daß das Krug'sche Religionsbuch nur vor jetzt einzuführen und zu gebrauchen sei.“ Seit diesem „vor jetzt“ sind aber bereits zehn Jahre verflossen. Ueber die Befugnis der Schulkommission in Hinsicht der Einführung neuer Lehrbücher siehe den Entwurf E. fol. 112 ff. Actor. l. cap. II. § 2 sub 3 und das allerhöchste Reskript vom 19. Juni 1810 *ibid.* fol. 245 b. Uebrigens ist nicht unbeachtet zu lassen, was das höchste Reskript vom 19. Januar 1810 vorschreibt: „Gleichwie nun bei Bestimmung der Lehrgegenstände und Methode in dieser Stadtschule auf die verschiedenen Stufen des Alters pp. sorgfältige Rücksicht zu nehmen, so ist vor allen Dingen auf einen jedem Stande und Alter notwendigen, die reine Lehre des Evangeliums enthaltenden, mit den wichtigsten Stellen der Bibel pp. bekannt machenden Religionsunterricht die Aufmerksamkeit zu richten und dieser gleich vom Eintritte in die Schule an sämtlichen Kindern nach Verschiedenheit der Klassen zu erteilen.“

Weiter geht der Bericht auf die Schuldisziplin, die Lehrerschaft und ihr gegenseitiges Verhältnis, die Lehrerkonferenzen, die Fortbildung und Leitung neu angestellter, noch unerfahrener Hilfslehrer, die Direktion der allgemeinen Stadtschule, die Freischule und die Schule in der böhmischen Vorstadt ein.

Wie der Revisor in der Stadt mit großer Gründlichkeit vorgegangen war, so hatte er auch den Zustand der Dorfschulen einer genauen Untersuchung unterworfen. Das von ihm ausgearbeitete umfangliche Protokoll zeichnet sich nicht nur durch scharfe Beobachtung, sondern auch durch durchsichtige Zusammenfassung, wie durch eingehende und klare Vorschläge zur Herstellung besserer Verhältnisse aus. Mehrfach wird hervorgehoben, daß den Bestimmungen der Schulordnung von 1770 nur mangelhaft nachgegangen worden sei und mehr als einmal ausgesprochen, daß eine gründliche Reform des gesamten Schulwesens not tue. Das dem Stadtrate zu Zittau zugestellte Schriftstück, das nicht weniger als 137 Folioblätter umfaßt¹⁾, besteht im Eingange aus einer Verfügung der Oberamtsregierung vom 16. Februar 1827, in der zunächst die Anerkennung für die Förderung des Schulwesens ausgesprochen wird. „So wie Wir auch hierbei nicht verhalten, daß Wir im allgemeinen die von euch bereits seit mehreren Jahren getroffenen zweckmäßigen Einrichtungen beim Kirchen- und Schul-

1) Zittauer Ratsarchiv: Acta des Kirchen- und Schulwesens bei den zur Stadt Zittau gehörenden Dorfschaften betreffend. Vol. I, Bl. 1—137.

wesen in dem eurer obrigkeitlichen Vorsorge anvertrauten Bezirke, insbesondere was die Errichtung vollständiger Kirchenmatrikeln, die Vermehrung der Schulanstalten in den zum Teil sehr volkreichen Dörfern, auch die Ausbildung und Anstellung brauchbarer Volksschullehrer betrifft, mit besonderem Wohlgefallen wahrgenommen haben, so vertrauen Wir auch zu eurer Einsicht und Thätigkeit, daß ihr den bei der Revision amnoch hin und wieder bemerkten Mängeln, insoweit es nicht schon geschehen, vollständig abzuhelpfen möglichst bemüht seyn werdet."

Im ersten Hauptteile¹⁾ wird gefordert eine bessere und zum teil ganz neue Organisation bei den Schulanstalten zu Alteibau, Bertsdorf, Dittelsdorf, Drausendorf, Jonsdorf, Oberherwigsdorf, Rosenthal und Rohнау, Seiffenhennersdorf und Waltersdorf. An den meisten dieser Schulen machte sich eine größere oder geringere Reparatur oder ein Neubau nötig. Die Anstellung eines zweiten Lehrers wurde für Alteibau, Bertsdorf, Waltersdorf, Mittelherwigsdorf, Jonsdorf und Wittgendorf gefordert. 6 Lehrer sollten wegen Untauglichkeit am zweckmäßigsten in den Ruhestand versetzt werden. Auch bezüglich der Förderung des Schulwesens durch die Ortsschulinspektoren wurden eine Reihe von Wünschen ausgesprochen.²⁾ Die Dörfer Zittel und Pethau sollten bestimmten Schulbezirken zugewiesen werden, die evangelischen Kinder des katholischen Ortes Seitendorf die Kirchschule zu Türchau besuchen.

Ein zweiter Abschnitt³⁾ traf Anordnungen über die genaue Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Eintritts der Kinder in die Schule, sowie ihres Austrittes und ihrer Konfirmation. Die Bestimmungen sollten den Ortsschulinspektoren, Lehrern und Eltern bekannt gemacht werden, wie sich die Oberamtsregierung vorbehielt, die nötigen Erläuterungen bekannt zu machen, was im Jahre 1832 geschehen ist.

In einem dritten Abschnitte⁴⁾ wurde ausgeführt, daß für die große Anzahl der zur Stadt Zittau gehörigen Pfarochien und Schulen eine besondere Aufsicht nötig sei. Dazu wurden im Anhang „Vorschläge zur Errichtung einer Landschuldeputation für das Zittauer Gebiet betreffend"⁵⁾ gemacht, aus denen als besonders charakteristisch die Einsetzung eines „Landschulenausschers" hervorgehoben sei. Mit diesem Amte sollte der

1) Ebenda Bl. 1b bis 6.

2) Vergl. auch die Klage über das Unterlassen der Schulpredigten bei Sohra, a. a. O., S. 16: Wie oft werden anbefohlenenmaßen in Städten Schulpredigten gehalten, geschweige auf dem Lande? Schon seit einiger Zeit hab ich, um Schulpredigten zu hören, den Gottesdienst an den beiden dazu bestimmten Sonntagen, nämlich am 2. nach Ostern, und am 18. nach Trinitatis ziemlich unausgesetzt besucht und kaum das Glück gehabt, eine Schulpredigt zu hören. Soll'ts denn so schwer sein nur zween Sonntage im Jahre Dogmatik und Polemik beiseit zu setzen? Fast kommt man in Versuchung jenen biblischen Ausspruch: hören sie Mosen und die Propheten nicht etc. zu parodiren: hat die bedürchdachteste Schulordnung so wenig Wirkung thun können, was wird jeder andre zu Besserung der Erziehung unsers Landvolks gethane Vorschlag ausrichten!

3) Acta des Kirchen- und Schulwesens. Bl. 6 f.

4) Ebenda Bl. 6b f.

5) Ebenda Bl. 127—137.

mit der Leitung des Seminars beauftragte Geistliche betraut werden. Seine Aufgabe wurde genau bestimmt¹⁾:

„7. Die Obliegenheiten des geistlichen Besitzers umfassen:

a) außer der Teilnahme an den Sitzungen und Konferenzen und an der Abfassung der ihm darin aufgetragenen schriftlichen Arbeiten, wie auch der infolge seiner Schulbesuche nötig werdenden Anzeigen an die Landeschuldeputation;

b) das gesamte, für die Wirksamkeit dieser Behörde, sowohl zur Begründung ihrer Beratungen, als zur Vollziehung ihrer Beschlüsse und Maßnahmen unentbehrliche

Lokal-Revisionsgeschäft

als wodurch, wenn ein tüchtiger und pflichteifriger Mann demselben sich widmet, verhältnismäßig das geleistet wird, was der bei der Königlichen Oberamts-Regierung angestellte geistliche Rat, in der Eigenschaft eines allgemeinen Schulrevisors zu bewirken verpflichtet ist.

c) Jede unter ihm stehende Schule hat der geistliche Besitzer der Zittauer Landeschuldeputation jährlich einmal, neuorganisierte oder mit neuen Lehrern versehene Schulen in den nächsten Jahren nach dieser Veränderung noch öfter in dem Maße zu revidieren, daß er

aa) den Unterrichtsstunden eines Tages in allen Klassen beiwohnt und darin die Prüfung der Fortschritte in allen Gegenständen des Unterrichts nach einander teils durch den Lehrer vornehmen läßt, teils selbst übernimmt, —

bb) den Lektionsplan, die Wochenlektions-Tabellen, das Hauptbuch, die Schüler-Verzeichnisse und Versäumnis-Tabellen sorgfältig durchsieht, — wie auch sich von der Beschaffenheit der Schulstube, des Lehrapparats und anderen Schulinventariestücken genau unterrichtet, —

cc) über anwendbare Mittel zur Beseitigung vorhandener Hindernisse und zur Beförderung des Fortschreitens der Kinder im Lernen und in ihrer sittlichen Ausbildung die Schullehrer, wie nicht weniger den geistlichen Schulinspektor, dessen Gegenwart und Teilnahme bey und an der Revision erforderlich ist, befragt; —

dd) seine Wahrnehmungen über den Bestand in allen Gegenständen der Revision zur Erstattung seiner Relation an die Landschulen-Deputation aufnotiert und besondere Auskünfte, welche er dazu und bey den dem Pfarrer und dem Schullehrer mitzutheilenden Bemerkungen nötig findet, beyden abverlangt.

ee) Auch ist er verpflichtet, Vernachlässigungen, welche sich der Schullehrer erlaubt, und Mängel in seiner Lehrart demselben, mit Rücksicht auf sein Alter und seine Vorbildung, bemerklich zu machen, ihn mit Anweisungen und Ratschlägen zu besserer Verwaltung des Lehramtes zu versehen, wo es nötig wird, auch seine Instruktion und das Schulgesetz zu erweisen und, was von den zufolge des Schulplanes und gedachter gesetzlicher Vorschriften getroffenen Einrichtungen und zu fordernden Leistungen sich als nicht vollzogen und verabsäumt erweist, anzuverlangen oder sofort

¹⁾ Ebenda Bl. 133—136.

anzuordnen. Verbesserungen, welche den vorschrift- und observanzmäßigen Organismus der Schule im wesentlichen abändern würden, hat er nicht eigenmächtig zu veranstalten, sondern bey seinen mündlichen oder schriftlichen Revisionsberichten an die Landschuldeputation in einer Sitzung, welche der betreffende Ortsinspektor beywohnt, durch motivierte Vorschläge zur Verhandlung zu bringen.

ff) Wenn ein Pfarrer Erinnerung an seine Pflichten gegen die Schule bedarf, kann er demselben nicht mit amtsbrüderlicher Diskretion das zu Leistende nahe legen auch, falls dieser selbst ein unumwundenes Urtheil über den Zustand der Schule zu vernehmen wünscht, seine Meinung ohne Rückhalt eröffnen, doch ist er nicht befugt, dem Pfarrer direkte Verweise zu geben, sondern gehalten, auch hier in die Wahl und Anwendung zweckdienlicher Maßregeln den Beschlüssen der Landschuldeputation und nach Befinden auch des Magistrats zu überlassen.

gg) Seine über jeden Ort niederzuschreibenden Revisionsberichte kommen in eine besondere Aktenrepositur, die ihm zur Hand (also in seine Behausung aufgestellt) seyn muß, damit er zu jeder Zeit bereit sey, Auskünfte zu geben und Nachfragen zu beantworten, die sich auf den Zustand der revidierten Schulanstalten beziehen.

hh) An den Schulexaminibus der von ihm zu revidierenden Schulorte nimmt er nicht teil und dieselben haben ihren Fortgang nach der im Schulgesetze von 1770, Kap. II § 5 vorgeschriebenen Weise. Dagegen bleibt die Wahl der zu seinen Lokal-Revisionen anzusehenden Tage lediglich ihm überlassen, da er sich dabey nach den Geschäften seines geistlichen Amtes und, wenn er zugleich Seminarvorsteher ist, seiner Lehrstunden an dieser Anstalt, die er so wenig als jene vernachlässigen darf, richten muß.

ii) Die Revisionen geschehen stets ohne Anmeldung. Nur in Fällen, wo der Revisor wichtige Gründe hat, sich der Gegenwart des Pfarrers zu versichern, giebt er diesem vorläufige Nachricht von dem Tage der Revision, welchen derselbe zu verschweigen hat.

Diese Verordnung der Oberamtsregierung wurde theils von dem Stadtrate selbst zum Gegenstande der Verhandlung gemacht, theils Ausschüssen zur Vorberatung und Abstellung der Mängel übergeben. Eine Reihe wesentlicher Verbesserungen wurde jetzt vorgenommen, über die der Jittauer Rat vom 9. April 1830 an die Oberamtsregierung eingehenden Bericht erstattete.¹⁾ Dagegen lehnte man auf Grund eines eingehenden Gutachtens der Schulkommission die Begründung der vorgeschlagenen Landschuldeputation und die Wahl eines Landschulausschüßers ab. Außer finanziellen Gründen wurde die Schwierigkeit der Aufgabe und die günstige Einwirkung der Revisionen des Kirchen- und Schulrates Schulze ins Feld geführt. „Schon an sich wird zu Revisionsgeschäften dieser Art“, heißt es in dem Schreiben²⁾, „ein Mann gefordert, der durch Gründlichkeit des Wissens, durch eigne Kenntnis des Landschulwesens, durch Unbefangtheit in seinen Ansichten und durch Gewandtheit in der Behandlung der Geschäfte sich

1) Ebenda Bl. 98—257.

2) Ebenda Bl. 252 f.

auszeichnen muß, wenn seine Revisionen nicht bald in ein mechanisches Anhören der Lehrvorträge oder in ein flüchtiges Anschauen der ihm vorzulegenden Tabellen und Uebersichten ausarten und mithin dem Zwecke mehr schaden als nutzen soll. Personen solcher Art sind indessen nicht häufig aufzufinden oder bleiben, wo sie auch wirklich vorhanden sind, selten lange in eine untergeordnete Stellung, oder halten wenigstens dergleichen angestrengte Thätigkeit nicht lange aus, besonders, wenn sie außerdem mit amtlichen Besorgungen schon reichlich bedacht sind. Dies letztere ist nun, wie die Schulkommission mit Recht erinnert, bei sämtlichen Mitgliedern des hiesigen geistlichen Ministeriums allerdings der Fall. . .

„Wir überzeugen uns aber auch¹⁾, daß sie (die Maßregel) durch den Fortgang des Schulwesens überhaupt als entbehrlich sich darstellen werde.

Es wird nämlich Euer Königl. Majestät höchsterlauchtetem Befinden nicht entgehen, daß die von Allerhöchstdero Kirchen- und Schulrate angestellten Lokalrevisionen in dem Anfange der ganzen Provinz in Hinsicht auf Kirchen- und Schulwesen ein neuer Geist angeregt worden, und das Bestreben, die Schulanstalten zu verbessern und bemerkte Mängel abzustellen überall erwacht ist.

Diese guten Folgen sind auch auf den hiesigen Dorfschaften zu erblicken. Viele Schullehrer, die sonst für alle Belehrungen, Zurechtweisungen und Anleitungen ihrer geistlichen und weltlichen Inspektoren unempfänglich waren, zeigen jetzt eine weit bessere Gesinnung und einen thätigen Eifer, sich weiter auszubilden und die ihnen vorgehaltenen Unvollkommenheiten zu beseitigen, und eben so sind manche Ortsgeistliche, die sich sonst ihrer Schulen wenig oder gar nicht annahmen, zur Erfüllung dieser Amtspflicht zurückgekehrt, so daß wir hoffen dürfen, es werde Allerhöchstdero Kirchen- und Schulrat, bei einer anderweit vorzunehmenden Revision die bedeutendsten Mängel überall abgestellt, den Zustand der Schulen überhaupt besser finden, als bei deren erstmaligen Untersuchung.“²⁾

Die von dem Stadtrate zu Zittau ausgesprochene Hoffnung, daß die weiteren Revisionen des Kirchen- und Schulrates Dr. Schulze zur Hebung des Landschulwesens beitragen würden, sollte nicht in Erfüllung gehen. Denn kurz darauf wurde er als Geheimer Kirchen- und Schulrat in das Kultusministerium nach Dresden berufen und mit der Ausarbeitung des neuen Volksschulgesetzes betraut.³⁾ An seine Stelle bei der Oberamtsregierung in Budissin trat der frühere Zittauer Katechet, Pastor Primarius

¹⁾ Ebenda Bl. 234.

²⁾ Gleichzeitig wurde den Inspektoren der Zittauischen Dorfschaften eine eingehendere Fürsorge für das Schulwesen zur Pflicht gemacht. Vergl. Bl. 192—197 des mehrfach genannten Aktenstücks: Auszug aus dem Entwurfe der Instruktion für die Inspektoren der Zittauischen Dorfschaften. B., Obliegenheiten in Beziehung auf das Schulwesen des Orts. § 26—36. Vergl. auch in dem Berichte des Stadtrates. Bl. 230 f.

³⁾ Den Zittauer Schulen bewahrte er auch später sein Interesse. Kurz nach 1835 besuchte er mit dem Kultusminister Dr. Müller das Seminar; zwei Schriften von ihm wurden der Anstalt vom Kultusministerium geschenkt. Vergl. Burdach, Nachrichten über die allgemeine Stadtschule zu Zittau. Zittau 1840. S. 17.

und Leiter des Seminars, Petri, der das Amt bis zu seinem Uebertritt in den Ruhestand 1849 bekleidete.¹⁾

2. Abschnitt: 1835—1874.

Die Oberlausitzer Stände hatten bereits am 22. August 1828 Verhandlungen über die Neuordnung des Schulwesens gepflogen.²⁾ Sie hatten keinen praktischen Erfolg. Dagegen wurde das Elementar-Volkschulgesetz für die Königlich Sächsischen Lande vom 6. Juni 1835³⁾ nebst der Ausführungs-Verordnung vom 9. Juni und dem Regulative über die Lehrer-Prüfungen vom 13. Juli auch in der Oberlausitz eingeführt. Es war damit eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen, auf der die Behörden bei ihren Verfügungen und Entscheidungen fußen konnten. An die Stelle der Oberamtsregierung zu Bautzen war am 30. April 1835 die Kreisdirektion getreten⁴⁾, deren Schuldeputation mit ihrem geistlichen Mitgliede in ihrer Verfassung unberührt blieb.⁵⁾ Sie wurde durch Verordnung vom 7. Mai 1840 mit der Ordnung der äußeren Verhältnisse auch für die katholischen Schulen betraut, während dem domstiftlichen Konsistorium zu Bautzen das Innere derselben überlassen blieb.⁶⁾ Die Rechte der unteren Behörden blieben ungeändert. Die Bestimmung lautete⁷⁾: „Die Konsistorialgerechtsame und geistliche Gerichtsbarkeit der Stadträte und einiger Vasallen in der Oberlausitz bleiben in ihrem bisherigen Umfange und verfassungsmäßigem Verhältnis zur Regierungsbehörde auch ferner in Wirksamkeit, solange nicht nach § 3 mit Einverständnis der Provinzialstände eine Aenderung getroffen wird.“ Zwei Jahrzehnte blieb diese Einrichtung bestehen. Aber schwere Uebelstände stellten sich heraus.⁸⁾

¹⁾ Kreyßig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen. S. 558, 561. Pescheck, Handbuch von Zittau. II, 775. G. E. Petri, Abschiedspredigt am 2. Osterfeiertage 1832. S. 14: Zusammenarbeiten für einen Zweck und Anteil an einem Werke hat die Vorsteher und Lehrer der hiesigen Schulen mit mir befreundet; sie schenkten mir manche lehrreiche, heitere Stunde.

²⁾ Katzer, Das Evangelisch-lutherische Kirchenwesen. S. 232.

³⁾ G. E. Schulze, Das Elementar-Volkschulgesetz . . . , Dresden (1835). Vergl. auch: Das Volksschulwesen im Königreich Sachsen in den Jahren 1874 und 1884. Eine auf amtlichen Quellen beruhende vergleichende Statistik. Leipzig 1885. S. 2—4.

⁴⁾ Katzer, Das Evangelisch-lutherische Kirchenwesen. S. 225 A.

⁵⁾ Urkunde, die durch Anwendung der Verfassung des Königreichs Sachsen auf die Oberlausitz bedingte Modifikation der Partikularverfassung dieser Provinz betreffend, vom 17. November 1834. § 10. Vergl. P. von Seydewitz, Codex des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchen- und Schulrechts. 3. Auflage, S. 182.

⁶⁾ Schreyer, Codex des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchen- und Schulrechts. 2. Auflage. S. 455, 489, 493. Die Ausführungsverordnung vom 9. Juni 1835 hatte in § 5 die Frage noch offen gelassen, indem sie bestimmte: Die für die katholischen Schulen in der Oberlausitz in diese Stelle ein tretende Behörde wird künftig benannt werden.

⁷⁾ v. Seydewitz, Codex. S. 182.

⁸⁾ In dem in der Anmerkung 64 bezeichneten Aktenstücke Bl. 8b werden die Schwierigkeiten geschildert, die die Reibersdorfer Justizkanzlei wegen des häufigen Wechsels der juristischen Beamten und der überaus zahlreichen Amtsgeschäfte in allen Zweigen der Justiz und Administration in 18 Haupt- und Pfortenortschaften mit 8—9000 Gerichtsinassen hatte. Die doppelte fremde Landesgrenznachbarschaft kam erschwerend hinzu. Einige wichtige Fälle werden angeführt.

Durch das Gesetz vom 11. August 1855¹⁾ ging daher die Zuständigkeit der Gerichtsbehörden erster Instanz in ihrer Eigenschaft als obrigkeitliche und Verwaltungsbehörden, mit Einschluß der Strafgewalt in Polizei- und Verwaltungsstrafsachen, nicht minder in ihrer Eigenschaft als welche Koinsektoren in Kirchen-, Schul- und Stiftungssachen auf die Gerichtsämter über. Ausgeschlossen von der Zuständigkeit des Gerichtsamtes als Verwaltungsobrigkeit blieben die Städte, in denen die allgemeine Städteordnung eingeführt war. Die weltliche Koinsektion in Kirchen-, Schul- und Stiftungssachen, die von den Stadträten, z. B. von dem von Zittau, außerhalb des städtischen Gemeinbezirkes ausgeübt worden war, ging auf die 4 Gerichtsämter des Bezirks, Zittau, Ostritz, Reichenau und Großschönau, über. An den einzelnen Orten hatte der Gemeinderat die Schulangelegenheiten zu beraten²⁾; war er zahlreich, so konnte mit Genehmigung der höheren Behörde ein Ausschuß für die Schulangelegenheiten gewählt worden, was häufig geschah.

Die Hauptaufgabe war zunächst die Ordnung der finanziellen Angelegenheiten, sollte der vom Gesetz geforderte Aufschwung des Schulwesens erreicht werden. In den §§ 29—42 des Volksschulgesetzes waren nähere Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten, die Ordnung der Schulkasse und des Schulvermögens, sowie die Feststellung des Lehrergehaltes enthalten. Damit die Kreisdirektion genaue Kenntnis erlangte, hatte nach § 104 der Ausführungsverordnung jede Schulinspektion eine Tabelle nach vorgeschriebenem Muster aller 3 Jahre einzureichen. Diese Bestimmung scheint aber nicht regelmäßig befolgt worden zu sein; denn öfters mußten Mahnungen an die Gemeinden ergehen. Auf Verordnung der Kreisdirektion vom 4. Dezember 1835 erging die erste Aufforderung zur Berichtserstattung seitens des Rates unter dem 8. Januar 1836 und betraf folgende 6 Punkte³⁾:

1. die Organisation der Schulkassenverwaltung und Anstellung eines Schulgeldeinnehmers (Verordnung vom 9. Juni 1835, § 102);
2. die Einrichtung des vorschriftsmäßigen Schul-Tabellen-Wesens (§ 57 der Verordnung);
3. die zur Anstellung eines Schulboten, wo solcher notwendig oder nützlich erscheinen sollte, getroffenen Einleitungen (§ 145 der Verordnung);
4. die Regulierung der Schullehrer-Gehalte (§§ 37—39 des Gesetzes vom 6. Juni und §§ 107 und 109 der Verordnung vom 9. Juni 1835);
5. die alljährlich ein- oder zweimal zu bewirkende Aufnahme der Schulkinder (§ 20 des Gesetzes) und endlich
6. die Vorkehrungen, welche einen ordnungsmäßigen Schulbesuch bezweckten (§ 67 des Gesetzes und §§ 2, 52, 55, 138 und 142 der Verordnung).

Die erhaltenen Waltersdorfer Schulprotokolle bieten keinen Anhalt darüber, in welcher Weise der Bericht ausgefallen ist. Jedenfalls ist mancher Rückstand zu verzeichnen gewesen. Denn an einzelnen Orten ver-

¹⁾ Schreyer, Codex. S. 761 f.

²⁾ § 70 und 71. Vergl. Schulze, Das Elementarvolksschulgesetz. S. 30.

³⁾ Die Verfügung des Zittauer Rates an die Schulvorstände der Dorfschaften „des obern Kreises“ befindet sich im Waltersdorfer Pfarrarchiv.

gingen mehrere Jahre, ehe die zum teil tief einschneidenden Bestimmungen des Gesetzes zur thatsächlichen Durchführung gelangten. Besondere Schwierigkeiten machte die vom Gesetze verlangte Fixation des Lehrereinkommens.

§ 37 lautete¹⁾: dem Schullehrer ist, anstatt des bisher gewöhnlich gewesenem Schulgeldes und des jedenfalls abzustellenden Wandeltisches, sowie der § 38 bemerkten Bezügen (z. B. von Neujahrs-, Gregorius- und anderen Singungsgängen), eine festbestimmte Besoldung in Geld und Naturalien zu gewähren.

Langwierige und erregte Verhandlungen waren vielfach nötig, ehe diese Fixation zum Abschlusse gelangte. Als der Zittauer Stadtrat am 9. Juli 1858 die vorgeschriebene Anzeige über die Verhältnisse der Schule zu Lichtenberg für das Jahr 1857 einsendete²⁾, lautete die Antwort auf Frage 15 über die Höhe des dem Lehrer gewährten Fixums: „Die Fixation ist noch nicht ins Leben getreten.“ Und als Antwort zu Frage 16, die lautete: „Ist solches durch den Schulvorstand allein? oder durch die Kollaturbehörde ermittelt worden? oder beruht es auf Entscheidung? und in welcher Instanz ist die beste Entscheidung erteilt worden?“ wurde bemerkt: „Die Kollaturbehörde hat das Fixum ermittelt, es beruht aber die Angelegenheit auf Entscheidung einer höheren Instanz.“

Die Kreisdirektion erklärte nun dem Stadtrate zu Zittau unter dem 20. Juli 1858³⁾, daß ihr, als der höheren Behörde, von einer Differenz über die Fixation des Schullehrers zu Lichtenberg etwas nicht bekannt sei und sonach eine Säumnigkeit mit der Berichterstattung vorzuliegen scheine. Da dem nicht nachgesehen werden könne, wurde zu sofortiger Berichterstattung aufgefordert, die unter dem 6. August 1858 von dem Stadtrate erfolgte. Er schickte voraus, daß er in dem über die Schulangelegenheiten auf den zur Stadtgerichtsbarkeit gehörenden Dorfschaften zu erstattenden Hauptberichte die bei der Organisation des Schulwesens in Lichtenberg obwaltenden Differenzen der Kreisdirektion habe zur Entscheidung vorlegen wollen, die Erstattung des Hauptberichtes aber wegen nicht völlig beendeter Regulierung der Schulangelegenheiten auf einigen Dorfschaften bis dahin ausgesetzt worden sei. Dann gab er eine Darstellung über den Gang der Verhandlungen über die Fixation des Lehrereinkommens.

Nach der Wahl des Schulvorstandes war die Feststellung der Einkünfte des Jahres in Angriff genommen worden. Der Schulvorstand hatte nach Rücksprache mit den Gemeindegliedern den Gehalt in Höhe von 175 Thalern bewilligt. Dieser schien aber dem mit der Verhandlung beauftragten Ortsschulinspektor Pfarrer Franze in Reichenau, sowie dem Zittauer Stadtrate zu gering, denn der Lehrer gab sein Einkommen auf mindestens 252 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. außer dem ihm von der Stadt Zittau ferner jährlich zu belassenden 3¹/₂ Klaftern ⁶/₄ langen weichen Holzes, sowie dem von dem Gemeindeviehbezirk zu beziehenden 1 Schock Reisig, den

¹⁾ G. L. Schulze, Das Elementar-Volkschulgesetz für die Königlich Sächsischen Lande vom 6. Juni 1835 . . . Dresden (1835). S. 14.

²⁾ Akten, das Schulwesen zu Lichtenberg betr. Bl. 1. (Archiv des Bezirksschulinspektors zu Zittau).

³⁾ Ebenda Bl. 4 ff.

Bezüge für die Gerichtsschreiberei und für das Gevatterbitten; der Rat stellte das Einkommen auf 210 Thlr. fest und fertigte dem Schulvorstande und der Gemeindevorstellung darüber eine Bescheidung zu, erhielt aber die Antwort, daß die Fixation des jährlichen Gehalts für den Wegfall des Schulgeldes, der beiden Umgänge und der Acker- und Wiesenutzung zu hoch sei, die Gewährung derselben die Kräfte ihrer kleinen, größtenteils aus unbemittelten Einwohnern bestehenden Gemeinde übersteige, daß man die alleinige Angabe der Emolumenten-Bezüge seitens des Schullehrers ohne eidliche Bekräftigung nicht für begründet halten könne, daß das Schulgeld ihrer Ansicht nach nur 131 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., die Einnahme der beiden Umgänge jährlich nur 17 Thlr., die Acker- und Wiesenutzung höchstens 15 Thlr. betrage, sodasß mit Inbegriff des jährlich gewährten Schoß Diebigs-Keisig, an Werte 3 Thlr., die ganzen Bezüge nur 166 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. ausmachten, wofür sie ihm die runde Summe von 170 Thlr. als jährlichen Gehalt anboten.

Der Stadtrat konnte diesen Ausführungen nicht beitreten, er bezeichnete es als eine Uebertreibung, wenn sich die Gemeinde als klein und unbemittelt bezeichnete, während sie doch aus 19 Bauern-, 14 Gärtner- und 99 Häusler-Nahrungen und 22 Hausleuten bestehe; bei der vom Stadtrate aufgestellten Berechnung sei den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend verfahren, dabei das bisherige, einer Schmälerung nicht unterliegende Einkommen nach der pflichtmäßigen Versicherung des Schullehrers mit Beachtung der Billigkeit und Abwendung von Nachteil für letzteren zur Grundlage genommen und die Fixation auf 210 Thlr. festgesetzt worden. Demgemäß erwartete der Stadtrat die Bestätigung des angegebenen Satzes durch die Kreisdirektion. Diese aber forderte eine genaue Feststellung des Einkommens des Lehrers nach einem dreijährigen Durchschnitte von den dem Volksschulgesetze vorausgegangenen Jahren 1833, 1834 und 1835 und nach der damaligen Schulkinderzahl auf Grund dieser Erörterung nochmalige Verhandlung mit dem Schulvorstande und der Gemeinde und darauf nochmalige Berichterstattung.

Bei den Verhandlungen stellte sich das Schulgeld durchschnittlich auf 168 Thlr. 16 Sgr., der Ertrag der beiden Umgänge auf 27 Thlr. 6 Sgr.; und nach längerer Aussprache einigte man sich dahin, dem Lehrer für das Schulgeld ein jährliches fixum von 160 Thlr. unter Beibehaltung der Umgänge und Beziehung aller übrigen Emolumente zu gewähren, da ein besseres Anerbieten aller Vorstellungen ungeachtet nicht zu erlangen war. Die Kreisdirektion bestätigte dieses Uebereinkommen und so wurde das jährliche Einkommen der Stelle festgesetzt auf

1.	160	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.	fixirtes Schulgeld,
2.	27	"	6	"	—	"	von beiden Umgängen,
3.	22	"	16	"	—	"	Pachtgeld für verpachtete Acker und Wiesen,
4.	52	"	20	"	5	"	Ertrag v. d. Gerichtsschreiberei und
5.	7	"	21	"	—	"	für das Schreiben der Gevatterbriefe

zusammen 270 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf.

In dieses Einkommen waren aber $3\frac{1}{2}$ Klaftern weiches, $\frac{6}{4}$ langes Holz aus der Zittauer Kommunewaldung und 1 Schock Reisig von dem Gemeinde-Viebig nicht eingerechnet.

Nachdem das Gesetz vom 10. Februar 1851¹⁾ die Ministerial-Verordnung vom 6. August 1851 die Ablösung von Naturalleistungen angeordnet hatte, wurde auch mit Lichtenberg in Verhandlung getreten. Auf Grund derselben wurde zunächst die Anfuhr des Scheitholzes abgelöst, während die beantragte Ablösung des Reisigs und der Anfuhr von dem Kultusministerium abgelehnt wurde, da diese beide Leistungen der gesamten Gemeinde Lichtenberg als solcher oblagen und daher der Ablösung nicht unterworfen waren. Sie erfolgte im Jahre 1855, während die des aus dem Zittauer Kommunalwalde zu gewährenden Klosterholzes zwei Jahre später zum Abschlusse gelangte.

Die genaue Durchführung der gesetzmäßigen Schulpflicht und damit der Eintritt der Kinder in die Schule machte mancherlei Verhandlungen nötig. § 20 des Volksschulgesetzes bestimmte²⁾: „Die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen ist zweimal im Jahre, nämlich bald nach Ostern und zu Michaelis zu bewerkstelligen. Es bleibt jedoch dem Schulvorstande unter Genehmigung der Lokalinspektion gestattet, eine einmalige Aufnahme eintreten zu lassen.“ Da durch die zweimalige Aufnahme die Anzahl der Abteilungen vergrößert, die Kraft des Lehrers zersplittert und die Leistungen, namentlich in der Elementarklasse heruntergedrückt wurden, so erschien zur Erziehung besserer Leistungen die Durchführung der alleinigen Osteraufnahme nötig. Da aber dann auch nur einmalige Entlassung gestattet war und die Kinder zum teil in der Schule länger festgehalten wurden, so erhoben die Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen dagegen Widerspruch und die Entscheidung der Kreisdirektion wurde nun angerufen.

Als Beispiel sei Oberullersdorf³⁾ angeführt, das zur Standesherrschaft Reibersdorf gehörte. Bis 1841 hatte zweimaliger Eintritt und dementsprechend zweimalige Entlassung stattgefunden. Als aber bei den Revisionen nicht in allen Fächern genügende Fortschritte befunden wurden, wiewohl die Tüchtigkeit des Kirchschullehrers Anerkennung fand, so veranlaßte der Ortsschulinspektor, Pfarrer Entel⁴⁾, zunächst versuchsweise die Einführung einmaliger Aufnahme, die einen günstigen Einfluß auf die Leistungen der Elementarklasse ausübte. Bei der Revision im Jahre 1843 gab der Kirchen- und Schulrat Dr. Petri den bei der Prüfung gegenwärtigen Mitgliedern des Gemeinderates Gelegenheit zu eigener Beurteilung

¹⁾ Schreyer, Codex des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchen- und Schulrechts. S. 732. Vergl. auch noch die einschlagenden Verordnungen des Kultusministeriums vom 26. Januar 1852, die Ablösung von Geldgefällen an Kirchen, Schulen, Geistliche, Kirchendiener und Schullehrer betr., ebenda S. 752, und die Verordnung des Ministeriums des Innern, die Ablösung der Naturalleistungen an Pfarr- und Schullehen betr., vom 22. Oktober 1853, ebenda S. 758 ff.

²⁾ G. L. Schulze, Das Elementar-Volksschulgesetz. S. 8. Vergl. S. 57.

³⁾ Akten, das Schulwesen in der Standesherrschaft Reibersdorf und speziell zu Ullersdorf betr. Ergangen vor der Königl. Kreisdirektion zu Bautzen. 1840. Bl. 18 b ff. (Archiv des Bezirksschulinspektors zu Zittau)

⁴⁾ A. H. Kreyßig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen. S. 374.

des Einflusses, den die bei einmaliger Aufnahme eingetretene Verminderung der Abteilungen in der Unterklasse auf die Fortschritte der Kinder und das Gedeihen der Schule geäußert hatte. Er trat in der Fertigkeit, zu der seit Ostern 1842 unterrichtete Kinder im Lesen, Rechnen und Rezitieren, sowie in den Anfangsgründen des Schreibens bereits gelangt waren, deutlich hervor. Selbst die vor wenigen Wochen eingetretenen Anfänger hatten die Zeit mit genügendem Erfolge benutzt. Auch in den Gegenständen, in denen die Abteilungen gemeinsamen Unterricht genossen, wie im Religions- und Anschauungsunterricht, war Erfreuliches geleistet worden und es erprobte sich dabei die nicht geringe Geschicklichkeit des seit 1841 angestellten Kirchschullehrers Bibrack¹⁾, dessen Berufstreue nicht nur an den sonstigen Wahrnehmungen bei dieser Revision erkannt, sondern auch durch das zu seinem Lobe gereichende Urteil des Lokalschulinspektors bestätigt wurde.

Wiewohl nun die Mitglieder des Gemeinderates dem Ergebnisse der Prüfung ihre Anerkennung nicht versagen konnten, wiederholten sie doch den Wunsch, daß fernerhin zweimalige Aufnahme und Entlassung stattfinden möge, damit der Schulvorstand armen Kindern Entlassung aus der Schule vor Erfüllung ihres achten Schuljahres bewilligen und die mit bedeutenden Kosten verbundenen Gesuche um Dispensation vom letzten Schuljahre bei der Kreisdirektion ganz umgehen könne. Besonders äußerte der Gemeinderat seine Verwunderung darüber, daß, während an anderen Orten in der Oberlausitz derartige Dispensationen ganz unentgeltlich erlangt würden, gerade Oberullersdorf wegen Verwaltung der dortigen Gerichtsbarkeit durch die Justizkanzlei in Reibersdorf diesen Vorteil entbehren müsse und sonach schlechter gestellt sei als andere Gemeinden. Für den Fall, daß die Pfarochie Oberullersdorf bezüglich der Dispensationen vom letzten Schuljahre anderen Parochien in der Oberlausitz gleichgestellt werde, erklärte sich der Gemeinderat mit der einmaligen Aufnahme und Entlassung in Betracht der dafür sprechenden Gründe einverstanden. Der Kirchen- und Schulrat Dr. Petri befürwortete dieses Gesuch und dementsprechend wurde die Justizkanzlei in Reibersdorf von der Kreisdirektion beschieden.²⁾

Als Beispiel für die Bemühungen katholischer Ortschaftsinspektoren, den gesetzlichen Bestimmungen Nachachtung zu verschaffen, dient der Bericht, den der Pfarrer Jakob Nros in Grunau über das Jahr 1838 an das domstiftliche Konsistorium zu Bautzen erstattete. Er schreibt³⁾: Von den 32 Kindern, von welchen 10 im Jahre 1836 und 22 im Jahre 1837 zum erstmaligen Genusse der heiligen Sakramente zugelassen worden sind, ist kein einziges ausgeblieben. Zwar bin ich von vielen Eltern . . . überlaufen worden, ihre Kinder aus der Schule zu entlassen, indem dieselben auf die Praxis anderer Parochien sich beriefen und sagten: daß dort alle Kinder, von denen einige kaum 5 Jahre die Schule besucht haben, nach

¹⁾ Er war seit 1841 hier, vorher zweiter Lehrer zu Berthelsdorf. Sein Vorgänger im Kirchschullehreramt war Johann Traugott Volke, † am 11. Januar 1841.

²⁾ Bl. 23 b des S. 112 Num. 3 genannten Aktenstückes finden sich Bemerkungen über die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit durch Oberlausitzer Mittelbehörden.

³⁾ Ich verdanke die Abschrift des Berichtes aus dem Pfarrarchive zu Grunau Herrn Pfarrer Tieschank daselbst.

der ersten heiligen Kommunion der Schule entsprungen seien, doch erst mit Erlaubnis des Herrn Pfarrer, die doch auch studierte Leute wären, längere Jahre in der Seelsorge arbeiteten, als ich, Lebensjahre zählten, die doch auch die Gesetze verstehen mußten und die Sache strenger nehmen würden, wenn sie Strafe zu befürchten hätten; nur ich sei der einzige, fuhren sie fort, der zu streng sei und keine Nachsicht und kein Mitleid hätte mit der Armut und Not der Leute bei so bedrängten und nahrungslosen Zeiten, meine Strenge sei nur Eigensinn, und wohl gar die Sucht, mir bei dem hochwürdigen Konsistorium einen guten Namen zu machen. . . .

Ob ich nun gleich die besagten Verhältnisse der anderen Pfarochien nach dem eigenen Geständnisse jenes Herrn Pfarrer besser wußte, als mir die Leute sagen konnten, so bin ich dennoch ohne alle Menschenfurcht bei meiner Pflicht stehen geblieben und habe es bei meinen Párochianen durch Vorstellungen, Beteuerungen, Ermahnungen, Warnungen und mitunter Drohungen dahin gebracht, daß Niemand es gewagt hat, sein Kind eigenmächtig zu Hause zu behalten, wie anderwärts geschehen ist“.

Nachdem die schulpflichtige Jugend wirklich pünktlicher in der Schule erschien, machte sich auch bei den geringsten Ansprüchen an die Größe und Zweckmäßigkeit der Schulzimmer der Neubau oder wenigstens die Erweiterung der Schulen nötig; eine Abhandlung des Geh. Kirchen- und Schulrates Dr. Schulze gab dazu nähere Anweisungen.¹⁾

Folgende Bauten fallen in diesen Zeitraum:

- 1841: Erweiterungsbau der Schule zu Friedersdorf;
- 1844: Scheibeschule zu Mittelherwigsdorf;
- 1853: Rektoratsgebäude zu Hirschfelde, Schule zu Drausendorf²⁾ und katholische Schule zu Rusfdorf;
- 1854: Nebenschule zu Niederoderwitz;
- 1860: Katholische Kirchschule zu Neuleutersdorf, Schule zu Eckartsberg;³⁾
- 1862: Schule zu Dornhennersdorf;
- 1866: 1. Bürgerschule zu Zittau, Kirchschule zu Oybin und zu Burkensdorf;
- 1867: Schule zu Mitteloderwitz und die evangelische Schule zu Seitendorf;
- 1868: Katholische Kirchschule zu Zittau, Schule zu Gießmannsdorf;
- 1871: Kirchschule zu Oberullersdorf;
- 1872: Evangelische Kirchschule zu Ostritz;
- 1874: Kirchschule zu Grunau, Schule zu Schönfeld.

Von großer Wichtigkeit war die Verordnung des Kultusministeriums

¹⁾ Schulze, Das Elementar-Volkschulgesetz. S. 160—207: Ueber Einrichtung der Schulhäuser und der Lehrzimmer. I. Schulhäuser überhaupt betreffend. II. Lehrzimmer (Schulstuben) insbesondere betreffend. Am Schlusse des Buches befindet sich eine Tafel mit Schulbauplänen.

²⁾ C. G. Moráwek, Geschichte von Drausendorf bei Zittau. Zittau 1873. S. 26.

³⁾ C. G. Moráwek, Geschichte von Eckartsberg bei Zittau. Zittau 1873. S. 27. — Zittauer Nachrichten 1860, Nr. 87, S. 725. — Oberlaufiger Dorfzeitung 1866, Nr. 44.

vom 3. April 1875, die Anlage und innere Einrichtung der Schulgebäude in Rücksicht auf Gesundheitspflege betreffend. Sie enthielt genaue Bestimmungen, wie künftig bei Neu- und Umbau, sowie bei Reparaturbauten, insgleichen bezüglich der Instandhaltung und inneren Ausstattung der Schulgebäude zu verfahren sei.¹⁾

Eine Reihe neuer Schulen wurde für die konfessionelle Minderheit gegründet, meist römisch-katholischer Konfession. Nachdem namentlich in den evangelischen Fabrikorten und deren Umgebung die katholische Bevölkerung sich vermehrt hatte, wurden vom katholischen domstiftlichen Konsistorium St. Petri zu Bautzen neue Schulen in Angriff genommen. Das Volksschulgesetz von 1855 hatte in § 2 den Grundsatz der Parität ausgesprochen: die Mitglieder jeder im Königreiche aufgenommenen christlichen Kirchengemeinschaft können eigene Schulen für ihre Kinder errichten. Es ist jedoch hierzu die Genehmigung des Ministerii des Kultus und öffentlichen Unterrichts erforderlich, welches darauf zu sehen hat, daß die neuen Schulen den Bestimmungen des Gesetzes gemäß eingerichtet werden. Am 17. Dezember 1850 wurde in dem dem Kloster St. Marienthal gehörigen herrschaftlichen Hofe zu Reichenau eine katholische Schule eröffnet. Während bisher die katholisch zu erziehenden Kinder vom 10. Lebensjahre ab die katholische Schule zu Seitendorf besucht hatten, wurden der neubegründeten Schule auch die katholischen Kinder von Lichtenberg, Markersdorf, Wald-Oppelsdorf und Reibersdorf zugewiesen. 1854 wurde die katholische Schule zu Zittau eröffnet, 1874 die zu Schönfeld.

Für die evangelische Minderheit bestand in Ostritz seit 1858 eine Schule, die 1872 zur Kirchschule erhoben wurde.

Die durch die praktischen Bedürfnisse des gewerblustigen Bezirks geforderte, über die Ziele der gewöhnlichen Volksschule hinausgehende Bildung führte zur Gründung von Privatanstalten mit höheren Zielen. Im Jahre 1838 wurde auf Veranlassung der Königin Marie die Stiftsmädchenschule im Kloster St. Marienthal errichtet. Im Jahre 1851 erhielt der Cand. theol. Dr. phil. David Eduard Wäntig in Großschönau von dem königlichen Kultusministerium die Erlaubnis zur Begründung einer höheren Privatschule. Mit ihr war ein Internat verbunden, da dort nicht nur aus den verschiedenen Teilen Sachsens, sondern auch aus England Knaben eintraten. Die englische, französische und lateinische Sprache wurden gelehrt und die Kinder für die mittleren Klassen der höheren Schulen vorbereitet. Wegen mangelnden Besuches ging die Schule 1859 ein, wurde aber 3 Jahre später wieder eröffnet und hatte sich guten Zuspruchs und größerer Anerkennung zu erfreuen, bis der Leiter 1882 in den Ruhestand trat. Neben ihm hatten zwei Lehrer ausschließlich, außerdem der Diakonus und zwei Fachlehrer an der Anstalt Unterricht in der Religion und in den übrigen Fächern erteilt. 1872 gründete der Kommerzienrat Preibisch in Reichenau die „Preibischsche höhere Landschule“; er wollte in dieselbe gut befähigte Kinder seiner Beamten und Arbeiter gegen einen geringen Schulgeldbeitrag aufnehmen, bot sie aber auch der ganzen Gemeinde zur Mitbenutzung gegen

1) von Seydewitz, Codex. 3. Aufl. Leipzig 1890. S. 469 ff.

ein jährliches Schulgeld von 20 Thalern für das Kind an; er machte sich anheischig, sämtliche erwachsende Kosten zu bestreiten. Die zuerst eröffnete Klasse richtete sich im Lehrplane und Lehrziele genau nach den im Regulative vom 2. Juli 1860¹⁾ für eine 6. Realschulklasse vorgeschriebenen Bestimmungen unter Hinzufügung je einer wöchentlichen Stunde für Schreiben und Singen und Hinzunahme der Geometrie als Lehrgegenstand. Für die Mädchen, die vom Unterrichte im Latein befreit wurden, trat Französisch mit wöchentlich 2 Stunden ein; dazu erhielten sie Anleitung zur Fertigung weiblicher Handarbeiten. Ostern 1875 wurde die der 5. Realschulklasse entsprechende Klasse aufgesetzt, auch eine Elementarklasse für 6jährige, schulpflichtig werdende Kinder begründet, später eine Mittelklasse eingefügt. Die Lokalschulinspektion wurde dem Oberpfarrer übertragen.

Längere Auseinandersetzungen hatte die Ordnung der Lokalspektion über die Schulen der Stadt Zittau, wie der Dörfer im Gefolge. Unter dem 30. Mai 1851²⁾ machte die Kreisdirektion „auf höhere Anordnung“ auf die Wahrnehmung aufmerksam, daß in vielen Städten des Landes die Vorschrift des § 69, vergl. § 79 des Schulgesetzes von 1835, welche durch das Gesetz vom 14. September 1845, die Vertretung der Schulgemeinden betreffend und die dazu ergangene Verordnung vom 17. desselben Monats eine Abänderung nicht erfahren hatte, in der Hauptsache völlig unbeachtet geblieben sei und wünschte durch den Stadtrat darüber unterrichtet zu sein, wie es hinsichtlich der Lokalschulinspektion und des Verhältnisses des betreffenden Geistlichen zu der Schuldeputation oder dem Schulvorstande in Zittau gehalten werde und ob dem betreffenden Geistlichen etwa die Lokalaufsicht über mehrere Schulen und bezahenden falls über welche? obliege. Unter dem 1. August 1851 berichtete der Stadtrat, daß nach der Lokalschulverfassung der jedesmalige Pastor Primarius und der Katechet perpetuierliche Mitglieder der Schulkommission seien und daß es ihnen nach dieser Stellung, wie jedem andern Mitglieder der Schulkommission zustehe, die Stadtschulen beliebig zu besuchen, um sich von deren Zustande Kenntnis zu verschaffen; bei wahrgenommenen Mängeln könnten sie jedoch unmittelbar gegen die Lehrer nicht einschreiten, sondern sie hätten ihre Bemerkungen bloß dem Schuldirektorium zur Abhülfe anzuzeigen, oder wenn dies ohne Erfolg bliebe, zur Kenntnis der Schulkommission zu bringen. Weder der eine, noch der andere dieser beiden Geistlichen habe daher die geistliche Lokalschulinspektion über die Stadtschulen, vielmehr über solche nur das Schuldirektorium aus. Dagegen sei diese dem jedesmaligen Katecheten in den nach Zittau eingepfarrten Dorfschaften Eckartsberg, Kadgendorf, Hartau, Ulbersdorf mit Eichgraben, Pethau, Alt- und Neu- hörnitz übertragen.

Die Kreisdirektion fand in dieser Einrichtung der Lokalspektion über die städtischen Schulen, wie über die Landschulen namhafte Mängel, deren Abstellung ihr dringend notwendig erschien. Nach § 160 der Ausführungs-

1) Schreyer, Codex des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchen- und Schulrechts. Leipzig 1864. S. 844 ff.

2) Zittauer Ratsarchiv: Acta die Lokalschulinspektion über die hiesigen städtischen Schulen und die der hierher eingepfarrten Landschaften betreffend.

verordnung habe der Lokalschulinspektor die am Kirch- und Pfarrorte befindlichen Schulen wenigstens einmal wöchentlich, auswärtige wenigstens zweimal im Monate zu besuchen. Wenn nun auch bei den Schulanstalten, an deren Spitze sich ein Direktor befinde, die Lokalschulinspektion eine dem entsprechende Modifikation erleiden müsse, so könne doch das Institut der geistlichen Lokalspektion auch bei diesen Schulanstalten von größerem Umfange unter allen Umständen nicht entbehrt werden. Die Kreisdirektion wies daher den Stadtrat an, dafür Sorge zu tragen, daß das gegenseitige Verhältnis des Schuldirektors und des betreffenden geistlichen Lokalschulinspektors gehörig normiert und angemessen festgestellt werde; bei der Wichtigkeit und Bedeutung der Zittauer städtischen Schulanstalten erscheine es nicht angemessen, wenn mit der Lokalschulinspektion der jüngste und der Reihenfolge nach letzte Geistliche betraut worden sei; sie sei dem ersten Stadtgeistlichen zu übergeben, umso mehr als der Katechet ohnehin nicht im stande sei, den ihm in Betreff der Lokalschulinspektion über die zahlreichen Landschulen zukommenden Verpflichtungen in dem erforderlichen Umfange zu genügen; eine angemessene Verteilung dieser Lokalschulinspektionen unter die Zittauer Geistlichen erscheine daher geboten.

Es kam nun zu erregten Auseinandersetzungen, in denen die Gegensätze scharf hervortraten. Schließlich wurde dem von dem geistlichen Ministerium gemachten Vorschlage gemäß dem ersten Geistlichen die Inspektion über die vier Selekten, dem zweiten über die sieben Klassen der Seminarische, dem dritten über die 15 Klassen der Bürgerschule und dem vierten über die 11 Klassen der Freischule übertragen. Jeder dieser Geistlichen hatte außer dem gemeinschaftlichen Konferenzprotokolle, gemäß der Bestimmung von § 165 der Ausführungsordnung, ein eigenes fortlaufendes Schulprotokoll über die Zahl und Zeit seiner Schulbesuche zu halten. Dem Katecheten wurde die Lokalschulinspektion über die 7 Dörfer vorläufig noch belassen.

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Lehrbücher wurden mehrfach neue eingeführt. Von besonderer Wichtigkeit war die Verordnung der Kreisdirektion vom 11. März 1855¹⁾, durch die 6 bisher im Bezirke gebrauchte Religionslehrbücher von Ostern dieses Jahres abgeschafft wurden und zwar:

- der Dinter'sche Katechismus, welcher in den Schulen zu Großschönau, Jonsdorf und Waltersdorf,
- das Förster'sche²⁾ Lehrbuch der christlichen Religion, welches in der Schule zu Oberfriedersdorf,
- der Ludwig'sche Katechismus der christlichen Lehre, welcher in den Schulen zu Ebersbach, Bertsdorf und Seiffenmersdorf,
- der kleine Katechismus, bearbeitet von Küchenmeister, welcher in den Schulen zu Dittelsdorf, Hirschfelde, Rohnau, Rosenthal, Lückendorf und Türchau,

1) Ich benutze das Exemplar aus dem Pfarrarchiv zu Waltersdorf, das mir vom Herrn Pfarrer Peter zur Verfügung gestellt worden ist.

2) Vergl. oben S. 98 Anm. 1.

der kleine Katechismus Luthers, bearbeitet von Schrader, welcher in den Schulen zu Eibau und Hoffnung, in den Ausprüchen der heiligen Schrift von Jentsch, welches Religionsbuch in den Schulen von Eckartsberg, Ober- und Nieder-Obersdorf, Hartau, Neuhörnitz im Gebrauche gewesen war.

Bis zur Bezeichnung des neu einzuführenden Religionslehrbuchs sollte beim Religionsunterrichte nur der kleine Katechismus Luthers den Kindern in die Hand gegeben werden. Zum Behufe der von ihnen zu memorierenden Sprüche und Beweistellen der heiligen Schrift sollten Spruchbücher angelegt werden, in welchen die Kinder der Oberklassen die ihnen an- und aufgegebenen Bibelstellen einzutragen hatten. Zugleich wurden alle Lehrer angewiesen, sich behufs der Vorbereitung auf den Religionsunterricht der „Erklärung der christlichen Lehre nach der Ordnung des kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers von Dr. Philipp Jacob Spener“ zu bedienen, welche von dem evangelischen BÜchervereine zu Berlin wieder aufgelegt worden war. Die Geistlichen sollten den ihnen untergebenen Lehrern beim Gebrauche der Spener'schen Erklärung zur Vorbereitung, bei Entwerfung eines Lehrganges für die Religionsstunden nach derselben und bei Auszeichnung der zu memorierenden Bibelsprüche als wahre geistliche Berater zur Seite stehen.

Diese Verordnung galt auch für die Parochie Oberherwigsdorf, wo ein geschriebenes titelloses Buch als Leitfaden für den Religionsunterricht benutzt wurde.¹⁾

Einen ausgeführten, auf Niemeyer, Denzel, Scherr, Diesterweg fußenden Lehrplan erhielt die allgemeine Stadtschule zu Zittau bereits 1844.²⁾ Verfasser ist der im Jahre vorher angetretene Direktor Karl Heinrich Brösing.³⁾

Bei der im Jahre 1858⁴⁾ gehaltenen Kirchenvisitation wurde auch die religiös-sittliche Erziehung der Jugend, sowie der Religionsunterricht in den Schulen zum Gegenstande der Erörterung gemacht. In Reichenau

1) Daneben waren andere Katechismen in den Händen der Kinder, z. B. wohl auch: Kurzer und richtiger Himmels-Weg, das ist: Wie ein Kind in 24 Stunden lernen kann, wie es soll der Hölle entgehen und selig werden; Begreift in sich 735 Fragen und Antworten, darinnen alle Artikel der Christlichen Lehre kürzlich zusammen gezogen sind, gezeigt durch Joh. Cyriacum Hoferum, Pastorem zu Kalkhorst im Mecklenburgischen; Amigo aber aufs neue fast in 300 Fragen mit biblischen Sprüchen, bisweilen auch Dictis Patrum erklärt, und am Ende mit täglichen Morgen- und Abend- Segen, wie auch denen 7 Buß-Psalmen vermehret. Wie dieses Büchlein zu gebrauchen, zeigt die Vorrede, Leipzig 1781. — Das mir zur Verfügung gestellte Exemplar hat die Inschrift: Christiana Gottpreise Güntherin, Altenberg. anno 1784, Ich verdanke es der Bemühung des Herrn Bürgerschullehrer Tanbmann in Zittau.

2) Nachrichten über die allgemeine Stadtschule zu Zittau. 31 Stück. Zittau 1844. S. 4—67.

3) Vergl. über ihn: Nachrichten über die allgemeine Stadtschule zu Zittau. 30 Stück. Zittau 1843. S. 20.

4) Die Verordnung der Kreisdirection an das Gerichtsamt Großschönau vom 26. März 1858 befindet sich in den Waltersdorfer Pfarrakten. Danach fand die Kirchenvisitation in Oberlentersdorf am 1. Juni, in Seifhemersdorf am 17. und 18. August, in Großschönau am 29. und 30. August, in Waltersdorf am 31. August 1858 statt.

wurde in der Gemeinde-Versammlung der Antrag gestellt, die Kinder zu den vom 1. Sonntage nach Ostern bis Ende Oktober freitags früh 7, bezw. $\frac{1}{2}$ 8 Uhr stattfindenden Bet- und Bibelbetrachtungsstunden zuzuziehen. Es wurde in der Weise geregelt, daß jede Schule aller 4 Wochen einmal die Betstunde abzuwarten hatte. Daneben blieb die infolge einer kirchlichen Stiftung von früher her überlieferte Teilnahme an den Frühgottesdiensten der ersten drei Tage der Rogaten-Woche bestehen. Später wurde diese Verpflichtung aufgehoben und dafür die Jugend zum Besuche der sonntäglichen Gottesdienste angehalten.

Je mehr jetzt die Hausindustrie an einzelnen Orten durch den Fabrikbetrieb verdrängt wurde, umso mehr machte sich die Beaufsichtigung der Kinder nötig. Die erste Kinderbewahranstalt des Bezirks wurde am 13. Juni 1849 in Zittau mit 8 Kindern eröffnet, die sich schnell kräftig entwickelte und von dem bald darauf ins Leben getretenen Frauenvereine unterhalten wurde.¹⁾

Am 4. April 1873 wurde in Reichenau eine Kleinkinderbewahranstalt begründet, deren Leitung einer in Gotha ausgebildeten Lehrerin übertragen wurde. Die Unterhaltungskosten übernahm der Kommerzienrat Preibisch.

3. Abschnitt: 1874—1900.²⁾

Am 15. Oktober 1874 trat eine Reihe von Gesetzen in Kraft, mit denen die Selbstverwaltung im Königreiche Sachsen zur Durchführung gelangte:³⁾ Die revidierte Städteordnung⁴⁾, die Städteordnung für mittlere und kleinere Städte⁵⁾ und die revidierte Landgemeindeordnung, sämtlich vom 24. April 1873.⁶⁾ Im Zusammenhange mit dieser veränderten Organisation der Behörden trat gleichzeitig das Volksschulgesetz vom

¹⁾ Bericht über Begründung und Entwicklung der Kleinkinderbewahranstalt in Zittau, 1848 und 1849. Nebst den nach den letzten Beschlüssen revidierten Statuten. Zittau 1850. — Statuten für den Frauenverein in Zittau, erneuert nach Beschluß der Generalversammlung vom 3. Februar 1851. Zittau 1851. — Rückblicke beim 25-jährigen Bestehen der Kleinkinderbewahranstalt in Zittau. Zittau 1874. (Sonderabdruck aus den Zittauer Nachrichten; auf der Zittauer Stadtbibliothek). — R. Hohky, Jubiläumsschrift zur Feier des 50-jährigen Bestehens des Zittauer Frauenvereins. Zittau 1899.

²⁾ Das Volksschulwesen im Königreich Sachsen in den Jahren 1874 bis 1884. Leipzig 1885. — Franz Wilhelm Kockel, Aus dem Leben eines sächsischen Schulmannes. Nebst Festgabe früherer Schüler. Dresden 1900. S. 61—87. — K. W. Eichenberg, Aus meinem Leben. Dresden 1900. S. 151 ff. — Großmann, Das Volksschulwesen in: Sachsen unter König Albert. Die Entwicklung des Königreichs Sachsen auf allen Gebieten des Volks- und Staatslebens in den Jahren 1873—1898. Leipzig (1898). — G. Müller, Schulwesen und Wissenschaft in: J. Kürschner, König Albert und Sachsenland. Berlin (1898), S. 275—286.

³⁾ Vgl. das Gesetz, die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung betreffend, vom 21. April 1873 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen. 6. Stück vom Jahre 1873. S. 275—284. — Gesetz zur Publikation des Kirchengesetzes wegen Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums vom 16. April 1873, ebenda S. 374—376.

⁴⁾ Ebenda. S. 295—320.

⁵⁾ Ebenda. S. 321—327.

⁶⁾ Ebenda. S. 328—350.

26. April 1873¹⁾ mit Ausführungs-Verordnung vom 25. August 1874 ins Leben, dessen leitende Grundgedanken von maßgebender Seite folgendermaßen bestimmt worden sind:²⁾ „Es will der seit 1835 eingetretenen Veränderung in den bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen, der berechtigten, auf Vertiefung und Erweiterung der allgemeinen Volksbildung gerichteten Zeiterforderung, der gestiegenen Bildung und Bedeutung des Volksschullehrerstandes Rechnung tragen, sowie der Thatsache, daß der gewaltige Organismus des Volksschulwesens die Selbständigkeit der Verwaltung unter Leitung des Staates, insbesondere die Herstellung einer sachmännischen Aufsicht notwendig machte. Dabei will es aber die lebendige Mitwirkung der Gemeinde bei dem Bildungswerke an ihren Kindern, entsprechend ihrer Pflicht und ihrem Interesse, sichern, sowie den berechtigten Anteil der Kirche an der religiösen Bildung der Jugend von neuem zur Anerkennung und durch wesentliche Beteiligung ihrer Organe bei der Ortsschulaufsicht den Gedanken zum Ausdruck bringen, daß den Dienern der Kirche das wärmste Interesse für das ganze Bildungswerk der Volksschule innewohnen müsse. Es will somit alle die Kreise, die bei der allgemeinen Volkserziehung Pflichten zu erfüllen haben, Rechte besitzen und naturgemäß eine rege Anteilnahme zeigen müssen, zu einer lebendigen Beteiligung zum Besten des heranwachsenden Geschlechts vereinigen.

Die Zuständigkeit der Behörden erfuhr wesentliche Veränderungen. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts als oberste Schulbehörde trat mit den Mittelbehörden in engere Beziehung und gewann einen ungleich größeren Einfluß auf das ganze Volksschulwesen. Von Bedeutung war, daß die Kollatur und damit das Vorschlagsrecht für alle Stellen an Schulen mit weniger als 10 Lehrern an das Ministerium überging. Für den Bezirk betraf dies sämtliche Stellen mit Ausnahme der Stadt Zittau; später kam noch Seiffhennersdorf, Großschönau und Reichenau hinzu.³⁾

Die Kreishauptmannschaft Bautzen⁴⁾, die an Stelle der Kreisdirektion getreten war, übte ein Aufsichtsrecht über die Schule nicht mehr aus, dagegen gingen an sie die seither von der Kreisdirektion zu Bautzen als Kollaturbehörde besorgten Kollaturgeschäfte über, damit auch die Aufsicht über das kirchliche Einkommen der Kirchschullehrer, die Genehmigung zur Veräußerung von Grundeigentum der Kirchschullehne, die kirchliche Ueberwachung des evangelisch-lutherischen Religionsunterrichts in den Schulen

1) Codex des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchen- und Schulrechts. 3. Aufl. von P. von Seydewitz. Leipzig 1890. S. 508—553; 570—611. — P. von Seydewitz, das Königlich Sächsische Volksschulgesetz vom 26. April 1873. 3. Aufl. besorgt von Kockel und Kretschmar. Leipzig 1899. — O. E. Walter, Das Königlich Sächsische Volksschulrecht. Leipzig 1896.

2) Gröllich in: Franz Wilhelm Kockel. Dresden 1900. S. 62.

3) An den Schulen der konfessionellen Minderheit übte der bisherige Kollator das Vorschlagsrecht weiter aus. Demgemäß behielt das domstiftliche Konsistorium zu St. Petri in Bautzen das Patronat der katholischen Schulen zu Zittau und Reichenau. Vgl. Volksschulgesetz § 19.

4) Codex n. f. w. 3. Aufl. S. 611 f.

und die Rechte und Verpflichtungen betreffs der Verwaltung der Postitz-Weigsdorfer Stiftung.¹⁾

Die wichtigste Neuerung in dem Organismus der Schulbehörden war die Einrichtung der Bezirksschulinspektion, die vornehmlich zur Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung im Schulwesen bestellt wurde. Sie setzte sich nach § 34 des Volksschulgesetzes für die Stadt Zittau, die die revidierte Städteordnung angenommen hatte, zusammen aus dem Stadtrate²⁾ und dem Bezirksschulinspektor³⁾, für alle übrigen Orte des Bezirks aus dem Amtshauptmann⁴⁾ und dem Bezirksschulinspektor.

Außerdem blieb die Einrichtung des Lokalschulinspektors bestehen; in den kleineren Schulen ist dies der Ortspfarrer, bei Schulen mit mehr als 6 Lehrerstellen der Schuldirektor. Ursprünglich gab es einen solchen nur an der evangelischen Stadtschule in Zittau. Unterdessen ist die Zahl auf 6 gestiegen: 3 an den evangelischen Bürgerschulen, 1 an der katholischen Stadtschule in Zittau, 1 an der Zentralschule zu Seiffenmersdorf und zu Großschönau.

Während früher nur einfache öffentliche Volksschulen bestanden, wurden einzelne jetzt erweitert. Eine höhere Volksschule ist die höhere Mädchenschule zu Zittau, auch die dortigen Selektenklassen, wie die Selektta zu Großschönau und die Privatschule zu Reichenau streben die Ziele der höheren Volksschule an. Mittlere Volksschulen sind die 1. Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Zittau, in der für die Knaben in den 4 oberen Klassen auch der französische Unterricht eingeführt ist, seit 1893 auch die 2. und 3. Bürgerschule, sowie die siebenklassige katholische Bürgerschule. Außerdem haben die einfachen Volksschulen zu Seiffenmersdorf und Großschönau, wie die katholische Stadtschule zu Ostritz durch Erhöhung der Stundenzahl für Deutsch und Rechnen die Lehrziele erweitert.

Die Privatschulen des Bezirks hatten mit Ausnahme der Privatmädchenschule in Kloster St. Marienthal mancherlei Wandlungen durchzumachen, die zum Teil mit den finanziellen Schwierigkeiten zusammenhängen.

Das Privatinstitut des Dr. Wäntig in Großschönau ging Ostern 1882 ein, als der Begründer in den Ruhestand trat. Dafür wurde unter

¹⁾ Die Stelle des Kirchenrates nahmen ein: Heinrich Adolph Jentsch 1869—1875, Klemens Gottlob Schmidt 1875—1888, Emil Theodor Keller von 1888 an.

²⁾ An der Spitze des Stadtrates stand bis 1886 der Geheim-Rat Haberhorn, von da an Bürgermeister Vertel.

³⁾ Bezirksschulinspektor war von 1874—1896 Schulrat Prof. Michael, der bei seinem Übergange in den Ruhestand zum Oberschulrat befördert wurde. (Vgl. über ihn: Haan, Sächsischer Schriftsteller-Lexicon. Leipzig 1875. S. 216, (wo statt Freiberg Zittau zu lesen ist). — Chronik der Familie C. G. Michael aus Oberfriedersdorf bei Neusalza in der sächsischen Oberlausitz. Zweite Ausgabe. Als Manuskript gedruckt. Zittau, Hermann Linke 1894. S. 29 f. — Erinnerungen an feierliche Stunden. Der Lehrerschaft des Schulinspektionsbezirks Zittau in treuer Liebe gewidmet von Oberschulrat Professor Th. J. Michael, Kgl. Bezirksschulinspektor a. D. Zittau, Pahl'sche Buchhandlung (H. Haase) 1897. 107 SS. 8^o. Notizen dazu befinden sich im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Hgg. von Ernisch. XIX. Band. S. 176). Sein Nachfolger war Georg Müller.

⁴⁾ Amtshauptmann war von Jahr 1874—1884, von Schlieben 1884—1895, von Beschwitz von 1895 an

dem Namen Selefta eine gehobene mittlere Volksschule mit Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache eingerichtet, die, zunächst Privatunternehmen, von der Schulgemeinde Großschönau übernommen und in dem Zentralschulgebäude untergebracht wurde. Sie besteht aus 4 Klassen und bereitet die Schüler bis zur Untertertia höherer Schulen vor.

Die Preibischische höhere Landschule in Reichenau wurde Ostern 1877 wegen Mangels an geeigneten Lehrkräften aufgelöst. Dagegen wurde die Ostern 1876 begründete Fabrikklasse weitergeführt und im Jahre darauf um eine Klasse erweitert. Auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 wurde diese von Kindern von Beamten und Arbeitern besuchte Fabriksschule am 25. März 1893 geschlossen. Unterdessen war Ostern 1887 eine höhere Privatschule in Reichenau von einem Komitee ins Leben gerufen worden. Mit 3 Klassen begründet, wurde sie später um 2 erweitert.

Eine eifrige Bauhätigkeit wurde in diesem Zeitraume entfaltet, die durch das Anwachsen der Kinderzahl und der Klassen, durch die Erweiterung der Schulsysteme, sowie durch die strengeren Anforderungen der Verordnung vom 3. April 1873 veranlaßt wurde. Nicht weniger als 42 Neu- und größere Erweiterungsbauten wurden vorgenommen, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Jahre verteilen:

- 1876: Umbau der Kirchschule zu Oberseifersdorf;
- 1876: Zentralschule zu Hainwalde, 2. Schulhaus zu Hirschfelde, Umbau der Kirchschule zu Oberseifersdorf, 2. Gebäude der Kirchschule zu Spitzkunnersdorf;
- 1877: Untere Schule zu Seifhemmersdorf, 2. Gebäude der Schule im Niederdorf zu Reichenau;
- 1877: Kirchschule zu Olbersdorf, Schule zu Rosenthal;
- 1878: Zentralschule zu Jonsdorf, Kirchschule zu Reibersdorf;
- 1881: Kirchschule zu Oberleutersdorf, Zentralschule zu Großschönau;
- 1883: Kirchschule zu Reichenau;
- 1884: Umbau der Nebenschule zu Niederoderwitz, Schule zu Pethau;
- 1885: 2. Schulhaus der oberen Schule zu Reichenau;
- 1887: Erweiterung der Zentralschule zu Seifhemmersdorf;
- 1888: Erweiterung der oberen Schule zu Bertsdorf;
- 1889: Kirchschule zu Türchau;
- 1890: Kirchschule zu Niederoderwitz, Schule zu Hartau;
- 1891: Schule zu Markersdorf;
- 1892: Schule zu Eichenberg und Niederleutersdorf;
- 1893: 2. Bürgerschule zu Zittau, Kirchschule zu Mittelherwigsdorf, Umbau der oberen Schule zu Olbersdorf;
- 1895: Kirchschule zu Kleinschönau, Umbau der Schule zu Niederleutersdorf;
- 1897: 2. Gebäude der katholischen Bürgerschule zu Zittau und der Schule zu Alt- und Neuhörnitz, Erweiterung der Schule zu Pethau, 3. Bürgerschule zu Zittau;

- 1898: Kirchschule zu Waltersdorf, evangelische Schule zu Rußdorf;
 1899: Privatmädchenschule im Kloster St. Marienthal, obere Schule zu Weigsdorf und Wittgendorf; Erweiterung der Kirchschule zu Obersdorf;
 1900: Erweiterungsbau der Kirchschule zu Oberullersdorf, katholische Kirchschule zu Reichenau, 2. Gebäude der Wiesenthalschule zu Spitzkunnersdorf.

Zu diesen Bauten, die den Schulgemeinden beträchtliche Opfer zumuteten, wurden von dem Königlichen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts Beihilfen nach der Bedürftigkeit der Gemeinden gewährt, wie der Staat auch regelmäßige Zuschüsse zur Bestreitung der laufenden Ausgaben und der erhöhten Lehrergehälter leistet.

Nachdem bereits durch das Gesetz vom 9. April 1872 und vom 23. Januar 1874 das Mindesteinkommen und die Alterszulagen der Lehrer erhöht worden waren, schrieb das Gesetz vom 26. März 1890 für ständige Lehrer und Lehrerinnen einen Grundgehalt von mindestens 900 Mark, für Hilfslehrer von 600 Mark vor.¹⁾ Dafür wurde vom Staate für jede ständige Stelle ein Zuschuß von 300 Mark, für jede Hilfslehrstelle ein solcher von 150 Mark gewährt. Das Gesetz vom 4. Mai 1892 setzte den Grundgehalt auf 1000 Mark, den der Hilfslehrer auf 720 Mark fest; das kirchendienstliche Einkommen durfte in den Gehalt nur insoweit eingerechnet werden, als es den Betrag von 900 Mark überstieg. Auch wurden 6 Dienstalterszulagen nach je 5 Dienstjahren gewährt und zwar 1 zu 200, 2 zu 150 und 3 zu 100 Mark. Schließlich wurde durch das Gesetz vom 17. Juni 1898 der Grundgehalt eines ständigen Lehrers neben freier Wohnung auf 1200 Mark, der des Hilfslehrers auf 850 Mark festgesetzt; dazu kommen 6 Alterszulagen: 2 zu 200, 2 zu 150, 2 zu 100 Mark. Auch für Direktoren wurden Alterszulagen eingeführt. Durch das Gesetz vom 26. Februar 1900 wurde die Einrechnung des kirchendienstlichen Einkommens in den Gehalt vom Schuldienste beseitigt. Besonders wichtig ist, daß nun die gesetzlich vorgeschriebenen Alterszulagen vom Staate übernommen wurden. Ueber die gesetzlichen Vorschriften hinaus beschlossen einzelne größere und kleinere Stadt- und Landgemeinden Gehaltsstaffeln, die durch Erhöhung der Anfangs- und Endgehälte, wie durch Abkürzung der Wartezeiten den Lehrern wesentliche Vorteile boten.

Die Bestimmungen des neuen Volksschulgesetzes über die Unterrichtsgegenstände gingen im allgemeinen über das Gesetz von 1835 nicht hinaus. Zwei Fächer wurden neu eingeführt: das Turnen und die weiblichen Handarbeiten.

Der Turnunterricht gehört zu denjenigen Bestimmungen des Volksschulgesetzes, die nur unter Schwierigkeiten Eingang finden. Doch war der Zittauer Bezirk unter denjenigen, wo die Einführung am schnellsten er-

1) H. Wäntig, die Königlich Sächsischen Lehrergehalts- und Lehrerpensions-Gesetze mit den dazu ergangenen Ausführungsverordnungen. Mit erläuternden Anmerkungen und Sachregister herausgegeben. 2. Aufl. Leipzig 1900. S. 5 ff.

folgte. In § 2 des Volksschulgesetzes ist der Turnunterricht als wesentlicher Lehrgegenstand bezeichnet. Mit Rücksicht auf die entgegenstehenden Schwierigkeiten war aber in § 38 nachgelassen worden, daß die Einführung an Orten, wo sich die hierzu nötigen Einrichtungen nicht sofort treffen ließen, bis Ostern 1878 beaufstandet werden durfte. Nachdem die Königliche Staatsregierung ständischerseits ermächtigt worden war, wurde diese Frist durch Verordnung des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 15. März 1878 bis Ostern 1883 verlängert. Am 30. Mai 1883 gab es von 68 Volksschulen des Bezirks 27 mit Turnunterricht, und zwar für Knaben und Mädchen 11, nur für Knaben 16, Ende Mai 1887 waren es bereits 43 Schulen, 1888 dagegen 61. 1889 gab es nur noch 3 ohne Turnunterricht, von Ostern 1897 wurde er in allen öffentlichen Schulen erteilt. In 10 Schulen erhalten jetzt den Unterricht Knaben und Mädchen, in den übrigen nur die Knaben. Am 15. Dezember 1899 nahmen 3777 Knaben und 1716 Mädchen, zusammen 5493 Kinder am Turnunterrichte teil.

Eigene Turnhallen besitzen die 2. und 3. Bürgerschule in Jittau — die höhere Mädchenschule, die 1. Bürgerschule und die katholische turnt zur Zeit noch in der städtischen Turnhalle, doch ist bereits ein Turnplatz für letztere neben der Schule angekauft, — außerdem die Zentralschule zu Größschönau und zu Seifhemersdorf. Sämllliche Reichenauer Schulen benutzen die im Jahre 1899 von Herrn Kommerzienrat Preibisch gestiftete Oskar Preibisch-Turnhalle. Wo Turnhallen nicht zur Verfügung stehen, wird der Unterricht nur im Sommer erteilt. Während im Anfang die Gewinnung geeigneter Lehrer Schwierigkeiten machte, ist später durch die Ausbildung auf den Seminaren, die Einberufung zu Kursen an der Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden, neuerdings auch zu den Wiederholungskursen für das Mädchenturnen ebenda die weitere Ausbildung befördert worden.

Handarbeitsunterricht für Mädchen war vor dem Inslebentreten des neuen Volksschulgesetzes in der Regel nur in den Städten erteilt worden. Ostern 1875 wurde er auch in den Landschulen eingeführt und meist von der Frau des Lehrers übernommen. Er hat in steigendem Grade allgemeine Anerkennung gefunden.

In Jittau besteht eine Kochschule, in der die Mädchen der ersten Klasse der 2. und 3. evangelischen, sowie der katholischen Bürgerschule in wöchentlich 4 Stunden im Kochen, Waschen und Putzen der verschiedenen Gefäße unterrichtet werden.

Handfertigkeitunterricht für Knaben ist in Jittau 1898 versuchsweise eingerichtet worden.

Seit demselben Jahre besteht hier in der 3. Bürgerschule auch eine Hilfsklasse für Schwachsinige.

Einen wesentlichen Fortschritt stellen die Lehrmittel dar, die namentlich in Jittau, dann aber auch in größeren Orten, wie Seifhemersdorf und Größschönau, reichlich zur Verfügung stehen. An den beiden letztgenannten Orten haben Natur- und Volkshildungs-Verein ihre Sammlungen für den Unterricht zur Verfügung gestellt. 1897 wurde ein Schulgarten an der 3. Bürgerschule in Jittau eingerichtet.

Auf dem Gebiete der Lehrbücher vollzog sich ein völliger Wandel, der durch den Fortschritt der Methodik veranlaßt wurde. Als Beispiel sei auf die Fibel verwiesen. In allen Elementarklassen Zittaus und der Umgegend¹⁾ wurde bis zum Jahre 1865 das erste Übungsbuch von Dr. Schulze, nach der reinen Lautiermethode bearbeitet, benutzt. Von da ab nahm die 1. Bürgerschule das 1. und 2. Schulbuch von Dr. Vogel, nach der Normalwörtermethode bearbeitet, in Gebrauch. Im Jahre 1875 erschien das 1. Schulbuch von O. Förster, der von 1862 bis 1875 als Lehrer an der 1. Bürgerschule in Zittau thätig war, seitdem als Oberlehrer am Königlichen Seminar zu Löbau wirkt. Es wurde Ostern 1874 in den evangelischen Schulen Zittaus und vielen der Umgegend eingeführt. In den ersten Jahren hat es mehrfache Aenderungen erfahren und erscheint jetzt in 16. Auflage. Um nicht durch neue Veränderungen den Gebrauch zu erschweren, schrieb der Verfasser eine völlig umgearbeitete Fibel und nannte sie „Neue Fibel“. Sie wurde von Ostern 1891 ab in allen evangelischen Schulen Zittaus, sowie der Umgegend eingeführt; sie hat seitdem in Sachsen weite Verbreitung gefunden und bereits 55 starke Auflagen erlebt (Verlag von Oskar Leiner in Leipzig). Für die Hand des Elementarlehrers schrieb derselbe Verfasser „Das 1. Schuljahr,“ das, im Jahre 1882 erschienen, jetzt in 4. Auflage in Vorbereitung ist und „Den biblischen Geschichtsunterricht in den Elementarklassen evangelischer Volksschulen“ (Leipzig, R. Voigtländer), von dem eben die 5. Auflage gedruckt wird.

In den katholischen Volksschulen des Bezirks, die früher das Büchlein von Hästers gebrauchten, ist seit dem Jahre 1897 die „Fibel zum Kinderfreund, bearbeitet unter Anwendung phonetischer Grundsätze auf die Normalwörter- und Schreiblesemethode von E. Köppler und P. Bergmann“ (Dresden, in Kommission bei den Buchhandlungen: Paul Schmidt in Dresden und F. Pflugmacher in Leipzig) eingeführt.

Eine tief einschneidende Bestimmung²⁾ des Volksschulgesetzes von 1873 war die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule, zu der die aus der Schule entlassenen Knaben 3 Jahre lang verpflichtet wurden, soweit nicht in anderer Weise für ihren ferneren Unterricht gesorgt war. In den Städten Zittau und Ostritz, wie in den größeren Dörfern waren bereits früher Veranstellungen zur Weiterbildung für den praktischen Beruf getroffen worden. Schneller als in manchen anderen Bezirken wurden die neuen gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Bereits im Jahre 1874 traten 42 Fortbildungsschulen mit 735 Schülern ins Leben,

¹⁾ In vielen Landschulen war lange Zeit die durch den roten Hahn gekennzeichnete Fibel im Gebrauche gewesen. (Leipzig, gedruckt und zu finden bei Friedrich Christian Dürr, 8 Blätter in Kleinktav). Ich verdanke die Kenntnis des Büchleins Herrn Oberlehrer Bischoff in Olbersdorf.

²⁾ Vgl. die Anführung des Schulrates Kehr im Jahre 1876: „Sie haben ein sehr gutes Volksschulgesetz, aber mit der Fortbildungsschule werden Sie scheitern. Es ist nicht möglich, junge Leute in diesem Alter noch in die Schule zu zwingen.“ Und auf die Einwendung, daß die Einrichtung durchgeführt sei: „Nun ja, ihr Sachsen seid ein loyales Volk, bei uns in Preußen ginge es nicht.“ H. W. Eichenberg, Aus meinem Leben. Dresden 1900. S. 181.

im Jahre 1900 war die Zahl der Fortbildungsschulen auf 58, die der Fortbildungsschüler auf 3172 gestiegen. Mancherlei Schwierigkeiten stellten sich in den Weg, so die ungünstige Unterrichtszeit, entweder an den Wochentagen in den Abendstunden, oder an den späteren Vormittagstunden der Sonntage; diese Uebelstände suchte man vielerorts durch Verlegung des Unterrichts auf die früheren Nachmittagsstunden der Wochentage zu beseitigen. Eine weitere Schwierigkeit bestand in der Unklarheit der Aufgabe und der Methode. Anfangs bestand der Unterricht vielfach in einer Wiederholung des in der Volksschule behandelten Stoffes; der Lehrplan vom 18. Oktober 1881 steckte der Fortbildungsschule bestimmte Ziele und der Unterricht wurde möglichst den praktischen Bedürfnissen der Schüler angepaßt. Diese Einrichtung trug dazu bei, den Widerspruch der Meister, Lehrherra und Arbeitgeber zum Schweigen zu bringen. Mancherlei Wandlungen in der Organisation fanden statt. In der in Zittau Michaelis 1875 ins Leben getretenen Fortbildungsschule wurde zunächst nur während des Winterhalbjahres und zwar in wöchentlich 5 Stunden unterrichtet, seit 1877 wurde der Unterricht das ganze Jahr hindurch in wöchentlich 3 Stunden erteilt. Die Leitung wurde abwechselnd auf je ein Jahr den beiden Schuldirektoren übertragen. Da sich dabei mancherlei Unbequemlichkeiten herausstellten, wurden 2 Abteilungen gebildet und jedem der beiden Schuldirektoren 1 Abteilung übertragen. Im Herbst 1882 wurde eine Berufsklasse für Gärtnerlehrlinge mit ausgedehnterem Winterunterricht, Ostern 1886 eine Tischlerklasse begründet. Mit Rücksicht auf den günstigen Einfluß, den diese Einrichtungen auf den Eifer und Fortschritt der Schüler übten, wurden sämtliche Fortbildungsschüler in Berufsclassen eingeteilt. Der Unterricht sollte demnach nicht bloß Wiederholung bieten, sondern den berechtigten Anforderungen des beruflichen Lebens Rechnung tragen. 1889 trat die neue Einrichtung mit 18 Klassen ins Leben: 2 für Tischler, 2 für Gärtner, 1 für Maurer und Zimmerleute, 3 für Schlosser, Klempner und Metallarbeiter, 3 für Bäcker und Fleischer, 1 für Lederarbeiter, 1 für Schreiber, Kaufleute und Kellner, 1 für Barbier, 1 für Schneider, 1 für Schriftsetzer, 1 für Färber und Fabrikarbeiter, 1 für Laufburschen und Hausdiener. Die Einrichtung hat sich bewährt. Ostern 1900 bestanden 22 Klassen; 18 Klassen genießen das ganze Jahr hindurch 3 Stunden, 4 Klassen dagegen im Winterhalbjahre 6 Stunden Unterricht. Wo für ein und dieselben oder verwandte Berufsarten mehrere Klassen bestehen, sind die Schüler nach ihren Kenntnissen getrennt. Ostern 1900 wurde die Fortbildungsschule von 548 Schülern besucht, von denen 247 auf einer auswärtigen Volksschule vorgebildet waren. Der Unterricht wird auf Grund des Entwurfs eines Lehrplanes vom Jahre 1891 erteilt; er erstreckt sich bei allen Klassen vorwiegend auf Deutsch und Rechnen, außerdem in einzelnen Klassen auf diejenigen Fächer, die für die betreffenden Berufsarten von praktischer Wichtigkeit sind: Materialienkunde, Zeichnen, Wirtschaftslehre, Geometrie, Gartenbaukunde, Buchführung, Gesetzeskunde, Realien.

Die Erziehung der Kinder durch das Elternhaus erfuhr in vielen Orten eine wesentliche Einschränkung, seitdem die Hausindustrie durch die

Fabriken in den Hintergrund gedrängt wurde und der Vater, wohl auch die Mutter, durch die Fabrikarbeit den Tag über den Kindern entzogen wurden. Um diesem Uebelstande einigermaßen entgegenzutreten, wurden in verschiedenen Orten Kinderheime gegründet, so in Hirschfelde, Ostritz (das katholische St. Antonistift, von Kanonikus Müller gestiftet und von Borromäerinnen verwaltet, und das evangelische, das von einem Vereine unterhalten wird). Im Jahre 1900 wurde das Kühlmorgen'sche Kinderheim in Olbersdorf eröffnet. Anderwärts bestehen als Privatunternehmungen Kindergärten, so in Zittau, Großschönau, Seifhennersdorf und Waltersdorf. Die Zittauer 2 Kinderbewahranstalten wurden erweitert; die bisher auf der Oybinerstraße in einem dem Frauenvereine gehörigen Hause untergebrachte bezog im März 1900 das vom Kommerzienrat May Ha ar gestiftete neue Anstaltsgebäude auf der Dresdenerstraße. Der Zittauer Kinderhort für Knaben, der bis dahin vom Frauenvereine unterhalten wurde, ist im Jahre 1900 in städtische Verwaltung übergegangen und in der Industrieschule untergebracht worden. Zu dem Zittauer Rettungshause für Knaben trat 1877 das Karolinenheim als Rettungshaus für Mädchen. Außerdem haben auf Anregung des Amtshauptmanns von Beschwitz 1898 aus Anlaß des Jubiläums des Königs Albert die Gemeinden des Bezirks zur Begründung eines Bezirksrettungshauses für Knaben in der König-Albert-Spende einen Grundstock gestiftet, der zur Zeit gegen 60 000 Mark beträgt.

Statistische Mitteilungen über den Inspektionsbezirk Zittau 1874—1900.¹⁾

Ort	1874/75					15. Mai 1900				
	Stellen	Klassen	Kinder	durchschnittlich auf		Stellen	Klassen	Kinder	durchschnittlich auf	
				1 Lehrer	1 Klasse				1 Lehrer	1 Klasse
Alt- und Neuhörnitz	1	3	247	247	82	3	6	307	102	51
Altstadt	—	—	—	—	—	1	2	70	70	35
Bertsdorf, Kirchschule	1	3	134	134	44	1	3	107	107	36
„ Obere Schule	1	3	125	125	41	2	4	227	114	57
Blumberg	1	2	52	52	26	1	2	60	60	30
Burkersdorf	2	4	254	127	63	2	4	244	122	61
Dittelsdorf	2	4	263	132	66	2	4	245	122	61
Dornhennersdorf	1	3	92	92	31	1	2	108	108	54
Drausendorf, verbunden mit Radgendorf	1/2	2	41	73	20	1/2	2	26	51	13
Eckartsberg	1	2	84	84	42	1	2	82	82	41
Eichgraben	—	—	—	—	—	1	2	47	47	24
Friedersdorf	1	3	140	140	47	1	3	134	134	45
Gießmannsdorf	1	3	86	86	29	1	2	79	79	40
Großschönau, Zentralsch.	5	13	759	152	58	12	21	931	77	45
„ Selektta	4	3	48	12	16	4	4	119	30	30
Grunau	1	2	52	52	26	1	2	61	61	30
Hainewalde	2	6	429	215	71	4	8	419	105	52
Hartau	1	3	119	119	40	1	3	140	140	47
Hirschfelde	3	5	331	110	66	4	8	366	91	45
Jonsdorf	2	6	223	112	37	3	6	255	85	43
Kleinschönau	1	2	76	76	38	1	2	125	125	63
Königshain	2	4	171	85	43	2	4	147	74	37
Leuba	1	2	66	66	33	1	2	87	87	44
Eichtenberg	1	3	135	135	45	1	3	131	131	44
Lückendorf	1	3	118	118	39	1	3	91	91	30
St. Marienthal	3	2	68	23	34	3	2	47	16	24
Markersdorf	1	3	147	147	49	2	4	196	98	49

¹⁾ Vergl. die „Statistischen Mitteilungen über den Inspektionsbezirk Zittau 1874—1899“ als Beilage zu der Einladung zu der 24. Hauptkonferenz der Lehrerschaft des Inspektionsbezirks Zittau, den 24. November 1899.

Ort	1874/75				15. Mai 1900					
	Stellen	Klassen	Kinder	durchschnittlich auf		Stellen	Klassen	Kinder	durchschnittlich auf	
				1 Lehrer	1 Klasse				1 Lehrer	1 Klasse
Mittelherwigsdorf, Kirchschule	1	3	239	239	79	2	4	199	100	50
Mittelherwigsdorf, Scheibeschule	nicht besetzt									
Mitteloderwitz	1	3	179	179	59	1	3	121	121	40
Neuleutersdorf	1	2	87	87	44	1	2	88	88	44
Niederleutersdorf	2	4	200	100	50	3	7	323	108	46
Niederoderwitz, Kirchsch.	1	3	161	161	54	2	4	219	109	54
" Nebenfsch.	1	3	160	160	53	2	4	189	95	47
Oberherwigsdorf	1	2	75	75	38	1	2	100	100	50
Oberleutersdorf	2	4	209	105	52	2	5	251	126	50
Oberseifersdorf	1	3	250	250	83	2	5	256	128	51
Oberullersdorf	1	3	164	164	55	2	4	208	104	52
Olbersdorf, Kirchschule	1	3	155	155	52	3	6	309	103	52
" obere Schule	2	5	306	153	61	3	7	355	118	51
Ostritz, ev. Schule	1	2	85	85	43	3	6	222	74	37
" kath. Schule	3	4	240	80	60	5	7	262	52	37
Oybin	1	3	136	136	45	1	3	105	105	35
Pethau	—	—	—	—	—	2	4	177	88	44
Radgendorf, verbunden mit Drausendorf	1/2	2	32	73	16	1/2	2	25	51	13
Reibersdorf	1	3	186	186	62	2	4	165	83	42
Reichenau, Kirchschule	2	4	132	66	33	4 1/2	8	351	78	44
" niedere Schule	1	3	220	220	73	4	8	318	80	40
" obere "	1	3	136	136	45	2 1/2	6	242	96	40
" kath. "	1	2	66	66	33	2	4	122	61	31
" Privatschule	2	4	65	33	16	4	5	72	18	14
Rohnau	1	3	101	101	34	1	2	95	95	48
Rosenthal	1	3	89	89	30	1	2	88	88	44
Rußdorf, ev. Schule	—	—	—	—	—	1	2	47	47	24
" kath. "	1	2	91	91	45	1	2	94	94	47
Schönfeld	1	2	67	67	34	1	2	98	98	49
Seifhennersdorf	6	15	917	153	61	15	24	1131	75	47
Seitendorf, ev. Schule	1	2	49	49	25	1	2	43	43	22
" kath. "	2	4	219	110	55	2	4	209	105	52
Spitzkunnersdorf, Kirchschule	1	3	190	190	63	2	5	254	127	51

Ort	1874/75					15. Mai 1900							
	Stellen	Klassen	Kinder	durchschnittlich auf		Stellen	Klassen	Kinder	durchschnittlich auf				
				1 Lehrer	1 Klasse				1 Lehrer	1 Klasse			
Spitzfunnersdorf,													
Wiesenthalschule . . .	1	3	205	205	68	1	3	165	165	55			
Türchau	1	3	126	126	42	2	4	134	67	33			
Wald	1	3	108	108	36	1	3	131	131	44			
Waltersdorf, Kirchschule	1	3	133	133	44	2	4	224	112	56			
" obere Schule	1	3	141	141	47	1	3	117	117	39			
Weigsdorf, Kirchschule	2	4	262	131	66	2	4	259	129	64			
" obere Schule	1	3	220	220	73	2	4	180	90	45			
Wittgendorf	1	3	169	169	56	2	4	172	86	43			
Zittau, höh. Mädchensch.	} 45	} 30	} 1057	} 50	} 35	10	10	269	27	27			
" I. Bürgerschule . . .						21	25	780	38	31			
" II. " und						} 32	} 1208	} 38	24 ¹ / ₂	29	1123	46	39
" freischule									31 ¹ / ₂	37	1412	44	38
" III. Bürgerschule	1	3	142	142	47	10	14	502	50	36			
" kath. Bürgerschule	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—			
" jüd. Religionsch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Summa:	138	281	13237	95	47	249	414	17144	69	41			

Beiträge zur Lebensgeschichte des Görlicher Geschichtschreibers Johann Bereith von Jüterbogk.

Von Woldemar Lippert.

In der Vorrede zu der Ausgabe der Görlicher Annalen des Johann Bereith von Geuterbog, wie sich Johann am Schlusse seiner Aufzeichnungen selbst nennt, sagt Gustav Köhler¹⁾, Johann sei „ein studirter Mann“, dessen Namen man „in der ältesten Matrikel der Universität Leipzig beim Jahre 1425 finde“; hier sei zugleich bemerkt, „daß er wegen seiner Armuth nur einen Groschen pro inscriptione gezahlt habe.“ Diese Angaben hat Ottokar Lorenz in seine Geschichtsquellen²⁾ aufgenommen und noch erweitert, indem er erklärt, Johann sei von großer Armuth zu angesehener Stellung emporgestiegen; unter drückenden Verhältnissen scheine er in Leipzig seine Studien gemacht zu haben. Zutreffend ist an dieser Darstellung nur die Thatsache, daß Johann in Leipzig studirt hat; die Behauptung seiner Armuth ist nicht nur nicht nachweisbar, sondern die einzige hierfür zu Gebote stehende Quelle ergiebt sogar das volle Gegentheil.

In der Matrikel der Universität Leipzig finden wir unter der Nation der Sachsen³⁾ als Nr. 30 im Wintersemester 1425 eingetragenen Johannes Bereith de Jutirbog und dahinter als Vermerk über die erfolgte Zahlung der Inscriptionsgebühren: 6, d. h. Johann hatte 6 Groschen bezahlt. Dieser Betrag war aber in Leipzig — entsprechend dem Vorbilde Prags — der feststehende Vollsatz, der von 1409—1436 in Geltung war und erst 1436 auf 10 Groschen erhöht wurde. Minderbemittelten oder Armen wurde jedoch zum Theil oder ganz die Zahlung erlassen; bei ihnen erscheint

¹⁾ *Scriptores rerum Lusaticarum*, Neue Folge Bd. I (Görlitz 1839), S. XVIII.

²⁾ O. Lorenz, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter* Bd. II, zweite Auflage (Berlin 1877) S. 120 und ebenso dritte Auflage (Berlin 1887) S. 119.

³⁾ Ueber die Nationeneintheilung (Meißner, Sachsen, Baiern, Polen) in Leipzig vgl. Georg Erler, *Die Matrikel der Universität Leipzig* Bd. I (Leipzig 1895 als 16. Band des zweiten Haupttheils des *Codex diplom. Saxoniae regiae*) S. XXXIII folg. Zur *natio Saxonum* gehörte der ganze Norden Deutschlands (der sächsische Kurfürst, Brandenburg, Anhalt, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern), die baltischen Provinzen und die nordischen Reiche. Vergl. auch P. W. Ulrich, *Die Anfänge der Universität Leipzig* (Werdau 1894) S. 112.

dann in der Gebührenrubrik der Matrikel die Höhe des wirklich entrichteten Betrags (1, 2, 3 u. s. w. Groschen) oder ein p, d. h. pauper, wegen Mittellosigkeit ganz befreit. Im Wintersemester 1425 wurden nun insgesamt 158 Studenten immatrikulirt. Bei zweien von ihnen fehlt ein Zahlungsvermerk; von den übrigen 156 Studenten zahlten 3 einen, 11 zwei, 14 drei, 4 vier Groschen (mit fünf Groschen ist keiner vertreten), zusammen 32 Mann zahlten also nur einen Theilbetrag, 33 aber haben das p, sie zahlten garnichts. Hinter 91 Namen steht die 6, sie zahlten voll, doch auch diese Gruppe vermindert sich noch, denn bei 13 von ihnen steht die 6 auf Rasur oder ist aus einer niedrigeren, noch erkennbaren Zahl korrigirt; diese waren zunächst also auch nicht in der Lage gewesen, den Vollbetrag zu entrichten, sondern hatten erst später den Rest nachgezahlt. Nur 78 von 156, genau die Hälfte der Gesamtzahl, waren im Stande, die volle Höhe der Gebühren zu erschwingen, unter diesen 78 Bemittelten aber ist Johann Bereith von Jüterbogk. Geht daraus auch noch nicht der Schluß hervor, daß er reich war, so ist doch soviel unbestreitbar, daß er nicht arm, ja nicht einmal minder bemittelt war¹⁾.

Die Matrikel bietet aber nicht bloß dieses eine Zeugniß über Johanns Insription in Leipzig, das trotz seiner Knappheit auch einiges Licht auf seine persönlichen Verhältnisse fallen läßt, sondern sie liefert uns noch eine weitere Angabe, aus der wir erschen können, daß er seine Studien in Leipzig fortsetzte bis zur Erlangung der ersten akademischen Würde, des Baccalaureats. Anfangs zweimal, seit 1420 dreimal jährlich, in der Fastenzeit, zu Pfingsten und um Michaelis, fanden vor dem Dekan der Fakultät der Artisten (unserer heutigen philosophischen Fakultät) und vier durch das Loos aus den vier Nationen gewählten Magistern die Prüfungen der Kandidaten statt, welche letztere vorher den Nachweis erbringen mußten, daß sie eine bestimmte Anzahl von Kollegien gehört hatten²⁾.

¹⁾ Gleichzeitig mit ihm bezogen noch zwei andere Jüterbogker Stadtkinder die Leipziger Hochschule, denn an derselben Stelle der Matrikel Winter 1425, nat. Sax. Nr. 32 und 33 sind Georgius Stellmeker de Jutirbog und Nicolaus Willam de Jutirbog eingetragen mit je 6 Groschen Gebühren. Erler, Matrikel I, 87. Ein Jüterbogker gehörte auch von Anfang an zum Lehrkörper der neuen Hochschule, denn im ältesten Statuten- und Promotionsbuche der medizinischen Fakultät steht unter den ersten *doctores facultatis medicine* auch der Magister Johannes Hoppe de Juterbok. Erler, Matrikel II (= Cod. dipl. Saxon. Th. II, Bd. XVII, Leipzig 1897) S. 69.

²⁾ Vgl. Erler, Matrikel II, S. LII folg. Interessante derartige, von Candidaten eingereichte Zeugnisse über ihren bisherigen Studienverlauf hat J. Förstemann im Neuen Archiv für Sächs. Geschichte XVIII, 126 folg. veröffentlicht. Auch unter diesen zehn Eingaben befindet sich die eines Jüterbogkers (a. a. O. S. 137); überhaupt stellt Johann Bereiths Vaterstadt damals ein für eine Landstadt beträchtliches Kontingent zu Leipzigs Hörerschaft. Für das erste Jahrzehnt 1409—1419 hat Ulrich, Anfänge der Univ. Leipzig S. 105 folg., 112, 114, Zusammenstellungen über die Herkunft der Studenten gemacht. Da finden wir nun, daß Jüterbogk 10 Studenten stellt, eine Zahl, die, um vergleichsweise lausitzische Orte zu wählen, nur von Luckau mit 24, Görlitz 17, Guben 14, Bautzen 12 übertroffen wird; 8 haben Kottbus und Kamenz; 6 Sorau (nicht 3, wie Ulrich angiebt); 4 Beeskow und Lauban; 3 Löbau, Sommerwalde; 2 Forst, Kalau, Spremberg, Bischofsmerda; 1 Königsbrück, Lieberose, Lübben, Lübbenau, Priebus, Seiftenberg, Sommerfeld, Wittichenau u. a. Vgl. auch Lippert im N. Archiv f. Sächs. Gesch. XV (1894) S. 56—60 und Knothe im N. Lauf. Magazin LXXI (1896) S. 148—150.

Im Jahre 1427 bestanden drei Studenten aus Jüterbogk die Baccalaureatsprüfung. Bei der ersten am 5. März 1427 abgehaltenen wurde Johannes Willam de Juterbuck¹⁾, bei der dritten Prüfung am 14. September 1427 ein Johannes Juterbok promovirt²⁾, und bei dem zweiten Examen des Jahres 1427, das im Sommersemester unter dem Dekanat des Hermann Wulko aus Frankfurt a. O. am 8. Juni abgehalten wurde, fand auch die Aufnahme Johann Bereiths in die Reihen der Baccalareen statt: unter den zwölf an jenem Tage geprüften Leuten steht an zwölfter Stelle Johannes Beyerrüt mit dem Vermerk „dedit“, er zahlte also auch hierbei prompt seine Promotionsporteln und erhielt in der Zahlungsrubrik nicht das entschuldigende p. des zahlungsunfähigen Armen³⁾.

Auf die Erwerbung der höheren Würde eines Licentiaten und weiterhin eines Magisters beziehentlich Doctors verzichtete die Mehrzahl der Studierenden; wer nicht besonderen wissenschaftlichen Ehrgeiz hatte, sich nicht der akademischen Laufbahn selbst zuwenden, sondern zu einem praktischen Berufe übergehen wollte, der schied als Baccalaureus von der Misenstadt und suchte sich eine Lebensstellung. Da Johann Bereith in seinen späteren Stellungen nicht in Besitze eines höheren Titels erscheint, und die Promotionslisten der philosophischen Fakultät bis zum Jahre 1432, in welchem er in Görlitz das Bürgerrecht erwarb, seinen Namen unter den zu Magistern Beförderten nicht aufführen, haben wir anzunehmen, daß auch er sich mit dem als Baccalaureus erreichten Abschluß seines Studiums begnügte.

Ueber die nächsten Lebensjahre Johanns liegt uns keine Nachricht vor, doch muß er sich bald verheirathet haben, da sein gleichnamiger Sohn Johann selbst schon 1449 in Leipzig studirte, 1450 Baccalaureus und 1454 Magister wurde und 1456 Hochzeit hielt⁴⁾. In Görlitz taucht

1) Vgl. Erler, Matrikel II, 106 Nr. 11. Er war zweifellos ein Verwandter des gleichzeitig mit Johann Bereith inskribirten Nicolaus Willam (s. oben) und im Wintersemester 1423 immatrikulirt worden, s. Erler, Matrikel I, 79 nat. Saxon. Nr. 26: Johannes Wilhelm de Juterbog. Wir finden bei ihm also eine längere Dauer der Studienzeit, wie bei Johann Bereith. Dieser studirte Winter 1425 bis Sommer 1427, machte also das Examen im vierten Semester; Johann Wilhelm studirte Winter 1425 bis Winter 1426, wurde also Baccalaureus im sechsten Semester. Drei Semester waren statutengemäß mindestens nachzuweisen, ehe die Zulassung zur Prüfung erfolgte, und vier Semester bilden den Durchschnitt, vgl. Erler II, S. LII, LXX. Johann Bereith war also in seinen wissenschaftlichen Leistungen durchaus normal und hatte seine ersten Semester nicht verbummelt.

2) Erler II, 107.

3) Erler II, 106. An der Identität dieses Johannes Beyerrüt mit Johann Bereith ist nicht zu zweifeln, da erstens ein anderer Student solchen Namens in diesen Semestern uns nicht begegnet, die hier zwischen Inscripion und Baccalaureat liegende Zeit von vier Semestern auch, wie erwähnt, den zu erwartenden Durchschnittszeitraum ergibt, zweitens in der Matrikel und den Promovirtenlisten für Johann Bereith den Jüngeren, des Geschichtsschreibers Sohn, sich neben einander die Formen Bereyt, Beroyt, Beyrewt finden (s. folg. Num.) und für den älteren Johann selbst auch die Form Beyreith bezeugt ist in einer Urkunde vom 26. März 1466, vgl. Oberlausitzer Urkundenverzeichnis II (Heft 5—8, Görlitz 1805) S. 99. Auch bei dem Ortsnamen Bairenth treffen wir in völlig entsprechender Weise dieselben Namensvarianten (s. im Folgenden).

4) Vgl. über den jüngeren Johann Bereith Erler, Matrikel I, 167 Sommer 1449 nat. Misn. No. 2 Johannes Beroyt (in dem zweiten Exemplar der Matrikel Beyrewt) de Gorlitz X (die Inscriptionsgebühr war inzwischen auf zehn Groschen

Johann (der Vater) 1432 zuerst auf. War bisher Köhlers Angabe zum Jahre 1436 die erste Erwähnung, die von seinem Görlitzer Aufenthalt bekannt war, so bin ich durch die Güte des besten Kenners der mittelalterlichen Görlitzer Geschichte, Richard Jecht's, der mir in bekannter Liebenswürdigkeit aus dem reichen Schatze seiner Sammlungen werthvolles Material zur Verfügung stellte, in der Lage, die Kenntniß dieser Periode in Bereiths Leben nicht unwesentlich zu ergänzen.

In den Rathrechnungen (im Görlitzer Rathssarchiv) erscheint unter denen, die in der Zeit vom Oktober 1432 bis Oktober 1433 das Bürgerrecht erwarben und sich ansässig machten: „Item Johannes Bereith $\frac{1}{2}$ schogk groschen“. Uebereinstimmend mit den aus den Leipziger Studienverhältnissen gezogenen folgerungen über seine Vermögenslage erkennen wir auch hier wieder deren günstigen Zustand, denn von 36 damals aufgenommenen Bürgern zahlten 4 ein halbes Schock, nur 10 mehr, 22 aber weniger. Dasselbe Bild gewähren uns die libri exactorum¹⁾, die Aufzeichnungen über die städtischen Geschoßerträge; denn Bereith ist auch aus seinen Steuerbeiträgen im Vergleich mit denen seiner Mitbürger als vermögender Mann zu erkennen²⁾. Daß er später als Großkaufmann und Gutsbesitzer eine ansehnliche Stellung einnahm und in der Lage war,

erhöht worden); II 151 Winter 1450 (der Prüfungstag ist hier nicht angegeben) als Nr. 17 in der Liste der geprüften Baccalauren: Johannes Bereyt de Gorlitz determinavit sub magistro Andrea de Gorlitz; II 158 Winter 1455/54 als Nr. 8 unter den am 5. Jänner 1454 für die Magisterwürde Geprüften, wobei gleichfalls wieder sein Görlitzer Landsmann Magister Andreas Rudiger unter den Examinatoren war: Johannes de Gorlitz. Daß dies Johann Bereith der Jüngere ist, ergibt sich daraus, daß der vorgeschriebene Mindest-Zeitraum von zwei Jahren, der zwischen Baccalaureat und Magisterium liegen mußte (Erler II, S. LV) erfüllt ist und daß ferner kein anderer Baccalaureus Johann von Görlitz damals zum Magister promovirt wurde. Die Weglassung bald des Familiennamens, bald des Heimathsnamens ist ja bei der Willkür der eintragenden Rectoren und Dekane sehr häufig, z. B. wurde zugleich mit Bereith 1450 ein Johannes Cordonis de Bischoffheym Baccalaureus und gleichzeitig auch 1454 Magister, doch auch bei ihm ist der Familienname hier weggelassen, er heißt bloß Johannes de Bischoffshaym. — Aus den Rathrechnungen ergibt sich nach Mittheilungen Jecht's, daß Johann der Jüngere schon 1456 sich verheirathete. — Außer Bereith Vater und Sohn bietet uns die Matrifel von einer großen Menge anderer Görlitzer noch Angaben über ihren Studiengang, doch um nicht seitenlange Namenlisten zu geben, die völlig aus dem Rahmen dieses Aufsatzes herausfallen würden, sei hier nur zweier berühmter Görlitzer noch gedacht: des Nachfolgers Bereiths im Stadtschreiberamte Johannes Frauenburg und des Georg Emmerich. Von letzterem kennt Jecht in seinem Aufsatz „Urkundliche Nachrichten über Georg Emmerich“, U. Laus. Magazin LXVIII (1892) S. 95 die Thatfache, daß er Baccalaureus war; aus Erler II, 158 ersehen wir, daß Georgius Emrich de Gorlitz am 9. März 1454 die Baccalaureatsprüfung bestand. Ueber Johannes Frauenburg finden wir bei Erler II, 161 und 173, daß er am 22. Februar 1455 Baccalaureus, und am 28. December 1458 Magister wurde.

¹⁾ Vgl. über diese werthvolle Quelle der Stadtgeschichte Jecht's interessanten Aufsatz „Wie lassen sich die Görlitzer Geschoßbücher für die einheimische Geschichte nutzbar machen“, in Neuen Laus. Mag. Band 72, Heft 1 (Festschrift zum 550. Gedenktage des Oberlausitzer Sechsstädtebündnisses 1896) S. 284 folg.

²⁾ z. B. zahlte er 1440 pro domo 35 gr., pro foco (Feuerherdsteuer) 3 gr., 1448 pro domo 20 gr., pro foco 3 gr., pro orto 20 phen., pro foco 3 gr., mobilia 28 gr. 4 phen.

zusammen mit seiner Gattin Katharina eine gut ausgestattete „Stiftung zum Leiden unseres Herren“ zu machen, hat schon Köhler dargelegt¹⁾.

Ueber seine Laufbahn im Dienst der Stadt ist noch beizufügen, daß er als Nachfolger des Laurentius Ehrenberg im Oktober 1436 als Notarius auftritt, 1442 Rathsherr (Consul) wurde, als solcher auch 1444, 1445, 1446, 1448, 1454, 1456, 1458, 1460, 1461, 1462, 1464, 1465 vorkommt, desgleichen als Schöffe 1449, 1450, 1452, 1453, 1468, 1470, und als Bürgermeister 1469. Köhlers Angabe, daß er am 18. März 1474 gestorben sei, ist nicht zutreffend²⁾ und bezieht sich möglicherweise auf seinen Sohn, den Magister Johannes Bereith; denn schon 1472 ist Johanns des Älteren Haus auf der Petersstraße in anderem Besitz, er wird also damals schon todt gewesen sein. Entscheidend ist, daß im liber actuatorum 1470 folg. (im Görlitzer Rathsarchiv)³⁾ f. 45b zum 8. August 1472 (sabbato post Donati) eine Reihe Personen als „zelwarten etwan Johann Bereith aldem statschreiber, dem got gnade“ genannt werden; er ist daher wohl im selben Jahre gestorben.

Um über die Familienverhältnisse des Johann Bereith etwas mehr zu ermitteln⁴⁾, habe ich eine der wichtigsten und besten Quellen für die Kenntniß der inneren Verhältnisse Jüterbogks im 14. und 15. Jahr-

1) Script. rer. Lusat. I, S. XIX und dazu noch Oberlausitzer Urkundenverzeichnis II (5.—8. Heft, Görlitz 1805) S. 97, 98 zum 19. August 1465 und S. 99 zum 26. März 1466.

2) Köhler verdankt das Datum einer Bemerkung des Scultetus in der Abschrift des Kurbuches L. III, 1, 4. Band sub 1470. Daß das Jahr 1474 nicht haltbar ist gegenüber dem oben mitgetheilten Eintrag von 1472, liegt auf der Hand. Vielleicht ist aber das Datum des 18. März richtig. In dem „Kalendarium necrologium fratrum minorum conventus in Goerlicz“ (Script. rer. Lusat. I, 263 folg. steht S. 271 zu XV. Kalend. April: feria VI ante Letare obiit Johannes antiquus scriptor civitatis hic sepultus, cuius anniversarius et Kete, eius uxoris, perpetue agatur et de litera mortuorum populo fideliter recommendetur. Der Freitag vor Letare fällt nun von den hier in Frage kommenden Jahren lediglich im Jahre 1474 auf den 18. März; auf dieser Berechnung beruht möglicherweise die Angabe des 18. März 1474 als des Todestages, obwohl Köhler selbst in seinen Erläuterungen a. a. O. S. 319 nicht auf Bereith, sondern auf Johannes Elsterwerder diese Stelle beziehen will. Weder für 1471 noch für 1472 lassen sich die Daten des 18. März und des Freitags vor Letare vereinigen, denn 1471 fällt der letztere Tag auf den 22. März (= XI. Kal. Apr.) und 1472 auf den 6. März (= Pridie Non. Mart.). Dafür, daß an der Stelle des Necrologiums Bereith gemeint ist, könnte der Umstand sprechen, daß seine Gattin thatsächlich Katharina, wie die des Stadtschreibers Johannes im Necrol. (Kete) hieß. Allerdings muß dann eines der beiden Daten unrichtig sein.

3) Vgl. über diese Bücher, die Einträge der verschiedensten gerichtlichen Handlungen (erstens Beglaubigungen von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Gelöbniße, Zahlungen, Lossagungen, Testamente, und zweitens Einträge von civilen Klagen) aufbewahrt haben, Jechts Aufsatz: Der älteste Görlitzer liber actorum 1389—1413, im Neuen Lauf. Mag. LXX (1894) S. 100 folg.

4) Die Chronisten von Jüterbogk, Angelus, Hecht, Brand, haben sich um diesen Sohn ihrer Stadt nicht gekümmert, Paul Jakob Eckhard in seinen Duo perantiqua monumenta . . . nebst Scriptorum rerum Jutrebocensium (Vitembergae et Lipsiae 1734) zählt ihn unter den berühmten Jüterbogkern S. 151 folg. nicht auf; auch in Heffters Urkundlicher Chronik der Kreisstadt Jüterbogk (Jüterbogk 1851) ist seiner nicht gedacht, obwohl damals der I. Band der Script. rer. Lusat. bereits seit zwölf Jahren vorlag.

hundert zu Rathe gezogen, das „Gerichtsbuch der Stadt Jüterbogk“ auf der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden¹⁾. Dieser starke Quartband bietet auf seinen 320 Seiten über tausend Einträge meist vermögensrechtlichen Charakters mit Erklärungen, die in gehegter Bank vor den Schöppen zu Protokoll gegeben waren, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (der älteste datirte Eintrag stammt aus dem Jahre 1340) bis zum Jahre 1457. Es sind fast alles Regelungen von künftigen Erbfällen: zum Theil Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kindern (besonders bei Wiederverhelichung Verwitweter) oder zwischen Geschwistern, auch einige Stiftungen zu kirchlichen oder wohlthätigen Zwecken, größtentheils aber Vereinbarungen zwischen Ehegatten über die gegenseitigen Erbrechte und Vermögensanteile. Tausende von Namen sind uns auf diese Weise erhalten, wohl fast alle Jüterbogker Bürgerfamilien sind, zum Theil mit zahlreichen Einträgen, vertreten. Da Johann 1425 Student ist und wohl 1472 stirbt, dürfte seine Geburt um das Jahr 1400 anzusetzen sein. Um sicher zu gehen, habe ich die Einträge von S. 70 bis zum Schluß des Bandes S. 320 durchsucht, d. h. vom Jahre 1380 bis 1457, um, wenn nicht Johann selbst, so doch seine Familie zu ermitteln. Doch in den ganzen Jahrzehnten, wo man seine Eltern zu finden erwarten müßte (1380 bis 1420), tritt der Name Bereith nicht auf. Wohl findet sich ein Nikolaus von Baruth (Barüd und Barud)²⁾, bei dessen Namen man an eine etwaige Identität mit dem Namen Bereith denken könnte; doch dieser Mann nannte sich — dem wie sonst, so auch in dem Gerichtsbuche durch Hunderte von Fällen belegbaren Gebrauch entsprechend — nach dem Orte, aus dem er oder seine Vorfahren stammten, nach dem benachbarten Baruth. Der Name Baruth aber (und zwar sowohl des nordwestlich von Luckau, wie des östlich von Bautzen gelegenen Baruth) gehört zu den mittelalterlichen Namen, die seit dem 13. Jahrhundert so gut wie gar keinen Formenschwanfungen unterworfen gewesen sind; er heißt stets Baruth, Barut, Barud, Barudt, Barutt³⁾. Mit ihm läßt sich daher Johann Bereiths Familienname schwerlich zusammenbringen, sondern er hängt entweder mit dem Adjectivum bereit zusammen, oder mit der fränkischen Stadt Baireuth, für die sich Formen wie Beyerrüt, Beyrruth, Beyrute, Beyreut, Berreut und Berreyt⁴⁾ im Mittelalter vorfinden. Ganz die gleichen

1) Mscr. Dresd. L. 275 (früher L. 121), vgl. f. Schnorr von Carolsfeld, Katalog der Handschriften der Kgl. öffentl. Bibliothek (Leipzig 1883) II, 356.

2) „Niclawus von Barüd pellifex heit gemakit Katherinen, siner eyliken werdinnen, LX schog beamscher groschen nach sime dode vorwech to nemene ut sime redestin gude. Darnast heit Clawus von Barud gemakit Katherinen, siner werdinnen, al sin gud halff nach sime dode“. Der Eintrag gehört in den Ausgang der neunziger Jahre, denn das letzte Datum vorher ist 1395 auf S. 109, das nächste dahinter 1399 auf S. 120, also zwischen 1395 und 1399.

3) Vgl. Urkunden des Hauptstaatsarchives Dresden; Oberlausitzer Urkundenverzeichnis I; Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels; Knothe, Urkundenbuch von Kamenz und Löbau; Erler, Matrifel der Universität Leipzig I; Hey, Slavische Siedelungen im Königreich Sachsen u. a. Nähere Citate sind hierbei überflüssig.

4) Vgl. H. Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters (Gotha 1883) S. 40; Erler, Matrifel I, 87 (1425 W.), 94 (1427 W.), III (1433 S.), 128 (1439 W.), 132 (1440 W.), 154 (1441 S.), 137 (1441 W.), 138 (1442 S.) u. f. w.

Formen bietet aber die Leipziger Matrifel, wie oben gezeigt, für unsern Johann: Bereit und Beyerrüt.

Gehört nun auch der zeitlich passende Nikolaus von Barud nicht zum Geschlechte des Görlitzer Geschichtschreibers, und ist auch des Letzteren Familienname um das Jahr 1400 nicht auffindbar, so läßt sich dessen Existenz in Jüterbogk gleichwohl belegen, wenn auch erst in den vierziger Jahren. Auf S. 273 heißt es¹⁾: Item Stofeman und Margareta, syne elike frawe, sind kommen in geheider bang und hebben gemakt Johanni Birreit, orem eliken sone, und synen rechten lieves erven XX bemische schog na orer beidir dode unschedelichen der makungen, die darvor geschin is²⁾.

Dieser Johann Birreit, der um 1445 die Anwartschaft auf 20 Schock böhmische Groschen aus dem Erbe seiner Mutter Margareta erhält, entstammte also der ersten Ehe Margaretens, welche in zweiter Ehe den Hans Stofemann geheirathet hatte, der ihr sein ganzes Vermögen außer einer Reihe frommer Stiftungen und andern Legaten überwies. Es lag nahe, bei ihm an den damals schon in Görlitz weilenden Stadtschreiber zu denken, wozu es passend schien, daß nach diesen Stellen seine Mutter, sowie wohl auch sein Stiefvater damals schon bejahrt gewesen sein mußten; denn hierfür sprechen sowohl die frommen Stiftungen, wie der Umstand, daß Hans Stofemann in seinem Testament nur die Kirche, ferner einige Personen seiner Freundschaft (d. h. Verwandtschaft) mit Theilbeträgen, seine Frau aber nicht bloß, wie sonst üblich, mit der Hälfte seines Vermögens bedachte, sondern sie zur Universalerin einsetzte. Er war also kinderlos und ohne Aussicht auf Erzielung von Nachkommenschaft, da auch deren Erwartung nicht mehr, wie es in andern Fällen geschieht, erwähnt ist.

Diese Vermuthung wurde auf das Vollkommenste bestätigt durch eine Urkunde vom 11. September 1452 im liber obligacionum 1432 folg. fol. 48b³⁾. Da das Schriftstück uns lehrt, daß Margarete Stofmannin zu Jüterbogk in der That die Mutter des Görlitzer Stadt-

¹⁾ Manchmal ist zu Beginn der Einträge eines jeden Jahres die Jahreszahl übergeschrieben, oft ist aber diese Beifügung unterlassen und erst nach längerem Zwischenraum wieder ein Jahr genannt, so hier; S. 262 steht: „Actum anno domini MCCCCXXX“, die nächsten Jahreszahlen aber stehen erst S. 289 und desgleichen 290 „MCCCCXLVIII“, und nochmals S. 290 „1449“. Der Eintrag S. 273 fällt also seiner Stellung nach etwa in die Mitte der vierziger Jahre.

²⁾ Diese vorhergehende Benennung lautet: „Hans Stoffeman is komen in gehegedder banck unde hedt gemackt Margaretin, syner elicken frauwen, al sin gudt ganz nha sime dode, besundern XX bemische schogk: X bemische schogk, die soln in godis eren komen unde X schogk synen nehestin frunden. Sancto Nicolao V schogk, beate Virgini I schogk, sancto Petro $\frac{1}{2}$ schogk, sanoto Spiritu $\frac{1}{2}$ schogk, infirmis II schogk, sancte Gerdrudi, sancto Jacobo I schogk“. Ueber diese Kirchen und hospitälere vgl. Heffter, Chronik der Kreisstadt Jüterbogk S. 123–173 (Marienkirche, S. Nikolaikirche, Heiligen-Geist-Hospital, Gertrudenhospital, Siedenhans, S. Petersaltar der Clenden-Brüderschaft).

³⁾ Die Abschrift aus diesem Bande, der sich in der Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften unter der Signatur L II 286 befindet, verdanke ich gleichfalls Jechts Gefälligkeit. Ueber die besonderen libri obligacionum, die mit 1584 beginnen und den Hypothekenbüchern entsprechen, vgl. Jechts Aufsatz „Der älteste Görlitzer liber actorum 1589–1413“, im Neuen Lauf. Mag. LXX, 115.

schreibers war, und es auch sonst von Interesse für seine persönlichen Verhältnisse ist, möge es hier mit folgen:

Johannes Bereit statschreiber und Katherina, syne eliche husfrawe, habin bekant, daz sie frauwen Margarethan Stofmanyn¹⁾ zu Jewterbogk, des genanten Johann elichen muter, vorheiszin und gemacht habin 60 schogk groschen uff irem hause in sand Petersgassen gelegin²⁾, davon sie ir adir wer denselben hoff wirt besitzen, jerlichin vorreichin und gebin sullin, die weile sie lebit, 5 schogk groschen, halb uff Michaelis und halb uff Walpurgis, und sulche zinse uff alle tage gein Leipzig in den jarmargkt schicken und von dannen durch die koufluthe furder gein Jewterbogk bestellin, tamquam omni jure peracto³⁾. Und ab sulche zinse uff die obgenanten tage nicht gericht wurdin, sal und mag sie die genanten 60 schogk groschen sam irlanget geld³⁾ furdern und furder uff zinse wendin, also daz dieselben 60 schogk groschen noch der genanten Margarethan tode an Johannem, iren son, adir ab her nicht were, an Katherina, syne frauwe⁴⁾, gefallin sullen. Coram Gregorio Seligin II feria post nativitatis Marie anno domini etc. LII.

Diese Jahreszahlung an die Mutter war keineswegs eine Unterstützung, denn deren bedurfte Frau Margareta Stofmann bei dem günstigen Vermögensstand ihres Gemahls nicht, sondern es handelte sich entsprechend dem Charakter dieser Eintragungen um die Verzinsung einer Kapitalanlage, die hypothekarisch auf Bereiths Hause sichergestellt war. Wir haben uns also die Sachlage so zu denken, daß die Mutter — wohl nach dem Tode ihres zweiten Mannes — in Jüterbogk als alleinstehende⁵⁾ Frau sich der Verwaltung ihres Vermögens nicht gewachsen fühlte. Sie selbst

1) Beim Original kam man zwischen den Lesungen Stofmanyn oder Stosmanyn zweifelhaft sein; die einheimische Jüterbogker Quelle beweist jedoch, daß der Name mit f zu lesen ist: Stofmanyn.

2) Nach Jechts Nachforschungen in den Steuerbüchern ist es das jetzige Haus Petersstraße Nr. 16.

3) Ueber diese Rechtsformeln vgl. Jecht, Neues Kauf. Mag. LXX, 105.

4) Orig. versehenlich muter.

5) Hierfür spricht der Umstand, daß ihre zweite Ehe anscheinend kinderlos geblieben war, s. oben, und daß auch von der Familie ihres ersten Mannes Bereith sich keinerlei sonstige Mitglieder auch während der vierziger und fünfziger Jahre im Jüterbogker Gerichtsbuche erwähnt finden; dem ein weiterer Eintrag daselbst, der ein Mitglied der Familie betrifft, fällt ins Jahr 1440, läßt aber diesen Peter Bereyd als damals schon todt erscheinen, s. Gerichtsbuch S. 262. Katherine, eyne elike husfrowe Hans Nivendorp[s], is gekomen in gehegeder bank unnd het vortegen al ore rechticheid, dy or ankomen is van Peter Bereyde, up Hans Nivendorps, ores elikes mannes, behuff unnd dat is geschin mid erveloves wille. Hans Nivendorp hed gemaket Katherinen, siener eliken husfrowen, al sien gud halff na sieme dode⁴⁾. Das heißt also: Katherine hat ihrem Ehemann Hans Nivendorp (Nievendorf) alle ihre Anrechte, die erblich von Peter Bereyd an sie gefallen sind, überlassen, und Hans Nivendorp hat ihr dafür nach seinem Tode die Hälfte seines Vermögens verschrieben. Katherine war also die Erbin (ob Tochter oder Wittve?) eines um 1440 bereits verstorbenen Peter Bereyd, denn S. 261 beginnen die Einträge aus dem Jahre 1440.

wollte auf ihre alten Tage¹⁾ nicht erst noch aus den gewohnten Verhältnissen herausgehen, sie blieb in Jüterbogk wohnen, 60 Schock ihres Geldes aber überließ sie dem zu stattlicher Stellung in Görlitz aufgestiegenen Sohne, der als tüchtiger Geschäftsmann einen solchen Zuwachs seines Betriebskapitals gern annahm und der Mutter mit einer jährlichen Leibrente von 5 Schock Groschen verzinst. Zur Vereinfachung der Zahlung wurde verabredet, daß er es ihr nicht direkt nach Jüterbogk zu schicken brauchte, sondern es in Leipzig, dem Centralpunkt des mitteldeutschen Handels, durch Görlitzer Kaufleute oder andere Geschäftsfreunde auszahlen ließ, von wo es Jüterbogker Kaufleute, die ebenfalls zur Messe nach Leipzig gekommen waren, der Mutter mitbrachten.

Es wäre eine lohnende Aufgabe, die verschiedenen Bausteine, die im Obigen über Bereiths Herkunft und Familienverhältnisse, Studiengang u. a. beigebracht sind, zusammen mit dem noch in Görlitz ruhenden Material über seine öffentliche Wirksamkeit im Dienste der Stadt Görlitz und über seine private, geschäftliche Thätigkeit zu einem abgeschlossenen Lebensbilde dieses Mannes, der Verwaltungsbeamter, Staatsmann, Gelehrter, Großkaufmann und Gutsbesitzer zugleich war, zu vereinigen. Diese Arbeit, die eingehende Durchforschung der Görlitzer Rathsrechnungen, Steuerbücher und anderer amtlicher Schriftstücke, sowie der eigenen Aufzeichnungen Bereiths voraussetzt, muß jedoch der Görlitzer Lokalforschung überlassen bleiben. Sie würde ein kulturhistorisch interessantes Zeitbild aus den besten Kreisen des deutschen Bürgerthums im endenden Mittelalter geben, das sich als willkommenes Seitenstück neben Jechts Aufsatz über Georg Emmerich stellen könnte.

¹⁾ Ihr Enkel bereitete sich ja damals schon auf sein Magisterexamen vor f. Anm. 9.

Regesten-Nachtrag

zur Geschichte des Lehensadels der Herrschaften Friedland und Seidenberg.

Von Julius Helbig.

Der größeren Sammlung von Regesten aus den Lehenbüchern der Herrschaften Friedland und Seidenberg, die im 73. Bande des Neuen Sächsischen Magazins S. 41—124 zur Veröffentlichung gelangten, schließt sich die vorliegende Nachlese an, weitaus bescheidener zwar an Umfang und mindergewichtiger an Gehalt, als Beitrag zur Geschichte der betreffenden Geschlechter und Orte aber wohl nicht ganz ohne Werth, wenn man, wie es auf solchen Spezialgebieten der Forschung nöthig ist, auch das Kleine ehrt.

Der Mehrzahl nach sind die folgenden Regesten aus einer für diesen Zweck bisher noch unbenützten Quelle geschöpft, der älteren Serie der Friedländer Stadtbücher (A bis K) von 1493 bis 1606. Sie sind durch die Abkürzung „Stadtb.“ (für Stadtbuch) kenntlich gemacht. Daß einschlägige Aktualitäten da zu finden waren, erklärt der Umstand, daß der Wirkungskreis des Friedländer Stadtgerichts, welchem auch die Halsgerichtsbarkeit zustand, mindestens bis zum Ende des 16. Jahrhunderts über das Ortsgebiet weit hinausreichte und seine Entscheidung vielfach auch dann in Anspruch genommen wurde, wenn der geklagte Theil in einem Amtsdorfe oder einem Lehen der Herrschaft sesshaft war. Wenn auch Rechtsangelegenheiten zum Austrag kamen, in welchen der eine oder der andere Theil, bisweilen auch beide Parteien dem Lehensadel angehörten, so geschah das wohl von Fall zu Fall im Delegationswege, worauf der Umstand schließen läßt, daß derartigen Verhandlungen entweder der herrschaftliche Hauptmann oder in Vertretung „Sr. Gn. des Herrn“ (Herrschaftsbesitzers bezw. Oberlehensherrn) eine andere adelige Staudesperson beiwohnte.

Einige Urkundenauszüge anderweitiger Herkunft stammen aus Amtsbüchern, die bei jeder Nummer angegeben sind.

1. **1506, Montag vor dem Tage Leonardi confessoris** (2. November) erhält Caspar v. Ezel vor gehegtem Ding von seiner Schwester Veronika Eosfage bezüglich der Bezahlung ihres Gutes. Stadtb. A. 32. (Caspar v. Ezel war seit 1491 mit dem Gute Schönwald belehnt.)

2. **1506, Mittwoch vor Barbara** (2. Dezember). Frau Katharina (Heinrich v. Griffel's Schwester) bezieht sich aller Ansprüche auf das väterliche Erbtheil, das sie gehabt „zu der lawtz“ (Lautsche) für sich und ihre Kinder und bekennt durch ihren Vormund Jorge v. Ezel, daß ihr von dem Bruder Heinrich v. Griffel eine ganz vollkommene Abstattung geschehen ist. Stadtb. A. 32v.

3. **1516** erscheint Ambrosius v. Döbschitz vor dem Stadtgericht zu Friedland als Gläubiger des Georg Neumann und 1517 als Käufer einer Forderung des Urban Fischer. Vergl. Regest No. 11.

4. **1524, am Tage Conversionis St. Pauli** (25. Januar) ertheilen die Erben Hans Hammers (Bürgermeister in Friedland 1493—1505) ihrem Oheim und Schwager Heinrich v. Schwanz zu Wustung Eosfage wegen Bezahlung des Hauses hinter der Kirche und des Gartens am Graben hinter der Stadtmauer. Stadtb. B. 7v.

5. **1524, Sonnabend vor Reminiscere** (19. Februar). Johann V. v. Biberstein und seine Brüder werden von einem gewissen Veit quitt, los und ledig gesagt „des Vorwerks halben, so iczundt Heinzsch v. Maren zu Besetzung hat“. (Der Ort, ob Bullendorf oder Raspenau, ist in der Urkunde nicht genannt.) Stadtb. B. 35v.

6. **1524, Dienstag nach Ostern** (29. März). Caspar v. Bindemann auf Ebersdorf und die Brüder Georg und Christoph v. Maren auf Bullendorf interveniren vor dem Stadtgericht in Friedland bei Verkauf eines Ebersdorfer Besitzstandes. Stadtb. B. 37.

7. **1525, Montag nach Purif. Marie** (6. Februar). Heinrich v. Schwanz zu Wustung, Veit Grammolyn, „diezeit Hauptmann auf Friedland“ und Georg v. Maren auf Bullendorf in Abwesenheit des „gn. H.“ Johann v. Biberstein vermitteln einen gütlichen Vergleich in einer Besitzstreitigkeit. Stadtb. B. 64v.

8. **1526, Montag vor Purif. Marie** (29. Januar). Caspar v. Bindemann auf Ebersdorf erhebt Anspruch auf einen Hain zu Altseidenberg, über den er Zinsherr ist, den ihm die Schöppen am vierten Dingtage auch willig zuerkannt haben, welchen aber der Inhaber Eingelmos ohne seine Einwilligung verkauft hat. Stadtb. B. 70.

9. **1526, Montag nach der Oktave Corporis Christi** (4. Juni). Frau Ursula, Georg v. Ezel's Wittve (zu Schönwald?) vergleicht sich mit Valten Buchmeister wegen des Futterwuchses auf dem Damme eines Teiches an der Rasnitz. Stadtb. B. 75v.

10. **1526, Mittwoch vor Joannis Bapt.** (20. Juni). Urtheil des Stadtgerichts in der Klagsache des Hans Scholtze aus Seidenberg, welcher

bei „Worffeln“, einem Unterthanen des Caspar v. Bindemann (auf Ebersdorf), „etliche leymit“ (Leinwand) gefunden hat, die er als sein Eigenthum anspricht. Stadtb. B. 79 v¹).

11. 1527, **Mittwoch nach Francisci** (9. Oktober). Ambrosius v. Döbschitz wird der Bezahlung seines Hauses neben dem Pfarrhofe in Friedland von den Gläubigern Heinz Dohmel und den Vorstehern der Bruderschaft Mariae quitt, los und ledig gesagt. Stadtb. B. 98²).

12. 1527. In einer Urkunde aus diesem Jahre (Stadtb. B. 95 v.) werden zwei herrschaftliche Hauptleute, vielleicht ein antretender und ein abtretender, genannt: Heinrich v. Schwanz und Otto v. Kalkreuth (Kalkreither)³).

13. 1528, **Mittwoch vor Sabian und Sebastian** (14. Januar) erteilt Heinrich v. Schwanz als Vormund der Kinder Caspar Neisser's in Friedland der Barbara Thonyn Lossage wegen 5 Schillingen, welche dieselbe den genannten Kindern schuldig gewesen ist. Stadtb. B. 100.

14. 1528 ist Hauptmann Heinrich v. Schwanz (der 1529 auch Amtmann genannt wird) Besitzer eines Hauses in Friedland, was aus einem Vertrage hervorgeht, nach welchem im genannten Jahre ein Bürgerhaus, „neben Schwanz's gelegen“ verkauft wird. Stadtb. B. 102. Vergl. Regest No. 4.

15. 1529, am **Tage Marie Magdalene** (22. Juli) wird vor dem Stadtgericht ein „gütlicher Handel“ vereinbart zwischen Wolf v. Weigsdorf zu Weigsdorf wegen „des geübten Mordschlags, so er an Martin Huiblin sel. zu Weigsdorff vorbracht“ und der Wittwe Margaretha, sowie den acht Söhnen des Erschlagenen. Wolf v. Weigsdorf sühnt die That durch Uebernahme der Verpflichtung zur Zahlung einer Geldunterstützung an die Wittve und ihre Kinder. Nach beigefügten Anmerkungen zahlte er (zu Engelsdorf gefessen) 1533 25 halbe Mark, 1534 4 Schock, 1535 4 Schock und 1537 24 Thaler. Stadtb. B. 128.

¹) Obwohl der Verlauf dieser Angelegenheit nicht in den Rahmen des vorliegenden Artikels gehört, darf als nicht uninteressantes Beispiel alter Justizpflege doch vielleicht das gefällte Urtheil einen kleinen Raum beanspruchen. Das Eigenthumsrecht des Klägers war nicht soweit sichergestellt, um zum halsgerichtlichen Verfahren zu schreiten. Das corpus delicti sollte sonst bei Gericht bleiben und damit nach Erkenntniß Sr. Gnaden des gnädigen Herrn gebahrt werden. Kläger und Beklagte hatten für je 50 Schilling Bürgschaft zu leisten, daß sie die Halsgerichtsfrage binnen vier Wochen vom Tage des Erkenntnisses bei Sr. Gnaden austragen. Die streitenden Theile sollten sich inzwischen vertragen, der zuwiderhandelnde „Part“ aber Sr. Gnaden ein fuder „Zittisch oder Laubnisch“ Bier oder 7 weiß Schock und der Obrigkeit zu Seidenberg halb soviel als Buße geben.

²) Von diesem Ambrosius v. Döbschitz dürfte der Flurname „Döbschitzstück“ herühren, die Benennung eines größeren Grundkomplexes an der Görlitzer Straße, welcher im Jahre 1525 herrschaftlicher Besitz war und am 28. Februar d. J. von den Brüdern Christoph I. und Melchior v. Rädern als Pfarrwidmuth eingeräumt, bezw. gegen die ältere, weit abgelegene Widmuth eingetauscht wurde.

³) Veit Grammolyn (Regest Nr. 7), Heinrich v. Schwanz (Wüstung) und Otto v. Kalkreuth (unbekannter Herkunft) sind neuentdeckte Träger der Hauptmannswürde und füllen eine Lücke in der Liste der bisher bekannten Hauptleute aus.

16. 1531, **Montag post Trinit.** (5. Juni). Mit Geld kühnt auch Hans v. Schwantz zu Wustung die Verwundung des Schäfers Blasius Pixsch, gebürtig aus Kunnersdorf im Lauban'schen Lande, den er auf dem Gute des Matz v. Gersdorff zu Dornhennersdorf unvorsichtiger Weise in's Bein geschossen hat. Stadtb. B. 174v und 181.

17. 1531, **Montag nach der heil. Leichnamswoch**e (12. Juni). Der Scholtes Mats Stracke zu Raspenau verwilligt sich ungezwungen und ungedrungen, nach seinem Ableben aus seinen Gütern an Johann v. Biberstein 3 Joachimsthaler, einer = 1 Schock, und an Baltzer v. Maren 2 Joachimsthaler verabfolgen zu lassen. Stadtb. B. 184v.

18. 1531, **Sonnabend nach Laurentius** (19. August), kauft Ambrosius v. Döbschitz von Hans Lukas das „Owlein“ (Aulein, kleine Aue) beim hohlen Stein in Friedland um 13 schwere Mark. Stadtb. B. 180.

19. 1532, **die Joannis Bapt.** (24. Juni), vergleicht sich Hans v. Boblitz¹⁾ „der begangenen morthlichen tadt halben an seinem Vatern Zilliger (vielleicht seines Vaters Unterthan Zilliger?) zu Wiese geübt“, mit den Klägern aus Wiese und Lautsche. Stadtb. B. 193v.

20. 1532, **Sonnabend nach Visitat. Marie** (6. Juli). Im Beisein des edl. wohlgeb. Herrn Christoph v. Biberstein auf Beskau, Triebel 2c. durchgeführte Vergleichsverhandlung zwischen Franz v. Ekel, Hauptmann zu Triebel in Vollmacht seines Schwagers Gaspar v. Briesen „zum Jühmensdorff“ (Zilmsdorf) im Triebelischen Weichbilde wohnhaft, wegen seines ehelichen Weibes Catharina Nitschin einerseits und Hans v. Schwantz zu Weigsdorf andererseits, bezüglich der Besitz- und Gebrauchsrechte eines Hauses und zweier Gärten in Friedland, eines Ackers, den Nifel v. Schwantz innehat 2c. Stadtb. B. 198, 199.

21. 1550, **Donnerstag nach Esto mihi** (20. Februar). Heintze v. Maren zu Raspenau und Nifel Maurer, Hauptmann zu Triebel fungiren im Stadtgericht als „verordnete Sühnhändler“ in einer Klagsache des Bartel Eindholtz zu Berlin gegen Valten Mittag. Stadtb. C. 30.

22. 1550, **Dienstag nach Letare** (18. März). Margaretha, geb. v. Ekel, des Hans Scholke zu Sorau nachgelassene Wittwe, vergleicht sich im Beisein des Hauptmanns Georg v. Gebelzig mit ihrem Bruder Fabian v. Ekel auf Schönwald wegen ihrer Forderung väterlichen Erbtheils. Als Vormund steht ihr zur Seite Siegmund v. Unruh auf Brodelwitz (P), des Fürstenthums Großglogau und Biberstein'scher Kanzler. Stadtb. C. 29.

23. 1550, **am Abend St. Martini** (10. November). Katharina, geb. v. Ekel, eheliche Hausfrau des Fabian Becher zu Sorau ertheilt Lossage bezüglich gehabter Ansprüche an ihre Schwester (Dorothea), die Wittwe des Joachim Klett (Bürgermeister 1525, 1526, 1533) in Fried-

¹⁾ Vielleicht derselbe Hans v. Boblitz auf dem benachbarten Gute Wanscha, der wegen Hererei und Urkundenfälschung in Görlitz gefangen gehalten wurde. Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels, S. 134.

land und an den Nachlaß ihres verstorbenen Bruders Hans v. Ezel. Stadtb. C. 45v.

24. 1551, **Montag am Tage Laurentii** (10. August), kauft Heinrich v. Schwanz zu Hermsdorf von Peter Frömter ein Gut, welches an sein Vorwerk grenzt. Stadtb. C. 71v.

25. 1551, **Montag nach Leonhardi** (9. November) wird urkundlich beglaubigt, daß die Wittwe Dorothea Klett, geb. v. Ezel, „vor etlichen Jahren“ ihrem Bruder Peter v. Ezel einen Garten zu Friedland abgekauft hat. Stadtb. C. 78v.

26. 1552. In diesem Jahre wird im Stadtb. C. 92 eine (geborene oder wiederverehelichte?) Katharina v. Schwanz als „gelassene Wittfrau des Hieronymus v. Boblitz sel.“ genannt, der vielleicht identisch ist mit jenem Hieronymus v. B., der 1511 auf dem benachbarten Gute Wanscha saß, oder seinem gleichnamigen Sohne, welcher 1528 Schöppe im Görlitzer Mannengericht war¹⁾.

27. 1559, **Sonnabend nach Jacobi** (29. Juli). Heinrich v. Maren zu Raspenau hat seine Tochter Magdalena dem Georg Görlitzer dem Jüngeren²⁾ zur Ehe gegeben und erlegt vor dem Stadtgericht 100 Schock Heiratsgut. Stadtb. D. 92. S. Regest No. 28.

28. 1570, **30. September**, wohnen Hans v. Maren zu Raspenau und Hans v. Maren zu Bullendorf der Erbsonderung bei, die nach der verstorbenen Magdalene, Georg Görlitzers ehelicher Hausfrau, geb. v. Maren gepflogen wird. Stadtb. F. 155. S. Regest No. 27.

29. 1574, **1. März**, kauft Christoph v. Seliger von Jorge Seydel ein Gut in Heinersdorf um 70 Schock meißn. Contr.-Amtsb. Fol. 2 v.

30. 1574, **12. Mai**, kauft Adam v. Seliger (Gerichtsverwalter in Heinersdorf) von Stephan Reinmann um 153 Schock 36 gr. ein Gut in Heinersdorf mit der Verpflichtung, alle Dienstbarkeit zu Fuß und zu Roß zu verrichten, die mit diesem Gutsbesitze verbunden ist. Contr.-Amtsb. Fol. 41v.

31. 1574, **8. Juni**, kauft Hans v. Maren zu Raspenau von Michel Wigner's Wittwe ein Bauerngut in Mildenau um 60 Schock. Contr.-Amtsb. Fol. 48v.

32. Spätestens 1574 (Jahreszahl fehlt) **22. November**, kauft Adam v. Seliger von Urban Nitsche ein Gut in Heinersdorf. Contr.-Amtsb. Fol. 1.

33. 1576, **20. Januar**, verkauft Georg v. Seliger, Burggraf zu Friedland, einen Garten in Friedland, „am Teiche gelegen“, an seinen Schwager Christoph Scholze um 100 Schock meißn. Stadtb. F. 149.

¹⁾ Vergl. Knothe a. a. O., S. 134.

²⁾ Sohn des Georg Görlitzer, welcher 1554 Bürgermeister und 1557 Stadtrichter in Friedland war.

34. 1576, 28. März, kauft Georg v. Seliger, Burggraf zu Friedland, von Christoph Kaulfersch ein Gütlein mit 1 Ruthe Acker in Heinersdorf um 180 Schock. Contr.-Amtsb. Fol. 164.

35. 1587, 3. Dezember, kauft Hans v. Hoberg der Aeltere auf Bernau (Bernau, Herrschaft Seidenberg) von dem Rathsherrn Christoph Bretschneider ein Haus (Bräuhaus) am Markte in Friedland um 600 Schock. Stadtb. E. 511 v.

36. 1589, 8. Dezember, quittirt Hans v. Haugwitz als Patron der Kirche zu „Moischel“ über ein Legat, welches Balthasar Ziegler, der als Bediensteter des Freiherrn Melchior v. Rädern diesen im Jahre 1587 nach Polen begleitet hat und während der Reise gestorben ist, der Kirche seiner Heimat „Wenschen in Schlessien“ zugewendet hat. Stadtb. H. 28 u. ff.¹⁾

37. 1601, am Tage Viti (15. Juni), kauft Anna v. Griesel, der gn. Frau Gräfin (Katharina v. Rädern) Hoffnungsfrau, von Anna Elsen (Schwester des Superintendenten M. Martin Nusler) ein Haus mit Garten auf der Schloßgasse zu Friedland. Stadtb. J. 175.

38. 1601, 2. August, kauft Anna v. Griesel ein ehemals dem Hans Altmanng gehöriges Haus in Friedland. Stadtb. J. 178.

39. 1601, 7. August, verkauft Anna v. Griesel ihr Haus in der Schloßgasse zu Friedland an den Amtschösser Michael Kahlfersch. Stadtb. J. 177.

40. Der laut Regest No. 35 von Hans v. Hoberg käuflich erworbene Bräuhaus in Friedland ist inhaltlich der Verkaufsurkunde über das Nachbarhaus vom 22. September 1602 zu dieser Zeit Eigenthum seiner Wittwe Margaretha v. Hoberg. Stadtb. J. 184.

41. 1605, 18. Januar, Nikol v. Schwanz zu Hermsdorf verkauft die Fleischbank des Georg Hoffmann in Friedland, die ihm verpfändet und vom Gericht eingeräumt worden ist, an Christoph Flicke aus Reichenberg. Stadtb. K. 15.

42. 1606, 4. März, Katharina v. Rädern verkauft die Brand- und Baustatt von dem hinterlassenen Bräuhaus der Wittwe Margaretha v. Hoberg in Friedland dem Burggrafen Caspar Lippach um 600 Schock. Stadtb. K. 33²⁾.

43. 1633, 23. November, kauft Christoph Karl v. Bindemann auf Ebersdorf von Christoph Pfeiffer Haus und Grundstücke in Neustadt um 325 Schock. Neustadtler Grundb. A. 209 v.

¹⁾ Abgesehen von der bisweilen sehr undeutlichen, vielleicht auch ungenauen Schreibung der Ortsnamen läßt sich aus den bezüglichen, mehrere Seiten füllenden Urkunden nicht erkennen, wieso das testamentarisch der Kirche des Geburtsortes Wenschen ausgesetzte Legat jener zu Moischel zufiel.

²⁾ Margaretha v. Hoberg starb vor 1606. Das von ihr hinterlassene Haus wurde in diesem Jahre durch einen größeren Brand nebst 22 anderen Bräuhäusern der innern Stadt in Asche gelegt.

44. 1733, 23. September. Graf Philipp Gallas genehmigt das Ansuchen des Johann Georg v. Ottenfeld auf Gerlachsheim, in Erfüllung seiner Lehenspflicht das Juramentum fidelitatis abzulegen. Lehenbuch Q. 20.

45. 1733, September. (Angabe des Tages fehlt.) Johann Georg v. Ottenfeld auf Gerlachsheim im Winkel macht sich mittelst Reverses verbindlich, seinen Unterthanen keine Neuerungen aufzubürden und sie bei ihren alten Gerechtigkeiten zu erhalten. Lehenbuch Q. 20 v.

46. 1778, 16. Februar. Viktor v. Ottenfeld setzt für ein ihm vom Grafen Christian Philipp Clam-Gallas gewährtes Darlehen von 2000 fl. das Gut Nieder-Gerlachsheim als Spezial-Hypothek ein. Lehenbuch Q. 163.

47. 1781, 20. November. Das Lehengut Nieder-Gerlachsheim wird von Viktor v. Ottenfeld um 10.000 fl. zur Herrschaft Friedland eingelöst. Obrigf. Contr. Buch A. 214.

Namen- und Ortsregister.

Die Zahlen beziehen sich auf die Regesten-Nummern.

- | | |
|---|--|
| Altfeidenberg 8. | Lautsche 2. |
| Berna 35. | v. Magen 5, 6, 7, 17, 21, 27, 28, 31. |
| v. Bindemann 6, 8, 10, 43. | Mildenau 31. |
| v. Boblitz 19, 26. | Moischel 36. |
| v. Briefen 20. | Neustadt 43. |
| Brodewitz 22. | v. Ottenfeld 44, 45, 46, 47. |
| Bullendorf 5, 6, 7, 28. | Raspenau 5, 17, 21, 27, 28, 31. |
| v. Döbschitz 3, 11, 18. | Schönwald 1, 22. |
| Dornhennersdorf 16. | v. Schwanz, Schwanitz 4, 7, 12, 13, 14, 16,
20, 24, 26, 41. |
| Ebersdorf 6, 8, 10, 43. | Seidenberg 10. |
| Engelsdorf 15. | v. Seliger 29, 30, 32, 33, 34. |
| v. Egel 1, 9, 20, 22, 23, 25. | Sorau 22, 23. |
| Friedland 4, 11, 13, 14, 18, 20, 23, 25, 33,
35, 37, 38, 39, 40, 41, 42. | Triebel 20. |
| Gerlachsheim 44, 45, 46, 47. | v. Unruh 22. |
| v. Gersdorff 16. | Wauscha 19, 26. |
| v. Griffel, Griefel 2, 37, 38, 39. | Weigsdorf 15, 20. |
| v. Haugwitz 36. | v. Weigsdorf 15. |
| Heinersdorf 29, 30, 32, 34. | Wenschen 36. |
| Hermisdorf 24, 41. | Wustung 4, 7, 16. |
| v. Hoberg 35, 40, 42. | Zilmsdorf 20. |
| v. Kalfrenth 12. | |

Die Oberlausitzer auf der Universität Leipzig von 1420—1550.

Von Dr. Hermann Knothe.

Als wir im Jahre 1895 den Aufsatz „Die Oberlausitzer auf Universitäten“ im N. Laus. Magazin (LXXI, 133 ff.) abdrucken ließen, vermochten wir gerade von Leipzig, derjenigen Universität, auf der seit ihrer Gründung (1409) bis zum Beginn der Reformationszeit die allermeisten Oberlausitzer zu studiren pflegten, nur diejenigen Personen anzugeben, welche innerhalb der Jahre 1409—1419 daselbst immatrikulirt worden waren. Seitdem ist von Professor Georg Erler in Königsberg die vollständige „Matrikel¹⁾ der Universität Leipzig“, und zwar sowohl das Verzeichniß der daselbst Immatrikulirten, als der daselbst Promovirten, bis zum Jahre 1559 herausgegeben worden. Trotz einiger, aber nur ganz unbedeutender Verschiedenheiten in dem Abdruck Erler's von dem Ulrich's, der uns damals allein vorlag („Die Anfänge der Universität Leipzig“, Zwickauer Gymnasialprogramm, 1891), verzichteten wir auf den nochmaligen Abdruck der angeführten Jahre der Matrikel auch in diesem Aufsatz. Wir stellen also in folgendem die Namen aller der Oberlausitzer zusammen, die in der Zeit von 1420—1550 in Leipzig studirt haben, und fügen diesen Namen, wie wir es in unserem früheren Aufsatz gethan, in Form kurzer Notizen dasjenige bei, was wir etwa über die Berufsart, die spätere Lebensstellung oder auch nur über die Familie der betreffenden Personen haben ermitteln können. In letzterer Beziehung haben wir nicht nur gedruckte²⁾, sondern auch ungedruckte lokale

¹⁾ Bd. I: Codex dipl. Sax. reg. II. 16. Leipzig 1895. — Bd. II: Ebendas. II. 17. Leipzig 1897. — Bd. III., der das vollständige Register über die beiden ersten Bände bringen wird, ist im Druck noch nicht vollendet. Wir haben uns aber überzeugt, daß derselbe keinerlei biographische Notizen über die in der Matrikel aufgeführten Personen enthält, und glauben daher, unsere Arbeit schon vor dem Erscheinen des III. Bandes abschließen zu dürfen.

²⁾ Abkürzungen: LM. = Lausitzisches Magazin. — Cod. Sax. = Codex diplomaticus Saxoniae regiae. — UG. = Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels. 1879 und „Fortsetzung“. 1887. — Spt. = Novi Scriptores rer. Lusaticarum. 4 Bde. Görl. 1837—70. — Erm. = Ermisch, Neues Archiv für sächs. Gesch. — Otto = Gottfr. Friedr. Otto, Lexikon der oberlaus. Schriftsteller und Künstler. 3 Bde., Görl. 1800 ff. — Dietm. = Karl Gottlob Dietmann, Priesterschaft in dem Markgraftth. Oberlaus. Leipz.

Quellen aller Art, sovieler uns zugänglich gewesen, benutzt. Immerhin ist es sehr leicht möglich, daß sich von einzelnen Oberlausitzern, die in Leipzig studirt haben, manche Notizen über ihr späteres Leben auch noch anderswo vorfinden.

Es galt hierbei zunächst, in dieses unser Verzeichniß keine Persönlichkeiten aufzunehmen, die nicht mit Sicherheit aus der Oberlausitz stammen. Und dies war nicht immer so leicht, als es scheint. Auch in anderen Ländern giebt es zahlreiche Ortschaften, die genau denselben Namen tragen, wie gewisse Orte der Oberlausitz. So liegt z. B. nicht nur bei Görlitz, sondern auch im Vogtland und in Schlesien ein „Reichenbach“. Da aber das Land Oberlausitz (bis 1520) zu der „meißnischen“, Schlesien aber zu der „polnischen Nation“ gezählt wurde, so war das schlesische Reichenbach für uns von vorn herein ausgeschlossen. Ebenso liegt bei Marienberg in Westpreußen ein „Löbau“, aus welchem ziemlich viele junge Leute die Universität Leipzig besucht haben; aber auch das Land Westpreußen gehörte zur polnischen Nation. Nicht die ganze Oberlausitz wurde übrigens zur meißnischen Nation gerechnet; das Weichbild Zittau, obgleich seit 1412 administrativ und politisch völlig zur Oberlausitz gehörig, wurde bis 1520 in Leipzig, ebenso wie ganz Böhmen, zur polnischen Nation gezählt, und erst in letzterem Jahre verordnete Herzog Georg von Sachsen, daß von nun auch alle Nieder- wie Oberlausitzer zur polnischen Nation gehören sollten, weil die Studentenzahl der letzteren gar zu gering geworden war.

Eine andere Schwierigkeit für die richtige Ausscheidung der Oberlausitzer bietet vielfach die Schreibweise der Ortsnamen. Wer erkennt z. B. in Formen wie Budisheim, Budiham, Pudesheim, Busenheim (1474) Budeshym, Bödshem u. sofort das oberlausitzische Baugen; in Garlitz, Gurlicz, Jorlitz u. die Stadt Görlitz? Auch die Familiennamen erscheinen oft in schwer erkennbarer Form. So wird die Bauzener Familie „Art“ gelegentlich geschrieben: Aëis, Achts, Aist; so vermuthet man unter „Nisinsflacher“ kaum den Namen Messingschlager, unter „Schodenreycher“ kaum Scheidenreißer. Wenn irgend thunlich, wurden auf den Universitäten, als den Stätten der gelehrten Bildung, die Familiennamen latinisirt, so wird „Schuster“ zu Sartor, „Nadler“ zu Acufex, „Kramer“ zu Institor, „Schwertfeger“ zu Gladiator, „Schulze und Richter“ zu Judex. Irgend welche Ausweis-papiere, wie Abgangs- und Geburtscheine, auf denen der Name richtig geschrieben gewesen wäre, gab's damals noch nicht. Vielmehr gab jeder, der sich zur Aufnahme in die Universität anmeldete, einfach seinen Vor- und Familiennamen, sowie den Namen seines Heimathsortes

1777. — Müll. Ref. G. = Joh. Glieb. Müller, Versuch einer Oberlaus. Reformationsgeschichte. 1801. — Müll. K. G. = Derselbe, Kirchengeschichte der Stadt Lauban. Görl. 1818. — Schütt = Programm zur Feier des 300jähr. Jubiläums des Gymnasiums zu Görlitz. 1865. — Fritsch = Fritsch, Alte Görl. Geschlechter und die Wappen derselben. Görl. 1891. — Carpz. A. = Joh. Bened. Carpzow, Analecta pastorum Zittaviensium. Leipz. 1716. — Pescheck Zitt. = M. Christ. Ad. Pescheck, Handbuch der Geschichte von Zittau. 1834 und 1837. — Gründ. = J. G. Gründer, Chronik der Stadt Lauban. Lauban 1846. 4^o.

mündlich an, und so, wie sie gehört oder verstanden worden waren, wurden dieselben zunächst, und zwar, wie es scheint, auf einzelnen Blättern oder Zetteln, vorgemerkt. Erst am Ende seiner Amtsführung, also am Ende des Semesters, trug sie der jedesmalige Rektor der Universität in die officielle Matrikel ein. So erklärt sich auch, daß gar mancher Student gar nicht in der Matrikel eingetragen zu sein scheint, wenn sein Name mit dem betreffenden Zettel irgendwie verloren gegangen war. Es werden nämlich recht viel Männer in Amt und Würden auch in den Städten der Oberlausitz erwähnt, welche die akademischen Titel eines „Baccalaurius, Licentiaten, Magisters oder Doktors“ führen, also sicher studirt haben müssen, und deren Namen sich doch in der Matrikel nicht finden. Und wo sollten dieselben (vor Gründung der Universität Wittenberg 1502 und Frankfurt a. O. 1506) studirt haben, als in Leipzig?

Bei jeder Aufnahme von Studenten durch den Rektor hatten dieselben den Eid des Gehorsams gegen die Gesetze und Statuten der Universität abzulegen. Dabei mußte jeder Einzelne die Finger seiner Hand auf das in der Matrikel befindliche „Schwurblatt“, ein auf den Pergamentbogen gemaltes Bild biblischen Inhalts legen. Die Matrikeloriginale zeigen sowohl in dem ersten, als in dem später nothwendig gewordenen zweiten Bande deutlich die Spuren der aufgelegten Finger. Diese Schwurblätter sind in dem vorliegenden Abdruck der Matrikel in prächtigem Buntfarbendruck wiedergegeben.

Wie auf allen Universitäten hatte der künftige Student bei seiner Aufnahme eine Inskriptionsgebühr zu erlegen, welche in Leipzig anfangs ebenso, wie es in Prag der Fall gewesen, nur 6 Groschen, seit kurz vor Mitte des 16. Jahrhunderts aber 7, 10, ja 12 Groschen betrug. Arme Studenten gaben zu allen Zeiten weniger, 4 Gr., 2 Gr., ja sogar — nichts. In letzterem Falle wurden sie in der Matrikel als pauperes („p“) bezeichnet. Wir haben den einzelnen Namen auch die Höhe der gezahlten Inskriptionsgebühr beigefügt; sie gestattet immerhin einen Schluß auf die Vermögensverhältnisse der ganzen Familie.

Es gewährt ein gewisses Interesse, zu erfahren, aus welchen Lebenskreisen im Mittelalter die jungen Leute hervorgingen, welche durch den Besuch einer Universität in die Rangstufe der „Studirten“, d. h. der höher Gebildeten, einzutreten gedachten. Wir haben uns viel Mühe gegeben, aus lokalen Quellen, als Ortsgeschichten, Urkundenbüchern, Stadtbüchern, Rathslisten u. z. zu ermitteln, wer wohl die Väter der in die Matrikel zu Leipzig eingetragenen Studenten waren, oder mindestens welcher Berufsart ihre Familie angehörte. Es ist sehr erklärlich, daß nachweislich die meisten Studenten aus den Familien der Rathsherrn, der reichen Kaufleute, zumal der Tuchhändler, oder der Besitzer von Stadtvorwerken und Landgütern stammten. Von vielen Studenten freilich finden wir ihren Familiennamen nirgends in den lokalen Quellen; sie dürften aus der niederen Bürgerschaft, namentlich aus dem Handwerkerstande hervorgegangen sein. Aber auch aus einzelnen Dörfern finden wir Studenten immatrikulirt, z. B. aus Kunevalde, Soland, Oderwitz, Aeschwitz, Krostwitz, Göda. Wir dürfen nicht ohne weiteres annehmen, daß die Väter derselben einfache Bauersleute

gewesen seien. Es gab auf den Dörfern vielfach auch gutsherrschaftliche Beamte, welche gern das Geld daranwendeten, ihren Söhnen zuerst auf der Lateinschule der nächsten Sechsstadt (denn auf den Dörfern selbst gab es damals noch gar keine Schulen) und dann sogar auf einer Universität eine gewisse Bildung zukommen zu lassen, welche sie befähigte, dereinst ihren Lebensunterhalt in den verschiedensten Stellungen zu suchen und zu finden. Sehr häufig übrigens gaben derartige Studenten bei ihrer Immatrikulation nicht ihr Geburtsdorf, sondern die Stadt als ihre Heimath an, deren lateinische Schule sie besucht hatten. Die jungen Adligen aber, denen wir auf den Universitäten begegnen, stammten wohl immer aus den Familien der Gutsherrschaften auf den angegebenen Ortschaften. Wir haben in der Zeit von 1420—1550 immerhin gegen 31 Adlige auf der Universität Leipzig vorgefunden.

Die Zahl der in den einzelnen Jahren daselbst immatrikulirten Oberlausitzer ist sehr verschieden. Da die Rektoren halbjährig wechselten, so werden auch die Eintragungen in die Matrikel regelmäßig nach dem „Sommersemester“ und dem „Wintersemester“ geschieden. Wir haben bei der nur sehr geringen Anzahl der Studenten aus der Oberlausitz das Semester der Inskription nicht erst angegeben, sondern nur das betreffende Jahr angeführt. In der Zeit von 1409—1470 erhebt sich die Zahl der Studenten aus der Oberlausitz nur zweimal bis auf 23, sinkt dagegen zuweilen bis auf 3, ja 2. Noch weniger ward Leipzig in der Zeit von 1470—1550 von Oberlausitzern besucht. Meist wurden im ganzen Jahre nur 6—2, ja auch nur einer, in den Jahren 1524—1527 kein einziger Oberlausitzer inskribirt. Die neugegründeten Universitäten Wittenberg (1502) und Frankfurt a. O. (1506) übten, zumal in der Reformationszeit, eine weit größere Anziehungskraft, als das der Neuerung feindliche Leipzig. Erst nach dem Jahre 1550 steigt die Anzahl einige Male wieder bis auf 20, ja 24. Es dürften die streng katholisch gebliebenen Familien gewesen sein, die ihre Söhne eben deshalb nach Leipzig sendeten. In der ganzen von uns hier behandelten Zeit von 1420—1550 haben wir 884 oberlausitzische Studenten in Leipzig gezählt, und zwar aus Görlitz 280, Bautzen 227, Kamenz 108, Zittau 75 (?), Lauban 55, Bischofswerde 40, Löbau 39, Wittichenau 20, Hoyerswerde 9, Ruland und Bernstadt je 4, Seidenberg und Pulsnitz je 3, Rothenburg, Ostritz, Königsbrück je 2, Muskau 1, außerdem einige aus einzelnen Dörfern.

Auf den Lateinschulen¹⁾ der Sechstädte mehr oder minder vorbereitet, begaben sich nur einzelne Schüler auch auf die Universität. Noch wurde bei dem Abgange keinerlei Reisezeugniß verlangt, noch war auch kein bestimmter Termin für den Antritt des Universitätsstudiums festgesetzt. Daher stellten sich manche erst kurz vor Ende des Semesters auf der Universität ein. Nach der Inskription und der Zahlung der Gebühren dafür wurden sie nun „Scholaren“ genannt.

¹⁾ Ueber diese siehe Christian Knauthe, Das Gymnasium Augustum zu Görlitz. 1765. — Schütt, Zur Geschichte der Schule zu Görlitz. 1865. — Gärtner, Die Zittauer Schule bis zur Gründung des Gymnasiums. 1886. — Christian Knauthe, Geschichte der Schule zu Löbau. 1776.

Wer nicht etwa schon als Graduirter von einer anderen Universität herkam, wurde zunächst der philosophischen Fakultät zugewiesen. Zu den übrigen Fakultäten wurde Niemand zugelassen, der sich nicht mindestens schon als Baccalarius der philosophischen auswies.

Das eigentliche, aber von Vielen von vornherein gar nicht erstrebte Ziel des Universitätsstudiums war die Erlangung der akademischen Grade eines Baccalarius, Licentiaten, endlich eines Magisters oder Doktors der betreffenden Fakultät. Die Erwerbung jedes Grades war abhängig gemacht von einer Menge von Vorbereitungen, Prüfungen, Geldzahlungen und begleitet von lateinischen Disputationen und Reden, sowie von kostspieligen Festivitäten. Wir schildern kurz wenigstens den bei der philosophischen Fakultät zu Leipzig üblichen Studiengang.

Wer sich zur Prüfung für das Baccalariat (erst Anfang des 16. Jahrhunderts wurde der Ausdruck „Baccalariat“ üblich) bewerben wollte, mußte mindestens das 17te Lebensjahr vollendet haben und nachweisen, daß er bereits wenigstens 3 Semester studirt, Vorlesungen über gewisse, vorgeschriebene Lehrbücher gehört, auch bei einer Menge von Disputationen zugegen gewesen sei und zwölfmal selbst „respondirt“ habe. Um sich zumal im Lateinsprechen die nöthige Fertigkeit zu erwerben, mußte der nunmehrige „Candidat“ bis zu seiner Prüfung in einem der für das Zusammenwohnen eingerichteten „Collegien“ oder in einer der von der Fakultät anerkannten „Bursen“ wohnen und sich an allen darin stattfindenden Schulaften theilnehmen. Es galt schon als eine Verschärfung der philosophischen Prüfungsordnung, als 1417 bestimmt wurde, daß der Candidat „einen ihm vorgelegten Satz zergliedern, die Redetheile nach der Grammatik des Donat nachweisen, die Declination, Conjugation, Comparison der einzelnen Wörter durchführen, das Genus der Hauptwörter angeben und die Fragen nach der Satzconstruktion solle beantworten können“. Die sämmtlichen angemeldeten Candidaten wurden von dem Dekan und vier durch das Loos bestimmten „Magistern“, je einem aus jeder der vier „Nationen“, einer Prüfung unterworfen und über das Resultat derselben wurde eine Ballotage veranstaltet. Jeder der Examinatoren erhielt nämlich soviele „Erbfen und Steinchen“, als Examinanden vorhanden waren, und legte, wenn er den Candidaten für „bestanden“ erachtete, eine Erbse, im entgegengesetzten Falle aber ein Steinchen in dessen auf dem Tische in bestimmter Reihenfolge liegende Mütze. Drei Erbfen entschieden für die Ernennung zum Baccalarius, drei oder mehr Steinchen für die Zurückweisung des Candidaten. Selbst bei den wahrlich nicht hoch gestellten Anforderungen bei diesem Examen fand von Seiten der Examinatoren häufig unglaubliche Nachsicht, ja entschiedene „Durchstecherei“ statt, welcher die Fakultät später durch strenge, den Examinatoren abverlangte Eide vorzubeugen suchte. In allen Fakultäten nämlich suchten die Examinatoren auch sehr unwissende Candidaten durchzubringen um der Gebühren willen, welche die neuen Baccalarien theils an sie selbst, theils an die Fakultät zu entrichten hatten. Als bald nach diesem Examen fand nun die eigentliche Promotion des Candidaten durch einen selbstgewählten „Promotor“ aus seiner Nation statt, wobei jener nur noch eine ihm vorgelegte „quaestio

zu determiniren“ (d. h. zu erklären) hatte. Die meisten Studenten der Philosophie begnügten sich mit dem akademischen Titel eines Baccalaurius und wendeten sich nun einem bestimmten Berufe zu. Andere verließen zwar vielleicht ebenfalls die Universität, aber nur, um sich durch irgend eine Thätigkeit, meist als Lehrer an den Lateinschulen der Städte, die Mittel zum späteren Weiterstudium erst zu verdienen. Noch andere blieben, um sich sofort auch noch die höheren Grade „der Licenz“ und „des magisteriums“ der Philosophie zu erwerben. Noch mindestens zwei Jahre mußten sie theils bei verschiedenen Magistern Vorlesungen hören, theils selbst über die Anfangsgründe der Grammatik, Rhetorik und Logik Vorlesungen halten, außerdem fleißig disputiren und noch immer in einer Burse leben. — Die Vorprüfung (tentamen) zur „Licenz“ vollzog eine Commission von Magistern unter dem Vorsitz eines vom Bischof von Merseburg, als dem Kanzler der Universität, ernannten „Vicekanzlers“ und entschied, ebenfalls durch Ballotage, ob der Candidat zur eigentlichen Prüfung (examen) zugelassen sei. War auch diese glücklich überstanden, waren die Gebühren erlegt und die üblichen Schmaußereien veranstaltet worden, so konnte der nunmehrige „Licentiat“, und zwar ohne neues Examen, durch den Dekan um Verleihung des Titels eines magister artium (erst später doctor philosophiae genannt) nachsuchen, die abermals durch vielfache Schmaußereien gefeiert ward. — Noch bei weitem umständlicher und langwieriger gestaltete sich die Erlangung der einzelnen Grade in den übrigen Fakultäten, besonders in der theologischen.

Wir lassen nun die Namen der in der Matrikel angeführten Oberlausitzer in der Zeit von 1420—1550 folgen:

1420.

Jeorrius (sic) Kreczczel de Lubano	6 gr.
Ein Martin Kretschel war 1431 Bgmst. in L. (Gründ. 191.)	
Heinricus Pischofswerd	p.
Paulus Weydneri de Lubano	6
Vgl. unten 1451 Nicol. W.	
Cristoforus Lindener de Rotenburg	6
Er ist, wie die Vorstehenden zur Meißner Nation eingetragen, zu der die Oberlausitzer damals gerechnet wurden.	
Johannes Michahelis de Lubano	6

1421.

Bartholomeus Lawdan de Garlicz	p.
Petrus Nyser de Garlicz	p.
Henricus Meczczenrade de Milkewicz	6
Vgl. über die familie v. Meigradt AG. 362.	
Nicolaus Bawman de Garlicz	6
Johannes Jorge de Budissen	p.
Ein Nickel George 1401 Rathm. zu B.	

Georgius Walter de Gorlicz	1
Bernhardus Buthman de Setavia (auch Buchman de Sitavia) [nat. Polon.]	6

1422.

Nicolaus Preyswitz de Budissen	prom. [p.]
Seit 1407 war ein Nic. Preiselwitz Rathm. in B. und wurde 1409 von König Wenzel zum Bmstr. ernannt.	
Georgius Lubacho de Budissin	2
Johannes Kone de Kamentz	6
1425 Joh. Kone bacc. phil. Auch ein Nic. Küne v. K. ward 1414 in Leipzig inskribirt.	
Gregorius Goldener de Lubano	6
Johannes Caden de Gorlicz	6
Johannes Schroder de Lubano	6
Nicolaus Goldener de Sittavia [nat. Polon.]	6
Ein Nic. G., wohl sein Vater, kam 1414 in den Rath (Carpz. An. II. 268).	

1423.

Michahel Hensel de Kamecz (sic)	6
Ein Peter G., wohl sein Vater, war 1408—1451 Rathm. (Cod. Sax. II. 7 Index).	
Gregorius Druskewicz	6
Wahrscheinlich aus der adeligen familie, die sich nach dem Dorfe Drauschkowitz (westl. v. Bautzen) benannte. — Vgl. unten 1442 Nic. de Druskwitz in Leipzig inskribirt.	
Andreas Riman de Gorlicz	4
Franciscus Rothe de Lubavia	5
Nicolaus de Lobavia	p.
Ein Nic. de Libavia, wohl derselbe, war 1427 Priester in L. (Ermiler, lib. conf. IX. 129).	
Johannes Lip de Gorlicz	3

1424.

Johannes Stange de Görlicz	2
Ein Jaf. Stange, vielleicht ein Nachkomme, ward 1477 bei den Franziskanern zu G. begraben (N. Spt. I. 269).	
Petrus Stange de Görlicz	2
Jodocus Hoyseler de Kamencz	6
Johannes Toppir de Lobavia	2
Wohl derselbe „Priester Joh. Coppers“, der 1440 vom Rath zu Dresden ein Altaristenlehn in der dasigen „Kapelle zum heiligen Kreuz“ erhielt (Cod. Sax. II. 5. 169).	

- Petrus Pretczwicz de Budissin 6
 1434 erscheint „Mgr. Petrus Budisczen“ als Examinator der magistrandi in der philol. Fakultät, 1436 als Dekan derselben, 1445 als Pfarrer in Löbau. Bald darauf ging er nochmals nach Leipzig, um auch die höheren Grade in der theol. fak. zu erwerben. 1446 wurde er in der theol. fak. ad cursum legendum, 1447 ad sententias zugelassen und ward in demselben Jahre sogar Rektor der Universität, 1459 dagegen war er wieder einfacher Altarist zu Görlitz (L.M. 1893, 150).
- Petrus Felicis de Gorlicz p.
 Auch zu Bautzen gab es schon 1282 eine familie „Glück“ (L.M. 1895, 148).
- Johannes Flade de Gorlicz p.
 6
- Jacobus Reincz de Budissen 6
 Vgl. unten 1434 Nic. Rintzsch de Budisheym.
- Jacobus Krokaw de Camitz 3
 Ob aus der adligen familie v. Krafow (MG. 321) die sich nach dem Dorfe Krafau (westl. v. Kamenz) nannte?
- Nicolaus Gladiatoris de Lubano 6
 6
 Vgl. unten 1440 abermals einen Procopius de Bud.
- Johannes Czysink de Sittavia (nat. Polon.) 6
 1426 bacc. ph. Carpz. A. III. 97 schreibt den Namen „Zeifing“. —
 Vgl. unten 1432 Mathias Czisick.

1425.

- Michael Slegel de Gorlicz p.
 6
 Wohl derselbe „Nikolaus ym Steinhaus von Lubavia“, der 1444 Altarist in Chemnitz war. Eine familie „von Steinhaus“ kommt schon 1336 und 1359 in Löbau vor (Cod. Sax. II. 7 Vorm. XXVIII).
- Johannes Leeman de Budysschen 6
 1427 wurde ein „Joh. de Bud.“, wohl derselbe, bacc. ph.
- Johannes Marienam de Gorlicz 6
 1433—1461 Rathm., später königl. Richter in Görlitz. Von der familie Marienam (nicht: Marienau oder Mariena) war 1424 ein Nifol. M., vielleicht der Vater des Joh., Bgmst. in Görlitz.
- Jeorgius Swop de Gorlicz 6
 1428 bacc. ph.
- Mathias Sartoris de Lobavia 3
 6
 Ein Ludwig Schwarze, vielleicht sein Vater, war seit 1400 Rathm. in B.
- Wenczesslaus Schawes de Budischyn 6
 Jeorgius Aawschawes de Budisschyn 6
 Er stammte jedenfalls aus der familie, die von dem Dorfe Aufschowitz (NW. v. Bautzen) einst nach B. gezogen war. Seit 1412 war ein Nif. Aufschowitz, vielleicht sein Vater, Rathm. daselbst. Wir werden noch vielen Leipz. Studenten dieses Namens begegnen.

- Wenczesslaus Schewfeler de Budissen 6
 Dieser „Wenzel Schuffeler“, Altarist zu Zittau, verzichtete auf sein Amt, worauf ein Georg Schuffeler aus Bautzen zu demselben einen anderen Priester präsentirte (Emler, lib. confirm. VIII. 138). Schon 1410 war ein Petrus Schuffler de Bud. in Leipzig inskribirt worden (LII. 1895, 148, wo auch anderweitige Nachweisungen über die familie Scheuffler). Zu Anfang des 15. Jahrh. saßen mehrere Sch. auch im Rathe zu B.
- Johannes de Wittchenaw 6
 Johannes Gosschicz de Budissen 6
 Caspar Lopticz de Herbiesdorff 6
 Aus der familie v. Eupitz auf Herbigsdorf bei Löbau (UG. 341). Dieser Caspar war 1428 Söldner der Stadt Görlitz gegen die Hussiten. 1445 „Hauptmann“ auf Scharfenstein in Böhmen, 1454 Hauptmann auf Benzen (Mitth. d. Nordböhm. Excurs.-Clubs XVIII. 308).
- Petrus Capitaneus de Wilty n p
 Ob aus dem Dorfe Wilthen bei Schirgismalde? Anfang des 15. Jahrh. gab es daselbst zwei Gutsantheile, von denen der eine einem Hans v. Gebelzig, der andere einem Albert v. Pannewitz gehörten. (Wöch. Beilage zu den „Bautzn. Nachr.“ 1893, No. 29). Sollte einer dieser Antheile von einem „Hauptmann“ verwaltet worden sein, der nachher noch die Universität besuchte?
- Bernhardus Königiswarte 6
 Der Ort Königswarte gehörte um die Mitte des 16. Jahrh. halb denen v. Pannewitz, halb denen v. Schreibersdorf (UG. 565). Vielleicht war es der Sohn eines dieser Gutsbesitzer, der die Universität besuchte.
- Johannes Sartoris des Lubano 6
 Michael Gelnaw de Budissin 6
 Johannes Foyt de Budissen II.
 Es gab in B. eine familie „Dagt“, von der schon 1419 ein Nicolaus Advocati de B. in Leipzig inskribirt wurde (LII. 1895, 150).
- Symon Czikhorn de Kamencz 6
 Johannes Hannekonis de Budissen p
 Johannes Langehempel de Budissin 6
 1408 war ein Caspar L., 1416 ein Heinrich L. Rathmann in B., letzterer 1425 sogar Bmstr.
- Johannes Rother de Zittavia [nat. Polon.] 6
 Er ward 1427 bacc. ph.
- Nicolaus Fredelant de Zittavia [nat. Polon.] 6
 1427 bacc. ph. (Carpz. An. III. 97).
- 1426.**
- Johannes Buttener de Budessin 3
 1402 war ein franz Böttner Rathm. in B.
- Nicolaus Stolp de Budessin 6
 Vgl. unten 1452 Michael Stolppe.
- Donatus Tresow de Budessin 6
 Martinus de Budessin p.

1427.

Gregorius Zeydaw de Budessin	6
Jedenfalls gebürtig aus der Bauhner Vorstadt Seidau, nach der 3. B. unten 1434 auch ein Paulus Sydaw, 1438 ein Joh. Sydaw benannt sind.	
Bartholomeus Sutoris de Budissin	6
Johannes Küne de Budissin	6
Georgius Picko de Kamentecz	p
Nicolaus Bergo de Budissin	6
Marcus Summerfelt de Budissin	6
1402 war ein Peter S., 1417 ein Thomas S. Rathm. in B. — 1445 wurde ein Siegmund, 1459 ein Nikolaus und Johannes, 1475 ein Mathias S. in Leipzig inskribirt.	
Martinus Fabri de Budissin	6
1429 bacc. ph.	
Hermannus Halsteyn de Sittavia [nat. Polon.]	3
1407 kam ein Hermann Haltenstein, vielleicht sein Vater, in den Rath und war 1412 Bgmst.; 1422 ward ein (anderer) Hermann H. Rathm. und 1431 Bgmst. (Carpz. A. II. 268. 277).	

1428.

Caspar Sculteti de Gorlicz	6
Vgl. unten 1428 Petrus Sc., 1456 Joh. Sc., 1457 Joh. Sc.	
Johannes Lemechen de Budissin	3
Nicolaus Kreczemer de Gorlicz	6
Nikolaus Jungenickel de Gorlicz	6
Vgl. unten 1499 Franziskus J. — Eine ganze familie J. empfiehlt sich 1488 den Franziskanern zu Görlitz (Spt. I. 28§ 287. II. Index).	
Georius (sic) Altman de Gorlicz	3
Martinus Lauterpach de Gorlicz	6
Er war seit 1434 Rathm., 1468 Scabinus in Görlitz und ward in diesem Jahr, als Theilnehmer an dem Verrath des Mehlfleisch hingerichtet. Er besaß (1448) das Gut Oberschönbrunn.	
Johannes Frost de Baudesheim	6
Wohl der Joh Forst de Bud., der 1432 bacc. ph. wurde.	
Mathias Apotecarii de Gorlicz	6
Petrus Schulteti de Gorlicz	6
Ward 1431 bacc. ph.	

1429.

Andreas Boler [oder Koler?] de Garlicz	p.
Johannes Soland de Budissen	p.

1430.

Marcus Misner de Gorlicze	6
1431 bacc. phil. — 1443 war M. Marcus Meißener Rathm. in G.	

Mathyas Reysiger de Gorlicze	6
1432 bacc. ph.	
Johannes Junghans de Budissen	3
Thomas Preczwicz de Budissen	3
Vgl. oben 1424 Petrus Pr.	
Johannes Elsterberg de Görlicz	p.
Nicolaus Büling de Görlicz	6
1433 bacc. ph.	
Ein Nicolaus Becherer de Bud., dessen Inschriftion wir nicht gefunden, ward 1429 bacc. ph., 1441 magr. ph.	
Thomas Langehanß de Görlicz, dessen Inschriftion wir nicht gefunden haben. Er war 1428—1434 Schulmeister in Görlicz und wurde 1450 mag. ph. in Leipzig, 1446 Domherr zu Bautzen (Schütt 9 und 11).	

1431.

Nicolaus Leyder de Lebow	6
Ein anderer Nif. Leider, vielleicht sein Vater, war 1423 Rathm. in L. (Cod. Sax. II. 7. 249).	

1432.

Mathias Czisick de Sittavia [nat. Polon.]	6
Vgl. oben 1425 Joh. Czysink de Sitt.	
Laurencius Buling de Gorlicz	6
Vgl. oben 1430 Nicolaus Büling de G.	
Andreas Tren de Gorlicz	p
Petrus Budisheim	p.
1441 ward ein Petrus de Bud. bacc. ph. Ob derselbe?	
Johannes Raye } de Budisheim {	3
Nicolaus Raye }	p
Gregorius Czottelman de Gorlicz	2
Erasmus Aubswitz de Budisheim	3
Wahrscheinlich „Auskewitz“; vgl. oben 1425 Jeorgius Awskewicz.	
Johannes Kyndeler de Gorlitz	6
Adam Scroter de Zittavia [nat. Polon.]	3
1410 saß im Rath ein Joh., 1414 ein Nif. Schröter.	

1433.

Mathias Gerschener } de Budißen {	6
Johannis Ponczil }	6
Sigismundus Gerschener }	6
Math. Gerstener de Bud. 1435 bacc. ph.	
Ein Hans Gerßner, vielleicht der Vater, war 1433 Rathm. Vgl. unten 1436 Wentislaus Kerßener de Bud., als Student immatriculirt.	
Ein Hans Punzel seit 1402 Rathm., öfter und noch 1429 Bgmst. in B. Ueber die familie Punzel vgl. Sonntagsbeil. zu den „Bautzn. Nachr.“ 1886 No. 3.	

Nicolaus Czapphe de Bischofswerdis	6
Wenczeslaus Homüt de Görlicz	6
Paulus Winkeler de Görlicz	6
Laurentius Menteler de Görlicz	6
Johannes Duben de Budissen	p.
Johannes Lodwigestorff de Zittavia [nat. Polon.]	6
1435 bacc. ph. — Ein Joh. Ludwigsdorf (wohl derselbe?) kam 1457 in den Rath, ward 1472 Bmstr., starb 1475 (Carpz. A. II. 278). Ein anderer Hans E. war schon 1412 Rathm., 1432 Bmstr.	

1434.

Fredericus Nostitz [nat. Polon.]	6
Jedenfalls aus der Oberlaus. Adelsfamilie dieses Namens; aus welcher Linie aber, ist nicht zu ermitteln (vgl. AG. 380 ff.).	
Baltasar Schulte de Gorlitz	6
1443 wurde ein Baltazar Gorlitz bacc. ph. Ob derselbe? — Vgl. oben 1428 Casp. Sculteti.	
Nicolaus Hermanni de Lobaw	p.
Paulus Sydaw de Budisheim	3
Vgl. oben 1427 Gregor. Z.	
Nicolaus Rintzsch de Budisheim	6
1436 Nic. Rencz de Bud. bacc. ph. — Vgl. oben 1424 Jac. Reincz de B.	

1435.

Allexius Porz de Lubavia	12 d.
Alex Porzke, Sohn von Hans, Enkel von Heinrich P., wurde nebst seinen Brüdern 1432 mit Landgütern belehnt (Cod. Sax. II. 7. 252). Seit 1449 war er Rathm. zu Löbau. — Vgl. über die familie Sonntagsbeilage zu den „Bauhj. Nachr.“ 1892 No. 20.	
Nicolaus Phol de Budissin	6
Aus alter Patrizierfamilie. Schon 1382 war ein Peter, 1410 ein Hans, 1421 ein Martin, 1432 ein Joachim Pfol Rathm. Vgl. unten 1441 Joh. Pful, 1476 Cristoferus Phuel (LM. 1895. 138), 1498 Caspar Pful in Leipzig inskribirt.	
Martinus Dobroschwicz de Budissenn	6
Aus der adligen familie v. Doberschütz (AG. 147), die sich nach dem gleichnamigen Dorfe bei Baugen nannte.	
Gregorius Beber [auch Biber] de Budissin	p.
Vgl. unten 1504 Balth. Biber de Bud.	
Nicolaus Pladeck de Gorlicz	p
Johannes Mumico de Camencz	3
1436.	
Wentislaus Kerßener de Budissen	p
Vgl. oben 1433 Mathias und Sigism. Gerschener.	

Gabriel Czakewicz de Budissen	p.
1410 ein Reinh. Zackelwicz, 1451 ein Petr. Z. Rathm. in B.	
Czaßlo de Penczk	6
Ueber die familie der Herren v. Penzig vgl. <i>UG.</i> 412 ff.	
Georgius Misinslacher (auch Messingslacher) de Budishein	j fl.
Vgl. unten 1440 Mathias Messinglacher inskribirt.	
Nicolaus Koudewa de Budishein	j fl.
1430—1445 war ein Hans Kudoba Rathm. in B. — 1545 ward Joannes Kudiwa Budisnensis in Frankfurt a. O. inskribirt.	

1437.

Johannes Gircko de Lubano	p.
Johannes Heller de Gorlicz	10 gr.
Aus alter Patricierfamilie (<i>UG.</i> 267). — Vgl. unten 1450 Vincencius, 1515 Joannes H.	
Nicolaus Schoterich (auch Schotricht) de Kamencz	10 gr.
1438 wurde ein Nic. Camencz (ob derselbe?) bacc. ph.	
Nicoluus Geiselbrecht de Zittavia [nat. Polon.]	10 gr.
Seit 1406 ein Alf., 1414 ein Peter G. Rathm.	
Johannes Geißelnbrech } de Sittavia {	10 gr.
Urbanus Rote }	p.
Paulus Awricz de Budissin	6 gr.
Jedenfalls Sohn eines Bürgers von B., der aus dem Dorfe Auritz (öfsl. v. B.) stammte. — Vgl. unten 1439 Andreas Auritz de Bud.	
Johannes Pistoris de Görlicz	6 gr.
Nicolaus Ermelrich	p.
fraglich, ob er aus der reichen Görl. familie dieses Namens stammte (vgl. <i>LI.</i> 1895. 149). Auch in Bautzen gab es z. B. 1436 einen Rathm. Georg Ermelreich.	

1438.

Laurencius Wisbecker de Zittavia [nat. Polon.]	p.
Augustinus de Zittavia [nat. Polon.]	p.
Nicolaus Wika de Budesen	p
Johannes Sydaw de Budesen	p
1442 wurde ein „Johannes de Bud.“ bacc. ph. Ob derselbe? — Vgl. oben 1427 Gregorius Zeydaw de Bud.	
Georgius Czestorff de Gorlicz	6

1439.

Petrus Kamencz	6
Andreas Auritz de Budeßin	p.
Vgl. oben 1437 Paulus Awricz.	
Johannes Hilbrandi de Zittawia [nat. Polon.]	p.
Ein Nitzsch Hildebrand war 1410 Landvogt für das Weichbild Zittau, ein Wentzel H. seit 1421 Rathm. in Zittau (<i>Car. p.</i> A. II. 252. 276. 268).	

Andreas Institoris de Budensin (sic)	10
Um Rande: Exclusus ab universitate.	
Nicolaus de Hoerswert [Hoyerswerde]	p
Petrus Quaterperin [auch Quatirtempir] } de Budensim (sic) {	10
Johannes Buer	p
Andreas Rudegher (auch Rudiger) de Görltz (sic)	10
Er wurde mgr. ph., bacc. th., sacrae theologiae professor et Dr. theol., 1451 Rektor der Univ. Leipzig und wird oft nur als Dr. Andreas Görlicz bezeichnet. Ueber ihn siehe <i>EM.</i> 1895. 150.	
Paulus Lyndener } de Budensim {	10
Georgius Hoppe }	10
1443 wird Georgius Höp bacc. ph. — Vgl. unten 1466 Jeronym. Hopf, 1512 Gregor. H. in Leipzig, 1328 Joh. Hopp in Wittenberg (<i>EM.</i> 1895. 157) inskribirt.	

1440.

Johannes Gedaw de Budissin	10
1445 mgr. ph.; 1456 Vizkanzler; 1458 Dekan der phil. Fak., 1459 Rektor der Universität; 1461 Offizial des Propstes zu Bautzen; 1465 Domherr in Bautzen (<i>EM.</i> 1895. 151).	
Johannes Grisk de Budissin	10
Hinricus Kamencz de Budissin	p.
Vgl. unten 1469 Steffanus Kamentz de Bud.	
Wenczeslaus Schinck } de Budissin {	10
1442 bacc. ph., 1443 mgr. ph.	
Johannes Richanß	
Johannes Pletczel de Görlicz	6
Nicolaus Wißenburg de Budissin	10
Jedenfalls Sohn eines aus Weissenberg eingewanderten Bürgers. 1421 ein Nic. W. Rathm. — 1463 wieder ein Nic. W. in Leipzig inskribirt.	
Johannes Gebhart de Görlicz	10
Johannes Hertil de Zittavia [nat. Polon.]	10
1442 ward ein Joh. de Sittav. (ob derselbe?) bacc. ph. — Ein Joh. Hertil war Stadtschreiber in Zittau bis 1394 (<i>Carvz. A. II.</i> 301).	
Jacobus Örtil de Budissin	6
1450 bacc. ph. — Vgl. unten 1446 Gregor Ortil.	
Petrus Schusck de Withenaw (Wittichenau?)	6
Procopius de Budissin	10

1441.

Andreas Meynhardi de Kamencz	10
Henricus Gersdorf de Budissin	10
1443 bacc. ph. — Welcher Linie derer v. Gersdorff er angehörte, ist unbestimmbar (<i>UG.</i> 185 ff.).	

dns. Johannes Fabri de Bischofwerdis	10
Die Bezeichnung als dominus scheint auf den Pfarrer, oder mindestens einen Geistlichen der Stadt hinzudeuten.	
Mathias Messigslaher de Budissin	
Vgl. oben 1436 Georgius M.	
Vincencius Acuficis de Budissin	6
Johannes Pfhul de Budissin	6
1447 bacc. ph., 1461 Domherr, 1465 und noch 1474 Dekan des Domstifts in Bautzen. Vgl. oben 1435 Nicol. Phol.	
Franciscus de Lubavia	10
1444 bacc. ph.	
Nicolaus Apyl de Kamenycz	6
Ein Michil Apil, vielleicht der Vater, war 1436 einer der Gemeinde-ältesten (Cod. Sax. II. 7. 68).	
Jacobus Porcze de Lobavia	6
Er war der Bruder des oben 1435 genannten Alex Porsche.	
Johannes de Lubano	p.

1442.

Martinus Petcz de Budissin	6
Martinus Lissigk (auch Lißnigk) de Howerswerde	4
Michael Czimmerman de Sidenberg	p.
1519 ward ein Donatus Tzimmerman aus Seidenberg in Leipzig, 1506 ein Marcus Z. in Frankfurt a. O. inskribirt.	
Anshelmus Fust de Camentz	6
1447 ward Ansh. de C., also derselbe, bacc. ph. — Ein Nicol. Faust, vielleicht der Vater, fommt 1434—1443 als Rathm. vor (Cod. Sax. II. 7 Index). — Vgl. unten 1457 Jeron. Feust, 1549 Hieron. Fausth Camitianus.	
Nicolaus Reringk de Camentz	p.
1473 war ein Peter R., 1478 ein Hans R., vielleicht Nachkommen, Rathm. in K. (Cod. Sax. II. 7 Index).	
Johannes Jordani de Camentz	10
1450 bacc. ph., 1456 mgr. ph. 1461 wurde mgr. Joannes Kamentz ad cursum legendum und 1465 ad legendum sententias von der theol. Fakultät zugelassen; 1470 saß er im consilium, d. h. dem Senat.	
Johannes Rodewitz de Kitlitz	10
Die v. Rodewitz (AG. 451) waren Anfang des 15. Jahrh. auf Kleinradmeritz (NO. v. Kittlitz), ein Hans v. R. 1406 zu Niethen bei Hochkirch geseßen. Sehr möglich, daß ein v. Rodewitz vor Mitte des 15. Jahrh. auch Kittlitz erworben hatte, von welchem Rittergute die Besitzer von 1420—1464 nicht bekannt sind (EM. 1892. 216).	
Laurencius Roseler de Sittavia [nat. Polon.]	10
1443 bacc. ph., 1445 mgr. — Ein Laurenz Rössler, wahrscheinlich sein Vater, war 1419 in den Rath gekommen.	

Johannes Gute de Lubano [nat. Polon.]	10
Lucas Langehempil de Budissin	10
Vgl. oben 1425 Johannes Langehempil.	
Nicolaus Schober de Camentz	5
Marcus Kannygisser de Budissin	4
Vgl. unten 1509 Cristoferus K.	
Balthasar Bretz	} de Camentz { p
1430 bacc. ph.	
Laurencius Schonebir	} p
Ein Nicol. Schoenbier war 1407 Pfarrer, ein Nicol. Sch. 1416—34 Rathm. (Cod. Sax. II. 7 Index), 1453 ein Nic. Sch. Altarist dafelbst.	

1443.

Michael Renhard de Zyttavia [nat. Polon.]	6
1444 Mich. de Sittav. bacc. ph., 1445 mag.	
Paulus Otto de Lubaen (sic)	6
Johannes Bischopswerdis de Budessem (sic)	10
Aus der alten Bauhner Patrizierfamilie v. Bischofswerde (vgl. über sie: Sonntags-Extrabeilage zu den „Bauh. Nachrichten“ 1886 No. 3). Er war jedenfalls der Sohn des Rathm. Hans Bisch., der 1427 gestorben war und seinen Kindern Zinsen auf mehreren Landgütern hinterlassen hatte.	
Johannes Schyrak de Budessen	p.
Andreas Helwick de Kamenitz	10
Johannes Berchhoff de Ghorlitz	10
Stenslavus Gdenke de Ghorlitz	10
Georgius Mengebir de Görlicz	4
Marcus Hensil de Camencz	10
Ein Peter Hensil war 1408 Rathm. und lebte noch 1451 (Cod. Sax. II. 7 Index).	
Bartholomeus Kuke de Kamencz	p.

1444.

Johannes Karoli de Görlicz	10
1446 bacc. ph.	
Wolfgangus Sneweiß de Gorlicz	10
1411 Herman Snewis Rathm.	
Jacobus Schenck de Pawdessen	10
1447 Jac. Schinck bacc. ph.	
Philippus Förster de Lobavia	6
Heinricus Smid de Görlicz	10
Martinus Frost de Lóbaw	6
Wolfframus de Panewitz [nat. Polon.]	10
Wohl identisch mit dem Wolfram v. Pannewitz, der 1443—1461 das Gut Uhyß besaß (26. 412).	

Andreas Melczer de Budissin	6
Nicolaus Tobschelle de Gorlitz	4
Johannes Wunderlich de Bisschofswerde	p
Gregorius Schufeler de Budissin	10
Dgl. oben 1425 Wenz. Sch.	
Paulus Rudiger de Gorlitz	10
Dgl. oben 1439 Andreas Rud., unten 1447 Lodwicus R.	
Caspar Arnold de Gorlitz	10
1447 bacc. ph. — 1488 empfehlen sich Casp. (ob derselbe?) und Nic. Arn. nebst Frauen und Töchtern „im Leben und Sterben“ den Franziskanern zu Görlitz (Spt. I. 266). — Dgl. unten 1528 Joh. A.	
Petrus Bartholomei de Gorlitz	10
Er und sein Bruder erkaufte sich vom Rath für 229 Schock 12 Gr. eine Leibrente (Spt. I. 224).	

1445.

Johannes Richenow de Sittavia [nat. Polon.]	p.	
Ein Laurenz von Reichenau 1411 Rathm. (Carpz. A. II. 268).		
Sigismundus Sommerfelt)	de Budissin {	10
Dgl. oben 1425 Marcus S.		
Mathias Sommar)	de Budissin {	6
Laurencius Seyden de Lobaw		
Cristoferus Benir [auch Bemer] de Budessen	p	
Paulus Pischofwerdis	p	
1446 bacc. ph.		
Petrus Scharheiß de Kamencz	p	
Johannes Lelov de Gorlicz	5	
Ueber die Görl. familie Siedlau vgl. AG. 336.		

1446.

Nicolaus Stoczeman de Gorlicz	10
1448 Stöczman bacc. ph., 1452 mag.	
Gregorius Ortil de Budissen	p
Dgl. oben 1440 Jac. Ortil.	
Martinus Beher de Budissin	p
In B. war 1415 ein Siegm. Bähr, 1430 ein Nicol., 1452 ein Hans B. Rathm.	
Nicolaus Tamberg de Gorlicz	10
1448 bacc. ph.	

1447.

Johannes Czymmerman de Gorlicz	10
Mathias Cnischwicz de Budissin	6
Ambrosius Cruße de Budissin	p

Lodwicus Rudigeri de Gorlicz	p
Dgl. oben 1439 Andreas R.	
Bartholomeus Koppersmed de Gorlicz	p
Mathias Tile alias Peyczen de Budissin	p
Mathias Clux de Budissin	10
Wahrscheinlich aus der familie v. Klux auf Klüg nördl. v. Bautzen (2G. 300).	
Mathias Geyseler de Gorlicz	6
Ein Mathias G. (ob der Vater?) war 1432 Bmstr. — Dgl. unten 1454 Nic. Gyseler.	
Marcus Eber de Camencz	p
Petrus Reder de Gorlicz	3
1452 bacc. ph.	
Andreas Roschau de Budissin	p
Georgius Cleynpeter de Zittavia [nat Polon.]	p.

1448.

Jacobus Kaler	} de Camencz	p
1436 Peter K., Städtältester.		
Mathias Leman	}	
1410 ein Daniel L. Rathm., 1418 ein Joh. L. Bürger.		
dns. Petrus marchionis de Budissin sacerdos	10	
Landvogt der Oberlausitz war damals Hans v. Colditz.		
Jacobus Langeiacob de Gorlicz	10	
1450 ward Jacob. Gorlicz bacc. ph., 1451 mag.		
Johannes Ossendorf de Gorlicz	4	
Georius (sic) Wiß [auch Weiß] de Gorlicz	4	
Symon Heynko de Kamentz	p.	
1448 Mag. Symon de Camentz assumptus ad sententias von der theol. fakultät.		
Nicolaus Stupitcz de Budissin	p.	

1449.

Johannes Bereyt [auch Beyrewt] de Gorlitz	10
1450 bacc. ph.; 1452 mag. Berrewth; 1455 in der theol. fakultät zuge- lassen ad sententias legendum. Wohl sein Vater war Joh. Bereith aus Züterbog, der seit 1441 Rathm., 1468 Stadtschreiber, 1469 Bmstr. in Görlitz war (Spt. I. 226).	
Cristofferus Blome de Gorlitz	10
Johannes Henczsch de Budissin	6
Petrus Platsel de Gorlicz	10
1452 Petrus Pleczel bacc. ph.	

1450.

Thomas de Sittavia [nat. Polon.]	10
Wohl Thomas Sculteti de Zitt., der 1452 bacc. ph. wurde.	
Michael Klingpeyhel de Sittavia [nat. Polon.]	10
1451 Mich. Klingpil bacc. ph., 1454 Clineckbeil mag., war 1470 Priester an der Pfarrkirche (Carpz. III. 97.) Wohl sein Vater war Joh. Klingbeyl, der 1429 in den Rath kam.	
Johannes Rösingk de Sittavia (nat. Polon.)	10
1452 bacc. ph.	
Johannes Proger de Budißen	p.
Benedictus Bretsch de Camentz	6
1450 ward ein Balthezar Bretez de Cam. bacc. ph.; ob der Vorname verschrieben?	
Caspar Marianam de Görlicz	4
1452 bacc. ph., 1465—1470 Official des Propstes zu Baugen. — Vgl. oben 1435 Joh. Mariennam.	
Laurencius Petzold de Budissen	p.
Nicolaus Postlaucz de Lubavia	6
Michael Roßlaw de Budissin	10
1452 M. Raslaw bacc. ph.	
Vincencius Hellir de Gorlicz	10
1468 Defan der philos. Fakultät. — Ueber die familie siehe UG. 268. — Vgl. unten 1515 Joh. H.	

1451.

Cristoferus Claus de Zittavia [nat. Polon.]	10
Ein Paul Claus, vielleicht der Vater, seit 1440 im Rath, 1476 Bmstr., starb 1485.	
Johannes Peczilt de Zittavia [nat. Polon.]	4
Mathias Marci de Gorlicz	10
1452 bacc. ph., 1458 mag., 1461 Vicekanzler.	
Nicolaus Schulteti de Gorlicz	10
Vgl. oben 1434 Baltasar Schulte.	
Wenczeslaus Schufel de Gorlicz	10
1452 Schußl bacc. ph. — Derselbe Wenzel Schüffel war bis 1479 Pfarrer zu Langenau, 1487 Altarist in Görlicz. Er borgte dem Rath zu Löbau Geld (Cod. Sax. II. 7 Index). — Ein Jac. Schüffel war bei den Franziskanern zu Görlicz begraben (Spt. I. 471), wohl derselbe, der 1487 in Leipzig immatrikulirt worden war.	
Lucas Swop de Gorlicz	10
1452 Lucas Swap bacc. ph. — Vgl. oben 1425 Jeorgius Swop, unten 1452 Joh. Swab, 1455 Petrus Swap.	
Johannes Pellificis de Rüländ	p.

Urbanus Emerich	} de Gorlicz	10
Georius (sic) Emerich		10
Die Söhne von Urban Em. — Ueber die familie vgl. <i>UG.</i> 175 ff. und <i>Jecht MN.</i> 1892. 85 ff. — Urban der junge lebte in Görlitz und starb 1472. — Georg ward 1453 bacc. Er wurde nach und nach der „reiche Emmerich“ zu Görlitz und starb 1507. Vgl. unten 1458 Wenczeslaus E., Stiefbruder der obigen, 1488 Paulus, 1488 Petrus, 1496 Caspar, 1503 Simon E.		
Johannes Kreuzberg	} de Gorlicz	10
Georius (sic) Pulsenicz		10
Vgl. unten 1473 Martinus de Pulzenitz. — Ein Mathäus P. starb als franziskaner zu Görlitz (<i>Spt. I.</i> 267).		
dns. Nicolaus Weydeneri	de Luban	6
Der Herausgeber hat den Namen gelesen: Lubau; derselbe muß heißen: Luban. Vgl. oben 1420 Paulus Weydneri de Lubano. 1532 war ein Georg Weidner Diaconus in Lauban.		
Bertoldus de Cungesbrucke	10
Aus Königsbrück.		

1452.

Johannes Swab de Gorlicz	10
1453 bacc. ph. — Vgl. oben 1451 Swop.		
Petrus Jungnisch de Lobaw	6
Ein Peter Jungenitzsche, vielleicht der Vater, 1423 Rathm. in L.		
Caspar Augustini de Gorlicz	p
Cristoforus Slechtinger de Gorlicz	p
Johannes Raslaw de Budissin	6
1457 bacc. ph. — Vgl. oben 1450 Michael Roslaw.		
Michael Stolppe de Budissin	6
Vgl. oben 1426 Nicol. Stolp.		
Johannes Sneyder de Lauban	6
Mathias militis de Bisschoffswerder dt. totum	6
Sohn eines „Ritters“ von Bischofswerder. Die Görlitzer Patricierfamilie „von Bischofswerde“ nannte sich später „von Bischofswerder“ und requete sich, seit sie Anfang des 15. Jahrhunderts das Rittergut Ebersbach bei Görlitz erworben hatte, zu der „Mannschaft“, d. h. dem Adel (<i>UG.</i> 127 ff.). Wir wissen nicht, welcher v. B. einst die Ritterwürde erlangt zu haben scheint. — Vgl. unten 1473 Petrus Bischoffswerde (sic) de Gorl. und 1481 Sigism. Bischoffswerdis de Ebersbach als Studenten zu Leipzig inskribirt.		

1453.

Jacobus Wedeman de Biscophwerdis	4
Nicolaus Groyan de Biscofwerdis	4
Cristoferus Geristorf plebanus in Rotenberg [nat. Polon.]	10
Christoph v. Gersdorff war in der That Pfarrer in Rothenburg (nördl. v. Görl.) und lebte bis 1499 (Holscher, <i>Gesch. v. Rothenb.</i> 1844 S. 50).		

1454.

Joachim Snider de Kamencz	6
Nicolaus Hartman de Bishoffwerdis	6
Nicolaus Raczbergk de Bishoffwerdis	p.
Johannes Außkewicz de Budeßen	6
1456 bacc. ph. — Vgl. oben 1425 Jeorgius Awskewicz. — 1455 war ein Joh. Usk Bmfr.	
Nicolaus Gedaw de Budeßen	4
Vgl. oben 1440 Joh. Gedaw.	
Nicolaus Gyseler de Gorlitz	6
Vgl. oben 1447 Math. Geyseler.	
Mathias Sydenberg de Gorlicz	5
Johannes Scriptoris de Lubavia	10
Allexius Seber de Budissin	10
Johannes Uthman de Gorlicz	10
Hans Uttmann erscheint 1467 als Besitzer von Schönberg, 1469 auch von Hermsdorf (Fritsch, 55). — Vgl. unten 1487 Alexius Uthmann, 1507 Christophorus Othmann.	

1455.

Jacobus Pystoris de Camentz	3
Ueber verschiedene Kamenzener Bürger des Namens „Becker“ vgl. Cod. Sax. II. 7 Jndez. — 1431 war ein Tytze B. Rathm.	
Nicolaus Deuczsch de Budessen	10
1460 Deutz mag. ph.	
Martinus Deuczsch de Budessen	6
1456 Mart. Deutz bacc. ph.	
Wenzlavus Judicis de Wytghenow	10
1456 bacc. ph., 1461 mag., 1469 Examinator, decretorum bacc., 1491 Rektor der Universität.	
Johannes Schwebesch de Budyssen	6
Johannes Hermastorff [sic] de Budyssen	6
Symon Neumeyster de Budyssen	p
Johannes Güsswein de Gorlitz	10
1456 Joh. Gossman bacc. ph. — Ein Seyfried Goswin war 1436—84 Rathm. in Görlitz.	
Gregorius Hermanni de Gorlitz	10
1456 bacc. ph., 1461 mag. — Vgl. unten 1463 Joh. H.	
Mathias Snider de Gorlitz	p
Vgl. unten 1479 Valent. Snyder.	
Gregorius Schit de Gorlitz	6
1457 Greg. Scheyt bacc. ph.	
Nicolaus Grosse de Gorlitz	6
1457 Nicol. de Gorlitz bacc. ph.	

Petrus Swap de Gorlitz	6
Dgl. oben 1451 Lucas Swop.	

1456.

Johannes Judicis de Gurlicz	6
Dgl. unten 1478 Nicol. Richter.	
Jeronimus Herfart de Budeßheym	6
Dgl. unten 1462 Joh. H.	
Johannes Sculteti de Gorlitz	6
1458 bacc. ph. — Dgl. oben 1428 Casp., unten 1457 Jeron. Sc.	
Jacobus Auskowitcz de Baudisßen	6
Dgl. oben 1425 Jeorgius A., 1454 Joh. A.	
Cristoferus Torgo [auch Torgaw] de Camentcz	p
Ein Nic. Torgau war 1455 Bürger in K. — Dgl. unten 1480 Paulus Durgaw.	

1457.

Bartholomeus Pirner de Zitavia [nat. Polon.]	10
Jeronimus Feust de Camentz	6
1458 Jer. Faust bacc. ph. — Er war 1478 Rathm., 1504 Bmfr. (Cod. Sax. II. 7 Index).	
Paulus Micheler de Gorlitz	6
Jeronimus Sculteti de Gorlitz	6
Dgl. oben 1456 Joh. Sc.	
Jacobus Gudkeße de Bisschoffwerde	3
1468 war ein Hans G. Rathm. (Mittag 66).	
Martinus Davidis de Budisßen	p

1458.

Valentinus Te ^e wffel de Budißham	10
1463 bacc. ph. — Dgl. unten 1464 Georg Dufel. — Ein Franz Toffel war 1454 Rathm.	
Wenczeslaus Emerich de Görlicz	10
Dgl. oben 1451 Urbanus Emerich. Wenz. Em. ward 1477 in den Rath gewählt.	
Nicolaus Helbing de Görlicz	p
Johannes de Lobow	p
Simon de Gorlicz	p.
Sigismund Torko [auch Turke] de Budissin	p
Gregorius Czikorn de Camencz	6
1460 Greg. Zyghorn bacc. ph. — Ein Hans Zighorn war 1436 Städtältester, ein Nik. Z. 1443, ein Andreas Z. 1478 Rathm. (Cod. Sax. II. 7 Index).	
Paulus Peßeler de Witchinaw	6

Donatus Ackis de Gorlicz	10
1460 Don. Acksth bacc.; 1462 Donat. Gorlitz mag. ph. — Vgl. unten 1463 Nic. und Joh. A., 1496 Donatus, 1501 Franciscus Axt.	

1459.

Ambrosius Brendel de Gorlitz	6
Nicolaus Sommerfeldt de Budissen	5
1461 bacc. ph. — Vgl. oben 1427 Marcus, unten 1460 Joh. Zommerfeld.	
Gregorius Roseler de Budißen	5
Johannes Blumener de Camentz	6
Ein Francze Bl. war 1436 Rathm. in K.	
Johannes Stol de Camencz	6
1462 bacc. ph. — Ein Peter Stolle war seit 1437 Rathm.	
Jacobus Holfelth de Zittavia [nat. Polon.]	6

1460.

Nicolaus Kreer de Bissofswerdis	p
Johannes Engelhart de Gorlicz	6
Paulus Czeslaw de Bawdishaim	6
Vgl. unten 1487 Mathias Czaslaw de Bud.	
Mathias Zolandt de Bischwerdisß	6
Martinus Halobatez de Budissin	6
Johannes Zommerfeld de Budissyn	5
Vgl. oben 1427 Marcus Summerfeldt. 1459 Nicolaus S.	

1461.

Michael Vinger de Gorlitz	10
Martinus Colmanni de Clûx	10
Colmann v. Klüz auf Klüz (nördl. von Bautzen) kommt bis 1450 vor, sein Sohn Merten, ebenfalls, auf Klüz bis 1489 (MG. 300). — Vgl. oben 1447 Mathias Clux.	
Georgius Firdung de Sittavia	10
1465 bacc. ph.	

1462.

Lucas Molitoris de Camentz	6
1468 bacc. ph. — 1443 war ein Hans Möller Bürger zu Kamenz.	
Erasmus Stichel de Budissin	6
Nicolaus Heinrici de Lobaw	10
Simon Aurifabri de Budissen	10
Petrus Heratz de Witchenaw	6
Johannes Herfart de Budissen	4
Vgl. oben 1456 Jeronimus H.	

1463.

Nicolaus Aekist de Gorlitz	6
Zif. Art war bis 1491 Rathm. in Görlitz. — Vgl. oben 1458 Donatus Aekis.	
Erasmus Czipko de Wytthenauw	6
Georius Friberg de Budissen	p
Von der Bautzner Familie Freiberg war schon 1381 ein Henricus bacc. in artibus auf der Universität Prag (LII. 1895. 145), der 1407 als Domherr zu Bautzen erscheint; um 1460 ein Hans Freiburger Rathm. in Bautzen.	
Nicolaus Voit	8
1465 bacc. ph. — Nicol. Foyt (ob derselbe?) war franziskanermönch in Görlitz, ein Paul V. Tuch- macher (Spt. I. 273. III. 70). — Vgl. unten 1503 Michel V.	} de Gorlicz
Johannes Hermannii	
Vgl. oben 1455 Gregor H., unten 1489 Petrus H.	
Johannes Aczt	6
Vgl. oben 1458 Donatus A.	} de Gorlitz
Hinricus Schonehencze	
1466 Schoneheincz bacc. ph.	
Martinus Storm de Budissem	6
1465 bacc. ph.	
Johannes Dorkuncz de Kammenicz	6
Johannes Kupperling de Kammenicz	p.

1464.

Johannes Duses de Witgenaw	6
1465 Joh. Tawbes bacc. ph.	
Jeronimus Swofheim de Gorlicz	10
1466 bacc. ph., später mag. ph., jur. utr. Dr., 1492 Rektor der Univ., 1494 Official des Propstes zu Bautzen, 1498 Domherr zu Bautzen und zu Breslau, starb 1516 in letzterer Stadt (LII. 1895. 151). — Vgl. unten 1480 Jheron. Schoffheym.	
Georius Dufel de Bodesen	6
Vgl. oben 1458 Valentinus Teßffel.	
Martinus Rustici de Budissen	6
Nicolaus Weyssenburgk de Budissin	10
Vgl. oben 1440 Nic. Wißenburg de Bud., unten 1476 Erasmus W. de Bud. — Diese Bautzner Familie war aus Weißenberg eingewandert.	

1465.

Petrus Scheyt de Gorlitz	10
1466 bacc. ph., 1469 mag., 1486 Geistlicher zu Görlitz, gestorben 1499 (Spt. II. 439. Diem. Priesterschaft 143).	

Johannes Brese de Hayerswerdis	6
Gregorius Cantrifusoris de Budissen	10
Johannes Thitze de Gorlitz	6
Wenczeslaus Leyman de Budischen	6

Vgl. oben 1425 Joh. Leeman, unten 1547 Thomas Leiman. 1523 wurden Steffan und Anton Lehmann in Wittenberg inscribirt (ZM. 1895. 156).

Alexius Canicz de Garlitz	p
-------------------------------------	---

1467 bacc, 1469 mag. ph. Er war der Urenkel des 1405 zum Bmstr. erwähnten Bernh. C. — Vgl. 1409 Jeorgius C. als inscrib. zu Leipzig (ZM. 1895. 148), unten 1481 Bernh., 1490 Alexius C. (Fritsch, Geschlechter, 4).

Johannes Scheydmolner de Gorlitz	10
--	----

1467 bacc ph., später auch mag. (Spt. II. Jnder).

Paulus Closche de Garlitz	p
-------------------------------------	---

Johannes Brüggkener de Gorlitz	6
--	---

Ein Nic. Br., vielleicht sein Vater, war 1485 Bmstr.

1466.

Jeronimus Hopf de Budissen	6
--------------------------------------	---

Vgl. oben 1459 Georgius Hoppe.

Augustinus Kalo de Kamentcz	6
---------------------------------------	---

Jacobus Schlugwerda de Gorlitz dt. totum	6
--	---

1468 Jac. Slugkenwerder bacc. ph.

Johannes Seyfirt de Czittavia [nat. Polon.]	3
---	---

Ein Geo. Seyfried 1487 Rathm.

Nicolaus Newman de Czittavia [nat. Pol.]	6
--	---

Anthonium Hewrswerde	6
--------------------------------	---

Mathias Barticz de Hewrswerde	6
---	---

Vgl. unten 1522 Lucas B. [nat. Pol.]. — Ein Thomas B. war seit 1548 mehrfach Bmstr. (Schuster, Hoyerstw. 158).

1467.

Johannes Koppe de Bysschoffswerdis [nat. Polon.]	6
--	---

1469 bacc. ph.

Johannes Behm de Gorlitz	6
------------------------------------	---

später Pfarrer in Görlitz (Schütt 17). — Vgl. unten 1520 Franc. Behem.

Nicolaus Hübener de Gorlitz	6
---------------------------------------	---

Vgl. unten 1501 Jeron. Hübener, 1507 Mich. Hubener, 1508 Joh. Hüffner, Greg. Hubner.

Martinus Molitoris de Camencz	6
---	---

Vgl. oben 1462 Lucas, unten 1484 Barthol. M.

Matheus Rosehain de Budissen 6
 1468 Rosenhagen bacc. ph. — Vgl. unten 1496 Joh. und Valerius
 Rosenhan.

1468.

Alexander Auskewicz de Budishen 6
 1469 bacc. ph. — Vgl. oben 1425 Jeorgius A., 1432 Erasmus, 1454
 Joh., 1456 Jacobus A.

Mathias Eiffeler de Gorlicz 6

Andreas Lybeck de Budishen 6

1469.

Casper Clingbayl de Gorlitz 6
 1471 bacc. ph.

Paulus Eylinberg de Gorlitz 6
 1471 bacc. ph. — Er wohnte 1492 auf d. Neißgasse zu Görlitz (Spt. II. 360).

Caspar Sidel de Camencz p

Steffanus Kamentz de Budeßhem 6
 1471 bacc. ph., 1472 mag. ph. — Vgl. oben 1440 Hinricus K.

1470.

Gregorius Jhedulan de Wittichenaw 5

Bartholomeus Kuntczil de Zittavia [nat. Pol.] 6
 Ein Wentzel Cüntzil war 1467, ein Franz Güntzel 1468 Rathm.

Caspar Zelgen [auch Selige] de Gorlicz 6
 1473 ward ein Caspar de Gorl. bacc. ph.

1471.

Nicolaus Kunadt de Lubano 10
 Vgl. unten 1472 Bernhardinus Kunat.

Valentinus Nochwisch de Sittavia [nat. Polon.] p
 Ein Andreas N. war 1456 Rathm.

1472.

Johannes Mulgreber de Görlicz 10
 1476 Joh. Molgreber bacc. ph.

Gregorius Michaelis de Gorlitz 10

Bernhardinus Kunat de Lubano 6
 Vgl. oben 1471 Nicol. K.

1473.

Paulus Seyferth de Gorlitz 6
 1474 bacc. ph. — Ein Nicol. S. war bei den Franziskanern zu Görlitz
 begraben und legirte ihnen 12 fl.; ein Caspar S. war vor 1508 gestorben
 (Spt. I. 290 und 285).

Georgius Wagheman de Gorlitz	10
1475 Waymann bacc. ph. — Ein Georg Waynman, wohl der obige, ward später Prediger in Görlitz (Spt. II. 252).	
Martinus Pulzenitez de Gorlitz	10
1474 bacc. ph., seit 1486 Rathm. — Vgl. oben 1451 Georg. P.	
Opitez vom Salcze de Lubano	6
Sohn des Alf. v. Salza auf Schreibersdorf und Lichtenau. Infolge brüderlicher Theilung wurde Opitz v. S. 1509 Besitzer von Schreibersdorf und starb 1514 (UG. 467 fg.).	
Gregorius Lußenitez de Koningesbruck	6
Petrus Bissochffwerde (sic) de Gorlicz	6
Wahrscheinlich Sohn des Hans v. Bischofswerder auf Ebersbach (UG. 129).	
Johannes Hegkman de Gorlicz	6
Laurencius Lode de Gorlicz	p
Johannes Molitoris de Witchenaw	6

1474.

Andreas Beler de Görlitz	10
M. Andr. B. 1493 fg. Official des Propstes zu Bautzen, 1516 Domherr zu Bautzen und Propst zu Liegnitz. — Vgl. unten 1481 Bernhardus, 1488 Leonardus B.	
Johannes Linhartt de Görlitz	6
Johannes Metzgerod de Budesheim	5
Ueber die familie v. Mehradt vgl. UG. 361 ff. — Dieser Joh. stammte wohl aus der Linie Milfel.	
Johannes Hefft de Pudesheim	6
Ein Hans Hafft war 1464 Rathm. in Bautzen.	
Andreas Rüdolff de Görlitz (sic)	p
Cristofferus Gausick de Busenheym	6
Ob aus der adligen familie v. Gaußig? (UG. 253).	
Petrus Platner de Zittavia [nat. Pol.]	6
Simon Henczk de Bißwerdis	p
Jacobus Rotinborg de Budisheym	6
1476 bacc. ph.	

1475.

Mathias Sommerfelt de Budesßym	6
Vgl. oben 1427 Marcus Sommerfelt.	
Gregorius Kyncisch de Camentz	10
Crisostomus Kolre de Gorlitz	10
1484 Koler bacc. ph.	
dns. Georgius Cruel de Budissin	10
Wohl ein Bautzner Geistlicher (dns.).	

1476.

Martinus Tabernatoris de Camentz	6
Bartholomeus Dobschitz de Budesyn	6
Ueber die Familie v. Döbschitz siehe AG. 148. Doch kennen wir aus derselben keinen Bartholom.	
Erasmus Weysenburgk de Budesyn	6
1482 bacc. ph. — Vgl. oben 1464 Nicol. W.	
Cristoferus Phuel de Budesyn	6
1483 Cristof. Pfohl de Bud. mag. ph. 1484 ward er auch noch in Bologna inskribirt; 1500 war Dr. Christoph Pfoel Official, 1505 Dekan in Bautzen (Erm. 38 und Anm. daselbst). — Vgl. oben 1435 Nic. Phol.	
Paulus Meysner de Lauben	6

1477.

Wigandus Schreyberßdorff	10
Wigand v. Salza aus dem Hause Schreibersdorf, Bruder des Opitz (oben 1473) und des Jakob v. S. (unten 1499), war von 1496 an längere Zeit Pfarrer in Janernik bei Görlitz, heißt 1501 und 1502 Dr. utriusque juris und Canonikus zu Bautzen und erhielt 1516 ein Canonikat zu Glogau, später ein zweites an der Domkirche zu Breslau und starb 1520 (AG. 468 fg.).	
Cristoferus Jeronimi de Lauben	10
1478 bacc. ph.; 1485 zum Pfarrer in Lanban eingesetzt (Dietm. Priesterfcht. 478).	
Andreas Sando de Budissen	10
1479 bacc. ph.	
Nicolaus Perßiwick de Budissen	10

1478.

Paulus Machmyst de Gorlitz	6
1510 starb Frau Dorothea Machemystin, treue procuratrix der franziskaner zu Görlitz, und ward in Klostertracht und in der Kirche begraben. Sie hatte 30 Mfl. dem Kloster gestiftet (Spt. I. 269).	
Nicolaus Richter de Gorlitz	6
Vgl. oben 1456 Joh. Judicis (Fritsch unter „Richter“).	

1479.

Valentinus Snyder de Gorlitz	6
Er war 1497—1514 wiederholt Bmstr. in Görlitz. — Vgl. oben 1455 Mathias Snider.	
Gregorius Hammer de Gorlitz	6
1480 bacc. ph. — Vgl. unten 1501 Sebast. H.	
Jeronimus Proles de Budishem	6
1481 bacc. ph.	

Bartholomeus Hertczbergh de Gorlitz	10
1480 bacc. ph.	
Johannes Nieman de Gorlitz	6
Johannes Czirczemer de Gorlicz	6
1481 Joh. Kreczmer bacc. ph.	
Johannes Sinckwicz de Budishen	3

1480.

Paulus Durgaw de Camencz	6
Dgl. oben 1456 Cristof. Torgaw.	
Jheronimus Schwoffheyem de Görlicz	10
1482 bacc. ph. — Dgl. oben 1464 Jeron. Sw.	
[Gregorius] Hewne de Gorlicz	
1482 bacc., 1487 mag ph., 1496 war M. Greg. Heyne Defan der philos. Fakultät. — Dgl. unten 1489 Joh. Heyne.	

1481.

Bernhardus Kanitz de Görlicz	6	
1482 bacc. ph. — Dgl. oben 1465 Allexius C.		
Petrus Scutz	} de Görlicz {	6
1482 bacc., 1487 mag. ph.		6
Bernhardus Beler	} de Görlicz {	6
1488 mag., 1497 Defan der philos. fak. — Dgl. oben 1474 Andreas B.		6
Valentinus Fabri de Görlicz	6	
1483 bacc. ph. — 1496 starb Bruder Donat Fabri, Novize bei den Franziskanern in Görlicz (Spt. I. 290), 1518 Martin fabri Pfarrer in Görlicz (Spt. III. Jude).		
Sigismundus Bischoffswerdis de Ebersbach	6	
Am Rande: exclusus est propter homicidium. Er stammt aus der auf Ebersbach bei Görlicz gesessenen familie v. Bischofswerder (AG. 129). Dgl. oben 1473 Petrus Bischofsw.		

1482.

Georgius Gyrsdorff de Ruland	6
Ein v. Gersdorff aus der Linie Ruland (AG. 240).	
Georgius Bernhardi de Sittavia [nat. Pol.]	6
1486 bacc. ph. — Ein Hans Bernhardth war 1469 Rathm., 1485 Bmstr.	
Paulus Kuchler de Budißheim	6
1487 mag. ph. — Er war 1505 Official, 1507 Domherr, 1525 Defan des Domstifts Bautzen, huldigte völlig den kirchlichen Anschauungen der Reformatoren, mußte aber auf Befehl des Bischofs die der evan- gelischen Bürgerschaft gemachten Zugeständnisse wieder zurücknehmen und starb in hohem Alter 1546 (Erm. V. Arch. f. sächs. Gesch. XI. 39).	

Petrus Pewßcher de Gedaw	6
1491 Petrus Peischricz de Göden mag. ph.	

1483.

Adam Kreger de Bisschopwerdis	p
Vgl. oben 1460 Nic. Kreer de B. Noch 1541 ein Hans Kreyer Rathm. (Mittag, 69).	
Johannes Hosten de Bischöfwerdiß	6
1488 bacc. ph.	
Vitus Titze de Sittavia [nat. Pol.]	6
1486 bacc. ph.	
Ciriacus Bobist de Sittavia [nat. Pol.]	6
1486 bacc. ph. — Ein Hans Babst ward 1469 und 1483 Bmstr., doch abgesetzt und nun das Haupt der unter dem Namen der „Wiesenherren“ bekanntem Aufständigen gegen den Rath, 1487 wieder Bmstr., aber 1495 enthauptet.	

1484.

Ambrosius Pfeckner de Budeßhem	p
Bartholomeus Molitoris de Camencz	6
Vgl. oben 1467 Martinus Mol.	

1485.

Matheus Pictoris de Kamentz	6
Gregorius Kemmerer de Camentz	6
Johannes Petzman de Gorlitz	p
Jheronimus Frommel de Budissen	6
Martinus Brunsch de Lubano	6
1488 Brönisch bacc. ph.	
Andreas Ringelhut de Lubano	6
1490 Ringenhutt bacc. ph.	

1486.

Bartholomeus Kynast de Polßnitz	6
Jeronimus Ruperti de Budißheym	6
1489 bacc. ph. — Derselbe Mag. Hier. Ruprecht, der 1491 Rathm., 1527 Bmstr. war (Otto, Suppl. 374) und 1528 starb. — Vgl. unten 1513 Jeron. Rupricht.	

1487.

Jacobus Heller de Czittavia [nat. Pol.]	6
Johannes de Czittavia [nat. Pol.]	p
Alexius Uthman de Gorlicz	6
1489 bacc. ph. — Vgl. oben 1454 Joh. U.	
Jacobus Schuffil de Görlitz	6
Vgl. oben 1451 Wenz. Sch.	

Paulus Wirtkhayn [auch Wirckheyn] de Witkenaw	10
1489 bacc. ph.	
Mathias Czaślaw de Budisshem	6
Vgl. oben 1460 Paulus Czeslaw.	
Johannes Poschenn de Budisshem	6
1489 Joh. Peschel de Bud. (ob derselbe?) bacc. ph.	
Cristofferus Hayn de Górlitz	6
Vgl. unten 1489 Joh. Heyne.	

1488.

Paulus Emerig de Gorlitz	6
1490 bacc. ph. — Vgl. oben 1451 Urban Em.	
Paulus Schwoffheym de Gorlitz	6
1490 bacc., 1493 mag. ph., 1500 von der theol. fak. „zugelassen ad cursum, 1504 ad sententias“, 1510 in licentiam. Später Professor der Theologie und Domherr zu Meissen, wie zu Bautzen, gestorben 1539 (ZM. 1895. 152). — Vgl. oben 1464 Jeronimus, 1480 Jeron., unter 1509 Joh., 1523 Petrus Schw.	
Nicolaus Kegel de Camentz	6
1497 bacc. ph. — 1473 war ein Mich. K. Rathm., 1516 ein Joh. Kogel Altarist an einem von ihm selbst gestifteten Altare (Stadtb. zu Kamenz IV. 48 b).	
Petrus Eymerig de Gerlitz	6
1510 in doctorem promovirt, 1514 ad consilium recipirt. — Vgl. oben 1452 Urban Emerich, 1488 Paulus Emerig.	
Georgius Semptman de Gorlitz	6
1490 Santman bacc. phil.	
Leonardus Beler de Gorlitz.	
1490 bacc. ph. — Vgl. oben 1474 Andreas, 1481 Bernh. B.	
Jeronimus Kulba de Bischoffwerde	6
1495 Kulbaw bacc. ph.	
Laurentius Schutz de Gorlitz	6
Martinus Roffauff de Gorlitz	6
1500 von der theol. fakultät „zugelassen ad cursum“, 1504 ad sententias, 1512 ad licentiam, 1525 ad consilium receptus.	
Paulus Schleyff de Lubano	6
Ein Matthaeus Schl. war 1473 Rathm., 1488 Bmstr. — Ein bacc. Bartholom. und ein Bernh. Schl. wurden 1506 in Frankfurt a. O. inskribirt (ZM. 1895. 166).	
Ludowicus Langsneyder de Gorlicz	6
1491 bacc., 1495 mag. ph. Später auch Dr. theol., 1507 und 1528 Rektor der Universität, Domherr zu Meissen. Er besaß das Gut Schlauroth und stiftete 1516 das „Langsneidersche Stipendium für Górlitzer Stadtkinder“ (ZM. 1860. 298) und starb 1536 (ZM. 1895. 151. Fritsch 46). Vgl. unten 1496 Paulus L.	

1489.

Johannes Heyne de Gorlitz	6
Vgl. oben 1480 Greg. Hewne und 1487 Cristofferus Hayn.	
Petrus Schubarth de Gorlitz	6
1490 bacc. ph. — Vgl. unten 1513 Franciscus Sch.	
Johannes Brethmichel de Gorlitz	6
1491 Joh. Brethmichel bacc. ph.	
Johannes Tempelhoff de Gorlitz	6
1490 bacc. ph.	
Jeronimus Borchart de Budesyn	6
Cristoferus Henczel de Lobavia	10
Georgius Valdener [ob Noldener?] de Budeßem	6
1491 Georgius Nolderer de Budissen (ob derselbe?) bacc. phil.	
Petrus Herman de Gorlitz	6
1491 bacc. ph. — Vgl. oben 1455 Gregor und 1463 Joh. Hermanni.	
Jodocus Steffani de Camentz	6
1490 bacc. ph. — Ueber diese Patricierfamilie zu K. siehe Cod. Sax. II. 7. Znder. — Ein Joan. St. 1529 in Frankfurt a. O. inscribirt.	
Jeorgius Bircke de Gorlitz	5
Martinus Beyer de Lubavia	6
Ein Casp. Beiher war Rathm. und 1490 Bmstr., ein Jac. Beyger de Lubavia ward 1510 in Frankfurt inscribirt.	
Martinus Bewteler de Zittavia [nat. Pol.]	6
1491 bacc. ph. — Ein Balth. Beutler 1480 Rathm.	

1490.

Leonardus Wittich de Gorlicz	6
1491 bacc. ph.	
Andreas Kuppersmidt de Budesham	6
Johannes Krumstroff de Rutland [auch Rulandt]	6
Bernhardinus Eckart de Gorlicz	6
1493 wurde ein mag. Bernhardinus de Gorlicz von der theol. Fakultät zugelassen ad cursum legendum.	
Alexius Canitz de Gorlitz	6
Vgl. oben 1481 Bernh. C.	
Symon Oppeler de Camitz	6
1492 bacc. ph. — Ein Laurencius Oppler, vielleicht der Vater, war 1478 Rathm. zu Kamenz.	
Nicolaus Hincke de Camitz	6

1491.

Balthasar Winckeler de Gorlitz	6
1492 bacc. ph.	

bacc. Bernhardinus Henike de Camentz 10
 Wo er den Baccalauriustitel erworben, wissen wir nicht. 1508 wurde ein bacc. Hennigke, der die Messe nicht richtig gelesen, vom Rath in Geldstrafe genommen (Lesing 28). — Ein Nic. Hennigke war schon 1473 Rathm., 1516 sogar Bmstr., wurde aber für nicht wieder wählbar erklärt (Cod. Sax. II. 7 Index). — Vgl. unten Jodocus H. — 1537 ein Wolfgang H. in Wittenberg inskribirt.

Georgius Gehlehans de Camentz 6
 Michael Wentzsch de Görlicz 6
 1493 bacc. ph.

1492.

Laurencius Lubkaw de Camencz 6
 Johannes Albrecht de Gorlitz p
 Bernhardinus Kalix de Lawben 6
 Wenczeslaus Lanckesch de Zittavia [nicht unter nat. Pol., sondern Misn.; daneben aber am Rande: de nat. Pol.] 5
 1492 bacc. ph.; 1509 in den Rath, oft Bmstr., starb 1538 (Carpz. A. II. 278).
 Simon Regenhut de Lauben p
 Vgl. oben 1485 Ringelhut oder Ringenhutt; ob dieselbe familie?

1493.

Franciscus Kreitzmer de Gorlitz 6
 Vgl. oben 1428 Nic., 1479 Joh. Czirczemer, unten 1494 Nik. Kretzschmer.
 Hildebrandus Kuperitz de Bischoffswerde 6
 Wohl sicher aus der familie v. Kopperitz, die damals auf Oppach und Sohland geessen war und auch in der Umgegend Besitzungen hatte.
 Fabianus Pellificis de Kamentz 6
 1499 bacc. ph.
 Petrus Felder de Zittavia [nat. Pol.] 6
 Ein Nicol. F. war 1469 Rathm.
 Nicolaus Sewberlich de Zittavia [nat. Pol.] p
 Ein Mich. S. war 1469 Rathm.

1494.

Fabianus Gerolt de Budissen 6
 Ein Nik. Gerholth seit 1481 Rathm.
 Petrus Hutzko de Budissen 6
 Baltasar Rholl de Gorlitz 6
 1496 Balt. Roller de Gorl. bacc. ph. — Dorothea Rollin empfiehlt 1478 sich und ihren Sohn Balthasar im Leben und Sterben den Franziskanern zu Görl. und schenkt einen vergoldeten Kelch (Spt. I. 294.)
 Bartho (sic) Leffeler de Camentz 6
 1496 Leffler bacc. ph. — Ein Joh. L. 1494 Rathm. — Vgl. unten 1495 Paulus, 1505 Joh. L., der 1506 nach Wittenberg ging (LII. 1893. 166).

- Johannes Kuchel de Gorlitz 6
 1496 bacc., 1498 mag. ph., 1523 Dr. Joh. Kuchel licentiatius in jure canonico; 1523 Dr. jur. — (Vgl. Gritsch, 5) Rath, dann Kanzler (1527) bei Herzog Georg von Sachsen (Schütt, 18).
- Nicolaus Kretzschmer de Gorlitz 6
 Vgl. oben 1428 Nic. Kreczemer.

1495.

- Martin Sporn de Gorlicz 6
 Ein Albr. Sp. 1491 Bürger (Spt. II. Jnder).
- Jeronimus Beuttler de Camentz 6
 1497 bacc. ph.
- Paulus Leffler de Camentz 6
 Vgl. oben 1495 Barth. L.
- Johannes Bernardi de Sittavia [nat. Pol.] 6
 Ein Hans Bernhardt war 1469 Rathm., 1485 Bmfr.

1496.

- Johannes Czherer de Sittavia [nat. Pol.] 6
 1498 Zcerer bacc. ph. — Ein Nic. Scherer war Bmfr. 1397 (Carpz. A. II. 276).
- Johannes Rosenhan de Budisen 6
 Vgl. oben 1468 Matheus, unten 1496 Joh. u. Valerius, 1546 Joh. R.
- Paulus Landtschneider [Langschneider] de Görlicz 6
 Er ward 1532 Rathm., starb 1545. — Vgl. oben 1488 Ludowicus Langsneyder.
- Johannes Newman de Sittavia [nat. Pol.] 6
 Ein Simon N. 1451 Rathm.
- Franziscus Richter de Sittavia [nat. Pol.] 6
 1498 bacc. ph. — Ein Mathes R. 1490 Rathm.
- Georgius Pesch de Budeweyß (?) 6
- Mathias Crael de Withchenaw 6
- Martinus Schwalg de Kamentz bacc. Cracoviensis 10
 1499 Mart. Swalme de K. mag. ph.
- Petrus Bortich de Hewrißwert 6
 Ein Hans Berdich war 1518 Bmfr. in Hoyersw. (Schuster 157).
- Caspar Emmerich de } Gorlicz { 6
 Donatus Achts de } 6
- Ersterer war der vierte Sohn des reichen Georg Emerich (siehe oben 1451), der für ihn 1489 am Domstift zu Bautzen eine achte Präbende, die „des Speers und der Nägel Christi“, gestiftet hatte. In Leipzig wurde er 1498 bacc. ph. Als er 1502 auch zu Bologna inskribirt wurde (LN. 1895. 138), heißt er schon „Kanonikus der Kirchen zu Bautzen und zu Glogau“. 1505 kehrte er als Dr. utriusque juris nach Bautzen zurück, wurde 1507 Dekan des Domstiftes, legte aber 1522 sein Amt nieder und starb in Freiberg bei seiner Schwester. — Donat. Axt wurde 1498 bacc., 1500 mag. ph. — Vgl. oben 1458 Donatus Ackis.

- Valerius Rosenhaym de Budisßim 6
 1518 wurde mag. Valerius Rosenhayn ex Bud., canonicus ibidem, von der theol. Fakultät zugelassen ad legendum cursum in sacra theol. Dietmann (Priesterschaft 243) berichtet, er sei 1520 Prediger zu Görl., reformatorisch gesinnt gewesen und darum vertrieben worden. — Vgl. oben 1467 Matheus, 1517 Melchior, unten 1518 Onophrius, 1532 Andreas, 1546 Joannes R.

1497.

- Johannes de Nadelwitz 6
 Er war auf Nadelwitz bei Baugen gefessen (AG. 376).
- Joannes Schultze de Camentz 6
 1527 mußte ein Hans Schulze, Bürger zu Kam., dem Rathe Urfehde schwören, der ihn gefangen gesetzt hatte, da er „viel Artifel und Punkte gemacht, die zu Aufruhr und Widerwillen“ gereichten (Stadtib. zu K. IV. 161).
- Caspar Wenscher de Ostriß 6
 1499 bacc. ph.
- Donatus Sigismundi de Gorlitz 4
- Joannes Sagner de Lobavia 6
 1500 Joh. Zanger de Lob. bacc. ph. — Ein Balth. Sagner 1499 Bmstr.
- Georgius Knor de Budissenn p

1498.

- Anthonius Rürscheit de Budeßhaym 6
 1502 besuchte er auch die Univerf. Wittenberg (EM. 1895. 155). Er wurde später Rathm., 1522 Stadtrichter, 1539 Bmstr., starb 1542. — Vgl. Peter Röhrscheid, der seit 1492 Rathm. war. — Vgl. unten 1544 Joann. Rorscheit zu Leipzig inskribirt.
- Urbanus Berenhardi de Görlitz 6
- Caspar Pful de Budißhaym 6
 Vgl. oben 1435 Nic. Phol.
- Johannes Zan de Sittavia [nat. Pol.] 6
 Ein Phil. Zahn 1488 Rathm., starb 1530.
- Ludwicus Pramnis de Sittavia [nat. Polon.] 6
 Wohl derselbe, der 1510 als Rathm. erscheint — Ein Nicol. Prammes 1499 Rathm.
- Franciscus Pischhoffwerder de Sittavia [nat. Pol.] 6
 Er war ein Sohn Siegmunds v. Bischofswerder aus dem Hause Ebersbach, aber wohnhaft in Zittau, ward 1508 auch in Frankfurt inskribirt und besaß bis 1524 bez. 1528 einen Antheil an Holtendorf und Ebersbach.
- Jacobus vom Salez de Schreibersdorf 6
 Jakob v. Salza a. d. H. Schreibersdorf war ein Bruder von Opitz (oben 1474) und Wigand (oben 1477) v. Salza, besuchte 1502 auch die

Univers. Bologna und war daselbst 1507 legum licentiat, 1508 Dr. juris utriusque geworden. Zurückgekehrt in die Heimath, wurde er 1510 Landeshauptmann in dem schlesischen Herzogthum Glogau, trat aber 1511 in den geistlichen Stand, erhielt zuerst Domherrenstellen zu Glogau und zu Breslau und wurde 1520 zum Fürstbischof von Breslau erwählt. Er starb 1539. (MG. 468. Otto, Gelehrt. Lexik. III. 789).

Joannes Greiffenberg de Budissen	6
1500 bacc. ph.	
Marcus Cleinmaths de Wittchenaw	6
Vgl. unten 1500 Thomas Kleinmathes.	

1499.

Stanißlaus Posseldt de Gorlitz	p
Bartholomeus Schleff de Luben	6
1500 bacc. ph. — Er ging 1506 nebst Bernhard Schleyffe (1499 unten) auf die neu eröffnete Universität Frankfurt a. O.	
Sebastianus Hertzog de Budissin	10
1500 bacc. ph. — Ein Hans Herzog war seit 1487 Rathm.	
Franciscus Jungenickel de Gorlitz	6
Vgl. oben 1428 Nicol. J.	
Georgius Engelbrich de Lubavia	6
Er ging 1506 nach Frankfurt und war 1521 Stadtschreiber, seit 1527 Rathm. in Löbau (Cod. Sax. II. 7 Index). — In Frankfurt wurde 1519 auch ein Jacobus E. inskribirt.	
Bernhardus Schleyffe de Lawbin	3
Vgl. oben 1499 Barth. Schl. — Bernh. Schl. schenkte 1519 der Brüderschaft zu unser lieben Frauen in Lauban 16 Mark; nach dem Pöuffall ward er 1548 von der köngl. Kommission in den Rath gesetzt (Gründ. 85).	

1500.

Simon Titterich de Kamentz	6
Ein Paul Ditterich war 1478, ein Balczler 1504 Rathm.	
Johannes Preiber de Camentz	6
Ein Hans Preyber war 1445 Bauer zu Bernbruch (Cod. Sax. II. 7. 73).	
Severinus Wolff de Gorlitz	6
Thomas Kleinmathes de Witthenaw	6
Vgl. oben 1498 Marcus Cleinmaths.	
Johannes Schutzmeister de Zittavia [nat. Pol.]	6
Johannes Kelgen de Zittavia [nat. Pol.]	6
Johannes Falke de Camentz	6
1506 wurde „bacc. Joh. Falk“ auch in Frankfurt inskribirt.	

1501.

Georgius Notarii de Bischofswerdis	6
Cristoferus Hinrici de Kamentz	3
Ein Donatus Henrici war 1440 Rathm., später auch Bmstr.	

Jeronimus Hufener [auch Hubener] de Gorlitz	6
Dgl. oben 1467 Nic. Hübener.	
Jodocius Verber de Camencz	p.
Petrus Hoppe } de Budishyn {	6
Johannes Adae }	6
Dgl. oben 1459 Georg Hoppe. — Ein Gregor Adam war 1487 Rathm., ein Hier. Adami 1515 Stadtrichter. — Schon 1402 wurde ein Joannes Adae de Budissin in der Juristenfakultät zu Prag graduirt	
Franciscus Axt de Görlicz	6
Dgl. oben 1458 Donatus Aekis. — Um 1490 war ein Mathes Axt „von der Gemeinde“ und 1510 Aeltester. (Spt. II. 269. III. Index).	
Sebastianus Hammer de Görlicz	6
Dgl. oben 1479 Gregor H.	
1502.	
Jacobus Sorer de Camencz	2
Dgl. unten 1519 Jodoc. Sorer.	
1503.	
Thomas Kunttel [Knuttel?] de Seydenbergk [nat. Pol.]	6
Er war wahrscheinlich der Sohn von Thomas Knottel, der 1489—1494 Bürgermeister in Seidenberg war (Kloß, Seidenberg 265).	
Jacobus Hawgwitz de Wilten [nat. Pol.]	10
Das zweite Exemplar der Matrikel (A'') enthält am Rande die Correctur: Misnensis est. — Er war der älteste Sohn von Walter v. Hangwitz auf Wilthen bei Schirgismalde und wurde 1525 nebst zwei Brüdern selbst mit diesem Gute belehnt (Wöchentl. Beilage der „Bautzner Nachrichten“ 1893 No. 29 S. 115).	
Joannes Welchs de Budissen	6
Dgl. 1503 Valentinus Weiß aus Görlicz.	
Michael Voigt de Gorlitz	6
Vielleicht Sohn von M. Georg Voyt, der 1490 Rathm. war (Spt. II. Index). — Dgl. oben 1463 Nic. Voit.	
Jheronimus Zcipko de Budissen	6
Dgl. 1503 Lucas Zc.	
Michael Reuther de Budissen	p.
Valentinus Weiß Gortzlitzensis (sic)	6
Er ward 1514 auch in Franff. inscrib. — Ein Martin W. war Rathsverwandter in Görlicz (Spt. III. Index). — Dgl. oben 1503 Joannes Welchs aus Bautzen, unten 1549 Zacharias Weiß aus Görlicz.	
Paulus Sneyderhanß Gortzlitzensis (sic)	6
Wahrscheinlich der spätere Bmstr. Paul Schneider (LII. 1895. 3).	
Simon Emerich Gorlitzensis	6
Er war ein Sohn von Wenzel Emerich, dem Stiefbruder des „reichen“ Georg E. und wurde kurz vor 1517 zum Dr. jur. utr. promovirt. — Dgl. oben 1451 Urban und Georg E.	

Lucas Zeipko de Budissen bacc. Cracoviensis	10
Dgl. oben 1503 Jheron. Ze.	
Jeorgius Spittelmeyster de Chamentz	3

1504.

Lucas Sutoris de Musco [d. h. Muskau]	6
Franciscus Neubart de Gorlitz	6

Er hieß wohl Neuwirth. Wenigstens war 1468 ein Alf. Neuwirth
Bmfr. in Görlitz, und 1514 wurde ein (anderer) Franciscus Neuwirth
in Leipzig inskribirt.

Caspar Stracko de Sittavia [nat. Pol.]	3
Baltazer Biber de Bôdishem	6

Dgl. oben 1435 Greg. Beber.

Jacobus Pinwitez [auch Pniewitez] de Budishem	6
Jodocus Henigk de Kamentz	6

Er ward 1506 auch in Frankfurt a. O. inskribirt. 1513 ließ bacc. Jod.
Hennecke seinem Bruder Wolfgang ein Altarlehn auf. Ein Hans
Hennigke war 1504 Rathm. (Cod. Sax. II. 7 Index). — Dgl. oben
1491 bacc. Bernhardinus, 1515 Jacobus, 1522 Marcus H.

Andreas Bothor de Jorlitez	6
Valentinus Wenscher de Gorlitez	6

Dgl. oben 1491 Michael Wentzschler. — Ein Hans W. 1490 Ge-
schworne (Spt. II. 269).

Melchor Grißdorff de Rudelsdorff	6
--	---

Melch. v. Gersdorff a. d. h. Rudelsdorf (MG. 216) ging 1511 auch auf
die Universität Bologna und war daselbst 1515 Procurator der deutschen
Nation. Seit 1531 war er mit seinen zwei Brüdern auf Horka geseßen.

Paulus Lindeman de Kamitez	6
--------------------------------------	---

1505.

Georgius Morgenstern de Cammitz	6
Johannes Leffeler de Camentz	6

1506 auch in Frankfurt inskribirt (ZM. 1895. 166). 1510 sagte der Rath
dem bacc. Löffler ein Altarlehn zu. — Dgl. oben 1494 Barhol. L.
Ein Joh. L. war 1494 Rathm.

Johannes Anstyn de Budissyn	6
Johannes Bick de Budissyn	6

wurde 1506 auch in Frankfurt inskribirt.

1506.

Valentini Schulteti de Gorlitz	6
Martinus Göldener de Gorlitz	6

1507.

Laurentius Heidereich de Sittavia [nat. Pol.]	6
Der bekannte Reformator der Stadt Zittau, Sohn des Tuchmachers Paul Heidereich, der 1483 von Löwenberg in Schl. nach Zittau gezogen war. Lorenz H. studirte in Leipzig bis 1509 und wurde von dem Bischof von Merseburg zum Priester geweiht. Er wurde Messpriester an der Kreuzkirche zu Zittau, soll aber nochmals nach Leipzig gegangen und 1518 Magister geworden sein ¹⁾ . Zurückgekehrt nach Zittau, begann er seit 1521 als Pfarrer und Prediger an der Johanniskirche, im Geiste Luthers zu predigen (Pescheck, Zittau I. 389).	
Cristophorus Othman de Gorlitz	6
Um 1490 war ein Donat Uthman „von der Gemeinde“ (Spt. II. 269). — Vgl. oben 1454 Joh. Uthman, unten 1547 Georgius Othmannus. — Ein Franciscus Othman ward 1517 in Wittenberg inskribirt.	
Urban Streell de Budissen	6
Ein Georg Strehla war vor 1493 Rathm. — Vgl. unten 1512 Anthonius Strell.	
Theodoricus Kraenholt de Gorlitz	6
Andreas Knoth de Biscopwerden	6
ward 1509 baccal. jur.	
Joannes Jon de Budissenn	6
Michael Hubener de Gorlitz	6
Vgl. oben 1467 Nicol. Hübener.	
Leonhardus Kromer de Gorlitz	6
Nicolaus Kune de Camitz	6
Ein Math. Kne war 1517 Bmstr. — Vgl. oben 1422 Joh. Kone.	

1508.

Joannes Koppericz de Solant	6
Joh. v. Kopperitz aus dem Hause Sohland (AG. 310; ein Joh. wird daselbst nicht erwähnt).	
Georgius Mewrer de Budissen	6
Matheus Melzer de Gorlicz	6
Ein Bernhardin Melzer, wohl der Vater von Mathäus, war 1495 Bmstr. Seine 4 Söhne wurden 1534 geadelt als „Melzer genannt Eschenlauer“ (Fritsch 33). — Vgl. unten 1514 Valentinus Meltzer, 1515 Hieronymus M. 1348 wurden Zacharias und Elias, die Söhne von Urban M., in Frankfurt inskribirt.	
Thomas Stannebisch de Gorlicz	6
Andreas Moliatoris (sic) de Bischoffwerdis	p.
Franciscus Rotbart de Görlez	6
Der Sohn eines Gerbers, wurde er erst Pleban in Sprottau, 1520 aber der erste in lutherischem Sinn predigende Pfarrer in Görlich (Otto III.	

¹⁾ So nach Pescheck, Zittau I, 389, wo auch die Literatur über H. — Zwar findet sich „M. Martin Titius“ unter dem er Magister geworden soll, 1517 unter den Defanen (Erler, I. Bd. XCII), aber weder 1517, noch 1518 Heidereich unter den Promovirten (Erler, I. Bd. 353 ffg.).

115. Schütt 19). Er mußte deshalb dasselbe verlassen, wurde aber 1525 zurückberufen. 1530 wurde er nach Freistadt, 1532 nach Bunzlau berufen und starb 1570 90 Jahr alt.

- Jobst Haberkorn de Camencz 6
 Jedenfalls ein Sohn des erst 1483 aus Breslau in Kamenz eingewanderten Goldschmieds Christoph Hawindorn (so im Stadtbuch geschrieben, Cod. Sax. II. 2 Dornwort XXVI), obgleich Klix („Die familie Haberkorn in Kamenz“, 1864 4^o) grade diesen Sohn nicht kennt. — Vgl. unten 1511 Georgius Haverkorn, 1545 Christopherus, 1548 Mattheus H.
- Bernardus Walde de Gorlicz 6
 Valentinus Gunther de Gorlicz 6
 Georgius Haberkuche de Camencz 6
 Wohl kaum gehörig zu der familie Haberkorn. Derselbe war übrigens 1506 schon auf der neu eröffneten Universität Frankfurt gewesen und ist auch dort als Georgius Haberkuch de Camitz eingetragen (L.M. 1895. 165).
- Andreas Lach de Camicz 6
 Er erscheint seit 1525 als Rathm., seit 1527 als Bmsfr. zu Kamenz (Stadtb. IV. 159). Ein Jocuff Lache, wahrscheinlich sein Vater, war seit 1490 Rathm. — Vgl. unter 1531 Joannes Lach.
- Blasius Michael de Polßnicz p
 Cristoferus Haubicz de Gawsick 6
 Christ. v. Haugwitz war der Sohn von Peter v. H. auf Gaußig (AG. 262), wurde später Domherr zu Bautzen und wirkte für Einführung der Reformation daselbst. Er starb 1536 (L.M. 1860 (Bd. XXXVI), 273. Ermisch XI. 40).
- Joannes Huffner de Gorlicz 6
 Mag. Joh. Hubner wurde 1520 von der theol. Fakultät ad legendum cursum zugelassen. — Vgl. oben 1467 Nic. Hübener, 1507 Mich. Hubener, unten 1508 Gregorius Hubner.
- Martinus Schulte de Gorlicz 6
 Bartolomeus Holder de Witgenaw 6
 Gregorius Hubner de Gorlicz 6
 Vgl. oben 1508 Joannes Huffner.
- Franciscus Uthman de Gorlicz 6
 Vgl. oben 1507 Cristopherus Othman.
- Petrus Mildener de Gorlicz 6
 Paulus Herman de Gorlicz 6
 Erasmus Stretlich de Witgenaw 6
 Franciscus Pres de Gorlicz 6
 1518 wird „Herr Franz Presse“ vom Rath zu Görlitz zu einem Präcentor am Gestift de passione domini feierlich eingewiesen (Spt. III. 544).

1509.

- dns. Joannes Buteler de Sittavia sacerdos 6
 Johannes Sutoris de Gorlitz 6

Nicolaus Hennigk de Lawben	6
war 1537 Bmstr. in L. (Gr. 207. 257). Vgl. unten 1543 Gregorius Henningus.	
Martinus Kerchhoff de Lawben	6
Schon 1541 Rathm. (Dietm. 459), wurde er 1548 nach dem Pönfall von den königl. Commissarien auch in den neuen Rath eingewiesen (Gründ. 85). — Vgl. unten 1547 Martinus Kirchoff.	
Franciscus Haße de Lawben	6
Georgius Winckeler de Bischoffswerdis	6
1522 wurde „Herr Geo. W. aus Bischofsm.“, Priester, bacc. jur. und war 1541 Rathm. (Mittag 69). — Vgl. unten 1544 Joannes Wynckler.	
Cristofferus Kanngysser de Budissen	6
Vgl. oben 1442 Marcus Kannyngisser.	
Johannes Svoffheym de Gorlitz	6
decretorum Dr. (ohne Jahr).	
Johannes de Sölschwitz prope Bud[issam]	6
Vielleicht der Sohn eines Gutsbesizers. Den einen Antheil von Sölschwitz besaßen damals die v. Baudissin, den anderen Niclas v. Gersdorff a. d. H. Spittel (MG. 594).	
Johannes Schutz de Budissen	6

1510.

Michael Schmidt de Gorlicz	6
Nicolaus Hauff de Pulsnitz	j gr.
Ein Brosius H. war 1532 Bürger daselbst (Richter, Pulsn. 129).	
Georgius Molitoris de Camintz	6
„Jorge Mosler“ war schon 1504 Altarist an einem Altar in der Kapelle St. Josts (Cod. Sax. II. 2. 154 und 157) und bezog erst jetzt nachträglich auch noch eine Universität.	
Franciscus Ditterich de Sittawe [nat. Pol.]	6
Valentinus Hockenborn de Zittavia [nat. Pol.]	6

1511.

Johannes Hubergk de Sitavia [nat. Pol.]	6
Wohl derselbe Joh. v. Hoberg, der 1548 von der königl. Commission zum dritten Bmstr. eingesetzt wurde und 1559 starb (MG. 275).	
Hieronimus Ebirbach de Gorlytz	6
wohl nicht aus der familie v. Bischofswerder auf Ebersbach (MG. 129).	
Simon Sthoddenreycher (auch Scheddenreicher) de Budyshen	6
Diese Bauzier familie hieß „Scheidenreißer“. Derselbe Symon Schedenreicher bezog 1515 nebst einem Hieron. Sch. auch die Univ. Wittenberg (LMI. 1895. 154, wo noch andere „Scheidenreißer“ erwähnt sind) und wurde 1516 daselbst Baccalaureus.	
Johannes Roßenberg de Gorlytz	6
Ein Math. R. war 1509 und später Bmstr. (Spt. III. Index).	

- Andreas Franck Kamitzensis 6
 1524 bacc. jurium, 1525 licent. in utroque jure, 1526 Dr. jur. utr.;
 seitdem meist Dr. Kamenz genannt. Er ward später Rathsherr in
 Leipzig, zuletzt Rath bei den Herzögen Heinrich und Moritz von Sachsen
 und starb 1546 (Otto I. 344). — Vgl. unten 1513 Nic., 1541 Bona-
 ventura Fr.
- Symon Schellenberger de Byschoffwerdis 6
 war 1536 Canonikus in Wurzen (Mittag 75).
- Georgius Haverkorn de Kamentz 6
 Ein Sohn des Goldschmieds Christoph H. (siehe oben 1508 unter Jobst
 H.) Kltz (ebendasselbst) berichtet, dieser Georg sei Priester und Mönch
 geworden und um 1525 gestorben.
- Michael Krolofft de Sittavia [nat. Pol.] 1 gr.
 Mich. Krolauft, Sohn des Bmstr. Mich. Kr., wurde 1515 auch in frff.
 inskribirt (L.M. 1895. 168) und war 1528—33 erster protest. Pfarrer in
 Wittchendorf, als welcher er noch immer den Titel vieler seiner katho-
 lischen Amtsvorgänger als „Defan von Zittau“ führte (L.M. 1872. 210).
 — Vgl. unten 1519 Wenz. Kr.

1512.

- Gregorius Höppfe de Budissen 6
 Vgl. oben 1439 Georgius Hoppe, 1466 Jeronim. Hopf, 1501 Petrus
 Hoppe. 1528 wurde ein Joh. Hoppe aus Bautzen in Wittenberg inskrib.
 (L.M. 1895. 157).
- Georgius Kõrber de Budissen 6
- Anthonius Strell de Budissen 6
 Vgl. oben 1507 Urb. Strell.
- Joannes Dõlen de Budissen 6
- Symon Henrich de Budissen 6
 Vgl. unten 1545 Joh. Henrici. — Ein M. Laurentius Heynke war
 1494 Rathm.
- Briccius Brickener de Budissin 6
 Vgl. unten 1538 Nic. Prickner.
- Paulus Schimulca Witgenaviensis 1
- Hieronymus Adam Budisnensis 6
 Vgl. oben 1501 Joh. Adae. 1541 war der hier genannte M. Hier. Adam
 Rathm., 1515 ein anderer Hier. Adam, vielleicht sein Vater, Stadtrichter;
 1550 wurde wieder ein Hier. Adamus, vielleicht des Mag. Sohn, in
 Leipzig inskribirt.

1513.

- Joannes Schultz de Sittavia [nat. Pol.] 6
 Ein Joh. Scholß, wohl derselbe, war 1531 Rathm., starb 1553 (Carpz.
 An. II. 270).
- Franciscus Schubarth Gorlicensis 6
 Vgl. oben 1489 Petrus Schubarth (siehe fritsch, 49).

Bartolomeus Fleyscher de Camiez 6

Er hatte 1507 schon in Frankfurt studirt und erscheint 1530 als Stadtrichter (L.M. 1895. 167).

Valentinus Schonbern de Budissim (sic) 6

Aus der später wegen des Besitzes auch von Landgütern geadelten Patricierfamilie Schönborn (MG. forst. 48). — Der hier genannte Val. Sch. ist wohl derselbe, der 1521 auch in Wittenberg inskribirt wurde und 1547 zur Zeit des Pönfalls Rathm. war. — Vgl. unten 1549 Joh. Sch.

Jeronimus Rupricht de Budissim 6

Sein Vater war der Mag. und Bmstr. Hieron. Ruperti, der 1486 (oben) in Leipzig inskribirt worden war und 1538 starb. Der hier genannte Hier. R. ward nach einander mag. phil., comes palatinus, Propst von Wurzen, Dekan zu Breslau und zu Bautzen (seit 1548) und starb als ein eifriger Katholik 1559 in Bautzen (Wagner, Epitaph. Bud. 1696 pag. 3). — Vgl. Adamus Rupertus, der 1543 in Wittenberg inskribirt ward (L.M. 1895. 161).

Franciscus Lochman Gerlicensis 6

Vgl. unter 1539 Joach. L.

Franciscus Lapidida de Budissim 6

1514 begab er sich auf die Universität Frankfurt.

Gregorius Huter de Gorlicz 6

1514.

Valentinus Meltzer de Gorlitz 6

ein Sohn des Bmstr. Bernhardin M., 1534 mit seinen Brüdern von Kaiser Ferdinand I. geadelt (Fritsch, 33). — Vgl. oben 1508 Math., unten 1547 Helias, 1548 Zachar. M.

Franciscus Newwirth 6

Vgl. oben 1504 Franciscus Neubart. — Dieser Newwirth „relegatus est indefinite, quousque universitati et famulo [?] ejusdem satisfecit anno 1515“ (Zusatz in A“).

Valentinus Fridlant de Gorlitz 6

Er war der Sohn eines Gärtners zu Troitschendorf, geb. 1490, und bereitete sich unter vielen Entbehrungen auf der Stadtschule in Görlitz zum Studiren vor. Nachdem er in Leipzig Magister geworden war, wurde er 1516 Schulcollege in Görlitz. 1519 begab er sich auf die Universität Wittenberg, um sich unter Luther und Melancthon weiter fortzubilden und ließ sich hier als „Valentinus Drossendorf“ eintragen. 1525 wurde er an die Schule zu Goldberg in Schlesien berufen und entwickelte hier, als „Mag. Trocedorfus“, eine segensreiche pädagogische und literarische Thätigkeit. Er starb 1556 als Rektor zu Liegnitz, wohin die Goldberger Schule verlegt worden war (siehe L.M. 1895. 155).

Joseph Cledt de Gōrlitz 6

Er war der Sohn des Oberstadtschreibers licent. Gregor Clett und ließ sich 1517, als Jos. Kleth auch in Wittenberg inskribiren. 1528 nahm er das Amt in Bunzlau an (L.M. 1895. 154. Fritsch, 30).

Alexander Lawßnitz de Budißheim	6
Um 1470 war ein Nic., 1499—1516 ein Balthas. L. Rathm.	
Lawrentius Hen de Budißheim	6
Andreas Beel de Budißheim	6
besuchte 1521 auch noch die Universität Frankfurt.	
Nicolaus Franck de Camenz	4
1519 feierte „der Bruder des Mitterordens von der Observanz zu Kamenz, Nif. Franck“, doch wohl derselbe, seinem Kloster 10 Mark (Stadtb. IV. 58). — Vgl. unten 1514 Bonaventura Frank.	
Bernnardus Thanner de Bischoffswerde	6
Vgl. unten 1541 Joh., 1546 Christoph Tanner.	
Petrus Heffter de Sittavia [nat. Pol.]	6
Joannes Heydenreych de Sittavia [nat. Pol.]	6
kann kein Nachkomme des Zittauer Reformators gewesen sein, obgleich dieser einen, aber erst 1542 geborenen Sohn Johann hatte (Peschec, Zitt. I. 390 A.). — Der hier genannte war 1528 Rathm.	

1515.

Joannes Rodochse Sittaviensis [nat. Pol.]	6
Sohn des Tuchmachers und „Rathsfreunds“ Georg Rodochs, geb. 1497, gest. 1566, war 1517 in Leipzig bacc. ph. geworden und gedachte ursprünglich, Cleriker zu werden. Infolge der Reformation aber trat er in den weltlichen Stand über und wurde für längere Zeit Collaborator an der lateinischen Stadtschule, bis er 1543 als „Fischherr“ in den Rath kam. Als 1543 die letzten Franziskaner zu Zittau ihr Besitzthum dem Rathe übergaben, stellte er die betreffende Urkunde aus und bezeichnete sich dabei als Pragensis diocesis clericus, septem artium liberalium baccalaureus, publicus sacris apostolica et imperiali autoritatibus notarius (LH. 1894. 7), wo auch sein Notariats-Signet. Er ward 1562 Stadtrichter und starb 1563.	
Petrus Michler de Luben [nat. Pol.]	6
Joannes Ditman de Gorlitz	6
Ein Bürger Barthol. D. erwähnt Spt. III. 38.	
Joannes Heller Gorlitzensis	1 1/2
Vgl. oben 1437 Joh., 1450 Vincencius H.	
Joachim Swartz de Gorlitz	6
Joannes Swartz	6
Beide waren vielleicht Söhne von Hans Schwarz (Spt. III. Index). — Der jüngere Bruder Joh. ward 1518 auch in Frankfurt inskribirt.	
Casperus Scholez de Budissem	6
Wenceslaus de Bischoffwerdis	6
war 1540 Rathm.	
Thomas Schmitdichem de Budissem	2
Magnus Gruber Budissinus	6
ließ sich 1521 auch zu Wittenberg inskribiren.	
Jacobus Hennick ex Camenz	6
Vgl. oben 1504 Jodocus H.	

1516.

Johannes Goritz de Gorlitz	6
ward 1528 mag., auch bacc. juris utriusque und bezog 1533 auch noch die Universität Wittenberg. 1542 ward er Rathm., 1543 Stadtrichter zu Leipzig und starb 1551 (Otto III 713). — Vgl. unten 1518 Celestinus, 1521 Franciscus und Joachimus, 1547 Daniel G.	
Johannes Falckenhan de Görnitz	6
Vgl. unten 1540 Joh. F.	
Joannes Schnieweiß de Camitz	6
Hieronymus Meltzer de Gorlitz	6
Vgl. oben 1514 Math. M.	
Joannes Peytzner de Gorlitz	6
wohl derselbe, der 1514 in Frankfurt als Joannes Peyczinger inskribirt ward (ZM. 1895. 156). — Vgl. Sigism. P., der 1520 in Wittenberg studirte. Ueber die Familie P. siehe Spt. III. Index.	
Ambrosius Suck Budisnensis	6

1517.

Franciscus Junghenickell ex Sitavia [nat. Pol.]	6
M. Franz Jungnickel, Sohn des Zitt. Rathm. und Bmsfr. Georg J., geb. 1500, bezog 1519 auch noch die Universität Wittenberg, wurde Magister, dann Lehrer, 1548 Rektor an der Stadtschule zu Zittau, 1557 Bmsfr. und starb 1559. — Ein Simon J. war erst Altarist in Zittau, dann Pfarrer in Berzdorf, starb 1537 (Carpz. An. III. 12).	
Sigismundus Harthensteyn ex Budissen	6
Casparus Reytz ex Solandt	6
Johannes Heydenrich ex Kamytz	6
Franciscus Bibnis ez Budissenn	6
Franciscus Beyer ex Lowbhenn, bacc. Erfordianus	10
war 1533 Syndikus, 1543 Bmsfr. von Lauban, starb 1546 (Gründ. 257).	
Matthias Thessler de Lawben	3
Melchior Rosenhain de Budissen	6
Vgl. oben 1467 Matheus, 1496 Joh. und Valerius, unten 1518 Onophrius, 1532 Andreas R.	
Adam Wernerus de Budissen	3

1518.

Onophrius Roßenhan de Budwytz	6
Siehe oben 1517 Melch. R.	
Georgius Deuchgreber de Görnitz	6
Celestinus Gorytz Gorlitius	6
1526 bacc. jur. utr. — Vgl. oben 1516 Joh. G.	
Andreas Greger de Budissim	6

1519.

Wenceslaus Kroloft Zittavianus [nat. Pol.]	6
Vgl. oben 1511 Mich. Kr.	
Jodocus Soror } Camitzensis	3
Andreas Kuch }	3
Vgl. oben 1502 Jacob. Sorer. — 1514 gab es einen Bauer in Wiese Namens Joff Kuche (Cod. Sax. II. 7. 152).	
Donatus Tzimmerman ex Seidenberch	6
Vgl. oben 1442 Mich. Z.	
Jacobus Gaseritz ex Biscopswerde	6
1514 wurde ein Georg Coseritz (?) von Bischofsw. in Wittenberg in- scribirt (ZM. 1893. 153).	

1520¹⁾.

Joannes Vinnßen Gorlitzensis [nat. Misn.] [dt. tot.]	
Jacobus Richter Budissinus	6
1538 wurde ein Petrus R. aus B. in Wittenberg in-scribirt.	
Stephanus Themman Budissinus [nat. Pol.]	10
Franciscus Peyßker Camicianus	6
Ein Hans Peißker war 1516 Meister der Schusterinnung (Cod. Sax. II. 7. 178).	
Franciscus Behem ex Gorlitz	6
Vgl. oben 1476 Joh. Behm.	
Valentinus Heidisch Budissinus bacc. Francofor[densis]	j flor.

1521.

Franciscus Goritz ex Gorlitz	6
war 1538 Rathm., starb 1540.	
Joachimus Goritz ex Gorlitz.	
Vgl. oben 1516 Joh. G.	
Michael Jheger de Czittavia	6
Valerianus Hufener ex Crostewicz [nat. Misn.]	4 1/2
Ob aus Crostwitz bei Kloster Marienstern?	
Eustachius Troswitz de Oderwitz [nat. Misn.]	6
Ob aus Oderwitz bei Zittan?	
Nicolaus Nicolai de Lauben	p

¹⁾ Wie schon oben (S. 148) erwähnt, ordnete 1520 Herzog Georg von Sachsen an, daß die Studenten der beiden Lausitzen, die bisher der meißnischen Nation zugewiesen waren, von jetzt an unter der polnischen eingetragen werden sollten. Infolge dessen erscheinen im Sommersemester 1520 dieselben noch unter den Meißnern, vom Wintersemester an aber sämtlich (wie bisher nur die Zittauer) unter den Polen. Nur die Studenten aus dem ursprünglich zur Oberlausitz gehörigen, aber unter dem unmittelbaren Besitz des Bisthums Meissen stehenden Bischofswerde blieben bei der meißnischen Nation.

1522.

Lucas Barticz de Hewerswerde	6 ¹ / ₂
Vgl. oben 1466 Math. Bartitz. Ein Thom. Partitz war 1548 und öfter Bmstr. (Frenzel, Chron. v. S. 110).	
Marcus Hennigius de Camencze	6
Marf. Hennigke, „Sohn eines Rathsherrn“, war seit 1567 Archidiaconus in Kameitz (Dietn. 690). — Vgl. oben 1504 Jodoc., 1515 Jacobus H.	
Augustinus Lichtensteyn de Lobaw	3 ¹ / ₂

1523.

Bonaventura Blaiter Camitianus	6
Franciscus Lasta Camitianus	6
Petrus Schwofheym Gorliczensis	6 ¹ / ₂
Mag. Petr. Schw. war 1535 Dekan der philos. Fakultät zu Leipzig, fehrte aber seiner lutherischen Anschauungen wegen nach Görlitz zurück, wo er 1540—51 im Rathe saß. — Vgl. oben 1464 Jeron., 1480 Jheron., 1488 Paulus, 1509 Joh. Schw.	

1524—1527.

Keine Oberlausitzer inskribirt.

1528.

Petrus Moßler de Luban	6
Joannes Arnoldi de Gorlicz	6
wurde 1531 auch in Frankfurt immatrikulirt und war 1540—1546 Rathm. in Görlitz. — Vgl. oben 1444 Caspar, unten 1533 Georg A.	

1529.

Laurentius Posselt Budissinensis	p
Donatus Tzolner Camitzianus	6

1530.

Hieronymus Husen [auch Hausen] de Sitavia	6
Noch in demselben Jahre 1530 wurde Hier. Hauss auch in Wittenberg inskribirt. Er war 1538 Rathm., 1570 Stadtrichter und starb 1582 (Carpz. An. II. 293).	
Andreas Conradi Gorlinitus (sic)	6

1531.

Jacob Roschlerus Gorlicensis	6
1530 wurde Jacob „Röseler“, wohl derselbe, auch in Wittenberg inskribirt; 1538 saß ein M. Jak R., wohl derselbe, im Rathe und war zur Zeit des Pönfalls Bmstr. — Vgl. unten 1536 Bonaventura Roschlerus, der Bruder von Jakob, ebenfalls in Wittenberg immatrikulirt. Er ward 1546 nebst seinen Brüdern Jakob und Franz von Kaiser Ferdinand I. geadelt (Fritsch, 45).	

Joannes Lach	} Camitziensis	6
Joannes Leander		6

Vgl. oben 1508 Andreas Lach. — Leander soll wohl soviel als „Lehmann“ sein.

1532.

Andreas Rosenhawen de Pautzen	6
---	---

Er hatte seit 1528 auch schon in Wittenberg studirt. — Vgl. oben 1496 Joh. und Valerius Rosenhan.

Simon Stannarius Kamitzensis	7
--	---

Joannes Fauerbach Gorlicensis	6
---	---

Joh. Feuerbach war 1542—48 Rathm. und wurde 1545 wegen seiner Theilnahme an den Feldzügen gegen die Türken geadelt (Fritsch, 16). Er besaß einen Theil von Radmeritz, sowie Posottendorf.

1533.

Hieronymus Rhemis Camitzensis	6
---	---

Ueber die familie Remis s. Cod. Sax. II. 7 Index. Dasselbst wird 1507 (pag. 157) auch ein Livinus Rhemis Camentzensis, artium et philosophie professor (es ist nicht angegeben, wo) erwähnt. — Ein Jodocus R. ward 1507, ein Andreas R. 1508 in Frankfurt, ein (anderer?) Andreas 1526 in Wittenberg inskribirt (ZM. 1895. 167). Vgl. unten Greg. R.

Caspar Reyman Görlitzensis	6
--------------------------------------	---

Vgl. 1546 Melch. R.

Georgius Arnolt Gorlitzensis	6
--	---

Vgl. oben 1528 Joannes A.

1534.

Nicolaus Kummerstadt Gorliczensis	6 $\frac{1}{2}$
---	-----------------

Von der Görlitzer familie K. war ein bacc. Joh. 1514 bis 1548 Rathm. und öfter Bursch, sein Bruder Hiob Dr. und Canonikus zu Merseburg. Von Johann Söhnen ward Joach. 1545 in Frankfurt, Theophilus 1549 in Wittenberg inskribirt (ZM. 1895. 159). — Vgl. unten 1541 Job, 1542 Hieronimus K.

1535.

Valentinus Hals Gorlitzensis	6
--	---

1536.

Martinus Gelnawe Camitianus	6 $\frac{1}{2}$
---------------------------------------	-----------------

Ueber die familie s. Cod. Sax. II. 7 Index. — Ein Martin G., vielleicht der Vater des obigen, war 1517 und noch 1525 Rathm.

1537.

Andreas Pistoris de Gorlitz	6
---------------------------------------	---

Vgl. oben 1437 Johannes P.

Thomas Schurschmidt de Lubavia	6
--	---

Georgius Rötig Camitianus	6 $\frac{1}{2}$
-------------------------------------	-----------------

1538.

Christophorus	} Pfeyl von Bauzen	10
Joannes		10
Christ. Pfeil war 1559 Stadtrichter.		
Nicolaus Prickner Budisinensis		6
wurde 1541 auch in Wittenb. inscrib. — Vgl. oben 1512 Briccius, 1540 Simon, 1545 Valentin Brückner oder Brugner.		
Anshelmus Engelman Sitaviensis		6
Sohn des Joh. E., war 1521 Rathm., 1546 Stadtrichter in Zittau und ward später Bmstr. in Großglogau.		

1539.

Christophorus Romer Gorlicensis		10
Johannes Leyß Gorlitzensis		6 ^{1/2}
Ein „bacc. Paulus Leyße“ war 1513 und 1514 Rathm.		
Marcus Fritsch Laubanus		6
Mag. Markus Fritsch ward Pagenhofmeister am Hofe Kaiser Ferdinand I. zu Prag, 1543 Rektor an der latein. Schule zu Lauban und ging später wieder an den kaiserl. Hof (Knanthe, Ein Hundert oberl. Gelehrten, S. 4).		
Joachim Lochman Gorlitzensis		6 ^{1/2}
Er wurde nach einander Lehrer in Amberg, Schulpforte, 1548 Rektor in Görl., Pfarrer in Nieda und starb 1560 (Knanthe, Ein Hundert pp., S. 7, Schütt, 16). — Vgl. oben 1513 Franciscus L.		

1540.

Simon Pruckner Budisensis		6
Vgl. oben 1538 Nic. Prickner.		
Ambrosius Morgenstern de Marienstern		6
Doch wohl aus dem bei Kamenz, denn er steht, wie Pruckner unter nat. Pol. eingetragen.		
Erasmus Heusch de Witgenaw		1
Johannes Falckenhan Gorlitzensis		6
Vgl. oben 1516 Joh. F.		

1541.

Georgius Schergot Lobensis (?)		6 ^{1/2}
Gregorius Remis Camicianus		6 ^{1/2}
Vgl. oben 1533 Hieron. R.		
Laurentius Falkenhain Camicianus		6 ^{1/2}
Bonaventura Frank Camicianus		6 ^{1/2}
Vgl. oben 1514 Nic. Fr.		
Johannes Thanner Bischoffwerdensis [nat. Misn.]		1
Vgl. oben 1514 Bernnardus Th.		

Caspar a Nostitz	10
Franciscus a Nostitz	10
Sie waren Söhne des Hieron. v. N. auf Guttan, Caspar später auf Jahnen, Franz auf Leichnam gefessen (AG. 399).	
Jacobus Berger Sittaviensis	4½
„Oeconomus communitatis Paulinae.“	
Job Kummerstadt Gorlitzensis	10
Er war 1540 schon in Wittenb. inskrib. gewesen (LM. 1895. 159) und heißt später Dr. und Canonikus zu Merseburg (Schütt, 17). — Vgl. oben 1534 Nic. K.	
Christophorus Helmericus Sittaviensis	6
Mag. Christ. Helmrich, Sohn von Lorenz H., der 1490 Bmstr. war, hatte sich in demselben Jahre 1541 auch in Wittenb. inskrib. lassen und wurde 1545 in Leipzig bacc. Er wurde nach einander Prediger in Jena, Primarius in Dornburg, 1562 Hofprediger in Weimar, Prediger in Sondershausen, Superintendent in Arnstadt und starb 1578 an der Pest (Carpz. An. III. 12. Otto II. 82).	

1542.

Hieronymus Kummerstadt Gorlitzensis	10
Vgl. oben 1541 Job. K.	
Joannes Mercklius Camicensis	6½
Er war 1541 auch schon in Wittenb. immatricul. worden.	
Wenceslaus Mester Görlicensis	6½
Ein Oswald Meister, Apotheker, war 1514 Rathm. — Vgl. unten 1548 Joach. Meister.	

1543.

Gregorius Henningus Laubensis	4
Vgl. oben 1509 Nicol. Hennigk.	
Abrahamus Metzrode	5½
war der Sohn Christophs v. Metzradt auf Kleinbauzen (AG. 363).	
Joannes Saxo Laubincensis (?)	6

1544.

Bernardus Thanner Bischofwerdensis	4½
Georgius Röder Bischofwerdensis	2½
Joannes Rorscheit Budissensis	10
Ein Joh. Rührscheidt (ob derselbe?) ward 1535 auch in Wittenb. inskrib. Hans Rürscheidt erscheint bis 1575 als Rathm. — Vgl. oben 1498 Anthonius Ruerscheut. — Ein Sebast. R. war 1548 Stadtrichter.	
Carolus Voglerus Sittaviensis	10
Valentinus Duhscherer Witthichauensis	4½
Georgius Dreyß Camicianus	6
Georgius Hirszenberger Camicianus	6

Joannes Hefner Budissensis	6 ¹ / ₂
Martinus Grylich Camitianus	6 ¹ / ₂
Benedictus Frentzel Camitianus	6
Vgl. unten 1545 Joannes Fr.	
Joannes Wynckler Bischofwerdensis	6 ¹ / ₂
Vgl. oben 1509 Georg W. — Ein Jakob W. war 1540 Rathm.	

1545.

Johannes Seygher Sittaviensis	1/2 fl.
Schon 1542 war Joh. Seger in Wittenb. inscrib. worden. Dr. Seger ward Stadtphysikus in Zittau und starb 1553 (Carpz. An. II. 304). Sein Vater war wohl Urban S., der 1521 und öfter als Bmstr. erscheint und 1548 starb.	
Wilhelmus Schnepff Sittaviensis	7
kam 1548 in den Rath, starb 1555 (Carpz. An. II. 271).	
Johannes Schetler Lubanensis	7
Johannes Henrici Budissensis	1/2 fl.
Er war als Joh. Henricus 1541 schon in Wittenb. inscrib. worden. — Vgl. oben 1512 Symon Henrich, unten 1545 Paulus Heinrich. Auch ein Dionis. Henrich studirte 1520 in Frankfurt.	
Caspar Path Budissensis	3 gr. 6 Pf.
Bartholomeus Siegarth Gorlitzensis	7
Valentinus Brugner Budissensis	6 gr. 6 pf.
Vgl. oben 1538 Nicol. Prickner.	
Marcus Heyningk Camicianus	10 gr. 6 pf.
Vgl. oben 1504 Jodoc. Hennigk.	
Paulus Heinrich Budissensis	10 gr. 6 pf.
Vgl. oben 1545 Joh. Henrici.	
Jacobus Fidler Laubensis	6
war später Schullehrer zu Friedland in Schlessen und ward 1547 zum Pfarrer in Spitzkummersdorf ordinirt (Dibelius, Beiträge zur sächs. K.-Gesch. XL. 53).	
Victorinus Rosenhayn Gorlitzensis	10 gr. 6 Pf.
Ein Mag. Joh. R. war 1465 Schullehrer in Görl.; sein Sohn Andreas war schon 1510 Rathm. und erhielt 1544 von Kaiser Karl V. einen erblichen Wappenbrief. Seine Söhne, Onophrius, bis zu seinem Tode 1567 Rathm., und Viktorin besaßen das Gut Holtendorf (Fritsch, 43).	
Jonas Klein Bischofwerdensis	7
Michael Wagner Bischofwerdensis	6 gr. 6 Pf.
Lucas Gentsch de Bischwerde	7
Lucas Genitzsch, Pfarrer in Gaußig, wurde 1559, als noch katholisch, von der kursächs. Disstitutionskommission als ein „böser Papist“ bezeichnet. (Mittag, 240, v. Weber, Arch. f. sächs. Gesch. V. 103).	
Sacharias Willer Gorlicensis	10 ¹ / ₂
war 1542 auch schon in Wittenb. inscrib. worden. Er dürfte der Sohn von Hans W. sein, der 1534 im Rathe saß, 1545 starb und 1537 von König Ferdinand I. einen Wappenbrief erhalten hatte (Fritsch, 42).	

Michael Pfulman Lubanensis	6 ¹ / ₂
Christopherus Haberkorn Camicianus	10 ¹ / ₂
Sohn des Rectors Balthasar H., geb. 1505, soll er schon 1530 an der Kamenzer Schule dritter Lehrer, später ebenfalls Rector geworden sein. Dies dürfte aber eine Verwechslung mit einem anderen Christoph H. sein. Der obige hatte schon 1540 in Wittenberg studirt, war 1553 Rathsh- herr und schrieb im Auftrage des Rathes die „Annalen von Kamenz“ (Dietm., 71). — Vgl. oben 1508 Jobst H.	
Joannes Frentzel Camicianus	1/2
Vgl. oben 1544 Benedictus Fr.	
Nicolaus Roskop Gorlicensis	6 ¹ / ₂
Thobias Cobor Gorlicensis	10 ¹ / ₂
Cob. Kober war der Sohn von Thomas K., der 1536 im Rathe saß und 1585 starb. Er studirte Medicin, besuchte 1550 auch noch die Univers. Wittenb., ward Dr. med. und nun nach einander Stadtphysikus in Görl., 1568 Arzt in Lauban, 1573 in Löwenberg und starb ebenfalls 1585 (Knanthe, Die Ehre des Koberischen Geschlechts. 1777 S. 9. Fritsch, 31).	

1546.

Matheus Schnitzer)	Bischofwerdensis	7 1/2 fl.
Christopherus Tanner)		
Vgl. oben 1514 Bernardus Thanner, 1541 Joh. Th. — Ein Tamer war 1558 Bmstr. und noch streng katholisch (Mittag, 235).		
Laurentius Winckelman	Bischofwerdensis	7
Ein Bartholomäus W. war 1540 Stadtschreiber (Mittag, 69).		
Paulus Schmaltz	Laubensis	7
Joannes Rosenhan	Budissinus	1/2 fl.
Vgl. oben 1496 Valerius und Joh. Rosenhan.		
Caspar Dietman	Laubinensis	7
Joannes Salomon	Camicianus	7
Ein Hans S. war 1514 Bürger in K.		
Georgius Roscius	Sittaviensis	7
Ein Jacob R. war bis 1600 Pfarrer in Kleinbautzen (Kirchengal. 438).		
Nicolaus Regnis	Widgenensis	7
Ob aus Wittchenau?		
Melchior Reyman	Gorlicensis	7
Vgl. oben 1423 Andreas Riman, 1533 Caspar Reyman.		
Joannes Göritz	Budissensis	7
Er war 1541 schon in frankf. inskribirt worden. Vielleicht war sein Vater Dr. Franz Goritz, der 1547 als Bmstr. erscheint (Großer, Merkw. IV. 171).		
Ernestus a Rechenpergk	Lusatius	1/2 fl.
war ein Sohn von Hans v. R. auf Oppach, der 1549 nebst seinen Brüdern mit den väterlichen Gütern (Antheil) Oppach, Sohland, Taubenheim belehnt wurde (MG. 446).		
Joannes Frisco	Budissensis	7

1547.

Hieronymus Lawterbach Lobensis	6
war der Sohn des Stadtschreibers Georg L. und wurde Mag. der Philosophie, später Professor der Mathematik in Wien und lebte bis 1555 in Steiermark. Es existiren von ihm auch lateinische Poesien (Otto, II. 403). — Vgl. unten 1548 Joh. L.	
Valentinus Letzschwitz Laubacensis	10
Joannes Andree Budissensis	6 ^{1/2}
Thomas Leman Budissensis	7
Samuel Bernawer Budissensis	6
Der erste dieser Familie, der sich in Bautzen niedergelassen hatte, war vir nobilis Jacobus Behrner, der mit gegen die Türken vor Wien gefochten hatte und 1553 in Bautzen starb (M. Joh. Christoph Wagner, Epitaphia Budissinensia. 1696 S. 21). Von ihm muß auch obiger Samuel abstammen.	
Casparus Benedictus Budissensis	7
Georgius Otthomannus Gorlicensis artium et philosophiae magister	24
Er war der Sohn des Rathsherrn Georg Thomas Uttmann in Görl., besuchte zuerst die unter dem Rektor Trogendorf blühende Schule zu Goldberg, dann die zu Görl., studirte und promovirte in Wittenberg und war 1544 bis 1547 Rektor der Schule zu Görlitz. In letzterem Jahre wurde er als „Professor der Eloquenz“ nach Leipzig berufen und mußte, wie vorstehender Eintrag zeigt, ebenfalls erst in diese Universität aufgenommen werden. Er zahlte dabei, gewiß freiwillig, die ungewöhnlich hohe Inscriptionsgebühr von 24 Gr. Schon 1548 aber kehrte er nach Görl. zurück und übernahm hier abermals das Rektorat der Schule. 1562 wurde er in den Rath und 1569 zum ersten Mal zum Bmstr. gewählt, 1589 geadelt und starb 1590 (Schütt, 16. fritsch, 55).	
Joannes Albinus Görlicensis	12
Ein Jacob Weiß ward 1544 in Wittenb. inskribt.	
Helias Meltzer Görlicensis	12
Er war, als Sohn des 1534 geadelten Urban M., 1530 geb., ging nebst seinem Bruder Zacharias auch auf die Univers. frankf., kam 1563 in den Rath zu Görl. und ward 1572 zum ersten Male Bmstr., starb 1594. (Schütt, 18; fritsch, 32). — Vgl. oben 1508 Matheus, 1514 Valentin, 1516 Hieronymus, unten 1548 Zacharias M.	
Jacobus Bilerus Lobaviensis	12
Ein Nicol. Bieler oder Beler wurde 1543 Rektor in Löbau, später Lehrer in Görlitz, 1552 Pfarrer in Trotschendorf (Knauth, Schule von Löbau 1766. S. 3).	
Martinus Kirchoff Laubanus	12
war 1554 dritter Lehrer an der Stadtschule zu Lauban (Gründ. 439). — Vgl. oben 1509 Martin Kerchhof.	
Gregorius Eckardt Gorlicensis	12
wurde 1551 in Wittenb. zum Pfarramt in Wendischhoffig ordinirt und war „vor 1576“ Pfarrer zu Schönwald bei Friedland (EM. 1899. 274).	
Georgius Trogerus Gorlicensis	12

- Melchior Steynbergk Gorlicensis 12
 starb 1614 als Bmstr. zu Görl. (Otto, III. 322).
- Joannes Vogel Gorlicensis 12
 Daniel Göritz Gorlicensis 12
 Vgl. oben 1516 Joh., 1518 Cölestin, 1520 Franz G.
- Georgius Kridel Bernstadensis 12
 Georgius Schmit Gorlicensis 12
 wurde 1573 Rathsherr, 1587 Bmstr., starb 1594.
- Paulus Faber Laubenennsis 5 gr. 3 Pf.
 Andreas Voyt, Bischoffverdensis 6
 Georgius Wirth Laubanensis mgr. Wittenbergensis 1/2 fl.
 Er war 1452 in Wittenberg immatriculirt worden. Wahrscheinlich sein
 Vater war Martin W., Rathsherr 1547, später Bmstr.
- Christophorus Backitsch Pischofwerdensis 6
 Ein Thomas P. war 1520, ein Nikol. Packitsch 1543 Rathsherr.
- Martinus Keseler Budissensis 1/2 fl.
 hatte schon seit 1542 auch in Wittenberg Medicin studirt und starb 1580
 zu Baugen, als „der Arznei Dr., ein hurtiger Rathsfremd und be-
 stalter Stadt-Medikus“ (Wagner, Budissinische Grab- und Gedächtniß-
 mahle, p. 6).
- Martinus Frenzel Gorlicensis 1/2 fl.
 ward 1538 schon in Wittenberg inskribirt, hatte in Leipzig promovirt,
 kam 1558 in den Rath und war 1567—69 zugleich vierter Lehrer am
 neuen Gymnasium, starb 1578 (Schütt, 18). — Vgl. unten 1548
 Zacharias Fr.
- 1548.**
- Georgius Bircknerus Bischoffwerdensis 7
 war 1547 auch in Frankfurt inskribirt worden. Ein Jakob B. war
 1554 Bmstr.
- Michael Faber Gorlizensis 1/2 fl.
 Sebastianus Tauchriez Gorlicensis 1/2 fl.
 war wohl aus Tauchritz gebürtig und erscheint 1554 als Pfarrer in
 Seitendorf (Kirchengal. 188).
- Johannes Lauterbach Lobaviensis 6
 war der Bruder von Hieron. L. (oben 1547) und 1531 geb., wurde
 Schullehrer erst zu Mehringen in Franken, dann zu Heilbroun. Er
 schrieb lateinische Epigramme und wurde deshalb 1558 zum poeta
 laureatus geföhrt, auch von Kaiser Ferdinand geadelt. Starb 1593
 (Knauthe, Ein Hundert Oberlausf. Gelehrter, S. 7. Otto III. 753 und
 II. 404).!
- Zacharias Melczer Gorlicensis 12
 siehe oben 1547 Helias M.
- Joachimus Meister Gorlizensis 12
 war 1552, als der Sohn des Apothekers Oswald M. geb., ward 1548
 auch zu Frankfurt inskribirt, promovirte 1558 und wurde 1559 Rektor
 in Lauban, 1566 in Elbing, 1569 in Görlitz, 1584 in Bremen und starb
 daselbst 1587 (Knauthe, Ein Hundert oberlausf. Gelehrte, S. 8. Schütt, 32).

Martinus Grusius Laubinensis	5
Zacharias Schlein Sitavianus	6
Johannes Nauman Gorlitzensis	6
Georgius Rimer Gorlitzensis	12

Vgl. unten 1549 Elias Rymer

Melchior Schwarzbach [Schwarzbach] Laubensis	6
--	---

war 1561 dritter Lehrer an der Stadtschule (Gründ. 439).

Zacharias Frentzel Gorlitzensis	8
---	---

Vgl. oben 1547 Martinus Fr.

Johannes Mitlicz [sic] de Solant	10 ¹ / ₂
--	--------------------------------

Nicht die Familie v. Miltitz, sondern die v. Maltitz besaß, allerdings erst seit 1572 die Herrschaft Hoyerswerde, zu welcher auch ein Antheil von Sohland am Rothstein gehörte (AG. 354. 629). Allerdings gab es einen „Hans v. Maltitz auf Hoyersw.“, der 1577 einen Siegm. v. Magen mit der Zerer Mühle belehnte (Urf-Verz. III. 222), aber wir gestehen, über vorstehenden Eintrag nicht im Klaren zu sein.

Matteus Habereckorn Camitianus	10 ¹ / ₂
--	--------------------------------

Vgl. oben 1508 Jobst, 1545 Christoph. H.

Bartolomeus Clett Camiczensis	6
---	---

Ueber diese Patricierfamilie siehe Cod. Sax. II. 7 Index. — Ein Georg Clitus hatte 1534 in Wittenberg studirt und besaß 1532 mit seinen Geschwistern die Collatur über ein Altar, das sein Vater, ebenfalls Georg mit Namen, 1501 gestiftet hatte.

1549.

Wenceslaus Schwartzbeckius Syttaviensis	6
---	---

Ein Casp. Schwartzenbach aus Zittau (welche Form des Namens die richtige ist, wissen wir nicht) wurde 1518 in Frankfurt inskribirt.

Elias Rymer Gorlicensis	10 gr. 6 Pf.
-----------------------------------	--------------

Vgl. oben 1548 Georg R.

Zacharias Richter Gorlicensis	10 gr. 6 Pf
---	-------------

Ueber die Familie siehe Fritsch, 41.

Zacharias Schultz Gorlicensis	6 gr. 6 Pf
---	------------

Nach Schütt, 19 war er ein Bruder des Barthol. Scultetus und wie dieser Mathematiker in Görlitz; er starb 1560.

Zacharias Weiß Gorlicensis	6 gr. 6 Pf.
--------------------------------------	-------------

Vgl. oben 1503 Valentin W.

Johannes Schonborn Budisnensis	
--------------------------------	--

war 1609 Stadtrichter. — Vgl. oben 1513 Valentin Sch.

Hieronymus Fausth Camitianus	3 gr. 6 Pf.
--	-------------

ward später Stadtrichter in K. (Otto, I. 303). — Vgl. oben 1442 Anshelmus Fust.

Andreas Günterus Camicianus mgr.	10 gr. 6 Pf.
--	--------------

Er war der Sohn des letzten kathol. Bmstr. in K., Andreas G., der erst 1570 starb (Cod. Sax. II. 7 Index), und wohl derselbe, der 1580 Dr. und Prof. jur. zu Leipzig, 1586 sogar Rektor der Universität war.

Abrahamus a Noßtitz in Zocha	11 ¹ / ₂
war der Sohn von Hans v. N. auf Tzschocha, der erst 1565 starb. Das Jahr zuvor hatte der Vater alle seine Güter an seine beiden Söhne Abraham und Hans vertheilt; da aber letzterer kinderlos starb (1574), fielen dieselben an Abraham. Dieser starb erst 1595 (AG. 399).	
Joannes a Maxen in Grödiß	11 ¹ / ₂
war der Sohn von Hans v. M. auf Grödiß, einem der einflussreichsten Adligen des Landes (AG. 338. Fortf. 92) und wurde später Amtshauptmann zu Bautzen.	

1550.

Hieronims Gunther Camitianus	1 ¹ / ₂ fl.
wohl Bruder von Andreas G. (oben 1549), wurde 1559 bacc. utr. juris.	
Hieronimus Hennick) Zittaviensis	6
Joannes Neumann)	6
Hennick ging noch im Jahre 1550 auch auf die Universität Wittenberg und war wohl der Sohn von Celestin Hennig, der 1548 Rathsherr und 1560 Bmstr. wurde. — Neumann wurde 1556 als Cantor in Zittau angestellt und starb 1572.	
Baltasar Wideman de Pautzen	7
Christephorus Kauffher {	7
Joannes fratres { Laubenses }	7
Abraham Hembergk	7
Hieronimus Adamus Budisensis	8
Vgl. oben 1512 Hieron. A.	
Georgius a Kotwitz Lusatius	12
Sohn von Heinrich v. K. auf Halbau (AG. 315).	
Mathias Albinus Widgenawensis	3 ¹ / ₂
Joannes Buschman Camicianus	7
Joh. Buschmann war 1558—1561 Schulmeister in Friedland, 1562—1569 Pfarrer in Burkersdorf bei Zittau, seitdem bis zu seinem Tode 1571 Pfarrer in Türchau (ZM. 1899. 283).	

Hermann Loze.

Von **C. Behnisch**, Professor an der Universität Göttingen (†).

Der vorliegende Aufsatz ist die letzte wissenschaftliche Arbeit unseres so jäh dahingegangenen treuen Mitgliedes. Er als Landsmann und als einer der namhaftesten Schüler Lozes war wie kein anderer befähigt in die Eigenart seines Lehrers einen richtigen Blick zu thun, er sprach es auch im Briefwechsel mit dem Gesellschaftssekretär aus, daß unser Neues Lausitzisches Magazin, als die wissenschaftliche Zeitschrift der Oberlausitz, die rechte Stelle sei, um einen Mann zu würdigen, dessen Wurzeln sich in dem fruchtbaren Boden dieser Landschaft festigten. Der Aufsatz mag gleichsam als ein verspäteter Nekrolog unseres großen Landsmannes angesehen werden.

Rudolf Hermann Loze ist in Bautzen, der alten Hauptstadt der Oberlausitz, am 21. Mai 1817 geboren. Er war nicht ein Sprößling einer dort schon länger heimischen Familie, seine Eltern (er war das dritte Kind derselben) stammten vielmehr beide aus den sächsischen Erblanden: die Mutter aus Dresden, der Vater aus dem 2 $\frac{1}{2}$ Meilen südlich von Dresden gelegenen Dippoldiswalde. Dort war die Familie Loze mindestens schon seit ein paar Generationen daheim. Der Vater Hermann Lozes, Karl Friedrich Loze, sächsischer Militärarzt im Linien-Infanterie-Regiment Prinz Anton, dem jetzigen Infanterie-Regiment 102, hatte bei diesem all die Feldzüge in den Jahren 1806/7, 1809, 1812—15 mitgemacht, war bereits als junger Compagnie-Chirurg 1807 nach der Schlacht bei Friedland (Ostpreußen) mit der goldenen Militär-Verdienst-Medaille decorirt worden und war nach der Rückkehr der sächsischen Truppen aus Frankreich 1816 mit seinem Bataillon nach Bautzen in Garnison gekommen. Als dasselbe aber bereits im Herbst 1821 nach Zittau verlegt wurde, siedelte auch er mit seiner Familie dorthin über.

In Zittau hat Hermann Loze dann seine eigentliche Jugendheimath gefunden und seine Knaben- und Schülerjahre verlebt. Mag man auch im Elternhause, namentlich seit dem Tode des Vaters (er starb, erst 46 Jahre alt, am 27. Februar 1829; die Mutter ist ihren Kindern bis 1852 erhalten geblieben), recht sparsam haben wirtschaften müssen, so ist das dem heranwachsenden Knaben doch kaum fühlbar geworden und hat seine jugendliche Freude am Leben sicherlich nicht beeinträchtigt. Durch die ganze Bevölkerung hindurch, auch in den Patricierfamilien der alten vielfach noch immer halb reichsstädtischen Sechsstadt, war eine einfache

Lebenshaltung Sitte. Die Schulen der Stadt waren vortrefflich, Zittau darin ein Vorbild für die andern sächsischen Städte. Hermann Lotze hat sowohl die Allgemeine Stadtschule als auch das Gymnasium besucht. An letzterem war es seit 1825 namentlich der junge reichbegabte, auch aus der Lebensgeschichte von Moritz Haupt bekannte Direktor Friedrich Lindemann, der seine Schüler zu frischem, energischem Lernen und Arbeiten zu begeistern verstand. Mehr noch als um Wissen war es ihm um Können zu thun; und nicht bloß darum, daß seine Schüler Griechisch und Latein, sondern auch, daß sie respektabel deutsch lernten. Es ist sicherlich für die Schule, die ihn gebildet, bezeichnend, daß Lotze zu Ostern 1834 als Abiturient bei der Entlassungsfeier ein eigenes mittel-hochdeutsches Gedicht über den Tod des Ostgothenkönigs Tejas vortrug, und daß er 20 Jahr später (1855), als er sich von aufreibender geistiger Arbeit erholen sollte, diese Erholung darin fand, daß er die Antigone des Sophokles in anerkannt trefflicher Weise in das Lateinische übersetzte.

Ostern 1834, noch nicht ganz 17 Jahr alt, bezog Lotze die Universität Leipzig: wie er eines Arztes Sohn war, so wollte er auch selber ein Arzt werden. In der That hat er in durchaus vorschriftsmäßiger Weise Medicin studirt, hat, immer zur üblichen Zeit, die im Königreich Sachsen für zukünftige Aerzte eingeführten Examina bestanden und hat unter dem 16. August 1838 im Zittauer Lokalblatt, ebenfalls wie üblich, seine Niederlassung als praktischer Arzt angezeigt. — Es war im medicinischen Studium auf der Universität Leipzig eine merkwürdige Zeit des Streites zwischen dem Alten und Neuen, in welche Lotzes Studienjahre fielen. In Anatomie, Physik, Physiologie war in Vertretern erlauchter Namens, den Brüdern Ernst und Eduard Weber, G. Th. Fechner, A. W. Volkmann moderne Wissenschaftlichkeit heimisch. Ernst Heinr. Weber hatte u. a. bereits (1829—34), in unscheinbarster Gestalt, in akademischen Programmen von je einem Bogen grauen Druckpapiers, jene seine Untersuchungen über die Abhängigkeit der Größe der Veränderungen einer Empfindung und des sie veranlassenden Reizes veröffentlicht, welche das Fundament einer neuen Wissenschaft, der Psychophysik, wurden. Eduard Weber publicirte mit seinem Göttinger Bruder Wilhelm, dem Telegraphen-Erfinder, die „Mechanik der menschlichen Gewerkszeuge“ (Göttingen 1836). Fechner, jetzt vor allem auf dem Gebiet der Psychophysik bekannt, hatte sich, damals noch nicht durch sein Augenleiden behindert, bereits einen angesehenen Namen erworben, ebensowohl durch seine Arbeiten auf dem Gebiete des Galvanismus, als durch seine gemeinnützigen litterarischen Unternehmungen (das „Hauslexikon“ z. B. verdient ihm unvergessen zu bleiben), sowie durch die kleinen humoristisch-satirischen, beziehentlich aus seinem Interesse an philosophischen, ästhetischen, poetischen Dingen hervorgegangenen Arbeiten, die er pseudonym als Dr. Nises veröffentlichte. In der Sphäre der Klinik dagegen, in Pathologie, Therapie u. s. w. hatte damals in Leipzig die alte Zeit noch die Herrschaft. Karl Ewald Hasse, der gegenwärtige Senior der Universität Göttingen, der damals in den ersten Stadien seiner akademischen Wirksamkeit, als Assistent und Privatdocent, auch in diesen Regionen der neuen Zeit Eingang zu verschaffen bestrebt war, hat davon

eine sehr lebensvolle Darstellung gegeben, in den „Erinnerungen aus seinem Leben“, (Braunschweig 1893), in denen er Seite 226 auch seines ersten Bekanntwerdens mit Loze als Praktikanten in der Clarus'schen Klinik gedenkt.

Nach Absolvierung des medicinischen Studiums aber wirklich als Arzt practicirt hat Loze nicht. Akademischer Lehrer zu werden, der Wissenschaft zu leben schwebte ihm vor. Und die wissenschaftlichen Interessen, die ihn erfüllten, waren nicht bloß die medicinisch-naturwissenschaftlichen; auch noch anderen hatte er, wie Hassé a. a. O. mit Anerkennung erzählt, emsig in seiner Studienzeit obgelegen. Schon vom Gymnasium her, wo sie sich in mancherlei jugendlichen schöngeistigen Productionen Ausdruck zu geben versuchte, hatte er eine lebhaftige Neigung zu Poesie und Kunst zur Universität mitgebracht. Aus ihr heraus sind zuerst philosophische Interessen in Loze rege geworden; nicht, wie man wohl zu vermuthen geneigt sein könnte, von der Naturwissenschaft und Medicin her erwachsende Fragen, sondern ästhetische, schöngeistige, religions-philosophische Dinge sind das erste gewesen, um deswillen Loze das Bedürfniß philosophischer Belehrung empfand.

Es war eine Zeit beginnenden Niedergangs in deutscher Philosophie, als Loze sich für sie zu interessieren begann. Seit Descartes und Locke war die Frage immer mehr in das Centrum des Philosophirens gerückt, woher unsere Erkenntniß stamme, ob ausnahmslos aus der Erfahrung oder doch nicht ganz ausnahmslos. Namentlich durch Locke (1632—1704) gelangte die Ansicht, ausnahmslos alle Erkenntniß stamme aus der Erfahrung (*nihil est in intellectu, quod non ante fuerit in sensu*), weithin zur Geltung. Und ohne Zweifel hatte dieser Empirismus damit recht, daß es angeborne Ideen so nicht giebt, wie man sich das früher vielfach gedacht: als etwas, das selbst schon dem Kind und dem Wilden bewußt wäre. Bereits Leibniz (1646—1716) aber hatte erwidert: der Name „angeborene Ideen“ sei freilich ein ungeschickter, doch sei etwas Richtiges damit gemeint. Etwas, wenn auch nichts von je her ihm Bewußtes, sei unserm Geist betreffs unsrer Erkenntniß allerdings von allem Anfang an, virtualiter, eigen, seine eignen einschlägigen Verfahrensweisen; und nur mit einer dies zum Ausdruck bringenden Beschränkung könne man den Wahlspruch der Empiristen gelten lassen: *nihil est in intellectu, quod non ante fuerit in sensu, nisi intellectus ipse*. Angeregt besonders durch die Schriften von Hume (1711—76) und seine Erneuerung und Verschärfung des Lockeschen Standpunkts hatte dann 1781 Immanuel Kant (1724—1804) in der „Kritik der reinen Vernunft“ die alte Frage, ob in unsrer Erkenntniß alles aus der Erfahrung stamme, sich von neuem gestellt und sie, das schon bei Leibniz Anklingende ausgestaltend, dahin beantwortet, daß zwar aller Inhalt der Erkenntniß aus der Erfahrung herrühre, nicht aber auch alle Formen der Verbindung dieses Inhalts. In solchen Verbindungs- oder, noch allgemeiner ausgedrückt, Beziehungsformen des Mannigfachen besitze der erkennende Geist etwas nicht erst von der Erfahrung ihm Dargebrachtes, sondern ihm selber Eignes, ihm Angebornes. Als solchen Besitz wies er dann nach: zwei

reine Anschauungen, zwölf reine Verstandsbegriffe u. s. w., überhaupt eine Mehrheit von Bestandstücken.

Bald aber wurde von Karl L. Reinhold (1758—1823) und noch energischer von Joh. Gottlieb Fichte (1762—1814) geltend gemacht: was Kant geleistet, sei ganz vortrefflich und richtig, nur einer Ergänzung resp. Vertiefung bedürfe es noch: was von unsrer Erkenntniß als dem Geist angeboren, Kant in Gestalt einer Vielheit nur empirisch aufgefunden, müsse aus Einer gemeinsamen Wurzel abgeleitet, aus Einem Princip genetisch deducirt werden. „Ableitung aus Einem Princip“ wurde nunmehr die Lösung. Reinhold und Fichte verstanden darunter: Ableitung einer Mehrheit von Sätzen oder Begriffen aus Einem Satz oder Einem Begriff (bei Fichte aus dem Satz: „Ich setzt sich selber“). Nach Fichte blieb auch bei Schelling (1775—1854) und weiter bei Hegel (1770—1831) Ableitung aus Einem Princip die Lösung; unter dem Einfluß der Spinozastudien aber, die nach Lessings Tode in Deutschland Mode geworden waren durch den Streit zwischen Mendelssohn und Fr. H. Jacobi, ob Lessing Spinozist gewesen, meinte man nunmehr damit: Ableitung der mannigfachen Formen der Wirklichkeit aus Einem Wirklichen, dem absoluten Weltgrunde, ein Unternehmen freilich, dessen Ausführung kaum innerhalb der Grenzen des Menschen wissenschaftlich Mögliches bleibt. Jedenfalls war das, was Schelling und Hegel boten, nur scheinbar eine Lösung der gestellten Aufgabe. Anstatt sachlicher Kenntniß von dem letzten Weltgrunde bot man logische Analyse des Begriffs des Principis resp. des Begriffs der Entwicklung. Aus dem Absoluten in der That etwas abzuleiten, zu deduciren vermochte man nicht; da aber von dem, was bei dieser Deduction auf alle Fälle herauskommen müßte, allerlei erfahrungsmäßig bekannt ist, so ließ es sich mit Geschmack in die leeren Fächer des Schemas fortwährender Entwicklung des letzten Weltgrundes einordnen und so, wenn auch nicht de-, so doch auf das Absolute reduciren. Der Charakter der Wissenschaft ging dabei freilich in hohem Grade verloren; was man bot, war, wenn auch eine hervorragende, so doch vielmehr eine poetische Leistung: „Romanschriftstellerei in abstrakten Begriffen“ haben es Gegner genannt. Und als nun nach Hegels Tode (1831) Differenzen in seiner Schule hervortraten, als sich dieselbe in eine „Hegelsche Rechte“ und eine „Hegelsche Linke“ zu sondern begann, im Streit um den Schlüsselstein des Hegelschen Systems, die endgiltige Daseinsform des absoluten Weltgrundes, da wurde insbesondere auch von der vielberühmten Methode der Schule, der dialektischen Methode offenkundig, daß ihr die Sicherheit und Unfehlbarkeit nicht innewohne, die man mit hohem Selbstgefühl gegenüber allem gewöhnlichen, „bloß verständigen“ Erkennen von ihr behauptete.

Dem allen entgegen, durchaus Antipode von Fichte, Schelling und Hegel, auch seinerseits aber betonend, daß er auf den Schultern von Kant stehe, machte Herbart (1776—1841) mit aller Energie geltend, daß Philosophie Wissenschaft, die Arbeit an ihr vor allen Dingen Untersuchung sein müsse. Der Umstand, daß Fichte gelehrt hatte, Dinge außer uns, in dem Sinn der gewöhnlichen Meinung, in dem Sinn von etwas durchaus nichtgeistigen Charakters, von etwas, das seines Daseins in keinerlei Weise

selbst inne wird, in unserm Bewußtsein aber die sinnlichen Wahrnehmungen und Empfindungen verursacht, gebe es nicht, war der nächste concrete Anlaß gewesen, daß die ganze philosophische Production, welche Fichte, Schelling, Hegel repräsentirten, den schon für die Lehre Berkeley's (1710) üblich gewesenen Namen des Idealismus erhielt. Herbarts Philosophie bekam den Namen des philosophischen Realismus. Selbst wenn der Idealismus mit dem, was er sagt, sachlich vollständig recht hätte, so, erklärte Herbart mit vollem Grund, wäre er doch methodisch nicht zu billigen. Woher, fragt Herbart, weiß der Idealismus das alles, was er sagt, womit er gleich ohne weiteres beginnt? Woher weiß er, daß es solch einen einheitlichen Weltgrund überhaupt giebt? So anzufangen und dann weiter zu gehen, wie es in den idealistischen Systemen geschieht, würde naturgemäß sein, wenn die Aufgabe wäre, Wahrheit vorzutragen, die man schon hat. So aber liege beim Beginn der Philosophie die Sache gar nicht: Philosophie beginne nicht mit Wahrheit, sondern mit Irrthum, Zweifel, Unklarheit. Philosophie werde von Interesse und ein Bedürfniß ja nur um deswillen, weil wir uns von den Gedanken der gewöhnlichen Weltanschauung mannigfach nicht befriedigt, sondern in allerhand Unklarheiten, Zweifel, Widersprüche verwickelt fühlen nicht bloß von wegen Einzelheiten, sondern auch in Betreff von Principien, von solchen allgemeinen Gedanken und Vorstellungsweisen, die sozusagen das Knochengeriüst und Rückgrat der ganzen Weltanschauung ausmachen. Diese Widersprüche und Zweifel müßten beseitigt, gelöst, aus dem „Schein“ müsse der Weg gewonnen werden zum „wahren Sein“; zutreffende, widerspruchslose, befriedigende Gedanken müßten erarbeitet werden von dem, was in Wahrheit nicht so sein könne, wie man's in der gewöhnlichen Weltauffassung sich vorstellt. Das sei die Aufgabe, die der philosophischen Untersuchung zufalle. Und erst wenn dieser Genüge geschehen, könne an die Reihe kommen, womit der Idealismus sofort beginnt: die Darstellung der Wahrheit. In der That: wer ernten will, muß erst ackern und säen. —

Als Lotze 1834 zur Universität kam, wurde nächst Göttingen, wo seit 1833, von Königsberg zurückgekehrt, Herbart selbst lehrte, gerade Leipzig durch Drobisch (1802—96) und Hartenstein (1808—90) eine Heimstätte des philosophischen Realismus, die es dann lange Jahre geblieben. Aber nicht von dieser Seite her, so anerkannt vortreffliche akademische Lehrer Drobisch und Hartenstein auch waren, ist Lotze zuerst mit Philosophie bekannt geworden, sondern ein Vertreter der idealistischen Richtung — obwohl dieser als akademischer Lehrer viel weniger Anklang fand und noch während Lotzes Studienzeit für eine Reihe von Jahren, 1837—45, von der akademischen Lehrthätigkeit ganz sich zurückzog —, Hermann Weiße (1801—66) war's, dem Lotze sich zuwandte. Wohl erklärlich von einem, den ein lebhaftes Interesse für Poesie und Kunst zur Philosophie brachte. Mit dankbarster Erinnerung an diese schöne jugendlichere Zeit hat Lotze noch mehr als 20 Jahr später (Streitschriften S. 6) erklärt, daß er dem Unterricht seines vortrefflichen Freundes und Lehrers Weiße nicht nur der Anregungen auf weiteren Gebieten gar viele, sondern auch den positiveren Gewinn verdanke, über einen engeren Kreis von

Gedanken so belehrt und in ihm befestigt worden zu sein, daß er diesen wieder aufzugeben weder eine Veranlassung außer sich, noch einen Trieb in sich gefühlt habe. Bei dem Letztern ist ohne Zweifel besonders auch die Stellung zu der Frage gemeint, die im sogenannten „Atheismusstreit“ 1799 bereits den ganzen Lebensgang J. G. Fichtes so tiefgehend beeinflusst hatte, welche Weise, namentlich seit dem Tode von Hegel, immer nachdrücklicher für das philosophische Problem der Gegenwart erklärte und um deren willen sich die Hegelsche Schule zu spalten begann: die Frage, ob Gott als Persönlichkeit gedacht werden könne. — Freilich die Einsicht in die Unhaltbarkeit eines großen Theils der idealistischen, insbesondere Hegelschen Anschauungen oder vielmehr des Ganzen derselben in der Form, die ihnen gegeben war, kam Lotze sehr bald. Auch das aber nicht durch die methodologischen Belehrungen Herbarts und seiner Schule, sondern durch die naturwissenschaftliche Schulung, durch die Vorstellungen von Wissenschaft und wissenschaftlicher Forschung, die er in seinen medicinischen Studien bei Weber, Fechner, Volkmann empfing. Und überhaupt hat Lotze weder damals noch später thatsächlich bei Herbart und seiner Schule gelernt; auch das nicht, was er von den Ueberzeugungen, die er nachmals vertrat, da sehr wohl hätte lernen können. Was in diesen Ueberzeugungen den Herbart'schen gleich oder doch nahe verwandt ist, ist nichts specifisch Herbart'sches; man konnte sehr wohl auch aus andern, älteren resp. ursprünglicheren Quellen dazu gelangen; und Lotze ist eben thatsächlich aus solchen, unabhängig von Herbart und seiner Schule, dazu gekommen. Infolge dessen ist er zwar stets voll Hochachtung vor der großen geistigen Kraft Herbarts gewesen, voll Anerkennung seiner methodologischen Verdienste um den Charakter der Wissenschaftlichkeit in deutscher Philosophie, auch sein Leben lang befreundet mit hervorragenden Vertretern der Herbart'schen Richtung, namentlich mit Drobisch. Aber selbst Herbartianer ist er niemals gewesen, wiewohl man ihn längere Zeit vielfach für einen solchen ansah. Was man in seinen Gedanken für Herbart'sch hielt, das stammte in Wahrheit theils unmittelbar aus der Physik, theils von Leibniz, dessen Monadenlehre ja in der That Herbart das prachtvolle Thor genannt hat, das sich seiner Metaphysik zum Eingang aufbauen ließe.

Damals in seinen Studentenjahren sind es augenscheinlich, und leicht begreiflich, namentlich auch die allgemeinen Vorstellungen und Ideen über das Leben und den lebendigen Organismus gewesen, die das philosophische Nachdenken Lotzes dann im ersten Stadium erwachender Selbständigkeit und Selbstthätigkeit beschäftigt haben: sowohl als Kritik der unhaltbaren überkommenen, resp. in den idealistischen Systemen Mode gewordenen Anschauungen davon, als auch in dem Bemühen, zutreffendere, wissenschaftlichere Vorstellungen darüber zu gewinnen.

Im August 1838 kehrte er nicht bloß als Doctor der Medicin, sondern auch als Doctor der Philosophie nach Jittau zurück. Das Jahr, das er dort verlebte, war nicht sowohl der allmählichen Gewinnung ärztlicher Praxis als vielmehr der Vorbereitung auf die akademische Laufbahn besonders auch durch Halten von Vorträgen gewidmet. Bereits nach Jahresfrist finden wir ihn wieder in Leipzig, als Privatdocent habilitirt

zunächst bei der medicinischen, ein Semester später auch bei der philosophischen facultät, die Leiden und Freuden des jungen akademischen Docenten durchkostend, der gar nicht immer über das Lesen kam, worüber er wollte und was er angezeigt hatte, sondern über etwas, wofür sich eben Zuhörer finden: die erste Vorlesung, die Lotze (im Winter 1839/40) an der Universität Leipzig gehalten, war über Pastoral-Medicin, der Stamm seiner Zuhörerschaft die Studenten der Theologie vom Zittauer Gynnasium. Aber es ging erfolgreich vorwärts sowohl mit seinen Vorlesungen als auch mit seiner Schriftstellerei. In der That war ja auch solch eine Vereinigung modern-naturwissenschaftlicher Schulung und höchster philosophischer Interessen, wie sie in ihm sich fand, gerade damals außergewöhnlich. Bereits Weihnachten 1842 ward er, nach Ablehnung eines Rufes nach Dorpat, außerordentlicher Professor der Philosophie in Leipzig und Ostern 1844 wurde er als Ordinarius nach Göttingen auf den seit 1841 noch nicht wieder besetzten Lehrstuhl Herbarts berufen. Neben den hohen wissenschaftlichen Erwartungen, die man von Lotze hegen durfte, war bei dieser Berufung allerdings auch mit von Einfluß, daß der Nachfolger Herbarts höchstens das Anfangsgehalt eines Ordinarius (800 Thaler) kosten sollte, und daß man in Lotze einen „conservativen“ Philosophen zu acquiriren verhoffte, von dem ein Compromittiren der Georgia Augusta durch destructive Bedauerlichkeiten in kirchlichen oder politischen Dingen, ein „Zu-Grunde-richten von Zucht und Sitte“ in der Weise der Junghegelianer zu befürchten kein Anlaß sei.

In Göttingen hat Lotze dann 37 Jahre das stille, arbeitsvolle, nur langsam seine Erfolge gewinnende Leben eines deutschen Professors geführt. Bereits im Herbst 1844 gründete er sich eine eigene Häuslichkeit. Seine Gattin, aus der Nähe von Zittau, ist auch in dem hofrätthlichen Göttingen die einfache sächsische Pfarrerstochter geblieben; sie hat nichts für sich sein, nur für ihren Mann leben wollen, die vertraute Genossin seiner Mühen, Leiden und Freuden. Und das ist sie ihm in 30jähriger Ehe treulich gewesen; sie hat ihn beglückt; als 1875 sie der Tod ihm entriß, hörte für ihn das Leben auf sonnig zu sein. Seine ersten anderthalb Jahrzehnte in Göttingen waren nichts weniger als leicht, sondern, vor allem in der ersten Hälfte der 1850er Jahre, wiederholt sehr trübe und bang. In der Production seiner rasch auf einander folgenden wissenschaftlichen Werke muthete er sich rastlose, aufreibende geistige Arbeit in solchem Uebermaß zu, daß, so viel sein, wenn auch zarter, so doch recht zäher Körper davon auszuhalten vermochte, Gesundheit und Leben in schwerer langwieriger Krankheit wiederholt auf dem Spiel stand. Jahrelang trug Lotze damals Kummer und Sorge mit sich herum um das Schicksal seiner Gattin und Kinder, wenn er vor der Zeit stürbe. Denn auch seine wirthschaftliche Lage war eine nur bei Einschränkung eben auskömmliche: der Gehalt knapp, der Ertrag aus den Vorlesungen u. s. w. nicht minder. Bis in seine Berufsthätigkeit hinein hat Lotze das beengend und niederdrückend empfunden: so gab er seine Vorlesungen über Aesthetik auf (er hat sie bis 1856 öfters, später aber nur noch ein einziges Mal, 1865, wieder gehalten, als er an der „Geschichte der Aesthetik in Deutschland“ arbeitete),

weil, wie er der vorgesetzten Behörde gegenüber erklärte, „es ihm gar zu peinlich wurde, über Kunstwerke zu sprechen, die er selbst nicht, wohl aber der größere Theil seiner Zuhörer gesehen“; zu dem Zwecke Reisen zu machen, erlaubten seine Mittel ihm nicht. — Erst in der zweiten Hälfte der 1850er Jahre, nachdem sein „Mikrokosmos“ zu erscheinen begonnen, namentlich seit 1859 wurde Lozes Lage eine befriedigendere. Die Jahre darauf, bis 1866, sind seine besten, die Mittsommerzeit seines Lebens gewesen.

In Leipzig hatte Loze in einem Kreise von Freunden gelebt, zu dem seine Lehrer Weiße und Fehner, sein specieller Landsmann Moriz Haupt, Hermann Härtel, der bekannte Kunstfreund und Mitinhaber der Firma Breitkopf & Härtel, Karl Reimer und Salomon Hirzel (die „Weidmannsche Buchhandlung“), Lozes Verleger, u. A. gehörten. In Göttingen wurde Loze Mitglied des sogenannten Freitagsvereins. Im December 1839 von J. W. Planck, der vor kurzem in München verstorben, und sieben andern gegründet, war dieser Verein von Haus aus eine Gesellschaft junger, meist eben erst habilitirter Docenten, die bei einem Vortrag und einem frugalen Abendbrot jeden Freitag reichum in den Wohnungen der Mitglieder zu geselligem und wissenschaftlicher Unterhaltung zusammen kam. Hauptsächlich Mitglieder dieses Vereins und solche, die ihm gleich darauf beitraten, waren dann die Autoren der „Göttinger Studien 1845“, mit deren Herausgabe ein Jung-Göttingen gegen das alte frondirte. In der Folge wurde der Freitagsverein zu einem Kreise, der zu seinen Mitgliedern ein gut Theil der Männer zählte, durch deren Wirksamkeit Göttingen in den 1850er Jahren endlich die Folgen von 1837 überwand und neu emporblühte. Anderseits hatte 1854 die Georgia Augusta im Ministerium für ihre Angelegenheiten in dem Schleswig-Holsteiner U. v. Warnstedt wieder einen Referenten erhalten, der dieses Amt nicht bloß auf dem Durchgang, sondern dauernd und von Anfang an im Besitze einschlägiger Erfahrung (vor der Erhebung und seiner Heimath war er, 1842—48, in der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Kanzlei in Kopenhagen Departementeschef für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten gewesen) mit warmem Interesse für die Universität Göttingen versah. Zwischen U. v. Warnstedt und etlichen Mitgliedern des Freitagsvereins (G. Hansen, G. Waitz u. s. w.) bestanden schon von Schleswig-Holstein und Kiel her persönliche Beziehungen. Kein Wunder daher, daß Mitglieder des Freitagsvereins der Stamm der Vertrauensmänner der Universitätsverwaltung wurden, deren Einfluß z. B. bei Berufungen und Beförderungen in Göttingen, da von den bei der Gründung der Universität auch hier den facultäten gewährten Vorschlagsrechten längst niemand mehr etwas wußte, ein ganz specifischer war. Aus diesem Verein standen Loze am nächsten einestheils seine ärztlichen Berather Ruete (seit 1852 in Leipzig) und Baum, andernteils Emil Herrmann, der nachmalige Präsident des Evangelischen Oberkirchenraths in Berlin (der 1847 von Kiel nach Göttingen kam).

Sowohl in Lozes Thätigkeit als akademischer Lehrer als auch in seiner Schriftstellerei trat anfangs der Mediciner noch mehr hervor als der Philosoph. Erst seit der Mitte der 1850er Jahre ließ er die speciell auf Mediciner berechneten Vorlesungen fallen. Unter den philosophischen

war eine seiner ältesten und fort und fort die ihm liebste, zugleich auch die am zahlreichsten besuchte, die über Psychologie, welche er von 1842 an in jedem Wintersemester gehalten. Am spätesten (1857 resp. 1859) zog er auch praktische Philosophie und Religionsphilosophie in den Kreis seiner Vorlesungen. Die Zahl seiner Zuhörer war in Göttingen anfangs nur mäßig; sie nahm, als um 1850 seine Gesundheit so schwankend wurde, sogar noch ab. Göttingen ist, wie allbekannt, nie ein besonders günstiges Terrain für philosophische Lehrthätigkeit gewesen: der Niedersachse hat weder den grüblerischen Sinn des Schwaben noch die „wissenschaftliche Neugier“ des Obersachsen; er liebt es, seine Studien auf die Dinge des Berufs, dem er sich widmen will, zu beschränken. Großen Erfolg hatte eine einstündige unentgeltliche Vorlesung, ein sogenanntes Publicum, „über die Meinungen von der Natur der menschlichen Seele“ („über Materialismus“, wie man's kurz nannte), das Lotze, gerade dazu allerdings qualificirt wie kaum irgend ein anderer, im Sommer 1856 vor einer Zuhörerschaft hielt, für welche der größte Hörsaal der Universität nicht ausreichte. Von da an (und unmittelbar darauf begann auch der „Mikrokosmos“ zu erscheinen) hob sich die Zahl seiner Zuhörer; zum mindesten Psychologie bei ihm zu hören, wurde zum guten Ton unter den wissenschaftlich regsameren Göttinger Studenten. Sein Vortrag war fließend, ohne Rhetorik, formgewandt, einfach, natürlich, ruhig und klar. Das Vorgetragene pflegte er dann in kurze Diktate zusammenzufassen, die er sich, wenn er eine philosophische Disciplin in den Kreis seiner Vorlesungen zu ziehen begann, schriftlich (mitunter sogar wiederholt) ausarbeitete, bei späterer Wiederholung der Vorlesung aber, sprachgewandt wie er war, ohne abermalige Niederschrift fort und fort mannigfach neu formulirte und auch inhaltlich immer reifer zu gestalten bestrebt war. Da diese Diktate einmal existirten, war es nach seinem Tode das Beste, sie in authentischer Fassung, so wie er sie zuletzt oder zu einer andern speciell interessirenden Zeit thatsächlich gegeben, durch den Druck zu veröffentlichen. Die kleinen Hefte haben sehr freundliche Aufnahme gefunden und zur Ausbreitung der Bekanntschaft mit den Anschauungen Lotzes ansehnlich beigetragen: während die Zahl seiner Zuhörer vom Anfang bis zum Ende seiner akademischen Lehrthätigkeit auf etwa 4700 bis 4900 sich stellt, sind von diesen Lotzeschen „Grundzügen“ mehr als 25000 Hefte abgesetzt worden.

In seiner schriftstellerischen Produktion und eigenen wissenschaftlichen Arbeit tritt uns Lotze, nachdem er 1844 eine Darstellung der Metaphysik von mäßigem Umfang und 1843 eine solche der Logik gegeben, bis zur Mitte der 1850er Jahre ganz vorwiegend als Mediciner entgegen, allerdings als Mediciner von einer zugleich physikalischen und philosophischen Geschultheit, wie sie betreffs des Physikalischen damals noch selten genug, betreffs des Philosophischen fast beispiellos war. Wir sehen ihn bemüht, an seinem Theil die Disciplinen der Medicin zu mechanischen Naturwissenschaften zu erheben, in den Anschauungen über das Leben, das franke wie das gesunde, die physikalische, kausalerklärende Auffassungsweise heimisch zu machen. Von alters her war man gewohnt, als das zuständige Gebiet der Letztern die anorganische, leblose Natur zu betrachten; das Leben, die

organische Natur sei ein Reich für sich, mit ganz anderem Recht und anderer Ordnung und verlange daher auch eine eigne, anders geartete Auffassungsweise. Einzelne hervorragende Köpfe freilich hatte schon wiederholt der Gedanke erfüllt, Wissenschaft, die ein Seitenstück sei zur Physik, von noch weit ungeahnteren Gebieten der Wirklichkeit zu versuchen. So hatte, um nur an beinahe Gleichzeitiges zu erinnern, in seiner Königsberger Abgeschiedenheit Herbart schon bald nach den Freiheitskriegen den Plan sich gebildet, eine Seelenforschung herbeizuführen, welche der Naturforschung gleiche, die Vorstellungen als Kräfte zu fassen und so auch die Psychologie zu einer kausalerklärenden Wissenschaft zu gestalten; 1816 hatte er eine kürzere, 1824 eine umfassende Ausführung dieses Unternehmens veröffentlicht. Und kurze Zeit darauf erwuchs in Paris bei seiner Ausbildung zum Astronomen dem Belgier Quetelet die Idee, solch eine Wissenschaft, wie wir sie von der Sternenwelt haben, auch von der Menschenwelt zu erringen, der *Mécanique céleste* des Laplace an die Seite zu setzen eine *Mécanique sociale*; 1837 trat ein Versuch der Ausführung auch dieser Conception an die Oeffentlichkeit. Doch das waren Ideen einzelner, vorerst ziemlich wenig verstanden und wenig beachtet. Wirklich heimisch, wirklich für den ganzen Betrieb maßgebend war die mechanische, auf Erklärung des Zustandekommens der Erscheinungen ausgehende Betrachtungsweise nur in der Wissenschaft von der leblosen Natur. Insbesondere im Betriebe der Medicin und in den Köpfen der Aerzte waren weit und breit noch recht andre, einerseits aus älterer Zeit, anderseits aus der deutschen idealistischen Philosophie namentlich der Schellingschen Naturphilosophie herrührende Anschauungen herrschend. Die idealistische Philosophie aber wollte nicht das Zustandekommen der Erscheinungen erklären, sie wollte dieselben *sub specie aeternitatis* betrachten, wollte sagen, was eine jede bedeutet, welche Stellung ihr im ganzen der Welt zukommt. Erst durch die Weber, Volkmann und andre der nämlichen Generation angehörige Männer hatte sich das zu ändern, hatte die mechanische Betrachtungsweise auch in die Erforschung des Lebens und seiner Erscheinungen sich einzubürgern begonnen.

In den Dienst dieser Reformation der medicinischen Anschauungen stellte auch Lotze sein Thun; er hoffte dabei zugleich auch von seiten philosophischer Betrachtung dem medicinischen Studium einige Vortheile bereiten zu können. Außer seinen Beiträgen zu Rud. Wagners Handwörterbuch der Physiologie sind hier drei Schriften von ihm zu nennen: *Allgemeine Pathologie und Therapie als mechanische Naturwissenschaften* (1842); *Allgemeine Physiologie des körperlichen Lebens* (1851); *Medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele* (1852). Namentlich die letztere steht, wenn auch in Einzelheiten veraltet, jetzt noch in hohen Ehren als Muster wissenschaftlicher Exactheit in Psychologie.

Die weiteren Werke Lotzes sind Arbeit des Philosophen, allerdings, besonders das nächste (der *Mikrokosmos*), eines Philosophen, dem auch die medicinisch-naturwissenschaftlichen Dinge vollkommen vertraut sind. In dem Jahrzehnt von 1842 bis 1852 war die Signatur der Zeit eine andre geworden: die mechanische Auffassung war nicht bloß in der medi-

cinischen Wissenschaft zur Herrschaft gelangt, sie beherrschte die ganze Bildung. Aus einem Bestandstück des Ganzen der Weltanschauung war die mechanische Betrachtungsweise zum ausschließlichen Inhalt derselben, eine materialistische Weltanschauung war Mode geworden und terrorisirte die Geister: nur wo man wie die Naturforschung vorgehe, sei Wissenschaft zu erzielen; nur was auf der Naturforschung beruhe, sei Wahrheit, das andre Meinung, Hirngespinnst, Aberglaube. Es waren alte Irrthümer in neuem Gewande. Descartes, Leibniz, Spinoza hatten ihrer Zeit ähnlich von der Mathematik gedacht, hatten „more geometrico“ auch die philosophischen Angelegenheiten erledigen, die Wissenschaft zu einer Universalmathematik ausgestatten wollen und hatten sich damit die philosophischen Conceptionen einseitig und unzutreffend gemacht. Lotze seinerseits aber hatte schon früh, als er sich der Unhaltbarkeit der idealistischen Systeme bewußt ward, auch zu beachten gelernt, daß man nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und um deswillen, weil die und die Doktrinen des Idealismus unhaltbar seien, auch den Gegenstand dieser Doctrinen für Hirngespinnst erklären und den einschlägigen Interessen des menschlichen Gemüths die Berechtigung absprechen dürfe. Nicht minder hatte sich ihm nahe gelegt, daß, wo in der That Wissenschaft sich entwickelt, dies aus kleinen bescheidenen Anfängen heraus zu geschehen pflegt, daß es durchaus nicht immer das Wichtigste und Bedeutendste ist, was sich der wissenschaftlichen Arbeit zunächst oder überhaupt zugänglich erweist, und daß die wissenschaftliche Arbeit den Gegenstand dabei nicht nach allen Seiten erfazt, sondern daß immer vieles von dem, was das Leben längst kennt, aus dem Gesichtskreis der sich entwickelnden Wissenschaft verschwindet, weil sie mit ihm nichts anzufangen vermag. Ebenso sehr wie die Reformation der Anschauungsweisen in der Medicin lag daher Lotze von seiner Neigung zu Poesie und Kunst her längst schon im Sinn, für das Recht auch dieser ändern, von der mechanischen Auffassungsweise ignorirten, von der idealistischen Philosophie nur scheinbar befriedigten Interessen des menschlichen Geists und Gemüths einzutreten. Und das war's, was Lotze, auch sprachlich und stilistisch meisterhaft, elegant, vornehm, im Mikrokosmos jetzt zur Ausführung brachte: die Darstellung einer Weltanschauung, die den ganzen Menschen, den ganzen Geist, das ganze Gemüth existiren lassen und befriedigen will. Sie führt zu dem Nachweis, daß das, was die Naturforschung annimmt, eine Vielheit einander beeinflussender Substrate, zwar der von den Erscheinungen verlangte, aber nur ein denknothwendig nicht-letzter Thatbestand der Wirklichkeit sei, über den man noch hinaus, auf einen einheitlichen letzten Weltgrund zurückgehen müsse, mit dem man aber freilich nicht so, wie der Idealismus gewollt, gleich anfangen könne. Und wie schon Kant Lücken, welche die theoretische Vernunft lasse, ergänzt hatte durch Postulate der praktischen Vernunft, wie für Fichte die praktische Vernunft, die Ueberzeugung, nicht Erkennen sondern Handeln sei die Bestimmung des Menschen, das Centrum seiner ganzen Weltanschauung geworden war, so betonte auch Lotze mit allem Nachdruck, nie zu vergessen, daß Erkennen wohl ein Theil, aber nicht das Ganze unsers Geisteslebens sei, daß es nicht bloß Thatfächliches, sondern

auch Werthvolles — Gutes, Schönes, Heiliges — in der Welt gebe und daß (eine Redewendung, welche, wie die Ueberzeugung, bis auf den Verkehr mit seinem Lehrer Weiße zurückgehen mag) die Welt der Werthe zugleich der Schlüssel für die Welt der Formen sei.

Daß Lotze im Mikrokosmos den richtigen, dem Zeitalter verständlichen Ton getroffen, beweist die dankbare Aufnahme und Anerkennung, die das Werk fand: ein wohlverdienter Lohn für die schwere, langjährige Arbeit, die es ihm gekostet. Der Mikrokosmos erschien, 3 Bände umfassend, 1856—64. In den 1870er Jahren hat Lotze alsdann ein ebenfalls auf 3 Bände veranlagtes, die Arbeit des Philosophirens hervortretend lassendes, die schulmäßig übliche Umgrenzung und Gliederung einhaltendes, die Gesamtheit der Arbeitsfelder und Aufgabengruppen der Philosophie umfassendes Werk unternommen, nicht auf die wissenschaftlich Gebildeten überhaupt, sondern auf engere Kreise berechnet, die Frucht langjähriger berufsmäßiger Beschäftigung mit den behandelten Dingen, wie jeder gewahrt, der die beiden ersten Bände des Werks mit den entsprechenden Schriften von 1841 und 1843 vergleicht: das „System der Philosophie“, der erste Band (1874) die Logik, der zweite (1879) die Metaphysik enthaltend; an der Ausarbeitung des dritten, der Ethik, Aesthetik, Religionsphilosophie zu bringen bestimmt war, hat der Tod ihn verhindert.

In die Zwischenzeit zwischen der Vollendung des Mikrokosmos und dem Beginn der Arbeit am System der Philosophie fällt (1868) die „Geschichte der Aesthetik in Deutschland“, die Lotze auf Veranlassung der Münchener Akademie der Wissenschaften als Band 7 der von derselben herausgegebenen Geschichte der Wissenschaften in Deutschland (neuere Zeit) verfaßte. An dem Buch ist getadelt worden, daß es nicht ganz seinem Titel und dem Ensemble entspreche, zu dem es gehört; vielleicht nicht ganz ohne Grund; an sich aber ist es mit das Reiffste und Beste, was Lotze geschrieben. —

Das Jahr 1866 und die Annerion Hannovers brachte Dissonanzen nicht bloß in die Georgia Augusta, sondern auch in den Freundeskreis des freitagsvereins. Lotzes Sympathien gehörten vorerst dem Verlorenen, Alten. Erst die große Zeit von 1870/71 ließ ihn des Neuen froh werden, als auch zwei seiner Söhne in der Armee Prinz Friedrich Karls mit hinaus-zogen nach Frankreich bis nach Orleans, Vendôme und Le Mans (er hatte das Glück, daß sie beide gesund und kräftig heimkehrten). Die mannhafte Abfertigung vom 14. December 1870, welche der Prorector von Göttingen der dreisten Zumuthung angeidehnt ließ, die man von jenseits des Kanals anzuführen gewagt, war ganz in seinem Sinn.

Im weiteren Verlauf der 1870er Jahre hat es allerdings nicht an neuen Mißstimmungen gefehlt. Das waren aber nicht mehr die Konflikte um die großen vaterländischen Dinge, sondern Kleinram des akademischen Werkeltags. Die Hannoverische Zeit verkündete da manchem, z. B. auch Lotze, sich zu einem goldenen Zeitalter, das leider dahin sei. Und z. B. für Lotze hatten ja die letzten 7 bis 10 Jahre vor 1866 in seinen Beziehungen zur Univeritätsverwaltung und in seiner Berufsthätigkeit so sich gestaltet, daß er in der That mit Befriedigung an sie zurückdenken konnte;

daß seine frühere Göttinger Zeit so befriedigend nicht gewesen, war vergessen. Die Hannover'schen Formen des amtlichen Verkehrs hatten ihm mehr zugesagt als jetzt die Preußischen. Im Mikrokosmos hat er wohl einmal gesagt: auch an dem nicht mehr antik drapirten, nicht mehr träumerisch langgelockten, sondern kurzgeschorenen, kurz angebundenen Geist der Gegenwart könne man herzlich sich freuen. Indes persönlich hatte er doch, allerdings kein Uebermaß, aber ein wenig Faltenwurf immerhin gern. — Wenn es dagegen nicht um bestimmte Personen, sondern um die Universitätsverhältnisse im allgemeinen und ganzen sich handelt, so sind dieselben vor 1866 in Göttingen nicht besser und nicht schlechter gewesen, wie an andern deutschen Universitäten um jene Zeit auch. Ja, von der einwandfreiesten Stelle, die man sich dafür denken kann, ist dargethan worden, daß selbst in dem letzten Jahrzehnt vor 1866 die Aufwendungen für die Universität Göttingen um weniger zunahmen als die für jede der 6 altpreussischen oder auch für jede der 3 bayrischen Universitäten im Durchschnitt.

Gelegenheit, Göttingen zu verlassen, wenn es ihm darin nicht mehr so gefiel, wie vor 1866, hätte Lotze mehrfach gehabt. Ohne Zweifel das Beste wäre gewesen, wenn er sich für Leipzig entschieden hätte, als gegen Ende des Jahrs 1866, nach dem Tod seines Lehrers Weiße, sein engeres Vaterland und die Universität, von der er ausgegangen war, ihn zum zweiten Mal riefen. In der Ungewißheit jener Uebergangszeit glaubte er aber die Georgia Augusta nicht verlassen zu dürfen, sondern ihr treu bleiben zu müssen. Ein merkwürdiger Unstern hat über den Bemühungen gewaltet, Lotze für Berlin zu gewinnen. Dreimal, um Neujahr 1854, gegen Ende des Jahrs 1866, als auch Leipzig und Bonn ihn bekehrten, und im Sommer 1880, hat die Berliner philosophische Fakultät die Berufung Lotzes bei dem vorgesezten Ministerium beantragt. Das erste Mal wäre Lotze unschwer zu gewinnen gewesen; denn damals kamen ihm die Göttinger Verhältnisse noch gar nicht so schön vor; allein von seiten des Ministeriums erfolgten keine entscheidenden Schritte; die Angelegenheit blieb längere Zeit in der Schwebe und verlief dann im Sande. Das zweite Mal erging in der That an Lotze der Ruf; das war aber jene dafür ungünstige Zeit, wo es Lotze als eine Ehrenpflicht gegen die Universität Göttingen erschien, sie, zum wenigsten in diesem Moment, nicht zu verlassen. Beim dritten Mal, als Lotze den Ruf in der That annahm, war es zu spät: zu Ostern 1881 nach Berlin übergesiedelt, ward er nach ein paar Monaten schon, am 1. Juli, dem Lehrstuhl, auf dem einst Fichte und Hegel gewirkt, durch den Tod wieder entrissen. — Seine letzte Ruhestätte hat er in Göttingen, auf dem Albanifriedhof, gefunden.

Weitere biographische und litterarhistorische Mittheilungen über Lotze finden sich u. a. in dem Anhang zu H. Lotze, Grundzüge der Aesthetik, 2. Auflage, Leipzig 1888, Seite 86—128; Mittheilungen über die von Lotze vorhandenen Bilder in dem Anhang zu H. Lotze, Grundzüge der praktischen Philosophie, 3. Auflage, Leipzig 1899, Seite 89—97.

Die Krypta unter der St. Peter- und Paulskirche in Görlitz.

Von Oberstleutnant a. D. v. Sommerfeld.

Einleitung: Entstehung und Zweck der Krypten.

In der altchristlichen Basilika befand sich unter dem aus der Chor-nische und dem dem Mittelschiffe entsprechenden Teile des Querschiffes bestehenden Sanctuarium oder Presbyterium die sog. „confessio“, ein gemauerter Raum zur Aufnahme der leiblichen Ueberreste der Heiligen, zumeist derjenigen, welchen die Kirche geweiht war. Der Ort war also gewissermaßen eine leicht zugängliche, die „Reliquien“ vor dem Verderben bewahrende Begräbnisstätte.

Aus ihr entwickelte sich schon vor der karolingischen Zeit die Unter-kirche der Krypta. Das Zeitalter ihrer Dauer läßt sich ziemlich zutreffend mit dem heranwachsenden Kindesalter, namentlich auch auf religiösem Gebiete, vergleichen. Das Verständnis für die Lehren des Christentums war zwar bereits erweckt, aber noch keineswegs zur völligen Reife entwickelt, naiv, kindlich, der Anleitung und Erziehung bedürftig.

Gleich wie das Kind sich unter dem persönlichen Schutze der Eltern vor Gefahren am sichersten wähnt, so lag für die damalige Zeit in der Beerdigung unter dem örtlichen Schutze der Kirche ein beruhigender Gedanke, gleichsam als ob dann die Schrecknisse der Verdammnis der Seele nichts anzuhaben vermöchten. Kaiser und Könige und die Mächtigen in Kirche und Staat, namentlich die Stifter der Kirchen, trugen daher für ihre Bestattung innerhalb der Gotteshäuser schon bei ihren Lebzeiten eifrig Sorge. Den geeignetsten Platz gab dabei die „confessio“ ab; der Raum unter dem Chore unter der unmittelbaren Obhut der Gebeine der Heiligen erschien am sichersten und begehrenswertesten. Die frühere Bestimmung dieser Stätte zur Aufnahme der Reliquien blieb daneben natürlich bestehen. Nun aber waren für das Seelenheil der Verstorbenen Gebete und anderweitige gottesdienstliche Verrichtungen erforderlich, die nach den naiven Anschauungen der Zeit bei unmittelbarer Verbindung mit der Begräbnisstätte am wirksamsten waren. Der ausschließliche Grabesraum

der confessio wurde daher zu einem für gottesdienstliche Handlungen geeigneten Raume erweitert und die Grabeskirche der Krypta damit ins Leben gerufen. Zugleich wurde nimmehr der gesamte Dienst der Heiligenverehrung hier hinuntergelegt¹⁾.

Es bedurfte nur noch eines geringen Schrittes weiter, um die Krypta auch für die Lebenden nutzbar zu machen. Die Stätte des Todes konnte einer besonders nachdrücklichen Mahnung an den Tod und seiner Folgen zum Zweck der Besserung dienstbar gemacht werden. Nun entsprach es wiederum der Entwicklungsstufe der Zeit, wenn die erziehlische Wirkung des Todes weniger in der Vorführung der für das kindliche Fassungsvermögen zu hoch liegenden ewigen Seeligkeit, als der Schrecknisse der höllischen Verdammnis gesucht wurde. Bei der noch nicht völlig entwickelten Einsicht in Gut oder Böse mußte eben hier wie anderswo auf das Abschreckungsmittel der Furcht vor der Strafe zurückgegriffen werden. Die finstere, niedrige und bedrückende, herzbelemmende Gestaltung der Krypten war daher wohlüberlegt und berechnigte Absichtlichkeit; sie sollte in ihrer äußeren Gestaltung ihrem Zwecke entsprechen und durch den Eindruck, den sie hervorbrachte, demselben förderlich sein.

Diese Erörterungen machen nicht den Anspruch auf quellenmäßige völlige Nachweisbarkeit, sie sollen auch nicht die Frage nach der Entstehungsgeschichte der Krypten allseitig erschöpfen²⁾, sondern nur eine Seite hervorheben, der einige innere Wahrscheinlichkeit nicht abzuspochen sein dürfte.

Auf das Ende der Kindheit folgt das grundverschiedene Jünglingsalter. Weit über seine Jahre hinaus hält sich der Jüngling bereits für den vollgereiften Mann und weist deshalb jeden Versuch zur ferneren Erziehung mit den bisherigen Erziehungsmitteln, als seiner unwürdig, schroff zurück. Nichts destoweniger bleibt er, sich selber unbewußt, ebenso leicht lenkbar wie bisher; nur muß die Leitung sich hüten, die bisherige Erziehungsmethode beizubehalten, oder ihm das neue Gängelband zum Bewußtsein kommen zu lassen. Die Kirche blieb daher auch jetzt noch vollkommen in der Lage, die Völker nach ihrem Willen zu leiten, wofern sie nur ihre Taktik vollkommen änderte. Ein längeres Zurückgreifen auf das Erziehungsmittel der Furcht vor dem Tode und den Schrecknissen der Verdammnis wäre nimmehr völlig verfehlt gewesen. Bei den charakteristischen Merkmalen des Jünglingsalters, den Idealen und der Begeisterung für

¹⁾ Die Frage, ob der Heiligendienst oder die Hinzufügung anderer Grabstätten die ursprüngliche treibende Kraft für die Erweiterung der „Konfessionen“ zu Krypten gewesen ist, soll offen gelassen werden.

²⁾ Der Ausgangspunkt der ganzen Entwicklung ist wohl sicherlich das Felsengrab des Nikodemus, in welches der Leichnam Christi nach der Kreuzesabnahme gelegt wurde (Matth. 27, 60). Der Wunsch nach einer gleichartigen Begräbnisstätte zeitigte sowohl die in den Fels getriebenen Gräberfelder der Katafomben, wie nachher die „Konfessionen“; denn die Gebeine der Heiligen sollten im Innern der Kirche einen ihrer ursprünglichen Grabesstätte möglichst nachgebildeten Ersatz finden. Mußte freilich der natürliche Fels durch die künstliche Mauer ersetzt werden, so blieb doch die Lage unter der Erde. Die Erweiterung der Konfessionen zu Krypten schloß sich bis auf den Namen gleichfalls wieder an die Katafomben mit ihren Kapellenartig erweiterten, zu gottesdienstlichen Feiern bestimmten Grabkammern an.

dieselben, mußte der Hebel angefetzt und demgemäß das höchste aller Ideale, die ewige Seligkeit, in den ausschließlichen Vordergrund gerückt werden. Der Tod durfte nicht mehr die Rolle des gähnenden Eingangs zur Hölle für den Gottlosen, sondern der Pforte des Paradieses für den Frommen spielen.

Mit vollem Verständnis erkannte die Kirche die veränderten Zeitumstände. Auch der bisherige romanische Baustyl der Kirchen war lediglich auf die abgethane Anschauungsweise zugeschnitten. Das niedrige dunkle Innre, die breiten schweren Mauermassen mit den kleinen wenigen Fenstern, die das spärliche Licht nur mühsam einließen, die lastende flache Decke oder das schwerfällige Gewölbe, vor allem die dumpfige Todeskirche der Krypta bedrückten das Herz mit der Fülle der Sünde, zogen also lediglich zur Erde nieder. Aber die bange Sorge vor der Strafe der Missethaten war jetzt durch die zuversichtliche Hoffnung auf die ewige Seligkeit abgelöst. Die äußere Gestalt der Kirchen mußte sich daher diesem Triumphe über Erde und Tod anschließen und in den lichtdurchfluteten, himmelanstrebenden, den Blick von der Erde nach oben ablenkenden Hallen der gothischen Dome wurde für den neuen Geist der vollendetste Ausdruck gefunden. Naturgemäß fand sich in ihnen kein Platz mehr für die unterirdischen Räume der Krypten.

Ihr zäher, am Alten hängender Geist ließ die reingermanischen Volksstämme des deutschen Reiches am spätesten und nur widerstrebend in die neue Bewegung eintreten. Von den liebgewordenen Formen des romanischen Baustyles konnten sie sich nicht plötzlich mit einem Schlage trennen, sondern schoben eine neue Bauweise, den sog. Uebergangsstyl ein, der unter strenger Wahrung des allgemeinen romanischen Baucharakters allmählich nur Einzelheiten des neuen Styles annahm. Aber der Gedanke der Krypten fand schon unter seiner Herrschaft keinen Wiederhall mehr im Herzen des Volkes. Sie verschwanden daher bereits in dieser von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts reichenden Periode allmählich aus den Kirchen.

Hieraus ergibt sich nun zweierlei: wo sich Krypten dennoch unter gothischen Kirchen vorfinden, sind sie aus früheren romanischen Kirchen übernommen und etwaige gothische Formen in ihnen rühren sodann aus einem späteren Umbau her.

Und nun besitzen wir in Görlitz in der St. Georgskapelle unter der St. Peter- und Paulskirche eine Krypta, die nach Ansicht gewiegter Sachkenner eine der wenigen Ausnahmen bildet¹⁾, und ein Kind der späten Gothik des 15. Jahrhunderts, deren Formen sie mit Ausnahme eines einzigen früheren Ornaments trägt, sein soll²⁾.

¹⁾ Die späteren Krypten sind angeführt bei Otte-Wernicke, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie Bd. I, S. 55 Anm. 1; Entsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, Bd. II, S. 197.

²⁾ Kloss, Milich'sche Bibliothek, mspt. fol. 278, Nr. 10, S. 160; Strauß, Chronica, auf der Gesellschaftsbibliothek Lusatica I, S. 178, Bl. 64b; Otte-Wernicke, Bd. I, S. 55.

Je bedeutungsvoller und alleinstehender diese Ausnahme sein dürfte, desto größeres Interesse beansprucht die Frage nach der Richtigkeit dieser Annahme.

Freilich kann eine solche späte Krypta nicht aus dem innern, der Schaffung der Krypten zu ihrer Zeit zu Grunde liegenden Gedanken hervorgegangen sein. Gerade dieser Gedanke lag und mußte dem 15. Jahrhundert ferner liegen als je. Ihm haftete auf religiösem Gebiete etwas unverkennbar abgelebtes, greisenhaftes an. Nur wenige Jahrzehnte und seine kirchlichen Anschauungen mußten dem durch die Reformation in der evangelischen, nicht minder aber auch in der katholischen Kirche hervorgerufenen neuen Leben Platz machen. An der Schwelle des Grabes vermag aber kein Mensch sich mehr völlig der Schrecknisse des Todes zu erwehren. Für das Greisenalter bedarf es daher vielmehr einer Milderung derselben, als einer Erhöhung, wie solches der erziehlliche Zweck der Krypta für die des Todes nicht gedenkende Jugend war.

Für die Krypta der St. Georgskapelle soll daher auch ein ganz anderer — ein rein äußerlicher und zufälliger Grund maßgebend gewesen sein¹⁾. In dem Plane des im Jahre 1423 begonnenen Neubaus der Peter- und Paulskirche, lag auch eine beträchtliche Verlängerung derselben nach Osten. Da aber vom Ostende der alten Kirche an der Baugrund nach dieser Richtung erheblich abfiel, so bedurfte es bedeutender Substruktionen, um den Fußboden des neuen Kirchenteiles auf die Höhe des alten zu bringen. Für diese Unterbauten wählte man nun nicht die naturgemäße und billigere Form der einfachen Unterkellerung, sondern griff auf den kostspieligeren, fernerliegenden Gedanken der Gruftkirche zurück. Eine bloße Aufschüttung des Baugrundes erschien wohl nicht ratsam, weil die Bestandteile derselben mit dem darunter befindlichen Fels keine genügend feste Verbindung eingehen konnten. Gewiß gewann man durch die Krypta einen nicht unerwünschten Raum zur Verehrung eines Nebenheiligen, auch war der Vorgang nicht ganz ohne Gleichen, wie denn z. B. in Schweidnitz vielleicht nicht lange vorher eine Krypta unter der Pfarrkirche angelegt worden war²⁾. Immerhin ist dieses Ausgraben eines längst vergessenen Gedankens so außergewöhnlich, daß er der Vermutung einer dennoch bereits vorher vorhandenen Krypta oder wenigstens einer Kapelle, deren Neu-Instandsetzung ja dann der gegebene und leicht betretbare Weg zur Behebung des vorliegenden Falles war, Thür und Thor öffnet.

Die Geschichte der Krypta bezw. St. Georgskapelle.

A. Die St. Georgskapelle vor der Bauperiode von 1423.

1. Die verschiedenen Ansichten bezüglich derselben.

Die der St. Georgskapelle ein höheres Alter zuschreibenden Ansichten teilen sich in 4 Gruppen, die

¹⁾ Otte-Wernicke, Bd. I, S. 55 Anm. 1 sagt daher auch: „Auch andere unterirdische Kapellen aus späterer Zeit, z. B. unter der Petri- und Paulskirche zu Görlitz aus dem XV. Jahrhundert, können nicht als eigentliche Krypten zählen.“

²⁾ Kutsch, Bd. II, S. 197.

1. das höhere Alter der Kapelle ganz allgemein ohne jedes nähere Eingehen auf die dadurch bedingte Vorgeschichte derselben behaupten¹⁾,
2. in ihr die Ueberreste der alten Burgkapelle erblicken²⁾,
3. das Jahr 1317 als Erbauungsjahr annehmen³⁾,
4. sich lediglich auf einzelne vorhandene ältere Bauteile stützen⁴⁾.

Es bedarf jedoch sofort der besonderen Hervorhebung, daß nicht allseitig diese alte St. Georgskapelle zu der alten St. Peterskirche in das Verhältnis einer Krypta gesetzt⁵⁾, sondern auch als eine Kapelle gewöhnlichen Schlages in einer irgendwie anders gearteten Verbindung mit der Peterskirche betrachtet wird⁶⁾.

Weitere Einzelheiten werden nur Seitens derjenigen Schriftsteller gegeben, die in der St. Georgskapelle die Ueberreste der alten Burgkapelle erblicken. Nach ihnen ist die Burgkapelle als ältestes kirchliches Gebäude der Stadt⁷⁾ im Anschluß an die angeblich 1131 von Sobieslaw von Böhmen erbaute Burg und zwar bald nach diesem Jahre⁸⁾, oder auch erst nach der 1150 erfolgten Einwanderung der flamländischen Tuchmacher⁹⁾ erbaut, jedoch erst Ende des 12. Jahrhunderts eingeweiht worden. Diese Weihe war darum nicht früher ansetzbar, weil der Dienst des genannten Heiligen vorher im Abendlande nicht bekannt war¹⁰⁾. Dann soll wahrscheinlich über ihr eine zweite, dem heiligen Petrus geweihte und mit der ursprünglich aus Holz gebauten Burg abgebrannte Kapelle¹¹⁾, also eine sogenannte Doppelkapelle, vorhanden gewesen sein.

Ueber Zeit und Ort, wie diese Burgkapelle dann ein Bestandteil der Peterskirche wurde, wird dagegen nichts hinzugefügt.

Es ist nun zu prüfen, in wie weit diese verschiedenen Ansichten in der haulichen Beschaffenheit und in der Geschichte der St. Georgskapelle ihre Bestätigung finden.

1) Unbekannter Verfasser von Gesellschaftsbibliothek Lus. I, 180; Hortschansky, mspt. Lus. I, 125, S. 18. (hält sie jedenfalls für älter als die Peterskirche), Lausitzisches Magazin 1778, S. 86 (der Verfasser ist Chr. Knauth, der übrigens seine Ansicht über das Alter der St. Georgskapelle dreimal gewechselt hat), Großer, Laus. Merkwürd. I, S. 111.

2) Neumann, Gesch. v. Görlitz, S. 644; Haupt, Gesch. d. Peterskirche 1857, S. 27 und 28; Köhler, Die St. Peter- und Paulskirche zu Görlitz, herausgeb. vom Magistrat, 1. die Burgkapelle.

3) Büsching, N. E. M. 4, S. 168, Janke, Collectanea mspt. Lus. I, 296, Aufsatz 4, S. 28.

4) Puttrich, Bauwerke der preuß. Lausitz, S. 7 und 8. Lutsch, Bd. III, S. 638, der zwar die Erbauung mit großer Wahrscheinlichkeit erst in die Bauperiode von 1423 setzt, aber doch, wie scheint, die Vermutung einer früheren Kapelle nicht ganz von der Hand weist.

5) Haupt, S. 27 und 28, in Verbindung mit S. 5, Puttrich, Bauwerke der preuß. Lausitz, S. 7 und 8; Neumann, S. 644 und 645; Köhler, 1. die Burgkapelle und 2. die Peterskirche seit 1225; Janke, Collectanea Lus. I, 296, Aufsatz 4, S. 28.

6) Büsching, N. E. M. 4, S. 168; Lutsch, Bd. III, S. 637 und 638.

7) Haupt, S. 28.

8) Neumann, S. 644.

9) Köhler, 1. die Burgkapelle.

10) Neumann, S. 644; Köhler, 1. die Burgkapelle.

11) Haupt, S. 28.

2. Die baulichen Beweise für das höhere Alter der St. Georgskapelle.

a) Die Länge der alten St. Peterskirche nach Osten zu.

Zunächst bedarf es hierbei als Vorfrage einer eingehenden Erörterung über die Ausdehnung der alten Peterskirche nach Osten zu. Auch über diesen Punkt herrschen die verschiedensten Ansichten. Die alte Kirche soll zunächst mit der jetzigen bereits von einer Länge¹⁾ oder nur so lang und so breit gewesen sein, „als die mittelsten drei Gewölbe begreifen“²⁾, was, da Gewölbe gleich Schiffe ist, wohl dahin zu verstehen ist, daß ihre Ausdehnung nur um den jetzigen polygonalen Chorschluß kürzer war. Dieselbe Länge wird ihr vermuthlich von derjenigen Seite gegeben, die die alte Peterskirche nur aus dem „jetzigen Langhause“ bestehen läßt³⁾. Nach einer ferneren Ansicht reichte sie nur bis zum Westrande der jetzigen Krypta, d. h. bis zum jetzigen vorletzten Freipfeilerpaare von Osten gerechnet, sodaß sich beim Neubau von 1423 der Unterbau der ehemaligen östlichen Kirchenwand in die Westwand der Krypta, die Außenseite der ersteren in die Innenseite der letzteren verwandelte⁴⁾. Endlich wird ihr nur eine Länge bis an die „jetzige steinerne Chortreppe“ zugebilligt⁵⁾. Unter der jetzigen steinernen Chortreppe ist wohl die in Höhe des dritten östlichen Freipfeilerpaares unmittelbar am südöstlichen Kirchenportal auf den sogenannten Sängerkhor im südlichsten Außenschiffe führende Treppe gemeint, sodaß also hierdurch der alten Peterskirche die kürzeste Ausdehnung gegeben würde. Alle diese Annahmen werden jedoch mit einer Ausnahme beweislos hingestellt⁶⁾.

Und doch giebt über die östliche Ausdehnung und Gestaltung der alten Peterskirche eine spätere hochwichtige Urkunde nämlich die Melzerischen Aufzeichnungen über Verhandlungen und Verträge aus der mit 1490 beginnenden Bauzeit einen wichtigen Fingerzeig⁷⁾.

Nur wenige ausführliche Berichte über bauliche Vorgänge hat uns das Mittelalter hinterlassen, obgleich die Architektur im Mittelpunkt aller Künste stand. Wegen des genauen Einblicks in den Gang der Bauausführung gehören daher die genannten Annalen zu den bedeutungsvollsten baulichen Urkunden. Soviel Zweifel und Rätsel auch sonst bleiben, so sind wir durch sie über den einen und wichtigsten Teil der Bauausführung mit denjenigen Nachrichten versehen, die wir bei unsern Meisterwerken so schmerzlich vermissen.

¹⁾ Haupt, S. 5.

²⁾ Milich, Bibliothek, mspt. fol. 262, S. 449 (Abschrift einer Handschrift des Skultetus); Hortschansky Lus. I. 125, S. 16; Janke, Collect. Lus. I, 296 Aufsatz 4, sagt ausdrücklich, daß die alte Kirche nur bis zum „jetzigen Chor“, d. h. dem polygonalen Chorschluß ging.

³⁾ Neumann, S. 642 und 645; Köhler, 2. die Peterskirche seit 1225.

⁴⁾ Eutsch, Bd. III, S. 637.

⁵⁾ Nitsche, Beschreibung der Peterskirche, S. 6; Knauth, Beschreibung der Georgenkapelle, S. 6 und 7; Brückner, Beschreibung der Georgenkapelle, S. 2; C. Knauth im Kauf. Mag. 1778, S. 86; Nachlese Oberlaus. Nachr. 1769, S. 249.

⁶⁾ Eutsch, Bd. III, S. 640, Num. 2, deutet den Beweis an.

⁷⁾ Scriptores rerum Lusaticarum, Neue Folge, Bd. II, S. 46 ff.

Das Gutachten der Werkleute des Fürsten von Sachsen und der Stadt Bautzen in vigilia palmarum (3. April) 1490 führt aus, daß nach Ausführung der oberen Mauern „am höchsten Gebew“ zwischen den innern und äußern Seitenschiffen und nach Aufbringung des Daches darüber „die andern Pfeiler aufgeführt und alle Pfeiler der Kirche in eine Gestalt gebracht werden könnten.“ Es ergibt sich daraus, daß für die neu anzulegenden Pfeiler eine andre der Gothik des 15. Jahrhunderts entsprechende Form gewählt, die Pfeiler der alten Kirche dagegen noch erhalten, bisher aber noch nicht in die neue gothische Form gebracht, sondern in ihrer alten Gestalt belassen waren.

Aus dem Vertrage der Kirchen-Verweser mit den Parlitern Urban Laubanisch und Blasius Borer vom Sonntage nach dem heiligen drei Königstage (9. Januar) 1491 ersehen wir, daß nach Vollendung der südlichen Mauer am „höchsten Gebew“ mit allen ihren Pfeilern u. s. w. die entsprechende Nordmauer an die Reihe kam. Damit waren die sämtlichen Pfeiler der beiden jetzigen äußeren Pfeilerreihen hergestellt. Nun wird schließlich in dem Vertrage der Kirchen-Verweser mit dem städtischen Werkmeister Konrad Pflüger und den genannten beiden Werkleuten am Montag nach Francisci (5. Oktober) 1495 u. a. diesen die Ausführung von 4 neuen Pfeilern im Innern der Kirche übertragen. Da die bisher erhaltenen, inzwischen in die neue Form gebrachten¹⁾ Pfeiler der alten Kirche unzweifelhaft westlich, d. h. von den Türmen ab, begannen, so können diese 4 neuen Pfeiler nur die beiden östlichsten Freipfeilerpaare der Mittelreihe bilden.

Bei den jetzt im Ganzen sieben Freipfeilerpaare bildenden Mittelreihen bildet daher das fünfte Freipfeilerpaar, von Westen gerechnet, mit unumstößlicher Gewißheit das äußerste derartige Pfeilerpaar der alten Kirche²⁾. Daraus ergibt sich mit der gleichen Sicherheit, daß die Seitenschiffe der alten Kirche nur noch um ein Joch weiter östlich — und zwar nicht mehr und nicht weniger, sondern gerade so weit — gegangen sind. Nur das Mittelschiff könnte mit festen Seitenwänden in der Verlängerung der beiden Pfeilerreihen sich östlich weiter hinaus erstreckt haben. Ob und wie weit dies der Fall war, muß hiernach allein dahingestellt bleiben. Wesentlich ist nur, daß die beiden Seitenschiffe der alten dreischiffigen Kirche östlich im heutigen sechsten Freipfeilerpaar, mit Ausnahme natürlich etwaiger Apsiden, ihr Ende genommen haben müssen.

Da nun von einer Krypta immer nur soweit die Rede sein kann, als die Oberkirche sich darüber weg erstreckt, so ergibt sich daraus als weitere und letzte Schlussfolgerung, daß die St. Georgskapelle in der Eigenschaft als Krypta sich unter den Seitenschiffen der alten d. h. unter den inneren Seitenschiffen der jetzigen Peterskirche nur noch um ein Joch er-

¹⁾ Die inzwischen erfolgte Umänderung ergibt sich daraus, daß diese Arbeit nicht mehr in dem genannten die Vollendung der ganzen Kirche bezweckenden Vertrage erwähnt wird.

²⁾ Die Vermutung, daß etwa die sämtlichen Pfeiler der alten Kirche von Westen an verschont, weiter östliche Pfeilerpaare dagegen niedergelegt sein sollten, verdient kaum der Erwähnung.

streckt haben kann, ihre Ausdehnung unter dem Mittelschiffe vor der Hand noch unbestimmbar bleibt¹⁾. Wer die alte Peterskirche bereits am Westende der Krypta ihren Abschluß finden läßt, kann naturgemäß in der St. Georgskapelle keine solche, sondern nur eine angefügte oder gar selbstständig nebenan stehende Kapelle erblicken²⁾.

Diese Auseinandersetzungen also vorausgeschickt, werden aus dem baulichen Zustande der St. Georgskapelle drei Umstände für deren höheres Alter ins Treffen geführt, ein Spitzbogenfries in der Westwand derselben³⁾, die Stellung des jetzigen Altars der Krypta an der gleichen West- statt an der Ostwand⁴⁾ und die Beschaffenheit der Fenster⁵⁾.

b) Der Spitzbogenfries an der Westwand der Krypta.

Der Spitzbogenfries zeigt zunächst in ziemlich großem Maßstabe von unbeholfener, also wohl einfachen einheimischen Handwerkern angehöriger Hand facetirte Spitzbogen mit je einer Nase in den auf dreieckigen Konsolen aufsitzen den Schenkeln. Er liegt in einer graden Linie hart unter dem Scheitel der jetzigen Gewölbe, ist aber vollständig nur in dem Mittelschiff und sonst nur noch im nördlichen Seitenschiffe in zwei vereinzelt Bogen vorhanden, die aber nicht genau in der Mitte des Gewölbes, sondern mehr nach dem Mittelschiff zu liegen. Soweit sich das unter den Uebertünchungen erkennen läßt, machen die Wände der Seitenschiffe etwa von der Mitte ab nach innen zu den Eindruck, als ob an ihnen der Fries in ziemlich roher Weise weggeschlagen sei, während dies nach außen zu nicht in gleicher Weise sichtbar ist.

Daß dieser Fries nicht aus der Bauzeit von 1423 herrührt, ist über allen Zweifel erhaben, denn das bei dieser Gelegenheit aufgeführte Gewölbe nimmt nicht die geringste Rücksicht auf ihn, sondern durchschneidet, verdeckt und schlägt ihn fort, wo nur immer das Bedürfnis der Wölbung es erheischt. Außerdem redet seine Form eine klare, nicht mißzuverstehende Sprache bezüglich der Zeit seiner Entstehung. Er ist ein Kind des sogenannten Uebergangsstyls und ein Altersgenosse des Westportals und der ganzen dortigen Fassade⁶⁾.

Bei dem allgemein üblichen Beginn des Baues im Osten am Chor und dem allmählichen Fortschreiten desselben zur Fassade nach Westen wird der genannte Bogenfries eine etwas frühere Entstehungszeit haben

1) Ein teilweises östliches Herausragen der Krypta über die Oberkirche ist eine zu vereinzelt, nicht zu berücksichtigende Anomalie s. Otte-Wernicke, Bd. I, S. 54, Anm. 3.

2) Lutzsch, Bd. III, S. 638.

3) Haupt, S. 28.

4) Lutzsch, Bd. III, S. 638.

5) Puttrich, Bauwerke der preuß. Lausitz, S. 8.

6) Zwar rechnet Schnaase (Bd. 5, S. 309) das Westportal der Peterskirche noch unter die rein romanischen Bauten, freilich der allerletzten Zeit, fügt aber hinzu: „wo indes die reich, aber barockverzieren Bogen schon eine etwas zugespitzte Form haben.“ Es wird daher auch bei ihm auf des Messers Schneide stehen, ob dies Portal, wie die ganze Westfront, nicht schon zum Uebergangsstyl zu rechnen sind, wie dies von allen übrigen Seiten geschieht (z. B. Puttrich, Systematische Uebersicht, S. 49; Lutzsch, Bd. III, S. 644).

als die Westfront der Kirche. Man wird ihn daher als eine der früheren Ausprägungen des Uebergangsstyles ansprechen und in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts, allenfalls in den letzten Ausgang des 12. Jahrhunderts — früher auf keinen Fall — setzen müssen.

Daraus ergibt sich mit unumstößlicher Gewißheit, daß dieser Bogenfries zum Beweise einer schon angeblich ein halbes Jahrhundert vorher erbauten Burgkapelle nicht herangezogen werden kann. Eine solche müßte ja um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts, bereits einige Jahrzehnte nach der ersten Erbauung, einen gründlichen Umbau erlitten haben, die den Bogenfries neu eingefügt und jede erkennbare Spur des höheren Alters getilgt hätte.

Somit bleibt noch immer die Frage nach der baulichen Bedeutung dieses Bogenfrieses offen.

Zunächst hat der Gedanke an die Neuanlage einer Krypta kurz vor oder nach 1200 wenig innere Wahrscheinlichkeit. Das Zeitalter der Krypten war bereits vorüber, die Neuanlage einer solchen zur Zeit des Uebergangsstyles kaum ein geringerer Anachronismus, als in der Zeit der ausklingenden Gothik¹⁾. Hier und da wurde wohl noch ebenso wie später eine Krypta gebaut, aber namentlich Sachsen, dem Görlitz in kirchlicher und baulicher Beziehung angehört, ging mit der Abschaffung der Krypten voran. Hier fand sogar schon im 12. Jahrhundert nur in den seltensten Fällen, niemals aber im 13. Jahrhundert die Neuerbauung einer Krypta statt²⁾.

Sodann ist der genannte Bogenfries überhaupt nicht in einer Krypta unterzubringen. Zunächst sind alle Krypten, ohne jegliche Ausnahme und von ihrem frühesten Auftreten an, mit Gewölben versehen gewesen und zwar seit dem Ende des 10. Jahrhunderts mit dem Kreuzgewölbe, nur in rundbogiger statt in spitzbogiger Gestalt. Hat auch die erstere eine etwas flachere Wölbung, so liegt doch bei beiden der Scheitelpunkt gleich hoch. Der gradlinige, hart unter dem Scheitelpunkt fortlaufende Bogenfries liegt daher mit dem rundbogigen Gewölbe in demselben unlösbaren Streit, wie mit den späteren Spitzbogen.

Nun bildet nicht das Versenken der Krypta unter den Bauhorizont, sondern die Erhöhung des Chores über den Fußboden des Kirchenschiffes die erste und unerläßliche Bedingung für die Gestaltung der Krypta. Ein solcher Wert wurde auf die Erhöhung des Chores gelegt, daß ihr zu Liebe völlig von der Versenkung der Krypta abgesehen, diese vielmehr ganz oder fast ebenerdig angelegt wurde³⁾. Hat daher die alte St. Peterskirche eine Krypta gehabt, so wird dieselbe gleichfalls so angelegt gewesen sein, daß sich der Fußboden des Chors um eine Anzahl von Stufen über denjenigen des Kirchenschiffes erhoben hat. Das Gewölbe der alten Krypta

¹⁾ Lübke, Geschichte der Architektur, Bd. I, S. 515; die Bemerkung bei Otte-Wernicke, Bd. I, S. 55: „Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts werden Krypten nur noch ausnahmsweise angelegt“, beruht wohl auf einem Druckfehler. Statt „Ende“ muß es „Anfang“ heißen.

²⁾ Puttrich, Systematische Uebersicht, S. 22 und 45.

³⁾ Beispiele Otte-Wernicke, Bd. I, S. 54.

mußte dann auch entsprechend höher als das jetzige gelegen haben¹⁾. Allerdings würde sich dann für den Bogenfries, der nummehr aus dem Scheitelpunkt der Gewölbe an deren Fußpunkt hinabgesunken wäre, als gradliniges, fortlaufendes Wandgesims eine Stelle gefunden haben. Aber für ein solches Gesims ist der Maßstab des Gesimses zu groß und klobig. Auch wäre derselbe eine ästhetische Unschönheit, die sich der romanische und Uebergangsstyl nie und nirgends zu Schulden hätte kommen lassen²⁾.

Der durchschlagende Grund aber liegt darin, daß der Bogenfries niemals im Innern der Kirche, sondern stets nur zur Ornamentation der Außenmauern zur Anwendung gelangt ist³⁾. Nur die absonderliche Laune eines Baumeisters ohne Stylkenntnis und Stylgefühl hätte den Bogenfries in das Innere einer Krypta hineinbringen können.

Wenn aber kein Bestandteil der innern Krypta, was soll der Bogenfries denn dann gewesen sein? Nur eine Antwort ist bisher hierauf gegeben worden: die Verzierung am Fußgesims an der Außenseite der östlichen Abschlußmauer der alten St. Peterskirche⁴⁾.

Aber das Ornament des Bogenfrieses dient auch im Außern nur zum obern Abschluß der Außenmauern unmittelbar unter dem Dach, an der Chornische auch der verschiedenen Stockwerke⁵⁾. Am Basament bildet er gleichfalls eine sonst wohl kaum vorkommende Ausnahme. Doch findet er hier vielleicht seine Erklärung darin, daß sich der Bogenfries trotz seiner Lage unter dem Fußboden der jetzigen Oberkirche immerhin etwa 2 Meter über dem benachbarten Außengelände befindet. Der somit ungewöhnliche hohe Mauersockel bildet dadurch eine Art von unterstem Stockwerk, das eine obere Bogenfries-Bekrönung im Sinne des Styles zuließ. Indessen bedürfen auch hier die folgenden beiden Punkte der Erwägung:

Der Spitzbogen, die Fazzettirung und die Nase darin weisen den Fries der Zeit des Uebergangsstyles zu. Derselben Zeit gehört aber auch die ganze, noch jetzt bestehende Westfront der alten St. Peterskirche an. Dann müßte also die ganze alte Kirche vom Ost- bis zum Westende in unverhältnismäßig kurzer Zeit aus einem Guß und in denselben Formen erbaut sein und somit wiederum eine seltene Ausnahme von der Regel bilden. Denn das Mittelalter baute lange Jahre hindurch in örtlichen Abschnitten mit zeitlichen Unterbrechungen, deren jede die ihrer Zeit eigentümlichen Formen zum Ausdruck bringt. Darum trägt der zuerst in Angriff

¹⁾ Da die Krypta ihren niedrigen lastenden Charakter nicht verlieren durfte, so würde auch der Fußboden in der alten Krypta höher als jetzt gelegen haben.

²⁾ Allerdings schließt der Uebergangsstyl bisweilen die hochliegenden Gewölbe des Mittelschiffes unmittelbar unter den Schildbogen mittelst eines durchlaufenden Gesimses ab z. B. Naumburg a. S., Schnaase, Bd. V, S. 446, Puttrich, Naumburg a. S. S. 55 und Zeichnung Bl. 9 und 26g und Mildensfurt, Puttrich, Reuß, Bl. 4. Aber das bescheidene sich wenig vordrängende Profil zeigt nur die bei inneren Gesimsen althergebrachten romanischen Formen von Rundstäben und Auskehrlungen. Es ist lediglich eine aus denselben Gliederungen bestehende Fortsetzung des Kämpfergesimses der Pfeiler bezw. der Deckplatte der Säulenkapitäl.

³⁾ Puttrich, Denkmäler der Baukunst in den Fürstl. Schwarzburgischen Landen, S. 10.

⁴⁾ Eutsch, Bd. III, S. 645.

⁵⁾ Puttrich, Systematische Uebersicht, S. 39.

genommene Teil, zumeist der Chor, fast ausnahmslos erheblich frühere Formen als die späteren Teile des Langhauses und der Fassade.

Die Westwand der Krypta bildet sodann eine gerade Linie, an der der Fries über die Breite des Mittelschiffes hinweg auf die Seitenschiffe ganz oder wenigstens teilweise übergreift. Dann hätten ja alle 3 Schiffe einen gradlinigen Schluß gehabt, wären alle drei gleich lang und schließlich wie mit dem Rasirmesser auf einer Gradon scharf abgeschnitten gewesen. Man sollte meinen, daß sich die stolzen Bürger der schon damals rasch aufblühenden Stadt eines derartigen dorfkirchenartigen Chorschlusses vor den zahlreichen Fremden aller Stände und Nationen, die auf der Heerstraße zwischen Deutschland und dem slavischen Osten hart unter dem Felsen der Kirche vorbeizogen, geschämt haben würden, als ob ihnen der Geldbeutel zu einer würdigeren stylgerechteren Gestaltung des Chores plötzlich ausgegangen wäre¹⁾. Das hätten doch nur ganz eigenartige Umstände zu Wege zu bringen vermocht. Indes darf die gradlinige Abschließung der Ostseite nicht zu ungeschicklich gedacht werden. Zunächst hatte die Kirche nicht dieselbe Höhe wie jetzt²⁾, sie war auch keine Hallenkirche, sondern hatte ein von zwei niedrigen Seitenschiffen eingerahmtes Mittelschiff. Die Silhouette der Ostseite zeigte daher wenigstens eine treppenartig wohl abgestufte Gestalt.

Sonach begegnet die Auffassung des Bogenfrieses als Fußgesims an der Außenmauer der Peterskirche gleichfalls nicht unbegründeten Bedenken. Man mag sich drehen und wenden wie man will, seine tiefe Anbringung bleibt eine wunderbare Ausnahme, eine bauliche Sphinx. Über diese letzte Lesart bietet doch wenigstens eine denkbare Lösung ihres Rätsels.

c) Die Stellung des jetzigen Altars an der Westwand der Krypta.

Die beiden weiteren baulichen Gründe für die frühere Entstehung der St. Georgskapelle sind leicht zu entkräften. Weshalb die ungewöhnliche Stellung des 1734 errichteten Altares an der Westwand hierfür sprechen soll, ist ohne die fehlende nähere Begründung³⁾ nicht recht erkennbar. Und doch scheint die Ursache für diese Stellung auf den ersten

¹⁾ Gewiß kommen im Uebergangsstyl gradlinige Chorschlüsse vor (z. B. Dom zu Nordhausen, Puttrich, Systematische Darstellung, S. 46), aber doch nur bei einem über die Seitenschiffe, bezw. das Querschiff hinausragenden Mittelschiffe. Der gradlinige Chorschluß einer Zahl Cisterzienser-Kirchen (z. B. Riddagshausen bei Braunschweig, Eiltenfeld in Nieder-Oesterreich, Eübke, Bd. I, S. 543 und 591), kann nicht zum Vergleich herangezogen werden. Hier sollte dem graden Chorschluß des Mittelschiffes durch die gradlinige seitliche und rückwärtige Herumsführung der Seitenschiffe nebst Kapellenkranz ein besonders reicher und glänzender Abschluß gegeben werden. Nur eine Cisterzienser-Kirche und zwar aus späterer Zeit vom Ende des 13. Jahrhunderts in frühgothischem Style weit ab von Görlitz, Salem oder Salomonsweiler am Bodensee, schließt nach Schnaase, Bd. V, S. 436 auf der Ostseite ohne Umgang oder Kapellenkranz den Chor in grader flucht über Haupt- und Seitenschiffe hinweg, vielleicht auch Hude im Oldenburgischen und Campen bei Rheinberg am Nieder-Rhein. Wie sollten aber die Besonderheiten des Cisterzienser-Baustyles auf die Görlitzer Stadtkirche eingewirkt haben?

²⁾ Milich'sche Bibliothek, mspt. fol. 262, S. 449 ff.

³⁾ Lutsch, Bd. III, S. 638.

Blick klar. Die Zopfzeit konnte schlechterdings nicht auf ihre ungeschlachteten Ungetüme von Altären verzichten. Da nun ein solches in der schmalen und niedrigen Apfis des Mittelchores nicht Platz hatte, auch deren Fenster vollständig verdeckt hätte, so blieb für seine Aufstellung kein anderer Raum als die breite und hohe westliche Hinterwand. Rücksichten auf frühere Verhältnisse spielten schon deshalb nicht mit, weil die unmittelbar vorher vorhandenen 3 Altäre in den drei entgegengesetzten östlichen Apfiden standen¹⁾, und zur katholischen Zeit sogar acht, mithin durch die ganze Kapelle zerstreute Altäre vorhanden waren²⁾.

d) Die Beschaffenheit der Fenster in der Krypta.

Die Annahme schließlich, daß die Fenster „niedrig und weit, dabei im vollen Rundbogen überwölbt und mit Stäben und ähnlichen Gliederungen verziert“, dem Baustyle am Schlusse des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts entsprächen³⁾, beruht auf einem thatsächlichen Irrtum. Die Fenster sind vielmehr spitzbogig und ihre Umrahmung mit Rundstab und Hohlkehle zeigt gothische Formen. Die großen Fenster des 15. Jahrhunderts an der Nordwestecke der Oberkirche weisen genau dieselbe Gliederung ihrer Wandungen auf. Nur ein Fenster der Nordseite ist völlig oval mit nach allen Seiten recht ungeschickt und ungleichmäßig abgescrägten Wänden. Es entspricht auch weniger romanischer Vergangenheit als dem späteren Jesuitenstyl und ist wohl in dieser Gestalt von simplen Handwerkern später durch die Mauer gebrochen.

Das Endergebnis aller dieser Erörterungen lautet also dahin: aus der Baubeschaffenheit läßt sich kein Grund für das höhere Alter einer Krypta oder sonstigen Kapelle herleiten.

3. Die geschichtlichen Beweise für das höhere Alter der St. Georgskapelle.

a) Die Einzelheiten bezüglich der Burgkapelle.

Die Ansicht, welche in der St. Georgskapelle die Ueberreste der alten Burgkapelle sieht, beruht lediglich auf Erwägungen ganz allgemeiner Natur.

Bei der Unvereinbarkeit der Neuanlage einer Krypta mit dem Zeitgeiste des 15. Jahrhunderts müßte die Entstehung derselben mit zwingender Notwendigkeit in einer früheren Zeit, die wiederum naturgemäß nur das Zeitalter der Krypten gewesen sein könnte, gesucht werden. Für den vorliegenden Fall käme die Anlage der angeblichen Burg im Jahre 1131, also grade in jener Zeitperiode, zu Hilfe. Die fast ausnahmslos mit einer solchen verbundene Erbauung einer Burgkapelle habe sicherlich auch in Görlitz stattgefunden und stempelt daher die St. Georgskapelle zu einer solchen, die, weil sie unter der Erde in den Fels gehauen sei, mit einer oberen Kapelle verbunden gewesen sein müsse. Für ihre Eigenschaft als

¹⁾ Nitsche, Beschreibung der Peterskirche, Kapitel V vorletzte Seite.

²⁾ Neumann, Geschichte von Görlitz, S. 645.

³⁾ Puttrich, Baudenkmäler der preuß. Lausitz, S. 7 und 8.

Burgkapelle spräche noch schließlicly die Weihe an den heiligen Georg, da Burgkapellen mit Vorliebe Heiligen aus dem Ritterstande geweiht worden seien¹⁾. Mögen solche allgemeine Räsonnements noch so einleuchtend erscheinen, so kann die gewissenhafte Geschichtsforschung dennoch auf ihnen nicht fußen, so lange ihnen die objektive Bestätigung nicht wenigstens einigermaßen zu Hilfe kommt. Nun aber versagt das urkundliche Material nicht nur vollkommen, sondern stellt sich sogar feindselig gegenüber; denn zunächst kann wohl der Nähr von der Burg ein Ende bereitet werden. Nach Gründen von unverkennbarem Gewicht hat gar keine 1131 von Sobieslaw I. von Böhmen erbaute Burg dort gestanden. Die Befestigung auf dem Burgberge war nichts weiter als ein aus Erde erbauter Rundwall, die um 1225 geweihte Peterskirche daher die erste Baulichkeit gegenüber dem ersten weltlichen Gebäude daselbst, dem erst aus der Brandenburgischen Zeit stammenden Vogtshofe²⁾. Wo aber keine Burg ist, giebt es auch keine Burgkapelle.

Völlig verfehlt ist die Heranziehung der flamländischen Einwanderung um 1150 für die Erbauung der St. Georgskapelle in ihrer Eigenschaft als Burgkapelle³⁾. Diese Einwanderung, die übrigens ganz und gar nicht sich urkundlich erweisen läßt, bedeutet doch keine Vermehrung der Einwohner der Burg selbst, sondern nur der unwohnenden Ansiedler. Die Burgkapelle ist dagegen nicht für diese Ansiedelung, die ihre eigne Ortskirche hat, sondern lediglich für die Burgbewohner bestimmt. Die genannte Einwanderung könnte höchstens den Grund für eine zweite Ortskirche, also zu einer Vergrößerung der alten Burgkapelle in eine Gemeindefirche, abgegeben haben, falls die bisher bestehende Ortskirche, die Nicolai-Kirche, zu klein oder wegen ihrer Lage außerhalb der Stadtmauern zu gefährdet erschien.

Wird aber von der Burgkapelle abgesehen, so lassen die geschichtlichen Quellen im völligen Gegensatz zu den baulichen Ergebnissen nicht den geringsten Zweifel über das Vorhandensein einer älteren wenn nicht Krypta, so doch St. Georgskapelle.

b) Die eine St. Georgskapelle erwähnenden Urkunden.

Die unerschöpfliche Fundgrube der Görlitzer Ratsrechnungen giebt auch hier durch die Aufführung zweier der „capella St. Georgii“ zustehenden Zinsen in den Jahren 1379 und 1380 den Ausschlag und zugleich die älteste geschichtlich sichere Nachricht über diese Kapelle⁴⁾.

Die zweite Erwähnung findet sodann in dem Schuldurkundenbuche der Stadt, dem sogenannten liber obligacionum, in welches alle Hypotheken-

¹⁾ Köhler 1. Die Burgkapelle und Ann. 2. Als Beispiele die Weißen der Burgkapellen in Hohenzollern und Seidenberg an d. hl. Michael.

²⁾ Dr. Knothe, N. E. M. Bd. 45, Seite 70—79. Jedt ebd. 70, S. 233 ff.

³⁾ Köhler, 1. Die Burgkapelle.

⁴⁾ Älteste Ratsrechnungen von Görlitz, L. II, 281 Bl. 63b (ad capellam sancti Georgii 6 sol. gr.).

verhältnisse zu ihrer Rechtsverbindlichkeit eingetragen werden mußten, statt. Ein rühriger Altarist, Niclas Meye, sorgt in den Jahren 1417 und 1419 in umfassender Weise für seinen Altar in der St. Georgenkapelle, die an einer Stelle ausdrücklich „St. Georgen Kapelle zu St. Peter“ genannt wird¹⁾. Der Zweck der für seinen Altar erworbenen Zinsen ist nicht überall ausdrücklich angegeben, wo dies aber der Fall ist, besteht er jedesmal in einem „ewigen Seelgerät“ für bestimmte Personen.

Nicht nur zwischen die erste Anregung sondern auch den festen Entschluß zur Vornahme eines Neubaues bis zur feierlichen Grundsteinlegung fallen eine große Reihe von Verhandlungen und Arbeiten, die heutigen Tages, mehr aber noch im Mittelalter bei seiner Bedachtsamkeit eine große Anzahl von Jahren in Anspruch nehmen können. Es scheint, daß der Gedanke an eine Vergrößerung der Peterskirche schon während des ganzen 14. Jahrhunderts in der Luft lag²⁾. Trotzdem kann nicht angenommen werden, daß derselbe im Jahre 1379 bereits zu einem endgültig festgestellten Bauplan geführt hatte, sodaß die damalige St. Georgskapelle schon den Beginn der Bauausführung des neuen Planes bezeichnen könnte. Die Kapelle vom Jahre 1379 stellt daher unzweifelhaft einen älteren Bau dar.

Auch die Kapelle von den Jahren 1417 und 1419, die doch bereits zum mindesten so weit fertiggestellt war, daß sie einen Altar und einen Altaristen besaß, wird schwerlich dem beabsichtigten Neubau zuzuweisen sein.

Zwar soll in der Krypta am Mittelpfeiler der nördlichen Pfeilerreihe noch 1848 die jetzt verschwundene Jahreszahl 1417 zu lesen gewesen sein³⁾. Unbedenklich ließe dies auf einen Neubau schließen, man würde 1417 nichts mehr ausgebessert oder verschönert haben, was nach 6 Jahren wieder eingerissen werden sollte. Aber die Glaubwürdigkeit des betreffenden Gewährsmannes, der schwerlich aus eigenem Augenschein berichtet, begegnet bei seinem handgreiflichen Irrtum bezüglich der Kryptenfenster gerechter Bedenken. Die seitherigen Uebertünchungen haben an dem Ostpfeiler der Südreihe das Steinmezzeichen und die Jahreszahl 1595 erhalten, warum sollten sie also über die andere Jahreszahl verständnislos dahingeglitten sein?

Dagegen kennzeichnen drei gewichtige Gründe, zwei geschichtlicher und einer baulicher Natur, die damalige St. Georgskapelle als einen alten Bau.

Zunächst pflegt die feierliche Grundsteinlegung zwar oft erst nach der Niederlegung des bisherigen Gebäudes, aber doch vor dem Beginn jeder weiteren Arbeit am eigentlichen Neubau und nicht wie hier nach der wenigstens annähernden Vollendung eines wesentlichen Bauteiles statt-

¹⁾ Lus. I, 261. Bl. 33b und 40a, f. Anhang.

²⁾ Mütsche, Beschreibung der Peterskirche, S. 6 und 7 des 3. Kap.

³⁾ Puttrich, Baudenkmale der preuß. Lausitz, S. 3 und Abbild. 4.

zufinden. Die Grundsteinlegung aber fand erst volle 6 Jahre später am 8. Mai 1423 statt, Irrtum hierüber ist ausgeschlossen¹⁾.

Zweitens aber befindet sich die Krypta bereits im Jahre 1417 im Besitz ihres Namens als „St. Georgskapelle unter St. Peterskirchen“, den sie doch nur auf Grund einer vorhergegangenen Weihe erhalten haben konnte. Nun aber besitzen wir den Bericht über eine nochmalige spätere Weihe durch den Offizialen des Bischofs von Meissen vom Jahre 1432²⁾ mit einer stattlichen Reihe dazwischen liegender Jahre. Das Kind wäre ja dann zweimal getauft worden, bezöge sich nicht die letzte Weihe auf den Neubau und der bisherige Name auf die vorhergehende alte Kapelle. Der Umbau derselben geschah eben in so vollständiger Weise von Grund auf, daß die Kapelle hinterher nicht mehr als eine Fortsetzung der bisherigen, sondern wie ein richtiger, einer neuen Weihe bedürftiger Neubau erschien.

Der bautechnische Grund aber ist folgender:

Nach den vorangegangenen Erörterungen erstreckte sich die alte Peterskirche ostwärts genau bis an die Westwand der heutigen Krypta, welche Wand somit nicht nur den untersten Teil sondern auch die Fundamente ihrer östlichen Abschlußmauer bildete.

Grade am Westrande der Krypta liegt der Bauhorizont über dem Fußboden derselben am höchsten, sodaß bei der Neuanlage der Krypta grade hier die bedeutendsten Felsprengungen und Abtragungen vorgenommen werden mußten. Dadurch wurden also zunächst die Fundamente der alten Peterskirche blosgelegt. Indes genügte dieses letztere noch nicht. Die tiefer gelegte Krypta bedurfte doch auch ihrerseits wieder Fundamente, die in den Untergrund noch tiefer als die Grundmauern der alten Kirche hinuntergehen mußten. Dazu bedurfte es also noch einer Unterhöhlung und Untermauerung dieser letzteren. Dieses ganze Verfahren des Bloslegens, Unterhöhlens und Untermauerns war aber in höchstem Grade gefährlich, ja unausführbar, so lange die obere Mauer der Kirche noch aufstand. Die Niederlegung derselben fand aber erst nach der feierlichen Grundsteinlegung am 8. Mai 1423 statt. Mithin konnte der Neubau der Krypta nicht schon im Jahre 1417 in Angriff genommen sein.

Und nun besitzen wir aus der Bauperiode von 1423 zwei Urkunden, die den bisherigen Ergebnissen gradezu einen Schlag ins Gesicht zu versetzen scheinen. Der Altarist Fuhrmann, ein Zeitgenosse († 1505), sagt in

1) Die erste Erwähnung der feierlichen Grundsteinlegung am 8. Mai 1423 findet sich bereits in den ältesten den Erweiterungsban behandelnden Aufzeichnungen des Altaristen Fuhrmann (Abschrift von Köhler im Gesellschaftsarchiv XIII, 105). Eine gewisse Bestätigung liegt auch in der Entsendung eines Görlitzer Abgesandten an den Bischof von Meissen kurz vorher um den 17. April in vigilia palmarum nach Stolpen „durch der Kirchen dirweiterunge“ willen, da die Grundsteinlegung wohl sicherlich Besprechungen mit dem Bischof erforderte. Jecht, Codex diplom. Lus. super. II. Bd. I, S. 137. — Die Inschrift unter dem Stein mit dem Brustbild des Bischofs Kaspar von Schönberg links neben dem Hauptportal auf der Westfront erbringt nicht den gleichen Beweis. Das Bildnis ist zwar älter, aber die Inschrift rühret erst von Skultetus im Jahre 1595 her. Skultetus, Görlitzer Jahrbücher, Lus. I. 147.

2) Knauth, Beschreibung der Georgenkapelle, S. 10.

seinen Annalen: anno domini 1461 „inchoata“ est capella St. Georgii retro ecclesiam St. Petri¹⁾ und der Bischof Dietrich von Meißen sagt in seiner Bestätigungsurkunde der Stadtschreiber Bereithschen Stiftung der Horen de passione domini d. d. Stolpen 26. März 1466: „in cripta „nova“ sub ecclesia sanctorum apostolorum Petri et Pauli in capella sancti Georgii“²⁾. Als ob die Ausdrücke „inchoare“ und „nova“ von irgend etwas Anderem als einem Neubau gebraucht werden könnten. Indes der Schrecken braucht nicht so groß zu sein. Für den Beweis, daß der Neubau der St. Georgskapelle nicht erst im Jahre 1461 begonnen sein kann, in welchem Sinne daher das Wort „inchoata“ von dem nicht sonderlich taftfesten Lateiner gebraucht ist, wird sich später ein ausführlicher Platz finden. Der Bischof von Meißen spricht dagegen nur von der „neuen Krypta“ und fügt dann erläuternd hinzu: „in der Kapelle des heiligen Georg“. Nicht die Kapelle als solche, sondern nur ihre Eigenschaft als Krypta wird als neu bezeichnet. Die ganze Urkunde kann somit recht eigentlich zum Beweise einer alten St. Georgskapelle herangezogen werden, die jedoch ursprünglich in einem andern Verhältnis zur alten Peterskirche gestanden hat, als in dem einer Krypta.

c) Das Jahr 1317 als Erbauungsjahr der St. Georgskapelle.

Es erübrigt nun nur noch eine bündige Abfertigung der letzten Ansicht, die in kurzen beweislosen Notizen die Erbauung der St. Georgskapelle in das Jahr 1317 verlegt³⁾. Diese Ansicht kann sich nur auf die einzige aus diesem Jahr stammende Urkunde⁴⁾ stützen, die Ablassbulle des Kardinals Usuardus aus Avignon für die Peterskirche. Ihre Heranziehung ist das kräftigste Beispiel für die gedankenlose Abschreiberei eines Schriftstellers vom Andern ohne Einblick in das Original, denn der Text der Bulle enthält auch nicht ein Wort von Bauten und kann daher zum Erweise von solchen weder für die Peterskirche, noch gar für die Krypta herangezogen werden⁵⁾.

4. Die diesseitige Ansicht bezüglich der alten St. Georgskapelle.

In dem Spitzbogenfries an der jetzigen Westwand der Krypta die Ornamentation eines inneren kirchlichen Raumes zu erblicken, scheint ausgeschlossen. Als Verzierung des Sockels der Außenmauer ist derselbe dagegen zwar ungewöhnlich, indessen wegen der großen Höhe des Mauersockels erklärlich und mit den Regeln des romanischen Styles vereinbar. Auch die Größe seines Maßstabes spricht gleichmäßig für eine Außen-

1) Gesellschaftsarchiv XIII, 105.

2) Original im Görlitzer Ratsarchiv.

3) Büsching, N. L. M. 4, S. 168; Janke, Collectan. Lus. I, 296, Aufsatz 4, S. 28.

4) Gedruckt bei Köhler, codex diplom. Lus. superior. I, S. 218 f.

5) Die Leichtfertigkeit, mit welcher bei dieser Bulle umgesprungen und ihr ein ganz fremder Inhalt angedichtet wird, macht geradezu Vergnügen. Auf die Sache hier einzugehen, würde zu weit führen.

decoration¹⁾. Der Spitzbogenfries kann daher nur die Abschlußmauer der alten St. Peterskirche bezeichnen, die somit über alle drei Schiffe hinweg gradlinig in derselben Ebene geschlossen gewesen ist. Eine alte St. Georgskapelle, die freilich nicht die Burgkapelle war, ist nach den Urkunden der Jahre 1379, 1380, 1417 und 1419 vorhanden gewesen, doch läßt sich ihre Lage nicht mehr mit voller Bestimmtheit feststellen.

Ihr Standort östlich von der alten Peterskirche würde eine befriedigende Lösung für die Anomalie des gradlinigen Abschlusses der alten Kirche liefern. Sie müßte aber hier vollkommen selbstständig und losgelöst neben der St. Peterskirche gestanden haben, denn der nur an einer Außenmauer denkbare Bogenfries reichte, wenn nicht über die ganze Kirchenbreite, doch soweit vom Mittelschiffe in die Seitenschiffe hinein, daß der verbleibende Rest an der äußeren Hälfte derselben für eine unmittelbare Verbindung von Kirche und Kapelle nicht ausreichte. War aber die Kapelle der zwingende Grund für den außergewöhnlichen Abschluß der Kirche, so war sie auch das ältere Gebäude, älter wenigstens als der Bau, dem die St. Peterskirche ihren gradlinigen Abschluß verdankte. Die spätere Anfügung der Kapelle, gegen die der Bogenfries nichts zu beweisen vermag, wird wieder aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil dann das Motiv für den gradlinigen und anormalen Ostabschluß der Kirche fehlte.

Zwei Gründe scheinen indes trotz alledem gegen die Lage der Kapelle am Ostende der Kirche zu sprechen: zunächst die Skultetusche Angabe, daß die feierliche Grundsteinlegung am 8. Mai 1423 außerhalb der alten Kirche „um das Revier des hohen Altars“ stattfand²⁾.

Der große Gelehrte, der hiermit die älteste Nachricht bezüglich des Platzes, auf welchem die Grundsteinlegung stattfand, giebt, erweist sich leider in seinen sonstigen Angaben über die Peterskirche recht unzuverlässig³⁾. Seine Angaben verdienen daher nur dann unbedingten Glauben, wenn sie anderweitige Unterstützung finden. Doch dürfte dies hier der Fall sein, da nach allgemein üblicher Sitte im Mittelalter die feierliche Grundsteinlegung in der Regel am hohen Altar, als der bedeutsamsten Stelle des ganzen Gebäudes, stattfand⁴⁾. Bei einem Vergrößerungsbau wird sodann der Grundstein nicht füglich im Innern des bisherigen Gebäudes, sondern nur außerhalb und nur auf den in die Erweiterung einzubeziehenden Grund und Boden gelegt werden können. Für den Beginn des Abbruchs der alten Kirche erst nach der feierlichen Grundsteinlegung ist freilich wiederum nur das Zeugnis des Skultetus vorhanden⁵⁾, aber dieses findet hier in der ausgesprochenen, auch in Görlitz bethätigten Neigung des Mittelalters zur

¹⁾ Daß die Außendekoration des Rundbogenfrieses durch spätere Umbauten in das Innere von Baulichkeiten gelangt ist, kommt mehrfach vor, z. B. in der Vorhalle von Paulinzelle und im Querschiff der Schloßkirche zu Freiburg a. d. U. Puttrich: Denkmäler der Baukunst in den fürstl. Schwarzburgschen Ländern S. 10; Die Stadtkirche zu Freiburg a. d. U. S. 12.

²⁾ Lus. I, 170, Bl. 16b und 17.

³⁾ So scheint er der Vater der falschen Auslegung der Urkunde v. J. 1317 zu sein.

⁴⁾ Otte-Wernicke Bd. I, S. 12, No. 13.

⁵⁾ Müllische Bibliothek msp. fol. 262 S. 449 ff.

Vornahme kirchlicher Feste bei der denkbar frühesten Gelegenheit seine Unterstützung. Schloß sich nun an die Ostseite der alten St. Peterskirche die alte St. Georgskapelle auf engem Raum an, so fehlte der Platz für die Grundsteinlegung. Dieser Umstand ist auch dem Spürsinn späterer Schriftsteller nicht entgangen¹⁾, weshalb sie den Grundstein gradezu auf die St. Georgskapelle legen lassen. Aber der Scharfsinn ihrer Beobachtung ist gleichwohl nicht bis auf den Grund der Dinge gegangen. Das wäre nach jeder Richtung hin doch eine sehr eigentümliche Grundsteinlegung gewesen! Die alte St. Georgskapelle erhob sich mit ihrer Bedachung ebenso hoch, wahrscheinlich noch höher über den Baugrund als die jetzige Krypta. Zur Grundsteinlegung, die sonst in den Schoß der Erde fällt, hätte man also mit Stufen in die Luft steigen müssen.

Vollwichtiger aber erscheint der Ausdruck in der einen Schuldurkunde vom Jahre 1417²⁾ „St. Georgskapelle zu St. Peter“. Mit den Worten „zu St. Peter“ ließ sich wohl nur eine Kapelle bezeichnen, die in unmittelbarer Verbindung mit der Kirche stand und aus dem Innern derselben einen Zugang hatte.

Vielleicht dürfte somit die alte St. Georgskapelle auf einer der Langseiten der alten Peterskirche zu suchen sein.

Summa summarum also: **Eine alte St. Georgskapelle hat bestanden, die aber ebenso wenig die alte Burgkapelle, wie eine Krypta war.** Mit dieser einfachen Thatsache ist aber auch das gesamte Maß unseres Wissens erschöpft. Die Zeit ihrer Entstehung, ihre Lage und ihre bauliche Beschaffenheit sind in das tiefste Dunkel gehüllt. Nur eine Einzelheit wissen wir noch, daß sie blos einen einzigen Altar³⁾ gehabt hat, da die Urkunden von 1417 stets nur von „dem Altar“ in der St. Georgenkapelle sprechen²⁾. Eine Krypta war diese alte St. Georgskapelle auch um des folgenden Grundes wegen nicht:

Sowohl in den Görlitzer Ratsrechnungen von 1379 und 1380, wie in den Stiftungen von 1417 und 1419 findet sich lediglich die Bezeichnung „St. Georgskapelle“, während sie 1465 bei der Bereithschen Stiftung mit einer gewissen Emphase als „Gruft“ oder „Krypta“ bezeichnet wird. Grade aus dieser Verschiedenheit der Benennung geht hervor, daß die alte St. Georgskapelle erst durch den Erweiterungsbau der St. Peterskirche vom Jahre 1423 aus einer gewöhnlichen Kapelle in eine Krypta umgewandelt wurde. Die Bezeichnung „Krypta“ oder „Gruft“ ist keine nachträgliche Erfindung des 15. Jahrhunderts, sondern rührt schon aus dem Zeitalter des romanischen Baustiles her.

Dem 15. Jahrhundert fehlte zu solcher nachträglichen Unterscheidung der Beruf und das Verständnis. Ihm war, da das besondere religiöse Bedürfnis für die Krypta erloschen war, Krypta und Kapelle im Grunde genommen derselbe Begriff. Wenn nun trotzdem in der Bereithschen Stiftungsangelegenheit die Eigenschaft als „Krypta“ mit unverkennbarer

1) Großer, Kauf. Merkwürd. I, III, S. 3; Lus. I, 180.

2) Lus. I, 261 liber obligacionum Bl. 33b.

3) Lus. I, 296, Aufsatz 4, S. 28 spricht unrichtig von 3 Altären.

Absichtlichkeit in den Vordergrund gerückt wird, so geschah dies gleichsam aus Reklame, die das fehlende Interesse an der Krypta künstlich von außen in die Gemüter hineinbringen sollte. Da sie keinen besonderen Wiederhall im innern Gemüthsleben hervorrief, wurde sie gewissermaßen als eine außer-gewöhnliche, die Schaulust erweckende Rarität angepriesen.

Völlige jeden Zweifel abschneidende Befriedigung wird dieses Ergebnis nicht gewähren. Dazu läßt — der Ausdruck drängt sich unwillkürlich in die Feder — die Ungeheuerlichkeit des graden Chorschlusses über die ganze Breite der Kirche und die Ungewöhnlichkeit des Bogenfrieses am Sockel einen zu scharfen Stachel zurück. Die verschiedene Gestaltung des Frieses unter dem Hauptschiff und dem nördlichen Seitenschiff findet gar keine Berücksichtigung, es müßte denn sein, daß man die sonst durch seine Verlängerung nach Osten bewirkte Hervorhebung des Mittelschiffes durch reichere Gestaltung der Ornamentation auch in den Einzelheiten des Details ersetzt sehen wollte. Aber dieser feine Unterschied machte sich doch erst in unmittelbarer Nähe und bei scharfem Zusehen bemerkbar. Schließlich wirft auch der in den Jahren 1417 und 1419 plötzlich erwachte Eifer für die St. Georgskapelle einen Schatten auf das Bild. Indes findet diese Erscheinung noch am leichtesten ihre Erklärung. Im Jahre 1417 oder kurz vorher mochte der Plan für den Neubau der Peterskirche bis zu dem Punkte gediehen sein, daß die Übernahme der alten Kapelle und ihres Altars, wenn auch in völlig veränderter Gestalt und Bedeutung, vielleicht auch an anderer eine neue Weihe erfordernder Stelle endgültig feststand. Ihre Umwandlung dabei in eine Krypta, als eine den Toten besonders geweihten Stätte, mochte dann auch die Vorliebe für Stiftungen von Seelgeräten grade in ihr hervorgerufen haben.

B. Der Umbau der St. Georgskapelle seit 1423.

1. Allgemeines sowie die beiden Ansichten über den Beginn des Umbaus.

Auch aus der Bauzeit seit 1423 sind für die St. Georgskapelle nur spärliche Nachrichten auf uns gekommen.

Trotz des Wetteifers der Städte, ihre Macht und Blüte durch die Pracht der Gebäude darzuthun, ferner trotz des beginnenden Verständnisses für den Wert schriftlicher Aufzeichnungen und der damit verbundenen größeren Fülle von Annalen begnügte man sich dennoch mit den allerwichtigsten Daten wie von der Grundsteinlegung, Weihe und Vollendung. Der Verlauf des Baues selbst in seinen Einzelheiten begegnete, da alles Fachmännische noch immer mit einem gewissen Scheine zünftigen Geheimnisses umgeben war, weder allgemeinem Verständnisse noch Interesse.

Die uns überlieferten anderweitigen Nachrichten verdanken wir daher meist äußerlichen Umständen, sei es daß die damit verknüpften Ausgaben der geschäftsmäßigen Eintragung in die Ratsrechnungen, oder daß die Stiftungen von Altären und Zinsen zu ihrer Rechtsbeständigkeit der Aufnahme in das öffentliche Schuldbuch des liber obligacionum bedurften.

Weitere Nachrichten sind allenfalls durch mit dem Bau verknüpfte Unglücksfälle oder durch das gerade am Ausgange des Mittelalters rege Interesse an verwickelten Rechtshändeln auf uns gekommen.

Und dies indifferente Verhalten in Bezug auf die Baugeschichte erfuhr noch lange Zeit keine nennenswerte Aenderung und selbst bei Leuten, die schon wirkliche Geschichtsschreiber sein wollten.

So finden wir denn allenthalben die feierliche Grundsteinlegung vom 8. Mai 1423, die Weihe durch den Bischof Kaspar von Meißen am 14. Dezember 1457 und die Beendigung des Baues am 14. August 1497 verzeichnet¹⁾. Damit ist aber auch bei der Mehrzahl der Stoff erschöpft und das Bild, welches wir uns von dem Bau der St. Georgskapelle machen können, bleibt nebel- und lückenhaft.

Auch jetzt spalten sich die Ansichten in zwei feindliche Lager, indem die eine Partei den Bau, bezw. Umbau der Krypta im Jahre 1423 oder sogar schon früher (1417²⁾), als der ersten Arbeit am Umbau der Peterskirche überhaupt, die andere aber erst im Jahre 1461 beginnen läßt³⁾. Ganz vereinzelt wird dann noch der Beginn in das Jahr 1451 verlegt⁴⁾.

2. Der Bau der Krypta vom Jahre 1417 bezw. 1423 ab.

Die Ansicht, welche den Bau der Krypta bereits im Jahre 1417 beginnen läßt, hat lediglich einen mittelbaren Beweis in der plötzlich hervortretenden regen Thätigkeit des Altaristen Niclas Meye zur Ausstattung seines Altars in der St. Georgskapelle mit Stiftungen und Zinsen für sich.

Gewiß läßt sich daraus, wie bereits hervorgehoben, der Schluß ziehen, daß der seit Jahren gehegte und vorbereitete Gedanke des Umbaues der Peterskirche in diesem Jahre oder kurz vorher eine greifbare Gestalt gewonnen und der Entschluß zur Ausführung des Baues nach einem endgültig angenommenen Plane feststand⁵⁾. Natürlicherweise teilte der Plan, wie fast alle Baupläne, das Schicksal nachträglicher und einschneidender Abänderungen. Daß aber nun sofort gleichsam in der ersten Begeisterung über die endliche Ueberwindung aller Schwierigkeiten zu Hammer und Meißel gegriffen und mit den Felsprengungen für die Krypta begonnen, dieser thatkräftige Anfang aber der hussitischen Unruhen wegen gleich im ersten Anlauf stecken geblieben⁶⁾ — diesem Sturmlauf der Ereignisse läßt sich nicht folgen. Der Umbau der St. Georgskapelle bildet nun einmal einen integrierenden Bestandteil des gesamten Neubaus der Peterskirche

¹⁾ z. B. von späteren Geschichtsschreibern Manlius (bei Hoffmann *scriptores rerum Lusatic.* 1719 I, 1, S. 344 f.); Mylius (ebd. I, 2, S. 13); Großer (Eauf. *Merkwürd.* III, S. 70) u. s. w.

²⁾ Kloß, *Milichsche Bibliothek mspt.* fol. 278, Nr. 10, S. 160; Lus. I, 181, S. 38, Brückner, *B. Von der St. Georgenkapelle*; Knauth, *Beschreibung der Georgenkapelle* S. 7; Haupt, *Geschichte der Peterskirche* S. 28; Puttrich, *Denkmale der preuß. Lausitz* S. 3.

³⁾ Junke, *Beschreibung der Peterskirche* S. 85; Neumann, *Geschichte von Görlitz* S. 644; Lutsch *Bd. III*, S. 638; Köhler, 1. *Die Burgkapelle*.

⁴⁾ Strauß, *Lus. I*, 178, S. 64 b.

⁵⁾ Otte-Wernicke, *Bd. I*, S. 107.

⁶⁾ Knauth, S. 7.

und das Widersinnige der mit dem feierlichen Glanze einer pomphaften Prozeßion der Geislichkeit und Schulen¹⁾ stattfindenden Grundsteinlegung am 8. Mai 1423 erst nach der Beendigung eines ganzen Kirchenteiles springt, wie bereits erörtert, klar in die Augen. Die mittelalterliche Lust an kirchlichen Schaugeprängen ließ niemals die erste sich bietende Gelegenheit zu Gunsten etwa der wichtigsten Veranlassung vorübergehen. So wurde z. B. die Einweihungsfeierlichkeit nicht erst bei der endgültigen Vollendung der ganzen Kirche, sondern schon nach der Herstellung eines irgendwie zur Vornahme gottesdienstlicher Handlungen geeigneten Raumes, meist des Chores, vorgenommen. Auch der vorliegende Umbau konnte kaum mehr als das notdürftigste Obdach hierfür geschaffen haben, als der Bischof von Meißen die Vornahme einer Weihe in eigener Person im höchsten Glanze im Jahre 1457 für angezeigt hielt²⁾.

Uebersehen darf ferner nicht werden, daß die Thätigkeit des Altaristen Meye, falls sie überhaupt auf Bauausführungen fußte, doch weniger für den ersten Anfang derselben, als für ein vorgeschrittenes die demnächstige Benützung der Kapelle gestattendes Stadium sprechen würde. Daß aber die östliche Abschlußmauer der oberen alten St. Peterskirche vor ihrer Niederlegung dem Bau alsbald ein gebieterisches „Halt“ zurief, ist bereits ebenfalls erwähnt.

Die erste Inangriffnahme der Krypta liegt daher erst nach dem 8. Mai 1423. Der Erweiterungsbau der oberen St. Peterskirche nahm ebenfalls im Anschluß an die fast regelmäßige Gewohnheit des Mittelalters³⁾ seinen Anfang am Ostende am hohen Chore. Der leicht zu führende, indes einen breiteren Raum beanspruchende Beweis wird später gegeben werden. Vorangehen mußte natürlich die Fundamentirung und Unterlage des hohen Chores, d. h. also: der Bau der Krypta, die somit unzweifelhaft nach der Niederlegung der östlichen Teile der alten Peterskirche⁴⁾, das erste in Angriff genommene positive Arbeitsfeld des gesamten Umbaues bildet⁵⁾.

Der Anteil, den der erste bekannte Baumeister Hans Knoblauch mit seinem Parlierer Hans Baumgarten an dem Bau der Krypta hat, muß dahin gestellt bleiben. Beide traten ihre Stelle erst Sonntags nach Laurentius (11. August) 1426 an⁶⁾. Obwohl im Jahre 1427 eine besonders rege Bauhätigkeit begann⁶⁾, andererseits sich aber kaum annehmen läßt, daß die Abräumungsarbeiten der alten Kirche die ganzen drei vorhergehenden Jahre beansprucht haben werden, so wird weder der Bauriß der Krypta noch der Beginn der Arbeiten von ihnen herrühren. Nach einer mündlichen, noch jetzt von dem Kirchendiener vorgetragenen Ueberlieferung hat

1) Skultetus Lus. I, 120, Bl. 16 b und 17 a; Milichsche Bibl. mspt. fol. 262, S. 449 ff.

2) Görlitzer Ratsrechnung, Abschrift bei Köhler, Num. 3.

3) Otte-Wernicke, Bd. I, S. 12.

4) Skultetus, Milichsche Bibliothek mspt. fol. 262, S. 449 ff.

5) Die dieses ausdrücklich bestätigende Annalenstelle, Knauth, Beschreibung der Peterskirche, S. 7, ist nicht mehr aufzufinden.

6) Skultetus, Milichsche Bibliothek mspt. fol. 262, S. 449 ff.

ein Görlitzer Stadtkind mit dem Gewölbe der Krypta sein mühseliges Meisterstück gemacht. Indes auch diese Ueberlieferung trifft schwerlich das Richtige. An der Nordwestecke der Krypta ruht der Gewölbegurt auf dem Kopfe eines Mannes in gereiften Jahren mit langem Barte, der sinnenden Auges das vorliegende Werk — augenscheinlich das seinige — betrachtet. Der Baumeister der Krypta ist darnach kein nach der Meisterschaft strebender Jüngling mehr.

Im Uebrigen fehlt jede nähere Angabe über den Verlauf der Arbeiten¹⁾. Nur so viel ist selbstverständlich, daß die Aufführung der Umfassungsmauern im Norden, Osten und Süden der entsprechenden Außenmauer der Oberkirche, die Westwand und die Eindeckung der Legung des Fußbodens in der Oberkirche vorangehen mußten. Bis zum Jahre 1431 war indes der Bau soweit gediehen, daß an die innere Ausstattung der Krypta mit Auspußen und Tünchen der Wände, Aufrichtung der Altäre und Kanzel usw. gegangen werden konnte²⁾. Auch gemalten, bildlichen Schmuck erhielten die Wände. Die verständnisinnige Hand der Zopfzeit ließ bei der gründlichen Wiederherstellung der Kapelle im Jahre 1734 die letzten Reste von Wandgemälden an der Westseite, Gestalten der 12 Apostel, verschwinden, die bei dem Fehlen späterer Verschönerungen nur aus der genannten Zeit herrühren können³⁾.

Mit der füglich nicht früher zu bewerkstelligenden inneren Einrichtung, also mit dem Jahre 1431, wird man den Bau der Krypta als im wesentlichen vollendet betrachten müssen. Hierfür sprechen auch noch folgende Gründe: Die Krypta ist ein zu kleiner und unteilbarer Raum, um bei ihm das bei Vollkirchen übliche Verfahren der abteilungsweisen Bauausführung und der sofortigen Weihe und Ingebrauchnahme des ersten fertigen Teiles zur Anwendung zu bringen. Daher bezieht sich die bereits im folgenden Jahre stattfindende Weihe⁴⁾ bei ihr ausnahmsweise auf die Vollenbung der ganzen Krypta mindestens bis zu einem die Vornahme des Kirchendienstes gestattenden Grade. Bei Vollkirchen genügt hierzu lediglich die Herstellung der Seitenmauern, die vor Herstellung der endgültigen Wölbungen meist nur mit einem Niddach versehen wurden⁵⁾. Ein solches Aushilfsverfahren war aber in der Krypta der Oberkirche wegen nicht angängig.

¹⁾ Die in den Ratsrechnungen von 1429 erwähnten Abrümmungsarbeiten der Mauer „unter St. Georgskapellen“ beziehen sich nicht auf die Kapelle selbst, s. Jecht, codex diplomaticus II, Bd. II, S. 51.

²⁾ Es ist ein eigentümliches Mißgeschick dieser Bauperiode, daß sich die Urkunden über dieselbe nicht mehr auffinden lassen. So auch die dies bezeugende „Registratur vom Baue der Peterskirche“ de anno 1431, „so in der Glöcknerei bei Einweihung derselben 1592 gefunden worden, davon die eigenhändige Abschrift Barthol. Skulteti von dem Original noch vorhanden“. Knauth, S. 8. Da indes Knauth seine Nachrichten doch sicherlich nur aus eigener Einsichtnahme der zu seiner Zeit noch vorhandenen Skultetus'schen Abschrift schöpft, so erscheint die Richtigkeit derselben hinreichend gewährleistet.

³⁾ Knauth, S. 8 hat die „Rudera“ noch gesehen.

⁴⁾ Knauth, S. 10; Brückner, B. Von der St. Georgenkapelle; Nachlese Oberlausitzischer Nachrichten 1769, S. 256; Puttrich, Denkmale der preuß. Lausitz S. 3.

⁵⁾ Otte-Wernicke, Bd. I, S. 127, Anm. 1.

Nach dem Vertrage vom Montag nach Francisci (5. Oktober) 1495 zwischen Konrad Pflüger und den Kirchenverwesern, sollte nur noch „das pflaster unnden inn der kirchen mit zeigeln“ belegt werden¹⁾. Durch diese Arbeit wurde also nicht an einen provisorischen, sondern an den endgültigen Fußboden durch einen Belag der Oberfläche die letzte verschönernde Hand gelegt, was die feste Unterschicht desselben und mithin auch die Wölbung der Krypta als seiner ausschließlichen Trägerin, auf der er unmittelbar auflag, voraussetzte. Diese Ausführung der Wölbung der Krypta und des Kirchenfußbodens darüber in ihrer endgültigen Gestalt muß unbedingt vor der Kryptenweihe von 1432 stattgefunden haben, denn für so umfangreiche anhaltende Arbeiten fehlte in den ganzen späteren Jahren Zeit und Gelegenheit. Dies geht sonnenklar hervor einmal aus der Erwägung, daß während der Wölbung weder in der Krypta noch des fehlenden Fußbodens wegen in dem hohen Chor darüber Gottesdienst abgehalten werden konnte und aus der Thatsache, daß während der gesamten Zeit von 1432—1495 solcher in der Krypta oder im Chore darüber ohne die geringste Unterbrechung abgehalten wurde.

Gleich nach der Weihe im Jahre 1432 wurde der gesamte Gottesdienst aus der Oberkirche in die Krypta verlegt. Der Pfarrer mit allen seinen Priestern, Predigern und Kaplänen hielt dort seinen Einzug, um Messe zu lesen, die Feste mit ihren Gezeiten zu singen und Predigten, Vespere und Metten zu halten²⁾. Diese freilich erst aus späteren Schriftstellern stammende Nachricht findet trotz des Fehlens gleichzeitiger Urkunden ihre volle Glaubwürdigkeit in der Gewohnheit und Geschicklichkeit des Mittelalters, den Umbau ihrer Kirchen stets so einzurichten, daß eine völlige Unterbrechung des Gottesdienstes vermieden wurde. Da, wie bei späterer Gelegenheit ausgeführt werden soll, vom Jahre 1432 ab die ganze Oberkirche, also sowohl der östliche Chor wie das westliche Langhaus, in gleicher Weise unbenutzbar war, der erstere erst durch die Weihe von 1457, das letztere sogar erst am Schlusse der ganzen Bauzeit nach 1497 dem Gottesdienst wieder zugänglich wurde, so blieb eben keine andere Zufluchtsstätte für die ununterbrochene Fortsetzung desselben als die Krypta. Die gleiche Rücksicht auf die Verhütung einer völligen Lahmlegung des Gottesdienstes hat dann die sofortige Rückverlegung desselben in den hohen Chor der oberen Kirche nach der feierlichen Einweihung am 14. Dezember 1457 und die ununterbrochene Fortsetzung desselben dort oben zweifelsohne veranlaßt. Die erforderliche Zwischenpause für die langathmigen Arbeiten der steinernen Kryptenwölbung und des auf ihr ruhenden Fußbodens konnte niemals eintreten, da die Abwägung des Gottesdienstes auf das Langhaus während der ganzen Zeit unthunlich war, auch die nochmalige Ersetzung der oberen Kirche durch die Krypta die hierzu erforderliche Gelegenheit nicht verschaffte.

¹⁾ Script. rer. Lus. II. f. II, S. 49.

²⁾ Knauth, S. 10 und 11; Brückner, B. Von der St. Georgen-Kapelle; Nachlese Oberlaus. Nachrichten 1769, S. 256; Puttrich, Denkmale der preussischen Lausitz, S. 3; Haupt, S. 28.

Die prunklose Einweihung der Krypta im Jahre 1432 „in gewöhnlicher Weise“ durch den Offizial des Bischofs von Meißen¹⁾ beweist, daß ihr keine besondere Bedeutung beigegeben, sie vielmehr als ein einfacher Bestandteil der Peterskirche angesehen wurde, daß sie ihre Entstehung lediglich dem zufälligen äußeren Umstande der früher bestehenden Kapelle und des abfallenden Baugrundes, nicht aber einem besonderen inneren religiösen Bedürfnisse wie die früheren Krypten verdankte. Die Weihe an den heiligen Georg kam einem doppelten Zweck entgegen; sie übertrug den Namen der früheren Kapelle auf die Krypta und bezeichnete sie somit ausdrücklich als eine Fortsetzung derselben, unterstellte sie außerdem aber, was in willkommener Weise paßte, dem besonderen Schutzherrn aller Höhlen, Gräfte und Grabkirchen²⁾.

Die nächste Nachricht über die St. Georgskapelle bringt endlich die ersehnte urkundliche Bestätigung für die Zeit der Erbauung. Im Jahre 1436 erwirbt Lorenz Bornemann, „der Stadt Kappelan“, für den Altar in der St. Georgskapelle einen Zins³⁾. Sie besaß also in diesem Jahre bereits einen Altar, zunächst nur diesen einzigen, und für denselben einen eigenen Altaristen. Das Jahr 1436 bezeichnet also den spätesten Termin, an welchem die St. Georgskapelle bis zu einem gottesdienstlich gebrauchsfähigen Zustande fertiggestellt war. Vermutlich aber war dies bereits bei der Weihe im Jahre 1432 der Fall, da einmal eine Weihe ohne Altar undenkbar, andererseits dieser Altar durch die Fürsorge des Altaristen aus der alten Kapelle, Niclas Meye, reichlich mit Stiftungen versehen war. Warum sollte da mit der Einsetzung des Altaristen, für dessen Lebensunterhalt mehr wie auskömmlich gesorgt war, noch zwei Jahre gewartet worden sein? An geeigneten Anwärtern für diese Stelle fehlte es ebenso wenig, wie an der Neigung der Kirche, ihren Stab an Klerikern vollständig zu erhalten. Selbst die vielleicht vorhandene Neigung des Pfarrers, die reichen Einkünfte des Altars in die eigene Tasche fließen zu lassen, konnte, wenn anders die Verweser der Stiftungen sich dies bieten ließen, doch nicht zur Unterlassung der Einsetzung des Altaristen, sondern nur zur Schmälerung seines Einkommens führen. Sonst hätte der Pfarrer die Bürde des Altardienstes auf die eigenen Schultern nehmen müssen⁴⁾. Aus dem Jahre 1434 rührt auch eine geringe Stiftung durch Nicol. Horschel für die Kapelle her⁵⁾. Ebenso wird sich mit einiger Wahrscheinlichkeit ein weiterer Zins aus demselben Jahre von 4 Brüdern für die „nova capella ecclesie sancti Petri“ auf die St. Georgskapelle beziehen⁶⁾. Der Altar führte

1) Knauth, S. 10.

2) Knauth, S. 10; Brückner, B. Von der St. Georgs-Kapelle.

3) Lus. II, 286, liber obligacionum Bl. 8a.

4) Die Einsetzung dieses Altaristen Bornemann soll erst 1434 stattgefunden haben (Lus. I, 181, S. 44; Lus. I, 296, Aufsatz 4, S. 28; Knauth, S. 7 und 11; Haupt, S. 28, und andere mehr), seine Thätigkeit 1450 oder 1457 (Milichsche Bibliothek mspt. 278, No. 10, S. 160; bezw. Milichsche Bibliothek mspt. 226, S. 74 und 75; Knauth, S. 11) ihr Ende erreicht haben, Alles höchst unsicherer Natur. Die zum Erweise der Einsetzung 1434 angeführten Haßschen Annalen (Knauth, S. 7, Milichsche Bibliothek mspt. 226, S. 74) enthalten kein Wort darüber.

5) Milichsche Bibliothek mspt. 226, S. 75.

6) Lus. II, 286 liber obligacionum 1434 ff., Bl. 1 b.

darnach den Namen *ad quinque virginum*. Indessen ist dabei nicht zu übersehen, daß die St. Georgskapelle nicht als Kapelle, sondern nur als Krypta „neu“ war.

3. Die Krypta seit 1461.

Mit der Weihe 1432 hatte die Krypta nicht nur ihre Seitenwände, sondern auch ihre endgültige Wölbung erhalten. An dieser Thatsache läßt sich schlechterdings nicht rütteln. Es seien daher hier nochmals die Kettenglieder des Beweises hierfür kurz angegeben.

Anno 1495 hatte der östliche Chor der Oberkirche mit Ausnahme des oberen Belages seinen endgültigen Fußboden. Die Ausführung desselben und somit der unbedingt vorherzugehenden Wölbung der Krypta war ohne Unterbrechung des Gottesdienstes sowohl im oberen Chor wie in der Krypta nicht möglich. Bei der zur Vornahme gottesdienstlicher Handlungen ungeeigneten Beschaffenheit des Langhauses andererseits in der ganzen Zeit von 1432 ab hätte somit die Verfertigung des Kryptengewölbes den Gottesdienst im ganzen Bereiche der Peterskirche vollkommen lahm gelegt. Da diesen Uebelstand das Mittelalter unbedingt zu vermeiden wußte, so ergibt sich daraus mit mathematischer Gewißheit die Ausführung der Kryptenwölbung vor dem Zeitpunkt von 1432.

Zu dieser Zeit setzte sich die Bauleitung dadurch in eine besonders mißliche Lage, daß sie bereits zum Umbau des Langhauses schritt und zwar lange Jahre, bevor der hohe Chor ev. unter Zuhilfenahme von Nothbauten zur Abhaltung des Gottesdienstes bereit gestellt war. Sie konnte aber dieses Verfahren einschlagen, weil sie sich andererseits in der ungewöhnlich günstigen Lage befand, nicht nur zwei Kirchenteile, das Langhaus und den Chor, sondern noch einen dritten Teil in der Krypta zur Verfügung zu haben. Sie hätte sich doch mit Recht den schwersten Vorwürfen ausgesetzt und sich der sonstigen Geschicklichkeit ihres Zeitalters unebenbürtig erwiesen, hätte sie diesen dritten Teil nicht vorher soweit fertiggestellt, daß er durch die Herstellung der endgültigen Wölbung selbst unvorhergesehenen Zwischenfällen zum Trotz die unbedingte Aufrechterhaltung des Gottesdienstes gewährleisten hätte.

Alle weiteren Arbeiten an der Krypta können sich daher nur noch auf Vervollständigungen und Ergänzungen im Einzelnen, auf die Ausbesserung und Wiederherstellung schadhafter Stellen bezogen haben. Damit dürften die ferneren Ansichten, welche den Beginn der Bauausführungen an der Krypta in das Jahr 1451 bezw. 1461 verlegen, ihre endgültige Widerlegung gefunden haben.

Die Zahl 1461 stützt sich indes auf einen anscheinend vollwichtigen Beweis, nämlich auf die Stelle des zeitgenössischen Altaristen Fuhrmann: „Anno Domini 1461 inchoata est capella St. Georgii retro ecclesiam St. Petri“¹⁾.

¹⁾ Gesellschaftsarchiv XIII, 103.

Im Jahre 1454 stürzte die von der Hohergasse am Felsen heraufgeführte gewölbte Mauer infolge der darauf und daneben abgelagerten Masse des Bauschutt¹⁾, vielleicht auch unter Hinzutritt der Aufweichung des Erdreiches durch anhaltende Regengüsse²⁾ ein, wobei 6 Personen ihr Leben verloren. „Eodem anno cecidit testudo retro capellam St. Georgii, qui de novo fuit constructa“³⁾ sagt Fuhrmann, wobei das rebellische weder zu testudo noch zu capella passende „qui“ stets auf die testudo bezogen, die Mauer an der Hohergasse also als eine wohl durch Verlängerung der Peterskirche nach Osten veranlaßte Neuauführung betrachtet wurde⁴⁾. Indes nicht der Schutz der verlängerten Peterskirche, sondern der Hohergasse vor dem jäh über ihr hängenden Felsen muß die Schutzmaßregel in Gestalt der gewölbten Mauer hervorgerufen haben und das Bedürfnis hierzu bestand schon seit undenklichen Jahren. Andererseits steht das qui neben capella und nicht neben testudo und giebt damit eine gewisse Berechtigung den relativen Zusatz: „qui de novo fuit constructa“ auf die erstere zu beziehen. Somit würde diese Stelle einen ferneren Beweis für beides, sowohl des höheren Alters der St. Georgskapelle überhaupt, wie deren bereits vor 1454 bewirkten Umbau, geben.

Durch den Einsturz der Mauer am Felsen war dem Baugrunde der östlichen Kirchenteile die erforderliche Sicherheit genommen; auch war es schwerlich ohne Beschädigung derselben, also namentlich der im Baugrunde selbst ruhenden Krypta, abgegangen. Zur Vermeidung weiteren Unheils bestand also die erste und dringendste Sorge in der Wiederherstellung der Schutzwölbung in größerer Stärke und Festigkeit. Nach deren Vollendung wurde nunmehr „der Anfang mit den erforderlich gewordenen Arbeiten an der Krypta“ gemacht. In diesem Sinne allein hat der nicht sehr präzise Lateiner den Ausdruck „inchoata est“ gebraucht⁴⁾.

Nur noch einmal wird fernerhin einer Bauhätigkeit an der Krypta flüchtig gedacht. Eine Indulgenz, welche 1485 am 18. März zu Rom Mittwoch vor Judica durch Georg Voigt für Bauten an der Peterskirche ausgewirkt sein soll, soll auch auf die Krypta ausgedehnt gewesen sein⁵⁾. Welcher Art die noch ausstehenden Arbeiten waren, ob viel oder wenig, ist weder angegeben noch zu ermitteln. Der Gebrauchsfähigkeit der Krypta haben sie wenigstens keinen Eintrag gethan, denn die kurze Zeit ihrer Blüte war bereits längst angebrochen.

Unterm 19. August 1465 suchte der Pfarrer Petrus Bartholomäi wie Bürgermeister und Ratsmänner beim Bischof Dietrich von Meissen

¹⁾ Lus. I, 181, S. 47; Lus. I, 125, S. 18; Lus. I, 296, Aufsatz 4, S. 28 giebt 1457 als Jahr des Einsturzes an.

²⁾ Nach späteren Schriftstellern aus einer nicht ersichtlichen Quelle. Knauth S. II; Brückner: B. Von der Georgen-Kapelle Lus. I, 178, S. 66.

³⁾ Gesellschaftsarchiv XIII, 105.

⁴⁾ Lus. I, 296, Aufsatz 4, S. 28.

⁵⁾ Knauth, S. 12; Brückner, B. Von der St. Georgs-Kapelle; Milichsche Bibliothek mspt. 278, No. 10, S. 160 ff. Vielleicht beruht die ganze Nachricht auf einer falschen Auslegung einer freilich kaum noch zu entziffernden Urkunde im Görl. Ratsarchive vom 18. März 1485, die auf die Kapelle zum heiligen Kreuze (Grabe) sich bezieht, f. U. E. M. 68, S. 126.

die d. d. Stolpen 26. März 1466 erfolgte Bestätigung der Stiftung der 7 Gezeiten de passione domini nach, welche der Stadtschreiber Johannes Bereith für sich und seine Familie gemacht hatte¹⁾.

Damit war Leben in die Krypta gekommen. Sie stand nunmehr auf eigenen Füßen. Die Geschichte vom Leiden des Herrn fand in dem düsteren gedrückten Raume die entsprechende ergreifende Antrahmung, die Stiftung selbst daher weitgehenden, sich in vielfachen Zuwendungen äußernden Anteil. Von solchen sind aus den Jahren 1469—1481 sechs bekannt, außerdem besaß das Gestift einen Bauern zu Nieder-Neundorf und einen zu Ushmannsdorf²⁾.

Die bedeutende Stiftung scheint die Krypta bald nach ihrer Entstehung in den Mittelpunkt des kirchlichen Interesses gerückt zu haben, denn der päpstliche Legat Rudolph, Bischof von Lavant, glaubte in dem Kampfe des Papstes gegen Georg Podiebrad von Böhmen kein besseres Mittel zur Gewinnung der Stadt zu haben, als einen 40tägigen Ablaß für den Besuch der Krypta³⁾. Auch die Zahl der Altäre mehrte sich schließlich auf acht⁴⁾, von denen die drei in den drei östlichen Chornischen aufgestellten von Stein⁵⁾, die übrigen vermutlich von Holz waren. Wenigstens waren die letzteren bereits 1736 der Vernichtung anheimgefallen⁶⁾.

C. Die Krypta nach Beendigung des Gesamtumbaues im Jahre 1497.

Eine Thatsache von hervorragender Bedeutung und einige wenige von minderer Bedeutung, das ist die ganze Ausbeute der späteren Geschichte der Krypta.

Am Oster-Sonntage, dem 16. April 1525, fand die denkwürdigste feier statt, die die grauen Mauern der Krypta jemals gesehen haben. Als in ihr zum ersten Male etwa 200 Personen nach evangelischem Brauche vor der Tags darauf in der oberen Kirche stattfindenden ersten Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt zur Beichte gingen⁷⁾, feierte die Reformation ihr Wiegenfest in der Krypta, ihre unwiderrufliche Losagung von der alten Kirche. Die Krypta wurde somit zum Markstein in der religiösen Entwicklung der Stadt.

Über die Reformation handelte schnöde an ihrer Geburtsstätte. Am Montag nach Mariä Reinigung 1547 (7. Februar) fand ein feierlicher Gottesdienst zum Gedächtnis an die am 29. Januar 1547 gestorbene Gemahlin König Ferdinands, Anna, unter Verteilung je eines polnischen

¹⁾ Lus. I. 2. Oberlausf. Urkunden VII. Bd. No. 1121 de 1465 und Nr. 1127 de 1466. Das Original der zweiten Urkunde liegt im Görl. Ratsarchiv.

²⁾ Das Nähere Milich'sche Bibliothek mspt. 226, S. 74—75.

³⁾ Lus. I. 2, VII. Bd., No. 1131 de 1466; Neumann, S. 196; Lutsch, Bd. III, S. 638.

⁴⁾ Neumann, S. 645.

⁵⁾ Milich'sche Bibliothek mspt. 226, S. 74.

⁶⁾ Knauth, S. 13, § 13.

⁷⁾ Knauth, S. 12; Nylius in Hoffmann's scriptores rerum Lusaticarum I, 2, S. 26, doch fand nach ihm die Abendmahlsfeier erst am 23. April, Sonntags darauf, statt.

Groschens als Almosen an die Armen, im Ganzen 27 Schock 42 Groschen, statt¹⁾. Dann fiel die Krypta der Vergessenheit und dem Verfall anheim, der schließlich alles, was nicht von Stein war, vertilgte²⁾.

Nach einer auf dem Südostpfeiler der Krypta eingehauenen Jahreszahl 1595 nebst Steinmetzzeichen erstreckte sich die ausgedehnte Reparatur der Peterskirche in diesem Jahre³⁾ auch auf die Krypta, jedoch in unbekanntem Umfange und ohne dauernden Nutzen.

Wie seiner Zeit bei der Peterskirche, so blieb das Verlangen nach der Wiederherstellung der Krypta lange Zeit ein frommer Wunsch. Das Elend der Zeiten im 30jährigen Kriege, wie die Brände der Nikolaikirche von 1642 und 1717 und der Peterskirche von 1691 verschlangen die zu Kirchenbauten vorhandenen Mittel zu wichtigeren Zwecken⁴⁾. Erst 1732 verschaffte ein Legat des Pastor primarius Johann Georg Neumann, an das sich in rascher Folge andere reiche Zuwendungen angeschlossen, die Mittel zu einer umfangreichen Wiederherstellung. Die noch vorhandenen drei steinernen Altäre in den drei Apsiden wurden beseitigt, dafür der jetzige Altar mit der Kanzel an der Westwand errichtet, auch der Altar und die Wölbungspfeiler „zu mehrerer Erweckung Gott gewiedmeter Andacht und erbaulicher Gemüths-Ergözung“ mit Figuren und Bildern nebst darunter gesetzten Sinnsprüchen geschmückt. Der ausführlichen Knauthschen Beschreibung dieser Wiederherstellung und Ausschmückung läßt sich nichts hinzufügen⁵⁾. Der heutigen Kunststrichtung erscheint der Altar als der Inbegriff plumpster Geschmacklosigkeit, bei dem Zeitgenossen Knauth leuchtet aus jeder Zeile die Freude über das herrliche Kunstwerk „jerusalemischer Ordnung“ mit seiner symbolischen Darstellung des Heilsweges, die „einen angenehmen Zusammenhang der vornehmsten Glaubensartikel unserer allerheiligsten Religion“ geben sollte.

Eine Zeit lang diente nunmehr die Kapelle zur Katechisation und Konfirmation der Kinder⁶⁾. Gegenwärtig aber öffnen sich ihre Thore nur noch einmal jährlich, am 23. April, zu einer Gedächtnispredigt für den Schöpfer ihrer letzten Wiederherstellung, den Pastor primarius Neumann.

Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte der Krypta zum Schluß giebt kein anziehendes Bild. Ein reiches, abwechslungsvolles und nutzbringendes Leben ist ihr nicht beschieden gewesen.

Zunächst zwar, vom Augenblicke ihrer Einweihung 1432 ab, überflutete sie das vielseitige Getriebe des katholischen Kultus in seiner vollen Ausdehnung, aber nicht kraft eignen Rechtes, sondern weil derselbe seiner eigentlichen Wohnstätte durch den Umbau der Oberkirche beraubt war. Sobald das eigene Haus nur den notdürftigsten Schutz gewährte, wurde die Krypta verlassen und verwaist. Der einzige Altarist wartete trotz der reichen Stiftungen seines Vorgängers Meye einsam seines Dienstes. Die

1) Knauth, S. 13.

2) Knauth, S. 13.

3) Köhler, Ann. 5.

4) Knauth, S. 13.

5) Knauth, S. 14 ff.; Brückner, Bl. 7; Nachlese Oberl. Nachr. 1769, S. 257—260.

6) Haupt, S. 29.

Gemeinde fühlte anscheinend kein Bedürfnis zum Besuche derselben. Erst mit der Stiftung der Gezeiten vom Leiden Christi bricht für mehrere Jahrzehnte eine lebhaftere Zeit für die Krypta an.

Die Reformation aber weiß gar nichts mit ihr anzufangen. Freilich in der ersten Befangenheit und Besorgnis, ob der unternommene Schritt der Abkehr von den Glaubenssätzen der alten Kirche auf dem rechten Pfade liegt, werden die mächtig erregten Gemüther vor dem entscheidenden Wendepunkt, der Feier des ersten Abendmahls unter beiderlei Gestalt, in denjenigen Bau getrieben, dessen Charakter der Angst und des Zweifels den eignen Zustand am besten wieder spiegelt. Aber bald hat sich die Klarheit der Ueberzeugung durchgerungen, die Krypta kommt dem inneren Herzensbedürfnis nicht mehr entgegen und wird darum öde und leer.

Selbst die gewaltig anschwellende Begeisterung im Jahre 1732 brachte der Krypta nur vereinzelte nebensächliche, ihrem Wesen fern abliegende kirchliche Einrichtungen, für die sich jeder andere Raum ebenso gut und besser geeignet hätte. Und schließlich verflüchtigten sich selbst diese bis auf die eine jährliche Gedächtnispredigt in majorem gloriam ihres letzten Wiederherstellers.

So liefert denn die Krypta den schlagendsten Beweis, daß kein toter, seit Jahrhunderten schlummernder Gedanke, der nicht mehr in den Anschauungen und Bedürfnissen der Zeit begründet ist, zu neuem Leben erweckt werden kann, am allerwenigsten durch rein äußerliche Zufälligkeiten, wie das Bestehen einer alten Kapelle oder der Abfall des Baugrundes.

Und trotz alledem: Wer noch heute zur Stunde der Gräfte, wenn der Tag scheidet und die Nacht hereinbricht, die Krypta unter der St. Peterskirche betritt, der wird sich des tiefen Eindrucks derselben ebenso wenig erwehren können, als seine Vorfahren vor Jahrhunderten. Die Majestät des Todes, die unter der bedrückenden Last der Gewölbe herrscht, mahnt erschütternd und unabweisbar an die eigene Schwäche, Schuld und Vergänglichkeit. Der Mensch bleibt Mensch, wenn er auch für seine Ethik einen festeren Grund als den Schöpfer der Krypten, die Besorgnis vor dem Jenseits, gefunden hat.

Anhang.¹⁾

liber obligacionum 1384 ff. L. I. 261 (auf der Gesellschaftsbibliothek) Bl. 33b, 34a, 40a:

[1]²⁾ Katherein Schernsmedinne unde Niclos ir elichir son³⁾ haben vorkaufft eine mr. gr. jerliches zinses off alle ire gutere umme 12 mr. gr. off einen widerkauff, wenne sie das vormegen unde thuen

¹⁾ Zugefügt vom Herausgeber.

²⁾ die ganze erste Eintragung ist gestrichen.

³⁾ darüber steht anscheinend von späterer Hand Caspar von der Leippe [und] syne erbin.

wellen, umme andere 12 mr. gr. deme erbarn pristere her Niclos Meyen der stat cappelan zu deme altare senthe Jorgen capelle zu senthe Petir; unde dieselbe mr. zinses sal jerlichen gefallen halb off wynachten unde halb senthe Johannis baptiste tag also ein dirfordert gelt¹⁾ mit allem rechte deme egenanten her Niclos Meyen adir eyne andern cappelan des egenanten altares. Actum coram scabinis. (Denselbin obgenanten S. Georgens capelle zins hat by im behalden Caspar von der Leippe uff demselbin hause.)²⁾

[2] Item her Niclos Meye hot gezeuget unde gekauft zu deme altare in senthe Jorge capelle dise nochgeschriebenen cinse zum ersten [es folgen die Namen der jährlichen Zinszahler und die jährliche Zinssumme von 62 gr. 2 heller]. Dese vorgeschrebene cinse seint mit des ganzen rotes willen unde wissen geschaffen zu deme vorgeanten alter her Niclos Meyen unde noch im eime andern altaristen also ewige erbliche zinse.

[3] Item hot her Niclos Meye gekauft 2 mr. gr. jerliches zinses off zweien fleischbenken, Hannos bey den benken unde off Symon fleischers, unde 2 gr. Dovone sal man jerlichen geben 7 schill. gr. zu senthe Jorgen capelle zu deme altare deme egenanten her Niclos Meyen unde noch im eyne andern altaristen; unde 14 gr. sal man obir die 7 schillinge gr. jerlichen off das rothaus geben zu geschosse vor demselben zins zu einer widerstatunge. Actum coram toto consilio.

[4] Item Nickel Foit, Michel Foites son, hat globit jerlichen zu geben bie seiner fleischbank unde bei allen seinen gütern 36 gr. zinses her Niclos Meyen. (adir noch im eime andern capelan des altars in senthe Jörgen capelle)³⁾ zu eyne ewigen selegere the unde eyne gedechtniss einer jerlichen joregezeit einer vigilien unde selemesse her Johannes bie deme [sic!] benken des pristers; unde der zins sal gefallen halb off Walpurgis unde halb off Michahelis als ein dirfordert gelt¹⁾ mit allem rechte. Actum coram toto consilio. Unde den vorgeanten zins 36 gr. mag der egenante Nickel Foit wider abelösen unde abekeuffen umme andere 10 mr. gr., wenne her das thün wil unde vormag.

[5] [Bl. 40a] Jocoff Thime, Barbara seine eliche husfrauwe unde ire erben haben vorkauft $\frac{1}{2}$ mr. jerliches zinses umme 9 mr. gr. off einen rechten widerkauft deme erbarn pristere her Niclos Meyen altaristen senthe Jorgen capelle adir eyne anderen altaristen noch im demselben altares. Dieselbe halbe mr. zinses sal jerlichen

¹⁾ N. Kauf. Magazin Bd. 70, 103.

²⁾ Das in Klammern Gestellte ist später zugefügt.

³⁾ die eingeklammerten Worte sind gestrichen.

gefallen halb uff Walpurgis nehstkommende, die andere helfte off Michaelis dornach unde vorbas jerlichen off semeliche tage also ein dirfordirt gelt mit allem rechte; unde derselbe zins sal der egenante her Niclos Meye adir ein ander altariste noch im jerlichen vorbas geben zu eyme selegerethe unde zu joregezeit jerlichen hern Johannes bie den benken. Unde wenne der egenante Jocoff, Barbara seine eliche husfrawe adir die seinen die egenante halbe mr. wider abe-keuffen wellen adir vormegen umme andere neun mr. gr. mit deme vorsessenen zinse, das sol in her Niclos Meye adir ein ander altariste noch im gunnen unde gestaten ane widerrede. Actum coram toto consilio sedente anno 19. proxima 4. feria post dominic. oculi.

liber obligacionum 1434 ff. L. II 286 (auf der Gesellschafts-bibliothek) Bl. 1b und 8a:

[6] Fratres Nicolaus, Johannes, Andreas, Kalixtus (etwanne Caspar Lelaw kinder)¹⁾ vendiderunt super domum [suam] domino Nicolao Tylonis et suis successoribus dimidiam marcam gr. annui census pro sex marcis grossorum titulo reempcionis ad altare quinque virginum in nova capella ecclesie sancti Petri situatum [anno 1434].²⁾

Johannes Margenäm³⁾ und seyne erben haben verkaufft eyne mr. gr. jerlichis zinsis uff seyne heuszer unde guter umbe 12 mr. gr. uff eynen rechten widerkouff, wen sey das vermogen unde thun wellin, umbe andere 12 mr. dem erbarn prister herrn Lorencz Borneman der stat cappelan und seyne nochkomelinge zu dem altare in sand George cappeln, dye selbie mr. zinszis alle jor zu geben dye helffte uff Michahelis dye andere helfte uff Walpurgis, anzuheben uff den nehestkomenden sand Michils tag, dem egenanten Borneman und seynen nochkomeligen, tamquam omni jure peractum⁴⁾. Coram toto consolatu sedente feria sexta post cantate anno etc. 36. (Item des egenanten houses hat sich undirzogen Nicolaus Hurschel und vorwillet den obgenanten zins ierlichen zu richten als obenberurt ist coram Nicolao Arnold)⁵⁾.

¹⁾ Die eingeklammerten Worte sind aus einer unmittelbar vorhergehenden Urkunde eingefügt. Caspar Lelaw, der schon vor 1430 gestorben war, wohnte im Schönhof (jezt Brüderstraße 8).

²⁾ Das Jahr ist der vorhergehenden Urkunde entnommen.

³⁾ Darüber steht von späterer Hand Nicolaus Horschel. Es handelt sich um den goldenen Baum (Untermarkt 4), Besitzer des Hauses sind der Zeit nach Jacob Melzer, Johann Marienam und seit 1436 Niclaus Horschel. Nach liber resignationum (im Ratsarchiv) 1432 Bl. 57 a.

⁴⁾ s. N. Kauf. Mag. 70, S. 103.

⁵⁾ Die eingeklammerten Worte sind von späterer Hand zugefügt.

Die Bekenntnisse des Jahres 1430.

(Aus dem Gerichtsbuche 1430 im Bautzner Stadtarchive mitgeteilt.)

Von Dr. Paul Arras.

Das Bautzner Stadtarchiv besitzt u. a. ein Gerichtsbuch, dessen Einträge mit dem Jahre 1430 beginnen und bis zum Jahre 1479 reichen¹⁾. Die in ihm niedergelegten „Bekenntnisse“ bieten für die Oberlausitzer Geschichte, insbesondere für die des Adels, der Städte und Dörfer eine Fülle von interessanten und wohl auch zum grössten Teile noch unbekanntem Aufzeichnungen dar²⁾. Die Veröffentlichung einzelner Teile von ihnen dürfte deshalb nicht unpassend erscheinen. Zum Jahre 1430 finden sich folgende Einträge³⁾:

[Bl. 1a] Anno etc. xxx^o 4).

Petir Preyschewicz⁵⁾ bekentnisse, dy her bekant had im gefengkenisse und dorumb geledin hat am fritage in die Blasy⁴⁾ [= 3. Februar]:

Zum irstin, umb des vorrettenisse sy her zu rote wurden mit herrn Frederiche von Hogkinborn⁶⁾ an der mitwochin⁷⁾;

zum andern, wer sal darzu helffin, adir wy sal das zugehin? Doruff bekent her, herre Frederich von Hagkinborn⁶⁾ und Lewter

¹⁾ Vgl. darüber Dr. Hermann Knothe, N. Laus. Mag. 1888, 64. Bd. S. 335, und Hubert Ermisch, N. Archiv für Sächs. Gesch. 1889, 10. Bd. S. 114.

²⁾ Nach ihrer Durchsicht kann ich mich der von Knothe l. c. mitgetheilten Ansicht nicht in allen Punkten anschliessen.

³⁾ In der Art der Wiedergabe habe ich die von Dr. Richard Jeht im codex dipl. Lus. superioris II aufgestellten Grundsätze (vgl. I, S. V) befolgt.

⁴⁾ Mit andrer Tinte geschrieben; im Gegensatz zu dieser Nachricht bezeichnet Käuffer, Abriss der Oberlaus. Geschichte II, S. 63 den 6. Dezember 1429 als Todestag.

⁵⁾ Ueber Peter Preischwitz oder Prischwitz hat Dr. Baumgärtel in der Wöchentl. Beilage zu den Bautzner Nachrichten 1892, Nr. 30, S. 119—120 im Zusammenhange behandelt und bei seiner Arbeit auch die Bekenntnisse benutzt.

⁶⁾ So ist zu lesen; Baumgärtel l. c. liest fälschlich Hoykenborn. Käuffers Bemerkung, l. c. S. 64, dass „Friedrich von Hackenborn den Stadtschreiber nicht gedungen haben kann, weil er ein Freund der Städte war“, weist schon Baumgärtel (S. 120) mit Recht zurück. Verschiedene urkundliche Zeugnisse bestätigen Hackenborns Feindschaft mit den Städten.

⁷⁾ Welche Mittwoch? Vielleicht der 12. Oktober 1429, vgl. (Oberlausitzer) Provinzialblätter 1783, 6. Stück S. 171.

von Penczke¹⁾, dy sullin mich retten und zwene knechte zu mir schigkin;

zum drittin, wo sy denn zu gehin sulden? Habe ich en geraten in der Halbingasse, da ist der grabe am siechtin;

zum vierdin, ist her gefragit, ab her icht mehir wuste von deme vorrettenisse. Doruff had her bekant, sy sullin einen rit machin uff den bischoff mit 400 pherdin und sullin an deme gebirge her komen; denn zo sulde man feuir in der Kessilgassin an zween endin anlegin; wenn is denne brente, zo bin ich der tor mechtig, und wenn mann denn wassir in die stat furite, 'za wil ich dy wagn wider den thoryn inander triben, zo sullin sy in dy stadt rynnen;

[Bl. 1b] zum fumfften, wenn sie denn hiryn komen, was sollin sy denn thun? Sie sullin tot slan und lute fahin, zo sal ich denn sagen, was yderman schatzunge had zu gebin;

zum sechtin doruff, so her gefragit, waz sal dir darus werden? Doruff bekant her, herre Frederich von Hogkinborn habe em globit 10 schog geldes jerlichis zinssis in eyme dorffe gelegen by Prebis²⁾ und 100 gereite³⁾ schog dorzu;

zum sebinden, ist her gefragit, wenn der reet⁴⁾ geschen sal. Doruff hat her bekant, zy sullin das bynnen kurz zu rote werden; denne sullin sy mir senden zwene irer knechte, die sullin in der statt us und yn gehin, zerin, bissolange bis das dy ding volbrocht werden; darzu had her gebettin, das man herrin Frederich von Hogkinborn, herrin Jorgin von Bebirsteyn⁵⁾ nach ire knechte mit nichte geleitin sullin in dese stad; wenn⁶⁾ herre Jorge von Bebirsteyn⁵⁾ hat mir eynen botn gesant und hat mir lossin sagin, wenn dy stad gewonnen wirt, zo welde her mich rettin, und ab ich schaden neme, der sulde mir wol bezalt werden;

zum achtin, ist her gefrogit, ab wir frede hettin uff Georgy [23. April]. Dazu spricht her: „Jo“; dornach abir zo sal der hauffe komen [Bl. 2a] vor Budissin und vor Garlicz; Sittaw, Lobaw, Camencz und der Luban sey bereit⁷⁾ ir;

1) Leuther von Penzig war der Sohn Nickels, vgl. Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels und seiner Güter, S. 417.

2) Priebus; Knothe erwähnt in seiner Gesch. des Oberlaus. Adels S. 416 zum Jahre 1404 „den von Hackenborn auf Priebus“.

3) Baar.

4) Ritt.

5) Georg von Biberstein, den Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels S. 121 nicht nennt, war vielleicht ein Sohn Wenzels I. und Bruder Ulrichs IV., Wenzels III. und Friedrichs III.; denn Ullrich IV. hatte nach Knothe l. c. S. 122 „eine wahrscheinlich verwandtschaftliche „Broche, Zwietracht und Schelung“ mit Timo von Colditz, dem Landvoigteiverweser der Oberlausitz (Andergeschwisterkind mit ihm), die 1432 durch ein verwandtschaftliches Schiedsgericht beigelegt ward“. Auch den Görlitzern war Georg von Biberstein feind, vgl. die Bekenntnisse des Hans Pilgrim vor dem Schöppengerichte zu Görlitz über die Hussiten und andere Räuber von 1429, November, bei Jecht, codex dipl. Lus. sup. II, II, S. 121 ff., 321.

6) Denn.

7) Bereits.

zum neuwindin, ist her gefragit, was her den monchin in deme clostere gesagit had. Doruff had her bekant, zo die ketzir zu storme gingin, da sy her in deme clostir gewest und habe den monchin geratin, daz sy den heiligin lichnam in der bestin monstrancien uff den aldir seczten und stegketin ein licht davor; zo wurde en in deme clostere nicht[s geschehen]; das habe en gelart herre Jorge von Bebirstein;

zum zehinden, ist her gefrogit, ab sien bruder icht davon wuste. Doruff bekent her, wy sal das anders sien; her weis also vil, als ich; und myn bruder had zowol teil daran, als ich; und herre Frederich von Hogkinborn had em und mir globit gonig¹⁾ zu gebin;

zum eilfftin, ist her gefragit, ab her ich wüste davon, das dy stat wer innewig²⁾ angelegit³⁾. Doruff hat her bekant, daz der von Hogkinborn einen knecht by mir in der stat losse, den habe ich geschickit zu der Krischawynn zu herbirge, der had auch da dafür⁴⁾ angelegit;

[Bl. 2b] zum zwelfftin, worumb habit ir en nicht selbis by uch gehaldin? Doruff had her bekant, dorumb, daz dy lute doruff nicht mergketin, und ab en ymant zu der Krischawynn angegriffin hette, zo welde ich en geschutzit und vorantwort habin, und das ist allis mit mynem rate und geheysse geschen;

zum drizinden, ist her gefragit, ab her davon icht wuste, das Landinstein Cunraden⁵⁾ das gelt gestolin hate. Doruff spricht her, das im Landenstein selbis gesagit had, das her Cunraden die lade mit dem gelde gestolin habe, und das geld sy gewest 27 schock groschen, und was da silberwerg gewest ist, das sy zur Sittaw in dy juden gesaczt⁶⁾;

zum vierzinden, ist her gefragit, wer geholffin habe. Doruff bekent her, das dy Czwigkawynne dy hute gehaldin⁷⁾ habe an Johann Wachsmodi egke, und ir sy 2 schog darus wurden;

zum funffzendingin, ist her gefragit, worumbe her en so geschutzt had wedir den rad und eldistin, und was em darus wurden sie. Doruff bekent her, her habe em das irste mol gelegin⁸⁾ 2 schog, darnach 1, darnach aber 1 [Bl. 3a] und dornach 6 schog; die 10 schock groschen sint mir dorus wurden, daz ich em geholffin habe und en vortedigin;

1) Genug.

2) Innwendig.

3) Feuer anlegen.

4) Ist wohl verschrieben für das füter = das Feuer.

5) Conrad Hurn von Buch, vgl. hierzu das Schreiben von Albrecht von Colditz an die Görlitzer, der König Sigismund wolle die Bestrafung des Strassenräubers Hans Landstein, von 1429. Juli 31. Pressburg, abgedruckt bei Jecht, codex dipl. Lus. sup. II, II. S. 100 ff.

6) Bei den Juden versetzt.

7) Wache gehalten.

8) Geliehen.

zum sechzinden, ist her gefragit, ab her icht wuste von deme gute und gelde, da der jude umbe irmort wart. Doruff bekent her, her wuste davon nicht, sunder Landinsein hette em gesagit, das her und der Niclos Wernherynn bruder und nach einir, dy hettin dem juden das gut genomen und hettin das undienander¹⁾ gebeut²⁾; meher weis ich nicht.

By dem bekennnisse sint gewest Petir Wonsch, die zeit heuptmann, Lewtol³⁾ genant Schengke, Hanns Gawsske⁴⁾, von des voitz wegin, und unsers herrn des konigs mannen Thomis von Blesaw⁵⁾, Alexs von Nawssedelic⁶⁾ und Hinrich von Budissin zu Malschewicz⁷⁾ gesessin; aus deme rate Hanns Cziessler, Niclos Wisinburg, Gregor Schewffeler, Cuncze Wuchze, Niclos Awsskewicz, und aus den eldestin Matis Geilnaw, Caspar Vüsse (?), Hanns Ber, Nigkel Ber, dy sint by den allin artigel gewest, uff den her allin blebin ist, sinis bekennnisse[s] und der keyns wedirsprochin hod.

[Bl. 3b] Uff ein nauis ist her gefragit, wer das vorretenisse em helffin sulle. Doruf bekent her, daz sulle thun Hincze List⁸⁾, der sal mir senden zwene knechte, die sullin mir helffin die stad anlegin, und herre Frederich⁹⁾ und er Hanns¹⁰⁾ sullin mir auch beholffin sien;

zum andern, ist her gefragit umbe die ochsin, wer em die gesant hette. Doruff bekent her, das dy ochsin kegin Milkewicz komen sint, und der alde Milkewicz¹¹⁾ habe gesprochin, das Hanns von Schriberstorff¹²⁾ der richtunge¹³⁾ nicht haldin welde, wenne ginge her mit mir uff glicher erdin¹⁴⁾, das deuchte mich wol gut sien; wenn Nigkel vonn Lase¹⁵⁾ had mir einen ochsin gesant, (den sende ich uch forbas, das ir uns beholffin sullit sien);

1) Unter einander.

2) Als Beute verteilt.

3) So in der Urkunde; Baumgärtel, l. c. S. 120 hat Leuter.

4) Wohl Hans von Gaussig zu Semichau, w. von Seitschen, vgl. Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels S. 256.

5) Wohl Thomas von Kopperitz zu Blösa, südöstlich von Bautzen, vgl. Knothe l. c. S. 311.

6) Alex von Nausslitz (1416—36), der als bischöfl. Vasall häufig in den Urkunden Bischof Rudolfs von Meissen erscheint, vgl. Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels S. 521.

7) Malschwitz, nördl. von Bautzen.

8) Ein Niederlausitzer Adliger, s. Jecht, N. Laus. Mag. 69, S. 137; Lippert, N. Archiv f. Sächs. Gesch. 15, S. 53; derselbe, Wettiner und Wittelsbacher, sowie die Niederlausitz (1894). S. 121.

9) von Hackenborn.

10) Landstein.

11) Ueber die von Metzradt auf Milkwitz, nordwestl. von Bautzen, vgl. Knothe, l. c. S. 362.

12) Ueber Hans und den später erwähnten Caspar von Schreibersdorf vgl. Knothe l. c. S. 492 ff.

13) Vereinbarung.

14) Uff glicher erdin gën soviel als unter den gleichen Bedingungen handeln.

15) Vielleicht der seit 1398 in den Görlitzer Gerichtsbüchern mehrfach erwähnte Nicolaus von Schreibersdorf; er würde dann den von Schreibersdorf

zum drittin, ist her gefragit, worumbe sien euch die ochsin wurden? Doruff bekent her, dorumbe habe her mir sy gegeben, das ich em geholffin habe den rit, den der voyt, daz land und dy stat willin hattin uff des konigs briffe und gebot, das habe ich dorumbe abegeworffin¹⁾;

[Bl. 4a] zum vierden, ist her gefragit, ab her davon icht wuste, als Milkewicz die von Hawgewicz gefangin hatte. Doruff bekent her, da sy daz irstin mole gehaldin hattin, da wer Frederich Milkewicz zu em komen in die stad; da sprach ich zu em, ir habit abir²⁾ gehausit; doruff antwert her mir, is mag etwas sien; me weis ich davon nicht;

zum fuffften, ist her gefragit, wer had daz an dich bracht, das du Nigkel vom Lassin sultz beholffin sien? Doruff bekent her, der alde Milkewicz hat daz an mich brocht, und her had gesprochin, her welde das umbe mich vordinen;

zum sechtin, waz der dinst sien sulle. Doruff bekent her, ab mirs not thun wurde und gedrungin wurde, zo sulden sy mir helffin und rotin, haussin und hoffin und mich helffn vortedingen;

zum sebindin, ist her gefragit, ab Milkewicz und sien son Frederich ich wustin von deme vorrettenisse der ketzir. [Bl. 4a] Doruff bekent her, von deme irstin vorrettenisse wusten sy nicht, sunder von deme reete³⁾, der im geschen sal, da habe ich en von gesagt; und habe en gesagt, wenn sy⁴⁾ komen, zo sulle Milkewicz und alle sine guter wol geschutzt sien, und bedorfft her denne lute uff sinem hoff, zo welde ich em der ketzir uff sinen hoff zo vil schaffin, als her ir denn bedorffte;

zum achtin, ist her gefragit, was sal Milkewicz dorumbe gebin, adir had her dir icht gegeben? Doruff spricht her, em sy nicht wurden, sunder her welde das wol umbe mich vordinen;

zum neunden, ist her gefragit, warumbe Milkewicz mit sinen sonen welden Hansse Schriberstorff tot slan, ab her davon icht wuste. Doruff bekent her und spricht, Milkewicz habe em gesagt, das Hanns Schriberstorff der richtunge⁵⁾ nicht halden welde; dorumbe wil ich mynen eydem von Neden⁶⁾ zu mir heruff nemen und wil bestellin, das sy en tot slaen sullin;

auf Neschwitz angehören müssen, da das Dorf und Gut Lase [Lohsa] nebst seinen Pertinenzien zwischen den Familien von Pannewitz auf Königswarthe und von Schreibersdorf auf Neschwitz geteilt war, Knothe l. c. S. 566. Mit dieser Annahme würde die von Knothe l. c. S. 492 gethane Bemerkung: „Wo Nikolaus von Schreibersdorf gegessen war, erfahren wir nirgends“ beantwortet werden können.

1) Der Sinn ist Preischwitz hat den Ritt hintertrieben (abegeworffin), den der König anbefohlen hatte.

2) Abermals.

3) Ritte.

4) Die Ketzer.

5) Vereinbarung.

6) Neyda, Dorf bei Hoyerswerda.

zum zehnden, ist her gefragit, ab Milkewicz icht lute [Bl. 5a] haussete und hoffte, dy daz lant beschedigetin. Doruff bekent her, das Milkewicz Seybegkin Metczinraden¹⁾ und Nigkele Rotewiczen gehaussit und geherbirgit had, daz sy der lande fynde worin.

By den obgeschrebin bekentnisse sint gewest der edele herre Thyme von Coldicz, unser vorwesir, Caspar von Schriberstorff, Hanns von Schriberstorff, Hanns Gawsske, Hinrich von Budissin zu Malschewicz, von des landes wegin, aus deme rate Hanns Czysler, Niclos Wisinburg, Niclos Awsskewicz, Cuncze Wuchze und Gregor Schewffeler, aus den eldistin Matis Geylnaw, Caspar Vüsse (?), Hans Ber, aus der gemeine Nigkel Ber.

[Bl. 5b] **Dis sint Nigkel Ratewicz bekentnisse.**

Zum irsten, das her herrn Caspar van Schriberstorff 4 pherde genomen had vor der bekorunge sente Pauels [1430. Januar 25]. Dabey ist gewest Stancz und Jocoff;

zum andern, hat her bekant, daz her zu Milkewicz gelegen had, und Milkewicz had zu em gesprochin, bistu auch der lande und stete sichir? Da sprach her, ich weis anders nicht. Da sprach Milkewicz, wy? ab²⁾ ich dich durch dinen kop sluge. Da sprach ich, ist deme alzo, und wart fynt³⁾;

zum drytten, da her gefangin wart, da hat her zu Milkal⁴⁾ gelegin mit zween knechtin, Voytes und Jocoff, und dy von Mylekal⁴⁾ globetin em 2 schog zu hulffe zu gebin zu eynem pherde umbe des wille, das her iren vater nicht hatte gefangin;

zum vierdin, had her gelegin in der Reder walde, wenne her umbe dy Hoekirche⁵⁾ genomen⁶⁾ had;

[Bl. 6a] zum fumfftin, wenne her us dem lande getretin⁷⁾ ist, zo had her zu Cunersdorff gelegin;

zum sechten, hat her gelegin zu Richinwalde⁸⁾ zwu nacht in dem kretschin mit sinir bewost⁹⁾, wenne her die land beschedigin wolde;

zum sebindin, da Hanns Cluxs¹⁰⁾ tot geslagin wart, daby ist gewest Gabriel Wesinburg, Hanns Czosse und Tycze Phluger;

1) Vgl. hierzu Knothe l. c. S. 368: „Um 1430 hatten Siegmund von Metzradt auf Dürrbach und „der grosse Sybeko von Metzradt“ einen Raub verübt.

2) Wie nun? Wenn ich dich.

3) Da es so steht, bin ich dein Feind.

4) Milkal, nördlich von Bautzen.

5) Wohl Hohkirch, nordöstlich von Görlitz.

6) Geraubt.

7) Geritten.

8) Reichwalde im Kreis Rothenburg.

9) Mit Wissen des Besitzers von Reichwalde.

10) Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels S. 298 erwähnt einen Hans von Klux auf Bolbritz (n. von Göda), der 1421 Leute zur Befestigung von Budissin gegen die Hussiten sendete.

zum dem achtin, hat her eine nacht gelegin zu Smetenicz¹⁾ bie Hinczin von Dobritschicz;

zum neunenden, hat her gelegin zu Nawinkirche by Balthazar Schonfelt²⁾;

[Bl. 6b] zum zehinden, hat her gelegin zu Brunaw by Nigkel Knoff³⁾;

zum eilfftin, hat her Hinczin Gor⁴⁾ und Hansse Schreiberstorff dy kuwe genomen; die kuw sint komen kegin Rulant⁵⁾ und kegin Nawinkirche zu Balthazar Schonfelt.

Das sint dy bekentnisse Hansse Scassawin:

Zum irstin, hat her helffin Judas 4 pherde nemen us eynem wagin und den cromern geryme⁶⁾, und was uff dem wagin gewest ist;

[Bl. 7a] zum andern mole, had her bekant, das vor drien jarin Fritsche Grabis einen rit anslug und nam by deme Luban gewant; da hat her auch zwene knechte und zwey pherde daby, und em sint zwey tucher darus wurden, ein swarcz und ein bloes;

zum drittin, hat her bekant, das her einem von Leipzke⁷⁾ eyn pherde genomen had und zwene Rynische goldynne by dem closter Merginstern⁸⁾ am sunabende vor der bekerunge sente Pauels [1430. Januar 21] und hat das gefurt gein Vogelerdarff⁹⁾ in den kreczim;

zum vierden, hat her bekant, daz Bartolt Wocheze, Claws Breitinlange, Jagenoch, Christoff Molbach, Paul Schonfelt, Grugke Gothard habin gehalden uff die herrin von Budissin und halden zu, zu Cunerstorff¹⁰⁾ by Heynersdorff;

zum fumfften, das herre Balthazar von Camecz¹¹⁾ und Nigkel Sag habin geslagin und geschossin Symon von Meydeburg¹²⁾;

[Bl. 7b] zum sechtin, hat her bekant, daz Tycze Phluger, Cristoff Molbach, Hincze Hug, die habin 6 pherde und haben 3 Behemen geschint¹³⁾ und habin en genomen 6 schog und 3 pherd und habin den raup kegin dem Lasse¹⁴⁾ in den kreschem gefurt.

1) Wohl Schmeckwitz, nördlich von Marienstern, wenigstens gehörte es später denen von Doberschitz, vgl. Knothe l. c. S. 148.

2) Ueber Balthazar von Schönfeld auf Neukirch, westlich von Kamenz, vgl. Knothe, l. c. S. 488.

3) Ueber Nickel Knoph zu Braunau, westlich von Kamenz, gesessen, vgl. Knothe l. c. S. 305.

4) Wohl derselbe Heinrich Gor, der Mitte des 15. Jahrhunderts das Dorf Warthe, südlich bei Grosssärchen besass, Knothe l. c. S. 249.

5) Zu Ruhland vgl. Knothe, l. c. S. 551.

6) Krämer Riemzeug.

7) Leipzig.

8) Marienstern.

9) Vogelsdorf, aber welches?

10) Kunnersdorf bei Kamenz, vgl. Knothe l. c. S. 561.

11) Wohl Balthasar III. von Kamenz, vgl. Knothe l. c. S. 289 ff.

12) Magdeburg.

13) Uebel behandelt.

14) Lohsa.

Das sint des knechtis Nigkel Wingkellers bekentnisse:

Zu dem irstin, das sy habin gehalten in deme Strowenberg¹⁾ uff dy Gorliczsche strosse und auch uff ochsin zwischin Budissin und Camencz;

[Bl. 8a] zum andern, hat her bekant, daz en Hanns Ruland grosslichen beholffin ist mit furderunge, futer und brot, der siczt zu Frawindorff by Ruland²⁾ gelegin in der heyde;

zum drittin, das Cristoff Hogke, Raczbier, Frederich Czezewicz³⁾, Otto Czezewicz⁴⁾ gebruder, Nigkel vom Lasse⁵⁾, Hanns Panniwicz zum Vgist⁶⁾, Nickel Blosschorff zu Paselicz⁷⁾, Nigkel Geristorff zu Smorgkaw⁸⁾, Jencz Korbis zu Gotschalgdorff⁹⁾, dy alle nemen uff den strasen und sint mit en gewest.

[Bl. 8b] Das sint dy bekentnisse Nigkel Reinbrechts von Kottendorff ader Nigkel Helffir:

Zum irstin, das her mit den von Jergiswalde¹⁰⁾, Nিকেle und Hansse, zu der Oderwicz genomen habin uff dy von der Sittaw, und Jangko, Sigmund, Hinrich gebruder Knobelauchdorffer sint mete gewest und dorumb, das dy von der Leype sy gebrant habin, und meynten, die von der Sittaw werin auch mete gewest, und habin kuwe, pherde und, waz sy bestrichen¹¹⁾, genomen;

zum andern, Nigkel von Gerisdorff, der kretschemir daselbist gewest ist, der nympt uff die stat Budissin und uff das lant, dorumme das en Migkische Panczer¹²⁾ gebrant had, und spricht, her habe is von den viren vom lande, und wont itczund zu Ebirsbach in deme Fenisberge¹³⁾;

zum dritten, wenne Migkische Panczir herabe reynt, zo ist Nigkel Jergiswalde allewege mete, und Hanns Hobang [Bl. 8c] von Garlicz

1) Der Stromberg bei Maltitz bei Weissenberg.

2) Frauendorf bei Ruhland.

3) Genauer wohl Friedrich von Cz. zu „Dobrisch“ (wohl Grossdubrau nordwestlich von Pliskowitz) gesessen, der 1427 als Lehnszeuge zu Budissin, 1431 als Söldner für Görlitz gegen die Hussiten und 1449 als Bürge bei einem Zinsverkaufe genannt wird, Knothe l. c. S. 542.

4) Wohl Otto von Cz. auf Pliskowitz, auf dessen Gütern 1447 das Budissiner Domstift Zins zu erheben hatte, Knothe l. c.

5) Vgl. über Nigkel von Lasse (Lohsa) die Anmerkung 15 auf S. 250.

6) Zu Hans von Pannewitz auf Uhyst am Taucher vgl. Knothe l. c. S. 411.

7) Genauer Nicolaus von Blosschorff zu Deptschbaselitz, nordöstlich von Kamenz, gesessen, Knothe l. c. S. 132.

8) Schmorkau westlich von Kamenz.

9) Jane Karbis (von Korbitz) auf Gottschdorf, westlich von Kamenz, war 1432 Bürge für die Stadt Kamenz und wurde 1438 durch den Tod seines Lehns Herrn Borsos von Kamenz unmittelbarer Vasall der Krone Böhmen, Knothe l. c. S. 311.

10) Schirgiswalde.

11) Auf den Streifzügen abfassten.

12) Genauer Mickisch Panczer von Smoyn auf Birkstein.

13) Ein Venusberg oder Feensmännelberg befindet sich auch bei Ostritz, s. N. Laus. Mag. 8, S. 249; 73, S. 177.

und Jarge Selge, sien knecht, mit zwehin pherdin, und der helt das meyste zu Jergiswalde¹⁾ zu;

zum vierdin, hat her und Sigmund, Hinrich, Jangke, gebruder Knobelauchdorffer uff der Garliczin strasin gehaldin und geretin, pherde genomen und us den wagin gespannt, und nu vor sente Mertinstag [1429. November 11] haben sy eynem kromir²⁾ 2 pherde genomen und 10 spangortil³⁾ zwischin der Sittaw und Lobaw Petir Frenzil Czimer;

zum fumftin, Hertil der richtir zu Jergiswalde, Pesche Thomas, Gudirlin (?) Henschil der wenige⁴⁾ moller mit 2 sonen in der obir mol zu Ebirsbach, Hennig, Cleynig, Nickel Trewteler zu der Ybe⁵⁾ Michil Flade, Michil Clumerer zu Rehnersdorff⁶⁾, Nigkel Scheffeler, Hanns Scheffeler, Pesche Jungehanns zu Berthimdorff (?), Hanns Storczebechir, Frenzil Scheffeler zu Warndorff⁷⁾, dy alle mitenander lauffin zu fusse und nemen uff den strosen allis, das en vorstost umb Bernstorff, umb Ostris und uff der Garliczschin strasen und brengin is allis uff den Tolinsteyn, den heuptluten Jangkin, Sigmund, Hinrichin, gebruder Knobelauchdorff;

[Bl. 8d] zum sechtin, wenne Mykische Panczir herabe suchit, so ist em Hincze von Frederichsdorff beholffin und furdert en mit spyse, futer und brot;

zum sebinden, wenne Mykische Panczer herabe riet, zo furdert en Sigmund Rawssendorff von Spremberg⁸⁾ mit futer und brot;

zum achtin, Hanns Keselnig und dy burger von Ronnenberg⁹⁾, dy speyssin und futern Migkische Panczir, wenne [er] herabe sucht;

zum neunenden, so herbirget Pael von Kuppericz¹⁰⁾, Jostschen, sinen eydem, mit 4 pherden, der ist auch Migkesche Panczers gesinde;

zum zehinden, Karlewicze riet mit 6 pherdin und nympt uff den strasen und helt zu Jergiswalde¹⁾ zu und zu der Sebenicz und by Keselnig zu Ronnenberg⁹⁾;

[Bl. 9a] zum eifften, Migkesche Bleykete uff dem Falkinsteyne¹¹⁾ nympt am meystin uff den strossin;

zum zwelfftin, Petir Hirte und sien son, wenne en die von der Lobaw aussenden uff dy slossir, zo vorret her. Item, do Rote Hentschil dy pherde varlos, do sante man Petir Hirten aus, und der halff sy wegtribin;

1) Schirgiswalde.

2) Krämer.

3) D. i. spangürtel, Winde zum Spannen der Armbrust.

4) S. Jecht, Beiträge zur Görlitzer Namenskunde, N. L. M. 68, S. 24 oben.

5) Eibau.

6) Rennersdorf.

7) Warnsdorf.

8) Diesen Sigmund von Raussendorf von Spremberg erwähnt Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels S. 441 nicht.

9) Wohl Rumburg.

10) Auf Sohland, vgl. Knothe l. c. S. 310.

11) Nordöstlich von Greiffenberg in Schlesien.

zum drizenden, Petir Nigkel Kewbilschin riet mit zween pherdin uff der strossin und helt zu Jergiswalde zu;

zum vierzindin, Mathe Weynir zu der Ybe¹⁾, wenne man icht hy had, zo vorsichirt her ist²⁾;

zum fumffzenden, Tycze Pannewicz³⁾ zur Yebe hauissit und hofit sy und spiesset sy dorzu;

[Bl. 9b] zum sechzinden, Migkische Panczir hat furderunge van Hinczen zu Frederichdorff⁴⁾ mit futer und speyse;

zum achtzinden, had her⁵⁾ Hanns Purssen zu Kottemersdorff⁶⁾ mit Hansse Hermanstarffe ingelauffin und had em eyn schoge abegeschatzit;

zum neunzinden, zo haussen und hoffin dy zu Struwenwalde⁷⁾ Migkisch Panczir;

zum zwenzigisten, zu Reynerstorff⁸⁾ sint drey bruder, haussin und hoffin Migkische Panczir und Caspar, der einir ist by em itzund;

zum eyneundzwenzigistin, Petir Habirlant zu Ebirsbach vorsichirt⁹⁾ alhy in den landen und richt den Sloscherrin dobin us¹⁰⁾;

[Bl. 10a] zu Spremberg Heyne Jocoff, Henil Mirich, Hanns Hermanstorff, Hanns Hewkindorff, Petir Gewis, Peter Klette zu Ronnenberg¹¹⁾, Petir Ficher zu Lichtinhayn.

Item Nickel Hertil, Kloppil, Kollener, Langehanns zu Echer (?)¹²⁾

[Bl. 10b] **Das sint die bekentnisse Wenczslaws von Spremberg:**

Zum irsten, had her bekant, daz en Mygkische Panczer uff speunge in die stad gein Budissin gesant hette und auch herre Sigmund von Tetschin, zu irfarin, ab vil lute und volg darynne were, und sy hattin wedir Wenczslaw gesagit, wir wollin mornne an dy stad ryten und sy suchin und beschedigin;

zum andern, had her bekant, daz her abir¹³⁾ gein Budissin zu herrin Friderich von Rawsindorff¹⁴⁾, pharrer zu Spremberg, gelauffin

1) Eibau.

2) Wenn man in Bautzen etwas vorhat, so spioniert er es aus?

3) Vielleicht der von Knothe, l. c. S. 410, erwähnte Titze von Pannewitz aus der Linie Königswarthe.

4) Wohl Friedersdorf bei Neusalza.

5) Der Befragte.

6) Kottmarsdorf.

7) Strahwalde.

8) Rennersdorf.

9) Späht aus.

10) Berichtet es den Schloscherrn do obin, d. h. auf dem Gebirge.

11) Wohl Rumburg.

12) Die Namen der Leute sind hier hergestellt, weil sie von dem Befragten bezichtigt werden.

13) Abermals.

14) Dieser Friedrich von Rawssendorf, den Knothe, l. c. S. 44 nicht nennt, war ein Bruder des oben erwähnten Sigmund von Raussendorf von Spremberg, vgl. nächste Seite.

were, der hettin en wedir heysen lauffin und sagin unserin finden, das nicht vil volgkes hinne were, wenne ir zwene harren in der pharre zu Spremberg, den ich dy botschafft sal brengin, nemlich Habirhengke selbander, die zwene funde her, und wurden sien beitin¹⁾ in der pharre;

zum dritten, had her bekant, zo balde ich von en in die stad qwam gein Budissin, da ginge ich zu her Frederich von Rawsindorff und saget em, das dy zwene in der pharre werin; da sprach herre Frederich: Sage en, daz sy kunlichin rieten, [Bl. 11a] sie habin hirynne nicht vil volgkes, und dy zwene hattin gesait, sy werin zo starg wol uff 150 pherde;

zum vierden, so had her bekant, das en herre Frederich von Rawsindorff wolde senden uff den Fredewalt mit briffin; da sprach her, daz her dahin nicht welde lauffin;

zum fumfften, so had her bekant, daz herre Frederiche Migkische Panczer in sinir pharre zu essen und tringkin gegebin, und Sigmund von Rawsindorff, sien bruder, had en auch affte²⁾ zu essen und tringken gegebin, und uff eine zyt gobin sy Sigmund Rawsindorff eyn phert;

zum sechtin, had her bekant, das in dem dorffe zu Spremberg sint dese nachgeschrebin Nigkel Gotbrecht, Hanns in der Awe, die had Sigmund von Rawsindorff usgesand uff den Fredewalt und en lossin wissin, das der hoff zu Opach³⁾ volgkeshalbin ledig stunde, da reten⁴⁾ dy vom Fredewalde hin und brantn den hoff us;

zum sebinden, had her bekant, das Nigkel Keselnig⁵⁾ zu Ronenberg eynen gertener under em hette, nemlichin Petir Kebil zu Ronenberg, den sent her auch us hyher in dy Stad Budissin durch speunge wille zu gute den fynden;

[Bl. 11b] zum achtin, had her bekant, daz eynir, genant Hanns Glawder zu Spremberg, ist auch derselbin botin eyner, den dy vom Fredewalde us senden uff schaden des landes und stad Budessin;

zum neunnden, so had her bekant, daz der dorffherre zu Frederichsdorff⁶⁾, nemlichin Hinrich Lotticze⁷⁾, had botschafft getan uff das slos Fredewalt by Hansse Glawder, und die lute us der stad zu Budissin, dy denne die ziet vor Jergisswalde⁸⁾ logen, mochten wol innderlegin und guten fromen an en nemen⁹⁾;

zum zehinden, zo had her bekant, daz Heinrich von Frederichdorff neheste daz geschrey gemacht hette, daz die ketzir mit 200

1) Warten.

2) Oft.

3) Oppach.

4) Ritten.

5) Vielleicht ein Bruder des oben erwähnten Hans Keselnig zu Ronnenberg.

6) Wohl Friedersdorf bei Neusalza.

7) Luttitz.

8) Schirgiswalde.

9) Sie könnten wohl die Bautzener Mannschaften vor Schirgiswalde dar-
niederlegen und guten Vorteil über sie gewinnen.

pherden im gebirge hilden und welden furt in daz land, suchen, daz anzugriffen mit morde und brande zu beschedigin;

zum eilfften, so hat her bekant, daz Jungehanns Snellingisson zu Jergiswalde lauffe auch uff daz lant und stad Budissin zu schaden;

zum swelfftin, zo her bekant, daz Pael Waynir, Frenczil Bauer, Reyncz Czoche, Nigkel Czoche und Hanns Gotbrecht zu Sprem-
[Bl. 12a] berg wonhaft lauffen auch mete dem lande und stad zu schaden, wenne dy fynde daryn riten;

zum drizenden, had her bekant, daz Peter Blumenczop (?) zu Opach, der lauffe auch mete in daz lande und stad zu Budissin zu schaden;

zum virzinden, had her bekant, daz Wendedich zu Frederichsdorff und Nigkel Waynir, dy lauffen auch mete in das lant Budissin und stad zu schaden mit den fynden.

[Bl. 12b] Das¹⁾ sint bekentnisse Nickals Rohcz:

Item zu dem erstin, had her bekand, das her Mathe zum furberge tod geslagen had;

item zu dem andern, had her bekand, das her eyne frawe dirtringet²⁾ had bey Wittinchaw³⁾, die her genomen⁴⁾ sulde haben;

item zu dem dritten, had her bekand, das her abir⁵⁾ eine frawe dirmorit⁶⁾ had, mit der her zugehalten hatte, daz sie em nymer gelt zugeben hatte, dieselbe frawe ist bey Czamencz gesessen, und had dobye ein elicz⁷⁾ wip gehad;

item zu dem virden, had her bekant, das her eine mait irtringikit⁸⁾ had bey Richenbach; dieselbe mait hat her irtringit, do ging die mait obir ein stegen und her ir nach und ruttelte den steg, do fyl sie in das wassir und irtrangk; do nam⁸⁾ her ir 1 schock groschen;

item zu dem funften, had her bekand, daz her ein gebuer irmort had genand Schonenfelt swestir son zu Purssicz⁹⁾ zur kirmess, Symon von Purssicz und Hanns, ein dinstknecht zu Wissinburge, sint seyne helffir;

item zu dem seschten, had her bekand, das her einen montil und ein gleiffen¹⁰⁾ genomen had zu den Wgist¹¹⁾, daz stiss her en eyne scheune zum Wgest¹¹⁾.

1) Andre Handschrift, als bisher.

2) Ertränket.

3) Wittichenau.

4) Als Ehefrau sollte heimgeführt haben?

5) Abermals.

6) Ermordet.

7) Eheliches.

8) So zu ändern für das man der Handschrift.

9) Purschwitz.

10) Wohl von glavin, glevin, glevie, glève: die Lanze.

11) Uhyst.

[Bl. 13a] **Jockoff von Cunerdorff**¹⁾.

Zum ersten, had er bekand, das Nickil Merten unde Junge Langen, beide zu Cunersdorff gessen²⁾, die haben genomen uff der strossen also die lute, daz sie kin der Zithhaw flochten³⁾.

[Bl. 13b] **Cristoff von Rodewicz**⁴⁾ bekentnisse:

Zum irsten, had her bekant, daz Klatisch und Matis, sien knecht, dem pharrer zu Kitlicz eynen kuwe gestollin habin, und had dy kuwe geslagin in synem berfrid;

zum andern, hat her mit deme selbigin knechte herrin Fride- richen von Donyu zu Witschindorff⁵⁾ 4 phert genomen, dy had her selbir vorkaufft und had Klatusch eyns gegeben und 5 scheffil habir;

zum dritten, had her bekant, daz her ein phert zur Kempnicz eynem arm manne genomen und had daz gesant in daz dorff gein Passkewicz⁶⁾ und hat daz geantwert eynem gebawir, der heist Kabelicz;

zum virden, Nigkel Peczschig, der siczit zu Kitlicz, der ist gewest der ketzir kochinmeyster und had Klatusche helffin dy phert vor- kauffin;

item, Hannschin mit dem krummen beyne, der had zwene gesellin mit em zu Rupersdorff by der frawin sines vater swester, der leufft abe und zu uff den Greffinsteyn, und waz her der lute heymelich gerette⁷⁾ behalden irferit, das vorret her den von Greffin- steyne; und daz daz also ist, daz hat em⁸⁾ der ketzir phaffe gesait.

[Bl. 14a] **Tuschken bekentniss**⁹⁾.

Zum irstin, das her eyne vrawe irmort had zur Alden Lobaw, mit eynem phale irslagin;

zum andern, had her zum Kolmen¹⁰⁾ under einer swellin in- gegraben und had da eyne webe lynwat¹¹⁾ genomen, dy had her zur Lobaw vorkaufft und gegeben zu 8 hellern Lvomilla (?) von der Kosela; had gestollin eyne kuwe, dy hat im Duschko abegekaufft.

1) Kunnersdorf.

2) Gesessen.

3) Flüchteten.

4) Andre Handschrift als in den beiden letzten Bekenntnissen.

5) Genauer Friedrich II. von Dohna zu Wittchendorf, das er 1434 an Hartung von Klux verkaufte, vgl. Knothe l. c. S. 157.

6) Paschkowitz, Ortsteil von Kleinradmeritz im Kirchspiel Kittlitz, wird noch 1469 als besondere Ortschaft aufgeführt, vgl. P. Kühnel, die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz, N. Laus. Mag. 73. Bd. S. 162.

7) Gerede.

8) Dies und die folgenden Worte bis zum Schlusse des Satzes sind in der Handschrift unterstrichen.

9) Mit andrer Tinte als das vorhergehende Bekenntnis geschrieben.

10) Kolm.

11) Leinwand.

Albicus bekennniss:

Zum irstin, daz her eynen genant Keisr zu Bornicz¹⁾ irslagin had, umb das her zu vil lonis obir zu furen obir ewe genomen hat, daby ist gewest sein weip;

zum andern, had her Mohenheupt, der sien oheme gewest war, wesins im lande zu Myssen had²⁾, her eynen rog genomen drier schogke wert, so had her in dem dorffe Ebirstorff eyne sennse, beyle und exste genomen;

item zu Garlicz der Reysigynne eyne kanne, Progsche daselbist auch eyne kanne;

item den fichern uff dem margkete zu Budissin fische und auch ymand zwene adir dry phennige.

[Bl. 14b] Das sint dy bekennnisse des Scheffirs, der zu der Lobaw gericht wart:

Zum irsten, daz her had genomen kuwe, in deme dorffe zu Kyne³⁾ und zum Polz (?)⁴⁾, darzu had em geholffin Nigkel Knotte zu Tubenheym⁵⁾ und Claws Podencze; und had bekant uff Hirssekorn und Hokinborn von der Ybe und Gergiswalde und uff Hertil daselbist richter und uff eyn Rubinczal daselbist und uff eynen, der heissit Czczewicz und uff eynen, der heissit Pecze Fewringk, und uff Hubener zu Gergiswalde und uff eyn Kebis zum Rosin (?) Gerisdorff und uff Hanns Hogke zu Ronnenbergk.

1) Bornitz nördlich von Bautzen.

2) Der seinen Aufenthalt in Meissen hat.

3) Niederkaina östlich von Bautzen.

4) Vielleicht ist zu vgl. Jecht, codex dipl. Lus. sup. I, 1. S. 99, 8. 138, 26. 146, 10. 163, 34 f.

5) Taubenheim.

Spitzkunnersdorfer Nachrichten.

Von G. Schmiedgen in Großschweidnitz.

In der Gerichtslade im Kretscham zu Spitzkunnersdorf (westlich von Zittau) findet sich unter anderen alten Akten und Urkunden auch ein Heft, betitelt: „Spitz-Cunnersdorffer Nachricht“, das ein interessantes Verzeichnis enthält aller Deputate, die die Leute (Untertanen) zu Spitzkunnersdorf bei ihren Frohndiensten von der Rittergutsherrschaft zu Hainewalde zu beanspruchen hatten.

Dies Verzeichnis — datiert vom 14. November 1746 — ist eine Abschrift, die der damalige Besitzer von Hainewalde, Oberst von Kanitz¹⁾ von alten Urkunden hat anfertigen und seiner Wirtschaftlerin auf dem Mundgute zu Spitzkunnersdorf zustellen lassen. Die späteren Schlossherren zu Hainewalde scheinen jedoch nichts von einer Feststellung dieser Deputate gewußt zu haben, wie aus einem Briefe, der dem Verzeichnisse beigelegt liegt, hervorgeht. In diesem Schreiben ersucht am 21. August 1803 Ernst August Rudolph von Kyaw²⁾ (Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen bestallter Amtshauptmann des fürstentums Görlitz, Erb- und Gerichtsherr auf Hainewalde, Oderwitz, Spitzkunnersdorf, Friedersdorf und Giesmannsdorf) den Richter von Spitzkunnersdorf: „Schicke er mir dieses Verzeichnis herüber, ich will es ansehen, um doch zu wissen, was dieses vor eine Schrift ist“.

Wir lassen das Schriftstück im Wortlaut folgen³⁾.

Spitz-Cunnersdorffer Nachricht.

Was sowohl die in herrschaftlichen Wirtschaftsdiensten Stehenden an denen hohen Festtagen und sonst über das ordentliche Deputat an Viktualien bekommen, als auch wie das Gesinde nebst denen Untertanen daselbst bei Verrichtung der Hofdienste in und ausser der Ernte gespeiset werden, und dann, wie es bei einmal jähriger Speisung der ausgesetzten vierundzwanzig Armen gehalten wird.

¹⁾ Siehe Korschelt, Neues Laus. Magazin 73, S. 22 f.

²⁾ Siehe ebenda S. 24 f.

³⁾ Die Schreibart ist, soweit kein sprachliches Interesse entgegenstand, nach moderner Orthographie eingerichtet.

[1] Voigt in Spitz-Cunnersdorff

bekommt über sein ordentliches Deputat an den vier hohen Festtagen als Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Kirmst jedesmal drei gute Groschen-kannen¹⁾ Bier, zwei Kochstückel Fleisch, doch etwas grösser als die Mägde, und ein halbes Mässel Hierse. Seine Frau aber bekommt an ermeldeten vier hohen Festtagen Bier und Fleisch als eine Magd.

An Ostern und Kirmess bekommt er jährlich allemal zwei Metzen Getreide; das Salz, so er zu Kuchen nötig hat, nimmt er sich etwas von der Gesinde Kuchensalze weg.

Am heiligen Weihnachtsabende einen Hering, eine Semmel vor sechs Pfennige, ein halbes Mässel Hierse, ein viertel Mässel Bohnen, ein viertel Mässel Erbis und ein Mässel gebackene Birnen.

[2] Spitz-Cunnersdorffer Gesinde auf dem Hofe

bekommen kein Bier. Fleisch bekommen sie an den vier hohen Festtagen, als Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Kirmst, zwei Tage, und jeden Tag ein Stückel, wie es in den Topf gehackt wird. Desgleichen bekommen sie auf diesen jetzt gemeldten vier Festtagen als den ersten und andern Feiertag allezeit ein Mässel Hierse zu einem Brei; die Milch dazu muss der Vogt geben. Und weil sie sich solches selbst kochen, bekommen sie von der Herrschaft ein Mässel Salz und die benötigte Gewürze. Den dritten Feiertag als Ostern, Pfingsten, Weihnachten und dritten Kirmsttag zwei Zugemüse; entweder ein halbes Mässel Grütze und ein halbes Mässel Erbis oder, was an Zugemüse vorhanden.

An Ostern und Kirmsttagen bekommt jede Person zu Kuchen eine Metze Getreide; Käse, Butter und Eier giebt der Vogt; Gewürze bekommen sie von der Herrschaft, wie auch ein Mässel Salz. — Am Weihnachtsheiligenabend bekommt jede einen Hering und fünf Gerichte, als Grosskraut, Graupen, gebackene Birnen, Bohnen, Erbis, und jede eine Semmel für drei Pfennige.

Zum ordentlichen Unterhalt bekommen sie wöchentlich ein Mässel Erbis, ein Mässel Grütze oder Graupen und drei Mässel Salz.

[3] Gesinde auf dem Wiesenthal²⁾ zu Spitz-Cunnersdorff.

Bier bekommen sie keins. Fleisch bekommen sie u. s. w.³⁾ An Oster- und Kirmsttagen bekommt jede Person u. s. w.⁴⁾ Am Weihnachtsheiligenabend bekommt jede einen Hering u. s. w.⁵⁾ Zum ordentlichen Unterhalt bekommen drei Personen aufs Jahr eine

¹⁾ Die Kanne Bier zum Preise von einem guten Groschen.

²⁾ Ortsteil von Spitzkunnersdorf.

³⁾ wie oben 2 Abs. 1.

⁴⁾ wie oben 2 Abs. 2.

⁵⁾ wie oben 2 Abs. 3.

Metze Graupen, eine Metze Grütze, eine Metze Erbis und alle vierzehn Tage drei Metzen Nebentischermehl¹⁾ zu Pappe²⁾ und ein halbes Mässel Salz.

[4] Unterthanen.

a) In der Heu- und Grummeternte.

Zum Frühstück: Suppe und Pappe, allezeit auf zwölf Personen zusammen eine Wasserkanne, und in den Pappe auf soviel Personen zwei Seidel Milch und ein halbes Brot zum Einbrocken; zum Essen aber bekommt jede Person ein Viertelbrot.

Mittags: Suppe, und zu einem Zugemüse auf zwölf Personen ein Mässel Grütze oder, was vorhanden. Zum Einbrocken wird auf zwölf Personen ein halbes Brot gegeben; zum Essen aber bekommt jede Person ein Viertelbrot. Ferner bekommen auch zwölf Personen eine halbe Wasserkanne Lämpel³⁾ und ein Viertelbrot zum Einbrocken. — Abends bekommen sie wie beim Frühstücke, ausser, dass noch über dasselbe zwölf Personen eine halbe Wasserkanne Lämpel und ein Viertelbrot zum Einbrocken erhalten. NB. Sauerkraut und gebackene Birnen, deren ein Mässel auf zwölf Personen gegeben werden, rechnet man für Pappe; das Kraut aber wird nicht gemacht⁴⁾.

b) Korn- Gerst- und Erbisernte.

Zum Frühstücke: Suppe und Pappe, auf zwölf Personen u. s. w.⁵⁾ Zum Mittag: Suppe und zwei Zugemüse, entweder Erbsen, Grütze, Graupen oder, was vorhanden, auf zwölf Personen allezeit ein Mässel; zum Einbrocken in die Suppe u. s. w.⁶⁾ — Zum Vesperbrot bekommt jede Person ein Viertelbrot und einen Käsequark. — Abends bekommen sie u. s. w.⁷⁾ NB. Die Mäher, Nachrecher, Anleger, Binder und Ableger bekommen alle gleich.

c) Hafer-Ernte.

Da hauen sie nur einen halben Tag und bekommen zweimal zu essen. Morgens: Suppe und Pappe; in die Pappe kommt auf zwölf Personen zwei Seidel Milch, zum Einbrocken ein halb Brot, und jede Person erhält ein Viertelbrot zum Essen. — Mittags: Suppe, ein Zugemüse, auf zwölf Personen ein Mässel, zum Einbrocken u. s. w.⁶⁾

¹⁾ geringe Sorte, zusammengekehrtes Mehl.

²⁾ Mehlbrei.

³⁾ dünnes Bier.

⁴⁾ zubereitet oder geschmalzt.

⁵⁾ wie oben unter a Abschn. 1.

⁶⁾ wie oben unter a Abschn. 2.

⁷⁾ wie oben unter a Abschn. 3.

d) Hafer-Recher, Binder und Abläder.

Sie kommen nur vormittags oder zum Mittag. Sie bekommen alle Mahlzeiten Suppe und Pappe. Zum Einbrocken auf zwölf Personen u. s. w.¹⁾

e) Beim Wollabnehmen.

Morgens: Die Abnehmer und Träger bekommen Suppe und Pappe, zum Einbrocken zwölf Personen ein halb Brot und jede Person ein Viertelbrot zum Essen. — Mittags: Suppe, zwei Zugesen, als Hierse, Erbsen oder, was vorhanden, auf zwölf Personen ein Mässel, zum Einbrocken u. s. w.¹⁾ NB. Die Schäfer essen mit den Abnehmern, und bekommt jeder ein ganzes Brotel.

f) Flachsbeschicken.

Beim Jäten, Reifen, Riffeln und Auflegen kommen sie [die Leute] früh um acht Uhr und bleiben bis abends, so bekommen sie zweimal zu essen; kommen sie aber mittags, bekommen sie nur einmal Essen, und zwar allzeit Suppe und Pappe, auf zwölf Personen u. s. w.¹⁾ Beim Brechen: Jede Person muss einen Kloben brechen. Sie bekommen einmal zu essen: Suppe und Pappe, zum Einbrocken in die Suppe auf zwölf Personen u. s. w.¹⁾ Beim Hecheln: Jede Person ist schuldig, zwei Kloben zu hecheln. Sie bekommen zweimal zu essen. Morgens: Suppe und Pappe. Zum Einbrocken auf zwölf Personen ein halbes Brot, zum Essen aber jede ein ganzes Brot. Mittags u. s. w.¹⁾

g) Beim Pflanz(en)-Stecken, Krautabhacken und Flachsauffraffen.

Diese alle bekommen nichts.

h) Beim Krautausschneiden

bekommen [sie] alle Mahlzeiten Suppe und Pappe, auf zwölf Personen ein halbes Brot zum Einbrocken, wie auch eine halbe Wasserkanne Lämpel und ein Viertelbrot zum Einbrocken. Zum Essen bekommt jede Person ein ganzes Brot. Abends bekommen sie nichts.

i) Wiesenräumen.

[Sie] bekommen zum Frühstücke und zum Mittag allezeit Suppe und Pappe u. s. w.²⁾

k) Ausmisten.

Solches verrichten die Mägte. — Weil es nun aber auf Verordnung der sel. Frau Obristen von Kanitz nunmehr von den Unter-

¹⁾ wie oben unter a Abschn. 2.

²⁾ wie bei h.

thanen geschiehet, bekommen sie ordinair Essen, des Tages dreimal Suppe und Pappe. Nach Aussage Friedrich Köhlers, alten Vogtes.

l) Beim Düngerführen.

Wenn die Bauern Dünger führen, bringt jeder Bauer seinen Läder mit; bekommen Mittags: Suppe und ein Zugemüse, es sei, was es will, auf zwölf Personen allezeit ein Mässel, wie auch auf soviel Personen ein halbes Brot zum Einbrocken und zum Essen jede Person ein Viertelbrot. Anstatt der Lämpel bekommen sie Butter- oder süsse Milch, auf zwölf Personen sechs Seidel und zum Einbrocken ein Viertelbrot.

m) Mistabschläger¹⁾.

Zum Frühstück und zum Mittag allemal Suppe und Pappe, zum Einbrocken in die Suppe ein halbes Brot, wie auch eine halbe Wasserkanne Lämpel und ein Viertelbrot zum Einbrocken. Zum Essen bekommt jeder ein ganzes Brot, hingegen abends nichts.

n) Mistbreiter²⁾.

Bekommt jede Person weiter nichts als ein halbes Brot.

o) Gänsebereifer³⁾.

Bekommen einmal zu essen: Suppe und Pappe, auf zwölf Personen ein halbes Brot zum Einbrocken und zum Essen ein ganzes Brot, desgleichen auch ihrer zwölf eine halbe Wasserkanne Lämpel und ein Viertelbrot zum Einbrocken.

p) Reisighacken und Holzmachen.

Jeder macht täglich ein halbes Schock Reisig oder eine Klafter Holz. Bekommt zweimal Essen, jedesmal Suppe und Pappe u. s. w.⁴⁾

q) Siedeschneider.

Solches verrichten die Bauern und bekommen nichts.

r) Heubinder.

Ist zur Zeit keiner gebraucht worden.

s) Handlanger und Handarbeiter,

sie haben Namen, wie sie wollen, bekommen des Tages zweimal zu essen: Morgens Suppe und Pappe. Zum Einbrocken auf zwölf Personen ein halbes Brot, zum Essen jede Person des Tages ein ganzes Brot. Das andere Mal wieder Suppe und Pappe u. s. w.⁵⁾

1) Leute, die auf dem Felde den Dünger vom Wagen in Häufchen abladen.

2) Mistfräuer.

3) Leute, die die Gänse rupfen.

4) wie bei m.

5) wie bei o.

t) Die Boten

bekommen von jeder Meile zu gehen ein Brotel und sonst weiter nichts.

u) Säer.

Sie kommen früh oder mittags, bekommen sie des Tages zweimal zu essen. Zum ersten Male Suppe und Pappé, auf zwölf Personen ein halbes Brot zum Einbrocken, und zum Essen jede Person ein Viertelbrot. Zum andern Male wieder Suppe und Zugemüse, es sei, was es wolle, allezeit auf zwölf Personen ein Mässel. Zum Einbrocken in die Suppe auf zwölf Personen u. s. w.¹⁾

v) Knotendrescher²⁾

bekommen des Tages dreimal zu essen. Morgens: Suppe und Pappé u. s. w.³⁾ Mittags wieder Suppe und Pappé u. s. w.³⁾ Abends abermals Suppe und Pappé. Zum Einbrocken wie morgens und mittags. Ueber das bekommt noch jeder des Tages sechs Pfennige Geld.

w) Schoben⁴⁾ und Seilmacher.

Schoben macht täglich einer zehn Gebund, und in jedem Gebund sind deren acht Stücke. Seile macht des Tages einer zehn Schock. Diese beide bekommen zweimal zu essen, jedesmal Suppe und Pappé, zum Einbrocken auf zwölf Personen ein halbes Brot, eine halbe Wasserkanne Lämpel u. s. w. Abends bekommt er nichts.

x) Bei der Jagd

bekommt keiner nichts, ausser derjenige, so einen Hasen bekommt⁵⁾. sechs Pfennige, vom Fuchse aber einen guten Groschen.

[5] Die vierundzwanzig Armen, so jährlich gespeiset werden,

bekommen solche sechs Nebentischerbrote, werden aber etwas grösser als sonst gebacken; jede Person ein Stück Fleisch, zwei Mässel Hierse, zwei Mässel Hafergrütze, zwei Mässel Erbsen, Butter vor sechs gute Groschen, ein Vierling Bier und jede Person sechs gute Groschen Geld von der Herrschaft. Ueberdies bekommen sie an Ostern und an der Kirmst jedesmal ein Viertel Mehl zu Kuchen. Die Eier, Butter, Käse, Milch giebt der Vogt.

¹⁾ wie unter l.

²⁾ das sind Leinsamendrescher.

³⁾ wie unter s.

⁴⁾ beim Dachdecken verwandte Strohbindel; die mit Lehm getränkten, vermischten Schoben werden beim Firstdecken genommen, das übrige Strohdach besteht aus reinen Strohschoben.

⁵⁾ fängt.

Hierauf folgt die Versicherung der alten „Ausgeberin“ Christiane Weber und die der Richter und Gemeindeältesten zu Spitzkunnnersdorf, daß die vorstehenden Angaben richtig und aus alten Urkunden abgeschrieben seien; darauf die Unterschrift:

So geschehen Haynewalde, den 14. Novemb. 1746.

Johann Gottfried Hensel, z. Z. bestallter Gerichtsverwalter.

Martin Michel p. t. Richter.

Andreas Möller, Christoph Arnoldt, Gemein-Aelteste.

Hieran schließt sich in dem Hefte ein Protokoll vom 24. Februar 1774, laut welchem die Herrschaft zu Hainewalde durch ihren Wirtschafts-Inspektor Gottfried Kummer ein eisernes Brotmaß (mit v. K. und A. N. O. 1774 gezeichnet) den Gerichten und Gemeindeältesten zu Hainewalde und Spitzkunnnersdorf vorlegen und von ihnen untersuchen und messen läßt. Dasselbe wird allseitig als das „rechte, wahre Brotmaß“ anerkannt an Stelle eines zeither gebrauchten, hölzernen Brotmaßes, das sich abgenützt hatte, und aus dem sogar Stücke abgebrochen waren. Es scheint dies eine wichtige, die Unterthanen der beiden Orte stark interessierende Angelegenheit gewesen zu sein, da es die Herrschaft für notwendig hält, die Anerkennung dieses Maßes zu registrieren und das Protokoll hierüber vom damaligen Gerichtsverwalter Joh. Christian Friedr. Maschke und allen anwesenden Gerichtspersonen und Gemeindeältesten unterschreiben zu lassen.

Anstellung eines Geistlichen in Spitzkunnersdorf aus dem Jahre 1700.¹⁾

Von G. Schmiedgen in Großschweidnitz.

Nachdem der ehrwürdige und wohlgelahrte Herr Laurentius Storch, wohlverdienter alter Priester allda von 72 Jahren, wegen Schwachheit in seinem achtundvierzigjährigen Priesteramte und hohen Alters bei der wohlgeborenen Frauen Frauen Victorien Tugendreich von Wehlen, geb. von Kyaw²⁾, dermals Erb- und Lehnsfrauen auf Hennewalde³⁾, Mücke, Spitzkunnersdorf und Oderwitz, bittliche Ansuchung gethan, dass sie cum titl. Herrn Christoph Elgern, s. s. theologiae stud., nicht allein zu seinem Nachfolger ordentlich berufen und seine vices auftragen, auch zu ihrem Kirchen-diener nach Spitzkunnersdorf berufen wollen, so hat sie und sämtliche Gemeinde nach angehörter, wohlgefälliger Probepredigt ihm hierauf die Vocation unterm Dato, Hennewalde, den 18. Januar 1700, überschicket und Nachverzeichnetes zu seiner Unterhaltung, wie es voriger Priester genossen, wohlbedächtigt verordnet:

Ein wohlherbautes, neues Pfarrhaus nebst verh. . . .⁴⁾ Hofröthe⁵⁾ und allen Gebäuden.

Die Wiedemut anlangende, so beläuft sich der Ackerbau auf 12 Scheffel Aussaat in allem, nebst den Obstbäumen, Wiesen, Hutung, Grasdecem, Gärten; und ist die Aussaat über Winter, wie sie 1652, den 15. Dezember oben gedachter Herr Laurentius Storch überkommen, gewesen 6 Scheffel Winterkorn-Aussaat, 6 Scheffel Hafer auf dem Boden.

Eine Melkkuh, so die gnädige Herrschaft ins Pfarrhaus geschenkt, und verordnet, dass sie beständig dabei soll erhalten werden.

Vier Tische, neun hölzerne Lehnschemel, Stroh in der Scheune, in einem Pansen, der Tennewand gleich, meistens ungebunden, zwei Fuder Heu, achtzehn Klafter Scheitholz.

¹⁾ Die Schreibart ist, soweit kein sprachliches Interesse entgegenstand, nach neuer Orthographie eingerichtet.

²⁾ s. über sie Korschelt, N. Kauf. Magazin 73, S. 19 ff.

³⁾ Hainewalde bei Zittau.

⁴⁾ unleserlich.

⁵⁾ Hofreite hier wohl soviel als Wirtschaftsgebäude, sonst der gesamte Hof.

Die Bauern verrichten die Ackerarbeit mit vollem Zuge an Pflügen, Ruhren, Eggen nach der Zeche herum; item ein Bauer einen halben Tag Mistausfahren, unbeschadet der Ackergespanne. Das Getreide auf der Wiedemut fahren die Bauern gleichfalls ein mit solchem Unterschied: wenn Heu oder Grumt dürre auf den Wiesen ist, führt derjenige, an welchem die Zeche ist, ein Fuder ein, wenn aber gebundenes Getreide auf dem Felde lieget, es sei gleich nahe oder ferne, zwei Schock.

Es fährt auch dem Herrn Pfarrer jeder Bauer aus dem Wiedemut-Busche eine Klafter Holz oder ein Schock Reisig ein, und dafür giebt ihm der Herr Pfarrer seiner Gelegenheit nach jährlich eine Mahlzeit Essen und dabei ein Vierling Bier.

Gärtner und Häusler sind schuldig, dem Herrn Pfarrer alles das auf der Wiedemut gewachsene Gras, Getreide und Grumt nach der Zeche abzuhausen; dafür giebt er ihnen eine Mahlzeit zu essen. Weiter sind schuldig die vier Gärtner, so Dezem geben, ingleichen die zwei Gärtner auf dem Viehwege, jährlich im Wiedemut-Busche Klafterholz zu schlagen, eine ganze Klafter, die übrigen Gärtner eine halbe und die Häusler ein jeder eine Viertelklafter; und dafür haben sie zu gewarten eine Mahlzeit zu essen; wenn keiner aussenbleibt, so trägt es 18 Klaftern Holz. Das Reisigholz muss der Herr Pfarrer verlohnen aufzuhausen; es soll aber dem Herrn Pfarrer nicht verstattet sein, einiges Holz von der Wiedemut zu verkaufen, bei Vermeidung ernstes Einsehens¹⁾.

Achtzehn Bauern durchgehends sind verbunden, eine Klafter Holz mit einzufahren, zwei Bauern aber das gehauene Reisig. Eben-diese Bauern sind auch verpflichtet, Gras, Getreide und Grumt abzuhausen, welches der Herr Pfarrer muss ernten und aufbinden lassen.

Der Dezem macht jährlich vermöge der Kaufbriefe und [des] Kirchenbuchs 20 Scheffel Korn und 20 Scheffel Hafer.

Opfer: Viermal des Jahres, nämlich auf Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Kirchweih, ist ein jeder, der zur Beichte und Abendmahl gehet, einen Opferpfennig auf den Altar oder ins Haus nach seinem Vermögen von gutem Willen zu bringen schuldig.

Vom Aufbieten und Trauen acht gute Groschen; so aber eine Braut weggeholt wird ausser der Herrschaft Gebiete, einen Thaler.

Von Fürbitten, Danksagungen und Taufen vier Groschen; beim Kirchengange der Wöchnerin und Gevatteropfer zwei Groschen.

Von einer Leiche, so am Sonntage mitgenommen, mit einer Danksagung beerdigt wird, sechs gute Groschen, wenn aber in den Wochentagen eine absonderliche Leichenrede und Abdanken geschieht, acht Groschen, vor eine Leichenpredigt ordinair zwölf gute Groschen. Wenn aber der Herr Pfarrer ein[en] weitläufigen Lebenslauf aufsetzen und ablesen muss, auch manchmal lange vor die Kranken gebeten, wird man sich nicht weigern, wie bisher ein

¹⁾ Bestrafen, ahnden, s. Adelung, Wörterbuch ² 1793 I, Sp. 1745.

mehreres zu geben; ja es verspricht auch jetziger neuer Herr Pfarrer Christoph Elger, wenn ein Armes sterben soll, solches umsonst zu beerdigen, wie sein Schwiegervater Laurentius Storch solches auch gethan.

Von einer Hauskommunion, es sei bei Tag- oder Nachtszeit, wird gegeben zwei gute Groschen, was aber arme Leute betrifft, die es nicht im Vermögen haben, soll es umsonst geschehen, damit sie nicht von der edlen Seelenspeise zurückgehalten werden möchten. Keine Beichtpfennige werden hier nicht gegeben. Von Fürbitten für die Kranken sechs gute Pfennige, so die Fürbitten aber lange währen, für jede drei Groschen.

Die Christnachtspredigt soll alle Jahre gehalten werden; so soll auch die Katechismuslehre nicht vergessen, sondern gemeiner Ständeanordnung nach Sommerszeit alle Sonntage gehalten werden. Das anzügliche Schmähen und Lästern auf der Kanzel, sonderlich wider die Obrigkeit, sich gänzlich enthalten, und so er etwas zu erinnern hätte, solches privatim auf seiner Studierstube ermöglichen thun; die Sünden den Menschen vorhalten und nach dem Grunde der Wahrheit rechtschaffen nachfragen, ehe man es auf der Kanzel zum Aergernis der Gemeinde vorbringt. Die Not der Herrschaft soll allezeit andächtig und christlich dem lieben Gotte vorgetragen und um Segen und Gedeihen der Obrigkeit und Gemeinde ohne Entgelt Gott angerufen werden.

So auch eine Mutation und Veränderung mit dem Herrn Pfarrer vorgehen sollte, soll sowohl die Herrschaft als Pfarrer solches Dienst ein Vierteljahr vorher aufsagen, damit die Kirnfahrt mit einem tüchtigen Subjecto wieder kann versehen werden.

Inmittels und zu desto mehreren Bekräftigung alles dessen, was in diesem Inventario beschrieben, soll der Herr Pfarrer zufrieden sein und nie mehr, es sei denn, dass es gutwillig geschehe, von den armen Leuten nicht fordern.

Kindlich habe ich mich, als dieser Zeit von Gott verordnete Herrschaft, nebst meinem Herrn Curatori und dem Herrn Pfarrer zu unverbrüchlicher Festhaltung eigenhändig unterschrieben.

So geschehen zu

Hennewalde, den 8. Febr. des eintausend und siebenhundertsten Jahres.

(L. S.) Viktoria Tugendreich von Wehlen, geborene Kyawin, dieser Zeit Herrschaft.

(L. S.) Johann Wilhelm von Kyaw¹⁾ Curatorio nomine.

(L. S.) Christoph Elger, Past. substit.

¹⁾ Er war der Onkel der Viktoria Tugendreich, s. Kloß, Genealog. Nachrichten 8, Bl. 106 (N. Lauf. Mag. Bd. 75, S. 48) und Korffelt (ebd. 75, S. 19).

Hausrath und Bibliothek

eines oberlausitzischen Geistlichen zu Ende des
16. Jahrhunderts.

Von Dr. W. v. Goettlicher.

Auf Johann Adami (Adam), der spätestens seit dem Jahre 1582¹⁾ Pfarrer in Bernstadt war, folgte im Jahre 1587 Georgius Haschka (Haschke) im Pfarramte. Ueber seine Heimath ist nichts bekannt, möglicherweise stammte er aus Wittichenau, wo sein Bruder Urbanus Haschka als Schulmeister wirkte. Nach einer nur achtjährigen Amtsführung starb Georgius Haschka im Jahre 1595 am Sonntag Quasimodogeniti (27. April)²⁾ in der Nacht. Sein Nachfolger wurde Georgius Cuculus (Coculus). Wenige Tage nach dem Tode des Pfarrers Haschka, am 1. Mai, sowie am darauffolgenden Sonntage Misericordias domini (4. Mai) fand die Aufnahme des Inventars des Verstorbenen statt. Sie wurde besorgt durch einen Rechtsgelehrten, den Notar des Domkapitels zu Bautzen Martin Khatmann, und einen Geistlichen, den Pfarrer von Jauernick Johann Oelerus.

Das uns vorliegende, im Archiv des Domstifts St. Petri zu Bautzen (x 59) aufbewahrte Protokoll der Inventaraufnahme gewährt ein anschauliches Bild der Wohnung und der ganzen Einrichtung der Bernstädter Pfarrei. Das Pfarrhaus, über dessen guten baulichen Zustand zu wachen, eine der zahlreichen Obliegenheiten des vom Kloster Marienstern angestellten „Amtmanns auf dem Eigen“³⁾ war, bestand aus Erdgeschoß und oberem Stockwerk. Ersteres enthielt das geräumige Wohngemach, dessen Wände

¹⁾ In diesem Jahre beschwert sich der Bernstädter „Schuldiener“ Michael Knette bei dem Pfarrer Johann Adami über den Bernstädter Rath, der ihm trotz seiner Zusage, ihm einen Jahreslohn von 24 Mf. weniger 12 Gr. geben zu wollen, für ein halbes Jahr nur 4 Mf. weniger 6 Gr. ausgezahlt habe. (Domstiftl. Archiv.)

²⁾ Die Oberlausf. Kirchengalerie S. 419 giebt irriger Weise den 2. April 1595 als Todestag an.

³⁾ Nach dem Tode des Voigtes und Amtmanns auf dem Eigen Christoph v. Mehradt hatte am Tage Galli (16. Oktober) 1586 der Convent des Klosters Marienstern mit Consens Andreas (Wiedemann's), Abtes zu Neuzelle, Generals der Eisterzienferklöster und des Klosters Marienstern Visitatoris ordinarii, zu einem Verwalter der „Egnischen Vogtey“ gewählt Johann Leisentritt den Jüngeren, der bis dahin

und Decken mit prächtigen Stuckverzierungen geschmückt waren, daneben wohl auch die Gastkammer, während sich im oberen Stockwerk eine weitere Stube und Kammer, sowie die Speisekammer befand. Ein Keller und ein Boden (Bühne) vervollständigten die Räumlichkeiten des Hauses¹⁾.

Neben der Zimmer- und Wirthschaftseinrichtung interessirt uns besonders die keineswegs unbedeutende Bibliothek des Pfarrers. Er verwahrte sie zum großen Theil in der oberen Stube auf einem Repositorium, zum kleineren Theil in seinem im Erdgeschoß gelegenen Wohngemach, und zwar hier nicht auf Büchergestellten, sondern im „Bankstadel“. Seinen größtentheils aus Werken theologischen Inhalts, auch solchen von gegnerischer Seite bestehenden Bücherschatz stellte er, wie aus dem Protokoll ersichtlich, seinen in der Nachbarschaft wohnenden Amtsbrüdern zur Verfügung.

Das Protokoll wurde offenbar von den beiden mit der Inventaraufnahme betrauten Männern einem wenig gebildeten Schreiber diktiert; daher vielfache orthographische Fehler und Unrichtigkeiten bei Aufzählung der Büchertitel. Soweit die unvollständigen und ungenauen Angaben dies überhaupt zuließen, sind nach Panzer, *Annales typographici* (P), E. Voulliéme, *Die Incunabeln zu Bonn* (V), H. Klemm, *Beschreibender Katalog des bibliographischen Museums* (K) die genauen Titel, sowie das Jahr des ersten Druckes des angeführten Werkes in Klammern beigegefügt. Das Protokoll lautet folgendermaßen:

„**Erstlich in der undtern grossen Stuben:** Im Wingkel beim Tisch ein verschlossen Kämerl ader Almer²⁾. Daran ein Crucifix und die Bültus Sa: Jacobi in Güpss gegossen und mit Farben ausgemalt. Ein Tisch sampt einem Kasten, verschlossen. Wider ein ander Tisch ohne Kasten. Dorauf ein alter Tebicht. Darfür ein Bangksüdl³⁾, auch verschlossen. Gemaine Tuchscherer Tebicht umb die Wandt. Item die Zehen Alter umb die Wandt in Güpss und mit Farben. Ueberm Tisch ein Rosse⁴⁾ sambt dem heiligen]

an die zehn Jahre in Diensten Adam's v. Dietrichstein, Freiherrn zu Finkenstein auf Nikolsburg gestanden hatte. In der dem neuen Amtmann ausgestellten Instruction heißt es u. A. er solle . . . „auch jhärlichen auffachtung geben, wie die kirchen und pfarrheuser von den pfarn gezogen, in bauwürdigen wesen erhalten und gelassen oder sonst zu bauen angeordnet sollen werden.“ (Domstiftl. Archiv.)

¹⁾ Außer diesem Pfarrhause befand sich in Bernstadt noch das „Altaristenhaus“, angrenzend an den sogenannten „Forstgarten“. Die Sorge für seine Unterhaltung lag nicht dem Kloster Marienstern ob, sondern dem Rathe, dem die Lehn über das Altar corporis Christi zustand. In der dem Bernstädter Rath erteilten Kaiserlichen Instruction vom 19., 20. und 21. März 1579 wird diesem deshalb u. A. befohlen: „Die alte capellen am stedtlein sollen sie zum begrebnus der ungetauften kinder (wie vor alders) zurichten und erhaldden, sowoll das altaristenhauß corporis Christi sampt dem garthen, zeunen, nicht eingehen lassen. Dargegen die nütztunge des obsts und grasses sollen durch den burgermeister eingenommen und verkauft und solches geldt auf gedachte capell, altarshaußes und garthenzaun an undt aufgewandt, folgendes neben andern berechnet werden.“ (Domstiftl. Archiv.)

²⁾ Kasten, Schrein zu verschiedenem Gebrauch. Grimm, Wörterbuch.

³⁾ Truhe.

⁴⁾ Ornament in der Baukunst, Verzierungen von Gyps u. s. w. an Decken und Wänden. Grimm, Wörterbuch.

Geist. An der Wandt ein volkomne Schlaguhr mit dem Gewicht und aller Zugehör. Ein grosser gutter Santseiger. Fenster, Offen, Thür, Schloss und Pengk, alles ganz und gueth. Im Offen ein Messinger Topf. Ein Messing Handtbegk. Ein Zinerne grosse Schüssl. Ein Zinern Salzfass. Ezliche Thenerne Schüssl. Ein Messinger Fischtügl. Ein grosser verschlossner Schreibzeug. Ein gueter, teglicher Chorrock. Ein Stoll¹⁾.

Bücher, so in der undtern Stuben befunden wahren und, wie wir berichtet, zum Pfarr-Inventario gehören sollen, die wiederumb doselbest in die Pangksiedel sein verwaret worden:

Librum [!] confessionale Barthol.^{ei} de Chains. [Bartholomaeus de Chaimis de Mediolano, Ord. Minor: Interrogatorium seu Confessionale. 1474. P.] — Breviarium Missnensis. [!] — Tabula Legendarum. — Sermones Mephreti. [Meffret: Sermones de tempore et de sanctis. Pars aestivalis; Sermones, alias hortulus reginae de tempore. Pars hiemalis. V.] — Margarita Decreti. [Martinus Polonus, Ordin. Praedic: Margarita Decreti seu tabula Martiniana. 1481. P.] — Sermones festivitatum B. Virginis. — Januarius. [Jacobus Januarius, Ordin. Cisterc: Ingressus rerum intelligibilium Raym. Lulli. 1498. P.] — Ein Tauffbuch. — Ein alt Meissnisch Brevir.

Oben in der Speisskammer: Zwo Spegkseiten, eine soll darvon ins Closter gehören.

Im Keller: Fünf volle Viertel Biers.

In der Gastkammer: Ein Gastbeth, darin ein Ober- und ein Underpeth, ein Pfüll und ein Khüssen mit den darzue gehörigen Ziechen und ein Pettuch. Der Magt Beth hat nur ein Ober- und ein Underpeth sambt den Ziechen.

An Buchern im Repositorio in der obern Stuben: In folio: Ein Meissnisch Missal. — Concordantie Bible. [Joannes Abb. Nivicellensis: Concordantiae bibliorum et canonum. 1479. P.] — Sermones Pomeri. [Pelbartus vel Pelwartus a Themesvar, Ord. Minor: Sermones Pomerii de Tempore. 1483. P.] — Seraphici Bonaventure . . . [Der Titel ist nicht angegeben.] — Breviarium Romanum. — Theologia Mystica. — Lombartica [!] Historia. [Jacobus de Voragine, Ordin. Praedic: Historia Lombardica seu Legenda aurea. 1474. P.] — Meditationes D: Augustini. — Sermones Thesauri novi de Temp: et Sanctis. — Sermones Mephreti, hiemalis et estivalis. [Das Buch war auch „in der undtern Stuben“ vorhanden.] — Plura ac diversa [!] Sermones D: Augustini. — Stellarum Corone. [Pelbartus vel Pelwartus a Themesvar, Ord. Minor: Pomerium sermonum de beata virgine, Stellarium coronae virginis Mariae nuncupatum. 1483. P.] — Rationale Divinorum. [Durandi Rationale divinorum officiorum. 1459. K.] — S. Bonaventure tractatus. [S. Bonaventura, Ord. Minor: Tractatus varii, sc. Brevilouquium, Itinerar. mentis in Deum. 1484. P.]

¹⁾ Stola.

— Directorium Sacerdotale. [Directorium Sacerdotum; item Ordinale. 1488. P.] — Revelationes S. Brigitte. — Sermones Discipuli de Temp: et Sanctis. — Sermones S. Vincenti. — Summa Angelica de casibus conscientie. [Angelus de Clavasio: Summa Angelica de casibus conscientie cum additionibus nouiter additis. K.] — Biblia cum concordantiis Vet: et Nov: Testamenti. — Biblia sacra D. Hieronimi. — Friderici Nausee Postilla. [wohl Friderici cognomento Nauseae Blancicampiani: Catholicarum postillarum et homiliarum in totius anni tam de Tempore, quam de Sanctis evangelia, epitome sive compendium. K.] — Biblia Deuzsch Johanni Dietenbergers. [Biblia, beider Allt vnd Newen Testamenten, fleissig, treulich vnd christlich Durch D. Johan Dietenberger new verdeutschet. 1534. K.] — Psalterium deuzsch. — Winttertheil und Sommertheil der Postill Johann Feri deuzsch¹⁾. — Johann Rasers deuzsche Postill. — In Quarto: Quadragesimale Bige Salutis. [Michael de Hungaria, it. frater Hungarus, Ord. Min: Sermones quadragesimales, Biga Salutis intitulati. 1498. P.] — Sermones Parati de Temp: et Sanctis. [Paratus: Sermones de tempore et sanctis. 1486. P.] — Summula clarissimi viri Reimundi. [S. Raymundus de Pennaforti, Ord. S. Bened: Summula sacramentorum complectens myster. de sortilegis, symonia etc. 1495. P.] — Parochiale Curatorum. — Panis quotidianus de sanctis. — Agenda Misnensis. — Psalterium Brunonis. [B. Bruno Herbipolens: Psalterium ex doctorum dictis collectum. 1494. P.] — Prologus: Medice cura te ipsum. — Sermones Gabrielis Biel de festiuitatibus Christi. [Gabriel Biel, Theolog: Sermones varii de tempore, de sanctis, de festiuitat. Christi et Mariae. 1499. P.] — Breviarium Predicatorum. [Breviarium praedicatorum ordinis 1481. P.] — Calendarium von Haussarzenei. — Prima pars sacre Theologie S. Thom. de Aquino. [Thomas de Aquino, Ordin. Praedic: Summae theologiae partes tres. Summae pars prima. 1473. P.] — S. Gregori Magni . . . [Der Titel ist nicht angegeben.] — Sermones Hugonis. [Hugo de S. Caro, Ord. Praedic. Cardinal: — Sermones de tempore et sanctis 1479. oder: Hugo de Prato Florido, Ord. Praedic: Sermones dominicales super evangel. et epistol. it. de Sanctis 1476. P.] — Sermones Magistri Pauli Ban. — Tractatus de Paenitentia. — Thesaurus Bibliorum. — Conciones Thopiari in praecipuos Logici [?], geschriben. — De Christi in teris Ecclesia. — Confutationes Johanni [!] Fabri, Episc. Vienn. — Tauffbuch Johanni [!] Leisentridt sambt den Tauffceremonien Johanni [!] Scherers. [Forma germanico idiomate baptisandi infantes pro utriusque Lusatae Misnensis dioeceseos parochis. Bud. 1564. 1566; Colon. 1585. 4. Otto, oberlausf. Schriftst. Verifon II, 431.] — Summarische Historia vom Leben Lutheri sambt andern darbei gebundenen Tracteteln. — Catholisch Pfarrbuch Johanni [!] Leisentriti. [Otto, a. a. O. S. 443.] — In Octavo:

¹⁾ Am Rande steht die Bemerkung: „Die soll Im der Pfarrherr von Krosticz gelihen haben“.

Catechismus Conc: Tridentini. — Breviarium Romanum. — Cursus Leisentriti. [Cursus piarum quarundam vere evangelicarum precum. Bud. 1571. 8. Otto, a. a. O. S. 432.] — Sommertheil der kleinen Postill Feuchti. — Treuherzige Vermanung an alle Catholische Pfarrhern. — Deusch Gesangbuch Johanni [!] Leis[entridtii]. [Ueber dieses siehe Neues Lauf. Mag. XXXIV, 361; XXXV, 454.]

Bücher, die der Defunctus laut seiner eignen Handtschrift verlihen: Dem Herrn Christophoro Hermanno, Praeposito in Marienthal: majorem Feuchtium de Tempore et Sermones D. Petri Canisi super Evangelia Dominicalia. — Domino Patri Thomae, Sacellano in Marienthal: Michaelis Buchingers Sermones, deusch. — Domino Matheo Tzschanowitzio: Sermones Germanicos Georgii Scherers. — D. Nicolao Schaldiadi: Concilium Tridentinum. — Leonhart Spechten, Pfarrhern zu Schonau: Den kleinen Feuchtium de Sanctis und sonst ein ander Buch.

An Kleidungen, im schwarzen Kasten in der obern Kammer: Ein grobgrüns Priesterrögkl. Ein Priesterrogk aus gemeinem Landtuch. Ein samete Muczen. Ein alte Kartegkene¹⁾ Mützen. Ein langer Pelz von Kunigrugkenfutter²⁾ mit ein harassen³⁾ Überzug. Ein Hut und ein alter Mantel.

Betgewant: 4 grosse Fetterbeth mit iren Undterziechen, darunter aine von gestreiftem Zwülch. 4 Schulterkhüss. Unnd das Gastbeth, sambt der Magt Beth, wie oben zu sehen.

Leinengereth, so alles schwarz und in die Wesch gegeben war: 3 Hemeter. 4 Tischtucher. 2 Handtucher. 2 Ziechen. 2 mitle Betttucher und eins von kleiner Leinwat. 2 Pfülziechen. 2 grosse Petziechen wider. 2 Pfülziechen. 1 Pettuch. 1 Chorogk, und in der undtern Stuben auch einer, wie oben gezeichnet. 2 Strotucher. 4 Getraidtsegk. Ein grobe Petziechen. Ein Stügkl mitle und ain Stügkl grobe Leinwath.

Anderer Hanssrath, a) in der obern Kammer befunden: Ein gross weis Himmelbeth. 2 Crucifix. 1 Santseiger mit drei Theilen. 1 gleserne Flaschen. 3 kupferne Fischtügl. 1 kuperne Fischkeul⁴⁾. 2 Messingen Leuchter. Ain grosser und ain kleiner eiserner Pratspiess. Ain Plecherner Durchschlag. — b) Im schwarzen Kasten in der obern Kammer: 3 grosse zinerne Khannen. 1 grosse zinerne Schüssl. — c) Im Kramfass⁵⁾: 5 grosse zinerne Schüssl. 5 mitl. Schüssl. 4 Tunkschüssl. 1 Salzerichen⁶⁾. 2 Salzfaßl. 1 kleine Flaschen. 5 zinerne Leffl. 3 grosse Kannen. 3 mitl. Kannen. 1 Messingen Handtbegk.

¹⁾ Cartef: ein Rock von brüdkischen (aus Brügge) Atlas, Schamlot, Kartefen. Grimm, Wörterbuch.

²⁾ Kungel, Künigel, Künigelen: Kaninchen. Grimm, Wörterbuch.

³⁾ Harras: Ein leichtes Wollengewebe, von der Stadt Urras in den Niederlanden so genannt. Grimm, Wörterbuch.

⁴⁾ soll wohl fischkelle heißen.

⁵⁾ faß mit Waaren. 16. Jahrb. Grimm, Wörterbuch.

⁶⁾ Salzgerchen, Saucemapf, Saucière; Salzfaß. Grimm, Wörterbuch.

Auf der obern Pyn ist Getraidt befunden worden: 43 Schl. Habern, 26 Schl. Korn. Der ganze Decem tragt aus 18 Malder Korn, 18 Malder Habern, 3 Schl. Waicz und 3 Schl. Gersten. Darvon geburt dem Defuncto der halbe Theil als 9 Malder Korn, 9 Malder Habern, anderthalb Schl. Weicz, anderthalb Schl. Gersten. Hiervon muss er pro inventario dem neuen Pfarrherr lassen 4 Malder Korn, 4 Malder Habern.

Ausstendige Schulden: 12 Taller gelihen Gelt bei der Hannss Schefferin. Silberzinnss hat die Pfar jerlich 20 Mggk, darvon gehören dem Defuncto die ieziigen Walporgiszinnss 6 Mggk bei“

Hier bricht das Manuscript ab.

Receß vom Jahre 1601

zwischen dem Kloster Marienstern und den Unterthanen
des Eigenschen Kreises wegen der Hufengelder.

Von Dr. W. v. Goettlicher.

In seiner „Urkundlichen Geschichte des Eigenschen Kreises“ (N. Laus. Mag. XLVII, 1 ff.) hat H. Knothe die Unrichtigkeit der wiederholt aufgestellten Behauptung, die Herren von Biberstein seien einstmals Eigenthümer des Eigenschen Kreises gewesen, nachgewiesen.

Der Verfasser des im Jahre 1734 in den *Singularia historico-literaria Lusatica*¹⁾ erschienenen Aufsatzes „Wie der Eignische Creyß an das Closter Marienstern gekommen“ suchte jene unrichtige Behauptung namentlich durch die Angabe zu stützen, es sei nach Angabe eines ihm unbekanntem Autors sogar ein Biberstein'sches Urbarium vorhanden gewesen mit Angabe der Nutzungen und Dienste der Unterthanen der Bernstädter Pflüge. Streitigkeiten zwischen der Aebtissin von Marienstern und den sieben Ortschaften des Eigenschen Kreises wegen der Hufengelder seien endlich auf kaiserlichen Befehl im Jahre 1601 durch einen Vergleich „nach Inhalt des Bibersteinischen Urbarii und derer bey gehaltenen Dingtagen gehaltenen alten Rügen“ beigelegt worden. Leider — fügt der Verfasser jenes Aufsatzes in den *Singularia Lusatica* hinzu — sind die Originale dieses Vergleichs in dem großen Görlitzer Brande bei dem Advokaten der Eigenschen Dörfer oder sonstwie verloren gegangen.

Glücklicherweise hat sich der erwähnte Vergleich doch noch in einem, im Archiv des Domstifts St. Petri zu Bautzen aufbewahrten, Exemplare erhalten. Er gedenkt, worauf es hier besonders ankommt und wie nicht anders zu erwarten, mit keinem Wort eines Biberstein'schen Urbariums. Da dieser Vergleich auch ein anschauliches Bild des Verhältnisses zwischen dem Kloster Marienstern und den Eigenschen Unterthanen um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert gewährt, so sei sein Wortlaut nachstehend mitgetheilt.

Die weite Entfernung der Bernstädter Pflüge vom Kloster Marienstern und die hieraus für die Unterthanen sich ergebende Schwierigkeit der

¹⁾ 8. Sammlung. S. 491.

Leistung der Frohndienste dürfte den Beweggrund für das Kloster gebildet haben, die Roboten der Unterthanen des Eigenschen Kreises in ein jährlich zu zahlendes, bestimmtes Dienstgeld umzuwandeln. Wann diese Umwandlung erfolgte, ist nicht nachzuweisen. Wegen der Höhe dieses Dienstgeldes kam es zwischen dem Kloster Marienstern und den Unterthanen auf dem Eigen zu langwierigen Streitigkeiten, die sogar ein Einschreiten der Landesherren nothwendig machten. Aber den an die Eigenschen Unterthanen erlassenen Befehlen sowohl Kaiser Ferdinands I., als auch seiner Nachfolger Maximilians II. und Rudolphs II., anstatt der Dienste jährlich zwei Mark von jeder Hufe an die Herrschaft zu entrichten, wurde nicht der gebührende Gehorsam geleistet. So betont die Aebtissin Christina im Jahre 1586¹⁾, als es sich nach dem Tode Christoph's von Mezradt um die Wiederbesetzung der von ihm verwalteten Stelle eines Amtmanns der Bernstädter Pflege handelte, es solle der neu anzustellende Beamte „unzere Egenische Underthanen von ihrem langwirigem, hoehervachsenem Nutwillen und widersezigem Wesen abwenden, dieselben uns und unserm Stift zum besten zu gebürlichem Gehorsam antreiben und bringen“. Zur Schlichtung des Streits trat auf an den Landvoigt und Landeshauptmann ergangenen kaiserlichen Befehl im Frühjahr 1589 eine Commission²⁾ in Bernstadt zusammen, die sich am 24. April dahin einigte, daß die Unterthanen von jeder Hufe alljährlich nur eine Mark an Hufengeld erlegen, dabei aber die Baufohren verrichten und die Getreidezinsen abstellen sollten. Dieser Receß, zunächst auf die Dauer von vier Jahren vereinbart, wurde im Jahre 1594 auf weitere drei Jahre verlängert. Als nach Ablauf dieser Frist die Unterthanen sich abermals gegen ihre Herrschaft aufgelehnt und die Bezahlung der Hufengelder verweigert hatten, erhob das Kloster im Jahre 1600 bei Kaiser Rudolph II. Beschwerde und bat gleichzeitig um eine Erhöhung der Hufengelder. Auf kaiserlichen Befehl fanden nun auf dem Königl. Schlosse zu Budissin im Jahre 1601 unter Leitung des Landvoigts Abraham Burggrafen zu Dohna und des Landeshauptmanns Caspar von Mezradt zwischen dem Stift Marienstern und den sieben Eigenschen Dorffschaften Unterhandlungen statt, deren Hauptergebniß war, daß die Unterthanen einwilligten, in Zukunft alljährlich ein Hufengeld von zwei Mark für die Hufe an ihre Herrschaft zu entrichten.

Der Vergleich war noch im Jahre 1635, zur Zeit der Uebergabe der Lausitzen an Kursachsen, in Kraft. Dann traten Neuerungen ein „und zwar daher, weil denen Dorffschafften die bey denen gehaltenen Dingtagen gehabte alte Rügen entzogen, letzlich auch bey ihrem Advocato in Görlitz, was sie noch gehabt, vollendts verbrandt sein soll“.

Der Receß lautet folgendermaßen:

1601. Juli 6. Budissin.

„Nachdem nun etliche Jahre daher zwischen dem Gestifte Marienstern undt derselben Unterthanen in denen sieben Dorff-

¹⁾ Domstiftl. Archiv x 59.

²⁾ Mit Gefolge und Dienerschaft zählte sie an die 100 Personen nebst 40 Pferden. Die Commissionskosten siehe im Anhang.

schafften auff dem Eygen wegen Reichung der Hufengelder anstatt der vollen, landtüblichen Robothen undt Diensten langwierige, beschwerliche Irrungen sich erhalten: derowegen nicht alleine von der fürstlichen Durchlaucht, Ertzhertzog Ferdinando, sondern auch [von] den verstorbenen Röm: Kayserl: Maytt: Ferdinando und Maximiliano, hochlöbl: undt seel: Gedächtnüss, sowohl auch von der itzigen regirenden Röm: Kayserl: Maytt: unserm allergnädigsten Herrn Decreta, Abschiede undt Befehliche ergangen, dass nemlich gedachten Unterthanen wegen angeregter schuldiger Dienste iährlich zwo Marck von einer ieden Hufe ihrer Herrschafft zu geben undt zu reichen schuldig: Undt alss die Unterthanen sich derselben ferner verwiedert, Höchstgedachte Kayserl: Maytt: den vorigen Herren Landtvoigt undt Landdesshauptmann sie zu Verrichtung angezogener Hufengelder gebürlichen anzuhalten, Commission aufgetragen, hierauff auch die Sachen nach angehörter beyder Theile nottürfftiger undt eingezogener genugsamer Erkundigung so weit befördert, das die Unterthaner, unbeschädigt erfolgter Decreten, entschieden, auch mit Vorbehalt der Herrschafft zustehenden Rechtens, iährlich Eine Marck von einer ieden Hufen, neben denen gebürlichen Baufuhren undt Getreydicht-Zinsen, auf vier Jahre lang, undt so lang es der Herrschafft gefällig, richtig zu machen verpflichtet sein solten, alles nach mehrem Inholdt dessen unterm dato Bernstädtel, den 24. Aprilis dess 89igsten Jahres auffgerichteten Recessus; folgendes aber, alss itzterwöhnte vier Jahre ihre Endtschafft erreicht undt die Unterthanen wegen Continuirung der Hufengelder abermahl Entschuldigung eingewendet, durch die Kayserl: Maytt: anderweidt Commissarien gemeltes Gestifts Marienstern dahin persuadiret worden, dass sie die Hufengelder, alss jährlich Eine Marck mit vorigen Reservaten undt Conditionen abermahls auf drey Jahre lang anzunehmen sich erkläret, die Unterthanen auch, dieselbigen auf obbeschriebene Meinung zu verrichten, zugesagt, wie solches alles die unterm Dato den 28. Junii anno 94 durch Ihrer Maytt: Commissarien vollzogene Abhandlung mit mehrem besaget.

Nachdem auch itzbenampte dreyjährige Frist zu Ende gelauffen undt die Unterthanen oberührte Hufengelder zu erlegen abermahls in Verwiederung gestanden, auch nunmehr in dass vierte Jahr, ungeacht vielfältigen an sie aussgegangenen Erinnerung, auff ihrem Vorsatze beruhet undt höchstgemelte Kayserl: Maytt: unss, Abrahamen Burggrafen zu Dohna, Freyherren auf Warttenbergk undt Pralien, Rittern undt Obristen, Ihrer Kaiserl: Maytt: Rath undt dess Marggraffthumbs Ober-Laussnitz Landvoigten, auch fürstl: Durchl: Ertzhertzogs Maximiliani zu Oesterreich Rath undt Cammerherrn, p. und Caspar von Metzrathen auf Doberschütz, Ihrer Maytt: Rath undt bemeltes Marggraffthumbs Ober-Laussnitz Landeshauptmann auf unterthänigst eingewandte Beschwerde der Frau Abbatissin undt gantzen Convents dess Closters Marienstern allergenädigst anbefohlen, dass Wier die Unterthanen vor unss erfordern undt

ihnen die Endtrichtung der versessenen undt dem Stifftē künfftig gebührenden Hufengelder alles Ernstes auferlegen sollen:

Alss haben wir zu gehorsambster Folge Ihrer Maytt: genädigsten Anordnung, heute dato vielgedachte sieben Dorffschafftē aufm Egen vor unss beschieden undt nach vorgebrachter der Stiffts Abgesandten Beschwerung, ihnen allerhandt erhebliche undt zu würcklicher Vollziehung Ihrer Maytt: geschafften Willens dienstliche Motiven alles Fleisses zu Gemüth geführet.

Ob sie nun wohl ihr Unvermögen undt Drangsaal, hiermit sie diese Jahre über von dem durchreysenden Kriegesvolcke zu Ross undt Fusse beschweret, auch dass etzliche unter ihnen grosse Getreydezinssen verrichten müsten, angezogen: Dieweiln aber hiebevorn sowohl, alss itzo aussgegangenen Kayserl: Mandaten, Abschieden undt Decreten viel mehr, alss ihr Einwenden in acht zu nehmen gewesen, indem andere Unterthanen dess Landes, von denen volle landtübliche Dienste zu praestiren, gleichmässige Bürden undt Beschwerungen biss anhero ertragen, auch etzliche wenige Personen unter obberührten sieben Dorffschafftē zu befinden, so an Getreydichzinsen ein ziemliches iährlich zu verschütten, der meiste Theil aber hiermit gäntzlichen verschonet oder ic ein geringschätziges zu verrichten pflegen: Alss haben wir es nach allerhandt Zugemüthführung, bey den Unterthanen sämbtlich, in Erwegung, dass sie vermöge dess allgemeinen Landesbrauchs, gleich alss andere Unterthanen ihrer Herrschafft die landtübliche Dienste zu leisten undt dahero auch anstadt derselben auss angeregten billichen erheblichen ursachen die Hufengelder zu erlegen schuldig, endtlichen dahin gebracht, dass sie nun undt zu künfftigen Zeitden die von ihrer Herrschafft begehrtē undt ihnen durch Decret undt Abschiede vorlängst zuerkandte Hufengelder der zwey Marek iährlichen auf zwey Termine, alss Weinachten vndt Johannis Baptistae, negst vorstehend Weinachten in Ausgang dieses 1601. Jahres mit Erlegung dess halben Theils anzufahren, ohne einige fernere Exception undt Behelff iederzeit unwegerlich zu reichen, auch darneben die hiebevorn gebräuchlichen Baufahren, Getreydichzinss undt andere schuldige Gebührnüss an Steuern, Abzügen, Theilschillingen, Vorfängen undt andern, wie es vor alters üblichen undt bräuchlichen gewesen, zu verrichten gewilliget.

Mit welcher ihrer gehorsamen Erklärung die Abgesandten des Gestiffts im Nahmen ihrer Principalen, von denen sie zu dieser Handlung mit voller Macht undt Gewaltt abgefertiget, zufrieden gestanden, undt neben deme, dass sie der Herrschafft ihr Recht, sich desselben, dem Landesbrauche nach, ihres Gefallens iederzeit zu gebrauchen, reserviret undt vorbehalten, sich, in Betrachtung der Unterthanen erzeigten willigen Gehorsam, im Nahmen dess Gestiffts dahin guttwillig behandeln lassen, dass sie die vorigen von Endtschafft erwehnter letzten Abhandlung biss dato vertagten Hufengelder gäntzlich schwinden undt fallen lassen.

Welches alles zu künftiger Nachricht in diesen gegenwertigen Recess verfasst, den Oberamts Registraturen einverleibet undt den Parten unter unsern eigenen Handunterschriften, Ambtssecret undt Insiegel hiervon Abschriften ertheilet. Geschehen auf dem Königlichen Schlosse zu Budissin, den sechsten Julii nach Christi Geburth im Sechshundert undt Ersten Jahre.

L. S.

Abraham.

L. S.

Caspar von Metzrath“.

„**Commission-Kosten.** Den 17. Aprilis des iezigen Jares [1589] ist die Kaiserliche commission in strittigem Handel der Huffengelder, Getreidig und Pauerfuhr mit des Gestifts ungehorsamen Underthanen auffm Egen tractirt worden, dieselbige biss auff den 25. ejusdem geweret, dazumal teglichen zweimahl, auch mehrers, mit der schiedtlichen in die Herberge, wo die Herren gelegen, Speiss unnd Trangs Abtheillung, drei Tisch mit Ihr. Gn. unnd derselbigen beiwohnenden Jungfrauen haben müssen zugleich tractiret werden, wie dann der Augenschein Zeugnus geben hat, das also beiders mit Herren, Dienern und Mitgehülffen in der Kuchen unnd Keller iede Malzeit nahendt in die 100 Personen seindt gespeisset worden, unnd über ezliche 40 Pferde mit aller Notturfft versehen. Was derhalben auff eines und des andern, ausserhalb Bekümmernus, Mühe, Arbeit, Sorgen und Porgen, welche in keinen Anschlag mögen gebracht werden, sondern vielmehr in gnediges Bedengken remittiret, auffgangen, erkleret folgende signatur:

Rein-Wein, so zu Görlitz und Zittaw auff drei mahl geholet, gestehet nach Besag der Zettel, sambt darauff geloffener Gebühr, Fuhrlohn unnd Zehrung allenthalben 99 Sch. 27¹/₂ w. Gr. — Behmischer Wein 15 Sch. 13 w. Gr. — 2 Viertel Leubnisch Bier sambt Fuhrlohn und den mitgewesenen Personen Zehrung 6 Sch. 21 w. Gr. — 1 Viertel Zittisch Bier 3 Sch. 13 w. Gr. — 3 Viertel eingebrauens 7 Sch. 6 w. Gr. — Item vor Rindtfleisch 14 Sch. 19¹/₂ w. Gr. — 11¹/₂ Kelber, ist eins dem andern zu Hülf angeschlagen p. 1 Sch., thut 10¹/₂ Sch. — 2 gemeste Schöpss 2 Sch. 2 w. Gr. — Item vor Caphüner, andere Hünner, Tauben, sambt geraucherten Schweinefleisch und Würsten p. 6 Sch. 17 w. Gr. — Item vor allerlei Fische und Krebsen, so zu Görlitz, Windisch Ossig, Kunaw und Ostros erkaufft, auch zum theil in Egnischen Wassern gefangen, gestehen sambt Fuhr- und Fischerlohn, auch anderer Zehrung 11 Sch. 13 w. Gr. — Brott, Rückens und Weezens¹⁾, sambt dem Kuchen, so teglichen frisch gebacken 12 Sch. 2 w. Gr. — Für allerlei Specerei

1) Roggenes und Weizen.

und Gewürze 12 Sch. 18 w. Gr. — Für frische und gesalzene Lemonien, Pomeranzen, Zugker, Ziebeen¹⁾, Rosingken, Mandelkern, Castanien, zwerlei Capvern²⁾, Reiss und Parmosan-Kess neben andern Kühe-Kess 11 Sch. 4 w. Gr. 2 w. Pf. — Für Salz, Schmalz, Butter, Spegk, Eyer, Milch, Mehll zu allerlei Gebackens, Honig, Pflaumen, Pfefferkuchen, Essig, Khrehn³⁾, Petterschilig, Salatten, Khüll⁴⁾, Krautt, Zwiefell, allerlei Zugemüss, Lichte etc. und andre unzehlige gattung, welche alhier zu specificiren unnötig und doch einem guten Hauswirth wissentlich 11 Sch. 14 w. Gr. 4 w. Pf. — Für Glesser, Töpffe und ander Geschirr sambt entlehntem Zingefess und Bettgewante thut zusammen allenthalben 3 Sch. 18 w. Gr. — Dem Meister Kochen nach Besag seiner schriftlichen Bekentnus geben 7 Sch. 6 w. Gr. — Seinen Mitgehülffen, sowoll denen, die im aus dem Keller den Trangk zugetragen und zu Tisch gewartet, geben 4 Sch. 21 w. Gr. 3 w. Pf. — Item so haben die Herrn Commissarien in werender Tractation hin und darwieder Botten abgefertiget, denen ich hab müssen Lohn geben 1 Sch. 24 w. Gr. — Tringelt von den Losamenten und Betten, wo allenthalben die Herren Commissarii undt andere von Landt und Stette losieret sindt gewesen, geben 2 Sch. 16 w. Gr. — Rauchfutter 7 Sch. 15 w. Gr.“

1) Die besten und größten Rosinen.

2) wohl Kapern.

3) Meerrettig.

4) unbekannter Ausdruff.

II. Kleinere Aufsätze und Mitteilungen.

Ueber eine von der Gesellschaft neuerdings erworbene Görlitzer Chronik verfaßt von Abraham Frenzel.

Von Dr. Fecht.

Die Görlitzer Bibliotheken — die Milichsche, Jobelsche (im Ratsarchiv) und die Gesellschaftsbibliothek — bergen eine Unmasse Görlitzer Chroniken. Es ist schwer, zumal für einen Anfänger, sich aus diesem Wust herauszufinden. Die meisten derselben sind ohne jeden Wert. Eine ist von der andern abgeschrieben. Wenn man längere Zeit sich mit der Sache befaßt hat, kommt man nach und nach auf bestimmte Urquellen zurück. Freilich liegt die Sache nicht immer so einfach. Des öfteren findet sich, daß der erste Teil der Chronik wertlos, der letzte aber wertvoll ist: der Verfasser oder Schreiber benutzte eben zunächst schriftliche Vorlagen, dann schrieb er vielleicht selbst Erlebtes in seine Chronika ein und leistete damit für die Zukunft etwas Wertvolles. — So bleibt nichts übrig als jede Chronik man möchte sagen von Seite zu Seite zu prüfen, um sich ein Urteil über ihren Wert zu bilden — eine Beschäftigung, die wenn auch angenehm, so doch recht zeitraubend ist. Grundlegend für die Görlitzer Annalengeschichte sind gewesen: der Oberstadtschreiber Haß († 1544)¹⁾, der frühvollendete — er starb 30 Jahr alt 1575 — Christof Manlius²⁾, vor allem Bartholomäus Skultetus³⁾ (1540—1614), dessen Chroniken viel eher des Drucks wert gewesen wären, als die des Manlius, dann Mylius⁴⁾; minder selbständig aber sehr reichhaltig sind Christian Schäfer († 1747)⁴⁾, dessen größere Verdienste auf dem Gebiete der Genealogie liegen und Christian Gabriel Funcke († 1740) Lehrer am Gymnasium, Sohn des Rektors Funcke⁵⁾. Mit dem 18. Jahrhundert werden die Chroniken immer zahlreicher, aber auch immer schlechter. Recht bezeichnend ist, daß wir über die Ereignisse der schlesischen Kriege nur wenig zeitgenössische annalistische Notizen haben, wie es denn überhaupt mit den Quellen über diese Kriege hier in Görlitz schlechter bestellt ist als mit denen über den 30jährigen Krieg.

Aus den angegebenen Gründen war ich gar nicht neugierig, als ich im November 1900 eine Anzeige las, nach der eine „uralte und kostbare“ Görlitzer Chronik im Manuskript zum Verkauf angeboten wurde. Ich wäre der Sache gar nicht näher getreten, wenn nicht ein Bekannter von mir, um mir eine freundige Ueberraschung zu bereiten, sich die 2 Bände hätte kommen lassen. Ein Blick in die Bücher genügte mir, um zu erkennen, daß in den zwei Bänden in der That ein Werk vorlag, was wir bis jetzt in Görlitz noch nicht hatten. Daß es daher im Gesellschaftsinteresse lag,

1) Seine Annalen sind gedruckt in den *Scriptores rerum Lusaticarum* N. F. Bd. 3 und 4.

2) Manlii und Mylii annales sind gedruckt im Hoffmanns *scriptores* (1719) I, 1 S. 73—468 und I, 2 S. 1—94.

3) Neues Lauf. Magazin 75, S. 31, Anm. 3.

4) Schäfers Chronik findet sich in der Sakristei der Peterskirche zu Görlitz.

5) Das Original besitzt die Milichsche, eine Abschrift die Gesellschaftsbibliothek.

die Bände zu erwerben, war selbstverständlich. Der Handel war insofern nicht leicht, weil der Besitzer, der bei Meissen wohnte, den Preis immer mehr in die Höhe schraubte, bis dann hievorts die Gebuld riß und wir die Chronik dem Manne zurückschickten. Das half, wir erwarben das Werk für den immerhin billigen Preis von 55 M.

Die Chronik ist verfaßt von Abraham Frenzel, der 1656 geboren und 1740 gestorben, vielleicht mehr als ein anderer Chronist noch heute die höchste Beachtung verdient. Einmal nämlich schrieb dieser tüchtige Mann, der Pastor zu Schönau auf dem Eigen war, eine Reihe sprachlicher Werke. Von diesen haben diejenigen, die sich auf das Sorabische (Wendische) beziehen, heute einen überaus hohen Wert; das Nähere darüber Ihnen vorzuführen, vermag ich nicht, da ich des Wendischen nicht kundig bin. Sodann verdanken wir ihm eine großartig angelegte Kulturgeschichte der Oberlausitz in seiner *historia populi ac rituum Lusatae superioris*¹⁾ — ein Werk, das eine wahre Fundgrube für Volkskunde bildet, dem auch anscheinend Groffer und Carpzow viel zu verdanken haben. Zu dritt lieferte Frenzel auf 1660 Folienseiten — ein Unikum für seine Zeit — eine Naturgeschichte der Oberlausitz *historia naturalis Lusatae superioris*²⁾. Andere Manuskripte, wie z. B. eins über die Geschichte der Schönauer Kirche übergehe ich; ich habe mich über seine Görzliger Nachrichten noch auszusprechen.

Auf nicht weniger als 3000 Folienseiten hat uns Frenzel chronikalische Nachrichten von Görzitz gegeben; weil er selbst kein Görzitzer war, auch nicht in Görzitz lebte, so suchte er sich von Görzitz die Unterlagen zu verschaffen. Viele dieser Vorlagen sind nun verschollen, vornehmlich scheint das mit wichtigen manuskripta, der Fall zu sein, welche Glieder der bekannten Familie Emerich niederschrieben oder doch besaßen; weder in Görzitz noch in Nikrish, das am 30. September 1901 421 Jahre im Familienbesitze der Enriche (weun auch seit 1725 weiblicher Linie) sich befindet, sind diese Stadtchroniken vorhanden. Ich kam um deshalb über diesen Punkt urteilen, weil ich bei meiner Arbeit über Georg Emerich emsig Nachforschungen gerade nach diesen Schriften anstellte. Wegen dieser Verluste also tritt Frenzels Chronik aus der Rolle einer sekundären Handschrift in die einer primären. So sind mir eine Reihe Sachen vornehmlich aus dem 17. Jahrhundert bei Frenzel aufgestoßen, die ich sonst in Quellen in unseren Görzitzer Bibliotheken nicht gelesen habe — freilich kann man da leicht etwas übersehen haben — so die *deploratio urbis Gorlicensis expugnatae a Caesarianis a. 1633 d. 30. Oktober* und anderes.

Nun ist es eine merkwürdige Thatsache, daß von diesen äußerst umfangreichen und auch wichtigen chronikalischen Nachrichten Frenzels über Görzitz bisher in unseren sonst so reichen Görzitzer Bibliotheken sich rein gar nichts befand. Zwar seine Kulturgeschichte³⁾ ist in 2 Exemplaren, seine Naturgeschichte in einem Exemplare hier vorhanden⁴⁾, aber — was die Geschichte unserer Heimatstadt doch am nächsten anging — seine Nachrichten von Görzitz fehlten. Sehnsuchtsvoll schaute man daher mehr als einmal nach unserer Schwesterstadt Zittau, die in dem glücklichen Besitze des Frenzelschen Nachlasses sich befindet⁵⁾. Im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhundert überließ nämlich Frenzel 11 seiner aus 16 Foliobänden bestehenden Lausitzischen Sammlungen — vornehmlich auf Betreiben des unermüdblichen Bürgermeisters Stoll, dem wir ja auch hauptsächlich die Hoffmannschen *scriptores rerum Lusaticarum a. 1719* verdanken — der Zittauer Ratsbibliothek⁶⁾. — Der 8. und 10. Band ist dann leider im Zittauer Brande 1757, als die Oesterreicher am 23. Juli in die unglückliche Stadt ein schreckliches Haubitz- und Granatensfeuer warfen, vernichtet worden. Ob eine Abschrift dieser Bände besteht, ist bis jetzt nicht bekannt geworden.

1) den Inhalt siehe in Oberlausitzische Nachlese 1767, S. 159 ff.

2) den Inhalt siehe in Oberlausitzische Nachlese 1768, S. 81—88.

3) auf der Milichschen Bibliothek mspt. fol. 146 und auf der Gesellschaftsbibliothek L. I 240.

4) Gesellschaftsbibliothek L. I 217, 2 Bände.

5) f. Beschert, N. Laus. Mag. 16 S. 354—358 und 17 S. 163—178.

6) f. Kneschke, Geschichte und Merkwürdigkeiten der Ratsbibliothek in Zittau 1811, S. 69 ff.

Eine Abschrift des 4. und 5. Bandes der Zittauer Frenzeliana liegt nun zum allergrößten Theile in den neu erworbenen 2 Bänden Görlitzer Chronik vor. Frenzel sammelte laut des Titels seine Nachrichten auf Grund von ihm aus Görlitz über- sandten Chroniken und zwar war der Uebersender und wahrscheinlich auch der Besitzer der (nunmehr verschollenen) Vorlagen Karl Emeric. Dieser Emeric war ein Nachkomme Wenzel Emeric's, eines Stiefbruders des bekannten Georg Emeric. Als letztes Gut hat dieser Emeric'sche Zweig das nahe Dorf Hermsdorf besessen. Auch der Abschreiber der vorliegenden Chronik nennt sich, es ist Johann Gottfried Zöllsel; er war laut der Zandtschen Presbyterologie¹⁾ von 1730—1739 Pfarrer in Volkersdorf und ein Schwiegersohn Abraham Frenzels. Er wird als solcher längere Zeit in Schönau geweiht haben und dabei sich des mühevollen Werkes der Abschrift von ca. 1700 eng und schön geschriebenen Folienseiten unterzogen haben²⁾.

Unsere Gesellschaft hat nach alledem mit dem Erwerb der Chronik einen guten Kauf gemacht, der Preis von 55 M. ist nicht zu hoch, wenn man beispielsweise bedenkt, daß der Zittauer Rat am 1715 für die Kulturgeschichte der Oberlausitz 35 Thaler, also 105 M. bezahlte.

Ueber den Zufall im einzelnen, der für das 16. und 17. Jahrhundert stellenweise sehr interessant ist, kann ich hier des Raumes halber nichts mehr vorbringen. Erwähnen will ich, daß sich das Werk auf 2 Görlitzer Chroniken stützt — die erste geht bis 1671, die andere bis 1699 — und daß am Schlusse zwei ausführliche Register das ganze umfangreiche Werk leicht benutzbar machen.

Ueber den Studiengang des jüngeren Johann Vereith und des Georg Emmerich aus Görlitz.

Von Woldemar Lippert.

Der Leipziger Universitätsmatrikel ist im vorigen Heft des Magazins zweimal eine eingehende Benennung für oberlausitzische geschichtliche Studien zu Theil geworden, in meinem kleinen Aufsatz über Johann Vereith und noch umfassender in Knoth's Aufsatz über die Oberlausitzer auf der Universität Leipzig. Der Letztere führt naturgemäß einige der von mir erwähnten Namen auch mit auf, jedoch mit zum Theil anderen Daten und sonstigen Abweichungen. Bei Knoth's Autorität in oberlausitzischen Dingen liegt daher mir die Pflicht ob, meine abweichenden Angaben zu begründen und aus unserer gemeinsamen Quelle als richtig nachzuweisen. — Bei Johann Vereith's, des Geschichtschreibers, Sohn Johann Vereith dem Jüngeren gebe ich an (S. 134 Anm.), er habe am 5. Januar 1454 in Leipzig sein Magisterexamen bestanden, Knothe S. 164 sagt, er sei 1452 Magister geworden. Daß die erstere Angabe richtig ist, ergibt sich außer aus den von mir a. a. O. angeführten Gründen auch schon daraus, daß im ganzen Jahre 1452 weder ein Vereith noch ein Johann von Görlitz oder eine Person mit sonst welcher Bezeichnung, die auf den jüngeren Johann Vereith gedeutet werden könnte, in den Promotionsverzeichnissen der philosophischen Fakultät überhaupt vorkommt. Ebenso unzutreffend ist die fernere Angabe S. 164, derselbe sei 1455 in der theologischen Fakultät ad sententias legendas zugelassen worden. Bei genauerer Prüfung des Sachverhalts im zweiten Band der Matrikel erweisen sich diese Angaben in der That als Mißverständnis. Wohl steht in der Matrikel II S. 8 „Anno eodem (1455) ad sententias in theologia legendas assumpti sunt magister Martinus de Prettyn, magister Monscheyn, magister Cristofforus, magister Berreuth“. Da nun aber derjenige, der theologische

¹⁾ f. auf der Gesellschaftsbibliothek L. IV 161 tom VII und (eine Abschrift von dem jüngeren Zandts) L. III 457, tom III S. 273 f.

²⁾ Der Schrift nach hat übrigens derselbe Zöllsel die 4 Bände Frenzel'scher Manuskripte, die die Oberlaus. Gesellschaft und die Müllische Bibliothek besitzt, ebenfalls abgeschrieben.

Grade erwerben wollte, vorher Doctor oder mindestens Licentiat des kanonischen Rechts oder der Medizin, oder, falls er (wie Joh. Bereith) der philosophischen Fakultät angehörte, Magister oder mindestens Licentiat dieser Fakultät sein mußte, dann sich aber erst noch einem fünfjährigen Studium der Theologie zu unterziehen hatte, ehe er ad cursum legendum und dann nach weiterem zweijährigen Studium als Kurfor ad sententias legendas zugelassen wurde¹⁾, so ergibt sich schon aus diesen zeitlichen Vorbedingungen, daß der 1449 erst als Student der philosophischen Fakultät immatrikulierte Johann Bereith nicht schon 1455 ad sententias legendas befähigt sein konnte; dieser Zeitraum genügte ja nicht einmal für das siebenjährige theologische Studium, der vorausgehenden Jahre philosophischen Studiums gar nicht zu gedenken. Jener 1455 als Sententiarius zugelassene Berreuth kann daher unmöglich mit Johann Bereith identisch sein. Wir können aber auch diesen negativen Schluß durch eine positive Angabe noch verstärken, indem wir direkt nachweisen, wie er hieß. Unter dem am 31. Dezember 1446 für die Magisterwürde der philosophischen Fakultät Geprüften erscheint bei Erler, Matrikel II, 139 ein Andreas Behruth. Dieser wandte nun nach regelrecht erlangter Vorstufe sich der Theologie zu, erfüllte prompt seine Zahl von mindestens 5 Jahren theologischen Studiums und meldete sich dann vorschriftsmäßig zum Curfus, denn 1452 (Erler II, 7) heißt es: Anno eodem (1452) in die Pantaleonis ad cursum in theologia presentati sunt magister Monscheyn, magister Martinus de Pretin, magister Christofferus Tyme de Freyenstadt, magister Berrewth²⁾, presentati per dominum magistrum Wayner. Und derselbe Magister Berreuth ist es, der sich dann um die Würde eines theologischen Sententiarius bewarb und sie auch 1455 zugleich mit den drei andern erhielt, die 1452 mit ihm zusammen ad cursum präsentirt worden waren. Damit ist also nicht nur der negative Beweis erbracht, daß dieser Sententiar von 1455 der Görlicher Johann Bereith ist, sondern auch der positive Nachweis, daß er Andreas hieß. Diese zwei Fälle bei einer Person zeigen, daß die hochwichtige Quelle, die uns für die Kenntniß des mittelalterlichen geistigen Lebens im Allgemeinen und des Studienganges einzelner Männer im Besonderen in der Leipziger Matrikel erschlossen ist, mit Vorsicht zu benutzen ist, falls nicht durch unbegründete Zusammenbringung verschiedener Personalnotizen Irrthümer sich einschleichen sollen. Nur noch ein warnendes Beispiel sei gegeben: in demselben Aufsatz gebe ich (S. 134 Anm.) an, der bekante Georg Emmerich sei am 9. März 1454 Baccalaureus geworden, während er es nach Knothe (S. 166) schon 1453 wurde. Nun steht allerdings Georg Emmerich unter den Geprüften des Wintersemesters 1453; das Wintersemester lief aber doch bis ins Jahr 1454 hinein, und die Prüfung des Georg Emmerich fand, wie ausdrücklich gesagt ist, statt vor der am sabato proximo ante dominicam Invocavit (= 9. März 1454) zusammengetretenen Prüfungscommission.

¹⁾ Vgl. Erler, Matrikel II, Einleitung S. XV—XVII.

²⁾ Wahrscheinlich geht auf diese Erwähnung eines Magister Berrewth im Jahre 1452 Knothes oben zurückgewiesene Angabe vom Magisterium des jüngeren Johann Bereith zurück; er übersieht dabei, daß die zur Erlangung des Magisteriums nöthigen 2 Jahre bei Johann Bereith gar nicht vorhanden wären. Nach den gesetzlichen Bestimmungen konnte überhaupt ein im Wintersemester 1450—51 promovirter Baccalaureus am 28. Juli (in die Pantaleonis) noch gar nicht Magister sein; denn nach erlangtem Baccalaureat hatte der Bewerber zunächst zwei Jahre lehrend und lernend an der Hochschule thätig zu sein (Erler II, S. LV), mußte dann die Licentiatenprüfung bestehen und erst im Anschluß an diese erhielt der Licentiat nach Erfüllung gewisser Förmlichkeiten, aber ohne neues Examen, die Magisterwürde. Johann Bereith der Jüngere könnte als Baccalaureus des Wintersemesters 1450—51 frühestens im Wintersemester 1452—53 als Magister erscheinen; thatsächlich wurde er es aber (s. oben) erst ein Jahr später.

Die Altertums-Ausstellung in Zittau (Sommer 1901).

Von Professor Dr. Ketzke.

Nachdem in einzelnen Städten Sachsens bereits seit der Mitte der 70er Jahre Altertumsausstellungen veranstaltet worden waren, so wurde die Sache seit der Einsetzung einer Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen durch das Ministerium des Innern im Jahre 1894 noch mehr angeregt und in mehreren Städten des mittleren und namentlich westlichen Sachsens derartige Veranstaltungen getroffen.

Auch in Zittau war die Gesellschaft für die Geschichte der Stadt schon vor einer Reihe von Jahren (noch zu Lebzeiten des damaligen Kantors und Stadtbibliothekars Fischer) dieser Frage näher getreten, ohne dieselbe zur Ausführung zu bringen. Bei dem regen Interesse aber, welches der Pflege und Erhaltung altertümlicher Gegenstände neuerdings allenthalben entgegengebracht wird, wurde die Frage in der Gesellschaft wiederholt erörtert, bis in der Sitzung vom 27. März d. J. der Vorstand derselben den Antrag stellte, im Laufe des Sommers eine Altertums-Ausstellung hier zu veranstalten. Der Antrag fand einstimmige Annahme, ein Hauptauschuß, bestehend aus dem Vorstände und 10 anderen Mitgliedern, sowie ein Preisauschuß wurden gewählt und nunmehr ging es an die Arbeit, um welche sich, wie gleich hier bemerkt werden mag, Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Koch die hervorragendsten Verdienste erworben hat.

Durch außerordentlich freundliches, überaus dankenswertes Entgegenkommen der städtischen Behörden wurde der Gesellschaft für die Zwecke der Ausstellung der herrliche Bürgersaal mit Nebenräumen überlassen; ferner wurde aus der Gesellschaft heraus ein Sicherheitsfonds gegründet, für welchen auch die Stadt 200 M. bewilligte, und schließlich als Zeit der Ausstellung die Tage vom 2. bis 16. Juni bestimmt.

Dieser Zeitbestimmung entsprechend mußte die Einlieferung der dargeliehenen Gegenstände auf die Tage vom 22. bis 24. Mai festgesetzt werden, und in überaus reichlicher Menge kamen nun die Gegenstände in hoch erfreulicher Weise an, aus Stadt und Land, von hoch und niedrig. Um diese Ueberfülle von Sachen unterzubringen, handelte es sich, abgesehen von den sich von selbst anbietenden Wänden, darum, Raum zu schaffen, der dadurch gewonnen wurde, daß man von den Fenstern aus und zwischen je 2 derselben je eine leichte Zwischenwand aufstellte. Auf diese Weise wurde der Saal an der Fensterseite in 3 Abteilungen zerlegt, deren Wände sich zur Aufnahme der auszustellenden Altertümer als besonders praktisch erwiesen.

Bei der außerordentlichen Reichhaltigkeit der Gegenstände müssen wir es uns versagen, hier auf Einzelheiten einzugehen oder eine lückenlose Aufzählung sämtlicher Altertümer zu bieten; nur auf die Haupt- und Glanzstücke der Ausstellung wollen wir hinweisen und zwar an der Hand des von 2 Mitgliedern der Ausstellungskommission verfaßten Wegweisers durch dieselbe.

Dasjenige Stück, welches am meisten die Aufmerksamkeit des Besuchers gleich beim Eintritt auf sich zog, war das Hungertuch, gestiftet 1472 vom Gewürzkrämer Jacob Gorteler, wie die Einen sagen, so genannt zum Andenken an eine im vergangenen Jahre glücklich überstandene Hungersnot, nach Anderen hatte dieses überaus wertvolle Denkmal mittelalterlicher Kunst seinen Namen daher erhalten, daß es über 150 Jahre lang in der Fastenzeit zwischen den beiden Hauptpfählen am Altare der St. Johannisikirche aufgehängt war und in der Sprache der damaligen Zeit „hungern“ und „fasten“ gleichbedeutend war. Dieses seltene Kunstwerk, 90 Darstellungen aus der biblischen Geschichte enthaltend, wird für gewöhnlich im Altertums-museum der Stadt Zittau zusammengerollt aufbewahrt; jetzt nun war dem Beschauer der seltene Genuß geboten, das kostbare Stück in seiner ganzen Ausdehnung (6 m zu 8 $\frac{1}{2}$ m) zu bewundern.

Wenden wir uns von diesem Hauptgegenstande weg zu der ersten Abteilung am Fenster, so treffen wir auf eine überaus reichhaltige Sammlung von Familien- und anderen Bildnissen, teils in Öl gemalt, teils in Wachs gebildet, teils auf Papier, Porzellan oder Eisenblech hergestellt. Namentlich die Wachsbildnisse, die Kunstzeug-

nisse einer für uns vergangenen Kunstperiode, erregten mit ihren nach jeder Seite hin ausgebildeten außerordentlichen Feinheiten das Interesse sämtlicher Besucher. In dieser Abteilung möchten vor allen Dingen die in 7 Kästen ausgestellten Schmuckfachen zu erwähnen sein, die in mancher Beschauerin den Wunsch nach Besitz erregt haben mögen. Auch die herrlichen Erzeugnisse der Porzellanmanufaktur, der Möbelfischerei und manches Andere, was hier Aufstellung gefunden, kann hier nur vorübergehend angedeutet werden.

Indem wir hiernit kurz den Charakter der ersten Abteilung berührt haben, gehen wir zum zweiten Raume über, welcher der Kirche und ihrer Kunst gewidmet ist. Hier gebührt es an erster Stelle der Verwaltung des Klosters Marienthal dankend zu gedenken, welche der Ausstellung aus ihren reichen Schätzen eine großartige Unterstützung gewährt hat. Aber auch hier kann nur auf das Wichtigste hingewiesen werden, auf das Graduale Cisterciense und ein Psalterium, beide aus Marienthal, ferner die durch ihre kunstvollen Initialen sehenswerten Missalien der Zittauer Stadtbibliothek, aus dem früheren Besitze der Johamiterkommende herstammend, verschiedene Meßbücher (gedruckt) und ein schriftliches Missale aus der Pfarrkirche zu Grunau, ebendaher auch ein geschriebenes Chorbuch vom Jahre 1460. Hier finden wir weiter Abendmahlskelche, Hostienschachteln, Taufschüsseln, Kirchenleuchter und Ornamente aus verschiedenen Kirchen der Umgegend, so Herwigsdorf, Großschönau, Hirschfelde, Ditzitz, Bernstadt, Reichenau.

Wie schon in dieser zweiten Abteilung ist auch im dritten Raume das Kloster Marienthal ganz hervorragend beteiligt durch Ausstellung der beiden wichtigsten Urkunden, der Stiftungsurkunde, ausgefertigt von der böhmischen Königin Kunigunde am 14. Oktober 1234 und der sogenannten vom Kaiser Karl IV. am 17. August 1357 vollzogenen goldenen Bulle, die verschiedene Besitzverhältnisse des Klosters regelt. Da unser Mitglied, Herr Pastor Döhler-Neuba bereits schon an anderer Stelle ausführlicher über diese beiden überaus merkwürdigen Urkunden gehandelt hat, können wir hier von einer weiteren Besprechung derselben absehen. Aus dieser Abteilung sind noch als besonders interessant hervorzuheben: Das älteste Stadtbuch der Stadt Zittau von Joham von Guben, Handschriften des Zittauer Rectors Christian Weise, der sich namentlich als Dichter von Schulkomödien weit bekannt gemacht hat, des Komponisten Friedrich Schneider aus Waltersdorf u. a. Ferner finden wir hier Wilbnisse der Familie Besched, des Senators Just zu Pferde, Erinnerungszeichen aus der und an die Familie Luthers, die Beutestücke aus dem Lager der Türken vor Wien (1683). Nicht vergessen dürfen wir hier die in großer Anzahl ausliegenden Stammbücher aus verschiedenen bekannten Familien der Stadt, sowie von der Stadtbibliothek. Alle diese Bücher sind mit allerhand Bildchen und Zeichnungen geschmückt, die uns einen hohen Begriff von dem künstlerischen Können der damaligen Zeit beibringen.

An diese Stammbücher schließt sich eine Reihe von andern Zeugen aus früheren Jahrhunderten an, die lediglich für den Geschichtsforscher von Interesse sind, von diesem aber auch mit besonderem Wohlgefallen betrachtet werden, da sie überaus kostbar sind wegen ihres hohen Alters und wegen der in ihnen enthaltenen geschichtlichen Bemerkungen: es sind die Schöppenbücher von Obersdorf, Oberherwigsdorf, Mittelherwigsdorf, Grunau und Schönfeld, denen sich das älteste Kirchrechnungsbuch von Hirschfelde, eines dergleichen von Herwigsdorf und Gemeinberechnungen von Obersdorf anschließen.

Weiter ist dieser Raum ausgezeichnet durch eine reiche Ausstellung von Erzeugnissen der Zinngießerei: von Schüsseln, Platten, Tellern, Kaffee Kannen, Sahnemännchen, Zuckerdosen, Leuchter, unter den Tellern vielfach Schießpreise der hiesigen Schützengesellschaft, die Gegenstände sind teilweise graviert, teilweise bemalt, den Geschmack der Renaissance, des Barock, des Zeitalters Ludwigs XIV., des Empire darstellend.

Mit diesen Zinngegenständen wetteifern an Schönheit und Mannigfaltigkeit die Erzeugnisse der Glasfabrikation Böhmens und Schlesiens, Pokale mit und ohne Deckel, Kelche und Gläser in verschiedenster Gestalt und Größe mit Gravierungen und Bemalungen, namentlich mit Wappen adliger Familien. Wenn wir auch hier bei der Fülle der Gegenstände auf Einzelheiten nicht eingehen können, dürfen wir doch von den böhmischen Goldgläsern, den Doppelgläsern nicht schweigen, die mit großer Kunst-

fertigkeit so hergestellt sind, daß die Goldverzierung auf der Fläche zwischen den beiden Gläsern angebracht ist.

An den Bildnissen des Kammerrats Besser und des Hofmalers Donath und und seiner Frau vorbei kommen wir, nachdem wir im Raume des Hungertuchs noch verschiedene Möbel, Waffen, Kleidungsstücke und andere Erzeugnisse des Kunstfleißes bewundert haben — wir erinnern nur an die ältesten Großschönauer Damaste von 1704 und 1709 aus der Kirche von Rückendorf, an die hervorragende Sammlung von Gegenständen der Kunsttöpferei unter dem Hungertuche — in die vierte Abteilung, die wegen Unzulänglichkeit des Bürgerssaales in einem Nebenraume untergebracht werden mußte. Hier finden wir abermals Bildnisse aus bekannten Zittauer Familien, besonders eine große Zahl von Silhouetten oder silhouettenartig hergestellten Bildern, hier erblicken wir vielfache Ansichten von Zittau aus früherer Zeit, vom Ohbin u. dergl. Auch hier ist die Abwechslung von Delbildern, Stichen, Zeichnungen, aus Moos und Baumrinde hergestellten Bildern, von Damasttüchern mit Abbildungen, von Innungsladen, Willkommenpotaken, Meisterstücken, Lehrbriefen so groß, daß wir uns auf diese Andeutungen beschränken müssen.

Im letzten Raume sind uns eine große Zahl von Gebrauchsgegenständen früherer Zeit vor die Augen geführt, die, wenn auch im äußersten Zimmer untergebracht, das Interesse der Anschauenden in hohem Grade fesseln. Wir befinden uns hier in einer Art von Küche unserer Vorfahren und finden da Gegenstände des alltäglichen Lebens aller Art aus Glas, Porzellan, Steingut, Milchglas, einen Mörser vom Jahre 1576 und eine große Zahl von sonst nicht leicht unterzubringenden Gegenständen aus den verschiedensten Stoffen und in den mannigfaltigsten Formen.

Wir sind am Ende unserer Besprechung angelangt. Hier dürfte es sich lohnen, einen Blick zurückzuwerfen auf den Besuch der Ausstellung und den allgemeinen Eindruck, den dieselbe hervorgerufen hat. Der Besuch war ein überaus erfreulicher, fast unerwartet großer, sodaß die Dauer der Ausstellung noch um 2 Tage verlängert werden mußte. An den 18 Tagen der Dauer ist die Ausstellung von 7000 Personen besucht worden und damit der Klasse der unternehmenden Gesellschaft ein nicht zu unterschätzender Betrag zugeführt worden. Aber höher als aller Geldgewinn sieht diese zu allseitiger Befriedigung verlaufene Altertumsausstellung in Zittau insofern, als sie den Beweis erbracht hat, daß in unserer Stadt noch heute ein reger Sinn für die Vergangenheit und ihr Leben vorhanden ist, insofern, als dieser Sinn für die vergangenen Zeiten durch die Ausstellung neue Stärkung und Kräftigung erfahren hat, sodaß Grund vorhanden ist zu hoffen, daß derselbe Geist auch in Zukunft fortleben und Früchte tragen wird.

Ueber die Properzhandchrift der Oberlausitzischen Gesellschaft.

Von Udo Peper.

Die in der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften befindliche Properz-Handschrift hat bisher zwei Behandlungen erfahren: 1. im Neuen Lausitzischen Magazin Bd. 69 S. 86—132 unter dem Titel „Eine neue Properz-Handschrift“ von Udo Peper; 2. in einer Dissertationschrift von Paul Koehler, die unter dem Titel de Properti Codice Lusatico im Jahre 1899 bei Soemmering in Marburg erschienen ist. Die Peper'sche Arbeit macht die Handschrift zum ersten Mal der Oeffentlichkeit bekannt und giebt ihr den Namen Codex Lusaticus. In ihr wird zunächst die Handschrift beschrieben und eine Unterscheidung und Charakterisierung der ersten Hand, die den codex abschrieb, und der späteren Hände, welche die Korrekturen hinzusetzten, vorgenommen. Sodann wird die Stellung des neuen codex zu den vorhandenen Handschriften, besonders zum Neapolitanus, der nach allgemeiner Uebereinstimmung bisher für den besten galt, behandelt. Das Resultat ist folgendes: der Codex Lusaticus folgt in seinem Werte unmittelbar auf den Neapolitanus, wenn

er ihm nicht gleichkommt oder ihn gar übertrifft. Für eine Textgestaltung des Properz werden diejenigen Handschriften, welche bisher die zweite Stelle nach dem N. einnahmen, aus dieser verdrängt und durch den Lusaticus größtenteils überflüssig. — Der Schluß der Arbeit bringt die Collation der Lesarten des Lusaticus und der wichtigsten Properzhandschriften für die in der Schrift angezogenen Stellen.

Die 2. (Kochler'sche) Arbeit de Properti codice Lusatico¹⁾ geht von der ersten aus und zieht außerdem auch die in der oben erwähnten Arbeit noch nicht verglichenen Teile der neuen Handschrift in ihre Behandlung hinein. Sie beginnt ebenfalls mit der Beschreibung der Handschrift und der Bestimmung der verschiedenen Hände und sie stimmt in ihren Resultaten mit der Peper'schen Schrift meist überein. (Zu den Abweichungen werden die Ansichten der ersten Arbeit nicht unbedingt verworfen.) — Der zweite Teil handelt von dem Wert der Handschrift. Das Resultat wird, wie dies schon in der Peper'schen Schrift vorausgesetzt war, durch die neu verglichenen Stellen nicht geändert, und der Verfasser stimmt mit geringer Einschränkung den Ergebnissen der ersten Arbeit zu.

Das Resultat ist: Für eine Neuausgabe des Properz muß der codex Lusaticus berücksichtigt werden, und dieser genügt allein mit dem Neapolitanus — bis auf wenige Stellen — als Grundlage der Textgestaltung.

¹⁾ Der Herr Verfasser hatte es nicht für nötig erachtet, unserer Bibliothekverwaltung ebensowenig wie Herrn Oberlehrer Peper ein Exemplar seiner Schrift einzuschicken, trotzdem mit großer Bereitwilligkeit unser kostbarer codex auf längere Zeit nach Marburg verliehen war. Erst 1901 erlangten wir auf Bitten von Marburg aus zwei Exemplare (s. Bibliothek D. philol. II 277).
(Der Herausgeber).

III. Litterarische Anzeigen.

- E. A., Aus den Kirchturnknopfsakten zu Markersdorf (bei Görlitz): Neuer Görlitzer Anzeiger und Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1901 No. 144.
- Arens, Jarina oder Geronstadt, ein Beitrag zur Geschichte der Niederlausitz: Luckauer Kreisblatt 1900, No. 149 (20. Dezember), No. 150 (22. Dezember).
- Bahrfeld, G., Die Münzverhältnisse der Stadt Luckau: Vossische Zeitung 1900, No. 172; Bericht über die Sitzung der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin vom 2. April 1900.
- Baumgärtel, Herm., Ratsverfassung und Ratslinie der Stadt Bautzen. Bautzen. Gedruckt bei E. M. Ronse (1901).
- Beck, Siegf., Aus der Vergangenheit von Marklissa: Gebirgsfreund XII, S. 199 bis 202, 208—211, 219—220, 230—232.
- Beiche, G., Beiträge zur Chronik der beiden Herrschaften Dobrußka und Sonnenwalde: Luckauer Kreisblatt 1900, No. 109.
- Bernheim, G., Lokalgeschichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht: Pommersche Jahrbücher I, herausgegeben vom Mügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. Greifswald 1900.
- (Bernstadt), Geschichte der Kirche zu Bernstadt: Gebirgsfreund XII, S. 278—280.
- Beher, Otto, Schulwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Verschuldung durch Rentenverkauf: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 35, S. 68—143.
- Brandenburg, Erich, Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments im albertinischen Sachsen: Historische Vierteljahrschrift von Seeltiger IV (1901) S. 195—237.
- Brandt, Der märkische Krieg gegen Sagan und Pommern: Dissertation, Greifswald.
- Braunsdorf, W., Das Spreewald-Museum in Lübbenau: Gebirgsfreund XIII, S. 130 f.; s. Cottbusser Anzeiger 1900, No. 171.
- Braunsdorf, W., Ostern im Spreewald: Gebirgsfreund XIII, S. 51 f.
- Braunsdorf, W., Die jüngsten Niederlausitzer Altertumsfunde: Gebirgsfreund XII, S. 193—195, 211—213, 217—218.
- (Cottbus), Ehemalige Hauswerte in Cottbus: Niederlausitzer Mitteilungen VI, S. 313—314.
- Eurichmann, F., Hungersnöte im Mittelalter, ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrh. Leipziger Studien auf dem Gebiet der Geschichte VI, 1; Teubner 1900, VI und 217 S. 80.
- Drechsler, P., Paneratii Vulturini Panegyricus Slesiacus, die älteste Landeskunde Schlesiens. Besprochen und nach dem ersten Druck neu herausgegeben: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 35, S. 35—67 (Görlitz und Bittau werden erwähnt).
- Dvorák, M., Die Fälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXII (1901) S. 51—107.
- Ermsich, Das 75-jährige Jubiläum des Königl. Sächs. Altertumsvereins. Ein Erinnerungsblatt: N. Archiv für Sächs. Geschichte 22, S. 1—20.
- Ermsich, P., Die Dohna'sche Fehde: N. Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde XXII, S. 225—290.

- Fechner, H., Friedrichs des Großen und seiner beiden Nachfolger Garnhandelspolitik in Schlesien 1741—1806: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 35, S. 303—345.
- Fischer, H., Das Freikorps des Herzogs von Braunschweig in Bittau vom 21. Mai bis 6. Juni 1809: Aus der Heimat. Laufitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter 1900, No. 46, 47, 48, 49, 50, 51.
- Friedel, E., Coronas Schröters Grabstätte zu Jlmennau: Niederlausf. Mitteilungen VI, S. 311—313.
- v. Friesen, Die Beziehungen der Vereine für Volkskunde zu den Geschichts- und Altertumsvereinen: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1901, 49. Jahrg., S. 4—8.
- Gander, K., Die Ernte im Volksbrauch der Niederlausitz: Niederlausitzer Mitteilungen VI, S. 387—405.
- (Gollmitz), Der Taufstein der alten Kirche zu Gollmitz, angeblich ein Opferstein der heidnischen Wenden: Luckauer Kreisblatt 1900, No. 142.
- (Görlitz), Heimatkunde für das Gymnasium Augustum der Stadt Görlitz. 1. Teil. Allgemeines. Görlitz 1901. 8^o. 124 S. und Vorwort und Register. Angezeigt: Versproben und Lehrgänge 1901 (Heft 68) S. 113 f., Deutsche Litteraturzeitung 1901 (No. 23), Schlesische Zeitung 1901 (No. 525), Niederchlesische Zeitung 1901 (No. 153).
- (Greiffenberg in Schlesien und seine Umgebung): N. Görl. Anzeiger 1900, No. 276.
- Grimm, Jakob, Deutsche Rechtsaltertümer. 4. vermehrte Auflage, bef. durch A. Heusler und R. Hübnr. 2 Bände. Leipzig, Dietrich (Th. Weicher) 1899, XXXIV, u. 675; 723 S. 8^o. M. 30.
- (Grunau bei Ostrik), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1901, No. 247, 2. Beilage.
- (Guben), Das Stadtmuseum: Frankfurter Oberzeitung 1900, No. 165.
- (Guben), Die Geschichte des Gubener Sängerbundes 1863—1900: Gubener Zeitung 1900, No. 260; Die Geschichte der Buchdruckerei zu Guben: Gubener Tageblatt 1900, No. 150, auch Gubener Zeitung No. 150; Zwölf Bilder früherer Geistlicher der Stadtkirche: Gubener Zeitung 1900, No. 203, Christian Pudor geb. zu Guben 1635: Brandenburgia IX, 1900, No. 4, S. 126 f.; E. Wille (+), Nekrolog: Gubener Zeitung 1900, No. 116, E. Wille und die Wille'sche Hutfabrik in Guben von F. Trojan. 1900. 71 S.
- Haacke, B., Ein politisches Testament Augusts des Starken: Historische Zeitschrift 87, S. 1—21.
- Hamborff, Das Realgymnasium zu Guben: Gymnasialprogramm Guben 1900.
- Hantschel, F., Der letzte Berka. Aus der Heimat. Laufitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter 1900, S. 42.
- Hantschel, F., Wallensteins zweite Gemahlin Isabella Katharina, Herzogin von Friedland: Aus der Heimat. Laufitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter 1900, No. 44.
- Helbig, Julius, Geschichte der Gegenreformation und der gleichzeitigen Kriegsergebnisse in der Herrschaft Friedland: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 39, S. 287—312 und 453—474.
- Helbig, Julius, Vom Köffel zum Roß. (Geschichte eines Friedländer Gasthofs). Friedland 1901. Kommission bei F. Weber. 38 S.
- Hille, Die Grundzüge bei Aktienkassationen: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 49. Jahrg. S. 26—30.
- Hutter, Theod., Der Burgpfad am Tollenstein: Aus der Heimat. Laufitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter 1900, No. 45.
- Hutter, Th., Drei Bäckerinnen (Bestrafung zweier gefallener Frauen 1660 und 1670 in Reichenberg): Aus der Heimat. Laufitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter 1900, No. 38.
- Hutter, Th., Die Herrschaft Lämberg im Jahre 1633: Aus der Heimat. Laufitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter 1900, No. 23.
- (Recht), codex diplomaticus Lusatae superioris II, 1. Bd. 4. u. 5. Heft. Görlitz 1899 und 1900 angezeigt: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 49. Jahrg. S. 24, 116.

- (Zecht), codex diplomaticus Lusatae superioris II. 2. Band 1. Heft angelegt: Schles. Zeitung 1900, No. 816, 2. Bogen; N. Görlitzer Anzeiger 1900, No. 273; Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1900, No. 273; Niederschl. Zeitung 1900, No. 276; Neue Preuß. Zeitung 1900, No. 558, Beilage.
- (Zecht), Alte Görlitzer Wandmalerei (gefunden beim Abbruch von Häusern am Rathaus): N. Görlitzer Anzeiger 1901, No. 148; Niederschl. Zeitung 1901, No. 148; vergl. N. Görlitzer Anzeiger 1901, No. 161.
- Zentsch, Hugo (Gepfostenhaus in Guben): Niederlausitzer Mitteilungen VI, S. 386.
- Zentsch, Hugo, Kirchliche Erinnerungen aus der vorreformatorischen Zeit Gubens. Das Totenbuch des St. Michaels- oder Schusteraltars der Stadtkirche: Niederlausitzer Mitteilungen VI, S. 315—363. Dazu Anhang 5 Urkunden des Stadtarchivs zu Guben ebd. S. 364—377.
- Jeremias, G., Zur Hydrographie des oberen Reißgebietes: Gebirgsfreund XII, S. 253—255.
- Juritsch, Georg, Der dritte Kreuzzug gegen die Hussen 1427. Prag, Tempisky 1900. III und 52 S. 1,50 M.
- Klix, F. F., Ein mendischer Hochzeitszug: Gebirgsfreund XIII, S. 117 f.
- Kohfeldt, G., Zur Geschichte der Büchersammlungen und des Bücherbesitzes in Deutschland: Zeitschrift für Kulturgeschichte VII, S. 325—388.
- Kramer, R., Zur Geschichte des Verbandes „Lusatia“: Gebirgsfr. XIII, S. 75—76.
- Kramer, R., Die Zittauer Alttertumsausstellung (1901): Gebirgsfreund XIII, S. 103—106.
- Kramer, R., Die Lokalbahn Teplitz-Reichenberg in touristischer Beziehung: Gebirgsfreund XIII, S. 120—122.
- Krejčík, Ad. Ludw., Zacharias Theobald. Eine biographische Skizze: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 39, S. 63—77.
- Kretschmann, Friedrich, Schilderungen der merkwürdigsten Ereignisse zur Zeit des Bombardements der Stadt Zittau am 23. Juli 1757 nach handschriftlichen Aufzeichnungen glaubwürdiger Männer. Als ein historisches Denkmal bearbeitet und verfaßt von Carl Friedrich Kretschmann, Amts-Advokat (1817): Aus der Heimat. Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter 1900, No. 43, 44, 45.
- Kruschwitz, P., Hodowede (ein Hirtenruf im Eigenschön Kreise): Gebirgsfreund XII, S. 250.
- Kruschwitz, P., Zinzendorfs Reisen nach ihrer Zeitfolge: Gebirgsfreund XIII, S. 2—4, 18—20.
- Kruschwitz, P., Graf Nikol Ludwigo von Zinzendorf, zum Gedächtnis seines zweihundertjährigen Geburtstages, 26. Mai 1700: Aus der Heimat. Laus. Geschichts- und Unterhaltungsblätter 1900, No. 29, 30 (31).
- Kumpert, K., Das Föhrichhaus in Krakau: Aus der Heimat. Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter 1900, No. 46, 49.
- Kumpert, K., Josef, Ritter von Föhrich: Aus der Heimat. Lausitzer Geschichts- u. Unterhaltungsblätter 1900, No. 34, 35.
- Kumpert, K., Geschichtliches über Religionszustände in der Gegend Friedland-Seidenberg: Aus der Heimat. Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter 1900, No. 24, 25.
- Kumpert, K., Alte Zunftartikel (aus der Herrschaft Grafenstein): Gebirgsfreund XIII, S. 23 f., 34 f.
- Kumpert, K., Krakau: Gebirgsfreund XIII, S. 102 f.
- Lamprecht, Wegweiser durch Zittau und das Zittauer Gebirge mit 10 Ansichtspostkarten. Verlag von W. Fiedlers Antiquariat (F. Klok) in Zittau.
- Leo, Heinr., Untersuchungen zur Besiedelungs- und Wirtschaftsgeschichte des Thüringischen Osterlandes in der Zeit des früheren Mittelalters (Leipziger Studien IV, 3). Leipzig, Teubner 1900.
- Lesser, G. (Oskar Reßheim) Katalog No. 279: Schlesien Land und Leute in Büchern und Bildern. Mit einer Biographie des Schlesiens Dichters Robert Röhler. (Breslau 1900).
- Liersch, Fürst Hermann v. Pückler-Muskau: Frankfurter Oderzeitung 1900, No. 253 f.
- Lippert, W., Nachtrag zur Lage der wüsten Mark Ruffschl.: Niederlausitzer Mitteilungen VI, S. 378—380.

- Rippert, W., Das Verfahren bei Altentkassationen in Sachsen: Deutsche Geschichtsblätter II (1901) S. 249—264. s. dazu B. Hilliger, Ueber die Vernichtung alter Urtsakten: Historische Vierteljahrsschrift IV, 1901, 3. Heft; Nachrichten und Anzeiger S. 446—450.
- Rippert, W., Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften und ihr Neues Lausitzisches Magazin: Deutsche Geschichtsblätter III, S. 18—22.
- Rippert, W., Neues Lausitzisches Magazin 76. Band angezeigt: Mitteilungen aus der historischen Litteratur 29, S. 500—502.
- Manno, Rich., Die Apotheke in Muskau: Pharmaceutische Zeitung 1901 (46. Jahrgang) No. 49.
- (Markersdorf bei Görlitz), Aus der Geschichte des Dorfes: Aus der Heimat. Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter 1900, No. 41.
- Meyer, Hans, Das deutsche Volkstum. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut 1899, IV und 679 S. gr. 8°.
- v. Meksch, Leichenstein in Zittau mit Hausmarke, beschrieben und abgebildet: Die Denkmalpflege III. Jahrg. Berlin 1901, S. 47. Vergl. ebenda S. 87.
- Molsdorf, Einige Rathschläge bei der Beschaffung photographischer Einrichtungen für Bibliothekszwecke: Centralblatt für Bibliothekswesen 18, S. 23—31.
- Morawek, Karl (+), Der Klosterkirchhof zu Zittau: Aus der Heimat. Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter 1900, No. 36, 37.
- Moschkau, A., Verordnungen und Erlasse aus den letzten drei Jahren des siebenjährigen Krieges. Beiträge zur Geschichte Zittaus und der stadtmitleidenden Dörfer 1761—1763: Aus der Heimat. Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter 1900, No. 18, 19, 20, 21, 22.
- Moschkau, A., Zinzendorfs Erinnerungen in Herrnhut: ebenda No. 22.
- Moschkau, A., Der Sechsstädtebund der Oberlausitz und seine Kämpfe mit dem heimischen Adel: ebenda No. 26, 27, 28.
- Moschkau, A., Böhau und seine Umgebung im Jahre 1813: ebenda No. 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 39, 41, 42, 43.
- Moschkau, A., Bergmüllers Töchterlein. Oberlausitzer Dorfgeschichte mit Zugrundelegung chronikalischer Nachrichten: ebenda No. 31, 32, 33.
- Moschkau, A., Festlichkeiten bei Beginn d. 19. Jahrb. in Böhau u. Zittau: ebd. No. 50.
- Moschkau, A., Führer durch das historische Museum für Geschichte des Dybin, der Südlausitz und Nordböhmens. 15. Auflage. 1901.
- Müller, Curt, Dr., Deutsche Volksdichtung in der Oberlausitz. Ein Beitrag zur Volkskunde. Festschrift zum Jubiläum des 25jährigen Bestehens der Realschule zu Böhau i. S. Auch: Sachsenland, Monatschrift für Sächs. Geschichte. Pottschappel. 1. Jahrgang, No. 1, Juli 1901.
- Müller, Curt, Dr., Deutsche Volksdichtung in der Oberlausitz. Vortrag gehalten am 28. Oktober 1900 in Bautzen: Aus der Heimat. Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter 1900, No. 47, 48, 50.
- (Muskau), Tagebuchartige Notizen des letzten Grafen Callenberg, Georg Alexander Heinrich Hermann aus den Jahren 1778—1781: Muskauer Anzeiger 1901, No. 17; Die Tuchmacherei in Muskau: ebenda No. 19; Holz- und Ziegelpreise in der Herrschaft Muskau 1779 und 1780: ebenda No. 21; Eine Geburtstagsfeier auf Schloß Muskau vom 7. bis 10. November 1781: ebenda No. 22; Das herrschaftliche Vorwerk Braunsdorf: ebenda No. 28; Zolltarif aus dem Jahre 1656: ebenda No. 31.
- Mutschink, Joh. Fr., Michael Frenzel und seine Verdienste um die wendische Litteratur der älteren Periode: Gebirgsfreund XII, S. 197—199.
- Mutschink, Joh. Fr., Der unsichtbare Wendenkönig: Gebirgsfr. XIII, S. 17—18.
- Mutschink, Joh. Fr., Lausitzer Sagen: Gebirgsfreund XIII, S. 118 f.
- Kentwig, H., Schlesien (die Litteratur über Schlesien in den letzten Jahren): Jahresbericht der Geschichtswissenschaft. 22. Jahrg. II, S. 308—323.
- Kentwig, H., Der Talschackmarkt am Palmsonntage in Warmbrunn. Altentmäsig bearbeitet. Sonderabdruck aus dem Wanderer im Riesengebirge. Hirschberg 1901.
- Neues Lausitzisches Magazin, Band 74, 75 und 76 angezeigt: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 48. Jahrgang, S. 105; 49. Jahrg., S. 104—106.

- (Neues Lausitzisches Magazin, Band 76) angezeigt: Schlesische Zeitung 1900, No. 870, 2. Bogen (12. Dezember); Neuer Görlitzer Anzeiger 1900, No. 289; Görlitzer Nachrichten und Anzeiger No. 289.
- Nouveau magazin de Lusace, 75^e volume, 1899. 1^{re} livraison angezeigt: Revue des études historiques publiée par la société des études historiques. Soixante-sixième année. Paris 1900, p. 467 s.
- Rußlich, Finanzwesen des Deutschen Reiches unter König Sigmund: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 21, 2.
- Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, Hauptversammlungen im Jahre 1900: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 48. Jahrg., S. 192, ebenda 49. Jahrg., S. 82 f.
- Ostrix (eine Ortsbeschreibung): Neuer Görlitzer Anzeiger 1901, No. 59, 2. Beilage.
- v. Opper, Bericht über Akten der Herrschaften Sorau-Triebel und Sagan-Triebus aus dem 16. bis 18. Jahrh. (Familien: Briefen, Bünan, v. d. Dahne, Bomsdorf, Dallwitz, Gladiß, Gebelzig, Haugwitz, v. d. Heyde, Knobelsdorff, Köckritz, Spell, Panwitz, Pronwitz, Rakel, Rothenburg, Schlieben, Wiedebach, Zeschau usw.): Der deutsche Herold 1900, No. 7, S. 120.
- Partsch, Litteratur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien. Breslau 1892—1900. II und 530 S. 8^o.
- Penning, Alfr., Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick nebst Beiträgen zu seinem Leben. Gotha 1901. F. A. Perthes. 87 S. 1,20 M.
- Peper, W., (Pseudonym), Alte Gräfte auf dem Nikolaitirchhof zu Görlitz (Ester, Gobius): Niederschlesische Zeitung 1901, No. 47.
- Pfeiffer, B., Pfarrer, Die Oberlausitzer Mundart, wie sie in Oppach und Umgebung gesprochen wird. Der Reinertrag ist für das Oppacher Rettungshaus bestimmt. Preis 20 Pf. (1901).
- (Pforten), Abbildung des Schwanenservice im Gräfl. Brühl'schen Schlosse zu Pforten: Leipziger Illustr. Zeitung 1900, 22, S. 249, Fig. 7.
- Pilk, Georg, Der Hohnwald in Geschichte und Sage: Aus der Heimat. Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter 1900, No. 25, 26, 27.
- Pilk, Georg, Wanderungen durch das Gebiet der heimischen Geschichte und Sage: Aus der Heimat. Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter 1900, No. 38 (Ottendorf-Baltenberg), 39, 40, 41.
- M. R., Der Prinz Friedrich August-Turm auf der Prinz Friedrich August-Höhe bei Neudorf-Sohland a. Spr.: Gebirgsfreund XIII, S. 119 f.
- v. Rabenau, H., Die Naturforschende Gesellschaft zu Görlitz: Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz Bd. 23, S. 217—265 (Schluß zu den Aufsätzen im 18. und 19. Bande der Abhandlungen).
- Rakel, Fr., Politische Geographie. München und Leipzig. N. Oldenbourg 1897. 715 S.
- (Rehnisch), Ed., Rede am Sarge des Professors Dr. ph. Ed. Rehnisch, gehalten am 6. Juli 1901 von Prof. H. Schulz. Göttingen.
- Reibnitz (im Riesengebirge), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görlitzer Anzeiger 1900, No. 288, 2. Beilage.
- (Reichenbach), Professor Hildebrandt legt im Verein Herold das Wappen der Stadt Reichenbach bei Görlitz vor: im Schildesfuße Wasser, dahinter eine Burg, zwischen den Türmen das Wappenschild der Familie v. Gersdorff: Der deutsche Herold 1900, No. 12, S. 197.
- Richter, Otto, Geschichte der Stadt Dresden. 1. Teil. Dresden im Mittelalter. Dresden, Bäusch 1900. XVI und 276 S. 8^o.
- (Schluckenau), Die Stadt Schluckenau und der Bogen, das Schloß Schluckenau: Gebirgsfreund XII, S. 246—248, 259.
- Schmidt, Herm., Prähistorisches aus der Oberlausitz: Gebirgsfreund XIII, S. 68.
- Schmidt, Herm., Das Urnenfeld in Bschorna bei Löbau i. S.: Gebirgsfreund XIII, S. 97—99.
- Schmidt, Herm., Die Schlackenwälle auf dem Stromberge und Löbauer Berge: Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Sitzung vom 19. Mai 1900. Berlin bei Asher & Co., 1900. S. 315—327.

- Schneider, H., Geologischer Aufbau der südlichen Oberlausitz: Gebirgsfreund XIII, S. 7—10, 20—33.
- Scholz, F. P., Ein konfessioneller Streit in Hirschberg (Schlesien) bei der Erbauung der Gnadenkirche: Zeitschrift für Kulturgeschichte VIII (1901), S. 325—334.
- Schömmel, H. A., Fastnachtsumzüge der Burschen in Wittichenau: Gebirgsfreund XIII, S. 33 f.
- Schömmel, H. A., Das Steinkreuz an der Giebelseite der Kreuzkirche in Wittichenau: Gebirgsfreund XII, S. 282.
- [See]liger, G., Die historischen Grundkarten: Historische Vierteljahresschrift, IV. Jahrg., 1901. 2. Heft. Nachrichten und Notizen II, S. 285 f.
- See und Moholz (Ortsbeschreibungen): Neuer Görlitzer Anzeiger 1901, Nr. 223, 2. Beilage.
- Senf, F., Referat über „Söhnel, die Rundwälle“: Archiv für Anthropologie 27, S. 133—137.
- Siegl, Karl, Das Egerer Achtbuch aus der Zeit von 1310—1390: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 39, S. 227—271, 375—427.
- Siegl, K., Die Kataloge des Egerers Stadtarchivs. Im Verlage der Stadtgemeinde Eger, 1900.
- Söhnel, Die Wegnahme der beiden Kaudtener Kirchen 1694 und 1700: Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens VII, 1900, S. 91.
- Steinhausen, Georg, Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Bd. II). Leipzig 1899, Eug. Diederichs.
- Steinhausen, Georg, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. Mit Unterstützung der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften herausgegeben, 1. Bd., Fürsten, Magnaten, Edle und Ritter: Angezeigt in der Historischen Zeitschrift, Bd. 87, S. 96 ff.
- Stoek, Rothenburg vor 300 Jahren: Rothenburger Anzeiger 1900, No. 131, 132 (Beilage), 133, 134, 136, 137, 138, 139, 141, 142, 144, 145.
- Stoek, Die Kirche zu Sänitz: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1900, No. 258, den 3. November.
- Stoek, Die Windmühle zu Nieder-Neundorf: Rothenburger Anzeiger 1900, No. 71.
- Stoek, Einnahme und Ausgabe der Stadt Rothenburg: Rothenburger Anzeiger 1900, No. 4, 6, 7, 9, 10, 12.
- Struck, W., Johann Georg und Dreusitzna. Von dem Tode Gustav Adolfs bis zum Schluß des ersten Frankfurter Konvents (Herbst 1633). Stralsund 1899.
- Studia Lusatica, dem Königl. Sächsischen Altertumsvereine zur Feier seines 75jährigen Bestehens gewidmet und überreicht von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Görlitz 1900. Vorrede (Ansprache) und 131 S. (Angezeigt im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 49. Jahrg. S. 17).
- Sturm, L., Des schlesischen Landmannes Werkzeug und Hausgerät: Gebirgsfreund XII, S. 243 f.
- T h., G., Ein Felsensturz in Niesnitzthal: Gebirgsfreund XII, S. 214.
- Uhlirz, K., Die Errichtung des Prager Bistums: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 39. S. 1—10.
- Weit, G., Ein Ausflug nach der Landesanstalt Großschweidnitz und dem Höllegrund: Gebirgsfreund XII, S. 232 f.
- Wehrmann, M., Landes- und Heimatgeschichte im Unterricht der höheren Schulen: Deutsche Geschichtsblätter II, S. 265—273.
- Weigel, Ad., Antiquariatskatalog No. 56 und 57. Sachsen und Thüringen, Bücher, Städteansichten, Flugblätter und Porträts.
- Weinck, Die Spuren der Verehrung Donars im Brauch und Glauben der Lausitz: Niederlausitzer Mitteilungen VI, S. 263—276.
- Weise, Aug., Das obere Spreethal: Gebirgsfreund XIII, S. 68—70.
- (Weißenberg i. S.), eine Ortsbeschreibung: Neuer Görl. Anzeiger 1900, No. 265.
- Werner, A., Erhebungen aus den Kirchenbüchern der Stadt Guben von 1650—1700: Niederlausitzer Mitteilungen VI, S. 406—425.

- Werner, A., Herrschaftliche Besitzer in der Umgebung von Guben nach den Gubener Kirchenbüchern von 1620—1700: Niederlausitzer Mitteilungen VI, S. 381—385.
- Werner, A., Erhebungen aus den Kirchenbüchern der Stadt- und Hauptkirche zu Guben für die Jahre 1612—1650: Niederlausitzer Mitteilungen VI, S. 277—302.
- Wichel, Der Grabstein in Zittau (mit der Hausmarke): Die Denkmalspflege, III. Jahrgang. S. 87. Vergl. ebenda S. 47.
- Wilhelm, Fr., Zur Geschichte der alten Steinkreuze: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 39. S. 195—209.
- Winter, C., Antiquariatskatalog (Bibliothek des F. F. Mitz in Kamenz u. a.), No. 95. Dresden A., Galeriestr. 8.
- Wittich, R., Zur Würdigung Hans Georgs von Arnim: N. Archiv für Sächs. Geschichte 22. S. 21—68.
- Wutke, R., Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen. Urkunden und Akten (1529 bis 1740): codex diplomaticus Silesiae, Bd. 21.
- Zahn, W., Kaiser Karl IV. in Tangermünde. Festschrift zur Enthüllungsfest des von S. M. dem deutschen Kaiser und König von Preußen Wilhelm II. gestifteten Denkmals Kaiser Karls IV. Tangermünde 1900. (46 S.) 8^o.
- (Zittau), Das Bismarckdenkmal in Zittau: Gebirgsfreund XII, S. 223 f.
- (Zodel), Der Kirchturm wird erneut und die Inschriften im Knopfe angegeben: Neuer Görlitzer Anzeiger 1901, No. 216 (14. September), 2. Beilage; Görlitzer Nachrichten und Anzeiger, No. 217 (15. September).
- Zuchold, C., Herrschaftliches Privilegium der Stadt Triebel 1624: Niederlausitzer Mitteilungen VI, S. 303—310.
- ? Edmund Kreschmer aus Ostrik: Aus der Heimat. Lausitzer Geschichts- und Unterhaltungsblätter 1900, No. 23.
- ? Beschreibung des in Niemaschleba (Kreis Guben) regelmäßig zu Fastnachten erscheinenden Schimmelreiters: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde X, 1900. S. 461.
- ? Kurze Geschichte der Bienenzucht in der Niederlausitz: Frankfurter Oderzeitung 1900, Nr. 256.
- ? Aberglaube und alte Sitten in der wendischen Niederlausitz: Vossische Zeitung 1900, Nr. 174.
- ? Niederlausitzer Glocke mit wendischer Inschrift: Niederlausitzer Mitteilungen VI S. 256 f., 310, 386.

IV. Nachrichten aus der Gesellschaft.

196. Hauptversammlung in Görlitz am 8. Mai 1901.

Die Versammlung wird um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr von dem Präsidenten Herrn Königl. Kammerherrn von Wiedebach und Köstitz-Zänkendorf eröffnet. Die Besucher waren in großer Zahl aus der Lausitz und den umgebenden Gebieten zusammengekommen, als Gäste waren Herr Oberregierungsrat Michaelis und Regierungsrat Jünnich aus Liegnitz erschienen. Zunächst wurden drei verstorbenen Mitgliedern Nekrologe gehalten, dem Geheimrat Dr. jur. und langjährigen Bürgermeister von Zittau Haberkorn (der Nachruf war verfasst und wurde verlesen von dem Herrn Bürgermeister Dertel aus Zittau), dem Professor Dr. Titus Wilde und Pastor Gerlach. Sodann wurden durch geheime Wahl folgende Herren zu wirklichen Mitgliedern erwählt: Pastor Bornmann in Wingendorf bei Lauban; Rechtsanwalt Dr. jur. Ernst Heinrich Herrmann in Bautzen; Stadtrat und Kammerer Dr. Luz in Görlitz; Königl. Rechnungsrat Theodor Philipp in Deutsch-Oßlig, Königl. Landrat von Roeder in Görlitz; Canonicus Capitularis Scholasticus J. Stala, Pfarrer zu u. l. F. in Bautzen; Pfarrer Georg Zieschank in Grünau bei Oßlig; Pfarrer Alfred Zughbaum in Deutsch-Oßlig; Stadtrat Hagspühl aus Görlitz; Stadtrat Bruno Hoffmann aus Görlitz; Stadtrat Glogowski aus Görlitz; Gymnasialdirektor Professor Dr. Friedrichs aus Bautzen. An die Stelle des verstorbenen Geheimrats Dr. Haberkorn wird sodann Herr Bürgermeister Dertel aus Zittau als Repräsentant der Gesellschaft durch Zufur gewählt. Es erfolgen sodann Mitteilungen des Gesellschafts-Sekretärs Dr. Recht über die Fortführung des codex diplomaticus Lusatae superioris II, die durch namhafte Zuschüsse der Stadt Görlitz und der Stände des preussischen und sächsischen Markgrafentums Oberlausitz finanziell gesichert ist, ferner über das von Lippert herausgegebene Werk „Wettiner und Wittelsbacher, sowie die Niederlausitz im vierzehnten Jahrhundert“, das jetzt zu dem beispiellos billigen Preise von 3 Mark direkt von der Verlagsbuchhandlung oder vom Verfasser bezogen werden kann. Einen Hauptpunkt der Tagesordnung nimmt sodann der Bericht des Herrn Pastor Stoß über Thätigkeit und Erfolg der Kommission für Herstellung einer systematischen Uebersicht über die ländlichen Schöppenbücher der sächsischen und preussischen Oberlausitz ein. Die Arbeit ist beinahe vornehmlich durch des Berichterstatters Bemühung zu Ende geführt, es ergaben die Umfragen, die durch die lebenswürdige Hilfe der hohen Kreishauptmannschaft in Bautzen und der Landratsämter in Görlitz, Lauban, Rothenburg und Hoyerzwerda gehalten wurden, das Vorhandensein von etwa 1130 Schöppenbüchern, deren Inhalt zum Teil bis ins fünfzehnte Jahrhundert zurückreicht. Die Uebersicht soll später in der Gesellschaftszeitung dem Neuen Lausitzischen Magazine gedruckt werden. Darauf ergreift Herr Gymnasialdirektor Professor Stuker das Wort, um auf die Wichtigkeit der Heimatkunde hinzuweisen und den versammelten Mitgliedern je ein Exemplar der zu Ostern d. J. erschienenen Heimatkunde für das Gymnasium Augustum zu Görlitz zu überreichen. — „Eine neu erworbene Görlitzer Chronik von Abraham Frenzel“, so lautete der nächste Punkt der Tagesordnung, den der Gesellschaftssekretär Dr. Recht behandelte, siehe darüber oben S. 283 ff. — Sodann werden Geschenke der Herren Hoflieferante Starke und des Landeshauptmanns des Preussischen Markgrafentums Oberlausitz von Wiedebach und Köstitz-Zänkendorf auf Wiesa vorgelegt, und der Herr Professor

Reeße lädt die Gesellschaftsmitglieder zu der in nächster Zeit in Zittau stattfindenden Ausstellung historischer Gegenstände ein. Den Schluß der Verhandlungen bildete ein fesselnder und frisch gehaltener Vortrag des Herrn Pastor Döhler aus Leuba bei Ostřitz über die Urkundensätze des Klosters Marienthal bei Ostřitz. Der Vortragende ist durch die Güte seiner hohen Patronin, der Abtissin des Klosters, in die glückliche Lage gesetzt, die Originale der Urkunden, die bis jetzt nur teilweise und in schlechten Abschriften und Drucken bekannt waren, einzusehen, genau durchzustudieren und ihren wesentlichen Inhalt festzustellen. Die Resultate legt er der Gesellschaft, die ihn zu dieser Arbeit angeregt hatte, vor. Mit ihrer Drucklegung werden manche Verhältnisse gerade aus der ältesten Zeit der Oberlausitzer Geschichte eine Beleuchtung beziehungsweise genauere Darlegung finden. — Nach den Verhandlungen fand ein gemeinschaftliches Mittagessen auf Kosten der Gesellschaft statt.

197. Hauptversammlung in Görlitz am 2. Oktober 1901.

Die Beteiligung war eine zahlreiche. Geleitet wurden die Verhandlungen durch den königl. Kammerherrn Herrn von Wiedebach und Kostitz-Zänkendorf aus Arnsdorf. Zunächst trug der Gesellschaftssekretär den Jahresbericht vor. — Als wirkliche Mitglieder wählte sodann die Versammlung die Herren Landesältesten von Diesbach auf Spree, Oberregierungsrat Michaelis aus Liegnitz, Kaiserl. russischen Staatsrat Professor Dr. Ernst Koch in Dresden. Die früheren Repräsentanten, die Herren Landgerichtspräsident a. D. Philler, Gymnasial-Direktor Prof. Stuker, Geheimrer Regierungsrat Dr. Eitner, Hauptmann a. D. Dietrich, werden wieder und neu der Herr Diakonus Dr. Festner gewählt. Nach althergebrachter Sitte werden sodann die Nekrologe der verstorbenen Mitglieder — des Herrn Superintendenten Pastor prim. Schönwälder durch Dr. Festner, des Herrn Stadtrates und Oberlehrers Korschelt in Zittau durch Pastor Döhler, des Herrn Professor Dr. van der Velde durch Diakonus Anderson, des Herrn Oberpfarrers Weigand durch Oberpfarrer Fichtner — verlesen. Die Rechnung für das Jahr 1900, die in Ein- und Ausgabe mit rund 14600 Mark abschließt, findet Entlastung. Der Haushalt für 1902 in einer Höhe von rund 10 000 Mark wird angenommen. Die vorgenommene Kassenrevision hat zur Beanstandung keinerlei Anlaß gegeben. Die Versammlung erklärt sich im Prinzip damit einverstanden, den Speiseaal zu vergrößern und wählt dazu eine Kommission, bestehend aus den Herren Präsidenten, Vizepräsidenten, Sekretär, Hausverwalter Tzschaschel und Baurat a. D. Balthasar. Es erfolgen sodann wissenschaftliche Mitteilungen. Zunächst legt der Gesellschaftssekretär Dr. Fecht eine sehr interessante Urkunde aus dem Jahre 1415 vor. In ihr erheben 452 böhmische Adlige Einspruch gegen die am 6. Juli zu Konstanz erfolgte Verbrennung des Magisters Fuß. Eine Photographie dieser Urkunde, deren Original in Edinburgh liegt, schenkte durch Vermittelung des Herrn Freiherrn von Krane der bekannte Genealoge A. v. Doerr. Ebenfalls Dr. Fecht besprach sodann ein jüngst in Görlitz aufgefundenes Wandgemälde, darstellend die Kreuzigung Christi. Dasselbe entstammt der spätgotischen Zeit, es ist somit eins der ältesten, wenn nicht das älteste Bildwerk in Görlitz. Daran schloß der Vortragende einige Worte über zwei Kupferplatten, die jetzt im Privatbesitz ehemals dem Geschlechts-Archiv der Herren v. Kostitz in Ullersdorf angehörten. Sie stellen das Wappen der v. Kostitz aus den Jahren 1765 und 1767 dar, die Platten wurden gezeichnet von dem rühmlichst bekannten Görlitzer Meister Johann Gottfried Schull (1734—1819), graviert aber von dem Zittauer Kupferstecher Montalegre (1689—1768). Endlich legt der Herr Professor Dr. Reeße aus Zittau eine Reihe prächtiger Photographien, abgenommen von Gegenständen, die im Sommer zu Zittau ausgestellt waren, vor, die bemerkenswertesten derselben waren die Stiftungs-Urkunde des Klosters Marienthal aus dem Jahre 1234 und die Begnadigung desselben Klosters durch Karl IV. (goldene Bulle). — Nach den Verhandlungen fand ein gemeinschaftliches Mittagmahl auf Kosten der Gesellschaft statt.

Jahresbericht vom Herbst 1900 bis dahin 1901.

Abgang von Mitgliedern. Reichliche Ernte hat der Tod unter unseren Mitgliedern gehalten: von den Ehrenmitgliedern starben Geheimrat Dr. jur. Haberkorn und Oberlehrer und Stadtrat Korschelt, beide in Zittau; von den wirklichen Mitgliedern Rechtsanwält Schulze in Neusalza (15. Februar 1901), Professor Dr. Titus Wilde, Superintendent und pastor primarius Schönwälder, Professor Dr. van der Velde, Oberpfarrer em. Weigand in Reichenbach, Baron v. Steinacker, ehemals in Lichtenau, zuletzt in Görlitz; von den korrespondierenden Mitgliedern Superintendent Dr. Kalich in Schak, Pastor Voigt in Friedeberg, Pastor Gerlach in Weisenthöhe, Professor Dr. Rehnisch in Göttingen. — Es traten aus: der Superintendent Richter in Reize (früher in Penzig), der Königl. Seminardirektor Bock in Kreuzburg (früher in Reichenbach), der Pastor Pukly in Liebenthal, der Rechtsanwalt Weiß in Lauban, der Diakonus Franke in Görlitz. — Gestrichen wurden nach § 9 der Statuten wegen Nichtbezahlung ihrer Beiträge während 3 Jahre der Professor Stryku in Petersburg und der Hauptmann v. Wiese-Kaiserswalde.

Zugang von Mitgliedern. Aufgenommen wurden als wirkliche Mitglieder die Herren: Graf v. Einsiedel auf Reibersdorf, Graf v. Pfeil auf Friedersdorf bei Lauban, Pastor M. v. Gerlach in Rothenburg, Dr. med. Hüttenmüller in Rothenburg, Pfarrer Kleinod in Leopoldshain, Oberlehrer Dr. Emil Koch in Zittau, Generalleutnant z. D. Schuch in Görlitz, Pastor Bornmann in Wiegendorf bei Lauban, Rechtsanwält Dr. jur. Ernst Heinrich Herrmann in Bautzen, Stadtrat und Kämmerer Dr. Ruz in Görlitz, Königl. Rechnungsrat Theodor Philipp in Deutsch-Ostf., Königl. Landrat v. Roeder in Görlitz, Canonicus Capitularis Scholasticus F. Skala, Pfarrer zu u. L. F. zu Bautzen, Pfarrer Georg Zieschank in Grunau bei Ostf., Pfarrer Alfred Zugbaum in Deutsch-Ostf., Stadtrat Bruno Hoffmann in Görlitz, Stadtrat Hagspiel in Görlitz, Stadtrat Glodkowski in Görlitz, Gymnasialdirektor Prof. Richard Friedrich in Bautzen.

Anzahl der Mitglieder. Danach beträgt die Gesamtzahl der Mitglieder 229 und zwar Ehren- 8, wirkliche 187, korrespondierende Mitglieder 34. Die Gesellschaft ist also seit 1889 um etwa 60 Mitglieder gewachsen. Immerhin eine bedeutende Zahl, denn Sie kennen ja den Ausspruch unseres früheren Herrn Präsidenten Erzellenz v. Sehdewitz „wir suchen nicht Mitglieder, sondern lassen uns suchen“.

Im **Vorstande** ist keine Veränderung vor sich gegangen. Neu ins Repräsentantenkollegium traten durch Ihre Wahl die Herren Oberbürgermeister Büchtemann in Görlitz und Bürgermeister Dertel in Zittau.

Die **Herausgabe des Magazins** war für das Jahr 1901 schon insofern vorbereitet, weil die *Studia Lusatica*, die wir im September 1900 dem Sächsischen Altertumsverein widmeten, den größten Teil des ersten diesjährigen Heftes ausmachten. Sie haben ja im Frühjahr das Heft mit den Arbeiten von Dr. Zecht, Dr. Urras, Pastor Stock, Schulrat Dr. Müller, Archivrat Dr. Lippert, Julius Helbig, und Dr. Knothe erhalten. Das Heft hält 202 Seiten. Da nun der Anschlag auf etwa 20 Bogen geht, so muß das 2. Heft entsprechend dünner werden. Es bringt Arbeiten von unserem nunmehr verstorbenen Mitgliede dem Professor an der Universität Göttingen Rehnisch (über unseren berühmten Landsmann Lohse), von dem Oberleutnant v. Sommerfeld (über die Krypta der Görlitzer Peterskirche), von Oberlehrer Dr. Urras (Ausagen von Kriminalverbrechen in Bautzen aus dem Jahre 1430), von Lehrer Schmiedgen (Spitzkammersdorfer Nachrichten), von Dr. v. Boetticher, Archivrat Lippert. Ein Versuch soll gemacht werden, dem diesjährigen Magazin wie schon dem vorhergehenden ein Register der Personen- und Ortsnamen beizugeben; bei dem überaus reichhaltigen Stoffe beschränkte ich, daß dasselbe zu umfangreich und mühselig wird. — Die Redaktion des Magazins wird von Jahr zu Jahr schwieriger, das kommt wohl zum Teil daher, weil man höhere Ansprüche stellt — freilich auch stellen muß, denn die Zeitschrift vor allem ist es, die uns unsere Stellung in der wissenschaftlichen Welt draußen schafft.

Vom **codex diplomaticus** kann ich Ihnen heute wiederum ein Jahreshaft vorlegen. Es enthält die Jahre 1431 und 1432; die Görlitzer Ratsrechnungen geben

auch in diesen beiden Jahren eine Fülle der wichtigsten und anziehendsten Nachrichten. Die Fortführung des Werkes ist dadurch gesichert, daß die Stände des Preussischen Markgrafentums Oberlausitz für die nächsten 5 Jahre eine jährliche Summe von 200 M., die Stadt Görlitz zunächst für das laufende Jahr 300 M. und die Stände des Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz eine einmalige Summe von 150 M. gütigst bewilligt haben. Die Herausgabe dieser Urkunden beweist, welch ungeheures Material an ungedruckten urkundlichen Schätzen in unseren Archiven noch ruht. Interessant ist z. B. ein Vergleich mit Schlesien. Im Jahre 1871 gab unser Ehrenmitglied der Geheime Archivat Dr. Grünhagen sein Urkundenwerk über den schlesischen Hussitenkrieg heraus, das dieselbe Zeit wie unser codex, d. h. die Jahre 1419 bis 1437 umfaßt. Trotzdem Schlesien etwa 6 Mal so groß ist, wie unsere Oberlausitz und trotzdem es ebenso häufig von hussitischen Scharen übertrümt wurde, übertrifft unser codex doch den bei Grünhagen gedruckten Stoff schon jetzt etwa um das fünf- bis sechsfache. Wahrhaftig, der Urkundenstoff in unserer Oberlausitz, vornehmlich in der Stadt Görlitz ist überaus reichhaltiger. Um ihn nutzbar zu machen und für die darstellende Geschichte auszubenten, können unsere Nachkommen noch lange Zeit arbeiten.

Unser **Katalog für Urkundenregesten** ist wiederum um ein gut Stück gewachsen. Bis jetzt finden sich hauptsächlich in ihm vereint die Baugner Urkunden, soweit sie unser sehr rühriges Mitglied Herr Dr. Arvas bearbeitet hat, die eigentlichen Urkunden des Görlitzer Ratsarchivs bis 1547, die ungezählten Urkunden der sogenannten Collectanea Sculteti; dies Jahr sind unter andern hinzugekommen die Regesten von etwa 400 Magdeburger Schöppensprüchen in Görlitzer Ratsarchive. Ein dringendes Bedürfnis wäre, die Regesten der sogenannten Annales Sculteti (auf der Gesellschaftsbibliothek) herzustellen und unserer Sammlung einzureichen. Es wird das aber wohl auf lange ein frommer Wunsch bleiben; denn abgesehen von der Schwierigkeit der Sache fehlen zu ihrer Herstellung bereit- und opferwillige Kräfte.

Von wissenschaftlichen **Vorträgen** sind zunächst zwei Gedächtnisreden zu erwähnen: die eine von Herrn Oberlehrer Schmidt auf den 100-jährigen Geburtstag des Dichters und Ehrenmitgliedes Friedrich v. Nechtritz (gehalten in der Hauptversammlung am 8. Oktober 1900), die andere von Herrn Pastor Teschner aus Nieda, der ein Nachkomme des Gefeierten ist, auf den Grafen von Zitzendorf (gehalten am 6. November 1900). Sodann sprach Herr Pastor Stock über eine Oberlausitzer Kleinstadt (Rothenburg) um 1600 und Herr Oberstleutnant v. Sommerfeld über die Krypta unter der Görlitzer Peterskirche (am 29. Januar 1901). Der zweite Teil dieses Vortrages, behandelnd die kunstgeschichtliche Bedeutung dieses Bauwerkes, wurde in der Krypta (am 3. Juni 1901) gehalten.

Wie Ihnen schon in der osterlichen Hauptversammlung vorgetragen wurde, ist die Umfrage über die ländlichen **Schöppenbücher** der sächsischen und preussischen Oberlausitz vornehmlich durch die Bemühung des unermüdlischen Herrn Pastor Stock und durch die Hilfe der Kreishauptmannschaft in Bautzen und der Landratsämter in Görlitz, Lauban, Rothenburg und Hoyerswerda beendet. Es sind an 1200 Schöppenbücher festgestellt worden. Die Uebersicht sowie alles Nähere wird später im Magazin veröffentlicht werden. Ich denke die Gesellschaft und die in ihrem Sinne arbeitenden Herren haben sich für die Geschichte der ländlichen Ortschaften unserer Heimat ein namhaftes Verdienst erworben.

Ferner ist Ihnen aus der vorigen Hauptversammlung bekannt, daß angeregt von unserer Gesellschaft unser Mitglied Herr Pastor Döhler die **Urkunden des Klosters Marienthal** einer sorgsamten und genauen Prüfung unterzogen hat. Auch hierüber hoffe ich wird das Magazin uns bald das Nähere berichten.

Ueber die **Glocken** der Oberlausitz arbeitet ebenfalls von hier aus veranlaßt unser auf dem Gebiete der heimatlichen Geschichte erprobtes Mitglied Herr Pastor Brückner in Gersdorf. Wie weit sich die Sache zur litterarischen Verwendung eignet, läßt sich wohl noch nicht sagen.

Es giebt noch sehr viele Gebiete in der Geschichte und der Landeskunde der Oberlausitz, die der Forschung und Bearbeitung bedürfen, wobei man ja nicht immer gleich an Drucklegung zu denken braucht. Für Herren, die sich solcher Aufgabe unterziehen wollen, stelle ich meine wenigen Erfahrungen, die ich auf dem Gebiete der Lusatica seit 15 Jahren mir erworben habe, sehr gern zur Verfügung.

Unsere **Bibliothek** verließ laut des Revisionsprotokolls vom 20. September 1900 bis den 26. September 1901 etwa 510 Nummern in 977 Bänden und Heften. Ihre Vermehrung betrug in diesem Zeitraume 596 Nummern.

Neu in Schriftenaustausch traten wir mit der literarischen Gesellschaft Masovia in Löben, dem Mühlhäuser Altertumsverein, dem Historischen Verein für Dortmund und der Grafschaft Marz; abgebrochen wurde der Austausch mit der k. k. Centralkommission für Kunst- und historische Denkmale in Wien und dem Verein für Erdkunde in Dresden.

Außer durch den umfangreichen Schriftenaustausch und durch Ankäufe aus den etatsmäßigen Mitteln¹⁾ wurde unser Bücherbestand noch durch eine Reihe gütiger Geber bereichert. Die Namen dieser Herren sind: Landgerichtsrat Dannenberg in Berlin, Dr. Kentwig, Archivar in Warmbrunn (Der Talsackmarkt am Palmsonntage in Warmbrunn 1901; Silesiaca in der Reichsgräfl. Schaffgotschen Majoratsbibliothek in Warmbrunn, Heft 1), Kaufmann Petschelt in Görlitz, der verdienstvolle Genealoge August von Doerr auf Schloß Smilkau (Die Photographie einer höchst interessanten Urkunde aus dem Jahre 1415), Geheimer Justizrat und Landgerichtsdirektor a. D. Reimann in Görlitz (Gottsched, Peter Baylens historisches und kritisches Wörterbuch 1741—1744, vier Bände, und andere gleichzeitige Werke, im ganzen zwölf starke Folianten), Frau Superintendent Schönwälder (eine Reihe Bücher aus der Bibliothek ihres verstorbenen Herrn Gemahls), Dr. Kübel (Schriften über Dortmund), Regierungsbaumeister v. Mejsch (Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung vom Jahre 1900), Dr. Meiche (Sagenbuch der sächsischen Schweiz; Dialekt der Kirchfahrt Sebnitz), D. Georg Buchwald, Dr. Herre, Pastor v. Gerlach in Rothenburg (mehrere seiner Veröffentlichungen).

Das Raxsche Stipendium in der jährlichen Zinshöhe von 60 Mark wird für nächstes Jahr frei. Es wird verliehen von Ihrem Ausschusse an studierende aber noch immatrikulierte junge Herren und zwar in erster Linie an Söhne von Mitgliedern. Die Herren Mitglieder werden daher gebeten, Ihre etwaigen Bewerbungen an die Gesellschaft einzureichen.

Herr Professor Dr. Knothe, der Altmeister der Oberlausitzischen Geschichtsforschung, feiert am 9. Oktober d. J. seinen 80 jährigen Geburtstag. Die Gesellschaft widmet ihm zu diesem seltenen Tage den zweiten Band des jetzt erscheinenden codex diplomaticus Lusatae superioris II und wird außerdem noch durch ihren ersten Präsidenten und ihren Sekretär ihm persönlich ihre Glückwünsche darbringen lassen. (Zu dem festlichen Tage, der inzwischen bei erfreulicher körperlicher und geistiger Rüstigkeit von dem Herrn begangen wurde, waren von nah und fern überaus zahlreiche Glückwünsche eingetroffen. Durch die Gnade des Königs Albert ist dabei der Herr Professor zum Geheimen Hofrath ernannt worden. Die warm empfundene Ansprache, die unser erster Präsident an den Gefeierten hielt, machte auf ihn sichtlich einen großen Eindruck. Bei dem Mahle, zu dem außer ganz nahe stehenden Personen auch die beiden Vertreter unserer Gesellschaft geladen waren, sprach noch der Sekretär über die so innigen Beziehungen des Herrn Geheimen Hofrates zu unserer Gesellschaft und feierte ihn als Mensch und lieben Freund²⁾. Derselbe Herr beging am 8. März 1901 sein 50 jähriges Doktorjubiläum; dasselbe Fest beging am 21. Dezember 1900 unser anderes Ehrenmitglied, Herr Geheimer Archivar Professor Dr. Grünhagen. Beiden Herren schicken wir zu diesem seltenen Feste unsere Glückwünsche. Ebenfalls sandten wir dem Schwesterverein der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier zu seinem 100 jährigen Bestehen unsere besten Wünsche.

Am 5. Juni unternahmen, von der Gesellschaft dazu aufgefordert, eine Reihe von Mitgliedern einen Besuch der Sechsstadt Zittau, um dort die mit großer Sorgfalt vorbereitete und überaus gelungene Ausstellung Zittauer Altentümer zu besichtigen. Dabei wurden auch die Sammlungen im städtischen Museum und die Privatsammlung unseres Mitgliedes Herrn Steuersekretärs Behms in Augenschein genommen. In überaus liebenswürdiger Weise nahmen uns unsere Mitglieder in

1) Hier verdient vor allem der Erwähnung, daß eine wichtige handschriftliche Görlitzer Chronik von Abraham Frenzel zu dem Preise von 55 M. erworben ist.

2) Später zugesetzt.

Zittau auf, denen dafür auch an dieser Stelle noch einmal unser Dank gesagt sei. Einen kurzen Bericht über diese Ausstellung wird übrigens in unserem Magazine Herr Professor Dr. Neefe veröffentlichen.

Endlich ist zu erwähnen, daß der Gemeindefkirchenrat zu Messersdorf gegen eine einmalige Summe von 8 Mark und gegen Zahlung einer jährlichen Summe von 2 Mark die Verpflichtung übernommen hat, das Grab des einen Stifters unserer Gesellschaft, des Adolf Traugott v. Gersdorff, für immer in stand zu halten.

Nekrologe.

Am 6. April 1901 verschied zu Zittau der dasige frühere Bürgermeister Geh. Rath Dr. jur. **Daniel Ferdinand Ludwig Haberkorn** im fast vollendeten 90. Lebensjahre. Die rege Theilnahme, die das Hinscheiden dieses längst aus dem Amte geschiedenen Mannes in allen Kreisen der Bevölkerung hervorrief, und die außerordentlichen Ehrungen, die dem Entschlafenen bei der Bestattung bezeigt wurden, bewiesen, wie große Verdienste er sich um Staat und Gemeinde erworben, und welche Verehrung und Dankbarkeit ihm von allen, die ihn kannten, dargebracht wurden.

Geboren zu Ramenz am 2. September 1811 war er hervorgegangen aus einem altläufiger Geschlecht, dessen Name sich in Ramenz bis in das 15. Jahrhundert zurückführen läßt.

Er besuchte das Lyceum seiner Vaterstadt und studirte darauf an den Universitäten zu Halle und Leipzig die Rechtswissenschaft.

Nachdem er das Universitätsexamen mit der I. Censur bestanden, ließ er sich in seiner Vaterstadt als Rechtsanwalt nieder, bekleidete nebenbei das Amt eines Patrimonialgerichtsdirektors, wurde zum Stadtrath und später zum Bürgermeister erwählt, welches Amt er vom 1. August 1846 bis 1. Oktober 1856 inne hatte. Zu letzterem Zeitpunkte trat er bei Einführung der damaligen neuen Gerichtsorganisation als I. Rath beim damaligen königl. Bezirksgerichte zu Löbau ein, verließ aber den Staatsdienst bald wieder, um am 5. Januar 1857 das Amt eines Bürgermeisters in Zittau zu übernehmen. Er bekleidete dieses Amt 30 Jahre lang bis zum Schlusse des Jahres 1886, wo er im Alter von 75 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand übertrat, geliebt und geschätzt in allen Kreisen, in denen er sich bewegte, und geehrt von Sr. Majestät dem König von Sachsen durch Verleihung des Titels „Geheimer Rath“.

Von welcher Bedeutung Haberkorn's Amtsführung für Zittau gewesen ist, und welcher Werthschätzung er sich daselbst erfreute, geht wohl am besten daraus hervor, daß die städtischen Collegien beschlossen, seine Beerdigung auf Stadtkosten auszuführen und daß, noch bevor das Grab sich über ihm schloß, ein ungenannt sein wollender ansehnliches Capital stiftete als Grundstock eines Haberkorndenkmals, das sich voraussichtlich schon in nächster Zeit in Zittaus Promenadenanlagen erheben wird.

Mit Haberkorn kam seiner Zeit in die städtische Verwaltung, die bis dahin allen Neuerungen abhold gewesen war, ein frischer, fortschrittlicher Zug, den er ihr auch bis zum Ende seiner Amtsführung zu bewahren wußte. Das Johanneum, die I. Bürgerschule, das Stadtbad, das Hospital St. Jakob, das Stadtfrankenhaus, vor allem aber die Hochquellenwasserleitung, die ihr Wasser mit natürlichem Druck bis in die höchstgelegenen Theile der Stadt führt, sind die äußeren Merkmale seiner gemeinnützigen Thätigkeit.

In Anerkennung dieser Verdienste wurde der Entschlafene im Jahre 1871 von den städtischen Collegien zum Ehrenbürger ernannt, wie ihm auch die Stadt Ramenz bereits im Jahre 1856 die gleiche Ehreung hatte zu Theil werden lassen.

Am 5. Januar 1882 anläßlich seines 25 jährigen Bürgermeisterjubiläums wurden ihm von allen Seiten die höchsten Ehrungen zu Theil, die Universität Leipzig ernannte ihn zum Dr. jur. honoris causa und die städtischen Collegien stifteten ihm zu Ehren ein Capital von 10000 M., dessen Erträgnisse er zur Unterstützung von Handwerksmeistern, Gesellen und Lehrlingen bestimmte, da für die akademischen Kreise genügende

Stipendien vorhanden seien, das Handwerk aber doch immer noch einen goldenen Boden habe. Auf diese Stiftung legte der Entschlafene so hohen Werth, daß er sie lektwillig aus eigenen Mitteln noch ausnehmlich vermehrte.

Die Thätigkeit Haberkorn beschränkte sich aber nicht bloß auf die städtische Verwaltung; einen hervorragenden Antheil hat er auch am sächsischen Landtage genommen, dessen II. Kammer er vom Jahre 1849 an bis zum Jahre 1892 ununterbrochen angehört hat, und dessen I. Präsident er vom Jahre 1858 bis zum Jahre 1892 gewesen ist, mit alleiniger Ausnahme der beiden Landtage 1871/72 und 1873/74. Was er in dieser verantwortlichen Stellung geleistet hat, dürfte weiteren Kreisen bekannt sein. An den Fortschritten, die Sachsen in den letzten Jahrzehnten auf allen Gebieten gemacht hat, hat er einen vollwichtigen Antheil und wenn heut zu Tage zwischen der sächsischen Staatsregierung und Volksvertretung ein so gutes, auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes Verhältnis besteht, so ist dies nicht zum geringen Theile der langjährigen, vermittelnden Thätigkeit Haberkorns zu danken. Die Landstände selbst ehrten ihn, indem sie ihm bei seinem 25-jährigem landständischen Jubiläum ein kostbares Oelgemälde, seine Heimathstadt Zittau darstellend, schenkten, dem später noch weitere Ehrengeschenke folgten, und indem sie im Jahre 1886 sein lebensgroßes Bild anfertigen ließen, um es im Direktorialzimmer der II. Kammer für alle Zeit zur Aufstellung zu bringen. Se. Majestät der König aber ehrte ihn durch Verleihung des Civilverdienstordens, dessen Großkreuz er im Jahre 1881 aus Anlaß des Jubiläums der sächsischen Verfassung überreichen ließ.

Der sächsischen Landesmode gehörte er in den Jahren 1871, 1876, 1881 und 1886, im letzteren Jahre als Alterspräsident an.

Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften war er seit dem Jahre 1857, zu ihrem Repräsentanten wurde er 1882 und zu ihrem Ehrenmitgliede im Jahre 1894 ernannt.

Das Familienleben des Dahingegangenen war ein überaus glückliches; zwar verlor er seine Gattin schon vor langen Jahren, es war ihm aber doch vergönt, mit ihr im Jahre 1864 das Fest der silbernen Hochzeit zu begehen. Er hinterließ einen Sohn und eine Tochter, von denen ersterer kurz vor dem Ableben des Vaters zu dessen großer Freude den väterlichen Titel und Rang eines Königl. sächs. Geheimen Rathes erhielt, während die Tochter für ihre gemeinnützige Thätigkeit ebenfalls hohe Auszeichnungen erfuhr.

Aber auch Trübsal hat Haberkorn erfahren müssen; nicht bloß der Tod seiner Gattin, auch schwere Krankheit im Jahre 1857 und die Operationen, denen er sich in den letzten Lebensjahren unterziehen mußte, beugten ihn schwer darnieder. Immer aber richtete ihn sein unwandelbares Gottvertrauen wieder auf und so konnte er auch noch kurz vor seinem Tode in vertrautem Kreise aussprechen, er sei jede Stunde bereit abzuschneiden, wenn der Herr ihn zu sich rufe, er habe ein langes, reichgesegnetes Leben geführt. Und in der That, sein Leben ist reich gesegnet gewesen.

Er besaß einen klaren, hellen Geist, eine unermüdete Schaffenskraft, große persönliche Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, ein reges Empfinden für Recht und Gerechtigkeit, das von allen Parteien anerkannt wurde, er war ein echter, rechter Bürgersmann, allem verständigen Fortschritte zugeneigt und doch so treu an dem überlieferten Guten, an König und Vaterland hangend.

Er verdiente in der That all die ungewöhnliche Verehrung, die ihm bis zu seinem Tode dargebracht wurde. Sein Andenken wird nicht nur in Zittau, sondern auch in weiteren Kreisen alle Zeit in Ehren gehalten werden.

Zittau, am 8. Mai 1901.

Bürgermeister Dertel.

Titus Wilde. Am 23. Februar 1901 entschlief hier zu Görlitz der Professor Dr. Titus Wilde. Sein Name ist mit der Geschichte unserer Gesellschaft insofern eng verknüpft, als er 3 Jahre lang unser Sekretär war und zwei Bände unserer Gesellschaftszeitschrift (Band 41 und 42) herausgab. Titus Wilde ist am 26. Oktober 1825 zu Reibe geboren, seit seinem 8. Jahre weilte er in Breslau und besuchte daselbst ein Gymnasium und die Universität. Darauf war er einige Jahre Hauslehrer. Nachdem er das Examen pro facultate docendi bestanden, unterrichtete er etwa 2 Jahre an Breslauer Anstalten als Probekandidat und als Mitglied des

königlichen pädagogischen Seminars. Pfingsten 1855 ging er als Hilfslehrer an das Gymnasium zu Dels und wurde ein Jahr später als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Görlitz angestellt. Gerade am 15. Oktober 1856, als die Einweihung des an Stelle des alten Klosters errichteten neuen Gymnasiums mit großer Feierlichkeiten vollzogen wurde, erfolgte sein Eintritt in die Anstalt (damals wurde noch eingeführt Dr. Liebig (†) und der noch jetzt in Duisburg als Direktor der höheren Töchterschule wirkende Dr. Joachimi). Und als am 26. und 27. Juli 1865 die 300jährige Jubelfeier des Gymnasiums begangen wurde, da befand er sich inmitten des von allen Seiten beglückwünschten Lehrerkollegiums. Der dem 42. Bande unseres Magazins einverleibte ausführliche Bericht über diese Feier hatte ihn zum Verfasser. Wilde war nämlich am 26. August 1863 in der 122. Hauptversammlung zum Sekretär unserer Gesellschaft erwählt worden. In bestem Mannesalter stehend, machte er energische Versuche in das bis dahin ihm unbekanntes Gebiet der Lusaticae einzudringen. Bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht ein Vortrag im folgenden Jahre über den bekannten Oberlausitzer Kaspar Peucer (einen Schwiegersohn Melanchthons), ferner bewegten sich die Aufsätze, die er in die von ihm redigierten 41. und 42. Bände der Zeitschrift aufnahm, fast alle in der Geschichte der Lausitz. Aber Wilde hatte sein eigenstes Wesen — den Hang zum klassischen Altertum und zur allgemeinen Wissenschaft — verkannt und als er das inne wurde, da litt es ihn nicht mehr in dem Amte, das er, wie er glaubte, nicht zweckentsprechend ausfüllen konnte. Sein Wahrheitsgefühl trieb ihn seine Meinung hierin ungeschminkt auszusprechen, er that das offen in der 128. Hauptversammlung am 3. Oktober 1866¹⁾ und hat später des öfteren auf Spaziergängen mit dem jetzigen Sekretär sich in dieser Weise geäußert. — Wilde war ein überaus wissenschaftlich tüchtiger Gelehrter. Die Klassiker Griechenlands (vornehmlich die Redner) und Roms beherrschte er wie niemand in Görlitz. Er hatte ein sehr feines und durch andauernde Lectüre ausgebildetes Sprachgefühl, und zwar nicht bloß für die alten Sprachen, sondern ebenso für das Französische, Englische und Deutsche. Als Schulmann ist er wohl nicht immer an die richtige Stelle gesetzt worden, auch fehlte ihm vielleicht die Gabe, Widerwillige zur Arbeit zu zwingen, auf der andern Seite verstand er durch seine Gelehrsamkeit und Vornehmheit seiner Gesinnung in bester Weise anzuregen, noch in seinen letzten Lebensjahren konnte er sich der Verehrung und Dankbarkeit seiner Schüler erfreuen. Ein Gehörleiden veranlaßte ihn schon 1879 in den Ruhestand zu treten. Trotz dieser langen Mußezeit ist er nie recht dazu gekommen sein ungewöhnliches Wissen zu concentriren, überall setzte er an, und sobald er mitten in der Arbeit war, dann war es eine Freude, wie aufgeräumt der zu harmlosen Humor neigende Mann war. Sprang er dann von dem Gegenstand seines Studiums wieder ab, so geriet er in Unzufriedenheit und Mißmut, er fühlte dann eine gewisse Leere des Daseins. Zu größeren schriftstellerischen Arbeiten ist daher der Verehrte nicht gekommen, seine Dissertation trägt den Titel: *De coacervatis particiipiis apud Thucydidem imprimis iis, quae assyndeta vocantur* (1864), sonst ist noch gedruckt von ihm die Rede, die er am 11. April 1860 in unserer Gesellschaft zur Vorfeier des 300jährigen Todestages Philippi Melanchthons hielt (N. Laus. Mag. 37, S. 336 bis 345); ferner: *De particula orae commentatio I.* Programm zu dem von Gersdorffschen zc. Aktus Görlitz 1861 und Aeschines Rede gegen Ktesiphon, übersezt Görlitz 1870.

Von Vorträgen fand ich in den Akten verzeichnet einen aus dem Jahre 1859 „Ueber öffentliche Erziehung“ und einen aus dem folgenden Jahre „Ueber Fichtes Reden an die deutsche Nation“.

Wilde war eins der ältesten Mitglieder unserer Gesellschaft, er wurde zusammen mit unserem unvergessenen Vizepräsidenten Dr. Paur am 21. April 1858 aufgenommen.

Jetzt wo unsere schönen Promenaden anfangen, ihr Frühjahrsgewand anzulegen, da vermißt wohl mancher ältere Görlitzer die ihm so bekannte Gestalt des Verstorbenen, der ein tagtägliches Gast unserer Anlagen war. Dr. Fecht.

Christian Heinrich Gotthold Gerlach²⁾ wurde am 27. Mai 1839 zu Wolfstein geboren. Seine Vorfahren lebten zu Fraustadt und Görlitz (Balthasar Gerlach

¹⁾ f. N. Laus. Mag. 43, S. 148.

²⁾ Eine genauere Biographie ist zu finden in unserem Archive XII. A. 51.

war dort Schönfärber), als ältest bekanntes Glied der Familie wurde von dem Verstorbenen Jakob Gerlach angegeben, der 1433 vom Kaiser Sigismund Wappen und Adelsbrief erhielt. In Großglogau auf dem Gymnasium vorgebildet und sich dem Studium der Theologie widmend, nahm er 1866 am Kriege teil und trat 1867 mit einem großen Teil seiner Gemeinde zu Bialoskive jetzt Weiskenhöhe zum lutherischen Bekenntnis über. Im Kriege 1870 war er Feldgeistlicher und saß längere Zeit in Metz gefangen. Später widmete er sich theologisch-chiliasitischen Studien, trat offen mit seinem Bekenntnis hervor, zerfiel dadurch mit seiner Gemeinde und den Kirchenbehörden und wurde nach 33jähriger Thätigkeit ohne Pension seines Amtes entsetzt. Er starb an Gehirnerweichung am 2. November 1900. — Er war 3 Mal verheiratet. Eine seiner Lebensaufgaben setzte er in die Erforschung der Geschichte seiner Vorfahren. 1884—1886 gab er in diesem Streben eine Monatschrift „Haus Gerlach“ heraus. Mitglied unserer Gesellschaft war er seit dem 4. Oktober 1882.

Johann Gottlieb Korschelt wurde am 27. Januar 1818 zu Zittau geboren, wo sein Vater Bürger und Holzhändler war. Von Johannis 1824 bis dahin 1831 empfing er in dortiger Bürgerschule und zuletzt in der mit derselben verbundenen Selecta seinen ersten Unterricht. Die von seinen Lehrern in ihm gefundene Neigung und Befähigung zum Lehrerberufe gab seinem Vater Veranlassung, ihn nach erfolgter Konfirmation 1831 in die damals erst unlangst errichtete Realschule und Präparandenanstalt eintreten zu lassen, in der er bis zum Jahre 1835 verweilte, um dann in das Schullehrer-Seminar seiner Vaterstadt aufgenommen zu werden. Nach bestandener Reiseprüfung verließ Korschelt Ostern 1839 diese Anstalt. Die ihm beim Abgange erteilten Zeugnisse rühmten seinen ausgezeichneten Fleiß, sein musterhaftes Betragen und seine mit Auszeichnung bestandene Prüfung. Schon einige Zeit vorher waren ihm einige Unterrichtsstunden an der Seminar- und späterhin an der Freischule übertragen worden. Bereits im Herbst des letztgenannten Jahres wurde er als Schulvikar nach Großhemmersdorf bei Herrnhut berufen. Infolge seiner Designation zur dortigen zweiten Schulstelle bestand er im Januar 1840 vor dem Königl. evangel. Landeskonsistorium zu Dresden die gesetzlich vorgeschriebene Anstellungsprüfung. Nur kurze Zeit wirkte er in Großhemmersdorf, denn schon im Juni des nächsten Jahres wurde ihm die Stelle eines zweiten ständigen Lehrers zu Berthelsdorf bei Herrnhut übertragen. Hier hat er mit größter Treue und Gewissenhaftigkeit bis zum Jahre 1858 gewirkt. Der Wunsch, seiner lieben Vaterstadt wieder näher anzugehören und an einer größeren städtischen Schulanstalt wirken zu können, veranlaßte ihn, sich um eine ständige Unterlehrerstelle an der allgemeinen Stadtschule zu Zittau zu bewerben. Die Gewährung einer diesbezüglichen Bitte konnte der Rat dem durch seine schriftstellerischen Arbeiten schon damals in weiteren Kreisen rühmlichst bekannt gewordenen Vierzigjährigen nicht versagen, vielmehr hieß man unsern Korschelt herzlich in seiner Vaterstadt willkommen. Mitte Juli gedachten Jahres trat er seine dortige Stellung an und wirkte in ihr in reichem Segen als Lehrer, später als Oberlehrer, bis zu seiner Ostern 1883 erfolgten Emeritierung. Auch nach letzterer noch erteilte Korschelt bis Ostern 1889 Unterricht in Geographie an der Handelsschule.

Als Mitglied zahlreicher Vereine seiner Vaterstadt kam er mit weitesten Kreisen in engere Berührung. Gen und häufig war er bereit, durch öffentliche Vorträge für die Volksbildung zu sorgen.

Neben seiner gesegneten Thätigkeit als Lehrer und Erzieher und neben seiner reichen schriftstellerischen Arbeit als Historiker fand der Unermüdbliche Zeit seit 1870 seine Dienste dem öffentlichen Wohle als Stadtverordneter und seit 1883 als Stadtrat zu widmen. Hauptsächlich war ihm die Armenpflege übertragen und hierbei fand er reichliche Gelegenheit, die barmherzige Christenliebe seines edlen Herzens zu bethätigen. Als Mitglied der Direktionen der Kleinkinderbewahranstalt und der Taubstummenschule nahm er an der Entwicklung dieser segensreichen Institute den thätigsten Anteil. Zu dem damaligen hochverdienten Stadtoberhaupt, Geheimrat Dr. Haberkorn war unser Korschelt von einer unbegrenzten Liebe und Verehrung erfüllt und erfreute sich auch von dessen Seite der innigsten Freundschaft und Anerkennung.

Für sein erprießliches Wirken als Lehrer und Vertreter des in jenen Jahren besonders emporblühenden städtischen Gemeindevessens wurde Korschelt 1883 von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen mit dem Verdienstkreuze ausgezeichnet.

Das Familienleben brachte unserm teuren Entschlafenen viele Freuden, aber auch viele Sorgen und manch herben Schmerz. Am 10. Mai 1842 verehelichte er sich zu Berthelsdorf mit Wilhelmine geb. Reichelt aus Strahwalde, welche ihm 11 Kinder, 5 Töchter und 6 Söhne geboren hat. Zu seinem großen Schmerze verlor er im November 1887 die treue Gefährtin seines Lebens durch den Tod. Auch von seinen Kindern mußte er die meisten zu Grabe geleiten, sodas ihm nur zwei Söhne (Otto Korschelt, Kaufmann in Dresden und Oskar, früher Professor an der Medizinschule zu Tokio in Japan) und eine Reihe von Enkeln überlebten.

Seit dem 1. März 1861 war Korschelt Besitzer des Haus- und Gartengrundstücks, Frauenthorstraße No. 21, welches er späterhin verkaufte, sich aber bis zu seinem Tode seine bisherigen Wohnräume darin vorbehaltend.

Nach dem Heimgange seiner teuren Gattin fand er in Frau verw. Pastor Ludmwig eine treue und fürsorgende Leiterin seines Haushaltes und eine aufopferungsfreudige Pflegerin für die Tage seines Alters, die ihm mehrfache Krankheitsanfalle brachten und seine Kräfte sinken ließen. Nach einem arbeitsreichen Leben, in dem er sich bis zuletzt rege Theilnahme an allen Vorgängen und wissenschaftliches Interesse erhalten, entschlummerte er sanft am 4. Juli 1901. Unter zahlreicher Grabebegleitung aus allen Ständen wurde seine sterbliche Hülle am 8. Juli auf dem Frauenthorhofe beigesetzt. Sein Grabdenkmal trägt die Worte:

Deine ird'sche Heimath zu ergründen
 Warst Du frommen Sinns bemüht hienieden
 Mit Erfolg! Nun ist des Lebens Krone
 In der ew'gen Heimath Dir beschieden!

Was hat nun unser Korschelt als Historiker der Oberlausitz geleistet, und was ist er unserer Gesellschaft seit 1860 als Mitglied und späterhin als Ehrenmitglied gewesen? Es seien diese Fragen hier nur in Kürze beantwortet, denn eine genaue kritische Wertung seiner zahlreichen Arbeiten würde eine umfangliche Abhandlung erfordern.

Das rege Interesse, welches Korschelt den jedesmaligen Orten seiner Wirksamkeit und ihrer historischen Vergangenheit entgegenbrachte, veranlaßten ihn zunächst die „Geschichte von Berthelsdorf“ (Leipzig 1852) und von „Serrnhut“ (Leipzig 1853) zu schreiben und herauszugeben. Beide hat er späterhin (1858 bezw. 59) durch Nachträge ergänzt. Die Erinnerung an seine Amtszeit in Großheinersdorf führte ihn dazu, die „Kriegsereignisse“ dieses Ortes und seiner Umgebung (Ebau 1857) zu schildern. Mit dieser Arbeit und einer kleineren, den „Ueberfall bei Hochkirch“ (Ebau 1858) Betreffend zum Sächs. Postillon, betrat er dasjenige Gebiet der Oberlausitzer Geschichtsschreibung, dem er späterhin in zahlreichen wertvollen Arbeiten treu blieb: die Kriegsgeschichte. Korschelt verfehlte nicht, stets bald nach Erscheinen seine Arbeiten auch unserer Gesellschaftsbibliothek, wie der seiner Vaterstadt in mehreren Exemplaren schenktweise zu überreichen zum Danke für die ihm gewährte Erlaubnis der Benützung dieser Fundgruben seiner historischen Studien. Wie er endlich unserer Gesellschaft selbst näher trat, darüber giebt uns ein Brief des damaligen Sekretärs Hirche an ihn am besten Aufschluß. Es sei gestattet, die Worte hier anzuführen: „Görlitz, den 13. Januar 1860. Hochzuverehrender Herr! Mit großem Vergnügen habe ich aus einem Briefe des Dr. Tobias (des damaligen Zittauer Stadtbibliothekars) gesehen, daß Sie unserer Gesellschaft näher treten wollen. Ein so tüchtiger Historiker ist uns nach Bescheers Verluste doppelt willkommen. Um Sie nur in den Stand zu setzen, Ihren Wunsch schriftlich zu erklären, sende ich Ihnen ein Exemplar unserer Statuten mit, aus deren Inhalte Sie ermeßen können, daß Sie durch Ihren Beitritt der Lausitz einen Dienst leisten, für deren Specialgeschichte noch immer viel zu thun ist. Mit Glück haben Sie und Dr. Knothe die Ortsgeschichte zu bearbeiten begonnen; fahren Sie nur damit fort. Unser Plan ist es, nach und nach für jeden Ort der Oberlausitz eine Geschichte zu gewinnen u. s. w.“ Bereits am 5. Februar konnte Hirche unserm Korschelt mitteilen, daß er in der Versammlung der Repräsentanten des letzteren Zuschrift vom 29. Januar vorgetragen habe und daß die Anwesenden

einstimmig sich dahin erklärten, daß Korschelts wissenschaftliche Befähigung zur Mitgliedschaft durch seine Schriften genügend dargethan sei. Zu einem weiteren Briefe vom 15. Februar ermahnt ihn Korschelt: „Fahren Sie in Ihren historischen Arbeiten fort. Sie haben entschieden Beruf dazu. Gern stellen wir Ihnen die literarischen Hülfsmittel unserer Bibliothek zur Benützung. Ihre Ortsgeschichten werde ich entweder selbst im Lausitzischen Magazin anzeigen oder Janke'n darum ersuchen. Geben Sie ja bald etwas in das Magazin; es wird sehr willkommen sein.“ Solche Zuschriften voll Lob und Anerkennung, sowie seine am 11. April 1860 in der 115. Hauptversammlung (gleichzeitig mit der des Prof. Dr. Knothe) erfolgte Aufnahme in unsere hochansehnliche und altherwürdige Gesellschaft waren für unsern Korschelt ein neuer mächtiger Aufsporn zu fleißigem Schaffen und Forschen auf dem Gebiete der Heimatgeschichte. Sein erster Beitrag zum Neuen Laus. Magazin (1862 Bd. 39 S. 418 ff.) behandelte die „Geschichte des Seminars zu Zittau.“ Im Jahre 1864 bewarb sich Korschelt mit einer „Geschichte von Obersdorf bei Zittau“ um den damals von unserer Gesellschaft „für die beste topographische Beschreibung einer Ortschaft der Oberlausitz“ ausgesetzten Preis von 50 Thalern. Die beiden Preisrichter, Prof. Dr. Knothe und Hauptmann Klähn hatten sich in ihrem Urtheil über die beiden einzigen eingegangenen Arbeiten nicht einigen können. Während ersterer, ebenso wie der damalige Vizepräsident, der Geschichte von Obersdorf den Vorzug gab, sprach der andere einer Geschichte von Langenau, deren Verfasser P. Ender war, den Preis zu. Schließlich einigte man sich dahin, den Verfassern beider Arbeiten je die Hälfte der Preissumme zu verleihen. Uebrigens aber wurde Korschelts Bitte, daß ihm erlaubt werde, seine Ortsgeschichte zum Besten einer Schulfestung in Obersdorf zu veröffentlichen, von der Gesellschaft genehmigt. (S. Protokoll der 123. Hauptversammlung N. Laus. Mag. 1864 Bd. 41 S. 316 f.) Unter fleißiger und kritischer Benützung aller vorhandenen Quellen, insbesondere aber des ältesten Obersdorfer Schöppenbuchs (noch jetzt als ältestes der Oberlausitz vorhanden), welches 1485 von den Dybiner Gölcktinermädchen angelegt wurde, hat Korschelt jene treffliche des Preises würdige Arbeit zu stande gebracht (Zittau 1864). Ein weiterer Beitrag zum Magazin (1866 Bd. 43 S. 394 ff.) gab einen auf mühsamer Forschung beruhenden Einblick in die „Geschichte der Ortschaften von Oderwitz“ als Beitrag zur Geschichte der Lausitzer Besitzfamilien. Diese Arbeit zeigt eine gereifte historische Methode und Vertiefung. Nachdem Korschelt im folgenden Jahre im Oberlausitzer Gewerbeblatte (Bautzen 1867 No. 1 und 2) eine „Geschichtliche Darstellung der Oberlaus. Webindustrie“ gegeben, begann er im Magazin eine Reihe von kriegsgeschichtlichen Arbeiten zu veröffentlichen. Für die erste derselben „Kriegsdrangsale der Oberlausitz zur Zeit des Hussitenkrieges“ (N. Laus. Mag. 1867 Bd. 44 S. 173 ff.) dienten ihm besonders die Geschichte des Hussitenkriegs in der Oberlausitz von Kloss und die Nachrichten eines böhmischen Manuscripts von Jakesch als gute Quellen. Diese Arbeit, wie verschiedene seiner andern auch als Vortrag und in den „Zittauer Nachrichten und Anzeiger“ veröffentlicht, giebt in knapper Form einen Ueberblick über das behandelte Gebiet und dürfte vielfach einer Ergänzung wert sein. Ihr schloß sich in demselben Magazin-Bande (S. 353 ff.) eine Geschichte der „Kriegsdrangsale der Oberlausitz zur Zeit des 30jährigen Krieges an“, zu welcher Korschelt schon zahlreichere Quellen vorband und benützte. Erst nach zehnjähriger Pause erschien im Magazin wieder eine Arbeit aus Korschelts Feder über die „Kriegsdrangsale der Oberlausitz zur Zeit des siebenjährigen Krieges“ (N. Laus. Mag. 1878 Bd. 54 S. 254 ff.). Hier finden wir eine gründliche Behaudlung des Stoffes unter kritischer Sichtung und Benützung vieler zu Gebote stehender Quellen. Es folgte dann weiterhin die Darstellung der „Kriegsereignisse der Oberlausitz zur Zeit des bairischen Erbfolgekrieges und der französischen Kriege“ (I. Teil N. Laus. Mag. 1883 Bd. 59 S. 297 ff. und II. Teil N. Laus. Mag. 1884 Bd. 60 S. 246 ff.), zu welcher Korschelt bereits bei Bearbeitung seiner Ortsgeschichten umfangreichen Stoff gesammelt hatte. Weiterhin schilderte Korschelt „Das Bombardement von Zittau am 23. Juli 1751“ (N. Laus. Mag. 1886 Bd. 62 S. 206 ff.), „Kriegsdrangsale von Görlitz und Umgegend zur Zeit des siebenjährigen Krieges“ (N. Laus. Mag. 1887 Bd. 63 S. 332 ff.) und „die Tage von, während und nach der Schlacht bei Bautzen“ (N. Laus. Mag. 1891 Bd. 67 S. 202 ff.). „Zwei in Zittau geschriebene Briefe Ewald Christian von Kleists“ aus dem siebenjährigen Kriege fanden durch Korschelt ihre Veröffentlichung (N. Laus. Mag. 1889 Bd. 65

S. 280 ff.) Eine kürzere Abhandlung (Zittau 1893) beleuchtet den „Marsch der preussischen Armee im Juli 1757 von Zeipa nach Zittau“.

Vielfach ist der Wunsch geäußert worden, Korschelts kriegsgeschichtliche Arbeiten, die auch in militärischen Kreisen Beachtung und Anerkennung fanden, in einem Sammelbande vereinigt zu sehen.

Zur Oberlausitzer Orts- und Adelsgeschichte lieferte Korschelt außer den früher genannten Arbeiten wertvolle Beiträge in seiner „Geschichte von Oberwitz“ (Neugersdorf. Trommer 1871), sowie in seiner „Geschichte der Ortsherrschaften von Hörnitz“ (N. Lauf. Mag. 1895 Bd. 71 S. 108 ff.) und in der „Geschichte der Ortsherrschaften von Hainewalde mit Anteilen von Ober- und Niederoderwitz und den Herrschaften von Spitzkummersdorf“ (N. Lauf. Mag. 1897 Bd. 73 S. 1 ff.).

Mannigfaches Interesse gewähren auch Korschelts kulturhistorische Arbeiten, zu denen seine Aufsätze: „Sitten und Gebräuche in der Oberlausitz in früherer Zeit“ (N. Lauf. Mag. 1886 Bd. 62 S. 1 ff.), „Beiträge zur Geschichte der Oberlausitzer Leinenindustrie zur Zeit ihrer Blüte“ (ebendaf. S. 23 ff.), „die Strafen der Vorzeit in der Oberlausitz“ (ebendaf. Bd. 63 S. 306 ff.) und endlich „Das 150jährige Geschäftsjubiläum der Firma Abraham Dürninger usw.“ (ebenda Bd. 74 S. 278 ff.) zu rechnen sind.

Außerdem verdankt man Korschelt noch eine „Festschrift zum 12. sächsischen Feuerwehrtage zu Zittau 19.—21. Juli 1890“, eine Beschreibung des „Warnsdorfer Spitzbergs, Tannenbergs und Tollensteins“, des „Bösig“ und einen trefflichen „Führer durch Zittau und Umgebung“ (Zittau, Hase 1893), sowie zahlreiche Zeitungsartikel in den „Zittauer Nachrichten“. Von solchen seien erwähnt: „Eine Episode Zittaus aus der Zeit des 2. schlesischen Krieges“ (1./7. 1896), „Nikolaus von Dornspach“ (ebenda), „Ueberschwemmungen in den Flußgebieten der Neiße und Mandau“ (25./8. 97), „die Familie von Kostitz auf Hainewalde“ (28. 31./8. 97), „die Frauenkirche in Zittau“ (23. 24./11. 97), „Deutschland, insbesondere die Oberlausitz am Schlusse des 30jährigen Krieges“ (Vortrag im Verein für Geschichte Zittaus) (28./10. 96) u. a. m.

Korschelts Schreibweise ist eine frische und fließende, seine Darstellung der Ereignisse und Persönlichkeiten eine anziehende und anschauliche, dabei knappe und klare. Wenn er es zumeist unterlassen hat, seine Arbeiten mit zahlreichen und umfangreichen Anmerkungen zu versehen (wie sie leider oft in heutiger Zeit einerseits nur als Tünche für dürres Holz dienen, andererseits vielfach nur in ihnen und nicht in Texten das wesentlich Wichtige zu finden ist), so ist das kein Schaden. Seine benützten Quellen hat er jedenfalls stets ehrlich und sorgfältig verzeichnet, soweit dies für eine wissenschaftliche Benützung seiner Arbeiten seitens anderer Forscher nötig erschien. Trefflich verstand er es, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden, immer suchte er das sitten- und kulturgeschichtliche Moment hervorzuheben, selbst in seinen kriegsgeschichtlichen Schriften. Auch über seine Dorfgeschichten hat die Kritik Berufener sehr anerkennende Urteile gefällt, und selbst vor den Augen des Altmeisters der noch lebenden Oberlausitzer Geschichtsschreiber, unsers hochverehrten Dr. Knothe, hat Korschelt Gnade und Beifall gefunden, wie zahlreiche Briefe des ersteren an ihn beweisen. Es sei erlaubt, hier an Knothes Urteil über „die Geschichte von Oberwitz“ zu erinnern, indem er schreibt: „Wenn es die Aufgabe solch einer Dorfgeschichte ist, für die Gebildeteren unter seinen Bewohnern in möglichster Vollständigkeit, aber ohne Weiterschweifigkeit alles Dasjenige übersichtlich zusammen zu stellen, woraus sie ersuchen können, wie sich auch in dem engen Kreise ihres Wohnorts auf den verschiedensten Gebieten das Eine allmählig aus dem Andern entwickelt hat, und wie hierdurch sich endlich die gegenwärtigen Verhältnisse gebildet haben, so verdient das vorliegende Buch sicher eine achtungswerte Stelle unter der großen Anzahl ähnlicher Schriften.“ (S. N. Lauf. Mag. 1871 Bd. 48 S. 261 f.)

Mit großer Liebe war Korschelt unserer Gesellschaft zugethan und freute sich herzlichst über seine Ernennung zu deren Ehrenmitglied. Auch den Zittauer Geschichtsverein hat er mitbegründet und thätig gefördert. Zünige Freundschaft verband ihn mit vielen Lausitzer Forschern, besonders mit Dr. Tobias Peschek und Dr. Knothe. Besonders hoch schätzte ihn sein Schulfreund, der schlichte, verdienstvolle Zittauer Lokalhistoriker Morawek. In seinen letzten Lebensjahren fand Korschelt viele fröhliche Stunden im Verkehr mit dem ehrwürdigen Oberschulrat Prof. Michael, dem Pfarver

em. Mätzig, dem Pfarrer em. Peschek und anderen gleich ihm nach reichgeegneter Thätigkeit im Ruhestande lebenden Männern. Ein lauterer und offener Charakter, ein einfach bescheidenes und fröhliches Wesen, eine ungeheuchelte und tiefe Frömmigkeit gewannen unserm Vorkselte in engerm und weitem Kreise immer neue Freunde und Verehrer. Sein Fleiß und seine Arbeitskraft blieben bis in sein hohes Alter bewundernswert und erlahmten auch in Zeiten schwerer Heimsuchungen in seinem Familienkreise nicht.

Sein Andenken als Historiker aber wird allezeit bei den Freunden Oberlausitzer Geschichtsforschung und insbesondere im Kreise unserer Gesellschaft ein gegnetes sein.

Requiescat in pace!

September 1901.

P. Richard Döhler, Pfarrer in Lenba.

Max Schönwälder wurde am 24. Januar 1841 in Brieg geboren als Sohn des damaligen Gymnasiallehrers, späteren Professors Schönwälder, der im Ruhestand in Görlitz starb. Das Gymnasium absolvierte er in seiner Vaterstadt und studierte in Breslau und Erlangen Theologie. Nach Abschluß seiner Universitätsstudien trat er zur weiteren praktischen Ausbildung für das geistliche Amt in das Domkandidatenstift zu Berlin ein, in welchem er bis zu seiner Ordination am 4. Juli 1866 verblieb, um dann zunächst als Pfarrvikar in Schmiedeberg i. Riesengeb. und später in Rohrlach bei Hirschberg als Pastor zu wirken. Am 10. Dezember 1871 wurde er in sein Görlitzer Amt eingeführt als 6. Geistlicher und 4. Diakonus. Durch fast 30 Jahre, die Hälfte seines ganzen Lebens, hat er der evangelischen Gemeinde unserer Stadt in hingebender Treue gedient. Zunächst antierte er in der Peterskirche, bis er anlässlich der neuen Bezirkseinteilung der Gemeinde 1881 an die Dreifaltigkeitskirche versetzt wurde; hier erfolgte 1884 seine Ernennung zum Archidiaconus. War seine Wirksamkeit in diesen Jahren die mehr in der Stille sich vollziehende Arbeit des Seelsorgers innerhalb der Grenzen des ihm zugewiesenen Amtsbezirks, so wurde er in den Mittelpunkt des evangelisch-kirchlichen Lebens unserer Stadt gestellt, als das Vertrauen des Magistrats als Patrons ihn zum Pastor primarius der Gesamt-Parochie berief; am 30. Juni 1895 wurde er in der Peterskirche, an welcher er nunmehr wieder wirken sollte, in dieses Amt eingeführt. Das nächste Jahr brachte ihm auch die Ernennung zum Königl. Superintendenten der Diözese Görlitz I.

In seiner antlichen Thätigkeit bezeichnet den Höhepunkt wohl die Feier seines 25-jährigen Ortsjubiläums am 10. Dezember 1896, welche sich unter reger und warmer Anteilnahme nicht bloß aller Kreise seiner Kirchengemeinde, sondern auch der städtischen Behörden und Körperschaften vollzog, ein schönes Zeugnis für das allseitige Vertrauen, welches dem P. prim. entgegengebracht wurde. Nur 4 Jahre noch sollte er im Amt bleiben; der umfangreichen Arbeitslast seines Doppelamtes, zu welchem er zudem schon an der Grenze des Alters stehend berufen worden war, waren seine Kräfte auf die Dauer nicht gewachsen. Im Januar 1901 zwang ihn ein Schlaganfall sich von seiner seelsorgerischen Thätigkeit zurückzuziehen, er mußte einen längeren Erholungsurlaub nachsuchen, während dessen er in Tabarz in Thüringen, wo er einen Badeaufenthalt genommen hatte, am 11. Juni 1901 durch einen raschen, überaus friedlichen Tod abgerufen wurde.

Eine eingehende Würdigung der pfarramtlichen Wirksamkeit Schönwälders, besonders der Bedeutung der 6 Jahre seiner Amtsführung als Primarius für die Entwicklung der evangelischen Kirchengemeinde Görlitz, findet sich in No. 28 des „Evangelischen Kirchenblattes für die Gemeinde Görlitz“ Jahrgang 1901. Eins sei hier nur erwähnt, daß unter seinem Primariat im Jahre 1897 der Bau einer neuen Kirche der Lutherkirche begonnen wurde, das war seit Einführung der Reformation in unserer Stadt das erste neu errichtete evangelische Gotteshaus. Es gehört mit zur Tragik seines Lebens, daß er, durch seine Krankheit verhindert, an der Einweihung dieser Kirche, durch welche sein Name für immer mit dem kirchlichen Leben unserer Stadt verbunden bleibt, nicht mehr teilnehmen konnte. Aus Anlaß der Kirchweih wurde ihm der rote Adler-Orden IV. Klasse verliehen.

Schönwälder war eine durchaus wissenschaftlich angelegte Natur. Bis an sein Lebensende ist er in enger Verbindung mit der theologischen Wissenschaft geblieben;

kein Fortschritt auf dem weiten Gebiete theologischen Suchens und Forschens war ihm unbekannt. Ebenso brachte er aber auch ein reges Interesse allen Erscheinungen und Fortschritten der anderen Geisteswissenschaften entgegen; er suchte und verstand es sich stets ein klares, objektives Urteil zu bilden. Ein langjähriger Amtsgenosse und Freund nennt als die Grundrichtung seiner geistigen Beanlagung einerseits „jenen feinen geschichtlichen Sinn, dem die menschlich-geschichtlichen Gestaltungen auch auf dem religiösen Gebiet in deutlicher Klarheit aufgingen, andererseits den graden Verstand, der auf das feste, zu Grunde liegende, auf die einfachen, bestimmenden Verhältnisse ansieht“; „dazu kam bei dem Fehlen eigentlich spekulativer Neigung und metaphysischen Bedürfnisses für die Theologie Verinnerlichung der Geschichte und Lehre vermöge religiöser Selbstständigkeit“.

War Schönwälder somit vielseitig wissenschaftlich interessiert, so war es doch vor allem das Gebiet der Kunstgeschichte, das ihn besonders anzog, das er sich geradezu zum bevorzugten Lieblingsstudium erwählte und zu welchem ihn die ruhige, abgeklärte Art seines Geistes, die ästhetische Richtung seiner ganzen Persönlichkeit besonders befähigte. Unterstützt von einer sehr wertvollen Bibliothek hatte er sich durch anhaltendes Selbststudium eine über das Maß einer bloßen Liebhaberei weit hinausgehende, umfassende Kenntnis der einzelnen Kunstepochen angeeignet. Verschiedentlich hat er im Damen-Byceum einzelne Gebiete der Kunstgeschichte ausführlich behandelt und auch in Vorträgen in unserer Gesellschaft gestreift, so 1883: „2 Sittenmaler des XVIII. Jahrhunderts, Hogarth und Chodowiecki“, 1885: „über die neuesten Ausgrabungen in Griechenland und Klein-Asien“, 1886: „das Rom der Cäsaren“. Schon aus der Wahl dieser Themata erhellt, daß er in der Kunstgeschichte einen integrierenden Teil der Kulturgeschichte sah und so brachte ihn sein Lieblingsstudium immer wieder in die Verbindung mit der Geschichte überhaupt, für die er ein feines, verinnerlichtes Verständnis besaß. Diesen feinsüßigen, geschichtlichen Sinn zeigen eine Reihe, zumeist auch im Magazin veröffentlichter Vorträge: 1873 „Kulturhistorische Bilder aus dem alten Aegypten“ (N. L. M. Bd. 50), 1875 „Gedächtnisrede zur Jakob Böhme-Feier“ (N. L. M. Bd. 52), 1876 „Leben des Grafen Werner v. Zimmern, nach der Zimmerischen Chronik“ (N. L. M. Bd. 52), 1878 „Berthold v. Regensburg, ein Volksprediger des Mittelalters“, 1882 „die Epistolae virorum obscurorum“, 1893 „die heilige Elisabeth, ein deutsches Heiligenbild des Mittelalters“, 1893 „über moderne Auffassung des Urchristentums“.

Neben diesen in unserer Gesellschaft gehaltenen wären noch eine Reihe anderer öffentlicher Vorträge zu nennen, theologischer und kirchengeschichtlicher Art (über Apostel Paulus, über Calvin u. a.), deren Aufzählung aber den Rahmen dieses Berichts überschreiten würde, erwähnt sei nur noch, daß er den oben genannten Vortrag über Jakob Böhme zu einer Monographie erweiterte „Lebensbeschreibung des berühmten Schuhmachers und Theosophen Jakob Böhme, herausgegeben zum Besten des in Görlitz zu errichtenden Jakob Böhme-Denkmal“ und daß er eine Neubearbeitung der P. prim. Hauptschen Chronik der Peterskirche besorgte, die eine Anzahl geschichtlicher Irrtümer jener Chronik richtig stellte.

Schon aus dieser kurzen Skizze dürfte sich ein reiches, vielgestaltiges Geistesleben erkennen lassen. Die Schönwälder näher standen, haben oft bedauert, daß er den reichen Schatz seines Wissens nicht noch mehr schriftstellerisch verwertet oder weiteren Kreisen vermittelt hat. Ganz abgesehen aber davon, daß sein arbeitsreiches Amt ihm die dazu nötige Muße nicht gewährt hätte, zumal er selbst hohe Anforderungen an sich stellte und mit nur halb vollendeten nie an die Öffentlichkeit getreten sein würde, lag in seiner Natur, in der ganzen Art seines Wesens der ausgeprägte Zug einer zurückhaltenden Bescheidenheit. Im engeren Kreis gleichgestimmter und sinnesverwandter Freunde, den er in seiner trauten Häuslichkeit gern um sich sah, erschloß er sich, in die Öffentlichkeit zu treten that er ungern. Dieser Zug bescheidener Zurückhaltung drückt seinem Charakter den ihm eigenen Stempel auf; er zeigt sich in der äußeren Darstellung und Bearbeitung seiner geistigen Erzeugnisse, in der mit seiner ästhetischen Richtung gewiß zusammenhängenden Vermeidung alles Prunkes als schöner, lichtvoller genauer Ausarbeitung. So wirkte er auch als Seelsorger, als Prediger und Katechet nicht durch den rhetorischen Schwung fortweisender Begeisterung, nicht mit Applausierern gesalbter und geweihter Worte, sondern er blieb auch hier schlicht, einfach und klar; aber bei allem Zurücktreten seiner eigenen Person

stand doch hinter allen seinen Worten fühlbar und überzeugend sein edler Charakter, seine *anima pia et candida*. So lebt er im Gedächtnis seiner Freunde, seiner Amtsgenossen, seiner Gemeinde, auch unsrer Gesellschaft. Dieser gehörte er seit dem 4. April 1872 an; seit dem 2. Oktober 1873, also 28 Jahre lang, war er Mitglied des Repräsentanten-Kollegiums. Zugleich war er Kustos der Kupferstich-Sammlung, deren Ordnung, soweit seine Zeit reichte, er sich angelegen sein ließ. Ein dankbares Andenken bleibt ihm auch in unsrer Mitte, sein edler Charakter, sein reiner Wandel, sein lauterer Streben nach Wahrheit und Erkenntnis machen sein Lebensbild wert und teuer, *habe pia anima!*
Dr. Festner.

Franz Arnold Alfred van der Velde wurde am 12. Mai 1845 als Sohn des Kreisgerichtsrates Arnold van der Velde in Breslau geboren. In der reformierten Kirche seiner Vaterstadt getauft, erhielt er seine erste Schulbildung in einer Privatschule und in der Vorschule des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau. Darauf besuchte er das dortige Elisabeth-Gymnasium, an dem er sich Michaelis 1862 das Zeugnis der Reife erwarb. Er beabsichtigte zuerst Mediziner zu werden und hörte daher an der Breslauer Universität durch einige Semester vorwiegend naturwissenschaftliche Vorlesungen. Äußere Verhältnisse, sowie die Ueberzeugung, daß er für den ärztlichen Beruf nicht befähigt sei, veranlaßten ihn später zur philosophischen Fakultät überzutreten. Er widmete sich hauptsächlich neusprachlichen und litterar-geschichtlichen Studien. Nachdem er inzwischen seiner militärischen Dienstpflicht in Breslau genügt hatte, erwarb er sich im Mai 1868 den Titel eines Doktors der Philosophie und bestand im Sommer 1869 die Prüfung *pro facultate docendi*. Von Ostern bis Michaelis 1868 war er bereits als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Realschule am Zwinger in Breslau thätig, von da bis Ostern 1870 als ordentlicher Lehrer an der Wilhelmsschule zu Liegnitz. Von hier wurde er in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Bunzlau berufen. Der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges brachte eine Unterbrechung seiner Lehrthätigkeit, indem van der Velde nach kurzem Dienst unter der Waffe als Reserve-Lazarett-Inspektor nach Görlitz kommandiert wurde (bis Juni 1871). Im Jahre 1874 erhielt er eine Berufung an die Gewerbeschule zu Görlitz, deren Lehrerkollegium er bis Ostern 1880 angehörte. Am 1. April 1880 trat er als ordentlicher Lehrer an das städtische Gymnasium zu Görlitz über. Im Jahre 1883 wurde er zum Oberlehrer, im März 1893 zum Professor ernannt und erhielt 1897 den Rang der Räte vierter Klasse.

Im Februar 1899 wurde van der Velde von einer schweren Gemütskrankheit befallen, von der er in der Nervenheilanstalt zu Obernigk vergeblich Heilung suchte. Im April 1900 kehrte er zwar nach Görlitz zurück, doch verschlimmerte sich sein Zustand mehr und mehr, so daß er am 1. Oktober 1900 in den Ruhestand treten mußte. Als völlig gebrochener Mann mußte er zuletzt in die Provinzial-Irenenanstalt zu Brieg überführt werden, wo ihn am 8. Juni 1901 ein sanfter Tod von seinem qualvollen Leiden erlöste.

Bereits im Oktober 1869 hatte sich van der Velde einen Hausstand gegründet. Aus seiner Ehe mit Clara Dittrich, Tochter des Gymnasial-Oberlehrers Hugo Dittrich zu Breslau, sind 4 Söhne und eine Tochter hervorgegangen, von denen ein Knabe im zarten Kindesalter verstarb.

Van der Velde war ein Mann von hervorragender geistiger Begabung und bedeutender Arbeitskraft, dabei von großer Vielseitigkeit, da zu seiner wissenschaftlichen Befähigung eine schöne dichterische Veranlagung und eine schwingvolle Beredsamkeit hinzukam. Da er außerdem den Drang in sich fühlte, nach außen zu wirken und allezeit bereit war, seine Kenntnisse und seine Gaben in aufopfernder Weise seinen Mitbürgern zur Verfügung zu stellen, so hat er in den weitesten Kreisen geistig anregend und belebend gewirkt und war eine im öffentlichen Leben allgemein bekannte und geschätzte Persönlichkeit.

Van der Velde gehörte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften bereits seit dem 7. Oktober 1871 als korrespondierendes Mitglied an, als er noch in Bunzlau war; am 28. April 1881 wurde er als wirkliches Mitglied aufgenommen. Folgende Vorträge wurden von ihm in unsrer Gesellschaft gehalten: am 13. März 1883: Ueber Christoph Marlowes: Der Jude von Malta

am 5. Februar 1884: Ueber Parisismen; am 17. März 1885: Ueber Körner und seine Braut; am 19. Februar 1889: Ueber William Shakespeare und Francis Bacon; am 11. Februar 1890: Ueber unfranzösisch Französisch; am 21. Februar 1893: Ueber Adrienne Lecourreur und Moritz von Sachsen; am 13. März 1894: Herzog Heinrich Julius von Braunschweig als Förderer der dramatischen Kunst. Im N. Lauj. Mag. Bd. 69 (1893) veröffentlichte van der Welde den Artikel: „Görlitz im Kriegsjahre 1870/71“.

Ein reges Interesse brachte van der Welde auch der Naturforschenden Gesellschaft entgegen, welcher er vom Jahre 1874 an bis zu seinem Tode als Mitglied angehörte. Obwohl er in derselben niemals ein Amt bekleidete und auch keiner Sektion als thätiges Mitglied angehörte, so hat er doch um dieselbe sich große Verdienste erworben. Die von ihm gehaltenen allgemeinen Vorträge legen ein beredtes Zeugnis für die Vielseitigkeit seiner Interessen und seines Wissens ab. Die Thematata derselben sind: 1875/76: Ueber Franzis Bacon von Verulam; 1876/77: Die Tierwelt in Sage und Dichtung; 1877/78: Brillat-Savarin; 1878/79: Der Erfinder des Blitzableiters als Mensch, Staatsmann und Naturforscher; 1879/80: James Watt und die Erfindungsgeschichte der Dampfmaschine; 1879/80: Referat über die von Herrn v. Möllendorf in englischer Sprache verfaßte Schrift: „Ueber das Familienrecht der Chinesen“; 1880/81: Die Symbolik der Rose; 1881/82: Die menschliche Zunge; 1882/83: Friedrich von Schiller als Mediziner; 1883/84: Ueber Träume und Traumdeutung; 1884/85: Ueber den Totengebrauch der Indianer; 1885/86: Gedanken und Vergessen, oder psychologische Pflauderei; 1886/87: Aus der Werkstatt des Spiritismus; 1887/88: Ueber Gebärdensprache; 1888/90: Tierfage und Tierdichtung 1891/92: Der Physiker Fechner ein Sohn der Laufitz; 1892/93: Ein deutscher Jules Verne; 1893/94: Ueber Phantastie und Wissenschaft nach John Tyndall; 1894/95: Die Heimsuchungen der Stadt London im 17. Jahrhundert; 1895/96: Ein stiller Winkel in den bayrischen Alpen; 1896/97: Theodor Körner im Riesengebirge; 1897/98: Ueber die beiden Sonnenwendfeste; 1898/99: Eine Pflauderei über das Gedächtnis. Abgesehen von diesen wissenschaftlichen Vorträgen bethätigte van der Welde sein Interesse an der Naturforschenden Gesellschaft durch Arrangierung dramatischer Scherze, zu denen er zündende Prologe dichtete. So bildete er ein außerordentlich belebendes Element für die Herrenabende der Gesellschaft, deren gutes Gelingen gar nicht so selten in erster Linie seinen Bemühungen zu danken war.

Für die wissenschaftliche Arbeitskraft van der Welde's legen ein rühmliches Zeugnis ab mannigfache gedruckte Veröffentlichungen, darunter besonders Uebersetzungen aus dem Englischen und Französischen. Es seien davon folgende genannt: Marlowes Faust, die älteste dramatische Bearbeitung der Faustfage, 1870; Voltaires Charles XII. 1875; Zu Fritz Reuter. Praktische Anleitung zum Verständnis des Plattdeutschen, Leipzig 1881; Miguets vie de Franklin, 1882; Shakespeare: Julius Cäsar, 1885; Shakespeare: King Lear, herausgegeben und erklärt 1889; Englische Bühnenverhältnisse im 16. und 17. Jahrhundert (wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm des Gymnasiums 1894); Theodor Körner als Sänger des Riesengebirges (Dichtungen aus dem Sommer 1809), Breslau 1879. Außerdem verfaßte van der Welde eine Reihe Bände der offiziellen Görlitzer Stadtchronik umfassend die Jahre aus dem 8. und 9. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.

Erwähnt sei unter den wissenschaftlichen Arbeiten van der Welde's noch die Gymnasial-Rede vom Jahre 1883: Lebensumstände, Charakter und Verdienste des Görlitzer Gymnasialdirektors Karl Gottlieb Anton.

Bei aller wissenschaftlichen Begabung war van der Welde kein Stubengelehrter, sein Ideal war es, für möglichste Verbreitung des Wissens im Volke einzutreten, deshalb begründete er in Görlitz einen Zweigverein für Verbreitung von Volksbildung. Für diesen Görlitzer Volksbildungs-Verein sowie für den Märkisch-Laufitzer Verband, dessen Vorsitzender er lange Jahre gewesen ist, hat er unermülich gearbeitet und hat sich um dieselben die größten Verdienste erworben. Mit derselben Begeisterung schloß sich van der Welde der Herberge der Gerechten an, deren Zweck es ist, die Aufführung von Volksfestspielen in Görlitz zu fördern. In allen von der Vereinigung ausgeführten Volksschauspielen hat van der Welde teils selbst mitgespielt teils die Regie geleitet.

Eine rege Thätigkeit entfaltete van der Velde im Riesengebirgs-Verein, seit 1892 war er der stellvertretende Vorsitzende, seit 1895 der erste Vorsitzende der hiesigen Ortsgruppe. Er hat zum inneren und äußeren Gedeihen des Vereins unendlich viel gethan, besonders auch durch die Veranstaltung und geschickte Inszenierung von Winterfesten, auch hat er die hiesige Ortsgruppe häufig bei den Generalversammlungen als Delegierter vertreten. Er gab dem hiesigen Verein die erste Anregung zur Errichtung des Köner-Denkmal's auf der Landeskrone, bei dessen Einweihung er am 23. September 1895 die Festrede hielt. Auch trat er warm für Gründung der Schülerherberge in Hain auf Rechnung der Görlitzer Ortsgruppe ein.

Van der Velde entfaltete außer dieser Vereinswirksamkeit eine lebhaft literarische Thätigkeit in Tageszeitungen. Für nicht wissenschaftliche Arbeiten schrieb er unter dem Namen Karl Franz. Viel Anklang fanden allenthalben seine Gelegenheits-Gedichte bei patriotischen Veranlassungen oder bei anderen festlichen Gelegenheiten. Sein letztes Gedicht verfaßte er, bereits als schwerkranker Mann, im Sommer 1900 zum Nichtfest der Ruhmeshalle, deren Komitee er angehörte.

Da van der Velde abgesehen von all den genannten Beteiligungen mit seiner reichen geistigen Begabung gern sich in den Dienst von Vereinen und gemeinnützigen Bestrebungen stellte, so war es nur natürlich, daß seine Erkrankung und sein früher Tod in den weitesten Kreisen unserer Stadt tiefes Bedauern hervorriefen. Die ehrenvollen Nachrufe, die ihm nach seinem Ableben in den hiesigen Tagesblättern gewidmet worden sind, haben bewiesen: Er hat nicht umsonst gelebt und gewirkt!

Karl Heinrich Weigand wurde geboren am 28. Dezember 1825 als jüngster Sohn des Gymnasiallehrers Weigand zu Brieg, wofelbst er auch das Gymnasium besuchte und das Abiturientenexamen im Jahre 1844 absolvierte. Er bezog zunächst die Universität Breslau, um Theologie zu studieren, darauf die zu Halle a. S., wo er zu Prof. Tholuck, als dessen Amanuensis, in ein besonders nahes Verhältnis treten durfte. Nach 4jährigem Studium wurde er 1849 Hauslehrer bei Oberamtmann Seifert in Queitsch am Zobtenberge. Nachdem er von dort aus beide theologische Examina in Breslau bestanden hatte, wurde er am 30. März 1853 ordiniert und am 10. April 1853 in das Pfarramt in Meuselwitz D.-V. eingeführt. Hier hat er sich ein bleibendes schönes Denkmal gesetzt durch Erbauung der Kirche, deren Einweihung am 15. September 1857 vollzogen wurde. Wie bescheiden er selbst von seiner Arbeit dabei urtheilte, das sprach er aus bei der Grundsteinlegung am 11. März 1856 mit den Worten: „Wie selig ist es, Alles, was man thut, in Demut dem Herrn zu Füßen zu legen und zu sprechen: von Dir ist's gekommen, durch Deine Gnade bin ich, was ich bin. Spurlos wie dieser Grundstein vor unsern Augen verschwinden wird, schwinde mein Name und Werk vor Dir, der Du allein würdig bist, zu nehmen Preis, Ehre und Ruhm“.

Nach fast 10jähriger treuer Amtsthätigkeit verließ er Meuselwitz, berufen von Herrn Landrat von Seydewitz nach Reichenbach D.-V. an stelle des Oberpfarrers Wägold, der als Seminar- und Waisenhaus-Direktor nach Bunzlau berufen war. Seine Einführung erfolgte am 10. Dezember 1862 durch Sup. Hauser-Kunnewitz. Seine Antrittspredigt über 1. Kor. 4, 1—5 ist charakteristisch für seine ganze Amtsauffassung. Seine Gemeinde kann ihm das Zeugnis geben, daß er in seiner fast 40jährigen Amtsthätigkeit danach gehandelt und darin gewandelt, wie er am Anfang in dieser Predigt gelobt und versprochen hat.

Mit seiner Amtsthätigkeit in Reichenbach ist ein gut Stück Geschichte und Entwicklung der kirchlichen und kommunalen Verhältnisse dafelbst verbunden. Vieles hat er entstehen sehen, manches eifrig gefördert, manches selbst ins Leben gerufen. Am 21. Mai 1864 nahm er Theil an der Grundsteinlegung des Königl. Schullehrer-Seminars, das sein Freund Oberpfarrer Wägold begründet und für welches er selbst viele Präparanden herangebildet. In den folgenden Jahren sorgte er für Beschaffung der Mittel zur völligen Renovation der Kirchenorgel, die am 11. März 1866 eingeweiht wurde. Am 4. August 1866 begrüßte er mit den städtischen Behörden den siegreich heimkehrenden König Wilhelm in der ersten preussischen Stadt, die er berührte. Am 12. Oktober 1866 hielt er den Weihgottesdienst bei Eröffnung des Seminars. Am 2. Juni 1867 hielt er bei Einweihung des Waisenhauses, das die Oberlausitzer

Stände im Jahre 1865 zur Erinnerung an die 50jährige Zugehörigkeit der Oberlausitz zu Preußen begründet hatten, die Weiherede über Joh. 14, 8 „Herr zeige uns den Vater“. 1868 am 1. April eröffnete er die auf sein Betreiben begründete Herberge zur Heimat. 1869 hielt er bei Einweihung des Mädchen-Rettungshauses Bethanien das Eröffnungsgebet. Am 16. August 1874 hielt er die Weiherede bei Enthüllung des Kriegerdenkmals. Am 8. November 1874 fand in feierlichster Weise das 200jährige Jubiläum der seit dem Brande im Jahre 1774 erneuten Kirche statt, bei welcher Gelegenheit er für Renovierung des Altars und des Taufsteines sorgte. 1876 gründete er den kirchlichen Armen- und Kranken-Verein, der unserer Gemeinde zu reichem Segen geworden ist. Die Jahre 1887 und 1888 brachten viel rührende Arbeit bei völliger Renovation des Innern der Kirche. In den folgenden Jahren richtete er sein Hauptaugenmerk darauf, einen Trauibelfonds zu beschaffen, um Gottes Wort den Eheleuten gleich von der Kirche aus ins Haus mitgeben zu können.

So hat er sich in seiner Gemeinde manch bleibendes Denkmal durch Gottes Gnade setzen dürfen, das beste aber in den Herzen seiner Gemeindeglieder durch seine schlichte Predigt des lautereren Gottesworts, durch sein vorbildliches Leben, durch treue Seelsorge, durch manche Liebesthat, die im Verborgenen geschehen. Es war ihm nicht gegeben und es lag nicht in seinem schlichten Sinn, in weiteren Kreisen hervorragend zu wirken; aber er hat seiner Gemeinde treu gedient, er war ein rechter pastor loci, er hat im kleinen Kreis die ganze Kraft eingesetzt und verbraucht; er ist im Geringen treu gewesen.

Dem Druck übergeben hat er seine „Kurze Geschichte des Ständischen Waisenhauses zu Reichenbach nach 25jährigem Bestehen der Anstalt“.

Mitglied der Gesellschaft war er seit dem 28. April 1881.

Oberpfarrer Fichtner in Reichenbach.

1881	Oktober	13	Vertrag für die Restauration des Gymnasialgebäudes in Görlitz
1872	April	4	Vertrag für die Restauration des Gymnasialgebäudes in Görlitz
1865	August	30	Vertrag für die Restauration des Gymnasialgebäudes in Görlitz
1860	April	11	Vertrag für die Restauration des Gymnasialgebäudes in Görlitz
1858	Januar	27	Vertrag für die Restauration des Gymnasialgebäudes in Görlitz
1847	April	27	Vertrag für die Restauration des Gymnasialgebäudes in Görlitz
1840	Oktober	14	Vertrag für die Restauration des Gymnasialgebäudes in Görlitz
II. Straßendeckungsarbeiten			
1898	April	30	Vertrag für die Straßendeckungsarbeiten in Görlitz
1884	Oktober	3	Vertrag für die Straßendeckungsarbeiten in Görlitz
1888	Oktober	10	Vertrag für die Straßendeckungsarbeiten in Görlitz
1882	Oktober	3	Vertrag für die Straßendeckungsarbeiten in Görlitz
1891	Juni	10	Vertrag für die Straßendeckungsarbeiten in Görlitz
1890	Oktober	8	Vertrag für die Straßendeckungsarbeiten in Görlitz
1886	Oktober	14	Vertrag für die Straßendeckungsarbeiten in Görlitz
1898	Juni	5	Vertrag für die Straßendeckungsarbeiten in Görlitz
1896	Juni	20	Vertrag für die Straßendeckungsarbeiten in Görlitz
1899	Oktober	4	Vertrag für die Straßendeckungsarbeiten in Görlitz

Mitglieder der Oberlausitzischen Gesellschaft

Oktober 1901.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
I. Ehren-Mitglieder.			
1879	Oktober	8.	Dannenberg, Landgerichtsrat a. D. in Berlin.
1881	Oktober	13.	Eitner, Dr., Geh. Regierungsrat, Gymnasialdirektor a. D. in Görlitz.
1872	April	4.	Grünhagen, Dr., Geh. Archivrat a. D. u. Professor in Breslau.
1865	August	30.	Hallwich, Dr., Kaiserlicher Rat in Wien.
1860	April	11.	Knothe, Dr., Professor in Dresden.
1862	August	27.	Köhler, Dr., Oberlehrer in Schneeberg.
1864	April	27.	Schmidt, Dr., Pastor in Sachsenburg in Thüringen.
1896	Oktober	14.	P. v. Seydewitz, Kgl. Sächsischer Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts in Dresden.
II. Wirkliche Mitglieder.			
1898	April	20.	Anderson, Diaconus in Görlitz.
1884	Oktober	9.	Arnim, Graf auf Muskau.
1888	Oktober	10.	Arras, Dr., Gymnasialoberlehrer zu Bautzen.
1894	Oktober	3.	Ußmus, Pastor in Markersdorf.
1894	Mai	16.	Balthasar, Königl. Baurat a. D. in Görlitz.
1890	Oktober	8.	Baron, Ir., Direktor der Realschule in Görlitz.
1896	Oktober	14.	Baumgärtel, Dr., Oberlehrer an der Realschule zu Bautzen.
1886	Mai	5.	Behms, Haupt-Steueramts-Sekretär in Zittau.
1896	Mai	20.	Behms, geprüfter und vereideter Geometer in Zittau.
1899	Oktober	4.	v. Beschwitz, Amtshauptmann in Zittau.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1884	Oktober	9.	Bethe, Geheimer Justizrat, Direktor der Kommunalständischen Bank in Görlitz.
1896	Oktober	14.	Beyrich, Dr., Oberlehrer an der Realschule zu Görlitz.
1894	Mai	16.	Bienwald, Dr., Gymnasialoberlehrer in Görlitz.
1895	Oktober	16.	Böhme, Bergkommissionsrat a. D. in Zittau.
1901	Mai	8.	Bornmann, Pastor in Wingendorf.
1892	Oktober	5.	v. Bötticher, Dr., praktischer Arzt in Bautzen.
1900	Mai	9.	Suin de Boutemard, Diakonus in Seidenberg.
1887	April	27.	Brink, Schulvorsteher in Görlitz.
1875	Oktober	7.	Brückner, Pastor und Kreis Schulinspektor in Gersdorf bei Reichenbach.
1894	Oktober	10.	v. Brühl, Graf, Standesherr auf Pforten.
1893	Oktober	10.	v. Brühl, Graf, Oberst und Kommandeur im Westfälischen Ulanen-Regiment Nr. 5 in Düsseldorf.
1886	Mai	5.	Buchmann, Pfarrer in Friedersdorf a. d. Landeskrone.
1897	Mai	19.	Büchtemann, Oberbürgermeister in Görlitz.
1887	April	27.	Buchwald, Dr., Gymnasialprofessor in Görlitz.
1890	Mai	12.	v. Bünau, königlich sächsischer Kammerherr auf Bischheim bei Kamenz.
1884	Oktober	9.	Bünger, Dr., Gymnasialprofessor in Görlitz.
1887	April	27.	Bunzel, Pastor in Lichtenau.
1875	Oktober	7.	Burckhardt, Dr., Seminardirektor und Schulrat in Löbau.
1895	Mai	16.	v. Czetzitz und Neuhaus, Oberst a. D. in Görlitz.
1883	April	25.	Danneil, Landgerichtsrat a. D. in Görlitz.
1890	Oktober	8.	Dehmel, Pfarrer und Superintendent in Waldau.
1901	Oktober	2.	v. Diesbach, Landesältester auf Spree.
1896	Mai	20.	Dietrich, Hauptmann a. D. in Görlitz.
1896	Oktober	14.	Döhler, Pfarrer in Leuba bei Ostitz.
1893	Oktober	10.	Dorow, Pfarrer in Rummelsburg bei Berlin.
1900	Oktober	8.	v. Einsiedel, Graf und Standesherr auf Reibersdorf.
1900	Mai	9.	Engelmann, Fritz, Hospitalverwalter in Zittau.
1896	Mai	20.	festner, Dr., Diakonus in Görlitz.
1896	Oktober	14.	Feustel, Oberlehrer an der Realschule zu Görlitz.
1888	Oktober	10.	Feyerabend, Vorsitzender des anthropologischen Vereins zu Görlitz.
1899	April	12.	fichtner, Oberpfarrer in Reichenbach O.-L.
1896	Mai	20.	v. Fiebig-Angelstein, königlicher Rittmeister a. D. in Görlitz.
1890	Oktober	8.	förster, Dr. med. in Görlitz.
1898	April	20.	Frege, Geheimer Justizrat a. D. und Generaldirektor in Klitschdorf.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1894	Mai	16.	Freise, Dr. med., praktischer Arzt in Görlitz.
1864	April	27.	Freund, Dr., Rabbiner in Görlitz.
1901	Mai	8.	Friederich, Professor Dr., Rektor des Gymnasiums zu Bautzen.
1882	April	26.	Fritsch, Landgerichtsrat a. D. in Görlitz.
1891	April	15.	Fritsche, Pastor in Leschwitz.
1897	Oktober	14.	v. Garssen, Hauptmann a. D. in Görlitz.
1900	Oktober	8.	M. v. Gerlach, Pastor und Vorsteher der Brüderschaft Zoar in Rothenburg.
1891	Oktober	7.	v. Gersdorff, Königl. Kammerherr, Freiherr auf Alt-Seidenberg, Ostrichen und Wilkau.
1894	Mai	16.	Ginsberg, Dr. jur., Amtsgerichtsrat in Dresden.
1901	Mai	8.	Glodkowski, Stadtrat in Görlitz.
1897	Oktober	14.	Goltzsch, Pfarrer in Kleinbautzen.
1901	Mai	8.	Hagspühl, Stadtrat und Fabrikbesitzer in Görlitz.
1881	April	28.	Hande, Pastor in Kaltwasser bei Lüben.
1898	Oktober	10.	Handrik, Pastor in Schleife.
1899	April	12.	Handrik, Pastor in Gaußig.
1897	Oktober	14.	Hänsel, Dr. jur., Stadtrat in Zittau.
1901	Mai	8.	E. H. Herrmann, Dr. jur., Rechtsanwalt in Bautzen.
1888	Oktober	10.	Herz, Diakonus in Zittau.
1893	Oktober	10.	Heyne, Bürgermeister in Görlitz.
1901	Mai	8.	Bruno Hoffmann, Stadtrat u. Fabrikbesitzer in Görlitz.
1898	April	20.	Hofmann, Dr., Direktor der höheren Mädchenschule in Görlitz.
1893	Oktober	10.	v. Holwede, Oberstleutnant a. D. in Görlitz.
1897	Mai	19.	v. Hopffgarten-Heidler, Major a. D. in Görlitz.
1900	Oktober	8.	K. Hüttenmüller, Dr., praktischer Arzt in Rothenburg.
1891	Oktober	7.	Jacob, Pfarrer in Neschwitz bei Bautzen.
1900	Mai	9.	Jaekel, Oberstleutnant z. D. in Görlitz.
1894	Mai	16.	Jäkel, Pastor in Hirschfelde O.-L.
1884	Oktober	9.	Jecht, Dr., Gymnasialoberlehrer in Görlitz.
1889	Oktober	16.	Jochmann, Rentier in Görlitz.
1895	Oktober	16.	Karbaum, Dr., Gymnasialoberlehrer in Görlitz.
1891	Oktober	7.	Katz, Alex., Dr. in Görlitz.
1892	Februar	17.	Katz, Arthur Alex., Kaufmann in Görlitz.
1897	Mai	19.	Käubler, Dr., Oberbürgermeister in Bautzen.
1899	Oktober	4.	Keil, Pastor in Schönau auf dem Eigen.
1889	Mai	9.	Kleefeld, Dr., Sanitätsrat in Görlitz.
1898	April	20.	Kleiner, Generaldirektor a. D. in Breslau.
1900	Oktober	8.	Kleinod, Pfarrer in Leopoldshain.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1891	April	15.	Kleinschmidt, Rektor in Görlitz.
1867	Oktober	2.	Kloß, Dr., Professor in Bautzen.
1900	Oktober	8.	Emil Koch, Dr., Oberlehrer am Gymnasium zu Zittau.
1901	Oktober	2.	Koch, Ernst, Prof. Dr., Russ. Staatsrat in Dresden.
1896	Mai	20.	Kolbe, Pastor und Kreis Schulinspektor in Lissa bei Penzig.
1895	Mai	16.	Kramer, Lehrer und Redakteur in Zittau.
1894	Mai	16.	Kröger, Apothekenbesitzer in Rothwasser.
1900	Mai	9.	Krüger, Mag., Gymnasialoberlehrer in Görlitz.
1890	Oktober	8.	Kühnel, Pastor in Horfa.
1899	Oktober	4.	Kulke, Pastor in Melauene.
1901	Mai	8.	Kur, Dr., Stadtrat und Kämmerer in Görlitz.
1896	Oktober	14.	Laschke, Bürgermeister in Lauban.
1897	Oktober	14.	Lehmann, Pastor emer. in Görlitz.
1891	April	15.	Leo, Pastor in Berzdorf a. d. Eigen.
1898	April	20.	v. Lucius, Rittergutsbesitzer und Leutnant auf Nieder-Horfa.
1898	April	20.	v. Lucke, Landrat und Landesbestallter auf Mückenhain.
1899	April	12.	v. Mayer, Geheimer Finanzrat in Dresden.
1876	Oktober	4.	Meisner, Superintendent in Arnsdorf.
1884	April	30.	Meisner, Pastor in Groß-Rimmersdorf.
1899	April	12.	v. Metzsch, Regierungsbaurat in Dresden.
1901	Oktober	2.	Michaelis, Oberregierungsrat in Liegnitz.
1883	April	25.	Mosig v. Uehrenfeld, Rittergutsbesitzer in Klein-Schweidnitz bei Löbau.
1897	Mai	19.	Müchlich, Bürgermeister in Löbau.
1877	Oktober	4.	Mühle, Pastor emer. in Görlitz.
1897	Mai	19.	Müller, Georg, Dr., Professor, Schulrat und Königl. Bezirks-Schulinspektor in Leipzig.
1897	Oktober	14.	Munde, Archidiaconus in Kamenz in der Oberlausitz.
1893	April	12.	Nathan, Rechtsanwalt in Görlitz.
1897	Mai	19.	Neesse, Prof. Dr. in Zittau.
1898	April	20.	Nentwig, Dr., Reichsgräfl. Schaffgotsch'scher Archivar in Warmbrunn.
1898	April	20.	Neumann, Dr., Realgymnasialoberlehrer in Zittau.
1881	Oktober	13.	Niesche, Gymnasialprofessor in Görlitz.
1899	April	12.	Niklaus, Amtsgerichtsrat in Görlitz.
1887	April	27.	Oertel, Bürgermeister in Zittau.
1893	April	12.	v. Oppell, Kammerherr auf Friedersdorf b. Neusalza.
1897	Oktober	14.	v. Oppell, Oberstleutnant in Frauastadt, Bez. Posen.
1894	Mai	16.	Peper, Gymnasialoberlehrer in Görlitz.
1873	April	17.	Pfeiffer, Dr. jur., Rittergutsbesitzer in Burkersdorf.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1900	Oktober	8.	v. Pfeil, Graf auf Friedersdorf bei Lauban.
1901	Mai	8.	Philipp, Kgl. Rechnungsrat in Deutsch-Ostf.
1896	Mai	20.	Philler, Landgerichtspräsident a. D. in Görlitz.
1883	Oktober	5.	Prasse, Rechtsanwalt und Notar in Görlitz.
1873	April	17.	Puzler, Dr., Gymnasialprofessor in Görlitz.
1899	April	12.	Dr. v. Rabenau, Kustos des Museums der Naturforschenden Gesellschaft in Görlitz.
1897	Mai	19.	Raschke, Pastor in Kengersdorf.
1896	Mai	20.	Rentsch, Lic. theol., Pastor in Kittlitz bei Löbau.
1884	April	30.	Riezsch, Landschafts-Syndikus und Justizrat in Görlitz.
1899	Oktober	4.	v. Röder, Major a. D. auf Diehsa.
1901	Mai	8.	v. Röder, Königl. Landrat in Görlitz.
1892	Oktober	5.	v. Roon, Graf, Generalleutnant 3. D. auf Krobnitz.
1893	April	4.	v. Rosenberg-Lipinski, Königl. Bergrat in Görlitz.
1897	Mai	19.	Roth, Rechtsanwalt in Görlitz.
1895	Mai	16.	v. Salisch, Oberst 3. D. in Görlitz.
1894	Mai	16.	v. Sandersleben, Rittergutsbesitzer in Alt-Hörnitz bei Zittau.
1884	Oktober	9.	Sauppe, Pastor in Lückendorf bei Zittau.
1896	Oktober	14.	Schäfer, Oberlehrer an der Realschule zu Görlitz.
1875	Oktober	7.	Schäffer, Geheimer Regierungsrat in Dresden.
1878	April	25.	Scheuffler, Pfarrer emer. in Kloßsche-Königswald.
1887	April	27.	Scheuner, Rudolf, Rentier in Görlitz.
1894	Mai	16.	v. Schlieben, Geheimer Regierungsrat und Kreis-hauptmann in Bautzen.
1893	Oktober	10.	Schmidt, Bernhard, Gymnasialoberlehrer in Görlitz.
1899	April	12.	Schmidt, Pastor in Langenberg bei Hohenstein im Königreich Sachsen.
1871	Mai	10.	Schmidt-Keder, Königl. Bergrat a. D. in Görlitz.
1882	April	26.	Schnogro, Pastor in Kunnerwitz bei Görlitz.
1895	Mai	16.	Schneider, Dr., Gymnasialprofessor in Görlitz.
1899	April	12.	Scholz, Pastor in Volkersdorf bei Friedeberg.
1867	Oktober	2.	Schubart, Dr., Rektor u. Professor a. D. in Dresden.
1900	Oktober	8.	Schuch, Generalleutnant 3. D. in Görlitz.
1892	februar	17.	Schulze, Dr. med., Arzt in Görlitz.
1888	April	18.	Schuster, Dr., Fabrikbesitzer in Görlitz.
1897	Mai	19.	Schweitzer, Pastor in Kunnersdorf bei Görlitz.
1897	Oktober	14.	Seeliger, Professor Dr., Rektor des Gymnasiums in Zittau.
1901	Mai	8.	J. Skala, Canonicus Capitularis Scholasticus, Pfarrer zu u. l. fr. zu Bautzen.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1898	Oktobcr	10.	Solbrig, Pastor in Rothwasser.
1899	April	12.	v. Sommerfeld, Oberstleutnant a. D. in Görlitz.
1883	April	25.	Starke, Kunsthändler in Görlitz.
1898	Oktobcr	10.	Stoß, Diakonus und Pastor in Rothenburg O.-L.
1889	Oktobcr	16.	v. Stoßhausen, Regierungsrat auf Kunnersdorf.
1900	Mai	9.	Stöbe, Paul, Musikdirektor und Kantor der evangelischen Stadtkirchen in Zittau.
1874	April	9.	Streeß, Konsistorialrat in Breslau.
1892	Oktobcr	5.	Struve, Rentier in Görlitz.
1898	April	20.	Stuzer, Professor, Gymnasialdirektor in Görlitz.
1894	Oktobcr	3.	v. Sydow, Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat in Görlitz.
1891	April	15.	Teschner, Pastor in Nüeda.
1892	Oktobcr	5.	Thümmel, Amtsgerichtsrat in Görlitz.
1894	Mai	6.	Malotki v. Trzebiatowski, Generalmajor 3. D. in Görlitz.
1869	Septbr.	29.	Tzschaschel, Hermann, Buchhändler in Görlitz.
1900	Mai	9.	Tzschaschel, Wilhelm, Buchhändler in Görlitz.
1862	Mai	30.	v. Uechritz und Steinkirch auf Tzschocha.
1898	April	20.	Uhlig, Dr. med. in Zittau.
1893	Oktobcr	10.	Ulbrich, Oberpfarrer in Rothenburg O.-L.
1899	April	12.	v. Vietinghoff-Riesch, Freiherr auf Neschwitz.
1863	April	21.	Weikert, Pastor in Groß-Wandris (Kreis Liegnitz).
1877	April	4.	Wegold, Dr., Gymnasialprofessor in Görlitz.
1875	Oktobcr	7.	von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Königl. Kammerherr und Landesältester auf Urnsdorf.
1876	April	19.	von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Rittergutsbesitzer auf Beitzsch.
1884	April	30.	von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Landeshauptmann, Rittmeister a. D. auf Wiesa.
1888	April	18.	von Wiedebach, Major a. D. auf Wohla bei Kamenz.
1889	Mai	9.	Wiedemann, Dr., Oberlehrer in Görlitz.
1875	Oktobcr	7.	Wiedmer, Pastor in Rauscha.
1900	Mai	9.	v. Wiese und Kaiserswaldau, Walthcr, Leutnant in Görlitz.
1886	Oktobcr	7.	Witschel, Oberlehrer am Louisestädtschen Realgymnasium in Berlin.
1874	Oktobcr	1.	v. Wizleben, Major a. D. in Moys.
1874	Oktobcr	1.	v. Wizleben, Königl. Landrat a. D., Oberkammerherr, Direktor der Görlitzer Fürstentums-Landschaft auf Kieslingswalde.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1900	Mai	9.	Worbs, Rudolf, Buchhändler in Görlitz.
1896	Mai	20.	Wuschansky, G., Canonicus Capitularis Administrator ecclesiasticus in Bautzen.
1881	Oktober	13.	Zernik, Dr. med. in Görlitz.
1881	Oktober	8.	v. Jezschwitz, Landesältester in Bautzen.
1901	Mai	8.	Georg Zieschank, Pfarrer in Gruna bei Ostritz.
1901	Mai	8.	Alfred Zugbaum, Pfarrer in Deutsch-Ostzig.
III. Korrespondierende Mitglieder.			
1854	April	21.	Anton, Dr., Gymnasialprofessor und Konrektor a. D. in Oels.
1881	Oktober	13.	Behla, Dr. med., Sanitätsrat in Luckau.
1882	April	26.	Böttcher, Superintendent und Kreis Schulinspektor in Forst N.-L.
1892	Oktober	5.	fritsche, Bürgermeister in Iserlohn.
1874	Oktober	1.	Gelbe, Dr., Schulrat in Meißen.
1883	April	25.	v. Gersdorff, Amtsgerichtsrat in Strehlen.
1897	Oktober	14.	v. Gersdorff, Curt, Landrat des Kreises Wittgenstein.
1897	Oktober	14.	v. Gersdorff, Georg, Major und Bataillons-Kommandant in Straßburg i. E.
1897	Oktober	14.	v. Gersdorff, Wolf, Landrat zu Arnswalde.
1897	Oktober	14.	v. Gersdorff zu Beeskow, Landrat des Kreises Beeskow.
1875	Oktober	7.	Grüllich, Geh. Königl. Sächs. Schulrat in Dresden.
1892	Oktober	5.	von der Heyde, Hauptmann in Berlin.
1869	April	28.	Hille, Dr., Geheimer Archivrat und Staatsarchivar in Schleswig.
1872	April	4.	Jentsch, Dr., Gymnasialprofessor in Guben.
1859	August	31.	Joachim, Dr., Direktor der höheren Töchter Schule in Duisburg.
1868	April	29.	Kämmel, Dr., Professor, Rektor am Nikolai-Gymnasium in Leipzig.
1883	April	25.	Klohn, Dr., Gymnasialprofessor in Guben.
1895	Mai	16.	Korschelt, Dr., Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie in Marburg.
1890	Mai	12.	Kühnel, Oberlehrer in Hannover.
1893	Oktober	10.	Menzel, Dr. med. in Dresden.
1894	Mai	16.	Mitschke, Oberstleutnant a. D. in Berlin.
1897	Mai	19.	Mücke, Dr., Oberlehrer in Freiberg.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1875	Oktober	7.	Müller, Superintendent in Michelau.
1893	Oktober	10.	Pfizner, Pastor in Sprottau.
1891	April	15.	Preiß, Major a. D., Postdirektor in Treptow an der Rega.
1893	Oktober	10.	Kentsch, Dr., Pastor in Wilthen im Königreich Sachsen.
1893	April	12.	v. Salza und Lichtenau, Freiherr, Rittmeister in Oschatz.
1889	Oktober	16.	Schlobach, Archidiaconus in Finsterwalde.
1895	Oktober	16.	Seeliger, Hermann, Dr. in Breslau.
1895	Oktober	16.	Siehe, Dr., Sanitätsrat und Königl. Kreisphysikus in Jülichau.
1890	Mai	12.	v. Stössel, Hauptmann in Gießen.
1862	August	27.	v. Uechritz, Major a. D. in Dresden.
1892	Oktober	5.	Werner, Oberbürgermeister in Kottbus.
1900	Mai	9.	von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Kurt, Major a. D. auf Beitzsch in der Niederlausitz.

Vorstand der Gesellschaft:

- 1) Präsident: Kgl. Kammerherr von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf auf Arnsdorf O.-L.
- 2) Vizepräsident: Professor Dr. Putzler in Görlitz.

Beamte:

- 1) Sekretär und Herausgeber der Gesellschaftszeitschrift: Gymnasialoberlehrer Dr. Jecht in Görlitz, Neißstraße 30.
- 2) Bibliothekar: Professor Dr. Wehld in Görlitz. (Zweiter Bibliothekar: Oberlehrer Schmidt in Görlitz).
- 3) Kassierer: Dr. med. Schulze in Görlitz, Grüner Graben 2.
- 4) Inspektor des Hauses: Buchhändler Hermann Tzschaschel in Görlitz.

Repräsentanten:

- 1) Landgerichtsrat a. D. Danneil in Görlitz.
- 2) Oberkammerherr v. Witzleben in Görlitz.
- 3) Bürgermeister Oertel in Zittau.
- 4) Dr. v. Böttcher in Bautzen.
- 5) Landgerichtspräsident a. D. Philler in Görlitz.
- 6) Gymnasialdirektor Prof. Stuzer in Görlitz.
- 7) Geh. Regierungsrat Dr. Eitner in Görlitz (legte das Amt wegen Erkrankung nieder).
- 8) Hauptmann a. D. Dietrich in Görlitz.
- 9) Landeshauptmann v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf auf Wiesa.
- 10) Diaconus Dr. Festner in Görlitz.
- 11) Landgerichtsrat a. D. Fritsch in Görlitz.
- 12) Oberbürgermeister Büchtemann in Görlitz.

Etat der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften für 1902.

Einnahme 1902	Etat für 1902				Gegen 1901			
	Einzelne		Summa		mehr		weniger	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Tit. I. Eintrittsgelder.								
Von 8 neuen Mitgliedern à 15 Mk.	—	—	120	—	—	—	—	—
Tit. II. Jahres-Beiträge.								
Von 160 wirklichen Mitgliedern à 10 Mk.	1600	—	—	—	70	—	—	—
Von 30 correspondirenden Mitgliedern à 4 Mk.	120	—	1720	—	—	—	28	—
Tit. III. Verkauf d. Gesellschaftschrift.	—	—	150	—	30	—	—	—
Tit. IV. Kapitalszinsen.								
1. Von M. 15 000 Hypothek auf dem Hause Untermarkt 2 zu Görlitz à 4 ⁰ / ₁₀₀ Zinsen	600	—	—	—	—	—	—	—
2. Zinsen von								
M. 1000 Berliner Stadtobligat. à 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀								
" 8300 preussische Consols à 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀								
" 3000 preuß. Bod.-Cred.-Pfdbbr. à 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀								
" 2500 Schlef. Pfandbriefe à 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀								
" 3000 Preuß. Hypothekenbr. zu 4 ⁰ / ₁₀₀ ¹⁾								
M. 17800	614	—	—	—	16	—	—	—
3. M 3000 Erbländ. ritterschaftl. Pfandbriefe zu 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀	105	—	—	—	—	—	—	—
4. Zinsen aus den Sparbüchern und dem Depositenconto	20	—	1339	—	—	—	—	—
Tit. V. Einziehende Kapitalien für den codex diplom.²⁾	—	—	—	—	—	—	400	—
Tit. VI. Ertrag der Gesellschaftshäuser.								
1. Eckladen. Waaren-Einkaufs-Verein	1100	—	—	—	—	—	—	—
2. I. Etage Loge	850	—	—	—	—	—	—	—
3. D. Wagner (Stephans Nachf.)	90	—	—	—	—	—	—	—
4. Dr. Jecht, II. Etage, Wohnung	450	—	—	—	—	—	—	—
5. Anthropologische Gesellschaft	150	—	—	—	—	—	—	—
6. Laden Neißstraße, C. A. Schröder	550	—	—	—	—	—	—	—
7. Kaiserliche Post, 3 Parterre-Lokale	1524	—	—	—	—	—	—	—
8. Laden Weberstraße, Susche	500	—	—	—	—	—	—	—
9. Wohnung im Hofe, Frau Wiesenhütter	110	—	—	—	—	—	—	—
10. Hinterhaus, I. Etage Schuhmacher Speerschneider Arbeiter Zädel	300	—	—	—	—	—	—	—
II. Etage.	200	—	—	—	—	—	—	—
11. Frau Wiesenhütter Parterre.	400	—	—	—	—	—	—	—
12. Frau Möbelhändler Wiesenhütter	6	—	6430	—	—	—	20	—
13. 2 Bodenkammern Herr Weese	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VII. Zuschuß v. den Ständen der Preuß. Oberlausitz für den Druck des codex diplomaticus	200	—	200	—	200	—	—	—
Summa der Einnahme	—	—	9959	—	316	—	448	—

1) Kommen nur 80⁰/₁₀₀ zur Verzinsung.

2) Der Titel fällt künftig weg.

Ausgabe 1902	Etat für 1902				Gegen 1901			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	ℳ.	Mark	ℳ.	Mark	ℳ.	Mark	ℳ.
Titel I. Remuneration der Beamten.								
1. Sekretär	300	—	—	—	—	—	—	—
2. Bibliothekar I	300	—	—	—	—	—	—	—
3. Bibliothekar II	200	—	—	—	—	—	—	—
4. Kassirer	200	—	—	—	—	—	—	—
5. Rostos	720	—	1720	—	—	—	—	—
Titel II. Kopialien und Inserate, sowie kleinere Drucksachen.	—	—	240	—	—	—	—	—
Titel III. Buchbinderlöhne u. Schreibmaterial.	—	—	450	—	—	—	—	—
Titel IV. Porto, Frachten, Botenlöhne	—	—	250	—	—	—	—	—
Titel V. Heizung, Beleuchtung.	—	—	275	—	—	—	—	—
Titel VI. Mobiliar.	—	—	50	—	—	—	—	—
Titel VII. Gesellschaftshäuser.								
1. Gebäudesteuer und Wasserzins	450	—	—	—	45	—	—	—
2. Gemeinde-Einkommensteuer	160	—	—	—	28	60	—	—
3. Straßen-Reinigung	30	—	—	—	—	—	—	—
4. Schornsteinfegerlohn	42	40	—	—	—	—	—	—
5. Nachtwächterlohn	9	—	—	—	—	—	—	—
6. Einquartierungs-Kosten	20	—	—	—	—	—	—	—
7. Reinigungs-Kosten	100	—	—	—	—	—	—	—
8. Bau und Reparaturen	600	—	—	—	—	—	—	—
9. Miethsstempel	7	50	—	—	—	—	12	50
10. Außerordentl. Baureparaturen	200	—	—	—	—	—	—	—
11. Haftpflicht- u. Altersversicherung	12	50	1631	40	12	50	—	—
Titel VIII. Unterhaltung der Sammlungen.	—	—	50	—	—	—	—	—
Titel IX. Bibliothek.								
1. Anschaffung von Büchern	1300	—	—	—	—	—	—	—
2. Anschaffung von Repositorien nebst Zubehör	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Reinigungskosten 2c.	100	—	1400	—	—	—	—	—
Titel X. Preis-Aufgaben.	—	—	—	—	—	—	—	—
Titel XI. Herausgabe der Quellschriften, resp. außerordentl. Publicationen.	—	—	850	—	—	—	—	—
Transport	—	—	6916	40	86	10	12	50

Ausgabe 1902	Etat für 1902				Gegen 1901			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Transport	—	—	6916	40	86	10	12	50
Titel XII. Herausgabe des Magazins.								
1. Honorar des Sekretärs für die Redaktion	225	—	—	—	—	—	—	—
2. Honorar f. Aufsätze, 20 Bog. à 32 M.	640	—	—	—	—	—	—	—
3. Druckkosten für 20 Bogen à 50 Mark	1000	—	—	—	—	—	—	—
4. Sonstige Kosten	150	—	2015	—	—	—	—	—
Titel XIII. Stipendium der Kasernen Stiftung (von 1500 Mark Kapital 4 %)	—	—	60 ¹⁾	—	—	—	—	—
Titel XIV. Auszuleihende Kapitalien. Anzuliegende Ersparnisse	—	—	77	60	—	—	210	10
Titel XV. Kosten der Haupt- versammlungen.	—	—	450	—	—	—	—	—
Titel XVI. Pflege für die Gräber von v. Uechtritz und v. Gersdorff	—	—	40	—	4	50	—	—
Titel XVII. Insgemein.	—	—	400	—	—	—	—	—
Summa der Ausgaben	—	—	9959	—	90	60	222	60
ab	—	—	—	—	—	—	90	60
weniger	—	—	—	—	—	—	132	—

Abchluss.

Summa der Einnahmen . . .	Mark	9959.—
„ „ Ausgaben . . .	„	9959.—
	Mark	—

¹⁾ vom 1. Januar 1902 wieder zu vergeben.

Verzeichniss der Personen- und Ortsnamen.

Hiermit wird zum ersten Male der Versuch gemacht, die Personen- und Ortsnamen eines Gesamtbandes, soweit sie in den „Abhandlungen“ und „Kleinere Aufsätze und Mittheilungen“ vorkommen, alphabetisch aufzuführen. Im vorjährigen Bande hatte schon Herr Dr. v. Voettcher, dem wir das Hauptregister zu den 75 Bänden unserer Zeitschrift verdanken, zu seiner Arbeit über Gaußig ein Register geliefert, hier handelt es sich darum, nicht weniger als 15 verschiedene Arbeiten durch einen Index nutzbar zu machen. Der Aufsatz des Herrn Geheimen Hofrats Prof. Dr. Knothe „die Oberlausitzer auf der Universität Leipzig 1420—1550“ (S. 147—202) konnte um deshalb nicht mit in das Verzeichniss eingearbeitet werden, weil die ganze Arbeit schier zum zweiten Male hätte umgeschrieben werden müssen, und man getrost auf den bald zu erwartenden Index der Matrifel der Universität Leipzig im Codex diplomat. Saxonias reg. verweisen kann. — Die vorliegende Arbeit hat mir mehr Mühe und Sorge bereitet, als ich mir gedacht hatte. Zwar lieferten die Mitarbeiter bereitwilligst die erbetenen alphabetisch geordneten Zettel¹⁾, dann aber galt es diese Unmassen zu ordnen und möglichst einheitlich zu gestalten. Sollten sich noch hin und wieder Ungleichheiten finden, so bitte ich daran zu denken, daß das Ganze eben ein erster Versuch ist und daß durch die mühsliche aber zeitraubende Arbeit der Herausgeber etwas Neues bis jetzt Ungewohntes sich aufbündete. Ferner gebe ich der Beachtung anheim, daß der Index in erster Linie für Forscher in der Lausitzer Geschichte bestimmt ist, manches, was in einem für weitere Kreise berechneten Urkundenbuche hätte angemerkt werden müssen, konnte und mußte vielleicht auch schon des beschränkten Raumes halber weglassen, vor allem gilt das von der Angabe der Lage der Ortschaften.

Die Worte, die mit e, f und h beginnen, sind unter k, v und i gestellt; h ist überall wie i behandelt; ez, ze sind unter z zu suchen; ä, ö und ü sind wie a, o und u eingeordnet.

Aberhain, Hans 8.	Amelsheim bei Branitz 100.	Baruf, Nikol. (Clawus) von, Bürger in Rüterbogl 136.
Adami, Johann, Pfarrer in Bernstadt 271.	Amke, Hans 20.	— Katharina, des Vorigen Gattin 136.
Adeier 22.	Anberis, Peter 9.	Baruth (Hauptmann zu B.) 11.
Albicus 260.	Anbrebis v. Rengersdorf 22.	Bauer, Frenczil 258.
Aber, Hans 22.	Anna, Gem. König Ferdinands 242.	Baum, Prof. 210.
Alert, Winkelschullehrer 95.	Annaberg 61.	Baumgarten, Hans, Parlierer zu Görlich 236.
Alteibau 104.	Antofsch, Winkelschullehrer 95.	Baufen 24. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 74. 79. 93. 113. 115. 120. 132 Num. 222. (Berleute zu B.) 247. 248—254. 256—258. 260.
Altenberger, Gottf. Aug., Winkelschullehrer 95.	Arnoldi, Mich. 59.	
Altöbau 259.	Arnoldt, Gemeindeältester 267.	
Alt- und Neu-Hörnitz 116. 118. 122. 128.	Augsburg 57.	
Altmann, Winkelschullehrer 95.	Aufstewitz, Niclos 250. 252.	
Altseibenberg 141.	Baldramsdorf f. Wellmannsdorf.	
Altstadt 128.	Bartholomaei, Petrus, Pfarrer zu Görlich 241.	
Alze f. Dfa.	Bartusch, Stadtknecht 10.	
	Bartusch 24.	

¹⁾ Zu der Arbeit des verstorbenen Mitgliedes Professor Rehnisch und zu der des erkrankten Friedländer Geschichtsschreibers Helbig hat der Herausgeber die Stichworte aus schreiben müssen, bei des letzteren Register wurde die Uebersicht auf S. 146 benutzt.

- Bawdich, Niclas 14.
 Beesfow, Stadt 132 Ann. 2.
 Beheim, Michel 41.
 Beid, Winkelschullehrer 95.
 Bellmannsdorf (Balbramsdorf) 8. 11.
 v. Below, August Adolph 94.
 Bemis de Spital 9.
 Ber, Hanns 250. 252.
 — Nigelt 250. 252.
 Bergt, Georg 56.
 Bereith, Johann der Aeltere 131 f.
 231. 233. 242. 285 f.
 — Johann der Jüngere 133 Ann.
 3. 4. 135. 285 f.
 — Katharina, Johannes d. Aelteren
 Gattin 135. 138.
 — (Vererb), Peter, in Jüterbog
 138 Ann. 6.
 Berna 74. 145.
 Bernhart, Gottfr. Friedr., Winkel-
 schullehrer 95.
 Bernsdorf 8. 13. 15. (Hans der
 ufersörster) 255.
 Bernstadt 271 f. 288.
 Berreuth (Beyruth) Andreas 285.
 286.
 Bertelsdorf 7. 113.
 Bertsdorf, obere Schule 104. 117.
 122. 128. Kirchschule 104. 117. 128.
 Besser, Kammererrat in Zittau 289.
 v. Biberstein, Herren 277.
 — Friedrich III. 248.
 — Georg (Jörg.) 248. 249.
 — Sigismund zu Muskau 55. 56.
 — Ulrich IV. 248.
 — Wenzel I. 248.
 — Wenzel III. 248.
 Bibrad, Kirchschullehrer 112.
 Biehai 67. 70. 74. 77. 84.
 Biela 14 (Bele).
 v. Bindemann 141. 142. 145.
 Binbequast, Bartel 3.
 Binbequaste, Bartusch 20.
 Birckstein 254.
 Birschdorf 11 (Biffchoffersdorf).
 Bifchofswerda, Stadt 132 Ann. 2.
 v. Bifchofswerder, Franz, auf Spre-
 cammer 77.
 — Hans Christoph, auf Kreba und
 Trebus 74.
 — Hans Rudolf, auf Trebus 90.
 — Johann Rudolf, auf Trebus 90.
 Bleyete, Mikalesche 255.
 Blösa, Niclaw 250.
 v. Bloßdorf, Bloßdorff, Nicolaus,
 Nidel zu Pafelij (Deutschbafelij)
 254.
 Blozin 12 (German de Blozin).
 Blumberg 128.
 Blumenberg, Hanns 4.
 Blumenczop (?) Peter zu Dpach 258.
 v. Boflik 143. 144.
 Böhmen 26. 35. 52. 53. 254.
 Böhmer, Winkelschullehrer 95.
 Bolbrig 74. 252.
 Borner, Blasius, Parfirer zu Görlitz
 222.
 Bornemann, Lorenz, Kaplan der
 Stadt Görlitz 239. 246.
 Bornitz, Bornicz 260.
 Böse, Joh. Gottf., Winkelschullehrer
 95.
 Brach, Niclas 20.
 Brandis 38.
 Braunau, Brunaw 5. Kamenz 253.
 Breitenbach, Dr. 57.
 Breitlingen, Claus 253.
 Bremenhai 67. 78. 82. 83. 89.
 Breslau 31. 32. 34. 35. 36. 37. 40.
 45. 58. 60.
 v. Briesen 143.
 Brodelwitz 143.
 Brönig, Nide 22.
 Brösa (b. Guttan) ? 12 (Einwohner
 v. Br.).
 Bröfing, Karl Heinrich 118.
 Brunaw f. Braunau.
 Brüm 27.
 Budissin f. Bauzen.
 v. Budissin, Heinrich, zu Malßchwitz
 250. 252.
 Budweis 28. 29.
 Bullendorf 141. 144.
 Bunslau 24.
 Burghart, Hans 5.
 Burtersdorf 114. 128.
 Burfert, Schöppe in Roes 69.
C. f. s.
 C. f. 3.
 Daubec, Crust, v. Fubman 41.
 Daubitz 4. 20 (Dubcz) 8 (Andreas
 v. D.).
 Dedert, Joh. Christ., Winkelschul-
 lehrer 95.
 Deynhart, Michel 22.
 Denz 118.
 Derfherre 18.
 Descartes 205. 213.
 Deshta 5 (Deschts).
 Deutschbafelij 254.
 Deuczshman, Kucze 15.
 Diesterweg 118.
 Dietrich, Bischof von Meissen 231.
 241.
 v. Dietrichstein, Adam 272.
 Dinter 117.
 Dippoldiswalde 203.
 Dittmar 23.
 Dittelsdorf 104. 117. 128.
 Dobers (Dobirwis) 4.
 v. Doberzsch, Dobritsch, Cinege
 253.
 Dobritsch 254.
 v. Döbbschitz 141. 142. 143.
 zu Dohna, Abraham, Burggraf 278.
 279. 281.
 v. Dohna (Friedr.) 38. 259 (Friedrich).
 Dolgowitz 11. 15 (Hanzman v. Dulg.)
 Donas, Niclas 23.
 Donath, Hofmaler 289.
 Donyn, f. Dohna.
 Dornhennersdorf 114. 128. 143.
 Dranaw, Nicol. 14.
 Drausenborn, verbunden m. Radgen-
 born 104. 114. 128.
 Dresden 124.
 Dobisch, Professor 207.
 v. Drukowa, Jan 41.
 v. d. Düba, Bistans Berka auf
 Leipa und Reichstadt, Landvogt
 26. 27. 28. 29. 32. 33. 36. 37. 38.
 40. 41. 42. 43. 45. 47. 48. 49. 50.
 51. 54. 55. 56. 57. 58. 60. 61. 62.
 63. 65. 66.
 — Heinrich Berka 58.
 Dulgenicz f. Dolgowitz.
 Dürrbach 252.
 Düffel 259.
 (Ebersbach) 23. 117. 254. 255. 256.
 — 9 (campanista de R.).
 Ebersdorf 141. 142. 145. 260.
 Ebrhard 9 (Conrad), 4 (Gannus),
 7 (Heinrich).
 Echartenberg 114. 116. 118. 128.
 Ehrenberg, Laurentius, Görlitzer
 Stadtschreiber 135.
 Eibau 255. 256. 260.
 Eichgraben 116. 128.
 Eigenhofer Kreis 271. 277 f.
 Einub, Heinrich 4.
 Eymut, Leinold 12.
 Eger, Christoph, Pfarrer 268. 270.
 Egherwerber, Johannes, Görlitzer
 Stadtschreiber 135 Ann. 2.
 Eßira 61.
 Emeride, die 284. Georg C. 284.
 134 Ann. 286. Karl C. 285.
 Enberkin 22.
 Engelsdorf 142.
 Entel, Pfarrer 112.
 v. Egel 141. 143. 144.
F. f. B.
Fabel 38.
 Farica f. Görlitz.
 Fartewitz f. Fohwitz.
 v. Gaußig, Gaußke, Hans zu Ee-
 mighau 250. 252.
 Gebele, Hans 4.
 Gebelzig 9 (Johannes de G.)
 Gebhardt, Winkelschullehrer 95.
 Gehege 13. 67. 68. 69. 72. 73. 74.
 76. 77. 78. 80. 83. 87. 88. 89. 91.
 Geilman, Matis 250. 252.
 Geismannsdorf ? 9 (Geysilßdorf).
 Georg, der heilige 220. 228. 239.
 Georgswalde f. Eöhrigswalde.
 Gerlach 93.
 Gerlachshelm 11. 146.
 v. Gersdorf, Christoph 8. 14.
 — Hans 14.
 — Thanne 14.
 — Luther 14. 15.
 — Nidel, auf Malßchwitz 27. 28.
 — Niclas 26. 63. 65. 254.
 — Werten zu Ritsche 28.
 — Waz 143.
 — Nigelt zu Emorgau 254.
 — Friedrich Naipar auf Kauppa
 74 f.
 — Wigand Ernst Traugott auf
 Müdenhai 70 f.
 — Wolf Abraham auf Müdenhai
 74 f.
 — von der Gorke 56. 57.
 — die von G. 70.
 Gerstnberg, Wenzla 21.
 Gewis, Petr 256.
 Giesmannsdorf ? 9 (Geysilßdorf).
 Giesmannsdorf 114. 128. 261.
 Girtig, Franciscus, Dr. 66.
 Glanber, Hanns zu Spremberg 257.
 Glossen 9.
 — Herwart v. G. 2.
 Gobel 74.
 Göda 252.
 Goldschmed 13 (Michel), 22 (Matez
 und Thomas).
 Gor, Sinze 253.
 Görlitz 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35.
 36. 37. 38. 39. 40. 41. 43. 44. 45.
 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54.
 55. 56. 57. 58. 60. 61. 62. 69. 74.
 79. 131 f. 248. 249. 250. 252. 254.
 255. 260. 261.
 — 10 (German und Bartusch, Rat-
 knechte) 10. 14.
 — Burg und Burgkapelle 220. 224.
 227. 228. 232. 233.
 — Einwanderung der flamländischen
 Tuchmacher 220. 228.
 — St. Georgskapelle: Altäre
 Altarstein 223. 226. 227. 229. 233.
 234. 235. 239. 240. 242. 243. 245.

- Anstaltung im Innern 237. 243.
 Fenster 227, Gemölde 224. 237.
 238. 240, Pfeiler 229, Spitzbogen-
 fries 223 f. 231. 234, Stifungen
 229. 231. 233. 234. 235. 239. 242.
 243, Weiße 237. 238. 239.
 Görlich, Hobergasse 241, Nikolai-
 kirche 228. 243, Laubaner Thor 8.
 — St. Peterskirche, alte, älteste
 Benützung des Burgberges 228,
 Baugrund 219, Grundmauer 230,
 Djabtschluß 221. 225. 226. 230.
 231. 232. 234. 236, Pfeiler 222,
 Verhältnis zur St. Georgskapelle
 220. 222. 223. 224. 232. 233, West-
 feite 223. 225.
 — St. Peterskirche, gegenwärtiger
 Baugrund und Schutzlösung
 241, Bauverträge 222. 238, Be-
 ginn des Umbaus 230. 232. 235.
 236, Beendigung desselben 222
 Anm. 1. 235. 238, anderweitige
 Bauten 222. 241. 243, Brand 243,
 Fußboden 238. 240, Grundstein-
 legung 230 u. Anm. 1. 232. 235.
 236, Weiße 230 Anm. 1. 235.
 236. 238.
 — Bogtschhof 228.
 Görner, Winkelschullehrer 95.
 Gorteler, Jakob 287.
 Gotzkow 8 (Gatowitz).
 Gottdreht, Hanns zu Spremberg 258.
 — Nigtel 257.
 Gotthard, Grugte 253.
 Gotthalddorf f. Gottschdorf.
 Gotzke von Sehe 12. 13 (Genrich
 G. v. Sehe).
 Götlich, Andreas, Winkelschullehrer
 95.
 Gottschdori 254.
 Grabis, Fritzche 253.
 Grafenstein 259.
 Greger, Anecht 41.
 Greiffenberg in Schlesien 255.
 Grepper, Peter 24.
 v. Griesel f. Grissel.
 v. Grislau 3. 5 (Peter).
 v. Grissel 141. 145.
 Großhubrau 254.
 Groß, Hans, Anecht 41.
 Großkrausch 22 (magna
 Krewsche).
 Groß, Michel, Anecht 41.
 Großfürden 253.
 Großschönan 289, Zentralschule 109.
 117. 120. 121. 122. 124. 128.
 — Selecta 115. 117. 120. 121. 128.
 Großwelta 94.
 Groze, Hof 4.
 Grünau 14. 113. 114. 128. 288.
 Grünwald, M. Martin 93.
 Guben 132 Anm. 2.
 — Joh. v., Stadtschreiber in Zittau
 288.
 Guntz 8.
 Guntzel, Nikol 23.
 Guntz 11 (Gotte).
 Habirhengte 257.
 Habiriant, Petir 256.
 v. Hadenborn, Friedrich 247. 248.
 249. 250. 260.
 Hainenwalde 122. 128. 261. 267. 268.
 270.
 Halbendorf 14.
 Hamer, Michel, Winkelschullehrer 95.
 Hammerlab 7.
 Hänichen 8 (Hennschin), 12 (Nicol),
 23 (Hennschin), 73. 86.
 Hannos bei den benken 245.
 Hanns, ein dienstrecht zu Wifin-
 burge 258.
 Hannschin mit dem krummen beine
 259.
 Hanns in der Awe 257.
 Hans Herzog von Görlich 1. 10. 12.
 Hänisch, Christ., Gerichtschöppe in
 Tormersdorf 69.
 Hartau 116. 122. 128.
 Hartenstein 207.
 Hartmann, Winkelschullehrer 95.
 Haszka, Georgius, Pfarrer in Bern-
 stadt 271.
 — Urbanus, Schulmeister in Wit-
 tichenau 271.
 Haß, Johann, Görl. Stadtschreiber
 30. 35. 36. 37. 39. 40. 41. 42.
 43. 45. 46. 47. 48. 50. 51. 52.
 54. 55. 58. 60. 283.
 Haße, K. Th. 204.
 Häters 125.
 Haugsdorf 14.
 v. Haugwitz 145. 251.
 Hämold (Hannold), Achatus 31.
 Haupt, Moriz 204.
 Hebestreit 7.
 Hegel, der Philosoph 206.
 Hejnclut, Peter 22.
 Hemersdorf 144. 145. 253.
 Heinrich 15 (Vater in der Fleischer-
 hube).
 — im erlechte 22.
 — v. Frederichsdorf 257.
 Helffir, Nidel 254. 255. 256.
 Helicz, Jacob 12.
 Heller, Bezencz 6.
 Helwig, Dito 2.
 Hennig, Michel, Winkelschullehrer 95.
 Hennig 255.
 Henrich, Christ. Gottfr. auf Roes
 11. 69.
 Henrich-Gudilin (?) der wenige
 molter 255.
 Henjel, Joh. Gottfried, Gerichts-
 verwalter 267.
 Hentisch, Kote 255.
 Herbart, Philosoph 206 f. 209.
 Hering, Christ., Winkelschullehrer 95.
 Herman, Stadtknecht 10.
 — v. Reichenwalde 22.
 Hermann, Oberaufsantzer 96.
 — Christoph., Propst in Marien-
 thal 275.
 Hermannstorff, Hans 256.
 Hermsdorf bei Görlich 8. 285.
 — bei Friedland 144. 145.
 Herman, Emil, Professor 210.
 Hertil, Nidel 256.
 — der richter zu Jergiswalde 255.
 260.
 Herwindorf, Ober- u. Mittel- 288.
 Herwindorf, Hans 256.
 Hieronymus, Dr. 36.
 Hymmelich Vater 18. 20. 22.
 Hünze zu Frederichsdorf 256.
 Hüppe 16.
 Hirschfeld 114. 117. 122. 128. 288.
 Hirsfeldern 260.
 Hirze, Petir 255.
 Hobang, Hanns 254.
 v. Hoberg 3. 4. 9. 12 (Heinrich),
 9 (Jane).
 — Hans Heur. Graf v. S., Fyhr.
 zu und auf Fürstenstein, Erbher
 auf Rohmitz u. Rothenburg 74.
 v. Hoberg, Christoph auf Berna 74 f.
 Hofel, Hans 2.
 Hofemeisterynne 7.
 Hoffmann, M. Gottfried 93.
 Hoffmann, Pfarrer 96.
 — George, Gerichtschöppe in Bieham
 70.
 Hoyer 20.
 Hoge, Cristoff 254.
 — Hans zu Reinenberg 260.
 v. Hoberg f. Hoberg.
 Hohenjollern-Burgkapelle 228 Anm. 1.
 Hofrich, Hoesfische 252, f. auch
 Melinsdorf.
 Hoyerwerda 251.
 Holtendorf 10 (Holotinborff), 14
 Jone v. S.).
 Hoppe, Joh., aus Jüterbog, Dr.
 132 Anm. 1.
 Hoppenstock, Hanns 13.
 — Nidel 13.
 Horfa 70. 74.
 Horchel, Nicolas 239. 246.
 Hubener zu Bergiswalde 260.
 Hubner (Hubner), Hieronymus 30.
 37. 38. 39. 40. 42. 45. 46. 50.
 54. 55.
 Hude in Dödenburg, Kirche 226
 Anm. 1.
 Hug, Hünze 253.
 Hume, Philosoph 205.
 Hüme, Lorenz 6.
 Hurn, Conrad von Buch 249.
 Hussiten (Heber) 235. 248. 249. 251.
 252. 254. 257. 259.
 Husteroff, Nicz 20.
 H, und J.
 He, Hebe f. Sibau.
 v. Hman, Heing 41.
 Hunsbrud 32.
 Hensurer, Mates 14.
 Jacobi, Fr. S. 206.
 Jagensch 253.
 Jähnen 8 (v. Jomen), 18 (vom Jome).
 Jäntendorf 7.
 Jauer 31. 32.
 Jaurnit 11. 14.
 Jensch, Ritsche 3.
 Jenzig 118.
 Jerecinus, Gottlob Winkelschullehrer
 95.
 Jergiswalde, Jergiswalde f. Schirgis-
 walde.
 Jische, Christoph, Richter in Roes 69.
 Jockoff v. Cumerdorf 259.
 Jockoff 252.
 — Heine 256.
 — Rellmeder 22.
 Johann, Andris 19.
 — Friedrich, Kurfürst zu Sachsen
 49. 50.
 — Wächsmod 249.
 Johannes bei den benken 246.
 John, Lucas, Winkelschullehrer 95.
 Jounen f. Jajunen.
 Jonaß, Peter 6.
 Jone vom Henichin 23.
 — de Robete 22.
 Jonsdorf 104. 117. 122. 128.
 Jotzche, eydem von Pael von
 Muppercz 255.
 Juas 253.
 Juden 249. 250.
 Jung-Bunzlau (Jungen Bunzel)
 38. 40.
 Jungemanns 7. 14.
 Jungemanns, Peische zu Berthim-
 dorf (?) 255.
 — Snelingis Sohn zu Jergis-
 walde 258.

- Junge Lange 259.
 Just, Senator in Zittau 288.
 Jüterbog, Stadt 131. 132. 135 f.
K. und C.
 Kaaben an der Eger 61.
 Kabeitz, ein gebauir 259.
 Kalau, Stadt 132 Anm. 2.
 Cale Jone v. Henrich 23.
 v. Kalkreuth 142.
 Kaltwasser 67. 68. 70. 72. 73. 74.
 78. 83. 84. 89. 91.
 Kamenz (Camecz, Camenz, Cza-
 menz) 32. 36. 43. 44. 52. 60. 61.
 62. 66. 132 Anm. 2. 248. 253.
 254. 258.
 v. Kamenz, Camecz, Baltassar 253.
 — Vorfo 254.
 Campan an Nieberrhein, Kirche 226
 Anm. 1.
 v. Kanitz 261.
 Kant, Philosoph 205. 213.
 v. Karbis f. v. Korbis.
 Karl IV. 288.
 Karl, Herzog 45.
 Karlewice 255.
 v. Carlowitz, Georg 57.
 Caspar, Genosse des Nigfische
 Panzir 256.
 Caspar, Bischof von Meissen 230
 Anm. 1. 235. 236.
 Casper, Bäcker-M. 75.
 — Kämmer-Peter-R. 75.
 Katschuben 217 Anm. 2.
 Kaubern (Kawbern), Franz 31.
 Kauffung, Sigismund v. Chlum.
 41. 42.
 Kauppa 74.
 Kaczang, Mathe 3.
 Kachel, Petir zu Nonenberg 257.
 Kabis zum Hofin (?) Gerisdorf 260.
 Keife zu Bornitz 260.
 Kempnitz 259.
 Cerbonis, Johannes, aus Bischofs-
 heim, Student in Leipzig 134 Anm.
 Kestlich, Hanns 255.
 — Nigfel zu Nonenberg 257.
 Keger f. Kuffiten.
 Kewilschin, Petir Nigfel 256.
 Katzmann, Martin 271.
 Kmelig, Jerg, Knecht 41.
 Christina (Kromer), Keltistin von
 Marienstern 278.
 v. Kyaw, Ernst August Kubals 261.
 — Johann Wilhelm 270.
 Kieslingswalde 7.
 Kiechling, Siegmund, Winkelschul-
 lehrer 95.
 Kilnicz, Nidel 9.
 Knye f. Niederlaina.
 Kisch, Mathe 15.
 Kitten, Hans 2.
 Kitzlich, Nidlicz 259.
 v. Kitlich 10 (Otto), 12 (Henricus).
 Klatisch, Klatisch 259.
 Clebis, Martin 23.
 Cleffling, Hannus 20.
 Klein Henfel, Knecht 41.
 Cleynig 256.
 Klein Michel, Knecht 41.
 Kleinradmeritz 259.
 Kleinschnau 122. 128.
 Kleinwella 94.
 Clemens 6.
 Clepacz 8.
 Klette, Peter 256.
 Alitten (Cletin) 3.
 Klix 74.
 Klöppil 256.
- Clöfel 23. 24.
 Clumerer, Nichil zu Rennerdorf
 255.
 v. Klix, Hans 252.
 — Hartung 259.
 Knette, Michael, Schuldiener in
 Bernstadt 271.
 Knoblauch, Hans, Baumeister zu
 Görlitz 236.
 Knobelschdorfer, gebruder Jangfo,
 Sigmund, Nidrich 254. 255.
 Knobloch, George, Richter in Nie-
 hain 70.
 Knopp, Knoff, Nidel 253.
 Knothe, Merin 9. 21.
 Knotte, Nigfel 260.
 Köhler, Paul 289 f.
 v. Kolbis, Albrecht, Landvogt 249.
 251.
 — Timo, Thome 248. 252.
 Kollener 256.
 Kolin 259.
 — ? 15 (Kolma).
 v. Kolnbad, Hans 41.
 Königsbrüt, Stadt, 132 Anm. 2.
 Königshain bei Zittau 128.
 Königswarthe 251. 256.
 Konrad, herr 40.
 Kopeky, Jhan, Knecht 41.
 v. Kopperitz, Thomas zu Wiffa 250.
 v. Korbis, Korbis, Karbis, Jenz,
 zu Gottschdorf 254.
 Kornichin, Hannus 20.
 Korjener, Nidas 8.
 von der Kofela, Loomilla (?) 259.
 Kresitz 18 (Kofelicz).
 Kosma ? 15.
 Kosmarsdorf 16.
 Kotelwitz 9 (Guntzer).
 Kottbus, Stadt 132 Anm. 2.
 Kottmarsdorf, Kottmersdorf 254.
 256.
 Kottwitz, der lange K. 75.
 Kratau 24.
 Krayed, Christian Friedrich 95.
 Creba 12 (richter zur Crebe). 74.
 Krewsche 22 f. Großkrauscha.
 Krifcha 28.
 Krifschawym, die 249.
 Krifche, Martin 33.
 Crebe f. Creba.
 Crobenos, Hannus 15.
 Krug, Johann Traugott 95.
 — Johann Friedrich Adolph 96.
 Krune, Nicze 18.
 Crue, Hans 2.
 Cudlaw 20.
 Küthenmeister, Lehrer 117.
 Cuculus, Georgius, Pfarrer in
 Bernstadt 271.
 Kummer, Gottfried, Gutsinspekt. 267.
 Kuna 8 (Jone v. Kuna).
 Kunigunde, Königin von Böhmen
 287.
 Künisch, Pavel 23.
 Kunnersdorf bei Görlitz 16 (Hippe
 und Johannes v. K.). 12.
 — Cunerdorf, Cunersdorf, Cuners-
 torff 252. 253. 259.
 Kunczil 20. 22 (Peter K.)
 v. Kuppericz, Pavel 255.
 Lamps de Gebege 13.
 v. Landek, Georg 41.
 Landstein, Landenstein, Landinstein,
 Hans 249. 250.
 Lange, Fricze 6.
 Langehanns 256.
 Langenadt, Nidas 6.
- Langenau 16.
 Langenidel 19.
 Lasse, Rasse f. Lohfa.
 Lauban 32. 36. 47. 54. 60. 62. 65.
 93. 132 Anm. 2. 248. 253.
 Laubaniß Urban, Parfirer zu
 Görlitz 222.
 Laubanißes Thor 8.
 Lauffsche 141.
 Lauwitz, Peter 22.
 Leber, Benzel, Winkelschullehrer 95.
 Leibnitz 205. 208. 213.
 Leichnam 74.
 Leinweber, Nost 3.
 Leipa 26. 27. 28. 29. 30. 32. 42.
 56. 58. 60. 61. 62. 65. 66. 254.
 von der Leipe 254. 245 (Caspar).
 Leipsig, Leipzt 34. 35. 97. 100. 253.
 Leisenritt, Johann d. J. 271.
 Letau, Caspar seine Kinder 246.
 Lemau 14.
 Lemsenstorf, Nidas 6.
 Lesgenitz, Hans 7.
 Leising 206.
 Leuba 128.
 Lewof genant Schengke 250.
 Libing, Hans 9.
 Lichtenberg 110. 112. 122. 128.
 Lichtinjan 256.
 Liebeln b. Reichwalde 6 (Lobelin), 9
 (Lobinleyn), 22 (Jone de Lobele).
 Lieberow, Stadt 132 Anm. 2.
 Liegnitz 30. 34. 35. 36. 44.
 Lyter, Lamez 22.
 Littenfeld in Nieder-Oesterreich,
 Einzierienstirke 226 Anm. 1.
 Lindeman, Jr. 204.
 Lyndener, Henfil 12.
 Litz 36. 37. 38. 39.
 Lippen 74.
 Lipetz, Jo. 13.
 Lissa 9 (molner de Lesse).
 List, Fricze 250.
 Lössau 32. 36. 38. 39. 41. 43. 44.
 47. 53. 60. 62. 65.
 Lössau 132 Anm. 2. 248. 255. 259.
 260.
 Lobelin, Lovencz 23.
 Lode, Philosoph 205.
 Lobdenau 67. 68. 72. 73. 74. 81.
 83. 86. 87. 88.
 Lobdenau 8 (Hans v. Lobe), 9 (Guntzer
 Nwidil und Witche).
 Lohewitz, Fricze 15.
 Lohil 22.
 Lohfa, Rasse, Rasse 250. 251. 253.
 v. Lohfa, Rasse, Rasse, Nigfel 250.
 251. 254.
 Lottize f. Luttiz.
 Lohze, Her. 203 f.
 — K. Jr. 203.
 Löwenberg 31. 32.
 v. Logau, Georg (Jorg v. Luchschau)
 35. 45. 46. 51. 52. 53. 57.
 Luban, Jorze 9.
 Lübben, Stadt 132 Anm. 2.
 Lübbenau, Stadt 132 Anm. 2.
 Luchart, Knecht 41.
 Ludau, Stadt 132 Anm. 2.
 Lüdendorf 62. 117. 128. 288.
 Ludwig, Adnig 45. 56. 59.
 — Winkelschullehrer 95.
 — 117.
 Luther 9. 21 (her L.)
 — Dr. 118.
 — Familie 288.
 v. Lütiz 2 (Ritol), 11 (Caspar),
 257 (Seimr. v. Lottize).

- Magdeburg, Meydeburg 253.
 Magernidel 14.
 Mähren 26.
 Malles, Mathe 7.
 Maltschwig 27. 250. 252.
 Maltig 254.
 Man, Hans 4.
 Manlius, Chronist 283.
 Margenan, Johannes 246.
 Marienstern 253. 277 f.
 Marienthal 58. 115. 121. 123. 128. 287. 288.
 Marlersdorf bei Görlich 9. 14.
 — bei Zittau 122. 128.
 Martin, Winkelschullehrer 95.
 Maschke, Johann Christian Friedrich, Gerichtsvorwalter 267.
 Mates, goldfmed 22.
 Matis 259.
 — kneiber 23.
 Magen, Nicol 23.
 v. Magen, Caspar 4.
 — 141. 143. 144.
 Maximilian II., Kaiser 278. 279.
 Meydeburg s. Magdeburg.
 Meye, Niclas, Altarist zu Görlich 229. 235. 236. 239. 243. 245. 246.
 v. Meyer zu Anonow, Karl Andr. auf Rothenburg 69.
 Meißen 250. 260.
 — Offizial des Bischofs v. M. 230. 239.
 Meißner, Karl Christ., Winkelschullehrer 95.
 Melbener, Hans 22.
 Melhofen, Jan und Kencz 7.
 Melinsdorf (= Hofkirch b. Görlich.) 8.
 Melger 20.
 Mendelsohn 206.
 Merkel, Winkelschullehrer 95.
 Merkin, Niclas 6.
 Mertzen, Nikil 259.
 Mertin 20.
 v. Mehradt, Mehnrode, Meherode, Jenow 9, Wenig Nitze 18, Heinite 18.
 — auf Milkwitz 250.
 — Seybente 252.
 — Siegmund, auf Dürrbach 252.
 — Caspar 278. 279. 281.
 — Christoph 271. 278.
 v. Mezeritz 42.
 Michael, der heilige 228 Anm. 1.
 Michel, Martin, Richter 267.
 — Petir 24.
 Michler 13.
 Mykoticz, Hans 2.
 Milbenau 144.
 Milbenfurt, Kirche 225 Anm. 2.
 Mylius, Chronist 283.
 Miltek, Miltal, Mylekal 252.
 Milkwitz, Milfewicz 250. 251. 252.
 v. Milkwitz, Friedrich 251.
 Mirich, Henil 256.
 Miselac, Ny. 22.
 Misener 6 (Niclas), 20 (Mates).
 Miske 56.
 Mittelherwigsdorf, Kirchschule 104. 122. 129.
 — Schreibeckule 104. 114. 129.
 Mitteloberwitz 114. 129.
 Mohenheupt 260.
 Moholcz 15.
 Moischel 145.
 Molbach, Christoph 253.
 Müller, Andreas, Gemeinbeisitzer 267.
 Molner, Hans 8.
 Molner, Peter 20.
 Mönidel 20. 21.
 Monch, Peter 3.
 Monchepn, Magister 285. 286.
 Morawet, Winkelschullehrer 95.
 Mros, Jakob, Pfarrer 113.
 Mücke 268.
 Müdenstein 9. 70. 74.
 Müller, Dr., Kultusminister 107.
 — Gottl., Winkelschullehrer 95.
 v. Münterberg, Joach. 31.
 Mustau 55.
 Natusch de Noßitz 9.
 Naumburg a. d. Saale, Dom 225 Anm. 2.
 v. Naußlich, Namfbedelcz, Alex. 250.
 Neben s. Neypa.
 Neypa, Neben 251.
 Neisse 42.
 Neimechin 22.
 Neische 18.
 Neuschwig 251.
 Neufirk, Rawinkirche bei Kamenz 253.
 Neuleutersdorf 114. 129.
 Neumann, Nagelschmiedemeister in Zittau 95.
 — Dr. 57.
 — Hanns 20.
 — Johann Georg, Pastor primarius zu Görlich 243. 244.
 Neumarkt in Schlesien 31.
 Neundorf 4. 13. 24.
 Neusalka 256. 257.
 Neuforse 68.
 Neustadt in Oesterreich 59.
 Neustadt bei Friedland 145.
 Niclas, Ulrich 15.
 Niclin der alte Richter 7.
 Niclos Bernherynne Bruder 250.
 Nieberbiela 22 (Windsche Vele).
 Nieberkaina 260.
 Nieberleutersdorf 122. 129.
 Nieber-Neundorf 67. 68. 73. 74. 78. 82. 87. 88. 89. 90. 242.
 — Nebenschule 114. 122. 129.
 — Neibenschule 114. 122. 129.
 Niemeper, Pädagog 118.
 Nibodemus, Felsengrab des 217 Anm. 2.
 Nitrich 284.
 Nysin, Henczil 12.
 Nivendorp, Hans, in Jüterbogk 138 Anm. 5.
 — Katharina, des Vorigen Gattin 138 Anm. 5.
 Noes (Rawes) 3. 5. 7. 21. 67. 68. 69. 72. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 83.
 Nordhausen, Dom 226 Anm. 1.
 v. Noßitz, Hieronim. v. Duolsdorf 51.
 — Dr. 45. 54.
 — Caspar v. Rothenburg 45.
 — Christoph, Freiherr v. N. auf Rothenburg 74.
 — Dorothea, geb. v. Zemitz 74.
 — Hieronymus, auf Nieber-Neundorf 73.
 — Otto, auf Gehege 73.
 — Siegmund, auf Gehege 73.
 — Natusch de N. 9.
 Rürnberg 34. 35. 36.
 Oberfrieberadsorf 96. 117.
 Oberherwigsdorf 104. 129.
 Oberleutersdorf 122. 129.
 Odersdorf, obere Schule 116. 118. 122. 129.
 Odersdorf, Kirchschule 116. 118. 122. 123. 129.
 Oberseifersdorf 122. 129.
 Oberullersdorf 112. 113. 114. 123. 129.
 Oderbelsch 68.
 Odebornitz 13.
 Oderwitz, Odebornitz 254. 261. 268.
 Oelerus, Johann, Pfarrer in Jauernitz 271.
 Opybin 58. 114. 129. 289.
 Odersdorf, Schöppenbücher und Gemeinerechnungen 288.
 Oelsa 18 (der richter von der Alze).
 Oepcz v. Rotenburg 13.
 Oypach, Oypach 257. 258.
 Oßig 18.
 Oßritz 58. 254. 255. 288.
 — evang. Schule 109. 114. 115. 121. 129.
 — katholische Schule 115. 129.
 Oswald, Magister 37.
 v. Ottenfeld 146.
 v. Pannewitz auf Königswarthe 251.
 — Tycze 256.
 — Pannewitz, Hans auf Ußyß, 254.
 Pauczer, Riglische, Mykische, Miglesche, Miglisch, von Smoyn auf Bircklein 254. 255. 256. 257.
 Paßchowitz, Paßkenitz 259.
 Paletitz 254.
 Paulinengelle, Vorhalle der Kirche 222 Anm. 1.
 Paulsdorf 8 (Heinrich v. P.).
 v. Penzig, Leuther (Gewter, Luther) 4. 247. 248.
 — Nidel 248.
 Peper, Ido 289 f.
 v. Peraitt, Hans 41.
 Peuzger, Oswald 33. 38. 39.
 Peruskty oder Pietripesky, Waslaw 41.
 Pefsch, Familie, in Zittau 288.
 Peter scriptor de villa 21.
 Peter vom Spital 21.
 Petershahn 12.
 Petjan 104. 116. 122. 129.
 Petri, Dr., Kirchen- und Schulrat 108. 112. 113.
 Petrus, der heilige 220.
 Pef Sohn von Reichenwalde 22.
 Peczschig, Nigtel 259.
 Pfaffendorf 12.
 Pfeil, Christoph, Bürger zu Rubissin 33. 41.
 Pflug, Hans 6.
 Pflüger, Konrad, der Stadt Görlich Berkmeister 222. 238.
 Pflüger, Tycze 252. 253.
 Pilgrim 20. 248 (Hans).
 Pland, J. W. 210.
 Plisowitz 254.
 Ploche, Martin, Gerichtschöppe in Noes 69.
 Podencze, Claws 260.
 Podiebrad, Georg, König von Böhmen 242.
 Polenz 100.
 Polz (?) 260.
 Praazer, Niclas 6.
 Prag 27. 28. 29. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 66.
 Prawitz, Heinrich 5.
 Preibisch, Kommerzienrat 115. 124.

- Preiſchwiß, Priſchwiß, Preyſchewicz 247—252.
 Preyſiopo, Nicolaß 2.
 Preitziß 24 (Prewoytica).
 Presbyterium, in der Kirche 216.
 Preßburg 249.
 Preytn, Martinus de 285. 286.
 Preibus, Prebiß Stadt 132 Ann. 2. 248—252.
 Primtau 73.
 Pruiß (v. Daubiß) 4.
 Progiſche 260.
 Proper 289 f.
 Prubiß, Peter, Gerichtſchöppe in Noß 69.
 Publicßdorf (Publiß?) 15.
 Pulniß 61.
 Puncz 9.
 Purjchwiß 258.
 Purſſe, Hans 256.
 Queißer, Joß, Gottf., Schullehrer in Gorla 70.
 Quetelet, Philoſoph 212.
 Quittßdorf 7.
 Quoißdorf 3. 4.
 v. Rabenau, Friedrich 2. 5. 7. Jenſin 4.
 v. Rabenberg, Ramfald 7.
 Radgenort, verbunden m. Draufen-
 ort 116. 129.
 Radmeriß 12 (Vone v. Rabinbricz),
 12 (Frebeman de R.), 13. 14
 (Niclaß), 24 (Hans de R.).
 Radtwiß 74.
 Ramfald 5.
 Raſpenau 141. 143. 144.
 Ratemicz, Rotewicz, Nigfel 252.
 253.
 v. Rauffendorf, Rauffendorff, Rau-
 ſindorf, Siegmund von Sprem-
 berg 255. 256. 257.
 — Friedrich, Pfarrer zu Sprem-
 berg 255. 257.
 Raczbier 254.
 Rechenberg, Reſchor 41.
 v. Rechenberg, Wolf Balthaſar, Frei-
 herr v. R. auf Kobenau 68 f.
 — Balthaſar auf Rothenburg 73 f.
 Reber 252.
 Rehnertßdorf ſ. Rennerßdorf.
 Reibersdorf 112. 113. 115. 122. 129.
 Reichenau 109. 110. 115. 118. 120.
 122.
 — Kirchſchule 122. 124. 129.
 — niedere Schule 122. 124. 129.
 — obere Schule 122. 124. 129.
 — kath. Schule 115. 123. 124. 129.
 — Privatſchule 121. 124. 129.
 Reichenbach 11. 258.
 Reichenbach, illi de R. 8. 15 (Leuther
 von Reichenbach).
 Reichßtab 26. 27. 28. 29. 32. 33.
 36. 37. 42. 47. 48. 49. 50. 56. 60.
 61. 62. 65. 66.
 Reichßwalde, Richinwalde 252.
 — 3 (Nicolaß de R.), 15 (Heinrichß
 Sohn de R.), 22.
 Reimbredt, Nigfel v. Rottenerßdorf
 254. 255. 256.
 Reinhold, L., Philoſoph 206.
 Reiffger 9.
 Reiffgymne, die 260.
 Reifel, Heinrich 5. 8.
 Reiczky? 13.
 Renger, Gottfr., cand. theol.,
 Kirchſchullehrer 95.
 Rengersdorf 7. 22 (Andreibiß v. R.),
 24 (Wartuß de R.), 74.
 Rennerßdorf, Rehnertßdorf, Reynertß-
 torff 255.
 Rencz de Sehe 20.
 Reiczky (Reiczſen?) Niclaß de R. 4.
 Reißch, Dr. 30. 31. 32. 34. 35. 37.
 38. 39. 40. 42. 43. 44. 45. 46. 47.
 48. 49. 51. 52. 53. 54. 57. 59.
 64. 65.
 Reichenbach ſ. Reichenbach.
 Richter, Chriſt, Winkelfchullehrer 95.
 — Gottf. Gabr., Winkelfchullehrer
 95.
 Riddagßhauſen bei Braunſchweig,
 Cifterzienſerkirche 226 Ann. 1.
 Rißche, Nicolaß 22.
 v. Rißenburg, Peter 39.
 Ritter, Wigfel, Winkelfchullehrer 95.
 Robenberg 22 (Hans de Robenberg).
 v. Robewicz 259 (Chriſtoff),
 Rohes, Nidel 258.
 Rohnan 104. 117. 129.
 Rohntod 74.
 Ronenberg, Ronenberg ſ. Rumburg.
 Rönißch, Chr. Abr., Gerichtſchreiber
 in Rothenburg 69.
 Roſeler Otte 23.
 Roſenmüller, Superintendent 97.
 Roſenthal 104. 117. 122. 129.
 Roſſingay 5, (Ticze) 7, (Hans) 8.
 Rothenburg, fünfzehn Schöppen-
 blicher aus dem Kreiße R. 67 f.
 — Stadt 14. 45. 67. 68. 69. 73.
 74. 77. 80. 81. 85. 87. 88. 89.
 90. 91. 252, 9 (Hempel de R.),
 13 (Opecz de R.).
 Rotymne 7.
 v. Rotzian, Jacob (Jacoff) 41.
 Rubincaal, zu Gergißwalde 260.
 Rube, Peter 9.
 Rudiger, Andreas, aus Görlich, Ma-
 giſter zu Leipzig 134 Ann.
 Rudil, Nicze 20.
 Rudloff, Nidel 41.
 Rudolf, Biſchof von Meißen 250.
 Rudolph II., Kaiſer 278.
 — Biſchof von Lavant 242.
 — Winkelfchullehrer 95.
 Ruete 210.
 Ruhlant, Rulant 253. 254.
 Ruland, Hannß 254.
 Rumburg 255. 256. 260.
 Runtßborßky, Winkelfchullehrer 95.
 Ruppertßdorf 259.
 Rußdorf, evangel. Schule 123. 129.
 — kathol. Schule 114. 129.
 — Sachſen, Kirtz v. S., ſeine Werk-
 leute 222.
 Sag, Nigfel 253.
 Sagan 2.
 Salem ober Salomonsweiler am
 Bobenſee, Cifterzienſerkirche 226
 Ann. 1.
 Salge 74.
 v. Salza zur Linda, Matthias, Haupt-
 mann zu Görlich 33. 63.
 Särigen 4. 12 (Berghin) 70. 74.
 Sauermann, Kunz 34.
 Saßlavin, Hans 253.
 Schade, Maſpar 33.
 Schäfer, Chroniſt 283.
 Schalcabes, Nicolaß 275.
 Scheffler, Frenczil zu Warnborß
 (Wannßdorf) 255.
 — Hannß 255.
 — Nigfel 255.
 Scheffer, Dietrich 14.
 — Friße 20.
 — Niclaß 9.
 der Scheffir, der zu Lobau gericht
 ward 260.
 Scheiban 15.
 Schelnde, Jon 8.
 Scheler 15.
 Schelling, Philoſoph 206.
 Scherrß, Georg 41.
 Schernsmedinne, Katherin u. Niclaß
 ihr Sohn 244.
 Scherr 118.
 Schenffeler, Gregor 250. 252.
 Schirgißwalde, Gergißwalde, Gergiß-
 walde, Gergißwalde 254. 255. 256.
 257. 258, Nidel 254, Hans 254.
 Schlaunort 12 (Sturiod), 20 (Schlu-
 wert).
 Schlawta 73.
 Schlefien 26. 31. 58. 60. 65. 255.
 Schmedwitz, Smetenic 253.
 Schmieber, Winkelfchullehrer 95.
 Schmorlau 254.
 Schneeberg 100.
 Schneider, Franz 30. 51. 52. 54.
 — Friedrich, Komponiſt 288.
 Schöff 6 (Heinrich), 8 (Hans) 8. 9
 (Ulrich).
 Schön, Lehrer in Nieder-Neundorf 89.
 Schönborg, Nicl. 6.
 Schöneburg 14 (Caſpar zu Schöne-
 burg).
 Schonenfels weſtlich von zu Purſſice,
 ein gebuer 258.
 Schönfeld 114. 115. 129. 288.
 v. Schönfels, Balthaſar 252, Paul
 253.
 Schönwald bei Frießland 141. 143.
 Schrader 118.
 v. Schrautenbach, auf Trebus 85.
 v. Schreiberßdorf, Schreiberßtorff,
 Caſpar 250. 252.
 — Hans 250. 251. 252. 253.
 — Nicolaß 250. 251.
 — Leuther zum Reuenhauſe 28. 51.
 Schreiberßdorf, Antoniuß 33.
 Schullheiß, Nicloß 12.
 Schulze, Gottlob Leberedht 100.
 — Kirchen- und Schulrat 106. 107.
 — Joß, George, Richter in Tormerß-
 dorf 69.
 Schilman, Peter 23.
 Schwal, Peter 8.
 v. Schwaniß 141. 142. 143. 144.
 145.
 Schweidniß 31. 219 (Krypta).
 Sebenicz 255.
 Sechßſtädte 26 f.
 Seidliß, Hans 31.
 See 11. 12 (Ulrich de See), 12
 (Gottſche), 14 (Peter Emeb), 15.
 20 (Nencz de S.).
 Seibenberg 3. 9 (Peter Schulmeiſter
 v. S.).
 — 141. 228 (Burgkapelle).
 Seifersdorf 9.
 Seiffenßdorf 104. 117. 120. 121.
 122. 124. 129.
 Seiler, D. 97.
 Seitendorf, evangelische Schule 114.
 129.
 — kathol. Schule 104. 115. 129.
 Seitſchen 250.
 Selge, Jarze 255.
 Selige, Gregor, Görlicher Rathß-
 herr 138.
 v. Seliger 144. 145.
 Semidau 250.
 Senftenberg, Stadt 132 Ann. 2.
 Sigismund, König 249. 250. 251.

- Eigmund von Tetschin 256.
 Eymon von Meydeburg (Magdeburg) 253.
 — v. Kurfisch 258.
 Simon, fleischer 245.
 Sittaw f. Zittau.
 Szept, Anecht 41.
 Skulterus, Barthol. 283.
 Smetenicz f. Schmiedwitz.
 Snewpirtin 22.
 Sneider, Rates 6.
 Sobieslaw von Böhmen 220, 228.
 Sohland 255.
 Sohr, Samuel August 94.
 Sommerfeld, Stadt 132 Num. 2.
 Sonel 9.
 Sonnenwalde, Stadt 132 Num. 2.
 Sorau 132 Num. 2. 143.
 v. Sore (Zore), Haffe v. C. 5.
 Sorhamus 18.
 Spedit, Leonhart, Pfarrer in Schönau 275.
 Sped, Winkelschullehrer 95.
 Speltmann 22.
 Spener, Dr. 118.
 Spillermann, Hans 22.
 Spynnerynne, Margarethe 8.
 Spinoza 213.
 Spital 21 (Peter von Spital).
 de Spital, Venes de Sp. 9.
 Spitzkammersdorf, Kirchschule 122. 129.
 — Wiefenthalsschule 123. 130.
 — 261. 268.
 Spree 73.
 Sprechhammer 77. 84.
 Spremberg 132 Num. 2. 255. 256. 257. 258.
 Sprottau (Srottau) 31. 32.
 Sprung, Paul 20.
 Stände der Oberlausitz 26 f.
 Stange, Urban 13.
 Stancz 12. 252.
 Stavis, Nicol. 4.
 Sted, Nicze 23.
 Steiermark 35.
 Steinbach, Dorf 2. 4.
 Stellmeier, Georg, aus Jüterbog, Student in Leipzig 132 Num. 1.
 Stephan, Diener des Landvogts Hbislans Verka von der Dube 40. 41.
 Stofemann, Hans, Johann Bereths des Aelteren Stiefvater, in Jüterbog 137.
 — Margareta, des Vorigen Gattin, Johann Bereths Mutter 137. 138.
 Stot 23 (Nicze und Peter).
 — de Ulrichsdorf 2.
 Stoll, Bürgermeister v. Zittau 284.
 Storch, Laurentius, Pfarrer 268. 270.
 Storzbechir, Hans 255.
 Strahwalde, Strummenwalde 256.
 v. Stramer, Peter 41.
 Strancz, Nidel 7.
 Strye 20.
 Striezel, Joh. Gottfr., Winkelschullehrer 95.
 Strouberg, Stroumenberg 254.
 Ströse 12.
 Struch, Hans 15.
 Strummenwalde f. Strahwalde 256.
 Stillbner, Christoph, Gerichtschöppe in Diehain 70.
 Stubriz, Nicolas 18.
 Tauenheim, Tauenheim 260.
 Taucher 254.
 Tawfildsdorf (wo?) 15 (Bewohner).
 Teicha (bei Daubitz) 3.
 Teichnitz 74.
 Tefchener, Rates 9.
 v. Tetau, Cirstan 11.
 Tetschin 256.
 Tettau 15 (Zone de T.).
 Thime 8. 245. 246 (Jocoff u. seine Frau Barbara).
 Thiemendorf 12.
 Thomas, Besche 255.
 — Sacellan in Marienthal 275.
 — Scheibans Sohn 15.
 Thumhirre 13.
 Tilczmit, Hannus 22.
 Tyme, Cristofforus de Freyenstadt, Magister 285. 286.
 Tollenstein, Tolinstejn 255.
 Tormersdorf 9. 67. 68. 74. 76. 78. 82. 89.
 Trapp, Ernst Christian 93.
 Trebus 14. 23. 67. 73. 74. 77. 82. 84. 85. 86. 89. 90. 91.
 Trewteler, Nidel zu der Dbe 255.
 Triebel 143.
 Tschanter, Gottfried, Winkelschullehrer 95.
 Tübenheim f. Tauenheim.
 Türchau 104. 117. 122. 130.
 Türket u. Türken 26. 27. 30. 39. 41.
 Tuschke 259.
 Tyschanowizius, Matthäus 275.
 Ußmannsdorf 242.
 Ußst, Wgist, Wgist, am Taucher 254. 258.
 — 74.
 Ulrich de Sehe 12.
 v. Uln, Hans v. Uln de Ludwigsdorf 8.
 Ulrichsdorf 2.
 Ulcz, Nidel 14.
 Unger, Johann Christ., Winkelschullehrer 95.
 Ungerbe f. Unwürbe.
 v. Unruh 143.
 Unwürbe 15 (Ungerbe).
 Uruabus, Kardinal 231.
U. und F.
 Faber, Johannes Bischof von Wien 58. 59.
 Kads, Dr., Lubovicus 57.
 Valentin, Joh. Gottl., Winkelschullehrer 95.
 Falkinsiegn 255.
 Valtin, Winkelschullehrer 95.
 Vechner, G. Th. 204.
 Venisberg, Venusberg, Feensmännelberg 254.
 Verber, Mathis 6.
 Ferdinand I., König von Böhmen 27. 28. 29. 32. 33. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 63. 64. 65. 66. 278. 279.
 Fewingring, Pece 260.
 Fichte, Philosoph 206 f. 213.
 Fiebieger, Joh. Heinrich, Winkelschullehrer 95.
 Bierlei 3.
 villa (Görktz) 21.
 Birken, Bartusch 21.
 Fischer 20 (Hannus), 7. 18 (Niclas), 256 (Peter).
 Flade, Nidil 255.
 Flössel, Joh. Gottfr. 285.
 Fuchs, Hans 9.
 Fugelsdorf, Vogelerbarff 253.
 Voigt, Georg, zu Görktz 241.
 Foyt 22 (Runo), 6 (Lorenz), 245 (Nidel), 252.
 Volke, Johann Traugott 113.
 Voltmann, M. W. 204. 212.
 Forst, Stadt 132 Num. 2.
 Forster 8.
 Förster 117.
 — Johann Christian 98.
 Franckenstein 31. 45.
 Frankfurt 13 (Mügler von Fr.).
 Franze, Pfarrer 110.
 Frauenburg, Johannes, Görlitzer Stadtschreiber 134 Num.
 Frauendorf 254.
 Frebeland (Personennamen) 15.
 Fredeban de Nabebricz 12.
 Frederichsdorf f. Friedersdorf.
 Fredewald, Fredewalt 257.
 Freiburg a. d. Unstrut, Schloßkirche 232 Num. 1.
 Freistadt f. Tyme.
 Frenkel Christian Constantin 99.
 Frenczi 22.
 Frenzel, filius judicis de habi-
 hobe 15.
 — Abraham 283—285.
 Friedersdorf 256. 257. 258.
 — 114. 128.
 — 261.
 Friedland 141. 142. 143. 144. 145.
 Frisch, Pavil 21.
 Frisch, Georg, Kanzler 65.
 Fuhrmann, Altarist zu Görktz 230. 240. 241. 242.
 Fünde, Chronist 283.
 Fürstentein 74.
 Füsse (?), Caspar 250. 252.
Wachsmobi, Johann 249.
 Wagner, Rud. 212.
 Wagner, Nidel 258, Paul 258,
 Magister zu Reipzig 286.
 Wald-Doppelsdorf 115. 130.
 v. Walbu, Kaspar 41.
 Waltersdorf, Kirchschule 104. 109. 117. 123. 130.
 — obere Schule 104. 109. 117. 130.
 Walther, Joh. Gottfr., Advoc. 69.
 Wandigerne 15.
 Wandscha 143. 144.
 Wäntig, Dr. 115. 121.
 Warnsdorf, Warnsdorf 255.
 v. Warnstedt, N. 210.
 Warthe 253.
 Wawent 5.
 Weber, Eduard, Ernst, Wilhelm 204. 208. 212.
 v. Weyhen, Viktoria Tugendreich, geb. v. Ryaw 268. 270.
 Weychau, Franz 2.
 Weidert, Winkelschullehrer 95.
 Weigsdorf 142. 143.
 — Kirchschule 130.
 — obere Schule 123. 130.
 v. Weigsdorf 142. 143.
 Wegmir, Mathe zu der Dbe 256.
 Weiße, Christian, Zittauer Rektor 288.
 Weispeter 6.
 Weiße, Hermann 207.
 Weiszenberg 11 (Wiesenberg) 254.
 Wenbedich zu Frederichsdorf 258.
 Wenbeler, Peter 12.
 Wenibsch-Dffig 89.
 Wenischen 145.
 Wenzel, Kaiser 1. 2. 4. 11.
 Wenzlans von Spremberg 256. 257. 258.
 Werner 9.

- Werner, Christ., Schüppe in Lormersdorf 69.
 — Johann George, Gerichtschüppe in Roß 69.
 — von Dunczlaw 24.
 Bernhermann, Niclos, Bruder 250.
 Wejnburg, Gabriel 252.
 Weßede, Christ. Gottl., Winkelschullehrer 95.
 Weißt f. Ulyst.
 Wiedemann, Andreas, Abt zu Neuzelle 271.
 Wien 37. 39. 40. 42. 44. 45. 46. 47. 51. 52. 53. 54. 55. 58. 59. 65. 288.
 Wiesa 23 (von der Wezen).
 Wieselthal, Ortsteil von Spitzkunnorsdorf 262.
 Wilka 3. (Margaretha von Wilkau) 4, (Jon v. W.) 8.
 Willam, Johannes, aus Jüterbog, Student in Leipzig 133.
 — Nicolaus, aus Jüterbog, Student in Leipzig 132 Num. 1.
 Wilkomm, Winkelschullehrer 95.
 Windisch, Bartusch 8, Johannes 4.
 Windische Beke 22, f. Niederbiela.
 Windischer, Hans 24.
 Wingeler, Nigtel 264.
 Wintler, Winkelschullehrer 95.
 Winter 19.
 Wittenburg Niclos 250. 252.
 Wittenburg 268.
 Wispeter 19.
 Wittendorf, Wittchindorf 259.
 — 104. 123. 130.
 Wittenberg 49. 50.
 Wittichenau, Stadt 132 Num. 2. 258.
 Wodtze, Bartolt 253.
 Wosch, Petir 250.
 Wodtze, Cuncze 250. 252.
 Wulfo, Hermann, aus Frankfurt a. O., Deton zu Leipzig 133.
 Wustung 141. 143.
W. f. Z.
B. Cz. Bc.
 Czajka, Hencz 14.
 Czeverit de Krewsche 22.
 v. Czais, Bastian 41.
 Czeczewicz 260, Freberich 254.
 — Otto 254.
 Czhaslaw miles 3.
 Zieper, Michel, Winkelschullehrer 95.
 Ziesant, Pfarrer 113.
 Ziesler, Hanns 250. 252.
 Zilmsdorf 143.
 Zjmer, Petir Frenczil 255.
 Zjmer, Paul, Knecht 41.
 Czins, Peter 18.
 Zittau 24. 31. 32. 33. 36. 37. 38. 39. 40. 43. 44. 45. 47. 49. 50. 51. 55. 57. 58. 59. 60. 62. 66. 93. 99. 104. 107. 109. 110. 112. 116. 120. 248. 249. 254. 255. 259. 261, Aertumsausstellung 286—288, Johanniterkommenbe 288.
 — I. Bürgerische 114. 121. 124. 130.
 — II. Bürgerische und Freisichule 121. 122. 124. 130.
 — III. Bürgerische 121. 122. 124. 130.
 — katholische Bürgerische 114. 115. 121. 122. 130.
 — höhere Mädchenschule 121. 124. 130.
 — jübische Religionschule 130.
 Zittel 104.
 Zober, Jorge 20.
 Zobky 22 (Zobelest).
 Czöhe, Nigtel 258, Hencz 258.
 v. Zore f. Sore.
 Zorhann 18.
 Zosse, Hans 252.
 Zuedau 3. 8. 12 (Zone v. Z.).
 Zwitawynne, die 249.

9

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Herrn. Tzschaschel in Görlitz erschienen:

Scriptores rerum Lusaticarum. Neuer Folge 1. Bd. Görlitz 1859	4,20 M.
do. do. do. " " 2. " " 1841	4,20 M.
do. do. do. " " 3. " " 1852	6,00 M.
do. do. do. " " 4. " " 1870	6,00 M.

(Die drei letzten Bände enthalten die bekannten Görlitzer Ratsamalen).

Köhler, Codex diplomaticus Lusatae superioris. I. 2. Aufl.
Görlitz 1856 5,00 M.

Jecht, Codex diplomaticus Lusatae superioris II., enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden:
Bd. I. 1419—1428. Görlitz 1896—1899 14,40 M.
Bd. II Heft 1. 1429 und 1430. Görlitz 1900 3,60 M.
Bd. II Heft 2. 1431 und 1432. Görlitz 1901 3,60 M.

Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden. Görlitz 1799—1824 5,00 M.
Die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Adels. Von Dr. H. Knothe 3,00 M.
Katalog der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 2 Teile. Görlitz 1819 3,00 M.

(Mitglieder der Gesellschaft, die sich direkt an das Sekretariat wenden, erhalten diese Bücher billiger).

Im Kommissions-Verlage derselben Buchhandlung erschienen ferner:
Alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben. Von Fritsch, Landgerichtsrat a. D. 2,00 M.
Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich. Von Dr. R. Jecht. Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift 2,00 M.
Die früheren Befestigungen der Stadt Görlitz nebst einem Plane und 30 Abbildungen. Von Landgerichtsrat a. D. Fritsch. Zum Besten des Bibliothek-fonds der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften 1,50 M.

Im Kommissions-Verlage von P. W. Sattig erschien:

fürstliche Besuche in Görlitz. Festschrift zur Enthüllung des Reiterstandbildes Seiner Majestät des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. am 18. Mai 1893 in Görlitz. Verfaßt im Auftrage des Magistrats zu Görlitz von Dr. R. Jecht. Görlitz 1893 2,00 M.

Im Verlage von Wilhelm Baensch in Dresden erschien:

Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte. Von Dr. Woldemar Eippert, K. Archivrat. Bei unmittelbarem Bezuge statt 6 M. 3,00 M.